This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07591479 0

G. A. Drolshagen

Pallavicino
v. 5-6

ZLK

Not d. A.
v. 5-6.

Geschichte
des
Tridentinischen
Concilium s
vom
Kardinal Sforza Pallavicino.

Z 1705. c
12954
12954

Aus dem Italienischen übersetzt
von
Theodor Friedrich Klitsche.

Fünfter Band.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Augsburg, 1835.
Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.
(Wien, bei Karl Gerold.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN

Inhalts-Verzeichniss
des
fünften Bandes.

Dreizehntes Buch.

Legation des Kardinals Beralli in Frankreich. Kriegsereignisse, Tod von Johann Baptist del Monte. Waffenstillstand. Abreise der geistlichen Kurfürsten von Trient. Kriegsunternehmungen der Protestanten. Suspension des Conciliums. Flucht des Kaisers von Inspruck. Tod des Kardinal-Legaten Crescenzi. Passauer Vertrag. Kriegsereignisse in Deutschland und in den Niederlanden. Legation des Kardinals Dandini an den Kaiser und des Kardinals Capodiferro an den König von Frankreich. Tod Eduards von England. Seine katholische Schwester Maria besteigt den Thron. Geheime Sendung von Johann Franz Commendone nach England. Legation des Kardinals Polus. Verheirathung der Königin von England mit Philipp von Spanien. Legation des Kardinals Morone an den Reichstag von Augsburg. Tod Julius III. Marcellus II. und sein bald erfolgter Tod. Paul IV. England kehrt unter den Gehorsam des heiligen Stuhles zurück. Englische Botschafter in Rom. Irland wird zum Königreich erhoben. Der Kardinal Karl Caraffa. Reichstag zu Augsburg. Mißhelligkeiten zwischen dem Pabst und dem Kaiser. Karl V. tritt seine Erbstaaten seinem Sohne Philipp ab. Geheimes Bündniß zwischen dem Pabst und Frankreich. Waffenstillstand zwischen Frankreich von der einen und dem Kaiser und Spanien von der andern Seite. Legation der Kardinale Caraffa in Frankreich und Rebiba beim Kaiser. Mißhelligkeiten zwischen dem Pabst und dem Vicekönig von Neapel. Feierlicher Antrag der päbstlichen Fiscale gegen Karl V. und Philipp II. Der kaiserliche Botschafter verläßt Rom. Vergebliche Friedensunterhandlungen. Ausbruch des Krieges. Das Heer Alba's rückt bis in die Nähe von Rom vor. Unterhandlungen des Kardinals Caraffa in Frankreich. Seine Rückkehr zugleich mit dem Kardinal Rebiba. Aussöhnung Octavius Farnese mit der spanischen Parthei. Ihm wird Piacenza zurückgegeben. Waffenstillstand zwischen dem päbstlichen und dem neapolitanischen Heere.

Vierzehntes Buch.

Ein französisches Heer unter dem Herzoge von Guise eilt dem Pabste zu Hülfe. Belagerung und Entsetzung von Civita del Tronto. Mark-Anton Colonna mit einem feindlichen Heere in der Nähe von Rom. Niederlage der Franzosen bei St. Quentin in der Picardie und Zurückberufung des Herzogs von Guise. Frieden zwischen dem Pabst und Philipp II. Zurückberufung des Kardinals Polus, und eingeleitete Untersuchung gegen denselben wegen angeschuldigter Ketzerei. Einkerkerung des Kardinals Morone, wegen gleicher Anschuldigung. Wilhelm Petaw aus dem Orden der Franziskaner wird vom Pabst zum Kardinal und zum Legaten in England bestimmt, jedoch ohne Erfolg. Legation der Kardinale Trivulzio bei Heinrich II. und Caraffa bei Philipp II. Karl V. begibt sich der Kaiserwürde. Mißhelligkeiten zwischen Paul IV und Ferdinand I. Reichstag von Augsburg. Tod Karls V. Tod der Königin Maria von England. Elisabeth von England. Der Pabst verweiset seine Neffen aus Rom. Niederlage der Franzosen bei Gravelingen.

AUG 15 1907
1896

Unglücklicher Tod Heinrichs II. Tod Pauls IV. Volkswuth in Rom gegen sein Andenken, und gegen seine Familie. Pius IV. Er erkennt sogleich Ferdinand I. als Kaiser an. Er beabsichtigt die Fortsetzung des Conciliums. Verschwörung der Hugonotten in Frankreich. Schwierigkeiten die Frankreich gegen das Concilium erhebt. Tragisches Ende der Caraffa. Unterhandlungen über die Residenz des Conciliums. Alle Fürsten geben ihre Einwilligung für Trient. Convocations-Bulle.

Fünfzehntes Buch.

Anton von Bourbon leistet als König von Navarra dem Pabst Gehorsam. Der Pabst sendet die Convocations-Bulle nach Frankreich. Tod Franz II. von Frankreich und Succession des minderjährigen Karls IX. Regierungsveränderung in Frankreich. Einfluß des Königs von Navarra. Ganz entgegengesetzte Schwierigkeiten von Seiten Spaniens und Frankreichs, rücksichtlich der Convocations-Bulle. Nunziatur von Commendone in Deutschland. Commendone und Delfini unterhandeln mit dem Kaiser über das Concilium. Beide Nunzien laden die in Naumburg in Sachsen versammelten protestantischen Fürsten zum Concilio ein. Deren Antwort. Gegenantwort Commendone's. Commendone in Berlin. Er ladet außer dem Kurfürsten von Brandenburg noch mehrere norddeutsche geistliche und weltliche Fürsten ein. Will sich nach Dänemark begeben, wo ihm aber der Eingang untersagt wird. Der Nunzius Martinengo soll die Königin von England einladen, ihm wird aber der Eintritt in das Königreich versagt. Canobius ladet den König von Polen und den Herzog von Preußen ein, und der Bischof von Como die schweizerische Eidgenossenschaft. Die Kardinäle von Mantua und Puteus werden zu Legaten des Conciliums ernannt. Große Kardinalsbeförderung. Die neu ernannten Kardinäle Seripandi, Hosius und Simonetta werden ebenfalls als Legaten des Conciliums deputirt. Commendone soll den König von Schweden einladen. Blick auf die Geschichte von Schweden und Dänemark. Der Nunzius Delfini ladet mehrere Reichsstädte ein. Er hat Unterredungen mit Zanchio und Sturm in und bei Straßburg, so wie auch mit Vergerio. Die Convocations-Bulle wird nach vielen Schwierigkeiten vom Kaiser, so wie auch von Spanien und Frankreich angenommen. Die Kardinäle von Mantua und Serpandi begeben sich nach Trient. Der Kardinal von Este geht als Legat nach Frankreich. Ankunft der Kardinäle Hosius und Simonetta in Trient. Der Kardinal von Altemps wird als fünfter Legat deputirt. Unruhen wegen der Religion in Frankreich. Colloquium von Poissi. Es wird in Trient beschlossen, daß das Concilium am 18. Januar 1562 eröffnet werden soll. Die spanischen Bischöfe wollen, daß das Concilium sich sogleich als eine Fortsetzung des früheren erkläre. Allgemeiner Ritus in den Congregationen und Sessionen. Dekrete für die erste Session. Opposition einiger spanischen Bischöfe. Ankunft der Botschafter Ferdinand I., sowohl in seiner Eigenschaft als Kaiser, als auch als König von Ungarn. Berathung der Väter über die Anfertigung des Index der verbotenen Bücher. Die kaiserlichen Gesandten wünschen eine Verzögerung der nächsten Session. Schwierigkeiten, die von den spanischen Bischöfen dagegen erhoben werden. Zweite Session und Rangstreit in derselben zwischen dem portugiesischen und ungarischen Bothschafter. Dekrete.

Dreizehntes Buch.

Um meinem Leser einen desto deutlicheren Begriff von den Verhandlungen der geistlichen Angelegenheiten zu machen, muß es nothwendig sein, seinem Blicke auch die Welthändel der damaligen Zeit, in so fern sie geeignet waren, ihren Einfluß auf erstere auszuüben, vorzuhalten. Bei der gebrechlichen menschlichen Natur hängen die einen wechselseitig von den andern ab, und der Mensch ist nicht im Stande, seinen Blick so sehr an den Himmel zu hängen, daß er mit den Füßen die Erde nicht mehr berühren sollte. — Der Krieg war von Seiten des Pabstes und des Kaisers gegen Frankreich eröffnet, und mit einem so glücklichen Erfolge fortgesetzt worden, daß sie nicht nur fast alle Ortschaften im Herzogthume Parma von ihren Truppen besetzt hielten, sondern der Herzog Octavius auch bereits die Hoffnung aufgab, sich in der Stadt Parma selbst noch länger halten zu können. Doch noch zur rechten Zeit eilte mit einer unglaublichen Schnelle, der selbst die kaiserlichen Feldherren Gonzaga und Marignano ihre Bewunderung nicht versagen konnten, Peter Strozzi, der sich im Dienste des Königs von Frankreich befand, mit einem ansehnlichem Heerhaufen dem bedrängten Herzoge zu Hülfe, und sicherte dadurch die Herrschaft der Farnese, so wie er seinen eigenen Ruhm durch diese Waffenthat begründete. Auch bei Mirandola, welches die verbündeten päpstlichen und kaiserlichen Truppen eng belagert hielten, mußten die Belagerer die unangenehme Erfahrung machen, daß die Eroberung dieser Stadt nicht so leicht war, als sie Anfangs dieß sich eingebildet hatten. Der Pabst, der sich auf diesen unglücklichen Krieg einmal eingelassen hatte, sah nur zu bald ein daß die 1552.

Kosten den früher gemachten Anschlag noch mehr als um das Doppelte überstiegen, weshalb er des Geldmangels halber sich in einer nicht geringen Verlegenheit befand, die durch ein sichtbares Mißvergnügen unter seinen Unterthanen, der außerordentlichen Besteuerungen halber, zu welchen man wegen der Krieges-Kosten seine Zuflucht hatte nehmen müssen, und die in der Regel das größte Reizmittel für den Volkshaß bilden, noch bedeutend vermehrt wurde. Bereits hatte man sich genöthigt gesehen, sehr viele Kostbarkeiten und Juwelen zu verpfänden, und da auch dieses noch nicht ausreichte, so geschah auch hier, was unter Verbündeten nicht selten der Fall zu sein pflegt, daß nämlich der eine sich beschwert, daß der andere seinen Verpflichtungen nicht nachkommt; der Pabst beklagte sich sehr bitter, daß kaiserlicher Seits weder die versprochenen Geldbeiträge geleistet würden, noch die vertragsmäßig bestimmte Truppenzahl gesandt worden wäre. Aber der Kaiser sah sich genöthigt die Gränzen des Herzogthums Mailand gegen Piemont, wo sehr kriegerische Vorbereitungen von den Franzosen getroffen wurden, stark besetzen zu lassen, und da der fortwährenden Kriege halber, in welchen er sich befand, sein Staatsschatz nicht minder erschöpft war, als der des Pabstes, so mußte die Unmöglichkeit sehr wesentlich hervor treten, seinen eingegangenen Verbindlichkeiten nachkommen zu können.

Nicht minder als durch die Geldnoth sah sich der Pabst auch noch durch die Anträge des Kaisers bedrängt; dieser forderte die Ernennung von acht Kardinälen, von denen er vier bereits vorgeschlagen hatte, während er es sich vorbehielt, die übrigen vier noch vorzuschlagen, um dadurch der französischen Parthei im heiligen Collegio das Gleichgewicht zu halten, oder vielmehr um ihr das Uebergewicht abzugewinnen. Zwei von den erstern waren die Nunzien Poggi in Spanien, und Bertani, der sich beim Kaiser befand, in deren Ernennung der Pabst sehr gern einwilligte; nicht aber so bei den übrigen zweien, nämlich bei dem Erzbischofe von Palermo, gegen dessen Person, was seine Geburt und seine Sitten anbelangte, sich nun zwar nichts einwenden ließ, doch zeichnete er sich durch Gelehrsamkeit nichts weniger als vortheilhaft aus. Dann mußte auch der Umstand

daß der Erzbischof sich auf dem Concilio befand, dem Pabste ein gerechtes Bedenken einflößen, da er es bei dem Kardinal Pacheco aus der Erfahrung wußte, daß die Ernennung eines Bischofes auf dem Concilio zur Kardinalswürde nur geeignet sey, bei den übrigen Vätern Mißvergnügen zu erregen, obgleich es bei Pacheco schon bekannt war, daß er zu dieser Würde bereits bestimmt war, noch bevor er sich auf das Concilium hinbegab. Außerdem wußte der Pabst, daß einer der drei auf dem Concilio anwesenden Kurfürsten den Kardinals-Purpur sehnlichst wünschte, der sich dann wohl nicht ohne Grund hätte für beleidigt halten müssen, einen Erzbischof, der in Ansehen und Würde nach ihm stand, sich vorgezogen zu sehen. Noch größere Bedenklichkeiten mußten gegen den vierten in Vorschlag gebrachten Kandidaten, nämlich den Erzbischof von Otranto obwalten, gegen welchen schon einigemale Untersuchungen bei der römischen Inquisition anhängig gewesen waren. Was nun aber die vier noch vorzuschlagende Kandidaten betraf, so konnte sich der Pabst um so weniger in die Wünsche des Kaisers fügen, da es einigermaßen der Zustimmung des heiligen Collegiums bedurfte, eine solche Zahl von Kardinälen zu creiren, und sich deren Publication noch vorzubehalten, worauf er als ein Pabst, der nur mit wenigen Kardinälen zu schaffen hatte, die ihm ihre Würde verdankten, und auf deren Zustimmung er bauen konnte, sondern größtentheils mit Kardinälen die schon gleichzeitig mit ihm diese ihre Würde bekleidet hatten, wohl kaum rechnen durfte. Dann mußte er auch die Empfehlungen der übrigen Fürsten berücksichtigen, und konnte daher unmöglich eine so große Zahl vom Kaiser empfohlener Individuen zur Kardinalswürde ernennen. Unter den von andern Fürsten Vorgeschlagenen gehörte Georg Martinusius, Bischof von Wardein, welcher als Vormund des minderjährigen Sohnes des Königs Johann von Ungarn und als Curator der Königin Wittwe, beide zur Abtretung ihrer Rechte und Ansprüche an den römischen König Ferdinand vermocht, und also letzterem den friedlichen Besitz nicht nur von Ungarn, sondern auch von Siebenbürgen verschafft hatte. Indessen sind die Ereignisse der Welt oft sehr sonderbar; eben dieser Martinusius, für den Ferdinand als für einen um die Kirche

und um das Haus Oesterreich höchstverdienten Prälaten den Kardinalspurpur vom Pabste hatte zu erlangen gewußt, ward später, wie man sagte, auf sein Anstiften meuchelmörderischer Weise ermordet, wie wir zu seiner Zeit erwähnen werden. — Vor allen Dingen suchte der Pabst die Beförderung der von dem Kaiser vorgeschlagenen Prälaten zu verzögern, um durch eben diese Beförderung den Weg zur Wiederversöhnung mit Frankreich die er sehnlichst wünschte, nicht immer noch enger zu verschließen.

Gequält von diesen Unruhen, wollte Julius wiederholt versuchen, ob nicht eine Wiederannäherung an Frankreich möglich sei. Dem zu Folge entschloß er sich den Kardinal Veralli als Legaten an den König abzuordnen, was nebenbei auch noch dazu dienen sollte, seinen eigenen Unterthanen zu beweisen, daß er seiner Seits es an Bemühungen nicht fehlen lasse, um den ersehnten Frieden herbei zu führen, und daß, wenn unglücklicher Weise die eingeleiteten Verhandlungen einen ungünstigen Erfolg haben sollten, die Schuld nicht ihm, sondern der Hartnäckigkeit der Gegner beizumessen sei. Gleichzeitig ward der Kardinal von Carpi als Legat an den Kaiser deputirt um durch ihn wegen Wiederaussöhnung zwischen Karl V. und Heinrich II. unterhandeln zu lassen. Einstweilen aber sandte er den schon weiter oben erwähnten Camaiano seinen Kämmerling in größter Eile an den Kaiser um durch ihn jeden Verdacht wegen der Sendung des Kardinals Veralli an den König von Frankreich hinwegzuräumen zu lassen. Camaiano war beauftragt, dem Kaiser die dem Kardinale gegebene Instruktion mitzutheilen, die größtentheils darin bestand, daß der Pabst unter keiner Bedingung einwilligen könne, daß Octavius Farnese in dem Besitz von Parma bleibe. Zugleich sollte er dem Kaiser eröffnen, daß der Pabst sich hauptsächlich zur Sendung des Kardinals Veralli entschlossen habe, um zu beweisen, daß seine väterliche Liebe gegen den König keineswegs aufgehört habe, indessen hege er bei der ungünstigen Stimmung, die man bei dem Könige deutlich wahrnehmen könne, nur sehr schwach begründete Hoffnungen, daß die Sendung des Kardinals zu einem glücklichen Erfolg führen werde. Der Pabst sei entschlossen, sollte er hinzu fügen, im Falle, daß

seine zur Wiederversöhnung gemachten Schritte fruchtlos ausfallen sollten, den Krieg mit mehr Kraft als je fortsetzen zu lassen.

Dem Kardinal Veralli ward vom Könige von Frankreich einige Hoffnung zum Frieden gemacht. Heinrich war nämlich nicht abgeneigt, Parma dem Pabste überliefern zu lassen; doch er forderte als Hauptbedingungen, daß Octavius Farneſe für den Verlust dieser Stadt hinreichend entschädigt werde, daß der Pabst dieselbe nicht dem Kaiser abtrete, und daß der Pabst in den übrigen Streitigkeiten, die zwischen dem Könige und dem Kaiser obwalteten, nicht mit Letzterm gegen Erstern ein Bündniß eingehe.

Rücksichtlich der erstern Bedingung bezog sich der Pabst auf seine frühern dem Herzog Octavius bereits gemachten Anerbietungen; in Betreff der zweiten aber bot er als Bürgschaft seine eigene, und die Zusage des heiligen Collegiums an, die er durch das Versprechen des Kaisers, nach welchem Parma unter die unmittelbare Herrschaft des heiligen Stuhles zurückkehren sollte, wenn dasselbe wieder erobert sein würde, noch zu bestätigen suchte. Was endlich die dritte Bedingung anbelangte, so erwiederte der Pabst, daß dem Könige, außer seinem gegebenen Worte, die vielen Beweise seiner väterlichen Liebe und Freundschaft, die er ihm bei so manchen Veranlassungen zu erkennen gegeben habe, genügen müßten.

Der Pabst ließ diese Friedenshoffnungen dem Kaiser mittheilen, zugleich aber auch ihn bitten, sich nicht durch die Syrenentöne der Hoffnung der Art täuschen zu lassen, um nicht alle nur möglichen Anstalten zur Fortsetzung des Kriegs zu treffen, da eine imponirende Kriegesrüstung eben so geeignet sei, den Frieden zu erhalten, als im Kriege zu siegen.

Obgleich der Pabst nun auch gewilligt war, den aufgestellten drei Bedingungen nachzukommen, so wurden doch von Seiten Frankreichs und des Herzogs Octavius neue Schwierigkeiten aufgestellt, die wohl besonders ihren Grund in der leichten Vertheidigung von Parma und Mirandola, und in der Unwahrscheinlichkeit, daß beide feste Plätze durch Gewalt erobert werden könnten, ihren Grund haben mochten. Sie fingen an, vortheilhaftere Bedingungen zu wünschen, die sie indessen keineswegs zu erzwingen suchten, sondern beschränkten sich vielmehr darauf,

dem Pabste ehrerbietige Vorstellungen zu machen, die ihrer Ansicht nach sein eigenes Beste, und das Wohl der Kirche bezwecken müßten. Zu dem Ende beschloß der König durch den Kardinal von Tournon, das Haupt der französischen Parthei in Italien, der sich in Venedig aufhielt, neue Unterhandlungen einleiten zu lassen. Der Kardinal suchte beim Pabste freies Geleit nach, um sich sicher nach Rom hinbegeben zu dürfen, worauf ihm aber zur Antwort ertheilt ward, daß es in Rom und im Kirchenstaate eines sichern Geleites für einen Kardinal nicht bedürfe. Er begab sich daher auch ohne das geforderte Geleit nach Rom, und begann gleich damit, den Pabst im Namen des Königs zu bitten, den Herzog Octavius in dem ruhigen Besitz von Parma zu lassen, wogegen er anbot, daß sich der König in andern Stücken in die Wünsche des Pabstes zu fügen wissen werde. Auf der einen Seite war der Pabst über das laue Verfahren von Ferrante Gonzaga, welches er bei der Belagerung von Parma und Mirandola beobachtete, und darüber, daß er den Belagerten sogar die Zufuhr an Lebensmitteln aus dem Mailändischen und Mantuanischen gestattete, im höchsten Grade ungehalten; auf der andern Seite aber mußte ihn das Herannahen der Gefahr, welche ein mächtiges türkisches Heer drohte, ängstigen, bei welcher Gefahr er es vor Gott und vor der Welt nicht verantworten zu können glaubte, das allgemeine Wohl der ganzen Christenheit der gewünschten Bestrafung eines ungehorsamen Vasallen nachzusetzen. Er fing also an, den Anträgen des Kardinals von Tournon Gehör zu leisten. Diese bestanden hauptsächlich in folgenden Bedingungen: daß der Besitz von Parma dem Herzoge Octavius verbleibe, und ein Waffenstillstand einstweilen auf zwei Jahre abgeschlossen werde, nach deren Ablauf es dem Herzoge überlassen bleiben sollte, sich dauerhafter mit dem heiligen Stuhle zu vereinigen, während seine Verpflichtungen gegen den König von Frankreich alsdann aufhören würden. Die Herrschaft Castro sollte den beiden Kardinälen Farnese für ihren Bruder, den Herzog Horaz wieder zurück geliefert werden, doch sollten die Farnese keine größere Truppenzahl daselbst halten, als zur nothwendigen Bewachung hinreichend wäre, und der König von Frankreich sowohl als der Herzog von Parma

sollten sich verpflichten von dieser Seite den Pabst, und auch den Kaiser, wenn derselbe dem Vergleich beitreten wolle, niemals zu beunruhigen, endlich versprach der König, ein guter Sohn des Pabstes zu sein, und es erlauben zu wollen, daß die Bullen für Pfründenverleihungen in Frankreich wieder in der Datarie in Rom ausgefertigt werden könnten.

Der Kaiser aber, obgleich ihm auch die neuen kriegerischen Bewegungen der Protestanten nicht geringes Bedenken einflößen mußten, und seine Kräfte größtentheils auf Deutschland beschränkten, suchte den Pabst von dieser beabsichtigten Ausgleichung abzuhalten. Auch Johann Baptist del Monte, der Neffe des Pabstes, und Feldherr seines Kriegsheeres, war gegen den Waffenstillstand gestimmt, und bot seinen ganzen Einfluß bei seinem Oheim auf, um ihn von demselben abzuhalten. Jugendlicher Eifer und Liebe zum Kriegeshandwerk beherrschten diesen angehenden Feldherrn, der sich in dem gegenwärtigem Kriege einen dauernden Namen zu begründen gedachte, so daß er seinem Oheim offen erklärte, daß wenn auch der heilige Stuhl den beabsichtigten Waffenstillstand eingehen würde, er dennoch von der begonnenen Unternehmung nicht ablassen, sondern dieselbe als ein Soldat des Kaisers fortsetzen werde. Diese Erklärung war geeignet, den Pabst in eine nicht geringe Bestürzung zu versetzen, von der er jedoch sehr bald durch eine noch bei weitem größere befreit wurde. Bei einem Gefechte vor Mirandola hatte Johann Baptist den ausgezeichnetsten persönlichen Muth entwickelt, zugleich sich aber auch mit der größten Unvorsichtigkeit in die augenscheinlichste Gefahr gestürzet. Der Pabst, dem dieses zu Ohren gekommen war, hatte ihn durch ein Schreiben des Kardinals Dandini (dieser war nämlich während der Zeit zur Kardinalswürde befördert worden) zur Vorsicht ermahnen, und ihm zu bedenken geben lassen, daß sein Tod das Ende des Krieges herbeiführen, und also den Feinden zum größten Vortheil ausfallen werde; er, der Pabst, sei aber nicht geneigt, den gegenwärtigen Mißhelligkeiten, ein so großes Opfer zu bringen. Doch die Ermahnung blieb fruchtlos; der ehrsüchtige Jüngling fuhr in seinen kühnen Waffenunternehmungen fort, und fand

bald darauf seinen Tod in einem andern sehr hitzigen Gefechte vor Mirandola.

Dieses unglückliche Ereigniß veranlaßte den Pabst, sogleich einen Waffenstillstand abzuschließen, und seinen Truppen den Befehl ertheilen zu lassen jede Feindseligkeit einzustellen; indessen sollten sie ihre festen Stellungen noch einige Tage behaupten, bis die kaiserlichen Truppen vor beiden belagerten Städten dieselben besetzen könnten. Doch sei es nun, daß die kaiserlichen Truppen bei der Besetzung der Verschanzungen zu sehr säumten, oder auch, was vielleicht noch wahrscheinlicher ist, daß die päbstlichen dieselben zu früh verließen; es gelang ersteren nicht, die zur Belagerung von Mirandola aufgeworfenen Verschanzungen zu besetzen, weßhalb denn auch die Belagerung dieser Stadt nicht mehr von ihnen fortgesetzt werden konnte. Unterm 25. April 1552 ward auf den Grund der weiter oben angegebenen Bedingungen der Waffenstillstand auf zwei Jahre zwischen dem Pabst und dem Kardinal von Tournon Namens des Königs von Frankreich und des Herzogs von Parma abgeschlossen, wobei es dem Kaiser überlassen ward, demselben ebenfalls beitreten zu können. Dieß geschah denn auch in der That, indem unterm 29. Mai zwischen den kaiserlichen Feldherrn Gonzaga und Marignano auf der einen, und Octavius Farnese und den französischen Gesandten auf der andern Seite, ein gleicher Waffenstillstand zu Stande kam. Zu gleicher Zeit trat der Pabst als Mittelsperson auf, damit die Farnese wieder beim Kaiser in Gnaden aufgenommen würden. Diese vereinigten sich später immer noch mehr mit der spanischen Parthei, wie sehr Heinrich II. auch gehofft haben mochte, daß die gegenwärtige Uebereinkunft nur geeignet sein könne, bei den Farnese das Mißtrauen gegen jene Parthei zu nähren, und sie daher desto enger mit der französischen zu verbinden, so daß die Farnese von der spanischen Parthei nicht nur im friedlichen Besitz von Parma gelassen wurden, sondern auch noch die Rückerstattung von Piacenza, worauf sie schon vollkommen Verzicht geleistet hatten, wie weiter unten von uns wird erwähnt werden, erhielten.

Doch es ist Zeit, daß wir zu den Ereignissen in Trient zurück kehren. Die Gesandten der Protestanten, die sich nicht

in der Absicht auf das Concilium begeben hatten, um die so allgemein gewünschte Eintracht wieder herstellen zu helfen, sondern vielmehr nur, um immer noch größere Unruhen anzustiften, waren mit dem Geleitsbriefe, dessen wir zu Ende des zwölften Buches gedacht haben, noch nicht zufrieden. Eine von dem Dominikaner Ambrosius Pelargus, dem Theologen des Kurfürsten von Trier, über das Unkraut im Weizen gehaltene Predigt[1]), in welcher er gesagt hatte, daß man das Unkraut ausrotten müsse; das Unkraut dann aber mit den Ketzern verglichen hatte, mußte ihnen Anlaß geben, ein sehr großes Geschrei zu erheben, als habe Pelargus lehren wollen, daß man ihnen keine Treue und Glauben halten dürfe. Sie trugen daher bei dem Kardinal Madrucci und bei den kaiserlichen Gesandten auf eine Untersuchung gegen Pelargus an; doch da die Predigt öffentlich war gehalten worden, und nach dem Zeugnisse aller Zuhörer nichts Anstößiges enthielt, so ließen sie diese ihre Anklage fahren; und suchten sich vielmehr auf die Beschwerde zu beschränken, daß trotz der Prorogation mit der Anfertigung der Canones über das Sakrament der Ehe noch vor Ankunft ihrer Theologen fortgefahren werde, und verlangten, daß man auch mit diesen über einen so wichtigen Gegenstand conferiren müsse. Die Gehaltlosigkeit dieser ihrer Forderung mußte sich aber dadurch von selbst zu erkennen geben, daß das Concilium zur Feststellung der bereits publicirten Dekrete und Canones nicht einmal die Ankunft ganzer katholischer Nationen abgewartet hatte. Dann aber auch waren die Artikel, an deren Feststellung gearbeitet wurde, bis zu ihrer Publikation nichts anderes als nur Entwürfe, und wir haben es im Verlaufe unserer Geschichte gesehen, daß dergleichen Entwürfe vor ihrer Publikation oft sehr wesentlichen Abänderungen unterworfen sein können, zu welchen nach Ankunft der protestantischen Theologen, ja noch immer der Weg offen bleiben mußte. Doch wenn man gern alle Partheien befriedigen möchte, so wird oft weniger die Billigkeit der Forderung als die Unbeugsamkeit des Fordernden berücksichtigt, und der Bischof von Arras am kaiserlichen Hofe gab

[1]) am 7. Februar.

daher dem Nuntius Camaiano den Wunsch zu erkennen, daß das Concilium sich in die Forderung der Protestanten fügen möchte. Statt der Anfertigung der Dekrete und Canones über das Dogma, ward am kaiserlichem Hofe das Werk der Kirchenverbesserung gewünscht, welchem das Concilium seine ganze Aufmerksamkeit widmen möchte. Die kaiserlichen Minister wollten das Concilium dadurch von der Entscheidung der Dogmen abhalten; einer Entscheidung, welcher die Protestanten, da sie von derselben verdammt wurden, eben so sehr auszuweichen suchten, als sie die Kirchenverbesserung wünschten, da diese nur die Mißbräuche, die sich unter den Katholiken eingeschlichen hatten, betraf.

Kaiserlicher Seits suchte man den Kardinal Crescenzi zu beschuldigen, daß er, um bald wieder nach Rom zurückzukehren, die Angelegenheiten des Conciliums mit zu großer Eile betreiben lasse, und daß er in den öffentlichen Discussionen eine zu große Autorität zu entwickeln suche. Doch eine solche Beschuldigung mußte als um so weniger begründet erscheinen, da unter achtundsiebenzig Bischöfen, mit Ausnahme der drei Präsidenten und des Kardinals Madrucci, aus denen damals das Concilium gebildet war, die kaiserliche Parthei bei weitem das Uebergewicht hatte. Es waren fünfundzwanzig spanische, acht deutsche, zwei sardinische, ein ungarischer, und vier sicilianische Bischöfe anwesend, welche zusammen die Zahl von vierzig bildeten, die alle der kaiserlichen Landeshoheit unterworfen waren, während unter den übrigen achtunddreißig Bischöfen ebenfalls mehrere italienische theils ihrer Familien, theils aber auch ihrer Bisthümer halber, dem kaiserlichen Interesse ergeben waren. Unter den Theologen aber, deren Anzahl mit Ausnahme der Ordensgenerale und der infulirten Aebte, sich auf sechzig belief, waren allein fünfundzwanzig Spanier und zwölf Niederländer, der Deutschen und Italiener, die kaiserliche Unterthanen waren, gar nicht einmal zu gedenken. Der Kaiser wünschte die anderweitige Prorogation, damit auch die Gesandten und Theologen der übrigen protestantischen Fürsten sich auf das Concilium hinbegeben könnten, und die Väter glaubten daher, seinen Wünschen entsprechen zu müssen. Die auf den 19. März angesetzte Session ward demnach bis zum 1. Mai vertagt. Unterdessen hatte der Kurfürst von Trier unter

dem Vorwande einer Krankheit, und unter der Angabe, daß dieß mit Bewilligung des Kaisers geschehe, und daß er sobald als immer nur möglich wieder zurückkehren werde, Trient verlassen [1]) während auch die Kurfürsten von Mainz und Köln bald darauf [2]) sein Beispiel unter dem Vorwande nachahmten, daß ihre Gegenwart bei den gegenwärtigen kriegerischen Verhältnissen in ihren Staaten dringend erforderlich sei; doch versprachen auch sie, daß sie nach Beilegung der Unruhen wieder zurückkehren würden.

Während sich dieses in Trient ereignete, hatte der Pabst den gewaltsamen Tod des Kardinals Martinusius erfahren, welcher dem König Ferdinand zugeschrieben ward, um, wie das Gerücht sagte, sich des großen Schatzes, der sich nach der allgemeinen Meinung in den Händen des Kardinals befinden sollte, zu bemeistern, und um sich zugleich von der Zahlung eines jährlichen Gehaltes von achtzigtausend Thalern, welchen er ihm ausgesetzt hatte, zu befreien. Doch die Frömmigkeit und Redlichkeit des Königs waren zu sehr bekannt, als daß dergleichen Gerüchte in der That hätten bleibenden Glauben finden können; dann hätte ihm auch seines eigenen Interesses halber daran liegen müssen, das Leben eines Mannes, durch dessen Mitwirkung er sich um so sicherer auf dem schwankenden Thron einer noch aufgeregten Nation feststellen konnte, zu erhalten zu suchen, hätte dieser Mann mit seinem Ansehen, das er genoß und ausübte, auch die gehörige Treue zu verbinden gewußt. Das ausgebreitete Gerücht gab sich vermittelst des langsamen aber sichern Lichtes der Zeit, als eine offenbare Verläumdung zu erkennen. Um sich aber von dem Makel, welcher auf seine Ehre und auf sein Ansehen geworfen war, zu reinigen, ließ der König eine Schrift von dem Bischof von Raab, der die Stelle eines Vicekönigs von Ungarn bekleidete, anfertigen, in welchem das ganze Sachverhältniß genau auseinander gesetzt wurde. Aber auch bei dem Pabste, der den König dieser Frevelthat halber bereits vorgeladen, und die erforderlichen Untersuchungs-Commissarien ernannt hatte, suchte

[1]) am 16. Februar.
[2]) am 11. März.

er sich auf eine noch authentischere Weise zu rechtfertigen, weshalb er denn auch in einer Consistorialversammlung [1]), für schuldlos anerkannt wurde, da es nicht erwiesen werden konnte, daß er den Befehl zur Ermordung des Kardinals gegeben habe. Aber auch sogar die Mörder, die sich in Person nach Rom begeben hatten, wurden daselbst losgesprochen, und der Mord selbst für eine für die Christenheit heilsame That erklärt. Da nun aber eine Verschwörung selten Glauben findet, wenn sie noch vor ihrem Ausbruche hintertrieben wird, so ist auch die Unschuld, oder der Hochverrath des Kardinals vor den Augen der Welt, nie genau entschieden worden.

Am nämlichem Tage, an welchem die beiden Kurfürsten von Mainz und Köln Trient verlassen hatten, langten daselbst zwei neue Würtembergische Gesandte, und wenige Tage später auch vier Würtembergische und zwei Straßburgische Theologen an, während die Sächsischen Gesandten sich zwei Tage später ganz in aller Stille davon gemacht hatten. In diesen Tagen ward der Kardinal-Legat von einer Krankheit befallen [2]), die sehr bald einen sehr gefährlichen Charakter annahm. Sie hatte damit begonnen, daß, nachdem er am Abend zuvor bis spät in die Nacht anstrengend gearbeitet hatte, es ihm, in Folge der verderbten Säfte seines Körpers, die schon der Auflösung entgegen gingen, vorgekommen war, als dringe ein großer schwarzer zottiger Hund, mit feurigen Augen in sein Zimmer, und verberge sich unter einen Tisch. Zwei Diener die von ihm herbei gerufen wurden, um den Hund zu vertreiben, konnten diesen aber nur nach vorgeblichen mühsamen Suchen in der verderbten Einbildungskraft ihrer kranken Herren entdecken, die denn auch bis zu seinem Lebensende von dieser Erscheinung gequält wurde. Während der Krankheit des Kardinals vertrat der Nuntius Pighini die Stelle eines ersten Präsidenten. Um diese Zeit wurden die Minen des Ungehorsams der Protestanten von neuem gegen den Kaiser gesprengt. Der Kurfürst Moriz von Sachsen, der im höchsten Grade unzufrieden war, daß der Landgraf Philipp von Hessen noch fortwährend von dem Kaiser gefangen gehalten wurde, obgleich er sich ihm auf guten

[1]) am 12. Februar 1552, wie aus den Consistorialakten hervorgeht.
[2]) am 25. März.

Glauben freiwillig ergeben, und der Kaiser versprochen hatte, ihn nicht in einer immerwährenden Gefangenschaft zu halten, nahm die Antwort des Kaisers, welcher sich hinter der Ausflucht zu verbergen suchte, daß eine lange Gefangenschaft keine immerwährende sei, übel auf, und entschloß sich, die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Mehrere deutsche Fürsten hatten sich mit ihm vereinigt, und dann zur größern Sicherheit ihrer Unternehmung mit dem Könige von Frankreich ein Bündniß geschlossen. Ohne Mühe hatte Moriz Augsburg besetzt, und rückte mit raschen Schritten nach Inspruck vor, wo der Kaiser Hof hielt, so daß auch das nahe gelegene Trient bedroht wurde. Schaarenweise verließen die Bischöfe daher Trient, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, von dem protestantischen Heere gefangen zu werden. Doch der Kaiser verließ Inspruck noch nicht, um durch seine Furcht den Stolz seiner Feinde, und den Ruf von ihrer Macht nicht zu vermehren, weshalb denn auch die kaiserlichen Gesandte alle Beredsamkeit zur Verminderung der Gefahr aufzubieten suchten. Demungeachtet aber ertheilte der Pabst auf den Bericht der beiden Nunzien und die Erklärung des Kardinals Madrucci, daß Trient unter den obwaltenden Umständen keinen sichern Aufenthalt mehr für das Concilium darzubieten vermöge, in einer Consistorialversammlung am 15. April, unter Zustimmung des heiligen Collegiums den Befehl zur Suspension des Conciliums. Der Drang der Umstände hatte indessen die Väter bei der immer mehr zunehmenden Gefahr, vom Feinde überrascht zu werden, und bei der immer mehr abnehmenden Zahl von Theologen und Bischöfen, die aus Furcht Trient verlassen hatten, veranlaßt, schon am 12. April eine General-Congregation zu halten, in welcher unter überwiegender Stimmenmehrheit, sogar auch unter Zustimmung des Kardinals von Trient, des Bischofs von Agram als Botschafter des Königs Ferdinands, und des Erzbischofs von Granada, der unter den spanischen Bischöfen ein großes Ansehen entwickelte, die Suspersion aus eigenem Antriebe dekretirt ward. Am 28. desselben Monats ward zu dem Ende die feierliche Session gehalten, in welcher der Bischof von Ceneda das Hochamt hielt, und statt des Evangeliums, außer der gewöhnlichen Ordnung des Missale,

jene Stelle aus dem sechzehnten Kapitel des Evangeliums des heiligen Johannes: Nur noch eine kleine Weile, so werdet ihr mich nicht sehen; und dann wieder eine kleine Weile so werdet ihr mich sehen, gesungen wurde. Nach Beendigung des Hochamts bestieg der celebrirende Bischof die Kanzel um folgendes Dekret abzulesen:

„Das heilige ökumenische und allgemeine, im heiligen Geiste „in Trient rechtmäßiger Weise, unter dem Vorsitze der Hochwürdig„sten Nunzien, Sebastians, Erzbischofs von Manfredonia, und „Aloysius, Bischofes von Verona, sowohl in ihrem eigenem, als „im Namen des Hochwürdigsten und Erlauchten Kardinals Mar„cellus Crescenzi, der wegen einer schweren Krankheit abgehalten „werde, versammelte Concilium zweifele nicht, daß es Jedermann „zur Genüge bekannt sei, um welch wichtiger Ursachen willen das „gegenwärtige Concilium Anfangs von Paul III. in dieser „Stadt versammelt, und dann von Julius III. auf Begehr „des Allerdurchlauchtigsten Kaisers Karls V. wieder herge„stellt worden sei, um die in mehreren Gegenden der Welt, „besonders aber in Deutschland, durch Meinungsstreitigkeiten „sämmerlich zerrissene Religion in ihren vorigen Stand wieder „herzustellen, und um die Mißbräuche und die verderbten Sit„ten der Christenheit zu bessern, zu welchem Ende die Väter, „ohne Rücksicht auf Mühen und Gefahren aus verschiedenen „Ländern zusammen gekommen; nachdem die Sache auch einen „glücklichen Fortgang gewonnen, und keine geringe Hoffnung „entstanden sei, daß diejenigen Deutschen, welche jene Neue„rungen erregt, in der Absicht erscheinen würden, um die „wahre Lehre der Kirche einmüthig anzunehmen, weshalb die „gebeugte und bekümmerte Christenheit schon ihr Haupt zu er„heben begonnen; habe der Feind des menschlichen Geschlech„tes durch seine List, Aufruhr und Kriege entzündet, um das „Concilium zu hemmen und die Hoffnung neuer Fortschritte „zu benehmen. Da nun die heilige Synode unter diesen Um„ständen weit entfernt, die Uebel und Plagen der Christenheit „heilen zu können, zu ihrem Kummer viele Gemüther durch „ihre Bemühungen mehr gereizt als versöhnt sehe, und Alles, „besonders aber Deutschland, in Waffen und Zwietracht er-

„blicke, die deutschen Bischöfe, vorzüglich aber die Erzbischöfe-
„Kurfürsten sich entfernt hätten, so habe sie beschlossen, dem
„Drange der Dinge nicht zu widerstreben, sondern sich auf
„bessere Zeiten zu vertagen, damit die Väter, weil sie jetzt
„hier nichts zu thun hätten, zur Sorge für ihre Heerden zu
„ihren Kirchen zurückkehren könnten. Demnach werde das
„tridentinische ökumenische Concilium hiemit auf zwei Jahre
„vertagt, unter der Bedingung, daß, wenn Ruhe und Frieden
„eher zurückkehren sollten, dasselbe alsbald wieder ins Leben
„trete, wenn aber die Hindernisse sich verlängern sollten, die
„Suspension in dem Augenblicke aufhöre, wo dieselben gehoben
„würden, ohne daß dazu eine neue Zusammenberufung
„erforderlich sein werde; doch sei es nothwendig, daß das
„gegenwärtige Dekret die Zustimmung des Pabstes und des
„heiligen Stuhles erhalte.“

„Unterdessen ermahne die heilige Synode die christlichen
„Fürsten und alle Prälaten, daß sie in ihren Reichen, Herr-
„schaften und Kirchen die von dem gegenwärtigen heiligen
„ökumenischen Concilio bisher gegebenen Dekrete selbst beobachten,
„und in wie fern dieß ihnen zustehe, beobachten lassen möchten.“

Alle Väter mit Ausnahme von zwölf spanischen Bischöfen genehmigten das Dekret, während diese feierlich gegen die Suspension protestirten. Die protestirenden Prälaten waren folgende: Der Erzbischof von Sassari auf der Insel Sardinien, die Bischöfe von Castell' a Mare, von Lanciano, und von Venosa im Königreiche Neapel, so wie die Bischöfe von Astorga, von Badajoz, von Calochorra, von Ciudad-Rodrigo, von Elvas, von Cadix, von Pampluna und von Tuy in Spanien. Die Protestation selbst aber lautete folgendergestalt:

„Das gegenwärtige Concilium sei von der ganzen Chri-
„stenheit während so langer Zeit ersehnt, und endlich mit un-
„säglicher Mühe und Anstrengung mehrerer Zwecke halber, die
„aber alle von größter Wichtigkeit wären, zusammengebracht
„worden; indessen habe es noch keinem derselben vollkommen
„genügt. Einer dieser Zwecke sei nun auch der gewesen, daß
„das Concilium die unter den christlichen Fürsten bestehenden
„Mißhelligkeiten solle beizulegen und auszugleichen suchen, und

„es dürfe daher dieser Mißhelligkeiten halber sich nicht selbst „unterbrechen. Die angeordnete Suspension müsse vielmehr „eine gänzliche Auflösung genannt werden, denn abgesehen „von so vielen anderen Schwierigkeiten, so viele Prälaten aus „so entfernten Ländern wieder zu versammeln, so würden die„jenigen, welchen auch der Name eines Conciliums schon im „höchsten Grade verhaßt ist, wenn sie wüßten, daß die Zwi„stigkeiten unter den Christen hinreichend wären, das Concilium „zu verhindern, alle List aufbieten, um diese Zwistigkeiten fort„während zu nähren, oder neue anzustiften, damit das „Concilium nie gehalten werden könne. Zweckmäßiger „müsse es sein, die bevorstehende Session auf eine hinlängliche „Zeit zu vertagen; sollten die Hindernisse aber vor Ablauf „derselben aufhören, so müsse es Sorge des Pabstes sein, die „Bischöfe sogleich wieder ohne Zeitverlust zusammen zu berufen. „Jenem Theile des Dekretes, in welchem die Fürsten und „Prälaten der Christenheit zur Beobachtung der bereits er„lassenen Dekrete ermahnt würden, müßten auch sie ihren „Beifall zollen, indessen müßten sie darauf antragen, daß die „Worte: „„in wie fern dieß ihnen zustehe““ aus dem„selben gestrichen werden möchten, da dieselben nur geeignet „wären, Anlaß zu vielen Streitigkeiten zu geben. Sie müß„ten daher protestiren, daß durch keine weder vergangene noch „zukünftige Handlung ihnen oder dem gegenwärtigen Concilio „oder dem Ansehen der ökumenischen Concilien ein Nachtheil „erwachsen könne.“

Diese Protestation war nicht im Stande, irgend einen der übrigen Väter mit der Ansicht der Protestirenden zu vereinigen. Rücksichtlich des ersten Theiles des Dekretes ward auch von ihnen die Nothwendigkeit einer Prorogation zugestanden, die denn auch bereits von mehrern Bischöfen, auch selbst von der spanischen Nation durch die Flucht beurkundet worden war. War nun aber die Prorogation nothwendig, so mußte der angenommene Zeitraum von zwei Jahren als sehr geeignet erscheinen, da man billigermaßen voraus setzen konnte, daß in dieser Zeit die Ruhe und Eintracht wieder hergestellt sein werde. Sollte dieses nun aber noch vor Ablauf der angenommenen zwei

Jahre geschehen, so hatte in diesem Falle das Concilium verordnet, daß es sobald als die Zwistigkeiten nur beendet sein würden, wieder in Thätigkeit treten werde. Vom Pabste, und von den Fürsten aber, welche die Versammlung des Conciliums betrieben hatten, war nun aber auch zu erwarten, daß sie, wenn die Umstände dieses erlauben würden, ebenfalls, wie früher, zu seiner Erneuerung mitwirken würden. Auf der andern Seite aber mußte, wenn die Fürsten gegen die Wiedereröffnung des Conciliums waren, jede auch noch so genaue Bestimmung des Dekretes rücksichtlich der Prorogation, fruchtlos ausfallen. Was nun aber die Worte des Dekretes: „in wie fern dieß ihnen zustehe“ betraf, so konnte man sie entweder auslassen, und stillschweigend dafür annehmen lassen, als wären sie in ihm enthalten, was nicht minder zu sehr vielen Streitigkeiten geführt haben würde, nämlich zur Frage, wem es denn eigentlich zukomme, und in wie fern es ihm zukomme, daß die Verordnungen des Conciliums in Wirksamkeit gesetzt würden; oder die protestirenden Bischöfe wollten nicht nur die materiellen Worte, sondern auch den Sinn derselben aus dem Dekrete verbannt wissen, und also annehmen, daß Jedermann ohne Ausnahme vollkommener Executor jener Verordnungen sei; wer sieht nun aber in diesem Falle nicht ein, welche Verwirrung daraus, gegen den ausdrücklichen Ausspruch aller Canones und den klaren Willen aller Concilien, entstehen mußten?

Eben so wie kein Gut auf der Erde frei von allem Nachtheile ist, so gibt es auch kein Uebel, welches nicht von irgend einem Vortheile begleitet wäre. Die bei weitem größeren Uebel waren dießmal geeignet, den Widerspruch gegen die Suspension leichter und unbedeutender zu machen, als er es zur Zeit Pauls III. gegen die Translation gewesen war. Damals schadete ein Gut, nämlich das Aufhören der ansteckenden Seuche, welches die widerspänstigen Bischöfe in Trient zurückbleiben ließ, und ihnen Veranlassung gab, das Entfernen der übrigen Bischöfe aus Furcht vor der Seuche, als erdichtet anzufechten, dem Kaiser aber den Vorwand lieferte, die geschehene Translation als ungültig zu betrachten. Gegenwärtig half im Gegentheil das Uebel, denn beim Zunehmen und Herannahen der Gefahren, waren es die

Ueberder: der Protestation selbst, welche die gemachte Protestation durch ihre eigene Handlungen widerlegten, indem nämlich auch sie ihr Heil in der Flucht suchten. Verargt konnte es nun freilich einer Anzahl von Bischöfen und Priestern nicht werden, wenn sie der Gefahr auszuweichen suchte, da ja sogar auch Karl V., der bisher den mächtigsten Feinden der Erde unerschrocken die Stirn geboten hatte, sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, seinen aufrührerischen Vasallen den Rücken zuzuwenden, um seinen in so manchen Gefahren erprobten Muth nicht in Tollkühnheit zu verwandeln, und um sich nicht der Gefahr auszusetzen, den Rebellen zum größten Nachtheile für das Reich und für die Kirche gefänglich in die Hände zu fallen. Nachdem das Heer des Kurfürsten Moriz von Sachsen bereits den nach Tyrol führenden Engpaß, die Ehrenberger Klause genannt, eingenommen hatte, verließ Karl V. in Gesellschaft seines Bruders, des römischen Königs Ferdinands, am 19. Mai des Abends Inspruck, und wandte sich nach Villach in Kärnthen; wegen heftiger Gichtschmerzen war er weder im Stande zu fahren, noch zu reiten, sondern mußte sich in einer Sänfte tragen lassen, während beim Mangel an Pferden Mehrere seines Gefolges sogar zu Fuße gehen mußten. Wenige Stunden später, als Karl die Stadt verlassen hatte, rückte Moriz in dieselbe ein. Die zurückgebliebene Habe des Kaisers, des Kardinals von Augsburg und der Spanier, wurde geplündert, wogegen auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten das Eigenthum des Königs Ferdinand, der für einen größern Freund des Friedens, als Feind der Ketzerei galt[1]), so wie das Eigenthum der Bürger streng geschont wurde.

Unter diesen Umständen befanden sich die noch in Trient zurückgebliebenen päbstlichen Minister und Beamten des Conciliums, während die Bischöfe sich schon alle davon gemacht hatten, in einer nicht geringen Beängstigung, und flohen in größter Eile davon, wobei der Kardinal Madrucci einige noch mit den erforderlichen Mitteln zur Reise versehen mußte. Der Kardinal-Legat, der, obgleich von der schwersten Krankheit darnieder gedrückt, es vorzog, sich lieber den augenscheinlichsten Gefahren auszusetzen,

[1]) Spondan. ad ann. 1552.

als den Feinden in die Hände zu fallen, ließ sich auf der Etsch nach Verona bringen, wo er wenige Tage darauf sein Leben endete a). Sein Leichnam ward später nach Rom gebracht, und in der Kirche des heiligen Marcellus, von welcher er den Presbyterialtitel trug, mit dem seinem Stande, und seinen Verdiensten gebührenden Ehrenbezeugungen beigesetzt *).

Als die Protestanten damit umgingen, ihre Waffen von neuem gegen den Kaiser zu richten, hatten sie sich, um desto sicherer zu Werke zu gehen, zuvor mit dem Könige von Frankreich in ein geheimes Bündniß eingelassen, welcher sich denn auch durch hochtrabende und unverschämte Manifeste, die er verbreiten ließ, als den Retter Deutschlands, und den Rächer seiner unterdrückten Freiheit ankündigte. Mit einem mächtigem Heere, rückte er in Lothringen ein, entsetzte die verwittwete Herzogin Christine der vormundschaftlichen Regierung, und schickte den neunjährigen Herzog Karl nach Paris. Die Reichsstädte Toul und Verdun wurden sogleich von ihm eingenommen und besetzt, und nicht lange darauf auch Metz, in welches er sich durch List und durch Treubruch den Eingang zu verschaffen gewußt hatte. Doch der König mußte sehr bald die Erfahrung machen, daß, wer im Stande ist, Treue und Glauben dem rechtmäßigen Fürsten zu brechen, auch dem Verbündeten keine Treue und keinen Glauben halten wird. Die verbündeten protestantischen Fürsten fingen an, den mächtigen Bundesgenossen mehr als den Kaiser zu fürchten, und zogen es daher vor, sich lieber mit letztern auszugleichen, als ein Raub des erstern zu werden. Kaum hatten sie die Unterhandlungen zur Wiederaussöhnung mit dem Kaiser eingeleitet, als sie sich auch schon des Königs von Frankreich zu entledigen suchten, und ihm eröffneten, daß ihre Mißhelligkeiten mit dem Kaiser bereits beigelegt wären,

a) Am 25. Mai, wie aus den Akten der Engelsburg hervorgeht.

*) Die phantastische Erscheinung eines großen schwarzen Hundes, welche die kranke Einbildung des armen Kardinals bis zu seinem letzten Augenblicke marterte, mußte nach damaliger Art zu urtheilen für ein sicheres Zeichen der Verdammung gelten. In der Verblendung der Leidenschaft, welche die Meinungskämpfe entzündet hatten, glaubte man sogar das Urtheil der Hölle nicht verschmähen zu dürfen, um den Gaukelbildern des Hasses, welche das vergängliche Dasein trüben, Dauer über das Grab hinaus zu versichern. (Menzels neuere Geschichte der Deutschen. Bd. III. S. 446.

weshalb sie ihm für die durch seine Waffen ihnen geleistete Hülfe verbindlichst dankten, zugleich aber auch bemerkten, daß es dieser Hülfe ferner nicht mehr bedürfe. Obgleich nun auch der König sich in seinen Erwartungen sehr empfindlich getäuscht sah, so suchte er doch dieses sein Mißfallen zu unterdrücken, und erwiederte den Fürsten mit bewundernswürdiger Mäßigung, daß es ihm höchst angenehm sei, daß seine Freunde die Früchte dieser seiner Unternehmung einernten könnten, wobei er es sich vorbehalte, seine Kräfte bei einer andern Gelegenheit für die Freiheit Deutschlands zu verwenden. Bei dem später erfolgten Friedensschlusse erntete der König für seine geleistete Hülfe statt des Dankes ebenfalls nur schnöde Behandlung ein, ja mußte sogar erfahren, daß einer seiner vorzüglichsten Bundesgenossen, der Markgraf Albrecht von Brandenburg nicht gar lange darauf eine Zeit lang in dem kaiserlichem Heere gegen ihn focht. Zwar nahm dieser Krieg Anfangs für Frankreich eine sehr glückliche Wendung, doch endlich endete er mit den beiden merkwürdigen Siegen von St. Quentin und von Gravelingen, welche die Spanier über die Franzosen erfochten, und die den erstern einen sehr vortheilhaften Frieden zu Wege brachten. Keinen größern Vortheil bezogen der so eben genannte Markgraf von Brandenburg und der Kurfürst Moriz von Sachsen aus ihrer Verbindung mit dem Könige von Frankreich. Ersterer, ein von Natur unruhiger ja roher Fürst, wollte dem Vertrage von Passau, den wir sogleich näher berühren werden, seine Zustimmung nicht geben, und fuhr in seinem Raub- und Plünderungsverfahren gegen die Katholiken, besonders aber gegen die Besitzungen der Kirche fort, so daß er endlich als Verletzer des Landfriedens von mehrern deutschen Fürsten, die sich gemeinschaftlich gegen ihn verbündet hatten, bekriegt wurde, was die Folge für ihn hatte, daß, nachdem seine Macht zerstört worden war, er sich genöthigt sah, eine Zufluchtsstätte in Frankreich bei seinem ehemaligen Bundesgenossen, den er aber auch verrathen hatte, zu suchen, bis er fast in größter Armuth seine Tage endete*). Aber auch Moriz

*) Der Markgraf Albrecht von Brandenburg Fränkischer Linie, der Freund und Waffengenosse des Kurfürsten Moriz, hatte am 15. Januar 1552 für sich und für den Kurfürsten jenes unglückselige Bünd-

ward am nämlichen Tage, der die Macht seines ehemaligen Bundesgenossen und nunmehrigen Gegners zerstörte, von der

niß mit dem König Heinrich II. von Frankreich abgeschlossen, welches der französischen Politik gleichsam die Brücke schlug, sich in die innern Angelegenheiten von Deutschland zu mischen, und Frankreich durch den Besitz von Metz, Toul und Verdun das Thor von Deutschland überlieferte. Im Verfolge dieser Besitznahme, sagt ein höchst achtbarer neuerer Schriftsteller (Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen 3ter Band) wurde im siebenzehnten Jahrhundert Elsaß, im achtzehnten Lothringen, im neunzehnten das linke Rheinland, und endlich Deutschland selber den Deutschen entrissen. Was nun den Markgrafen Albrecht betrifft, so war es dem Kaiser gelungen, diesen rohen Kriegesfürsten nach der Belagerung von Metz für sein Interesse zu gewinnen. Albrecht hatte kein Bedenken getragen, über die mit ihm verbündeten Franzosen ohne weiteres herzufallen, und erst nachdem er sie geschlagen hatte, die weiße französische gegen die rothe spanische Feldbinde zu vertauschen. Nach seiner Zurückkunft in die Brandenburgisch-Fränkischen Lande wurden besonders seine Gränznachbaren, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg sehr arg von ihm bedrängt, sodaß sie sich genöthigt sahen, zum kaiserlichen Kammergerichte ihre Zuflucht zu nehmen, welches Abmahnungen und Rechtssprüche gegen Albrecht erließ, die aber gar wenig von ihm beachtet wurden. Der Kaiser, der es mit dem Markgrafen nicht verderben mochte, suchte ihn durch Vernunftgründe zu bewegen, und übertrug den Herzogen von Bayern, Würtemberg und Jülich die Vermittelung der Sache, doch trotzig verwarf der Markgraf alle Vorschläge, so daß die drei vermittelnden Fürsten, aus Besorgniß, daß der Wütherich nunmehr auch über sie herfallen werde, am 29. März 1553 einen Vertheidigungsbund abschlossen, dem auch bald darauf die Kurfürsten von Mainz und von Trier beitraten. Auch der Kurfürst Moriz, der an den Markgrafen, als an seinen ehemaligen Bundesgenossen, geschrieben hatte, um anzufragen, was er von ihm zu gewärtigen habe, und nur eine mit Schmähungen angefüllte Antwort erhalten hatte, trat dem Bündnisse nunmehr bei. Albrecht verbreitete unterdessen in den fränkischen Bisthümern und im Nürnberger Gebiete überall Verwüstung und Zerstörung. Das Kammergericht erließ ein Mandat über das andere an die Reichsfürsten, um zur Handhabung des Landfriedens gegen den Verletzer desselben ins Feld zu ziehen; doch keiner wagte es mit ihm es aufzunehmen. Endlich nahm auch der römische König Ferdinand sich der Sache an, und am 15. April 1553 wurde unter seinem Vorsitze zu Eger ein neuer Bund zwischen ihm, dem Kurfürsten Moriz, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, sowie der Reichsstadt Nürnberg zu Stande gebracht. Da brach plötzlich der Markgraf in Thüringen ein, und warf sich dann nach Niedersachsen, wo er in den reichen Bisthümern wohlfeile Beute zu machen gedachte. Am 9. Juli 1553 kam es bei Sieversdhausen, einem Dorfe im Lüneburgischen, zur Schlacht. Mit fürchterlicher Erbitterung ward gefochten; Anfangs neigte sich der Sieg auf die Seite des Markgrafen, doch der besonnenen Tapferkeit des Kurfürsten Moriz gelang es, die bereits zerstörte Ordnung wieder herzustellen, und den Sieg für das Heer der Verbündeten zu erringen. Aber noch

rächenden Hand der Vergeltung getroffen; eine feindliche Kugel traf ihn in den Unterleib, und endete zwei Tage später auf eine sehr schmerzhafte Weise sein Leben. Er starb kinderlos, weshalb ihm sein Bruder der Herzog August nach einigen Streitigkeiten mit dem der Kurwürde entsetzten ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich, welcher seine Ansprüche auf die Kurwürde wieder geltend zu machen suchte, nachfolgte. Einen solchen Lohn trugen die obgleich Anfangs siegreichen Urheber jenes Ungewitters gegen die Religion davon. Aber sowohl die Religion als die Macht des Kaisers in Deutschland erlitten einen großen und unersetzlichen Nachtheil aus diesem Ungewitter. Es gab Männer die behaupten wollten, daß Gott Karl V dadurch habe zeigen wollen, daß er ihn, auch auf Kosten der Kirche, für seine unmäßige Habsucht, mit welcher er nach dem Besitze von Parma trachtete, zu strafen wisse. Doch ohne die undurchdringlichen Geheimnisse der

bevor er denselben vollendet hatte, traf ihn eine todtbringende Kugel in den Leib.

Obgleich die Streitkräfte Albrechts in dieser so verhängnißvollen Schlacht größtentheils waren aufgerieben worden, so stellte er sein unruhiges Treiben dennoch nicht ein, und kehrte sich weder an die Acht, in welche ihn das Kammergericht erklärt hatte, noch an die nunmehr über ihn ausbrechende Ungnade des Kaisers. „Acht und Aber-Acht ist Sechzehn, sagte er zu seinen Trinkgenossen, als ihm jene Kunde gebracht ward; die wollen wir mit einander vertrinken. Je mehr Feinde, desto mehr Glück!"

Endlich brachten die wider ihn verbündeten Fürsten im Auftrage des Kaisers so bedeutende Streitkräfte gegen ihn zusammen, daß er sich genöthigt sah, seinen Waffenplatz Schweinfurt zu räumen. Nachdem er in dem Treffen bei Schwarzach am 15. Juni 1554 fast sein ganzes Heer verloren hatte, mußte er zu seinem ehemaligen Bundesgenossen, dem Könige von Frankreich entfliehen. Aber in Frankreich das Gnadenbrod zu essen, behagte ihm nicht lange. Er kehrte nach Deutschland zurück, und fand bei seinem Schwager dem Markgrafen von Baden auf dem Schlosse zu Pforzheim Aufnahme.

Er war durch Unmäßigkeit und Schwelgerei im höchsten Grade erschöpft, und obgleich er oft geäußert hatte: daß er auch bei dem Teufel Dienste nehmen würde, wenn dieser guten Sold zahlte, und einst einem frommen Diener, der ihn ermahnen wollte, spottend erwiedert hatte: Wenn er sterbe, werde sich seine Seele auf den Gränzzaun zwischen Gott und dem Teufel setzen, und es abwarten, welcher von beiden der Stärkere sei, sie abzuholen, so schwand doch diese seine rohe Frechheit beim raschen Abnehmen seiner Kräfte. Er starb wie er selbst sagte, als ein verjagter deutscher Fürst und als Christ, im fünf und dreißigsten Jahre seines Alters. (Man sehe Menzels Neuere Geschichte der Deutschen. Dritter Band. S. 516 — 529.

Wege Gottes erforschen zu wollen, und ohne uns auf die Untersuchung der Gerechtigkeit bei den Streitigkeiten der Fürsten einzulassen, so ist doch so viel gewiß, daß wenn Karl V. den Ermahnungen Julius III., deren wir weiter oben gedacht haben, Gehör geleistet hätte, er der friedliche Beherrscher von Deutschland geworden sein würde, welches durch seinen Arm zu dem wahren Glauben wäre wieder zurückgeführt worden, und welches als ein Siegeszeichen seiner Frömmigkeit und seiner Macht ein Erbtheil der Statthalter Jesu Christi, in geistlicher, und der Fürsten des Hauses Oesterreich in zeitlicher Hinsicht dann geblieben wäre. Doch die weise Mäßigung im höchsten Erdenglücke würde der höchste Grad desselben sein, und dürfte wohl die menschlichen Kräfte übersteigen. — Wir kehren nunmehr zu jenen Ereignissen zurück, denen wir einigermaßen vorangeeilt sind.

Der König Ferdinand, ein den Frieden liebender Fürst, der eben wegen dieser seiner allgemein anerkannten Eigenschaft den Protestanten nicht verdächtig war, hielt sich beim ersten Ausbruche der Feindseligkeiten, deren wir so eben gedacht haben, in Ungarn auf, um dieses Königreich gegen das Vordringen der Türken zu schützen, war aber in aller Eile vom Kaiser nach Inspruck gerufen worden, so dringend seine Gegenwart in Ungarn auch immer nur erforderlich seyn mochte. Nach der Flucht des Kaisers von Inspruck nach Villach war es ihm gelungen, unter Mitwirkung seines Eidams, des Herzogs von Bayern, zu Ende des Monats Juli 1552 den nach der Stadt Passau, wo sich zu diesem Ende mehrere Fürsten des deutschen Reiches versammelt hatten, benannten Vertrag zu Stande zu bringen, der wie jener von Nürnberg, der im Jahre 1532 abgeschlossen wurde, und dessen wir zu seiner Zeit gedacht haben, als eine Säule der protestantischen Freiheit betrachtet wird. Wir beschränken uns, mit gänzlicher Uebergehung Alles dessen, was in politischer Hinsicht hier festgesetzt ward, und was außer unserm Vorhaben liegt, nur darauf dasjenige anzuführen, was sich auf die Religion bezieht.

In Betreff der Religion nun sicherte der Kaiser den Ständen der Augsburgischen Confession zu, Niemanden wegen der

Religion zu bekriegen, zu überziehen, oder Gewalt anzuthun, sondern Jedweden bei seinem Glauben ruhig bleiben zu lassen, wonach also das Interim, welches ein so großes Lärmen gemacht hatte, sein Ende erreicht hatte, ohne so zu sagen eigentlich in Wirksamkeit getreten zu sein. Gleicher Weise versprachen die der Augsburgischen Confession zugethanen Stände gegen die andern, die der alten Religion anhängig sind, sich zu verhalten, bei Vermeidung der im Landfrieden festgesetzten Strafen. Beiden Theilen sollte bei vorkommenden Rechtshändeln gleicher Weise die Gerechtigkeit von dem Reichs-Kammergerichte administrirt werden. Außerdem sollte binnen sechs Monaten ein neuer Reichstag gehalten werden, auf welchem nochmals vermittelst allerhand Wegen, entweder eines General- oder National-Conciliums, Colloquien oder gemeiner Reichsversammlung, dem Zwiespalt der Religion abzuhelfen, und dieselbe zu christlicher Vergleichung zu bringen, verhandelt werden sollte.

Karl wohnte dem Vertrage in Person nicht bei, und obgleich er den Landgrafen Philipp von Hessen, in Folge des Vertrages sogleich in Freiheit setzen ließ (den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen hatte er vor seiner Flucht aus Inspruck schon der Haft entlassen, indessen hatte ihn der Kurfürst noch auf der Flucht begleitet, und sich auch noch nach seiner Freilassung im Gefolge des Kaisers aufgehalten) und den übrigen Bedingungen streng nachkam, so hat er seine öffentliche Genehmigung dieses Vertrages doch nie bekannt gemacht, indem er ihn als ein Mackel für seine übrigen glorreichen Handlungen hielt. Er ward daher dem König Ferdinand, obgleich dieser ihn im Namen des Kaisers abgeschlossen hatte, beigemessen, was denn auch eine der Ursachen war, weshalb Paul IV. ihn nicht als Kaiser anerkennen und bestätigen wollte. Wer aber die unbegränzte Ehrfurcht Ferdinands für seinen Bruder, den Kaiser, auf der einen Seite kennt, auf der andern aber das Mißtrauen der protestantischen Fürsten gegen Karl erwägt, die eben des glücklichen Erfolgs halber, mit welchem sie ihre Unternehmungen gegen letztern gekrönt sahen, um desto kühner in ihren Forderungen geworden waren, ist leicht im Stande, einzusehen, daß der eine gewiß nicht Sachen von so großer Wichtigkeit im

Namen des Kaisers würde versprochen haben, wenn er nicht den Auftrag dazu hätte, so wie auch die andern nicht in den Frieden gewilligt haben würden, hätten sie nicht zuvor die betreffenden kaiserlichen Vollmachten für den König eingesehen. Die einzige Entschuldigung Karls V. kann daher nur in der dringenden Nothwendigkeit, der jede irdische Macht unterworfen ist, gesucht werden. —

Der Pabst, welcher des Heiles der Kirche halber und zur 1553.
Fortsetzung des unterbrochenen Conciliums den Frieden sehnlichst wünschte, dagegen aber die Erbitterung zwischen Karl V. und Heinrich II. mit jedem Tage sich mehr entwickeln sah, wollte versuchen ob es ihm, als gemeinschaftlichen Vater der Christenheit nicht gelingen könnte, den Frieden und die Eintracht unter den beiden mächtigsten christlichen Fürsten wieder herzustellen. Er entschloß sich daher, zwei in den öffentlichen Angelegenheiten wohl bewanderte Kardinäle als Legaten [1]) an beide zu senden. Der Kardinal Dandini ward an den Kaiser, der Kardinal Capodiferro aber an den König von Frankreich bestimmt. Beiden ward aufgegeben, im Namen des Pabstes zu erklären, daß er nur seinen Pflichten als allgemeiner Vater der Christenheit zu genügen suche, und kein anderes Interesse bei dem gewünschten Frieden habe, als jenes, welches sich auf das gemeinschaftliche Wohl der Christenheit beziehe, weshalb er sich denn auch als Mittelsperson zur Unterhandlung des Friedens darbiete. Doch nur wenig oder gar nichts vermochte die versuchte Vermittelung, ja es schien als wolle die gegenseitige Erbitterung beider Fürsten einen nur immer noch heftigeren Charakter annehmen. Vergeblich hatte Karl Metz belagert, während Terouane von seinen Truppen war eingenommen, und gänzlich zerstört worden. Auch Hesdin, bei dessen Vertheidigung Horaz Farnese, getroffen von einer Stückkugel, seinen Tod fand, hatte ein gleiches Loos. Bei diesem glücklichen Fortgang der Dinge glaubte Karl V. dergleichen Friedensbedingungen aufstellen zu können, von denen er wohl selbst schon voraussehen konnte, daß Frankreich sie nicht annehmen werde, wenn es nicht zuvor noch größere Niederlagen

[1]) Sie wurden im Consistorio am 3ten April 1553 deputirt.

erlitten habe. Er forderte nämlich die gänzliche Zurückstattung von Lothringen und Savoyen, so wie auch des Theiles von Flandern, welchen Frankreich früher an sich gerissen hatte; der Herzog Octavius Farnese sollte wieder unter den vollkommenen Gehorsam des heil. Stuhles zurückkehren; Siena, welches die Franzosen während der Zeit besetzt hatten, von ihnen geräumt, und der in dem Hafen von Barcellona von den französischen Schiffen angerichtete Schaden genau ersetzt werden. Alle diese Bedingungen wurden nun zwar zu seiner Zeit erfüllt, doch erst lange nachher, und nachdem die Spanier, wie wir auch schon oben erwähnt haben, die Siege von St. Quentin und Gravelingen über die Franzosen erfochten hatten. Für jetzt brach Frankreich die Unterhandlung dadurch ab, daß es auf dergleichen Forderungen gar nicht antwortete. Der Pabst rief daher beide Legaten [1]) von ihren Posten zurück.

Unter so manchen Widerwärtigkeiten, welche die Kirche erfahren mußte, mischte sich endlich auch ein glückliches Ereigniß. Dieß war nämlich die Regierungsveränderung in England. Der junge König von England, Eduard, der Sohn Heinrichs VIII., starb am 16ten Juli 1553 in einem Alter von sechzehn Jahren, und gerade am nämlichen Tage, an welchem sein Vater vor achtzehn Jahren den ehrwürdigen Thomas Morus seiner rasenden Blutgier opferte. Ihm folgte seine Schwester, eine Tochter der von seinem Vater so schmählich verstoßenen Katharina von Arragonien, auf den Thron von England. Zwar hatten der Herzog von Suffolk und der Herzog von Northumberland ihr den Thron für Johanna Suffolk, der Tochter des erstern, einer Enkelin der Schwester Heinrichs VIII., die an Giffort, den Sohn des Herzogs von Northumberland vermählt war, streitig machen wollen, indessen rief das Volk Maria für seine rechtmäßige Königin aus, und überlieferte die beiden Empörer als Hochverräther der verdienten Strafe.

Die neue Königin säumte nicht, ihre Neigung zur Wiederherstellung der katholischen Religion zu erkennen zu geben, doch sie ging allmählig zu Werke, wie dieses unter den obwaltenden

[1]) Der Kardinal Dandini verließ Brüssel am 9ten October 1553.

Umständen auch die Klugheit gebieten mußte. Eine ihrer ersten Handlungen war indessen, die Ehe ihres Vaters mit Anna Boleyn für ungültig erklären zu lassen, eine Handlung, die ihre eigene Ehre, und die Ehre ihrer Mutter verlangen mußten. Noch bevor dieß geschah, suchte der heilige Stuhl die günstige Gelegenheit wahrzunehmen, um England wieder unter seinen Gehorsam zurückzuführen.

Kaum hatte der Pabst den Tod des Königs Eduard erfahren, als er auch sogleich ein Breve an den Kardinal Polus, der bei Padua vom Geräusche der Welt zurückgezogen lebte, erließ, um ihn um seine Meinung, was unter den obwaltenden Umständen geschehen könne zu befragen. Aber auch der Kardinal, bevor er noch das Breve des Pabstes erhalten hatte, und auf die erste Nachricht von den Ereignissen in England, hatte schon an den Pabst geschrieben, um die Angelegenheiten der Religion in seinem Vaterlande dessen Fürsorge anzuempfehlen. Er äußerte hierüber die Ansicht, daß den Legaten, die sich bei dem Kaiser, und bei dem Könige von Frankreich aufhielten, der Auftrag ertheilt werden möchte, die Vermittelung dieser beiden Fürsten in Anspruch zu nehmen. Zugleich dürfte es auch rathsam sein, daß sofort geheime Abgeordnete, entweder unmittelbar vom Pabst, oder von jenen beiden Legaten an die Königin gesandt würden, da zu hoffen sei, daß sie nicht wie zur Zeit Heinrichs VIII. oder Eduards VII. zurückgewiesen werden würden. Als der Pabst indessen fast gleichzeitig die Thronbesteigung der Königin Maria vernahm, ernannte er sofort unter Zustimmung des ganzen heil. Collegiums den Kardinal Polus zum Legaten a latere in England. Und in der That, Niemand als er konnte zu dieser so wichtigen Stelle mehr geeignet sein. Mit den ausgezeichnetsten Wissenschaften, und mit der seltensten Tugend, verband er eine genaue Kunde der dortigen Verhältnisse, und selbst der Umstand, daß er aus dem Geblüte der Könige von England entsprossen war, konnte nur vortheilhaft für ihn sprechen. Der Kardinal nahm die Legatenstelle bereitwillig an, doch bemerkte er, daß es zweckmäßig sein müsse, zuvor erst einen geheimen Abgeordneten nach England zu senden, um das Ansehen eines Legaten nicht der Zurückweisung auszusetzen. Zu dem

Ende sandte er seinen Kaplan an den Kardinal-Legaten Dandini nach Brüssel, und versah ihn mit Schreiben an einen angesehenen italienischen Kaufmann, der in London wohnhaft war, so wie auch mit einem an die Königin gerichteten Schreiben.

Der Kardinal Dandini hielt aber dafür, daß es zu der geheimen Sendung nach London einer mit größerer Autorität versehener, und zugleich auch mit hinlänglicher Schlauheit und Gewandtheit ausgerüsteten Person bedürfe, und entschloß sich daher, seinen Sekretair Johann Franz Commendone, einen Venetianer, mit derselben zu beauftragen.

Commendone bekleidete bereits die Stelle eines päbstlichen Kämmerers, und hatte sich die Gunst des Pabstes durch einige geschickte Verse, die er auf die an der Via Flamminia gelegene Villa des Pabstes, die als dessen Lieblingsaufenthaltsort *) die poetische Ader so manches Versemachers in Anspruch nahm, gedichtet hatte, erworben. Indessen hatte der Pabst bei seiner Geistesschärfe die Anlagen des jungen Dichters zu würdigen gewußt, und eingesehen, daß Commendone auch noch zu etwas besserem als zum Versemachen geeignet sei, wie denn auch aus dem Verfolg unsrer Geschichte, in welcher er eine sehr wichtige Rolle spielt, sattsam hervorgehen wird. Ihm übertrug also der Kardinal Dandini diese so wichtige geheime Sendung, ohne ihm einen andern besondern Auftrag zu ertheilen, als daß er sich von der wahren Lage der Dinge zu unterrichten, sich bei der Königin Zutritt zu verschaffen, und sie zu überreden suchen sollte, daß sie dahin streben möchte, ihr Reich wieder mit Gott und mit der Kirche zu vereinigen. Das Uebrige überließ der Kardinal seiner eigenen Umsicht und Gewandtheit und den minder oder mehr günstigen Umständen, die sich ihm darbieten würden. Mit einer Empfehlung von Seiten des Venetianischen Bothschafters beim Kaiser, an den Bothschafter der Republik Venedig in London versehen, verließ Commendone ganz allein

*) Noch gegenwärtig unter dem Namen der Papa Giulia bekannt, und ihrer schönen Architektur halber berühmt. Der Augustiner Honophrius Panvinius sagt, daß diese Villa das Spielzeug des Pabstes bildete, und daß er es vorzog, dort fröhlich und guter Dinge zu leben, als sich den lästigen Regierungssorgen zu widmen.

und geheimer Weise Brüßel, und begab sich nach Gravelingen, einem zwischen Calais und Dünkirchen gelegenen Seehafen, wo sich am häufigsten die Gelegenheit zur Ueberfahrt nach England ergab. Hier versah er sich mit zwei der englischen Sprache und der dortigen Sitten kundigen Dienern, denen er glauben machte, daß er sich nach London begebe, um die von einem als Kaufmann daselbst verstorbenen Oheim ihm hinterlassene Erbschaft einzufordern. Als er jedoch in London angelangt war, fand er, daß der Zutritt zu der Person der Königin noch bei weitem schwieriger war, als er sich dieses früher vorgestellt hatte. Noch übten die Anhänger der neuen Lehre den größten Einfluß aus, und hielten die Königin unter dem ehrfurchtsvollen Vorwand der Besorgniß für ihre Sicherheit vor dem Zutritt eines jeden Fremden mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit gleichsam umlagert. Vorzüglich schien deren Augenmerk gegen den Pabst und den Kaiser gerichtet zu sein. Von dem einen befürchteten sie eine Veränderung in der Religion, und eine Zurückforderung der Güter, die sie der Kirche geraubt hatten, von dem andern aber einen Heirathsantrag für seinen Sohn Philipp, und mithin einen fremden Beherrscher. Ein glückliches Zusammentreffen mit einem alten Bekannten ließ ihn indessen nicht ungegründete Hoffnungen zu einem günstigen Erfolg schöpfen. Dieser alte Bekannte war ein englischer Edelmann, der um dem katholischen Glauben treu zu bleiben, unter der Regierung des Königs Eduard, England verlassen, und sich geraume Zeit in Italien aufgehalten hatte, wo Commendone mit ihm bekannt geworden, und sich mit ihm in freundschaftlichen Verhältnissen befunden hatte. Dieser Edelmann befand sich gegenwärtig im Dienste der Königin, und war einer von jenen Hofbeamten, die deren Zutrauen genossen. Commendone suchte seine gegenwärtige Denkungsart zu erforschen, und da er zu seiner größten Freude fand, daß dieselbe noch ganz die alte war, und daß er mit brennendem Eifer für die alte wahre Religion erfüllt war, entdeckte er sich ihm als einen geheimen päbstlichen Abgeordneten, und bat ihn um seine Hülfe, damit er sich vermittelst derselben der Königin ohne Aufsehen zu erregen, vorstellen könne. Dieß gelang ihm endlich, wiewohl nicht ohne große Schwierigkeiten. Mit der

sichthaftem Freude, und mit seltenem Wohlwollen empfing Maria den Abgeordneten, und nahm seine Ankunft als ein Zeichen einer bessern Zukunft an. Er mußte sich fortwährend unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses zu verhüllen suchen, bis es ihr nach und nach gelingen konnte, sich von der Gefangenschaft, in welcher sie unter dem Vorwande ihrer Sicherheit von den Ihrigen gehalten wurde, zu befreien, um im Geheimen mit den Kaiser die erforderlichen Unterhandlungen einzuleiten, damit sie durch seine Hülfe in den Stand gesetzt werde, ihr Ansehen als Königin geltend zu machen. Nachdem diese Unterhandlungen waren eingeleitet worden, übergab sie an Commendone ein eigenhändiges an den Pabst gerichtetes Schreiben, in welchem sie ihm in ihrem und im Namen ihres Reiches den schuldigen Gehorsam versprach, und hinzufügte, daß das Uebrige der Ueberbringer des Schreibens mündlich dem Pabste mittheilen werde. Dieser mündliche Auftrag bestand in Folgendem: Sie werde im Parlamente alles dasjenige für ungültig erklären, was unter der Regierung ihres Vaters und ihres Bruders zum Nachtheil der Religion und der Autorität des Pabstes sei verordnet worden, und Botschafter nach Rom senden, die im Namen des Reiches die Absolution des Pabstes erflehen sollten. Sie bitte, daß der Pabst diese Absolution reichlich und Jedermann ertheilen, und den Kardinal Polus nach England senden möge, um die Angelegenheiten der Religion durch ihn wieder ordnen zu lassen. Indessen dürfe dieses sogleich noch nicht geschehen, damit das Volk zuvor erst zu Gunsten des heil. Stuhles, den es noch leidenschaftlich hasse, gestimmt, oder von der Königin noch mehr gebändigt werden könne, was um so nothwendiger sein müsse, da es scheine, als ob ihre Schwester Elisabeth, welche mit dem Volke die nämliche Religion bekenne, bei demselben einen weit größern Anhang habe. Mit diesen Aufträgen verließ Commendone vierzehn Tage später als er das erstemal Zutritt bei der Königin erhalten hatte, London, nachdem ihn die Königin zuvor noch die Beobachtung des größten Geheimnisses anempfohlen hatte, und besonders sollte er es Niemanden außer dem Pabste und dem Kardinal Polus mittheilen, daß er mit ihr gesprochen habe. Kaum war Commendone in Brüssel an-

gelangt, als ihn der Kardinal-Legat sofort als Kourier nach Rom sandte, um sich seiner Aufträge sowohl an den Pabst als auch an den Kardinal Polus zu entledigen. Mit Ungeduld sah dieser in seiner Abgeschiedenheit von der Welt einiger Nachricht sowohl vom Kaiser, durch dessen Staaten er seinen Weg nehmen mußte, und zu den, wie er wohl wußte, die Königin sich sehr hinneigte, als auch von der Königin selbst entgegen. Er hatte bereits seinen Sekretär an den Kaiser gesandt, um demselben seine Glückswünsche zu der Thronbesteigung seine Base abstatten, und ihn ermuntern zu lassen, die katholische Religion in England unter seinen Schutz zu nehmen. Zugleich sollte der Sekretär auch die Schwierigkeiten, welche der Kaiser vielleicht gegen eine solche Unternehmung, als noch zu frühzeitig, einwenden könnte, zu beseitigen suchen. Mit einem ähnlichen Auftrag hatte er seinen Vertrauten Michael Trochmerton an die Königin Maria gesandt. Zehn Tage später langte Commendone mit den Nachrichten, deren wir bereits gedacht haben, bei dem Kardinal an. Noch bevor Commendone seinen Weg nach Rom fortsetzte, kehrte Vincenz Parpaglia, Abt von St. Solutor, den der Kardinal dieser Angelegenheiten halber nach Rom gesandt hatte, von dorther zurück, und brachte ihm die ausgedehntesten Vollmachten für seine Legation mit, wobei es der Pabst ganz und gar seinem Ermessen überließ, entweder dieselbe sofort anzutreten, oder sie noch aufzuschieben.

Commendone hatte dem Kardinal Polus von Seiten des Kardinals Dandini bereits zu erkennen gegeben, daß der Kaiser wünsche, daß er seine Legation noch zu verzögern suche; ausführlicher ging dieser Wunsch des Kaisers aber noch aus dem Bescheid, den er dem Sekretär des Kardinals Polus ertheilte, hervor. Sei es nun, daß Karl V. dafür hielt, daß der innere Zustand Englands noch von der Art sei, daß das Erscheinen eines päbstlichen Legaten, statt die Verwirrung der Dinge zu beseitigen, dieselbe nur noch erhöhen müsse, oder sei es auch, daß er in der Legation ein Hinderniß gegen die von ihm eifrigst gewünschte Heirath seines Sohnes mit der Königin erblickte, eine Verbindung, die ihm sehr am Herzen lag, obgleich die Königin bereits acht und dreißig Jahre alt, und nur von sehr

schwächlicher Gesundheit war. Bei den Heirathen der Fürsten werden indessen die politischen Rücksichten den Gefühlen der Natur sehr häufig vorgezogen. In Erwägung der wahrscheinlichen Unfruchtbarkeit der beabsichtigten Ehe, schien der Kaiser Anfangs nicht abgeneigt zu sein, dieselbe für sich selbst einzugehen, wobei er dem Kardinal Dandini mittheilte, daß in einer der vier Unterredungen, die er in seinem Leben mit Heinrich VIII. gehabt habe, es zwischen ihm und dem Könige gleichsam schon abgemacht gewesen sei, obgleich Maria damals noch nicht das neunte Jahr erreicht gehabt, daß er ihr zukünftiger Gemahl werden sollte, doch habe sich später der König von diesem Vorhaben zurückgezogen. Dieser Heirathsgedanke, obgleich er dem Interesse des Oesterreichisch-Spanischen Hauses ebenfalls entsprechen mußte, ohne daß der jugendliche Philipp genöthigt worden wäre, sich mit der nicht mehr blühenden Königin zu verbinden, konnte bei dem herannahenden Alter des Kaisers und bei seiner schwächlichen Gesundheit aber keine Wurzel fassen, so daß er ihn vielleicht noch rascher fahren ließ, als er ihn aufgefaßt haben mochte. Aber der Kaiser befürchtete, daß der Kardinal Polus als Engländer sich nicht nur mit den übrigen englischen Großen verbinden, und sich dann gegen die Heirath der Königin mit einem auswärtigen Fürsten erklären, sondern daß er auch noch selbst ein Mitbewerber um die Hand der Königin werden konnte. Es waren der Königin nämlich bereits mehrere Vorschläge zu ihrer Verheirathung mit einem eingebornen Großen gemacht worden, und unter diesen befand sich auch der Kardinal Polus, ja sie hatte sogar Commendone in einer vertraulichen Unterredung gefragt, ob er glaube, daß der Pabst dem Kardinal die erforderliche Dispensation ertheilen werde, zumal da er noch nicht Priester, sondern nur Diaconus sei, und mehrere Beispiele von ähnlichen Dispensationen, eines allgemeinen Vortheils halber aufgestellt werden könnten. Da die Königin später, aber erwog, daß es für sie eines Gemahles bedürfe, dem sie zwar ein Königreich als Aussteuer bringe, der aber im Stande sei, durch ein anderes Königreich dasselbe zu sichern und zu erhalten, so richtete sie ihr Augenmerk bleibend auf Philipp von Spanien.

Eine ungewöhnliche Freude empfand Julius III., als Commendone bei seiner Ankunft in Rom ihm seinen Bericht abstattete. Der Pabst wünschte dem heiligen Collegio eine gleiche Freude zu bereiten, und um das von der Königin an Commendone anempfohlene Geheimniß nicht zu verletzen, kam er mit diesen dahin überein, daß er dasjenige, was er unmittelbar aus dem Mund der Königin vernommen hatte, in der Consistorial-Versammlung der Art vortragen mußte, als habe er es nur von Mittelspersonen erfahren. Der Kardinal Polus seiner Seits ließ nicht ab, durch seine Schreiben sowohl dem Kaiser und dem bei ihm residirenden Kardinal-Legaten Dandini, und dem Nunzius Camaiano, als auch dem Pabst und mehrern einflußreichen Kardinälen den Vortheil vorzuhalten, der daraus hervor gehen müsse, wenn er als Legat bei Eröffnung des ersten Parlamentes unter der Regierung der Königin, was nahe bevorstand, sich entweder im Königreiche selbst, oder doch wenigstens in dessen Nähe aufhalte. Es ward daher in einer Consistorial-Versammlung einstimmig beschlossen [a]), daß er, um auf der einen Seite durch sein sofortiges Erscheinen in England, dem Interesse der Religion und der Königin keinen Nachtheil zuzufügen, auf der andern Seite aber um sich in der Nähe zu befinden, damit er erforderlichen Falls sich sogleich an den Ort seiner Bestimmung hinbegeben und aus der Nähe einen desto wirksamern Einfluß ausüben könne, die Legatenstelle sowohl bei dem Kaiser, als auch bei dem Könige von Frankreich übernehme, um zwischen beiden die Vermittelung des Friedens zu betreiben, dagegen aber die beiden Legaten Dandini und Capodiferro von ihren Posten abgerufen würden.

Kaum hatte der Kardinal Polus das Breve erhalten, das ihm diese neue Legation übertrug, als er sich auch schon auf die Reise zu seiner einstweiligen Bestimmung machte. In Trient fand er ein Schreiben seines Kaplans vor, den er an die Königin Maria gesandt hatte, welcher bei derselben das sehnlichste Verlangen nach der Ankunft des Kardinal-Legaten deutlich hatte wahrnehmen können, so daß sie sich so gar dahin geäußert hatte,

a) am 18. September.

daß sie diese Ankunft auch mit der Hälfte ihres Reiches erkaufen würde. Indessen hatte sie hinzugefügt, daß sie einige Unruhen von Seiten der erbitterten und mächtigen Protestanten befürchte. — Zugleich hatte sie aber auch bemerkt, daß sie den schuldigen Gehorsam nicht auf eine rechtmäßige Weise dem heiligen Stuhl leisten könne, bevor sie nicht ein Parlament versammelt habe; das Parlament könne aber vor ihrer Krönung nicht gehalten werden, weshalb sie den Kardinal-Legaten bitten müsse, ihr die erforderliche Dispensation zu ertheilen, damit sie sich krönen lassen könne, auch ohne zuvor dem heiligen Stuhle den schuldigen Gehorsam geleistet zu haben.

Der Kardinal schrieb sogleich an die Königin, und versuchte es, ihr Muth einzusprechen, die päbstliche Autorität sobald als immer nur möglich in ihrem Reiche wieder herzustellen. Die Gegner könnten nicht so zahlreich sein, als dieß auf den ersten Anblick vielleicht scheinen dürfte. Der Klerus habe von dem Schisma nur Bedrückungen und Kränkungen erlitten, und könne also unmöglich für dasselbe gestimmt sein; das Volk sei statt des sogenannten St. Peters-Schillings, welchen es erlegen mußte, mit schweren Lasten und Abgaben überhäuft worden; unter dem Adel aber hätten sich nur einige mit den Gütern der Kirche bereichert; und ihre Zahl befinde sich im Vergleich zu jenen, welche der Königin, der Aemter und Würden halber, die sie von ihr erhalten hätten, und auch aus wahrer Neigung zugethan wären, außer allem Verhältniß, sodaß von ihrer Seite wohl gar nichts zu befürchten sein durfte. Sie möchte sich daher aus ihrem Zustande der Lauigkeit zu erheben, und auch den Kaiser umzustimmen suchen, zu welchem er sich ebenfalls als Legat hinbegebe.

Er setzte seine Reise nunmehr fort, sandte aber den Abt von St. Solutor an den Kardinal-Legaten Capodiferro, um durch diesen den König von Frankreich von seiner Bestimmung als Legat bei ihm in Kenntniß setzen zu lassen, seinem Sekretär übertrug er aber, das nämliche zur Kunde des Kaisers bringen zu lassen. Der Kardinal sah sich genöthigt, einige Tage in Dillingen der Residenz des Kardinals Otto Truchses von Waldburg, Fürst-Bischofs von Augsburg zu verweilen, um zuvor

die Geleitsbriefe des Herzogs von Würtemberg und anderer protestantischer Fürsten, durch deren Länder er seinen Weg nehmen mußte, abzuwarten. Hier fand ihn sein Kaplan, der aus England zurückkehrte, und ihm ein eigenhändiges Schreiben der Königin überbrachte [1]). Die Königin äußerte den Wunsch von neuem, daß er sich mit seiner Ankunft nicht übereilen, sondern vielmehr in Brüssel am Hoflager des Kaisers verweilen möchte, wohin sie ihm das Weitere durch ihre Schreiben, die er zu größerer Sicherheit von dem kaiserlichen Minister, dem Bischofe von Arras erhalten werde, mittheilen wolle.

Der Kardinal Dandini, dem der Kardinal Polus auf seiner Reise begegnet war, hatte ihm schon mitgetheilt, daß man am kaiserlichen Hofe seine Ankunft nicht gar gern sehe. Dieß ward dem Kardinal bald darauf durch ein Schreiben seines Sekretärs bestätigt. Als dieser nämlich die nahe Ankunft des neuen Legaten dem Bischofe von Arras mitgetheilt hatte, hatte dieser im höchsten Grade verwundert ihm zur Antwort gegeben, daß ein solches Verfahren in der That sonderbar erscheinen müsse, da der Pabst den Kaiser zuvor auch nicht das Geringste davon habe wissen lassen, was denn doch die Billigkeit hätte mit sich bringen müssen. Wie könne man nun aber wohl von den Bemühungen eines einzigen Legaten die Wiederherstellung des Friedens erwarten, da dieß den vereinten Kräften von zwei Legaten nicht gelungen sei? Es sei sehr deutlich wahrzunehmen, daß die gegenwärtige Legation des Kardinals nichts anders sei, als ein Vorwand, unter welchem die Legation in England verdeckt werde; indessen müsse eine solche Legation unter den gegenwärtig noch obwaltenden Umständen der Königin von England, und dem allgemeinen Interesse einen sehr wesentlichen Nachtheil zufügen. Dennoch wollte der Kardinal seine Reise fortsetzen. Einige Tage darauf erschien aber Johann von Mendoza bei ihm, und überbrachte ihm ein Schreiben des Kaisers, in welchem ihn dieser ersuchte, daß er wichtiger Ursachen halber, die er, der Kaiser, dem Pabste habe auseinander setzen lassen, entweder in Dillingen, oder an sonst irgend einem andern Orte verweilen möchte. Diese wichtigen Ursachen bestanden außer

[1]) Es war vom 7. Oktober.

den von uns bereits erwähnten noch darin, daß der Kaiser befürchtete, wenn der Kardinal-Legat zuerst bei ihm mit seinen Unterhandlungen wegen der beabsichtigten Wiederherstellung des Friedens den Anfang machen werde, es das Ansehen haben müsse, als sei er, der Kaiser, es, der sich demselben am meisten widersetze, oder der des Friedens am meisten bedürfe. Bei dieser Veranlassung erwähnte Mandoza, dem Anscheine nach, so ganz zufällig die Heirathsangelegenheit der Königin, und bemerkte, daß es nothwendig sei, daß ihre Wahl auf einen Ausländer falle, um jedem Mißvergnügen, das bei den übrigen Großen des Reiches dadurch entstehen müsse, wenn sie einem von ihnen den Vorzug gebe, und dieser, der früher ihres Gleichen gewesen, dadurch gleichsam mit einemmale zu ihrem Herren erhoben werde*). Kalt erwiederte der Legat, das dieß freilich einige Berücksichtigung verdiene; nicht aber so leicht beruhigte er sich bei dem ihm eröffneten Wunsch des Kaisers, seine Reise nicht weiter fortzusetzen, indem dieß der Würde des heiligen Stuhles entgegen laufen müsse. Er habe vom Pabste den Befehl erhalten, sich auf seinen Legatenposten hinzubegeben, und könne es daher nicht wohl einsehen, wie ihm ein anderer Fürst einen entgegengesetzten Befehl zu ertheilen vermöchte. Zweckmäßiger würde es erscheinen, wenn der Kaiser gerade heraus sage, daß ihm seine, des Kardinals, Person nicht behage, als sich im Allgemeinen gegen eine Legation von Seiten des heiligen Stuhles zu erklären. Mandoza bot Alles auf, einen solchen Verdacht bei dem Kardinal zu beseitigen, und schlug ihm vor, daß er seine Reise langsam bis nach Lüttich fortsetzen möge, um dort zu verweilen. Doch der Kardinal hielt es unter seiner Würde, so nahe beim Hoflager des Kaisers anzulangen, und dann mit einemmale gleichsam vor den Thoren stille halten zu müssen, was ganz dasselbe sein durfte, als an der Thür zu klopfen, aber vergebens auf den Einlaß zu warten. Er zog es also vor, in Dillingen zu bleiben. Hier erhielt er einige Tage später durch

*) In der That ein sonderbarer Grund; lehrte es denn bei Wahlreichen nicht fortwährend die Erfahrung, daß mit einemmale ein Großer des Reiches zum Beherrscher der übrigen Großen erhoben wurde, während er früher doch nur ihres Gleichen gewesen war?

einen Kurier ein Schreiben des Kardinals del Monte, des Neffen des Pabstes [a]), nach welchem auch der Pabst, um sich den Wünschen des Kaisers anzumessen, es wünschte, daß er seine Reise noch so lange verzögern möchte, bis der Kaiser sein Erscheinen für zweckmäßig finden werde.

Anfangs glaubte der Kardinal die Fortsetzung seiner Reise durch die kräftigsten Vorstellungen, die er in seinen Schreiben sowohl dem Kaiser, als der Königin, als auch dem Pabste machte, zu bezwecken, doch als er sah, daß der Erfolg seinen Wünschen nicht entsprach, so erschien ihm der berühmte Dominicaner Peter Soto*), der sich vom Hofe Karls V., dessen Beichtvater er längere Zeit hindurch war, zurückgezogen hatte, um sich entfernt vom Getriebe des Hofes und der Welt, in Dillingen seinen Wissenschaften zu widmen, wo er zugleich auch noch dem dortigen Seminar vorstand. Diesen beschloß er an den Kaiser zu senden, um durch seine Vermittelung sich endlich den Weg zu bahnen. Dieß gelang; Soto wirkte die Erlaubniß zur Weiterreise beim Kaiser aus, was vielleicht aber auch wohl um desto leichter geschehen mochte, da der Heirathsvertrag zwischen Philipp von Spanien und der Königin Maria bereits abgeschlossen war. Unterm 22. December lud der Kaiser den Kardinal ein, sich an sein Hoflager zu begeben.

Zu Anfang des Jahres 1554 sandte der Pabst den Bischof 1554.
von Liesina, Zacharias Delfini, in der Eigenschaft als Nunzius an den römischen König. Er sollte den König ermahnen, daß er aus allen Kräften sich bestrebe, damit auf dem bevorstehenden Reichstage der katholischen Religion kein Schaden aus den zu treffenden Entscheidungen in Folge des Passauer Vertrages erwachse, zugleich aber auch ein vom Pabste begonnenes Werk dem Kaiser empfehlen. — Um jenen Theil Deutschlands der Religion zu erhalten, der sich bisher treu in derselben bewiesen hatte, und um den abgefallenen wieder zu gewinnen, hatte nämlich Julius III.

---

[a]) vom 28. October 1555.

*) Peter Soto darf nicht mit seinem Zeitgenossen, dem Dominicaner Dominicus Soto, der ebenfalls am Hofe Karls V. eine wichtige Rolle spielte, verwechselt werden. Beide waren Spanier, und erschienen, aber nicht gleichzeitig, als Theologen auf dem Concilio.

ein Seminarium in Rom errichtet, in welchem Jünglinge aus der Deutschen Nation in der Tugend und in den Wissenschaften gebildet werden sollten, damit sie dereinst wieder in ihr Vaterland mit allen jenen Eigenschaften ausgerüstet zurückkehren könnten, deren der Priester des Herrn bedarf, um dem Predigtamte, und der Seelsorge mit gutem Erfolge obzuliegen, und um sich dem Treiben der Irrlehre mit Kraft entgegen stämmen zu können. Von diesem Collegio hatte er die oberste Leitung dem heiligen Ignazius von Loyola, dem Stifter der Gesellschaft Jesu übergeben. Diese Gesellschaft hatte ihm als am meisten geeignet geschienen, die Leitung einer solchen Anstalt zu führen, indem sie sich vorzüglich dem Unterrichte der Jugend, den Missionen unter den Ungläubigen, und der Seelsorge gewidmet hat. Diese von Julius III. gestiftete Anstalt ist späterhin von Gregor XIII. vergrößert, und mit wahrhaft königlicher Freigiebigkeit ausgesteuert worden, und hat durch ihre Zöglinge gewiß der Ketzerei keinen geringern Damm entgegen gesetzt, als dieses durch die Waffen des eifrigen Oesterreichischen Hauses geschehen ist*).

Doch wir kehren wieder zu der Legation des Kardinals Polus zurück. Dieser hatte auf kurze Zeit den Hof des Kaisers verlassen, um sich an den des Königs von Frankreich hinzubegeben, um auch hier den Versuch zur Friedensvermittelung zu machen. Mit ungewöhnlicher Auszeichnung ward er von dem Könige empfangen, der ihm sogleich in der ersten Unterredung erklärte, wie sehr es ihn reue, daß er sich seiner Wahl zum Pabste widersetzt, und derselben entgegen gewirkt habe**), doch durch glatte Worte konnten

*) Ueber dieses großartige Institut, welches in einem Zeitraum von beinahe drei Jahrhunderten der Kirche und Deutschland eine so große Zahl von höchst verdienstvollen Männern geliefert hat, hat sich besonders Dr. Augustin Theiner in seinem klassischen Werke: „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten" sehr erschöpfend ausgesprochen. Es genüge uns hier nur aus demselben anzuführen, daß dieses Institut unter seinen Alumnen fünfzehn Kardinäle, sechs geistliche Kurfürsten, einundzwanzig Fürsten-Erzbischöfe und Primaten, einhundert und zwanzig Fürst-Bischöfe, achtundneunzig Weichbischöfe, einundvierzig gefürstete Aebte und Pröbste und dreiundzwanzig Märtyrer zählt, der weltlichen Fürsten, Staatsmänner und Gelehrten, die in ihm ihre wissenschaftliche Bildung empfingen, nicht einmal zu gedenken.

**) Die Kardinäle der kaiserlichen Parthei hatten den Kardinal Polus

die Wunden der Christenheit nicht mehr geheilt werden; erst nachdem Ströme von Blut vergossen worden waren, ward der ersehnte Frieden wieder hergestellt. Der Kardinal konnte vom Könige nichts anders erlangen, als ihn nur bewegen, wenigstens auf die von dem Kaiser aufgestellten Friedensbedingungen, deren wir weiter oben gedacht haben, die durch den Kardinal Dandini dem Könige waren mitgetheilt worden, zu antworten; indessen war diese Antwort von der Art, daß sie statt einige Hoffnung zum Frieden zu geben, nur dieselbe noch mehr hinwegnehmen mußte.

Als der Legat dem Kaiser die unbilligen Forderungen des Königs von Frankreich mittheilte, antwortete derselbe unwillig, daß wenn er nichts Besseres überbringe, es rathsamer hätte sein müssen, wenn er gar nicht gekommen wäre. Eine solche Antwort mußte den Kardinal natürlich kränken, da er aus ihr zu entnehmen glaubte, daß dem Kaiser seine Gegenwart nur Mißfallen errege. Er trug daher beim Pabst auf seine Zurückberufung an. Doch der Pabst ließ ihm erwiedern, daß er seine alte Beständigkeit, die er während seines ganzen Lebens behauptet, auch damals als er der Religion halber sein Vaterland, seine Angehörigen auf dem Blutgerüste, und seine Güter verloren habe, nicht sobald verlieren dürfe; ja seine Ruhe hätte nicht einen Augenblick getrübt werden können, als ihm das Pontificat entflohen wäre, das er gleichsam schon mehr in der Wirklichkeit, als in der Hoffnung besessen habe, und er wolle sie gegenwärtig sich durch die Aeußerungen eines von den Schmerzen seiner Krankheit gemarterten Menschen, entreißen lassen. Er möchte fortfahren, für den besten Sieg, den nur ein apostolischer Senator zu erringen im Stande sei, zu kämpfen, um seinem Vaterlande die Kirche, der Kirche aber sein Vaterland wieder zu geben. Die göttliche Vorsehung habe ohne Zweifel die päbstliche Krone aus dem Grunde fern von seinem Haupte gehalten, um ihm die Krone des Ruhmes und der Ehre vorzubehalten, sein Vaterland wieder mit der Kirche vereinigt zu haben, was ihm gewiß

---

zum Pabst wählen wollen, während die französische Parthei und er selbst sich dieser Wahl widersetzt hatten.

nicht hätte gelingen können, wenn ihn die päbstliche Würde gleichsam würde eingekerkert haben. Doch dieses Zusprechen von Seiten des Pabstes half wenig oder gar nichts. Ueberall glaubte der Kardinal Beweise zu erblicken, daß der Kaiser wünsche, ihn von seiner Legation nach England zurückzuhalten, weshalb er dafür hielt, daß es seiner Ehre und dem Ansehen des heiligen Stuhles mehr entsprechen müsse, wenn der Pabst ihn zurückrufe, als wenn er von irgend Jemand anders zurückgewiesen werde.

Alle angewandte Mühe, die Erlaubniß zum Eintritt in England zu erlangen, blieb fruchtlos, bis endlich der Kardinal nachdem er dieser Angelegenheit halber schon mehreremale sowohl an die Königin als auch an den König Philipp geschrieben hatte, sich entschloß [1]), mit apostolischer Freimüthigkeit, ohne jedoch die dem Könige gebührende schuldige Ehrfurcht zu verletzen, an letztern zu schreiben, und die Sache seinem Gewissen vorzuhalten. Dieses Schreiben verfehlte seine Wirkung nicht. Einen Monat später [2]) erschien der kaiserliche Botschafter am englischen Hofe bei dem Kardinal-Legaten, und überbrachte ihm ein Schreiben des Königs Philipp, nach welchem der Botschafter ihm das Nähere in Betreff seines Eintrittes in England mittheilen sollte. Dieser verlangte nämlich zu wissen, ob er erstens sich entschließen könne, einstweilen ohne das äußere Ansehen eines Legaten a latere in England aufzutreten, da dieses Ansehen nur geeignet sei, bei sehr vielen als anstößig zu erscheinen? indessen erbiete sich der König, ihm alle Ehrenbezeugungen, die seinem Stande als Kardinal gebührten, erweisen zu lassen; nachdem die öffentlichen Angelegenheiten ein ruhigeres Ansehen gewonnen hätten, würde er dann auch als Legat des heiligen Stuhles auftreten können. Zweitens, ob er gewilligt sei, seine Vollmachten ganz für sich in Ausübung zu bringen, oder ob er dieselben zuvor dem Könige und der Königin mittheilen werde? Drittens ob er beim Pabste eine größere Ausdehnung dieser seiner Vollmachten nachsuchen könne, und ob er überzeugt

[1]) unterm 21. September 1554.
[2]) am 22. October.

sei, daß er dieselben erhalten werde? In seinen Vollmachten werde nämlich gesagt, daß er die Gefallenen wieder aufnehmen, und die verheiratheten Priester vom Ehehinderniß dispensiren könne, jedoch unter der Bedingung, daß sie vom Dienste des Altars entfernt würden, und auf den Genuß ihrer Pfründen Verzicht leisteten. Was die Kirchengüter betreffe, die der Kirche entzogen worden wären, so werde ihm das Recht ertheilt, die Sache beizulegen und zu vergleichen, was aber bei den Besitzern dieser Güter den Verdacht erwecke, als wolle er einen förmlichen Gerichtshof rücksichtlich dieser Angelegenheit errichten, und sie dann vor Gericht laden. Der König halte zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe dafür, daß es nothwendig sei, daß der Pabst dem Legaten die Vollmacht ertheile, diese Güter förmlich verleihen zu können. Wenn der Legat nun aber glaube, daß der Pabst ihm eine solche Vollmacht ertheilen werde, so möchte er sogleich kommen, sollte er aber das Gegentheil befürchten, so dürfte es rathsam sein, daß er seine Ankunft noch zu verzögern suche.

Der Kardinal erwiederte im Betreff des ersten Punktes, daß, obgleich die lange Zögerung, der er sich habe unterwerfen müssen, es als einigen Ersatz dürfte verdient haben, daß er gleich bei seinem ersten Erscheinen in England in der Eigenschaft als Legat a latere auftrete, so wolle er sich doch des Bestens der Religion halber sehr gern nach den Wünschen Ihrer Majestäten richten. Rücksichtlich des zweiten Punktes, so sei es jederzeit sein fester Vorsatz gewesen, nur in allen Sachen im vollkommensten Einverständnisse mit dem Könige und der Königin zu verfahren, was übrigens aber auch der Wille des Pabstes sei. Was endlich den dritten Punkt anlange, so sei er in dem Besitz einer Bulle, vermöge welcher der Pabst außer den gedachten Vollmachten, ihm alles dasjenige zu verrichten erlaube, was er für zweckmäßig und dem Vortheile der Religion entsprechend halten werde, wobei der Pabst sich verpflichte, alles dasjenige bestätigen zu wollen, was er verrichten werde. Der Botschafter gab eine sichtbare Freude über den Inhalt dieser Bulle zu erkennen, und bemerkte, daß, wenn derselbe dem Könige und der Königin früher bekannt gewesen wäre, der Legat

gewiß mit minder Schwierigkeiten in Betreff seines Eintrittes in England würde zu kämpfen gehabt haben. Zuletzt bot der Botschafter noch das Erzbisthum von Canterbury, mit welchem das Primat von England verknüpft war, dem Kardinal Namens des Königs an, da dieses Erzbisthum, aus Ursachen, die wir sogleich sehen werden, erledigt werden würde.

Endlich erhielt der Kardinal die so lange ersehnte Erlaubniß, sich nach England hinbegeben zu können. Sie wurde ihm durch ein eigenhändiges Schreiben der Königin [1]) mitgetheilt, welche ihm eröffnete, daß der König in einer Berathung mit seinen Ministern die Wiedervereinigung des Königreiches mit dem heiligen Stuhle beschlossen habe. Dem zu Folge sollte er nicht mehr nur in der Eigenschaft als Kardinal, sondern zugleich auch in der eines päbstlichen Legaten vom ersten Augenblick an auftreten. Die gegen seine Person früher erlassene Dekrete waren bereits für nichtig erklärt worden. An den Ufern der Themse ward der Kardinal von dem Könige Philipp, dem während der Zeit der Kaiser das Königreich Neapel bereits abgetreten hatte, damit er nicht allein seiner Gemahlin halber den Königstitel führe, empfangen, und als mehrere Großen sich wunderten, daß er einem Unterthanen in Person entgegen gehe, erwiederte er kurz, daß er den Legaten des Pabstes empfange. In einer am 30sten November 1554 gehaltenen Parlamentssitzung ward die Zurückkehr des Königreiches unter den Gehorsam des heiligen Stuhles in der Gegenwart des Legaten beschlossen, und die Ketzerei von den Großen des Reiches feierlich verdammt. Der König theilte dieses glückliche Ereigniß dem Pabste durch ein eigenhändiges Schreiben mit, welches in einer Consistorial-Versammlung [2]) bei offenen Thüren vorgelesen ward, während der Pabst allgemeine Dankgebete dem Geber alles Guten für die Wiedervereinigung so vieler Millionen von Seelen mit der Kirche in Rom darbringen ließ. Der Kardinal-Legat genoß das größte Ansehen in England, die ketzerischen Bischöfe wurden von ihren Kirchen entfernt, und in ihre Stelle traten jene, welche unter der vorigen Regierung der

[1]) vom 3. November 1554.
[2]) am 14. December 1554.

Religion und des Glaubens halber Verfolgung und Landesverweisung hatten erdulden müssen. Der Glückswechsel pflegt die Sterblichen mit Staunen zu erfüllen, wiewohl mit Unrecht, denn in einer Welt, wo Alles einem fortwährenden Wechsel unterworfen ist, und die Unbeständigkeit gleichsam ihren Wohnplatz aufgeschlagen hat, sollte billigermaßen nichts mehr bewundert werden, als das, was dauernd ist.

Eine ohne allen Vergleich minder günstige Aussicht bot sich 1555.
dem Pabst in Italien und in Deutschland dar. Die innern Unruhen, und der Partheigeist, die in Siena herrschten, mußten ihren verderblichen Einfluß auch auf den Kirchenstaat ausüben, und überdieß noch befürchten lassen, daß der Kriegesschauplatz mit allen seinen Greueln auch über den Kirchenstaat könne ausgedehnt werden. Dann ward auch die Küste des Königreichs Neapel sehr arg von den Einfällen der Türken bedroht, sodaß sich der Kaiser schon hatte genöthigt sehen müssen, die spanischen Truppen größtentheils von dem Gebiete der Republik Siena zurückzuziehen, um die neapolitanische Küste zu beschützen, weshalb Siena allein dem französischen Einfluß überlassen blieb. Noch größere Unruhe aber mußten die Angelegenheiten Deutschlands billigermaßen bei ihm erwecken. Hier stand der Reichstag bevor, auf welchem es entschieden werden sollte, ob die Religionszwistigkeiten in Folge des Passauer Vertrages durch ein General- oder National-Concilium, oder durch Colloquien, oder endlich durch einen Beschluß der Reichsversammlung sollten beigelegt werden. Der Pabst hatte den Kardinal Cervini, der sich in seinem Bisthume Gubbio aufhielt, nach Rom berufen, um ihm die Leitung der Religionsangelegenheiten in den entfernten Ländern zu übertragen, indem er von allen Kardinälen ihn für den geeignetesten hielt, um diesem so wichtigem Amte mit gutem Erfolg obliegen zu können.

Die Angelegenheiten Deutschlands machten die Sendung eines Legaten wünschenswerth, weshalb denn auch der Kaiser sowohl als der römische König eine solche Sendung dringend nachgesucht hatten. Die Wahl des Pabstes fiel auf den Kardinal Morone, der mit den Angelegenheiten der Religion in Deutschland vertraut, und in Deutschland rühmlichst bekannt war. Er hatte, wie wir gesehen haben, längere Zeit hindurch die Stelle

eines Nunzius beim römischen Könige bekleidet, und hatte schon mit dem Kardinal Cantarino im Jahre 1545 dem Reichstage zu Regensburg, wo ähnliche Sachen verhandelt wurden, beigewohnt.

Der Kardinal begab sich also sofort auf die Reise nach Deutschland, wo in Augsburg der Reichstag am 5. Februar 1555 von dem römischen Könige Ferdinand war eröffnet worden. Doch kaum war der Legat in Augsburg angelangt, als er den Tod des Pabstes, der am 23. März erfolgt war, erfuhr, weshalb er um dem Conclave beizuwohnen, sogleich wieder nach Rom zurückkehrte. Der Pabst war im eigentlichem Sinne den Hungertod gestorben. Er war nämlich sehr heftig vom Podagra geplagt gewesen, und hatte geglaubt, diese Krankheit durch die Hungerkur vertreiben zu können. Während nun aber sein großer Körper und sein rüstiger Magen, der an nicht wenige, und an nahrhafte Speisen, so wie an köstliche Getränke gewöhnt war, seinen Tribut forderte, entzog er ihm denselben nach und nach, wodurch es ihm nun zwar gelang, den Krankheitsstoff zu verdünnen, indessen verdünnte er zugleich aber auch seine Lebenssäfte in der Art, daß er, nachdem er während eines Monates sich dieser Heilmethode bedient hatte, die Krankheit durch den Tod heilte. Vor seinem Tode war noch die Gesandtschaft des Königs und der Königin von England in Rom angelangt, um ihm Namens des Reiches den schuldigen Gehorsam zu leisten. Die Gesandtschaft bestand aus einem Mitgliede des Klerus, aus einem vom Adel, und aus einem aus dem Volke; indessen war der Pabst seiner Krankheit halber nicht mehr im Stande, sie zu empfangen.

Julius war nur von gemeiner Herkunft, indessen war er mit einem nicht gemeinen Geist begabt, der aber mehr geeignet war, das Gute neu aufzufinden, als das bereits aufgefundene Gute festzuhalten. Er schwang sich durch sehr viele Stufen bis zum höchsten Gipfel empor. Außer den niedern Stellen die er bekleidete, erschien er als Redner auf dem letzten Lateranensischen Concilio, er war zu zwei verschiedenenmalen Gouverneur von Rom, war Auditor der Apostolischen Kammer, und war Erzbischof von Manfredonia gewesen. Bei der Plünderung von Rom durch spanische und deutsche Truppen ward er den Siegern

als Geisel ausgeliefert, und war nahe daran gewesen, von ihrer wilden Habsucht, und grausamen Zügellosigkeit auf dem Platze des Campo di Fiori gehenkt zu werden.

Als Kardinal stand er bei unruhigen Zeiten der Statthalterschaft von sehr wichtigen Provinzen des Kirchenstaates vor, und zeichnete sich durch Wissenschaft und Entschlossenheit als erster Präsident des Conciliums aus. Er war treu in der Freundschaft, leicht zum Zorne geneigt, ließ sich aber auch eben so leicht wieder besänftigen. Von Natur war er offen, doch durch die Kunst hatte er es dahin gebracht, daß er sich meisterhaft zu verstellen wußte, wenn dieß seinem Interesse und seinem Zwecke entsprach. Er liebte die Vergnügungen, zugleich aber auch die Geschäfte. Die von ihm erlassenen Verordnungen und die seinen Ministern ertheilten Instruktionen sind größtentheils von ihm selbst dictirt worden; seine Schreiben über wichtige Angelegenheiten verbinden mit Umsicht und feiner Staatsklugheit regen Eifer für das Wohl des Staates und der Religion; doch man stößt in ihnen auf Formen, die mehr von Härte als von Erhabenheit zeugen, und vermuthen lassen, daß ihm vollkommene Würde und Mäßigung oft fehlten. Er war zur Wohlthätigkeit geneigt, doch nicht selten ohne eine richtige Auswahl, da er, während er das Verdienst belohnte, seine Wohlthaten häufig auch an Unwürdige verschwendete. Er trug eine große Liebe zu seinen Verwandten, unter welche er mehrere Kardinalswürden vertheilte; einige von diesen machten sich mit der Zeit des Kardinalspurpurs würdig, wenn sie auch diese Auszeichnung, als sie ihnen ertheilt wurde, wohl nicht verdienen mochten. Vor allen zeichnete er einen aus, der zwar nicht zu seiner Familie gehörte, aber doch den Namen derselben trug, indem ihn sein Bruder Balduin del Monte auf seinen Wunsch als Adoptivsohn hatte annehmen müssen; dieß war der Kardinal Innocenz del Monte, der zu keiner Zeit den Kardinalspurpur verdiente, sondern demselben vielmehr nur Schande machte. Er enthielt sich, seine Familie mit den Gütern des heiligen Stuhles zu bereichern, weshalb er denn auch seinem Neffen Ascanius della Cornia ein Schloß bei Perugia nur auf Lebenszeit verlieh, und auch seinen Bruder Balduin nur auf Lebenszeit mit der Herrschaft Came-

rino belehnte. Es wird von einigen behauptet, daß eben dieser Balduin den Pabst mit Bitten bestürmt haben soll, damit er ihn und seine Erben für immer mit dieser Herrschaft, als einem selbstständigem Herzogthum belehne [1]); indessen soll besonders der Kardinal Cervini dem Pabst von einem solchen Schritt abzurathen gewußt haben. Sein Pontificat war im Ganzen genommen nicht glorreich, wozu besonders der unglückliche Krieg wegen Parma, die Auflösung des Conciliums, und der nachtheilige Vertrag von Passau beitrugen, obgleich beide letzteren Ereignisse außer dem Bereiche seiner Kräfte lagen. Alles dieses schien jedoch durch die Rückkehr von England ersetzt zu sein; leider war dieselbe aber nur von sehr kurzer Dauer. Er starb ohne sein Andenken in großer Achtung zu hinterlassen, und ohne daß sein Verlust wäre bedauert worden. Die öffentliche Meinung war aber ungerecht gegen ihn, denn seine Mängel fielen mehr in die Augen, als dieß bei seinen Verdiensten der Fall war, obgleich diese von jenen nicht aufgewogen zu werden vermochten. Alle menschlichen Güter, selbst auch der Ruhm und die Ehre, hängen vom Glücke ab, nur allein das einzige wahre Gut, nämlich die Tugend, macht hievon eine Ausnahme. —

Im Conclave schien es, als wolle die französische Parthei der Kardinäle dem Kardinal von Este, der das Haupt derselben war, die dreifache Krone übertragen, dem wegen der Macht seiner Familie, und wegen der Verdienste, die ihn auszeichneten, es auch unter den übrigen Kardinälen nicht an Anhängern fehlte. Um sich von dieser Gefahr zu befreien, wandte die kaiserliche Parthei, und unter ihr besonders die Kardinäle von Santafiore, und Ranuccius Farnese ihr Augenmerk auf einen Kardinal, der keiner Parthei angehörte, der die Verehrung aller genoß, und bei dem die Zustimmung aller desto leichter zu erwarten sein mußte. Dieß war Marcellus Cervini, der denn auch, wiewohl erst nach einigem Widerstand von Seiten der französischen Parthei, am 9. April nach einer siebenzehntägigen Erledigung des heiligen Stuhles zum Pabst erwählt wurde. Gleich wie Hadrian VI. des ruhmvollen Andenkens halber, in

[1]). Bzovius ad. Ann. 1553 und andere gleichzeitige Schriftsteller.

welchem die fünf Päbste, die vor ihm diesen Namen geführt hatten, standen, seinen Namen nicht hatte verändern wollen, so behielt auch er seinen Taufnahmen bei, um dadurch das Andenken jenes großen Pabstes und Märtyrers, der diesen Namen getragen hatte, zu ehren. Er bestieg als Marcellus II. den Stuhl des heiligen Petrus.

Sein erster Gedanke nach seiner Thronbesteigung war auf das Werk der Kirchenverbesserung, sein zweiter auf eine heilsame Reformation in der Staatsverwaltung gerichtet, und für die Kirche sowohl als für den Kirchenstaat schien eine glücklichere Zukunft sich vorzubereiten. Doch sein Pontificat war leider von zu kurzer Dauer, als daß er etwas Großes hätte zu Stande bringen können. Am zweiundzwanzigsten Tage seiner Regierung, nämlich am 30. April ward er nach einer zehntägigen Krankheit der Kirche durch den Tod entrissen.*)

Der Kardinal Alexander Farnese hatte dem Conclave nicht beigewohnt. Seit den unglücklichen Ereignissen von Parma hatte er Rom verlassen, und wenn er auch einigemale wieder zurückgekehrt war, so war dieß doch immer nur auf sehr wenige Tage geschehen, wobei er die Einladungen Julius III. sich bleibend in Rom aufzuhalten, jederzeit hatte abzulehnen gewußt. Beim Tode dieses Pabstes stand er der Legation von Avignon vor, hatte seinen Posten aber sogleich verlassen, als er den Tod des Pabstes vernommen hatte, um der neuen Pabstwahl beizuwohnen. Groß war sein freudiges Erstaunen gewesen, als er bei seiner Ankunft in Rom seinen ehemaligen Geheimschreiber, und seinen innigsten Freund, als seinen Souverain begrüßen konnte. Doch die Freude des Kardinals war nur eine mit Blitzesschnelle vorübereilende Erscheinung. Mehrere Kardinäle, die sich nach Rom begeben hatten um an der Wahl des Nachfolgers von Julius III. Theil zu nehmen, langten dort an, um der Wahl des Nachfolgers von Marcellus II. beizuwohnen. —

Nach einem, wenn auch nicht langen, doch über alle Maßen stürmischen, und in mehrere Partheien getheilten Conclave,

*) Mit Recht ward folgender Vers Virgils auf ihn angewandt: Ostendent terris hunc tantum fata, neque ultra esse sinent.

wo die einen für den Kardinal Polus, die andern für den Kardinal Puteus, und noch andere für den Kardinal Morone stimmten, ward endlich durch Vermittelung der Kardinäle Alexander Farneſe und von Eſte der Kardinal Peter Caraffa, Dechant des heiligen Collegiums und Erzbiſchof von Neapel am 23. Mai zum Pabſt erwählt. Er legte ſich den Namen Paul IV. bei.

In einer Conſiſtorial-Verſammlung am 21. Juni empfing er in feierlicher Audienz die Geſandtſchaft der Königin von England, deren wir ſchon unter Julius III. gedacht haben, die im Namen des Reiches um deſſen Wiederaufnahme in die Kirchengemeinſchaft nachſuchte. Damit nun aber dieſe Geſandten ihre Souveraine als König und Königin von England und Irland in der feierlichen Audienz nennen konnten, hatte der Pabſt am 7. Juni ein geheimes Conſiſtorium verſammelt, in welchem er erklärte, daß ſeit der Zeit, daß Irland ſich unter der Herrſchaft von England befinde, die Könige von England ſich immer nur des Titels als Herren von Irland bedient hätten; indeſſen habe Heinrich VIII. nachdem er ſich bereits von der Kirchengemeinſchaft losgeriſſen, den Titel eines Königs von Irland, unter dem Vorwande einer Parlamentsakte, welche jene Inſel für ein Königreich erklärt habe, angenommen, und ſowohl er als ſein Sohn und Nachfolger Eduard VI. hätten ſich fortwährend Könige von England und Irland betitelt. Gegenwärtig wolle er aber auf Anſuchen des Königs Philipp und der Königin Maria dieſes Land zu einem Königreiche erheben. Ueber dieſe Erhebung ward noch am nämlichem Tage eine öffentliche Bulle ausgefertigt.

In eben dieſem geheimen Conſiſtorio ernannte der Pabſt ſeinen Neffen Karl Caraffa zum Kardinal, und beſtimmte ihn zugleich zum Legaten von Bologna. Karl Caraffa war der jüngere Sohn von Alphons Caraffa, Grafen von Montorio, des Bruders Pauls IV. Das Glück hatte ihn als jüngern Sohn nicht mit großen Gütern verſehen, weshalb er geſucht hatte, ſeine Vermögensumſtände durch ſeine Induſtrie zu vermehren. Als Knabe war er der Page des Kardinals Pompejus Colonna geweſen, war dann in den Orden der Maltheſerritter getreten,

und hatte sich am Hofe von Peter Aloysius Farneſe aufgehalten. Er hatte unter dem Marquis del Vaſto, und unter Octavius Farneſe im kaiſerlichen Heere gefochten; hatte dann im Solde von Octavius Farneſe, und zuletzt im Solde des Königs von Frankreich unter Peter Strozzi gegen den Kaiſer gekämpft, und alſo einen großen Theil ſeines Lebens größtentheils im Kriegesgetümmel zugebracht, ſo daß er wohl eher zu dem Stande eines Soldaten, als zu dem eines Geiſtlichen geeignet ſein durfte. Als Paul IV. ihn zur Kardinalswürde erhob, hatte er das acht und dreißigſte Jahr erreicht, und war mit allen jenen Gaben ausgerüſtet, die je nachdem ſie mit der Tugend oder mit dem Laſter in Berührung kommen, ſich entweder in das Beſſere entwickeln können, oder auch in das Schlechteſte auszuarten fähig ſind. Er beſaß Schärfe des Verſtandes, ſeltene Beredſamkeit, Geiſtesſtärke, und ungewöhnlichen perſönlichen Muth; doch übten ſeine Leidenſchaften, beſonders aber ſein unerſättlicher Ehrgeiz, und ſeine Herrſchſucht, die beſonders aus ſeinem neuem Glücke reichliche Nahrung ſchöpfte, eine ſolche Gewalt über ihn aus, daß ſeine guten Eigenſchaften ſehr bald dadurch verdunkelt werden mußten.

Nach der nunmehr bewerkſtelligten Wiedervereinigung Englands mit der Kirche, ließ der Pabſt es ſeine vorzüglichſte Sorgfalt ſein, die Wunden zu heilen, welche Ketzerei und Schisma dort angerichtet hatten. Unter den dortigen Biſchöfen, die der Ketzerei angehangen hatten, war der erſte und vorzüglichſte, ohne allen Zweifel der boshafteſte und ſchuldigſte. Dieß war nämlich der Primas von England, Thomas Cranmer, Erzbiſchof von Canterbury, der nicht blos als Heretiker, ſondern auch als Heresiarch zu betrachten war, und der ſeine Irrthümer Angeſichts eines apoſtoliſchen Subdelegaten hartnäckig zu vertheidigen geſucht. Nachdem die Unterſuchungsſache gegen ihn mehreremale in verſchiedenen Conſiſtorial-Verſammlungen war vorgetragen worden, ward er endlich nicht nur zum Verluſt der biſchöflichen Würde, ſondern auch zum Tode, nach vorhergegangener Ausſtoßung aus dem Klerikalſtande verurtheilt. Zum immerwährenden Adminiſtrator der auf dieſe Weiſe erledigten Kirche von Canterbury ward der Kardinal Polus auf den Vorſchlag

der Königin ernannt[1]), der, da er während der Zeit die Priesterweihe empfangen hatte, zugleich dem Orden der Kardinalpriester von dem Pabst einverleibt wurde. Während des Schisma's waren sehr viele Güter der Kirche theils von Privatpersonen, theils aber auch von der Krone usurpirt worden. Letztere wurden von der Königin reichlich wieder zurück erstattet, im Betreff der erstern aber hielt man dafür, wie wir auch schon weiter oben angedeutet haben, daß man Nachsicht gelten lassen müsse, um die Unzufriedenheit zu Gunsten der Ketzerei, die so leicht nicht ganz unterdrückt werden konnte, nicht noch zu vermehren.

Während die Kirche in England Eroberungen machte, vermehrte sich ihr Verlust sehr wesentlich in Deutschland. Der Reichstag hatte seine Berathungen nach der, bei Veranlassung des Todes von Julius III., erfolgten Abreise des Kardinals Morone fortgesetzt. Paul IV. beschied den Nunzius Delfini, der während der Abwesenheit des Kardinal-Legaten in Augsburg zurückgeblieben war, nach Rom, um aus seinem mündlichen Bericht die Lage der Dinge zu vernehmen; während seiner Abwesenheit aber sollte der Bischof von Verona, einer der Nunzien des Conciliums, den der Pabst als Nunzius an den König von Polen bestimmt hatte, das Interesse der Religion und des heiligen Stuhles bei der Reichsversammlung wahrnehmen. Bei seiner Ankunft in Augsburg suchten beide Nunzien gemeinschaftlich den römischen König, unter dessen Vorsitz der Reichstag statt fand, zu ermahnen, daß er es nicht zugeben möchte, daß dem orthodoxen Glauben irgend ein Nachtheil aus den Beschlüssen der Reichsversammlung erwachsen könne. Delfini verließ hierauf Augsburg, um sich nach Rom zu begeben, der Bischof von Verona aber übergab dem Könige eine kräftige Note, in welcher er auseinander setzte, daß in Glaubens-Controversen von keiner andern Behörde, als vom heiligen Stuhle entschieden werden könne. Als er aber voraus sehen konnte, daß die Sache einen ungünstigen Ausgang nehmen werde, hielt er es für zweckmäßiger, noch vorher Augsburg zu verlassen, um nicht einen unthätigen Zuschauer abgeben zu müssen, während Dinge fest-

[1]) 11. September 1555.

gesetzt wurden, die der Religion zum größten Nachtheil gereichten; er setzte daher seine Reise nach Polen fort. Der König Ferdinand suchte die versammelten Reichsstände zur Eintracht und zum Frieden zu ermahnen, doch da er wahrnahm, daß die Gemüther zu dieser Eintracht vielleicht weniger als je gestimmt waren, in Religionsangelegenheiten es aber um so weniger wagte, sich auf irgend eine Entscheidung einzulassen, da er sich über dieselbe nicht zuvor mit einem Repräsentanten des heiligen Stuhles berathen konnte, so zog er es vor, die von dem Passauer Vertrag geforderte Bestimmung, auf welche von den vier in demselben angegebenen Arten die obwaltenden Religions-Controversen ausgeglichen werden sollten, für einen andern Reichstag zu vertagen. Dennoch aber hatte er den Protestanten sehr wesentliche Zugeständnisse zum größten Nachtheil der katholischen Religion machen müssen; zwar sollten diese Zugeständnisse nicht für immer gelten, indessen sollten sie bis zu einer zu treffenden Endentscheidung der Sache in Kraft und Wirksamkeit bleiben. Er suchte sich dadurch zu entschuldigen, daß er anführte, er habe den Kaiser um bestimmte Verhaltungsbefehle gebeten, und demselben zugleich zum Frieden mit Frankreich angerathen, indem er ihm vorgestellt habe, daß dieser Frieden das einzige Mittel darbieten könne, den Hochmuth und den Starrsinn der Protestanten zu bändigen. Doch der Kaiser, statt ihm die verlangten Instruktionen zu senden, habe ihm ganz kurz zur Antwort gegeben, daß er zu viel mit seiner Krankheit und mit dem Kriege gegen Frankreich zu schaffen habe, als daß er sich den Angelegenheiten Deutschlands zu widmen vermöge, weshalb er es ihm, dem Könige, überlasse, die Sache nach seinem Dafürhalten zu betreiben. Dann hätten aber auch die mächtigsten protestantischen Fürsten, als wie die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen, so wie der Landgraf von Hessen, zu Naumburg in Sachsen unter dem Vorwande der Befestigung einer zwischen ihren Häusern bestehenden Erbverbrüderung eine Zusammenkunft gehalten, die im Grunde aber nur dazu hätte dienen sollen, sich dem Kaiser erforderlichen Falls wiedersetzen zu können, wenn derselbe es unternehmen sollte, gegen ihre Lehre Zwang anwenden zu wollen. Zuletzt entschuldigte sich der König noch damit, daß von ihm weiter

nichts geschehen, als nur dasjenige bestätiget worden sey, was von den katholischen und protestantischen, geistlichen und weltlichen Reichsständen mit gegenseitiger Zustimmung sei festgesetzt worden. Der Inhalt des Reichstagsabschiedes durch welchen der den Protestanten zugestandene Religionsfrieden publicirt[1]) ward, war folgender:

„Der Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und Stände sollen keinen Stand des Reiches, wegen der Augsburgischen Confession und deren Lehre, Religion und Glauben mit Krieg überziehen, oder sonst auf irgend eine Weise Gewalt anthun, oder beschweren können, und sollen die streitigen Punkte der Religion, nicht anders, denn durch friedliche Mittel und Wege, zu einhelligen christlichem Einverständnisse und Vergleichung gebracht werden. Dagegen sollen aber auch die Stände der Augsburgischen Confession, den Kaiser und die Stände der alten Religion, sowohl geistliche als weltliche, gleicher Gestalt bei ihrer Religion und ihren Kirchengebräuchen, sowie bei allen übrigen Rechten und Gerechtigkeiten lassen. Doch sollen alle übrigen, die den obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern ausgeschlossen sein. Geistliche, welche von der alten Religion abgefallen, sollen ihre Aemter und Pfründen verlieren. Die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter, welche unmittelbaren Reichsständen nicht zugehörig, und in deren Besitz die Kirche seit dem Passauer Vertrage nicht gewesen, sollen in diesem Friedstande mit einbegriffen sein, und die Inhaber davon weder in noch außer den Rechten darum angesprochen werden. Die geistliche Jurisdiction, soll gegen die Augsburgische Confession auf keine Weise Anwendung finden, sondern soll bis zur endlichen christlichen Vergleichung der Religion ruhen und eingestellt bleiben. Kein Stand soll den andern oder dessen Unterthanen zu seiner Religion bringen, oder sie gegen ihre rechtmäßige Obrigkeiten in Schutz und Schirm nehmen, hingegen soll den Unterthanen die der Religion wegen auswandern wollen, der Ab- und Zuzug freistehen. Dieser Friede sei deshalb bewilligt worden, um den bevorstehenden

[1]) am 26. September 1555.

Untergang der Nation zu verhüten, und damit man desto eher zur freundschaftlichen und friedlichen Vergleichung der spaltigen Religion gelangen möge; er solle aber auch fortdauern, wenn gleich die gedachte Vergleichung durch die Wege des General-Concils, der Nationalversammlung und des Colloquiums nicht zu Stande gebracht werden sollte. In demselben sollen auch die freien unmittelbaren Reichsritterschaften mit einbegriffen sein. In den Reichsstädten, wo beide Religionen zeither im Gang und Gebrauch gewesen, soll es auch fortan so bleiben. Beim Reichs-Kammergerichte solle den Verwandten beider Religionen, ohne irgend eine Ausnahme die Gerechtigkeit administrirt werden. Die zu leistenden Eidschwüre, sollten bei Gott und beim Evangelio, in Gemäßheit des Passauer Vertrages geleistet werden, indem man diese Art von Eidesleistung deshalb aufgefunden habe, damit bei einem Gegenstande geschworen werde, der sowohl von den Katholiken, als auch von den Protestanten verehrt werde, da letztere bei den Heiligen, denen sie die Verehrung absprächen, nicht schwören könnten."

Dieser Reichstagsabschied mußte einen desto größern fortwährenden Nachtheil mit sich bringen, je zweckmäßiger er für den damaligen Standpunkt der Dinge erschien. Die deutsche Nation war der fortwährenden Unruhen und Zwistigkeiten, welche die Religionsspaltungen veranlaßt hatten, schon längst überdrüssig geworden, und sehnte sich nach der für das allgemeine Wohl so nothwendigen Ruhe, weshalb denn auch der Friedstand, welcher eine Folge dieses Reichstagsabschiedes war, den Katholiken als eine Wohlthat erschien, wobei es katholischer Seits aus einer trägen Nachlässigkeit noch unterlassen ward, darauf zu sehen, daß von Seiten der Protestanten den gemachten Zugeständnissen nicht eine noch größere Ausdehnung gegeben werden konnte, als der strenge Sinn der Worte des Abschiedes enthielt. Doch gleich wie oft einige übelangewandte Heilmittel im Stande sind, eine Wunde oberflächlich zu heilen, während der innere Theil der Wunde noch mit Eiter angefüllt ist, der dann bald darauf mit desto mehr Gefahr seinen verderblichen Einfluß äußert, so war es auch mit dieser scheinbaren Ruhe, in welcher Deutschland sich befand, der Fall; eine Ruhe, die in spätern Zeiten Ströme von Blut hat

ſtetzen laſſen, und dergleichen Gräuel und Verheerungen hat angerichtet, daß ſelbſt der Gedanke daran ſchon Schauder erregt. — Es darf hier nicht mit Stillſchweigen übergangen werden, daß der König Ferdinand einen katholiſchen Katechismus, deſſen Verfaſſer Peter Caniſius, aus der Geſellſchaft Jeſu, war, in ſeinen Erblanden hatte publiciren, die von den Neuerern daſelbſt verbreiteten Katechismen aber ſtreng hatte unterſagen laſſen. Dieſes Werkchen, vereint mit einem andern, welches den Beichtvätern einen Leitfaden lieferte, und ihnen einen kurzgefaßten Unterricht ertheilte, von Johann Polancus aus eben dieſer Geſellſchaft, bildete ein ſicheres Präſervativmittel, damit der noch geſunde Theil von dem verderblichen Krebsſchaden nicht angeſteckt werde, obgleich es den kranken und bereits infiſtolirten nicht mehr zu heilen vermochte.

Als der Pabſt die Nachricht von dieſem Reichstagsabſchied erhielt, ließ er ſich durch den Nunzius Delfini, der unterdeſſen wieder auf ſeinen frühern Poſten zurückgekehrt war, ſehr bitter beim Könige Ferdinand über die den Proteſtanten gemachten Zugeſtändniſſe beſchweren; doch der König, der dafür hielt, daß, wo er Zugeſtändniſſe zum Nachtheil der Katholiken hatte machen müſſen, dieß nur in Folge der dringendſten Nothwendigkeit geſchehen war, während in jenen Sachen, die von ihm abhingen, er allen nur möglichen Eifer für das Intereſſe der katholiſchen Sache aufgeboten hatte, ließ dem Pabſt in heftigeren Ausdrücken antworten, als dieß von ſeiner ſanften Gemüthsſtimmung hätte erwartet werden können. Dieß geſchah aber vielleicht nur deshalb, weil Paul IV. bereits ſeine ungünſtige Stimmung auch als Pabſt gegen das Oeſterreichiſche Haus zu erkennen gegeben hatte, während ſeine frühere feindſelige Denkungsart gegen den Kaiſer, und gegen das Oeſterreichiſch-Spaniſche Intereſſe ſchon hinreichend bekannt waren, die dadurch vorzüglich noch war geſteigert worden, daß ihm der Kaiſer unter dem Pontificate von Julius III. längere Zeit hindurch den Beſitz des Erzbisthums Neapel hatte ſtreitig machen wollen. Der alte Groll Pauls IV. gegen den Kaiſer war noch durch die Einflüſterungen ſeines Neffen, deſſen Händen er die Führung des Staatsruders anvertraut hatte, vermehrt worden. Dieſer hielt ſich nämlich vom Kaiſer durch folgenden Vorfall be-

leidigt: Er hatte, als er noch im kaiserlichen Heere kämpfte, einst einen Vornehmen gefangen gemacht, von dem er sich ein sehr reichliches Lösegeld versprach, doch ein Spanier hatte ihm den Gefangenen streitig gemacht, und weder der Herzog von Alba noch der Kaiser selbst, an welchen er seine Beschwerde hatte gelangen lassen, hatten ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ja als er später diesen Spanier zum Zweikampf gefordert hatte, so war er auf Befehl des Kaisers so lange gefänglich gehalten worden, bis er der Herausforderung und zugleich mit ihr seinen Ansprüchen gegen den Spanier entsagt hatte. Paul III. hatte ihm bald darauf das Maltheser Ordens-Priorat von Neapel verliehen, doch war ihm von Seiten des Kaisers der Besitz desselben streitig gemacht worden, so daß er, um sich zu rächen, Dienste im französischen Heere nahm, dafür aber auch vom Kaiser, als König von Neapel, für einen Rebellen erklärt wurde. Mehr aber noch als die Beleidigungen, welche Caraffa von kaiserlicher Seite erhalten zu haben glaubte, wirkte die Sucht, sich und seine Familie zu vergrößern, auf ihn. Er befürchtete, daß der Pabst sich wohl kaum entschließen werde, wie sehr er auch immer nur seine Familie liebte, zu deren Gunsten einen ansehnlichen Theil von den Besitzungen der Kirche zu trennen, weshalb er den Entschluß faßte, sich auf Kosten Spaniens vermittelst dessen Feinden zu bereichern; wobei er von dem Grundsatze ausging, daß man von demjenigen die vortheilhaftesten Bedingungen zu erlangen im Stande ist, der das Versprochene selbst noch nicht besitzet, und der in der Hoffnung eines großen Gewinnes mit reichlichen Händen austheilt. Er wußte es nämlich, wie sehr der König von Frankreich nach dem Besitze des Königreichs Neapel strebte, nicht minder um es selbst zu besitzen, als um es den Spaniern zu entreißen, und war daher auf ein Bündniß mit Frankreich bedacht, welches, wenn es einen glücklichen Ausgang haben würde, ihm reichliche Besitzungen im Königreiche Neapel zuführen werde, die ihm um so angenehmer sein mußten, da dieses Königreich sein Vaterland war. Aber der Pabst, so sehr er auch immer nur zu Gunsten des Königs von Frankreich gestimmt sein mochte, und so sehr er gegen den Kaiser eingenommen war, wagte es noch nicht die weltlichen Waffen zu ergreifen, indem er sehr wohl wußte, daß sobald ein Pabst diese

Waffen gegen die Katholiken richtet, sie das Ansehen seiner geistlichen Waffen erniedrigen müssen. Aber er enthielt sich nicht in Drohungen auszubrechen; Drohungen aber pflegen in der Regel nur geeignet zu sein, dem Gedrohten die Waffen in die Hand zu liefern. Wie nun aber oft die großen Ereignisse und Weltbegebenheiten von unwesentlichen Dingen abhängen, so ereignete sich auch hier ein Fall, welcher im Stande war, die größten Unruhen in ganz Italien, und zwischen den beiden ansehnlichsten Mächten von Europa zu veranlassen.

Dieses war folgender: Karl Sforza, Maltheser-Prior von der Lombardie, und Bruder des Kardinals von Santafiore, war längere Zeit hindurch mit drei ihm zugehörigen Galeren im Dienste des Königs von Frankreich gewesen, hatte nunmehr aber den Entschluß gefaßt, mit seinen Schiffen in die Dienste des Kaisers zu treten, zumal da die Stadt und das Gebiet von Siena, wo seine Familie große Besitzungen hatte, wieder von den Spaniern besetzt worden war, und seine Brüder zur kaiserlichen Parthei gehörten. Doch französischer Seits hatte man schon einigen Verdacht gegen ihn geschöpft, weshalb er es schwer fand, seine Galeren mit fortführen zu können. Es gelang ihm aber, die französischen Befehlshaber, welche sich auf zwei seiner Schiffe befanden, zu überreden, mit denselben in den Hafen von Civitä-Vecchia einzulaufen, um dort einige an den Schiffen nothwendig gewordene Ausbesserungen vornehmen zu lassen. Kaum befanden sich die Schiffe in diesem Hafen, als die beiden Brüder des Priors, Mario und Alexander Sforza von Santafiore sich gewaltsam in Besitz derselben zu setzen wußten, und es versuchten, mit ihnen den Hafen zu verlassen. Diesem widersetzte sich nun zwar der päbstliche Kommandant der Citadelle von Civitä-Vecchia, welche den Hafen vollkommen beherrscht, indem er es nicht zugeben wollte, daß unter seinen Augen eine solche Gewaltthat unternommen werde, doch ließ er die beiden Brüder im Besitz der Galeren, und beschränkte sich nur darauf, ihnen das Auslaufen zu versagen. Dieses seinen Brüdern so unerwartet begegnete Hinderniß hatte der Kardinal von Santafiore vernommen, weshalb er durch seinen Sekretär sogleich einen Befehl von dem Bruder des Kardinals Caraffa, Johann Caraffa, Graf von Montorio, als Generalkapitain

des päbstlichen Kriegesheeres an den Kommandanten von Civita-Vecchia auszuwirken wußte, vermöge dessen er den Schiffen das freie Auslaufen gestatten sollte, wobei man aber wohl die gegen die französischen Befehlshaber der Schiffe angewandte Gewalt hatte zu verschweigen gesucht. Der Kommandant ließ die Schiffe demnach auslaufen, die sogleich nach Neapel in Sicherheit gebracht wurden. Der französische Gesandte am päbstlichen Hofe unterließ es aber nicht, sich sehr heftig über den verübten Frevel beim Pabste zu beschweren, und dieser, von Natur schon sehr zornsüchtig, brach in die heftigste Wuth gegen die Brüder Sforza aus, die als nahe Anverwandte Pauls III. unter dessen Regierung, so wie auch unter der Regierung Julius III., der ihrer Hülfe, der Zwistigkeiten halber, in welchen er sich mit Frankreich befand, dringend bedurfte, fast kein anderes Gesetz als ihren eigenen Willen gekannt und beobachtet hatten. Paul IV. hatte es sich daher schon bei seinem Regierungsantritt zum Vorsatz gemacht, den Uebermuth des mächtigen Adels im Allgemeinen, vorzüglich aber den der Sforza von Santafiore zu bändigen, weshalb der gegenwärtige Vorfall ihm vielleicht nicht so gar unwillkommen erscheinen mochte. Der Graf von Montorio, als er den hohen Grad von Unwillen, den der Pabst dieser Sache halber äußerte, sah, suchte ihm die wahre Lage derselben zu verbergen, und war zugleich bedacht, sich geschickt aus der Schlinge zu ziehen, wie wir auch sogleich sehen werden. Der Pabst ließ den beiden Brüdern Mario und Alexander Sforza den angemessensten, und von den heftigsten Drohungen begleiteten Befehl zu gehen, die geraubten Galeren sofort wieder nach Civita-Vecchia zurückzuführen, und eröffnete diesen nämlichen Befehl dem Kardinal von Santafiore, wobei er dessen Ausrede, daß er nicht für die Handlungen seiner Brüder verantwortlich sein könne, und die Bemerkung, daß die Schiffe sich nicht mehr in der Gewalt seiner Brüder, sondern in der des kaiserlichen Statthalters von Neapel Bernardin Mendoza befänden, mit Härte zurückwies.

Unter diesen Umständen hielt der Kardinal dafür, einen Versuch machen zu müssen, ob es ihm nicht gelinge, den Zorn des Pabstes durch eine Demonstration zu mäßigen, die geeignet sei, ihn einigermaßen in Furcht und Besorgniß zu setzen. Noch in der-

selben Nacht versammelte er in seinem Pallast die Anhänger der kaiserlichen Parthei, einer Versammlung, der außer den Mitgliedern der Familie Colonna und der Familie Cesarini und sehr vielen andern römischen Baronen, auch die Gesandten des Kaisers und des Königs Philipp beiwohnten. Hier suchten die Versammelten sich in den heftigsten und unwürdigsten Ausdrücken gegen den Pabst Luft zu machen, denen sogar auch arge Drohungen beigefügt wurden, und frivole Bemerkungen über die Ungültigkeit seiner Wahl. Eine solche Versammlung konnte dem Pabst nicht lange verborgen bleiben, und hieß um so weniger, da die Dienerschaft und das Gefolge der Versammelten, sich auf den Treppen und im Hofe des Pallastes ebenfalls sehr weidlich in Rohheiten und Unanständigkeiten gegen den Pabst ergossen hatten. Der Graf von Montorio hatte unterdessen den an den Kommandanten von Civita-Vecchia erlassenen Befehl wegen freien Auslaufens der Galeren zurückgefordert, und ihm dagegen ein in allgemeinen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben einhändigen lassen, wobei er den Sekretär des Kardinals von Santafiore beschuldigte, daß er sowohl ihn, als auch den Kommandanten von Civita-Vecchia betrogen habe. Diese Verfälschung des Grafen verursachte dem Sekretär nun zwar eine sehr harte und langwierige Einkerkerung, doch sie bildete aber auch unter dem Pontificate von Pius IV. einen der Anklagepunkte gegen den Grafen, als dieser zum Tode verurtheilt ward. Der Pabst glaubte natürlich seinem Neffen, und der Sekretär des Kardinals ward sogleich verhaftet; ja er ließ auch dem Kardinal drohen, daß er das Loos seines Sekretärs theilen werde. Der Botschafter des Kaisers, um den Zorn des Pabstes zu besänftigen, ließ sich eine Audienz bei ihm ausbitten, und als ihm dieselbe abgeschlagen wurde, begab er sich in Person in den päbstlichen Pallast, um dem Pabst sagen zu lassen, daß er ihn wegen wichtiger Angelegenheiten seines Souverains sprechen müsse; aber auch dieses half nicht; der Pabst ließ ihm hartnäckig den Zutritt versagen. Obgleich der Botschafter nun auch durch einen besondern Kurier dem Kaiser über diese Beleidigung Bericht erstattete, so unterließ er es doch nicht, den Statthalter von Neapel um die Zurückerstattung der Schiffe zu ersuchen, um den Kaiser einer so geringfügigen Ursache halber nicht in neue Streitig-

keiten und Kriege zu verwickeln. Diesem widersetzten sich aber die Sforza, indem sie einsahen, daß sie in diesem Falle ihre Schiffe für immer verlieren würden. Indessen erboten sie sich zur Auslieferung der Schiffe, wenn der Pabst als einigen Ersatz für diesen Verlust wenigstens den Geheimschreiber des Kardinals in Freiheit setzen lasse, und aufhöre, sie zu verfolgen. Doch eine solche Forderung ward vom Pabste über alle Maaßen übel aufgenommen; es kam ihm vor, als wollten sie, statt sich ihm als ihren rechtmäßigen Herrn gehorsam zu unterwerfen, ihm vielmehr Bedingungen abnöthigen. Die Folge davon war, daß er auch den Kardinal von Santafiore gefänglich einziehen ließ. Dieser Verhaftsbefehl ward vom Kardinal Caraffa auf eine für ihn selbst nur wenig ehrenvolle Weise in Ausübung gebracht. Caraffa lud nämlich den Kardinal von Santafiore zu einer Spazierfahrt ein, und führte ihn so in die Engelsburg. Die beiden Brüder des Kardinals suchten sich durch die Flucht zu retten. Auch Jordan Orsini, obgleich er sich als minderjährig noch unter der Vormundschaft des Kardinals von Santafiore befand, ward verrätherischer Weise auf Befehl des Pabstes verhaftet. Ein gleiches Loos ward Camillus Colonna, der sich in der erwähnten Versammlung die bittersten Ausdrücke gegen den Pabst erlaubt hatte, und überdieß der kaiserlichen Parthei sehr eifrig ergeben war, zu Theil. Auch Marc Anton Colonna hatte sollen verhaftet werden, doch er suchte sich durch die Flucht zu retten, ungeachtet der Pabst ihm hatte anbefehlen lassen, daß er Rom nicht verlassen sollte. Gegen ihn sowohl als seinen Vater Ascanius Colonna wurden Monitorien erlassen, doch letzterer erwiederte, daß er nicht erscheinen könne, indem er auf Befehl des Kaisers in Neapel eines in den Abruzzen angestifteten Aufruhrs halber, gefänglich zurückgehalten werde, ersterer aber suchte sich in Paliano einem ihm zugehörigen festen Schlosse an der Gränze des Königreichs Neapel, zu verschanzen, so daß gegen beide, und wegen mehrerer ihnen zur Last gelegten Verbrechen, wozu auch einige unter Julius III. von Ascanius begangene Gewaltthätigkeiten gehörten, ein Contumacial-Erkenntniß abgefaßt ward, nach welchem sie ihrer Güter beraubt wurden. Dieses Urtheil ward dann durch die Gewalt der Waffen in Ausübung gebracht. Alle Anhänger der kaiserlichen Parthei, auch

solche, gegen welche nur ein Verdacht obwaltete, daß sie dieser Parthei angehörten, wurden theils eingezogen, theils aber auch nur mit Haus- oder Stadt-Arrest belegt (zu den letztern gehörten Ascanius della Cornia und Julianus Cesarini), und ihrer Aemter, die sie bekleideten, beraubt.

Während der Pabst auf diese Weise seinem Unwillen und seinem Haß gegen die kaiserliche Parthei freien Spielraum ließ, nahm sein Neffe, der Kardinal Caraffa, die Gelegenheit wahr, das beabsichtigte Bündniß mit dem Könige von Frankreich abzuschließen. Er hegte gegen den in Rom residirenden französischen Gesandten einiges Mißtrauen, und sandte daher seinen Vertrauten, Hannibal Ruccellai, den Neffen des Erzbischofs von Benevent, Johann della Casa, welchen letztern der Pabst von der Nunziatur in Venedig abgerufen hatte, um ihm die Leitung des Staatssekretariats anzuvertrauen, mit geheimen Aufträgen an den König von Frankreich. Dieser sollte dem Könige die Gefahr, in welcher sich der Pabst wegen der aufrührerischen Gesinnungen seiner mächtigen Baronen befinde, in vergrößerten Formen vorhalten, zugleich aber auch der großen Beleidigung gebührend Erwähnung machen, die sowohl dem Ansehen des Pabstes, als der Ehre des Königs durch gewaltsame Hinwegführung der Schiffe sei zugefügt worden. Indessen sollte er nicht zu bemerken unterlassen, wenn auch die Galeren wieder zurückgeliefert werden sollten, so sei doch der Uebermuth der Spanier in Italien von der Art, daß der Pabst nicht mehr umhin könne, die Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen, weshalb er sich genöthigt sehen müsse, da seine eigene Macht nicht hinreiche, die Macht Frankreichs in Anspruch zu nehmen, um so mehr, da dieses Reich von Gott dazu bestimmt scheine, die Statthalter Christi auf Erden zu vertheidigen, und zugleich den Hochmuth der Spanier zu zähmen. Wohlüberlegt hatte der Kardinal Caraffa seinem Abgeordneten den Auftrag ertheilt, den Antrag unabhängig von der Zurückerstattung der Galeren zu stellen, da er einsehen konnte, daß diese Zurückerstattung früher oder später erfolgen werde, wie denn auch in der That geschah. Sforza Sforza, Graf von Santafiore, älterer Bruder des Kardinals und Haupt der Familie, war der treuen Dienste halber, die er dem Kaiser

geleistet hatte, bei diesem in großem Ansehen. Er begab sich daher, als er kaum die Nachricht von der Verhaftung des Kardinals erhalten, in Person zu dem Herzoge von Alba, welcher das spanische Heer in Piemont befehligte, und wirkte von diesem den Befehl an den Statthalter von Neapel zur Freilassung der Schiffe aus, die bald darauf wieder nach dem Hafen von Civita-Vecchia zurückgeführt wurden. Hierdurch ward der Pabst einigermaßen besänftigt, und da sich das ganze heilige Collegium für die Freilassung des Kardinals von Santafiore beim Pabste sehr dringend verwandte, so entließ er denselben seiner Haft, jedoch nicht eher, bis er eine Caution von dreimal hundert tausend römischen Thalern gestellt, und das Versprechen geleistet hatte, Rom nicht verlassen zu wollen.

Die Zurückerstattung der Schiffe war nun zwar geeignet gewesen, den Unwillen des Pabstes um ein merkliches zu vermindern, indessen war diese sanftere Stimmung nur von sehr kurzer Dauer, da sie bald einem noch heftigeren Zorne einer neuen Beleidigung halber weichen mußte. Man hatte ihm nämlich hinterbracht, daß ein gewisser Nanni vom Kaiser beauftragt worden sei, dem Kardinal Caraffa Gift beizubringen, und ein gewisser Cäsar Spina aus Calabrien sollte mit dem Auftrage nach Rom gesandt worden sein, um ihn, den Pabst zu ermorden. Nanni sagte aus, daß er von Neapel aus an den Agenten des Herzogs von Alba gesandt worden sei. Dieser Agent, Namens Versegno, hatte, wie man erfahren hatte, dem Herzoge eine bedeutende Geldsumme nach Piemont überbracht, und kehrte nunmehr wieder nach Neapel zurück. Er war in Bologna erkannt, und verhaftet, und mit allen Papieren, die er bei sich führte, nach Rom geführt worden. Der größte Theil der bei ihm gefundenen Papiere war aber mit Geheimschrift geschrieben. Da man nun unter den Schatten auch sehr oft Gespenster zu wittern glaubt, und eine Schrift, je dunkeler sie ist, desto sonderbarern Auslegungen unterworfen werden kann, so glaubte man verschiedene Anschläge der kaiserlichen Minister gegen das Leben des Kardinals Caraffa, und auch sogar gegen das des Pabstes, in den Papieren zu finden. Es wurden daher mit großer Mühe sehr viele Prozesse gebildet, von denen der eine auch gegen den Kaiser gerichtet gewesen sein soll; indessen

wurden sie später alle vernichtet, obgleich Nanni und Spina des beabsichtigten Meuchelmordes für schuldig erklärt, und zum Tode verurtheilt wurden. Diese feindseligen Anschläge mußten bei dem Pabste noch an Wahrscheinlichkeit gewinnen, da der beim Kaiser residirende Nunzius berichtete, daß, als die Gefangennehmung des Kardinals von Santafiore, so wie der übrigen Anhänger der kaiserlichen Parthei, und der Umstand, daß der Pabst sich geweigert habe, den Botschafter zu empfangen, am kaiserlichen Hofe sei bekannt geworden, der Bischof von Arras, dem nach dem Tode seines Vaters, des Großkanzlers Granvella, die höchste Leitung der Staatsgeschäfte oblag, sich in den heftigsten Ausdrücken über den Pabst, und über seine Neffen gegen den Nunzius ausgelassen haben sollte. Die gewöhnlichen Vergrößerungen und Uebertreibungen fügten noch hinzu, daß man durch sichere Privatnachrichten von Brüssel aus in Erfahrung gebracht habe, daß der Bischof von Arras den Kaiser habe zu überreden gesucht, daß er den Pabst mit Krieg überziehen, und ihn der weltlichen Herrschaft, zur Sicherheit des Königreichs Neapel, berauben möchte, da dieses Königreich bei einem so unruhigen Nachbarn fortwährenden Gefahren ausgesetzt sein müsse. Der Pabst maß nach Art der alten Leute, die in der Regel furchtsam und zum Verdachte geneigt sind, dem Schein Glauben bei, und glaubte sich gegen die Nachstellungen, und gegen den Krieg von Seiten der feindlichen Gesinnungen des Kaisers sicher stellen zu müssen. Doch wenn man die Sache ohne Leidenschaft und ohne Vorurtheil betrachtet, so muß es im höchsten Grade unwahrscheinlich erscheinen, daß der Kaiser zu so elenden und verabscheuungswürdigen Mitteln seine Zuflucht habe nehmen können, und sein Gewissen mit der Frevelthat solcher Meuchelmorde habe belasten wollen, er, der damals schon im Begriffe stand, sich seiner Größe zu begeben, und den Ueberrest seiner Tage in einer frommen Abgeschiedenheit zu verbringen. Wahrscheinlicher dürfte es im Gegentheil sein, daß alles dieses nur ein schlaues Gewebe von Intriguen des Kardinals Caraffa war, welcher die Phantasie seines alten Oheims mit Schreckbildern anfüllen wollte, um dadurch ihn desto leichter für seine verderblichen Plane zu stimmen.

In dieser seiner Angst beschied der Pabst mehrere Kardinäle und auch die Gesandten einiger fremden und nicht betheiligten Mächte, als den Englischen, den Portugiesischen, und den Venetianischen zu sich, um sich bei ihnen über die empfangenen Unbilden zu beschweren, und um ihnen die Nothwendigkeit zu erkennen zu geben, in welcher er sich befinde, sich gegen diese Unbilden schützen zu müssen. Kurz nach dieser den Kardinälen und Gesandten gemachten Eröffnung soll der Pabst den französischen Botschafter, zu dem er ein sehr großes Vertrauen hegte, den Kardinal Farnese, der damals sowohl bei ihm als auch bei den Franzosen im größten Ansehen stand, den berühmten Rechtsgelehrten Sylvester Aldobrandini (Vater von Clemens VIII.) und seinen Oberkammerherrn Paul Consiglieri, zu sich haben rufen lassen, und ihnen die grausamen Anschläge, die gegen ihn und seine Neffen geschmiedet würden, so wie den Bericht des Nunzius, die übrigen Nachrichten, deren wir bereits gedacht haben, und besonders die Prozesse mitgetheilt, und sich über sein trauriges Loos beschwert haben, daß er, der von Gott zum gemeinschaftlichen Vater der Christenheit sei eingesetzt worden, sehen müsse, daß seine Feinde sich zu seinem Untergange verschwören, und deshalb genöthigt werde, sich durch die Waffen zu schützen, nicht um sein Leben zu vertheidigen, welches er sehr gern für das gemeinschaftliche Wohl der Christenheit zum Opfer bringen wolle, sondern seiner Würde halber, von welcher er nicht der Gebieter, sondern nur der Wächter sei, wobei er seine ganze Hoffnung auf den König von Frankreich gesetzt haben soll. Der Botschafter soll hierauf, wie es in dergleichen Fällen auch wohl immer zu geschehen pflegt, mit reichlichen Anerbietungen des Reiches, des Königs, der Söhne des Königs zur Vertheidigung der heiligsten Person des Pabstes, und seines Apostolischen Fürstenthumes, geantwortet, der Pabst aber bemerkt haben, daß er hoffe, bald einen der Söhne des Königs, als König von Neapel, den andern aber als Herzog von Mailand begrüßen zu können. Es wird hinzugefügt, daß, nachdem der Pabst diese gedachten Personen von sich entlassen habe, sie der Kardinal Caraffa in die Zimmer des Oberkammerherrn geführt haben soll, wo in aller Eile die bereits verabredeten Bedingungen des

abzuschließenden Bündnisses von dem Staatssekretär della Casa in Gemeinschaft mit dem französischen Gesandten sollen zusammen getragen worden sein. Der betreffende Vertrag ward am 13. October vom Pabste, und von dem Botschafter Namens des Königs von Frankreich unterzeichnet, wobei dem Könige eine Frist von vierzig Tagen zur Bestätigung desselben vorbehalten ward. Die Bedingungen, nachdem sie vom Könige von Frankreich in einigen unbedeutenden Stücken waren abgeändert worden, kamen folgendergestalt zu stehen:

Der König sollte gehalten sein, den Pabst gegen Jedermann und aus allen seinen Kräften zu vertheidigen, wobei es ihm nicht erlaubt sei, das dem Pabst zu Hülfe gesandte Kriegesheer zurückziehen zu können, als mit Ausnahme des einzigen Falles, wenn er in seinem eigenen Lande sollte angegriffen werden.

Zwischen dem Pabste und dem Könige sollte ein Defensiv- und Offensiv-Bündniß bestehen, das sich über ganz Italien, mit einziger Ausnahme von Piemont, erstrecken sollte.

Wenn das Königreich Neapel erobert würde, so sollte der Pabst gehalten sein, einem Sohne des Königs von Frankreich, mit Ausnahme des Dauphins, mit diesem Königreiche zu belehnen, wobei der an den heiligen Stuhl zu erlegende Tribut vermehrt, die Gränzen des Kirchenstaates gegen Neapel ausgedehnt, und der Familie Caraffa sehr große Besitzungen angewiesen werden sollten.

Nicht minder sollte das Herzogthum Mailand, wenn dasselbe erobert würde, einem Sohne des Königs von Frankreich anheim fallen, der aber, eben so wie der zukünftige König von Neapel, in diesem seinem Lande fortwährend residiren müsse.

Während der Minderjährigkeit dieser Fürsten sollte der Pabst das Recht haben, die Statthalter zu ernennen, die in ihren Namen regieren würden.

Unter der Anführung des Herzogs Octavius Farnese sollte der Herzog von Florenz bekriegt werden, um den Toskanischen Städten ihre Freiheit wieder zu erringen.

Es sollte der Bestimmung des Pabstes überlassen bleiben, ob die Feindseligkeiten im Königreich Neapel, oder gegen Florenz zuerst beginnen sollten; unter keiner Bedingung aber dürfte in

der Lombardie der Anfang gemacht werden, weil in diesem Falle die Verbündeten genöthigt sein würden, ein Heer zum Schutze von Rom aufzustellen.

Keiner von beiden contrahirenden Theilen sollte sich ohne Zustimmung des andern mit dem Feinde ausgleichen.

Es sollte auch der Republik Venedig überlassen bleiben, dem gegenwärtigen Bündnisse beizutreten, so wie auch dem Herzoge von Farrara. Erstere sollte Sicilien erhalten, letzterem aber sollten außer der Stelle eines Generalkapitäns des vereinten Kriegesheeres mit einer sehr ansehnlichen Einnahme ebenfalls einige Besitzungen zugetheilt werden.

Während dieser Vertrag in Rom war abgeschlossen worden, boten der Kardinal von Tournon und der Connetable Montmorency alle ihre Kräfte auf, den König von einem Bündnisse mit dem Pabste abzuhalten, und suchten ihm vielmehr anzurathen, einen Waffenstillstand mit dem Kaiser abzuschließen. Der König gab aber vielmehr den Rathschlägen des Herzogs Guise Gehör, die mehr mit seinen eigenen Neigungen und mit seiner Eifersucht über die Macht Spaniens übereinstimmten. Er sandte demnach den Kardinal von Lothringen, den Bruder des Herzogs von Guise, so wie auch selbst den Kardinal von Tournon, so sehr dieser auch gegen das Bündniß war, nach Rom, um dasselbe förmlich abzuschließen, was unterm 15. December 1555 geschah. Indessen suchte man in Rom die Abschließung des Bündnisses der Art geheim zu halten, daß es selbst dem Kardinal Farnese bei aller seiner Gewandtheit und Schlauheit nicht gelang, etwas davon zu erfahren. Der eben so listige als mißtrauische Kardinal Caraffa glaubte nämlich, sich nicht auf die Farnese verlassen zu dürfen, da es dem Kaiser immer nur ein Leichtes sein könne, sie ganz und gar für sein Interesse zu gewinnen. Er gab daher vor, daß der mit dem französischen Botschafter abgeschlossene Vertrag vom Könige sei verworfen worden, und als der Kardinal von Lothringen in den ersten Tagen des Jahres 1556 Rom verließ, um den Herzog 1556.
von Ferrara und die Republik Venedig für den Beitritt zu dem Bündnisse zu gewinnen, hieß es, er sei abgereiset, da der Ver-

trag nicht auf der von dem Könige von Frankreich gewünschten Basis zu Stande kommen könne.

Der Kardinal von Lothringen hatte sich bereits bei Paul IV. beabschiedet, als ihm ein Schreiben des Königs mit der Nachricht zuging, daß bei Veranlassung der Auswechslung der Gefangenen zwischen ihm und dem Kaiser, von den kaiserlichen Commissarien bei den seinigen sei angefragt worden, ob sie auch mit Vollmacht zur Abschließung eines Waffenstillstandes versehen wären. Er habe seinen Commissarien hierauf eröffnen lassen, daß sie den Waffenstillstand abschließen könnten, jedoch nur unter der im vorigem Jahre von ihm aufgestellten Bedingung, daß nämlich nicht von Bedingungen gesprochen werde, sondern ein jeder Theil in seinem Besitzstande verbleibe. Der König könne, wie er in seinem Schreiben sagte, es nicht läugnen, daß auch er der allgemeinen Ruhe halber den Waffenstillstand wünsche, doch glaube er nicht, daß der Kaiser sich auf dasjenige gegenwärtig einlassen werde, was er im vorigem Jahre zurückgewiesen habe, und was offenbar zu seinem Nachtheile gereiche. Der Kardinal von Lothringen wagte es nicht, seine Meinung bestimmt darüber auszusprechen, was er von der Sache halte, und überließ es dem Kardinal von Tournon, die Nachricht dem Pabste mitzutheilen. Der Pabst erwiederte ganz gleichgültig, daß es ihm lieb sei, daß man wegen eines Waffenstillstandes unterhandele, und daß es ihm noch mehr gefallen werde, wenn derselbe zu Stande kommen sollte, doch es scheine ihm, daß dieses vielmehr ein Gegenstand des Verlangens als der Hoffnung sein müsse, da der eine Theil das vom andern bereits Verworfene wieder von neuem vorschlage. Der Erfolg bewies es aber, daß es bei wichtigen Angelegenheiten nicht rathsam ist, das Unwahrscheinliche mit dem Unmöglichen zu verwechseln.

Dem Kardinal von Lothringen gelang es ohne große Schwierigkeiten, den Herzog von Ferrara für das Bündniß zu gewinnen. Er war ehr- und habsüchtig, und überdieß mit den Spaniern im höchsten Grade unzufrieden. Nicht so glücklich war das Resultat seiner Bemühungen beim Senate von Venedig. Dieser zog die eigene Wohlfahrt, und den Frieden von Italien, der versprochenen Eroberung von Sicilien vor, die übrigens seiner

Ansicht nach, noch sehr ungewiß sein sollte, wie denn der Erfolg auch in der That lehrte. Schon früher hatte der Pabst, um so zu sagen den Rest von seinen Waffen zu schlafen, in den zwölf Regionen Roms alle waffenfähige Bürger aufzeichnen lassen, die sich ihm auf dem St. Petersplatze in der Zahl von achttausend Mann zu einer Heerschau vorstellten; auch einhundert junge Adeliche hatte er am 8. December des verflossenen Jahres als am zweiten Adventssonntage in der Sixtinischen Kapelle zu Rittern ernannt, und sie seiner Sicherheit halber zu seiner Leibwache bestimmt.

Nicht darf es mit Stillschweigen übergangen werden, daß er nach der zweiten Ausfertigung des Bündniß-Vertrages, deren wir so eben gedacht haben, auch sieben neue Kardinäle creirt hatte. Diese waren Bernardin Scoto, Erzbischof von Trani, aus dem von Paul IV. gestifteten Orden der Theatiner; Scipio Rebiba, Bischof von Motola und Gouverneur von Rom; Diomedes Caraffa, Bischof von Ariano, ein Verwandter des Pabstes, der aber seines tugendhaften Lebens halber nicht den Haß, der alle Caraffa bei Lebzeiten des Pabstes traf, und deren Verfolgungen nach dessen Tode, theilen durfte. Ferner Anton Capizucchi, und Johann Roman, Bischof von Mirepoix, beide Auditoren der Römischen Rota; Johann Martinez Silliceo, der von niedrer Herkunft sich zum Lehrer Philipps von Spanien und zum Erzbischof von Toledo aufgeschwungen hatte; und endlich Johann Gropper, Domdechant von Köln, dessen wir schon im Verlauf unserer Geschichte mehreremale sehr vortheilhaft gedacht haben, und der als eine der Säulen der katholischen Kirche in Deutschland zu betrachten war. Seine Bescheidenheit ließ ihn jedoch den ihm angetragenen Kardinalspurpur ablehnen, wodurch er sich dessen doppelt würdig machte.

Mit feierlichen Ceremonien hatte der Pabst seinen Neffen, den mehrerwähnten Grafen von Montorio am Neujahrstage zum Feldherrn der Kirche ernannt. Rom und der päbstliche Hof hatten ein vollkommen kriegerisches Ansehen gewonnen, und in hellen Flammen loderte die Kampflust auf. Doch ein Bericht des Nunzius am französischen Hofe goß eiskaltes Wasser auf die schönen lichten Flammen, und verwandelte sie mit einemmale in einen

trüben und eiteln Rauch. Obgleich der Kaiser im vorigem Jahre den Antrag des Königs von Frankreich zurückgewiesen hatte, so hatte er sich doch nunmehr eines andern besonnen. Dann hatte er auf der einen Seite aber auch seit jener Zeit seinen Besitzstand dadurch verbessert, daß er Siena besetzt hielt, und die Franzosen aus dem größern Theil von Corsica vertrieben hatte, auf der andern Seite aber war der erworbene, keineswegs aber vollkommen gesicherte Besitz von England eine Frucht, die nur bei der sanften Luft des Friedens und der Ruhe zur Reife gedeihen konnte. — Karl V., der des unstäten Treibens dieser Welt überdrüßig war, und seine Gedanken auf eine bessere Welt hingerichtet hatte, hatte bereits am 25. October 1555 seinem Sohne Philipp die Regierung der Niederlande abgetreten, am 17. Januar 1556 trat er ihm auch Spanien und die übrigen Erblande ab, und ging damit um, seinem Bruder, dem römischen König Ferdinand, die Kaiserwürde zu überlassen, um sich in stiller Abgeschiedenheit in einem Kloster in Spanien Gott und der Betrachtung der Ewigkeit zu widmen, und um daselbst lediglich dem Dienste Gottes, nicht aber mehr der Beherrschung der Menschen obzuliegen. Diesen Entschluß führte er zu Ende des Monats August 1556 denn auch in der That aus. Karl hielt es für nothwendig, seinem Sohne die Regierung unter möglichst ruhigen Verhältnissen zu übergeben, und indem er die Wirklichkeit dem Scheine, die Ruhe aber dem Getümmel vorzog, nahm er den Vorschlag des Königs von Frankreich an. Er als Kaiser, und Philipp als König von Spanien und Beherrscher der übrigen Erblande schlossen am 3. Februar einen Waffenstillstand auf fünf Jahre ab, ohne des Pabstes in demselben, sowohl von der einen, als auch von der andern Seite auch nur mit einem einzigen Worte zu gedenken, indem er weder als Freund des einen, noch als offenbarer Bundesgenosse des andern betrachtet wurde. Die Nachricht von dem abgeschlossenen Waffenstillstand erhielt der Pabst, wie wir bereits bemerkt haben, durch seinen Nunzius, ohne daß der König durch seine Gesandten die allerentfernteste Erwähnung der Sache hätte machen lassen.

Er und seine kriegerischen Neffen waren bei dieser Nachricht nicht wenig bestürzt, da der Waffenstillstand ihre weitumfassenden

Plane vollkommen zerstören mußte, überdieß aber auch noch geeignet war, den Staat und sie der Rache eines gereizten und mächtigen Feindes auszusetzen. Schon früher hatte der Pabst den Herzog von Somma, einen heftigen Feind der Spanier, der Angelegenheiten des Bündnisses halber an den König von Frankreich abgesandt, der zugleich auch noch dem Herzog von Ferrara das Breve hatte überbringen müssen, durch welches ihm die Oberfeldherrnstelle des vereinten Bundesheeres übertragen ward. Man beschloß daher an ihn zu schreiben, daß wenn der Waffenstillstandsvertrag nicht in vollkommen unantastbaren Ausdrücken abgefaßt sei, er alle seine Geschicklichkeit aufbieten möchte, um ihn wieder rückgängig zu machen. Das Schreiben ward im Namen des Kardinals Caraffa von dem Staatssekretär della Casa mit jener Beredsamkeit abgefaßt, welche ihm die Angst des Kardinals, und der eigene Haß gegen die Spanier eingab, und der Art gestellt, daß der Herzog dasselbe dem Könige mittheilen mußte. Fast im Tone der Verzweiflung, und also eben dieserhalb mit um so größerer Freimüthigkeit, ward dem Könige die gebrochene Treue vorgeworfen, ein Bruch, der einem jeden Italiener eine Lehre sein müsse, wie gut man sich auf französische Versprechungen verlassen könne, und der ganz Italien der Herrschaft der Spanier Preis gebe. Der Pabst habe zu verschiedenenmalen dem Kardinal, als dieser ihn zu dem Bündnisse mit Frankreich zu stimmen gesucht, zur Antwort gegeben: „Wenn ich mich entschließe, es mit den Kaiserlichen zu brechen, was werden Deine Franzosen alsdann thun? Sieh wohl zu, daß sie mich nicht verlassen, wenn ich ihrer bedarf.“ Er, der Kardinal, habe den Pabst hintergangen, doch er selbst sei durch die Voraussetzung betrogen worden, daß ein Vertrag, den ein König von Frankreich abgeschlossen habe, nicht eine Stütze von einem schwachen Rohr sei, welches am folgenden Tage schon zerbrechen könne. Es könne keine hinreichende Entschuldigung für den König sein, wenn er anführen wolle, daß der Pabst jederzeit gesagt habe, er wünsche und verlange den Frieden, da der König doch sehr wohl wissen müsse, daß ein Pabst nicht anders sprechen könne. Der Kaiser habe den scheinbaren Vortheil, welcher dem Könige aus diesem Waffenstillstand hervorgehe, sehr wohl erwägen können, und doch

habe er sich über alle Rücksichten, die ihm sein Stolz gegen denselben habe eingeben müssen, hinweggesetzt, wozu ihn ohne Zweifel nur die Ueberzeugung von der eigenen Schwäche, und von den überwiegenden Kräften seines Gegners habe veranlassen können. Wie wäre es nun aber wohl möglich gewesen, daß der Kaiser, da seine Kräfte denen des Königs nicht mehr das Gleichgewicht zu halten vermöchten, der vereinten Macht des Königs und des Pabstes, und so mancher Fürsten Italiens habe Widerstand leisten können? Während einer Ruhe von fünf Jahren konnte Spanien seine erschöpften Kräfte erholen, sich in den Besitz von England festsetzen, und sein eisernes Joch nur immer noch mehr auf dem Hals von Italien befestigen, so daß es nach Ablauf dieser fünf Jahre im Stande sein müsse, den gegenwärtigen ihm von Frankreich abgedrungenen Waffenstillstand zu rächen.

Doch diese Stachel mußten, da der Waffenstillstand nun einmal schon abgeschlossen war, nur stumpf bleiben, und ihre Wirkung vollkommen verfehlen. Bald darauf ward denn auch der Pabst durch den französischen Botschafter von dem erfolgten Waffenstillstand in Kenntniß gesetzt, welcher den Schritt des Königs, wie man in Rom auch schon vorhergesehen hatte, durch die dem Könige bekannte Liebe des Pabstes zum Frieden und zur Eintracht, zu entschuldigen suchte. Ja man erfuhr auch, daß der Kardinal Polus, dem seine von Julius III. dieserhalb erhaltene Instruktionen niemals waren zurückgenommen worden, um der Christenheit und dem Pabste einen wesentlichen Dienst zu leisten, eine höchst thätige Rolle, bei Abschließung des Waffenstillstandes gespielt hatte. Paul IV. entschloß sich daher, dieser Angelegenheit halber zwei Legaten abzusenden. Der eine war der Kardinal Rebiba, der an den Kaiser und an den König Philipp bestimmt wurde, der andere aber sein Neffe Caraffa, dem das schwierigste und intriganteste Geschäft bei dem Könige von Frankreich übertragen ward [1]). Ihr Haupt- und öffentlicher Auftrag bestand darin, den Waffenstillstand in einen dauerhaften

1) Beide wurden am 10. April 1556 deputirt, und erhielten am 11. Mai das Legatenkreuz.

Frieden zu verwandeln zu suchen, aus welchem Geschäfte, wäre der Frieden zu Stande gekommen, sich der Pabst die Erkenntlichkeit beider contrahirenden Theile zu erwerben gedachte, wobei er überdieß noch von beiden Theilen, oder doch wenigstens von einem mit in den Friedensschluß wäre inbegriffen worden, so daß ihm Ruhm und Sicherheit aus dem vorhabenden Werke hervorgehen mußte. Sollte dieses nun aber fehl schlagen, so hatte der Kardinal Caraffa eine sehr geheime Instruktion, in Gemäßheit welcher er seine eigene Ueberredungskraft und sein eigenes Ansehen aufbieten, so wie alle Werkzeuge, die er am Hofe des Königs für seine Absichten gewinnen konnte, anwenden sollte, um den König zur Beobachtung des Bündnisses mit dem Pabste, und zum Bruche des Waffenstillstandes zu veranlassen. Es ward daher in Rom eine doppelte Correspondenz mit dem Kardinal Caraffa geführt, nämlich eine gewöhnliche, die sich auf den zu vermittelnden definitiven Friedensschluß bezog, von welcher die Concepte im Staatssekretariat blieben, und eine geheime, welche den Bruch des Waffenstillstandes zum Zwecke hatte, von welcher der Pabst die Concepte in Person verwahrte, oder was vielleicht noch wahrscheinlicher ist, sogleich zerstörte. Dieß mußte zu seiner Zeit denn auch dem Anklagepunkt gegen den Kardinal Caraffa Raum geben, als hätte er ohne den Befehl des Pabstes dazu gehabt zu haben, den König von Frankreich zum Kriege gereizt.

Die dem Kardinal Rebiba ertheilte Instruktion zeugte nun zwar von großem Eifer, für das Interesse der Religion, doch dieser Eifer gab sich statt der Sanftmuth, die der Würde eines Pabstes so nothwendig ist, in gebieterischen Formen zu erkennen, die den damaligen Zeitverhältnissen nichts weniger als angemessen sein konnten, und deren Härte ein sehr übles Licht auf den Charakter Pauls IV. werfen mußte. Der Pabst sagte in dieser Instruktion, daß er dafür halte, daß die Wunden der christlichen Religion nur durch ein ökumenisches Concilium, dem er aber selbst beizuwohnen gedenke, geheilt werden könnten. Da sein hohes Alter ihm nun aber nicht erlauben könne, sich an einen andern Ort hinzubegeben, so habe er beschlossen, dasselbe

im Lateran, der vorzüglichsten Kirche der Welt *), in welcher bereits so viele Concilien gehalten worden, zu halten. Rom aber müsse wegen seines großen Umfanges, wegen seines freundlichen Himmelstrichs, wegen seines Ueberflusses an Nahrungsmitteln, und wegen der großen Gastfreundschaft seiner Einwohner, einen angenehmen Aufenthaltsort für alle Personen die dem Concilio beiwohnen würden, darbieten. In dieser Synode beabsichtige er die Geistlichen und die Laien zu reformiren; indem bei erstern nämlich die verderbten Sitten verbessert werden sollten, während es letzteren streng untersagt werden würde, sich gegen den ausdrücklichen göttlichen Befehl in die geistlichen Angelegenheiten zu mischen. Es ereigne sich zuweilen, daß Personen, welche die höchsten Würden bekleideten, und die sich Christen nennten, mit unmäßiger Heftigkeit und durch besondere Gesandtschaften Sachen vom Pabste forderten, die er nicht einmal anhören, geschweige zugestehen dürfe. Diesen und andern Unordnungen werde das Concilium abzuhelfen sich bestreben, und die ihr schuldige Ehre, und das ihr schuldige Recht der Kirche wieder zurück erstatten. Der Pabst sei so fest in diesem Vorsatze, daß keine Sache von der Welt ihn davon zurückzubringen vermöge. Der Legat solle jene beiden frommen Fürsten, nämlich den Vater und den Sohn, dahin zu stimmen suchen, daß sie eine so heilsame Unternehmung aus allen Kräften unterstützen möchten. Da das Concilium nun aber aufrichtigerer Männer bedürfe, deren Herz frei von Leidenschaften sei, und da der Groll der Fürsten sich auch in die Herzen der Unterthanen zu verbreiten pflege, so sei es nothwendig, daß auch unter den Fürsten ein fortwährender und ewiger Frieden abgeschlossen werde; weil im entgegengesetzten Falle eine Verschiedenheit des Interesses und der Zwecke unter beiden verbleibe, wo dann das Concilium vergebens dekretiren müsse, da dasjenige, was den Wünschen und dem Interesse des einen Theiles entspreche, von dem andern würde als nachtheilig angesehen und verworfen werden. Die

*) Die Kathedrale des Pabstes als Bischofs von Rom. In ihrem Porticus wird folgende in Marmor eingehauene Benennung gelesen: Sacrosancta Ecclesia Lateranensis, Urbis et Orbis Mater et Caput omnium Ecclesiarum.

Fürsten müßten sich daher auszusöhnen suchen, und die zeitlichen Rücksichten den ewigen nachsetzen; auch erwägen, daß wenn derjenige schon schwerer Strafen sich schuldig mache, der das Leben eines einzigen Menschen raube, wie unendlich weit größerer Strafen sich derjenige nicht aussetzen müsse, der so unzählich viele Menschenleben hinopfere und ganze Provinzen verheere und zerstöre. Es könne einem Fürsten nicht zur Entschuldigung gereichen, daß er sage, das Recht sei auf seiner Seite. Denn außerdem daß es bei den Streitigkeiten der Großen jederzeit zweifelhaft sei, wer eigentlich Recht habe, so müsse ein christlicher Fürst des allgemeinen Besten und der Ehre Gottes halber auch bereitwillig auf seine vermeinentlichen Ansprüche verzichten, und sich von der Tugend und von dem Beispiele jener Heiden beschämen lassen, die in der Dämmerung der natürlichen Vernunft sich mit ihren geschworensten Feinden aussöhnten, und für die allgemeine Wohlfahrt bereitwillig dem sichersten Tode entgegen gingen. Diejenigen, die von Gott auf den Gipfel der Größe und der Ehren gestellt worden wären, müßten Gott eine solche Dankbarkeit schuldig sein. Der Pabst glaube den Friedenshoffnungen um so mehr Raum geben zu müssen, da der allerchristlichste König in einem öffentlichen Consistorio durch den Kardinal von Lothringen ihm habe sagen lassen, daß er sich ganz und gar dem höchsten Urtheile des Pabstes unterwerfe. Zu dem Ende habe er denn auch seinen eigenen Neffen an gedachten König gesandt, mit dem der Kardinal Rebiba in einer fortwährenden Correspondenz stehen werde. Die Macht der Barbaren sei der Art angeschwollen, und ihr Joch laste dergestalt auf allen Gläubigen, daß es nicht nur ein unchristliches, sondern sogar auch ein unmenschliches Unternehmen sein müsse, wenn diese noch unter sich Krieg führen wollten, ein Unternehmen, welches der Pabst seiner schweren Pflichten halber nicht mehr dulden könne. Weshalb denn auch derjenige, welcher die Schuld habe, daß der Friedensschluß nicht zu Stande komme, seine weltlichen und geistlichen Strafen fühlen werde; er seiner Seits fürchte keine Macht der Erde, indem er bereit sei, für eine so gute Sache auch mit Freuden sein Leben hinzugeben. Der unendliche Eifer für diese Sache habe ihn veranlaßt, sich von dem Kardinal

Rebiba; seinem alten Freunde, der mehr als jeder andere das Innerste seines Herzens kenne, zu trennen, indem er von ihm überzeugt sei, daß er mit Liebe und Klugheit eine so verdienstliche Angelegenheit verhandeln werde. Er hoffe, daß sein Legat mit allen ihm gebührenden Ehrenbezeugungen von denjenigen empfangen werde, die wenn auch sehr mächtige Fürsten, immer aber auch nur Söhne desjenigen wären, dessen Person der Legat vertrete. Er sollte sich des von Christo gelehrten Grußes Pax huic domui bedienen, wenn er aber sehen werde, daß man ihm nicht antworte, und daß die Gegrüßten sich nicht würdig bewiesen, seine Worte zu hören, so solle er zum Zeugnisse den Staub vor seine Füße schütteln, und sogleich wieder zum Pabste zurückkehren.

Dem Kardinal Caraffa ward dem Scheine nach eine ähnliche, jedoch gemäßigte öffentliche Instruktion ertheilt, während die geheime, wie wir gesehen haben, leider nur zu sehr von ihr verschieden war. Er begab sich noch nicht sogleich auf den Weg, indem er seinen ehemaligen Feldherrn, unter dessen Befehle er gekämpft hatte, mit sich führen wollte. Dieses war nämlich Peter Strozzi, der Vetter der Königin von Frankreich*), der von eben so großem Einfluß am französischen Hofe war, als er für einen Feind der Spanier galt, und daher für die Absichten Caraffa's, ein erwünschtes Werkzeug sein mußte. Strozzi war einige Zeit lang mit der Befestigung von Civitä-Vecchia und Nettuno, so wie auch mit der von Paliano beschäftigt gewesen. Letztere Stadt hatte der Pabst der Familie Colonna durch einen gerichtlichen Prozeß abnehmen lassen, und dann auf ewige Zeiten seinem Neffen, dem Grafen von Montorio, als ein Lehen der Kirche in einer Consistorialsitzung übergeben, eine Handlung, die er durch den Vorwand hatte zu rechtfertigen gesucht, daß Lehen von solcher Wichtigkeit wie Paliano an Vasallen überwiesen werden mußten, die hinlängliche Macht und Treue besäßen, um sie für die Kirche zu erhalten. Paliano hatte der Pabst also ebenfalls zu einer bedeutenden Festung umwandeln lassen, um, wie er sagte, es gegen die Angriffe der Familie

*) Katharina von Medicis, Nichte Clemens VII.

Colonna zu sichern, im Grunde aber wohl, um die Gränze des Kirchenstaates gegen das Königreich Neapel zu schützen. Gern hätte der Herzog von Alba, welcher nach Abschluß des Waffenstillstandes mit Frankreich nach Neapel zurückgekehrt war, sich diesem Vorhaben widersetzt, und die Feindseligkeiten gegen den Pabst eröffnet, doch es fehlte ihm an alten Soldaten und an Geld, zwei zum Kriege unumgänglich nothwendigen Dingen, obgleich er es nicht an Mühe fehlen ließ, sich sowohl die einen, als auch das andere in einer möglichst kurzen Zeit zu verschaffen.

Gute Soldaten und Geld fehlten aber auch nicht minder als dem Herzoge von Alba, dem Pabst, und überdieß mangelte es ihm nach der Abreise von Strozzi und seines kriegerischen Neffen auch noch an tüchtigen Heerführern, was doch wenigstens bei Alba nicht der Fall war. Dennoch aber suchte er, insofern er es vermochte, die Gränzen gegen Neapel so viel als möglich durch Kriegsobersten, die sein Vertrauen genossen, oder besser, denen er am wenigsten mißtraute, zu besetzen, wozu denn auch Ascanius della Carnia gehörte, dessen Sorge er Velletri und mehrere andere Ortschaften anvertraute. Während der Pabst sich zum Kriege vorbereitete, geschah dieß in der Art, daß er seine Neigung zum Frieden durchblicken ließ. Es ist um so wahrscheinlicher, daß er damals in der That zum Frieden geneigt war, da sein unruhiger Neffe wegen seiner Abwesenheit ihm keine kriegerischen Pläne einzugeben vermochte. Er beschwerte sich in einer Consistorial-Versammlung am 11. Juli über die offenbaren Kriegesrüstungen des Herzogs von Alba, der die Colonna, obgleich dieselben mit der Excommunication belegt wären, dennoch gegen den heiligen Stuhl zu unterstützen suche, und erklärte, daß er bereit sei, einige Kardinäle zu deputiren, die ein Mittel ausfindig machen sollten, um in Ruhe und Frieden leben zu können.

Aber ein unglücklicher Zufall zerstörte diese guten Dispositionen. Der kaiserliche Botschafter in Rom pflegte von Zeit zu Zeit einen Kurier an den Vicekönig von Neapel abzufertigen. Eines Tages ereignete es sich, daß der Gouverneur von Terracina einen solchen Kurier zu Fuße und ohne die gewöhnlichen Kennzeichen seines Amtes erblickte. Dieß erweckte den Verdacht

des Gouverneurs, und er ließ ihn daher in der Hoffnung, einem großen Geheimnisse auf der Spur zu kommen, um so eher anhalten, da er jene öffentlichen Abzeichen nicht an sich trug, die ihn nach dem Begriffe des Völkerrechtes schützen mußten. Er sandte ihn nach Rom, wo man einen mit Geheimschrift geschriebenen Brief von Garzia Lasso della Vega, Agenten des Königs Philipps in Rom, an den Herzog von Alba bei ihm fand. Mit dem Dunkel des Geheimnisses wuchs das Verlangen, es zu ergründen, zugleich aber auch das Mißtrauen, und da man vermuthete, daß der kaiserliche Postmeister in Rom, Johann Anton Taffi, bei der Sache mitbetheiligt sein könne, so ließ der Pabst sogleich denselben verhaften, um vielleicht durch ihn etwas Näheres erfahren zu können. Kaum hatte aber der kaiserliche Botschafter diese Verhaftung vernommen, ohne jedoch von dem Vorfalle mit dem Kurier unterrichtet zu sein, als er sich sogleich zum Pabst begab, um die Freilassung des Postmeisters, als eines kaiserlichen Beamten zu fordern. Unglücklicher Weise befand sich aber Garzia della Vega in seinem Gefolge, und während der Botschafter mit dem Pabste sprach, ließ dieser della Vega verhaften, und in die Engelsburg führen. Diese neue Gewaltthat erfuhr der Botschafter erst dann, als er das Zimmer des Pabstes verlassen hatte, und so sehr er auch darauf drang, von neuem beim Pabste vorgelassen zu werden, so blieb ihm doch der wiederholte Zutritt streng untersagt. Man hatte nach langem Grübeln den Schlüssel zu der Geheimschrift gefunden, und daraus entnommen, daß das Schreiben eine Aufforderung an den Herzog von Alba enthielt, den Kirchenstaat, dessen Gränzen nur sehr schlecht besetzt waren, anzugreifen. Der Pabst, der auf diese Weise sah, daß die äußern Waffenrüstungen der Spanier ihren innern Absichten zu seiner Unterdrückung vollkommen entsprachen, glaubte, getrieben vom Zorn und von der Furcht zu feierlichen Drohungen seine Zuflucht nehmen zu müssen, um dadurch zu schrecken, oder vielleicht auch nur um zu beweisen, daß er nicht erschreckt sei. Dem zu Folge mußten die Fiscale der apostolischen Kammer in der am 27. Juli gehaltenen Consistorialsitzung erscheinen und folgenden Antrag machen: Die Minister des Kaisers, und des Königs Philipp, besonders aber der Herzog von Alba, Vicekönig des letztern, und Feldherr des erstern

schmiedeten offenbare Pläne gegen den Kirchenstaat, und gegen die Stadt Rom, indem sie nicht nur den Mitgliedern der Familie Colonna, die excommunicirt, und des Majestätsverbrechens halber verurtheilt worden wären, Aufnahme gewährt hätten, und Schutz verliehen, und ihnen Kriegsbedürfnisse und Geld lieferten, sondern auch einen Angriff auf den Kirchenstaat beabsichtigten, und eine neue Plünderung der Stadt Rom vorbereiteten. Diese gefährlichen Umtriebe der Minister könnten nicht statt haben, wenn ihre Fürsten nicht damit übereinstimmten. Dieß sei nun aber nicht nur in offenbarem Widerspruch mit der gegen die Mitglieder der Familie Colonna, und gegen deren Beschützer publicirten Excommunicationsbulle, sondern laufe auch schnur straks gegen die Lehnspflichten wegen des Königreichs Neapel, welches ein Besitzthum der Kirche sei. Die Fiscale müßten daher Seine Heiligkeit bitten, eine Kommission von Kardinälen zur Untersuchung der Sache zu deputiren, und wenn die erhobene Klage als begründet befunden würde, die gedachten Minister sowohl als ihre Fürsten, als in die Strafen der größern Excommunication verfallen, und letztere des Lehns, ihrer Würden, und ihrer Staaten für verlustig zu erklären, auch die Unterthanen von ihrem geleisteten Eide zu entbinden, und die Länder als einen rechtsgültigen Erwerb eines jeden Eroberers anzuerkennen. Der Pabst nahm den Antrag in der gewöhnlichen Form, nämlich: wenn und wiefern derselbe in den Rechten begründet sei, an, und sagte, daß er, was die Deputation der Kardinäle als Untersuchungsrichter in dieser Sache betreffe, sich noch reiflich mit dem heiligen Collegio berathen, und dessen Meinung vernehmen werde.

Bei diesen Demonstrationen, die in der That mehr lärmend als wirksam sein mußten, unterließ es der Pabst denn doch auch nicht, zu wirksamen Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen. In dem erwähnten Schreiben von Vega waren Mehrere als dem Interesse des Kaisers ergeben genannt, und unter andern auch Ascanius della Cornia. Der Pabst schöpfte neuen Verdacht gegen denselben, und ließ ihn daher nach Rom bescheiden, um sich zu rechtfertigen; doch Ascanius, der die Zornanfälle des Pabstes fürchtete, suchte seinen Aufenthalt, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande zu verlängern, wodurch der Pabst natürlich nur

noch in seinem Verdachte bestärkt werden mußte. Er ertheilte daher an Papirius Capizucchi den Befehl, sich mit einer Anzahl Reiterei nach Velletri zu begeben, um ihn zu verhaften und nach Rom zu führen. Dieß hatte aber der Kardinal della Cornia, der Bruder von Ascanius, noch frühzeitig genug erfahren, um letzteren von der ihm drohenden Gefahr in Kenntniß setzen zu können. Doch der Bote, der an Ascanius die Nachricht von der ihm bevorstehenden Gefangennehmung überbrachte, hatte sich einigermaßen verspätet, sodaß Ascanius in nämlichen Augenblick die Stadt durch das eine Thor verließ, als seine Verfolger durch das andere hineinritten. Mit Blitzesschnelle wandte Ascanius sich dem Meere zu nach Nettuno, während Capizucchi und die Seinigen mit verhängtem Zügel ihm nachsprengten. Bei seiner Ankunft in Nettuno wußte er die dortige Besatzung geschickt zu überreden, daß seine Verfolger seine eigenen Soldaten wären, unter welchen eine Meuterei ausgebrochen sei, sodaß es zwischen der Besatzung und Capizucchi zu einem Gefechte kam, und er, als beide Theile sich verständigt hatten, sich bereits in einem Fischernachen auf das Meer hatte retten können, mit welchem er in Begleitung eines Dieners glücklich nach Neapel zum Herzog von Alba entfloh. Der Kardinal della Cornia ward dafür vom Pabst in der Engelsburg eingekerkert, und beide wurden zu Gunsten der Familie Caraffa ihrer Güter beraubt. Ascanius suchte alle seine Beredsamkeit aufzubieten, um den Herzog zu einem Angriffe gegen den Kirchenstaat zu vermögen, was dieser gewiß um so bereitwilliger unternommen haben würde, da er von Ascanius die unbedeutenden Mittel, die dem Pabste zu seiner Vertheidigung zu Gebote standen, erfahren hatte, hätte ihn nicht theils die Besorgniß für den eingekerkerten Garzia Lasso della Vega, für dessen Leben er bei der wilden Zornsucht des Pabstes fürchtete, und die Absicht, zuvor seine Sache noch deutlicher zu rechtfertigen, von dieser Unternehmung zurückgehalten. Er entschloß sich daher, den Grafen von St. Valentino nach Rom zu senden, um seine Beschwerden beim Pabst durch ihn vortragen zu lassen. Diese bestanden hauptsächlich darin, daß alle Anhänger der kaiserlichen und spanischen Parthei von ihm gemißhandelt, die Beamten des Kaisers sowohl als des Königs

von Spanien eingekerkert, und der kaiserliche Botschafter mit Verachtung sei behandelt worden. Außerdem werde in dem gegen Ascanius della Cornia erlassenen Mandate gesagt, daß dieser sich zu den Feinden des heiligen Stuhles geflüchtet habe, wonach also er, der Vicekönig, und das Königreich Neapel für Feinde erklärt würden. Den von den Fiscalen gemachten Antrag überging der Herzog ganz mit Stillschweigen, ganz als habe derselbe gar nicht statt gefunden, oder als wisse er nichts von ihm.

Der Marquis von Saria, welcher die Stelle eines Botschafters sowohl des Kaisers als des Königs Philipp versah, hatte beide Fürsten von der ungeeigneten Behandlungsart, die er in Rom erfahren müsse, in Kenntniß gesetzt, und den Befehl von ihnen erhalten, Rom zu verlassen. Er theilte daher dem Pabst den von seinen Fürsten erhaltenen Befehl mit, was den Pabst in nicht geringe Verlegenheit setzte, indem er sehr wohl einsah, daß die Abreise des Botschafters nicht nur als ein vollkommener Bruch mit dem Kaiser und mit Spanien zu betrachten sei, sondern überdieß auch noch den Faden, durch welchen neue Verbindungen angeknüpft werden konnten, vollkommen abschneiden mußte. Er suchte daher den Botschafter durch ein freundliches Benehmen zu besänftigen, und zurückzuhalten, doch dieß führte zu keinem günstigen Erfolge; der Botschafter verließ am dritten August Rom.

Auf die von dem Herzog von Alba durch den Grafen von St. Valentino vorgebrachte Beschwerde erwiderte der Pabst zu deren Widerlegung, daß es nicht möglich sei, daß er den König von Spanien beleidigen könne, wenn er seine eigenen Unterthanen schwerer Verbrechen halber bestrafe; im Gegentheil sei er aber von dem Vicekönig beleidigt worden, indem dieser eben diesen rebellischen Unterthanen Aufnahme und Schutz im Königreich Neapel verliehen habe. Was Garzia Lasso della Vega betreffe, so habe sich derselbe Umtriebe gegen die Regierung des Pabstes zu Schulden kommen lassen, und dadurch das Völkerrecht gebrochen, weshalb eben dieses Völkerrecht auch nicht im Stande sein könne, ihm Schutz zu verleihen. An den Marquis von Saria, den Botschafter des Kaisers aber, habe er

alle nur denkbaren Aufmerksamkeitsbezeugungen verschwendet, wenn er ihm aber einigemale die von ihm gewünschte Audienz habe versagen lassen, so glaube er, nichts Ungebührliches dadurch begangen zu haben, indem an keinem Hofe gebräuchlich sei, daß einem Botschafter zu jeder Stunde der Zutritt zu dem Fürsten offen stehe. Im Gegentheile habe er alle Ursache, sich bitter über das Benehmen des Vicekönigs zu beschweren, der durch eine öffentliche Verordnung den Unterthanen des Königreichs Neapel bei schwerer Strafe verboten habe, mit den Unterthanen des Kirchenstaates zu verkehren. Zugleich soll der Pabst sich noch durch sehr heftige Zornaufwallungen gegen den Grafen Luft zu machen gesucht haben.

Dem Vicekönig war der Antrag der Fiscale in einem öffentlichen Consistorio als eine Herausforderung zum Kampfe erschienen, dennoch aber wollte er noch den letzten Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung machen, um sich vor den Augen der Welt zu rechtfertigen, daß er sich nur nothgedrungen und zur Vertheidigung der Rechte seines Herrn mit dem Statthalter Jesu Christi in einen Krieg einlasse, wobei er zugleich auch noch die Absicht hegte, die Schuld des Krieges auf den Pabst zu werfen, um ihn desto verhaßter bei den Kardinälen, so wie auch bei dem Volke zu machen. Zu dem Ende sandte er den Neapolitanischen Edelmann Peter Loffredi nach Rom, um dem Pabst durch ihn auseinander setzen zu lassen, daß der ungerechte und beleidigende Antrag der Fiscale in einem öffentlichen Consistorio, welchen Seine Heiligkeit gegen den Kaiser und den König von Spanien, so wie gegen deren Staaten angenommen habe, die feindseligen Gesinnungen, welche der Pabst gegen beide Fürsten hege, zur Genüge an den Tag lege, und es bekunde, welchen Nachtheil er beiden zu bereiten suche. Es könnte beiden daher nur dasjenige übrig bleiben, was einem jeden gehorsamen Sohne, den der Vater mit entblößten Waffen zu überfallen suche, erlaubt sei, nämlich ihm die Waffen aus der Hand zu nehmen. Zu einem solchen Schritte würden der Kaiser und der König aber nur nothgedrungen, und mit dem größten Schmerze ihre Zuflucht nehmen; vorher aber wolle er, der Herzog, noch einmal Seine Heiligkeit flehendlichst bitten, die Rolle eines Feindes ab-

zulegen, und die eines Vaters wieder anzunehmen, wodurch allein nur der Frieden in der Christenheit erhalten werden könnte. Er versprechе seiner Seits dagegen, daß in diesem Falle der Kaiser und der König von Spanien, die ihnen zugefügten Beleidigungen vergessen, und sich als gehorsame Söhne gegen Seine Heiligkeit benehmen würden. Der Pabst möchte diese Angelegenheit mit dem heiligen Collegio berathen, und einem jeden der Väter die Freiheit ertheilen, seine eigene Aussicht offen zu erkennen zu geben, was gewiß nur zu einem, friedfertigen und heilsamen Rathschlägen führen könne. Ein anderes Schreiben fast gleichen Inhaltes mußte der Abgeordnete dem heiligen Collegio übergeben, in welchem der Herzog die Kardinäle bat, daß sie sich dahin verwenden möchten, den Pabst zu Gesinnungen der Billigkeit und apostolischen Liebe zu vermögen.

Der Herzog hatte dem Abgeordneten anbefohlen, die Schreiben an den Pabst und an die Kardinäle zu überreichen, und sich seines ihm ertheilten Auftrages zu entledigen, sich aber unter keiner Bedingung länger als vier Tage in Rom aufzuhalten, die Antwort, die man ihm ertheilen werde, möchte ausfallen wie sie wollte, selbst auch dann sollte er nicht länger verweilen, wenn er in dieser Frist noch gar keine Antwort erhalten habe. Der Pabst, dem aber daran lag, die Sache zu verzögern, bis der Kardinal Caraffa und mit ihm einige Hülfe aus Frankreich angelangt sei, gab dem Abgesandten zur Antwort, daß er in einer so kurzen Zeit unmöglich eine Antwort geben könne. Es sei billig, daß der Abgesandte, nachdem er mit ihm gesprochen habe, auch mit allen Kardinälen spreche, und daß dann der Pabst die Meinung der Kardinäle vernehme, um auf den Grund dieser Meinung die Antwort ertheilen zu können, die, wie er hoffe, zu einem glücklichen Resultat führen werde. Im entgegengesetzten Falle müsse die Ankunft des Abgeordneten nicht das Ansehen eines Friedensboten tragen, sondern vielmehr als eine Verspottung erscheinen. Lodrisi, der nicht in die Geheimnisse des Vicekönigs eingeweiht war, ließ sich durch die Gründe des Pabstes hinhalten, was aber für seinen Herrn den Nachtheil mit sich führte, daß man ihn beschuldigen konnte, als habe er mit den Feindseligkeiten begonnen, während

er zur Wiederherstellung des Friedens unterhandeln ließ, ihm selbst aber eine strenge Gefangenschaft zuzog.

Am 4. September hatte der Pabst die Cardinäle zu einer Consistorial-Versammlung beschieden, in welcher die Schreiben des Vicekönigs an den Pabst und an das heilige Collegium vorgelesen und Friedensvorschläge gemacht wurden. In der folgenden Nacht aber lief die Nachricht in Rom ein, daß der Vicekönig am 4. September Neapel mit einem ansehnlichen Kriegsheere verlassen, und Ponte-Corvo und Frosinone besetzt habe. Der Pabst ließ sogleich das heilige Collegium versammeln, um ihm die ausgebrochenen Feindseligkeiten mitzutheilen. Dann ließ er Loffredi rufen, und fragte ihn, weshalb er nach Rom gekommen sey; dieser erwiderte, daß er ein Schreiben des Vicekönigs an Seine Heiligkeit, und ein anderes an das heilige Collegium überbracht habe, welche eine friedliche Ausgleichung der gegenwärtig bestehenden Mißhelligkeiten zum Zwecke hätten. Hierauf theilte der Pabst dem Abgesandten die von dem Vicekönig bereits eröffneten Feindseligkeiten mit, und beschuldigte letztern des Verraths und der Verletzung des Völkerrechtes, indem er einen Fürsten mit Krieg überziehe, während er wegen des Friedens mit demselben unterhandeln lasse, und ließ dann Loffredi in die Engelsburg führen, wo er bis zur Wiederherstellung des Friedens in Verwahrsam bleiben mußte.

Der Pabst befand sich in einer nicht geringen Unruhe, theils wegen des sichtbaren Mangels an Vertheidigungsmitteln, theils aber auch wegen der Abwesenheit seines Neffen, des Kardinals Caraffa, der, so unfähig er auch immer war, das Staatsruder im Frieden zu führen, zur Leitung des Krieges dringend nothwendig, und vollkommen geeignet war. Durch mehrere auf einander folgende Kouriere hatte er ihn zur schleunigen Rückkehr auffordern lassen; Caraffa aber, um den bestmöglichsten Vortheil aus seiner Anwesenheit am französischen Hofe zu ziehen, konnte dieselbe nicht so sehr abkürzen, als sein Oheim es gewünscht hätte, indem er nicht mit leeren Händen zurückkehren wollte. Doch es ist nothwendig, daß ich die Geduld des Lesers in Anspruch nehme, um ihm den Lauf der Verhandlungen des Kardinals in Frankreich vorzuhalten.

Der dem Kardinal ertheilte geheime Auftrag konnte nicht so verborgen bleiben, daß nicht einige Kunde dem Kaiser davon geworden wäre, und sollten es auch nur Muthmaßungen gewesen sein. Er ließ daher den an seinem Hoflager residirenden Venetianischen Gesandten zu sich rufen, um ihm zu eröffnen, daß er wisse, daß der Kardinal Caraffa unter dem Vorwande nach Frankreich gehe, um den definitiven Friedensschluß zu befördern zu helfen, daß seine wahre Absicht aber auf den Bruch des so eben zu Stande gebrachten Waffenstillstandes, und auf ein zwischen Frankreich und dem Pabste abzuschließendes Bündniß hingerichtet sei, dem auch die Republik Venedig beitreten solle, der man einen Theil von Sicilien dafür anbiete, während Neapel für einen Sohn des Königs von Frankreich bestimmt sei. Die Republik Venedig habe sich bisher geweigert, sich mit ihm, dem Kaiser, in ein Bündniß einzulassen, indem sie besorgt sei, daß er nach der Alleinherrschaft in Italien trachte; um nun aber einen solchen Verdacht aus dem Wege zu räumen, erbiete er sich, nur ein Defensiv-Bündniß mit Venedig abzuschließen, und der Republik dafür als Entschädigung einige Landesstriche abzutreten. Diese Aeußerung des Kaisers ward dem Kardinal durch den Venetianischen Gesandten am französischen Hofe hinterbracht, worauf er nur erwiderte, daß dergleichen Operationen nur zur Zeit des Krieges mit den Waffen in der Hand, niemals aber zur Zeit des Waffenstillstandes durch Worte gemacht werden könnten. Er müsse es aber der Weisheit des Senates von Venedig überlassen, ob er dergleichen oder ähnliche Dinge seinem Interesse für angemessen erachte; wie die Sache nun immer aber ausfallen möchte, so könnte die Republik doch überzeugt sein, daß nichts unternommen werde, was nicht auch zu ihrem Vortheile gereichen würde.

Als der Kardinal mit dem Könige über den Frieden und über das Concilium verhandelte, gab der König zur Antwort daß er, was den Frieden betreffe, sich ganz dem Urtheile des Pabstes zu unterwerfen bereit sei, selbst wenn dasselbe auch zu seinem offenbaren Nachtheil ausfallen sollte; eine Erklärung, die der König sehr leicht machen konnte, indem er sehr wohl wußte, daß der Kaiser sich diesem schiedsrichterlichen Urtheile nicht so bald unterwerfen würde, und wenn dieß nun auch ganz wider alles Er-

warten geschehen wäre, so konnte er doch überzeugt sein, daß der Pabst des eigenen Interesses halber kein für ihn ungünstiges Urtheil gefällt haben würde. Was nun aber das Concilium im Lateran betraf, so billigte der König den Entschluß des Pabstes in seinem ganzen Umfange, und fügte hinzu, daß er alle Prälaten Frankreichs zu diesem Concilio senden werde. Der Kardinal glaubte nunmehr bereits gewonnenes Spiel zu haben, und fing an, mit dem kaiserlichen Botschafter am französischen Hofe in höchstunbedeutenden Worten über den definitiv abzuschließenden Frieden zu sprechen. Die Fürsten wären gehalten, ihre Gründe dem Pabst vorzutragen, damit er nach Recht und Gerechtigkeit über dieselben zu erkennen vermöge; dann aber müßten die Fürsten nicht blos seinen Rathschlägen Gehör geben, sondern auch sich seiner Entscheidung unterwerfen. Der Botschafter nahm an dergleichen durchgeblasenen Redensarten keinen Anstoß, sondern erwiderte, da er wußte, wie sehr sein Herr den Frieden wünschte, daß der Kaiser seiner Seits dem Frieden gewiß kein Hinderniß entgegenstellen werde, und zu allem bereitwillig sei. Ja, da es scheine, daß das Herzogthum Mailand die Haupturſache des Krieges gewesen sei, so sei der Kaiser bereit, auf dasselbe für sich und die Seinigen zu verzichten; nur müsse der König ebenfalls dasjenige zurückerstatten, was ihm nicht gehöre. Der Kardinal Caraffa theilte von diesen Aeußerungen des Botschafters die erforderliche Kunde dem Kardinal Rebiba mit, den er bereits in Brüssel angelangt wähnte, doch Rebiba hatte seine Ankunft absichtlich verzögert, um erst einige nähere Auskunft über die Lage der Dinge vom Kardinal Caraffa zu erhalten, damit er nicht Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser einleite, während sein College in Frankreich gerade über das Gegentheil unterhandelte.

Die ersten Nachrichten, welche der Kardinal Caraffa seinem Bruder über die günstige Stimmung des Königs von Frankreich rücksichtlich des beabsichtigten definitiven Friedensschlusses, und des Lateranischen Conciliums ertheilte, ließ der Pabst dem heiligen Collegio gerade in der Consistorial-Versammlung mittheilen, in welcher er den Bruder des Kardinals mit den der Familie Guidi in der Romagna abgenommenen Gütern belehnte [1]).

[1]) am 27. Juni.

Der Papst brannte von Eifer für dies glorreiche Werk und ließ daher seinem Neffen den Auftrag ertheilen, mit seinen so glücklich eingeleiteten Unterhandlungen so schleunig als möglich fortzufahren, um dieselben zu einem erwünschten Ziele zu führen. Zugleich ließ er ihm aber auch seinen Verdacht eröffnen, den er gegen die Spanier hegte, welche die Familie Colonna fast offenbar unterstützten, daß sie sich durch die Gewalt der Waffen wieder in den Besitz der ihr abgenommenen festen Schlösser und Herrschaften setzen könne, und überdieß den Unterthanen des Königreichs Neapel jede Handelsverbindung mit dem Kirchenstaate streng untersagt hatten. Der Papst hatte daher seinen Neffen, den nunmehrigen Herzog von Paliano als Botschafter an den Senat von Venedig gesandt, um einen wiederholten Versuch zu machen, ob die Republik nicht zur Theilnahme an dem beabsichtigten Bündnisse zu bewegen sei; doch die Republik hatte dem Papst den wohlmeinenden Rath ertheilen lassen, daß er suchen möchte, die Ruhe zu erhalten, und sich als ein gemeinschaftlicher Vater zu benehmen.

Der Kardinal Caraffa theilte sogleich dem Könige den Vorschlag des Papstes, und das Benehmen der Spanier mit, wobei er sich auch noch seines Nebenauftrages, nämlich des geheimen, zu entledigen suchte, der in seinem Herzen übrigens die Stelle des Hauptauftrages einnahm. Er wußte dem Könige geschickter Weise beizubringen, daß wenn er dem Papste in seinen Bedrängnissen nicht zu Hülfe eile, dieser sehr bald ein Raub der Wuth der Spanier werden würde, die aufgebracht darüber wären, daß der heilige Alte jederzeit das lebhafteste Interesse für Frankreich zu erkennen gegeben habe. Er fand den König sehr bereit, willig, dem Papst zu helfen, wenn diesem von den Spaniern Unrecht geschehen sollte, und den abgeschlossenen Waffenstillstand zu brechen, da seiner Ansicht nach keine General-Convention ein Glied verpflichten könne, seinem Haupte nicht zu Hülfe zu eilen, um so mehr, da die Spanier selbst den Waffenstillstand nicht beobachteten, indem sie aus Haß gegen Frankreich den Papst beunruhigten und ängstigten. Der König beschwerte sich daher in ernsten Ausdrücken bei dem kaiserlichen Botschafter über das Benehmen der Spanier gegen den Papst, und durch seinen eige-

nen Botschafter ließ er eine gleiche Beschwerde dem Kaiser vortragen, dem Kardinal aber sprach er Muth ein, indem von der unbedeutenden Macht, welche der Kaiser in Italien zu seiner Disposition habe, nichts zu befürchten sei, da er eine weit ansehnlichere denselben entgegen stellen könne.

Während der Zeit war der Privathaß des Kardinals Caraffa gegen die Spanier nur immer noch mehr gereizt worden. Der König von Frankreich hatte ihm nämlich ein Bisthum verliehen, und als es sich um seine Präconisation handelte, erklärten sich die Kardinäle Pacheco und von Toledo, mit großer Freimüthigkeit dagegen, indem sie bemerkten, daß die bischöfliche Würde sich nur sehr schlecht zu den Eigenschaften des Kardinals eigne. Er erklärte daher dem Könige, daß es nicht nur der Billigkeit gemäß sei, sondern daß die Nothwendigkeit es auch gebieten müsse, daß der König den Waffenstillstand breche, der durch die vielen Plackereien und offenbaren Beleidigungen, die der Pabst von den Spaniern eben deshalb erdulden müsse, weil er ein Freund von Frankreich sei, im Grunde schon gebrochen sei. Er verwandte sein ganzes Streben nunmehr auf die Verwirklichung seines geheimen Auftrages, der dann auch mit Ausnahme einiger unwesentlicher Abänderungen, nach der schon weiter oben von uns angeführten Convention zu Stande kam.

Unterdessen hatte der Kardinal Rebiba seine Reise bis nach Maestricht in den Niederlanden fortgesetzt, wo ihm der Befehl des Pabstes zuging, sogleich wieder nach Rom zurückzukehren. Als Grund dieser schleunigen Zurückberufung gab der Pabst vor, daß er erfahren habe, der König Philipp wolle den Legaten als Repressalie gegen die vom Pabste eingekerkerten spanischen Unterthanen gefangen nehmen lassen. Wahrscheinlicher dürfte es aber wohl sein, daß da der Bruch des Waffenstillstandes nunmehr fest beschlossen war, seine Sendung als Friedensvermittler nicht mehr statt haben konnte. Der Kardinal Caraffa konnte nicht so schleunig nach Rom zurückkehren, als der Pabst in seiner Heißensangst dieß wünschte, da seine Gegenwart zur Vertheidigung des Pabstes, oder vielmehr zur Vertheidigung des Interesses der Caraffa nicht minder in Frankreich als in Rom nothwendig war, ja vielleicht noch nothwendiger, um nämlich durch seine Gegen-

wart zu veranlassen, daß die reichlichen Versprechungen des Königs ins Werk gesetzt würden, was oft bei ähnlichen Unterhandlungen das allerschwierigste Geschäft ist. Er verließ zu Ende des Monats August den französischen Hof, und führte außer einer bedeutenden Geldsumme auch den Befehl mit sich, daß eine Truppenabtheilung von zweitausend Mann, welche die Insel Corsica besetzt hielt, dem Pabst zu Hülfe eilen sollte, wie denn auch in der That geschah. Beide Legaten langten gleichzeitig um die Mitte Septembers in Rom an.

Der Kardinal Carafa hätte seine Ankunft in Rom nicht länger verzögern können, wenn er noch zu rechter Zeit anlangen wollte, um die durch die nahe Gefahr in vollkommne Verwirrung gerathenen Angelegenheiten einigermaßen zu ordnen. Der Pabst war bei seinem hohen Alter, und bei seiner geringen Geschäftskunde wenig für die Leitung der politischen Angelegenheiten geeignet, noch weit weniger aber für die Leitung des Krieges. Der Herzog von Alba hatte der Zahl nach zu urtheilen eben kein bedeutendes Kriegsheer, da dasselbe aus kaum zwölftausend Mann bestand, doch es war wohl disciplinirt und tapfer, und überdieß von Kriegsobersten geleitet, die gleichsam den Krieg für sich selbst, und für ihr eigenes Interesse führten, da die Mehrzahl von ihnen entweder die geraubten Güter wieder erobern wollte, oder doch die empfangenen Beleidigungen zu rächen gedachte. Das Fußvolk stand unter dem Befehle von Marc-Anton Colonna; die Reiterei ward vom Grafen von Popoli geführt, der, obgleich ein naher Anverwandter des Pabstes, doch Rache schnaubte, daß man ihm unter dem Vorwande, als sei es dem spanischen Interesse zugeben, den Befehl der päbstlichen Truppen abgenommen hatte. Die Artillerie stand unter Bernard von Aldano, und Ascanius della Cornia versah die Stelle eines Generalquartiermeisters. Einem so wohlgeordneten, wenn auch nicht großen Heere konnte es nicht schwer fallen, siegend vorzurücken, und Furcht und Schrecken vor sich her zu verbreiten. Die Unterthanen der Fürsten Colonna empfingen sehnsuchtsvoll ihre alten Herren, während sie sich in Verwünschungen gegen den ihnen aufgedrungenen neuen Herrn aussprachen. Anagni, eine nicht unbedeutende Gränzfestung, mußte sich sehr bald ergeben, Alatri, Valmontone, Palestrina,

Terracina und mehrere andere Ortschaften folgten seinem Beispiele, während die päbstlichen Besatzungen sich nach Rom, Tivoli, und Paliano zu retten suchten. Ja Marc-Anton Colonna erschien mit einer Abtheilung Reiterei vor den Thoren von Rom, und steigerte dadurch die Herzensangst Pauls IV. zur halben Verzweiflung. Der Herzog von Alba aber, um dem Erscheinen seiner Waffen ein minder gehässiges Ansehen zu geben, vielleicht aber auch wohl, um Zwietracht zwischen dem heiligen Collegio und dem Pabst zu säen, ließ die eroberten Ortschaften im Namen des heiligen Collegiums mit der ausdrücklichen Erklärung in Besitz nehmen, daß er bereit sei, sie dem heiligen Collegio, oder dem zukünftigen Pabst wieder auszuliefern *).

Der Pabst ließ, als er diese sonderbare Besitznahme in Erfahrung gebracht hatte, sogleich eine General-Versammlung der Kardinäle zusammenrufen, um ihnen dieses Ereigniß mitzutheilen. Das heilige Collegium gab den größten Unwillen dieserhalb zu erkennen, und beauftragte den Kardinal von Bellay, seinen Dechanten, daß er sich im Namen aller Kardinäle bei dem Herzog beschwere, da ein solches Verfahren weder der Frömmigkeit des Königs von Spanien, noch der Würde der Kardinäle entsprechen könne, indem er sie gleichsam als schismatisch oder als Aufrührer behandle, die dasjenige annehmen wollten, was ihrem Herrn und Fürsten genommen würde. Der Herzog antwortete von Anagni aus den Kardinälen, daß er ihnen zwar für die Ermahnung danke, daß er sich der Besitznahme im Namen des heiligen Collegiums enthalten möge, doch könne dieser Wunsch der Kardinäle dem Könige seinem Herrn keineswegs angenehm sein. Er habe den Krieg nur nothgedrungen unternehmen müssen, wie er denn auch dem heiligen Collegio durch seinen Abgesandten Soffredi eröffnet habe, und er werde daher, so lange Paul IV. lebe, die in Besitz genommenen Ortschaften im Namen seines Königs zurückbehalten. Da

*) Der König Philipp II. von Spanien soll die Absicht gehabt haben, die Wahl Pauls IV. für nichtig erklären, und durch die Kardinäle der Oesterreichisch-Spanischen Parthei einen andern Pabst erwählen zu lassen, Karl V. soll sich indessen dagegen erklärt haben, indem der Frieden der Kirche dadurch nur noch mehr gestört, und ein Schisma veranlaßt werden müsse.

der König ihm aber den angemessensten Befehl ertheilt habe, das Eroberte sogleich nach dem Tode des Pabstes zurück zu erstatten, und da alsdann die Regierung des Kirchenstaates dem heiligen Collegio zustehe, so habe er durch die Form, deren er sich bei der Besitznahme bedient, andeuten wollen, daß sein König keineswegs gesonnen sei, die Eroberung für immer dem Kirchenstaate vorzuenthalten. Zuletzt bat der Herzog noch den Kardinal Dechant, und das heilige Collegium, daß sie den Pabst zu einer billigeren und väterlicheren Denkungsart bewegen möchten.

Dieses Schreiben veranlaßte einige Kardinäle, dem Pabste alles Ernstes die Nothwendigkeit einer Ausgleichung mit dem Vicekönig vorzustellen. Der Pabst sandte zu dem Ende den Dominicaner Thomas Manriquez mit Empfehlungsschreiben des Kardinals von Toledo, des Oheims des Herzogs, an letztern, um mit ihm wegen eines abzuschließenden Waffenstillstandes zu unterhandeln. Doch der Vicekönig wollte sich auf keinen Waffenstillstand einlassen, sondern zeigte vielmehr Neigung zum definitiven Frieden, weshalb er wünschte, daß der Pabst eine Commission von Kardinälen ernennen möge, mit welcher seine Abgeordneten, die er nach Rom senden werde, unterhandeln könnten. Der Pabst bildete sogleich diese Commission, der unter andern auch die Kardinäle Pacheco, von Toledo, Caraffa und Rebiba beiwohnten. Die Friedensbedingungen, welche der Vicekönig durch seinen Sekretär Franz Pacheco der Commission vortragen ließ, bestanden in folgenden:

Der Pabst solle sich wieder mit dem König von Spanien aussöhnen, ihn nie wieder beunruhigen, und sich mit Niemanden gegen ihn verbinden, er solle ferner die gefangen gehaltenen spanischen Unterthanen in Freiheit setzen lassen, und die confiscirten Güter an Marc-Anton Colonna und Ascanius della Cornia wieder zurück erstatten.

Tages darauf ward dem Abgeordneten zur Antwort gegeben: daß die übrigen Bedingungen annehmbar schienen, mit Ausnahme der Reintegration von Marc-Anton Colonna und Ascanius della Cornia, die als päbstliche Unterthanen nichts mit den gegenwärtigen zwischen dem Pabste und dem Könige bestehenden Mißhelligkeiten gemein haben könnten, zumal da sie mehrerer Vergehen

halber verurtheilt worden wären; diese Bedingung erscheine allen Mitgliedern der Commission so hart, daß keiner es wage, sie dem Pabste vorzutragen, es dürfte daher der Billigkeit entsprechen, wenn der Herzog, der allgemeinen Ruhe halber, auf sie Verzicht leiste. Doch der Herzog bestand streng auf seiner Forderung. Am 24. September sollte eine Zusammenkunft des Kardinals Caraffa mit dem Vicekönig in Grotta-Ferrata *) statt finden, der Kardinal blieb aber aus, was dem Vicekönig Verwunderung und Unwillen abnöthigen mußte. Der Vorwand, weshalb der Kardinal Caraffa sich nicht nach Grotta-Ferrata hinbegab, bestand darin, daß die Kardinäle von Santafiore und Vitelli ihn begleiten sollten, ersterer aber eine schriftliche Erlaubniß vom Pabst sich ausbat, bei dieser Angelegenheit Rom verlassen zu dürfen, damit man nicht sagen könne, er habe Rom trotz des für ihn bestehenden Verbotes verlassen, um auf diese Weise die von ihm gestellte Caution, wie wir weiter oben erwähnt haben, von dreimal hundert tausend Thalern einzuziehen. Der Pabst versagte ihm diese Erlaubniß, indem er vorgab, es sei nicht anständig, daß sich drei Kardinäle zum Herzoge hinbegäben, um so weniger, da nicht gehörige Sicherheit für ihre Personen vorhanden sei. Doch die eigentliche Ursache war der Kardinal Caraffa, der befürchtete, daß es nicht gelingen werde, den Herzog von seiner Forderung zurückzubringen, und daß überdieß der König von Frankreich Verdacht wegen dieser eingeleiteten Verhandlungen schöpfen werde, als wolle sich der Pabst ohne Frankreich mit Spanien aussöhnen. Ja er befürchtete, daß auch die durch den Dominicaner Thomas Manriquez bereits gepflogenen Unterhandlungen den Verdacht Frankreichs erregen würden, als ihn noch zur rechten Zeit die Ankunft eines besondern Abgesandten des Königs von Frankreich von dieser Besorgniß befreite, indem der König ihm sagen ließ, er möchte die Spanier durch glatte Worte so lange hinzuhalten suchen, bis die französischen Hülfstruppen anlangen könnten.

Die Angst des Pabstes und die Furcht in Rom nahmen mit jedem Tage zu. Der Herzog von Alba hatte auch Tivoli,

*) einer dem Orden des heiligen Basilius zugehörigen Abtei am Fuße des Lateiner-Gebirges.

einen seiner Nähe bei Rom halber sehr wichtigen festen Platz mit Sturm einnehmen lassen. Nettuno hatte sich empört, die päbstliche Besatzung vertrieben, und sich wieder unter die Herrschaft der Fürsten Colonna begeben, und auch Ostia am Ausflusse der Tiber war nach hartem Kampfe von den spanischen Truppen genommen worden, was als ein um so härterer Schlag für Rom betrachtet werden mußte, da die Verbindung mit dem Meere sonach abgeschnitten war. Mehr aber noch als alles dieses betrübte die Wiederaussöhnung der Farneſe mit Spanien den Pabst, wovon fast gleichzeitig mit dem Verluste, der sich in der Nähe von Rom fast mit jedem Tage vermehrte, die Nachricht einlief.

Nur mit gerechtem Unwillen hatte der Kardinal Farneſe die sich immer mehr ausdehnende Herrschsucht der Neffen Pauls IV. und ihren Uebermuth wahrnehmen können, und da er überdieß auch noch seinen Einfluß, den er bisher beim Pabste gehabt hatte, sichtbar abnehmen sah, so trug er kein Bedenken, unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses sich in Unterhandlungen mit dem Herzoge von Alba einzulassen. Sein Bruder Horaz, durch welchen die Familie vorzüglich an Frankreich gefesselt worden war, lebte nicht mehr, die Zeit aber, während welcher die Farneſe, in Folge des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages von dieser Macht abhängen sollten, war längst abgelaufen, und da kein Zeitpunkt günstiger zu einer Aussöhnung mit Spanien erscheinen konnte, als gerade der gegenwärtige, wo das politische Uebergewicht in Italien derjenigen Parthei zufallen mußte, der sich die Farneſe anschlossen, so kam die Aussöhnung unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu Stande. Diese bestanden größtentheils in der Rückgabe der Stadt und des Gebietes von Piacenza mit Ausnahme der Citadelle, die einstweilen noch von den Spaniern militärisch besetzt blieb, und in der Wiedereinsetzung der beiden Kardinäle Farneſe in den frühern Genuß ihrer Einkünfte, die sie aus den zur spanischen Monarchie gehörigen Ländern bezogen hatten.

Dieser Gestalt blieb nur allein der Herzog von Ferrara bei dem zwischen dem Pabste und Frankreich bestehenden Bündnisse. Die wiederholt von dem Pabst bei der Republik Venedig angewandten Bemühungen, sie zum Beitritte zu veranlassen, blieben

fruchtlos; alles was er von ihr zu erhalten vermochte, bestand darin, daß sie einen Abgeordneten an den Herzog von Alba sandte, und ihn bitten ließ, die Waffen niederzulegen, indem die Republik nicht eine gleichgültige Zuschauerin bleiben könne, wenn der Pabst vom Herzoge noch länger bedrängt und unterdrückt werde. Diese gütliche Vorstellung half mehr, als eine bewaffnete Theilnahme an dem Kampf. Der Pabst erklärte dem Abgeordneten der Republik, als er vom Herzoge von Alba wieder zurückkehrte, daß er den Kaiser sowohl als seinen Sohn, den König von Spanien, excommuniciren und sie ihrer Reiche für verlustig erklären wolle. Vielleicht gab ihm seine natürliche Zornsucht in der That einen solchen Rathschluß ein; vielleicht bediente er sich aber auch wohl nur dieser Erklärung, um den für die Ruhe von Italien sehr besorgten Senat von Venedig dadurch zu vermögen, noch ernstere Maßregeln zur Wiederherstellung des Friedens anzuwenden, um dadurch ein so heftiges Ungewitter, als die Ausübung der Drohung des Pabstes über Italien würde herbeigeführt haben, zu vermeiden. Doch die Republik blieb bei ihrer gemäßigten Verfahrungsart, und ließ sich durch die sehr unzweckmäßige Drohung des Pabstes nicht irre machen. Die Noth, in welcher sich der Pabst befand, vermehrte sich sehr wesentlich, und er dachte daher von neuem an einen Waffenstillstand. Aber auch der Herzog von Alba war der Erholung vielleicht nicht minder bedürftig, da er sein an sich nur unbedeutendes Kriegesheer durch die Besetzung von so vielen eroberten Städten und festen Plätzen sehr ansehnlich hatte vermindern müssen, und unter dem Ueberreste desselben des anhaltenden Regens halber große Krankheiten herrschten. Es ward daher am 19. November zwischen dem Kardinal Caraffa und dem Vicekönig Anfangs ein zehntägiger Waffenstillstand abgeschlossen, der am 27. desselben Monats auf vierzig Tage verlängert ward.

Der Kardinal hatte sehr ausgedehnte Vollmachten, um den Frieden abzuschließen, und bot als Friedensbedingung die Rückgabe von Paliano an, wenn Spanien dafür an die Familie Caraffa Siena abtreten wolle. In der That eine sonderbare Forderung. Hätte Spanien durch das Gebiet von Siena die bestehenden Mißhelligkeiten ausgleichen wollen, so mußte es ja

viel einfacher sein, der Familie Colonna gegen Verzichtleistung auf Paliano, eine Stadt daselbst abzutreten und den Caraffa's Paliano zu lassen, als den Caraffa's das ganze Gebiet abzutreten. Der Herzog, um durch unnütze Unterhandlungen, die zu nichts führen konnten, nicht die Zeit zu verlieren, zog es daher vor, vorzuschützen, daß er nicht mit Vollmachten zum Abschlusse des Friedens versehen sei, obwohl er die ausgedehntesten Vollmachten dieserhalb besaß. Anfangs hatte der Pabst den Entschluß gefaßt, einen Nunzius an den König von Spanien zu senden, um durch diesen wegen Abtretung von Siena gegen Zurückstattung von Paliano an die Fürsten Colonna unterhandeln zu lassen, da er indessen vom Herzoge von Alba erfahren hatte, daß sich der König niemals zu einer solchen Abtretung entschließen würde, und auf der andern Seite die von dem Könige von Frankreich ihm gesandte Hülfe unter dem Herzoge von Guise sich näherte, so beschloß er, um die Zeit des Waffenstillstandes nicht unbenützt vorübergehen zu lassen, sich einstweilen von allen Seiten mit Truppen, mit Geld und mit Freunden zu versehen. Zu dem Ende sandte er den Kardinal Caraffa als seinen und des heiligen Stuhles Legaten nach Bologna, Venedig und durch den ganzen übrigen von den Spaniern nicht besetzten Theil von Italien. Erst nach seiner Abreise theilte der Pabst dem heiligen Collegio den Zweck seiner Sendung mit, daß er nämlich über die dem heiligen Stuhle zu leistende Hülfe unterhandeln solle, und daß er nicht nur im Namen des Pabstes, sondern auch im Namen des heiligen Stuhles diese Unterhandlungen betreiben werde. Er schien in diesem Betrachte vom Herzoge von Alba gelernt zu haben, denn während dieser sich bemüht hatte, das Ansehen des Pabstes dadurch zu vermindern, daß er ihn vom heiligen Stuhl trennte, suchte er das Ansehen des einen durch die ausdrückliche Vereinigung mit dem andern zu vermehren.

Vierzehntes Buch.

1557. Mit Ablauf des Jahres 1556 erreichte auch der Waffenstillstand sein Ende, ohne daß der Frieden zu Stande gekommen wäre. Beim Wiederausbruche der Feindseligkeiten schien das Glück den spanischen Waffen abhold zu sein. Der Herzog von Alba war mit der Befestigung der Gränzen von Neapel beschäftigt, um dieselben gegen das sich heranmähernde französische Heer zu schützen, weshalb es Peter Strozzi, der nunmehr den Befehl der päbstlichen Truppen übernommen hatte, sehr bald gelang, Ostia und Tivoli wieder zu erobern, und die spanischen Besatzungen aus den übrigen minder bedeutenden Ortschaften in der Nähe von Rom zu vertreiben. In Flandern waren ebenfalls die Feindseligkeiten ausgebrochen, und ein zahlreiches Heer unter dem Herzoge von Guise durch Piemont, und durch Parma und Piacenza bis Reggio im Herzogthume Modena vorgedrungen, wo der Herzog von Ferrara am 16. Februar 1557 den Commando-Stab als Oberfeldherr des verbündeten Kriegesheeres in Gegenwart des Kardinals Caraffa von dem Herzoge von Guise übernahm. Der Kardinal hatte seine feurige Beredsamkeit vergebens gegen die kalte Besonnenheit der Republik Venedig aufzubieten gesucht, um sie zur Theilnahme an dem Bündnisse zu bewegen, und alle Vortheile, die er dem Senate vorgehalten hatte, waren nicht hinreichend gewesen, denselben zur Ueberschreitung der Gränzen der strengsten Neutralität zu vermögen. In Reggio hielten die beiden so eben gedachten Feldherrn und der Kardinal Caraffa einen Kriegsrath, wohin das Heer zuerst seine Angriffe richten sollte. Der Herzog von Guise wollte mit der Lombardie den Anfang machen, die damals weniger als alle übrigen spa-

nischen Länder mit Truppen besetzt war, und dem Andrange eines Heeres, wie das gegenwärtige sei, das überdieß noch aus Frankreich, aus Piemont und aus dem Herzogthume Ferrara fortwährend Verstärkung erhalten könne, keinen langen Widerstand zu leisten vermöge. Der Herzog von Ferrara wünschte dagegen, daß man zwar mit der Lombardie den Anfang mache, doch vor allen Dingen den Herzog von Parma, der sich, obgleich er sich mit Spanien ausgesöhnt hatte, noch vollkommen neutral verhielt, nöthige, sich entschieden für die eine oder für die andere der streitenden Partheien zu erklären, damit er nicht später, was sehr wahrscheinlich sei, wenn die Unternehmungen gegen die Lombardie begonnen hätten, sich zu Gunsten der Spanier erkläre. Doch der Kardinal Caraffa, der für die Sicherheit Roms besorgt war, bot alles auf, damit zuerst das Königreich Neapel angegriffen werde.

Der Herzog von Guise mußte sich in das Verlangen des Kardinals fügen, indem er vom Könige die Weisung erhalten hatte, den Pabst zu vertheidigen, und sich nach dessen Willen zu richten. Dieses Vorhaben entsprach aber sehr wenig den Wünschen des Herzogs von Ferrara, der sein Land durch die Entfernung des französischen Kriegesheeres, den Anfällen von dem benachbarten Mailand, von Parma und von Toscana ausgesetzt sah, da alle diese Länder feindlich gegen ihn gestimmt waren. Er stellte also dem Kardinal und dem Herzog von Guise vor, daß er, obgleich er zum Oberfeldherrn des verbündeten Kriegesheeres bestimmt sei, dennoch weder seine Truppen von seinem Lande entfernen, noch dasselbe in Person verlassen könne, indem sowohl seine Person, als auch seine Truppen zur Bewachung das Seinigen erforderlich wären, weshalb er sich nur darauf beschränkte, dem Heere Artillerie und Lebensmittel zu versprechen und auch zu liefern. In er fing bereits an, es zu bereuen, sich in eine so gefährliche Unternehmung eingelassen zu haben, von welcher er sich nur sehr wenig Gutes versprach, sodaß ihm eine jede Gelegenheit, sich von dem Bündnisse trennen zu können, sehr willkommen erschienen sein würde. Der Herzog von Guise und der Kardinal Caraffa rückten in möglichster Eile

mit dem Heere nach Rom, wo ersterer fast wie ein Schutzengel aufgenommen wurde.

Der Pabst, der aus der Ankunft des Herzogs von Guise neuen Muth geschöpft hatte, creirte mehrere Kardinäle, unter welchen wir hier nur den Bischof von Nepi, Michael Ghisleri, aus dem Orden der Dominicaner, der später unter dem Namen Pius V. den päbstlichen Stuhl bestieg, und Alphons Caraffa, den Sohn seines Neffen, des Marquis von Montebello, obgleich derselbe kaum das achtzehnte Jahr erreicht hatte, anführen. Zugleich verlieh er letzterm auch das Erzbisthum Neapel, eine Sache, die ein noch größeres allgemeines Mißfallen erregte, als die Ernennung zur Kardinalswürde dieß vermocht hatte. Im nämlichen Consistorio [a]) rief der Pabst den Kardinal Polus von seiner Legation in England zurück, so wie er auch alle Nuntzien und päbstlichen Repräsentanten, die in den der Herrschaft Karls V. und Philipps II. unterworfenen Ländern residirten, da er beide Fürsten als seine und des heiligen Stuhles Feinde betrachtete, von ihren Posten zurückrief. Ja er gab zu erkennen, daß er gegen beide Fürsten zur Censur schreiten und sie ihrer Reiche für verlustig erklären wollte, und ließ sich von seinen eigenen Leidenschaften, oder vielleicht auch von den Leidenschaften seines unruhigen Neffen so weit verleiten, daß er bereits eine Commission von Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen festgesetzt hatte, welche die Untersuchung gegen beide Monarchen führen sollte. Spanien dagegen erlaubte sich alle nur denkbaren Eingriffe in die geistliche Jurisdiction, unter dem Vorwande, daß es nicht zugeben könne, daß sein Geld nach Rom gehe, und daß dann mit eben diesem Gelde Spanien von Rom bekriegt werde, sowie auch, daß es zu einem Richter kein Zutrauen hegen könne, der sich als ein offenbarer Feind benehme. Nur mit großer Mühe konnten diese Eingriffe von dem Nachfolger Pauls IV. abgeschafft werden, und mußten einen deutlichen Beweis liefern, welchen nachtheiligen Einfluß ein Krieg zwischen dem Pabste und christlichen Fürsten auch noch dann auf die Religion hat, selbst wenn diese Fürsten sehr fromm sind. Die Ursache ist, daß Jesus

[a]) am 9. April 1557.

Christus in der Person seines Vicarius erkannt wird, und daß der von den Sinnen gefesselte Geist den Repräsentirten von dem Repräsentanten in einer Person nur mühsam unterscheidet, und sich sehr schwer dazu entschließt, sich dem einen zu unterwerfen, während er mit dem andern im offenbaren Streite begriffen ist.

Um die Mitte des Monats April verließ der Herzog von Guise mit seinem Kriegsheere Rom, um in der Gegend von Ascoli nahe am adriatischen Meere in das Königreich Neapel einzudringen. Zu gleicher Zeit hatte der Herzog von Alba mit einem Kriegesheere von vier und zwanzig tausend Mann Neapel verlassen, um sich dem französischen Heere zu widersetzen. Unglücklicher Weise aber hatte letzteres seine Zeit mit der Belagerung der Gränzfestung Civitella del Tronto verschwendet, und seine Kräfte durch einen Sturm derselben, der aber von der spanischen Besatzung, die unter den Befehlen des Grafen von Santafiore stand, zurück getrieben worden war, sehr bedeutend geschwächt, sodaß es, als der Vortrab des Herzogs von Alba herannahte, die Belagerung aufgeben, und sich zurückziehen mußte. Hierzu kam noch eine große Uneinigkeit, die zwischen dem Herzoge von Guise und dem Marquis von Montebello, dem Neffen des Pabstes, der die päbstlichen Truppen führte, statt fand. Der Marquis war gewohnt, seine Meinungen mit eben so großer Freimüthigkeit, ja nicht selten mit Bitterkeit zu äußern, als er nur ungern an diesem Kriege gegen seinen rechtmäßigen Herrn, den König von Spanien, Antheil nahm, und der Herzog von Guise drohte, daß er nach Frankreich zurückkehren wolle, ein Vorsatz, in welchem er sich noch um so mehr bestärkt fühlte, da der Herzog von Ferrara nicht nur gar keinen Antheil an der gegenwärtigen Unternehmung gegen das Königreich Neapel nahm, sondern überdieß auch noch zur Vertheidigung seines eigenen Landes, welches von der Lombardie aus bedroht ward, von dem Herzoge von Guise Hülfe forderte.

Die aufgehobene Belagerung von Civitella del Tronto, und der angedrohte Aufbruch der französischen Truppen aus dem Kirchenstaate waren für den Pabst gleich beunruhigend. Zwar erwartete er dreitausend Mann Schweizer, die in seine Dienste getreten waren, doch es fehlte an Mitteln zur Bezahlung derselben und er ließ daher eine allgemeine außerordentliche Auflage für den

ganzen Kirchenstaat ausschreiben, nach welcher ein jeder Grundbesitzer den hundertsten Theil des Werthes seiner Besitzungen sogleich erlegen mußte. Eine solche, in dem ohnehin schon erschöpften Lande, unerhörte Maßregel war geeignet die Herzen aller Unterthanen dem Pabste zu entfremden, und mußte bei ihrer Ausführung auf sehr wesentliche Schwierigkeiten stoßen, die sich sogar bis zur gewaltsamen Widersetzung ausdehnten. Auf der andern Seite aber hatten die Mißhelligkeiten zwischen dem Herzoge von Guise und dem Marquis von Montebello die Zurückberufung des Letztern erforderlich gemacht. Statt seiner hatte der Pabst den Herzog von Palliano zur Führung des mit den französischen Truppen gemeinschaftlich operirenden Kriegesheeres bestimmt, was dann die Folge mit sich brachte, daß das päbstliche Heer in der Nähe von Rom sehr bald wieder alle seine gemachten Wiedereroberungen verlor, und Marc-Anton Colonna sich auf seinen Streifzügen vor den Thoren Roms von Neuem sehen ließ. Der Herzog von Guise seiner Seits verhielt sich, da er mehrere Truppenabtheilungen dem Herzog von Ferrara zu Hülfe gesandt, und dadurch sein Heer sehr wesentlich geschwächt hatte, völlig unthätig; zwar hielt er die Mark Ancona besetzt, doch schien er nicht nur jeden Gedanken zu einem Wiederangriffe auf das Königreich Neapel vollkommen aufgegeben zu haben, sondern überdieß auch wohl noch sich zu sein, von den Spaniern in seiner sorglosen Unthätigkeit nicht unterbrochen zu werden. Unter diesen Umständen hielt es der Pabst für das Rathsamste, zumal da der entschiedene Widerwillen des Volkes gegen den gegenwärtigen Krieg, und auch die Abneigung gegen seine Person und seine Neffen mit jedem Tage sichtbarer hervortrat, von Neuem an Friedensunterhandlungen zu denken. In einer Consistorial-Versammlung am 14. Juni gab er den Kardinälen diese seine Neigung zum Frieden sehr lebhaft zu erkennen, und bat dieselben, auch ihrer Seits zu diesem so heilsamen Werke das Ihrige beizutragen. Er hatte die Farnese zu Friedensvermittlern ausersehen, mit denen er sich einigermaßen schon wieder ausgesöhnt und die sich noch nicht offenbar für keinen der kriegführenden Theile erklärt hatten.

Doch wir verlassen auf einige Augenblicke den Kriegesschauplatz und den Gang der angeknüpften Friedensunterhandlungen,

um unsern Blick auf die Angelegenheiten der Religion zu werfen. Nur mit größtem Mißfallen hatte die Königin von England die Zurückberufung des Kardinals Polus von seiner Legation vernommen. Noch war die junge Pflanze der wieder auflebenden Religion in England nicht zu einem Gedeihen vorgeschritten, daß nicht zu befürchten sein durfte, daß sie ohne die Sorge eines Pflegers wie Polus es war, nicht bald wieder hätte verwildern müssen. Mit großer Sorgfalt hatte die Königin die Kunde von seiner Zurückberufung dem Kardinal vorzuenthalten gewußt, indem sie zuvor noch den Pabst bitten wollte, daß er sich durch die zwischen ihm und ihrem Gemahl, dem Könige Philipp, bestehenden Mißhelligkeiten nicht veranlaßt sehen möchte, England einen so großen Nachtheil zuzufügen, als die Zurückberufung des Kardinals Polus ihm nothwendig hervorbringen müsse, dann aber auch sein eigenes kaum wieder hergestelltes Ansehen in diesem Lande, durch einen solchen Schritt nicht selbst zu vermindern zu stürzen. Dem Pabst gingen die Wünsche der Königin zu einer Zeit zu, in welcher seine heftige Aufwallung durch das Mißlingen seiner kriegerischen Unternehmungen war gebrochen worden, sodaß er sich vielleicht um so leichter entschloß, den Forderungen der Königin einigermaßen zu entsprechen. Aber nicht um den Kardinal Polus in seiner Legation zu bestätigen, wozu er sich um so weniger entschließen konnte, da in seinem zum Argwohn so sehr geneigten Gemüthe sich der Verdacht festgesetzt hatte, als neige sich der Kardinal zur Ketzerei hin. Wegen einer ähnlichen Anschuldigung hatte er bereits den Kardinal Morone gefänglich einziehen lassen; gegenwärtig hegte er aber den Entschluß gegen beide wegen Ketzerei von der Inquisition verfahren zu lassen. Um nun aber doch den Wünschen der Königin zu entsprechen, erhob er den Franciskaner Wilhelm Petow zur Kardinalswürde, und bestimmte ihn zu gleicher Zeit zum Legaten a latere in England. Dieser hatte zur Zeit Heinrichs VIII. kein Bedenken getragen, öffentlich zu predigen, daß Katharina von Aragonien die rechtmäßige Gemahlin des Königs sei. Er hatte dieser seiner Freimüthigkeit halber England verlassen müssen, und sich längere Zeit hindurch mit dem Kardinal Polus in Italien aufgehalten. Bei der neuen und günstigeren Gestaltung der Dinge war auch er nach England wieder zurück gekehrt, wo die

Königin ihn zu ihrem Beichtvater gewählt hatte. Der Pabst ließ der Königin auf ihr Ansuchen erwidern, daß Wilhelm Petow seiner Frömmigkeit und großen Gelehrsamkeit halber eben so geeignet sein müsse, die Legatenstelle mit Nutzen und mit Würde auszufüllen, als dieß bei Polus der Fall sei, während die Gegenwart des letzteren höchst wichtiger Ursachen halber in Rom nothwendig sei. Doch Petow hatte bereits ein sehr hohes Alter erreicht, und seiner Hinfälligkeit halber vereint mit seiner niedern Herkunft glaubte die Königin, daß er nicht geeignet sein könne, den Kardinal Polus gehörig zu ersetzen. Sie machte daher wiederholte Gegenvorstellungen bei dem Pabste, und suchte während der Zeit fortwährend sowohl das Zurückberufungsbreve für den Kardinal Polus, als das Ernennungsbreve, welches dem Kardinal Petow die Legation übertrug, beiden geheim zu halten. Indessen hatte dieses nicht mit einer so großen Verschwiegenheit betrieben werden können, daß nicht einige Kunde dem Kardinal Polus zu Ohren gekommen wäre. Er begab sich daher sogleich seines äußern Ansehens als Legat, und seiner Jurisdiction, und sandte seinen Datarius Nicolaus Ormanetti, in spätern Zeiten Bischof von Padua und Nunzius in Spanien, an den Pabst, um ihm vollkommenen Gehorsam und unbedingte Unterwürfigkeit anbieten zu lassen. Der Pabst, der unterdessen die Unterhandlungen mit dem Könige Philipp II. eröffnet hatte, beschloß die Sache einstweilen aufzuschieben, bis der Kardinal Caraffa, den er zum Legaten bei Philipp bestimmt hatte, über die Angelegenheit in der Nähe unterhandeln könne, sodaß der Kardinal Polus nicht nur dem Namen und dem äußern Anschein nach, sondern auch in der Wirklichkeit der Legatenwürde bis zu seinem Tode, dessen wir bald gedenken werden, vorstand.

Am 20. Juli waren die schon längst ersehnten dreitausend Mann Schweizer endlich in Rom angelangt. Der Pabst hatte weder Auszeichnungen noch Gunstbezeugungen gespart, um sie zu vermögen, als wahre Freunde und nicht als feile Miethlinge zu kämpfen. Sie wurden sogleich nach der Gegend von Paliano gesandt, das von Marc-Anton Colonna, der alles aufbot, um sich wieder in den Besitz dieser seiner Stadt zu setzen, sehr arg bedrängt ward. Doch einen so großen Muth als die Schweizer auch immer

nur an den Tag legten, so wurden sie doch in einem Gefechte am 27. desselben Monats von Colonna vollkommen geschlagen, und es würde diesem vielleicht auch gelungen sein, sich Roms zu bemächtigen, hätte nicht der Herzog von Guise vom Könige von Frankreich durch Peter Strozzi den Befehl erhalten, alle seine Kräfte zur Vertheidigung des Pabstes zu verwenden. Guise verließ in aller Eile die Mark Ancona, stellte sich mit seinem Heere bei Tivoli auf, und bildete sonach eine Vormauer vor Rom. Aber auch Alba verließ die Abruzzen, als das französische Heer die Mark verlassen hatte, um Colonna zu Hülfe zu eilen.

Kampfgerüstet stand das spanische Heer dem päbstlich-französischen gegenüber; Rom aber und der Pabst fühlten sich, auf die Stärke des letztern sich verlassend, mit neuen Hoffnungen belebt. Doch unglücklicher Weise lief am 23. August eine Nachricht ein, die geeignet war, alle Hoffnungen mit einemmale zu zerstören, obgleich sie nicht die Seelengröße, oder wie andere behaupten wollen, den Hochmuth des Pabstes herabzustimmen vermochte. Das französische Heer in der Picardie war nämlich bei St. Quentin von den Spaniern vollkommen geschlagen worden, weshalb sich der König von Frankreich genöthigt sah, den Herzog von Guise zu seiner eigenen Vertheidigung zurückzurufen, wobei er es dem Pabste überließ, sich auf die bestmöglichste Weise mit seinen Feinden auszugleichen. Der Herzog von Alba erfuhr diese für ihn frohe Nachricht von Rom aus. Der Kardinal von Santafiore nämlich hatte sie ihm, mit Erlaubniß des Pabstes, durch seinen Sekretär mitgetheilt, und zugleich durch denselben um den Frieden ansuchen lassen, wobei dem Herzoge ganz die im September des vorigen Jahres ihm bereits angetragenen, und von ihm zurückgewiesenen Friedensbedingungen gemacht wurden. Mit Unwillen verwarf der Vicekönig abermals dergleichen Anträge, und äußerte sich sehr unfreundlich darüber daß der Kardinal von Santafiore sich dazu verstanden habe, solche, dem Interesse des Königs von Spanien höchst nachtheilige Bedingungen in Vorschlag zu bringen. Ja er erklärte, daß er sich nicht eher auf Friedensbedingungen einlassen werde, bevor Paul IV. nicht öffentlich seinen Irrthum, sich mit den Feinden

der katholischen Krone Spaniens verbunden, und seine Ungerechtigkeit, die von dieser Krone Abhängigen belästigt zu haben, bekannt, und bevor er nicht den letztern Ehre, Freiheit und Besitzthum wieder zurück erstattet habe. Der Pabst seiner Seits behauptete dagegen, daß er lieber sterben, als sich auf dergleichen entehrende Bedingungen einlassen wolle.

Endlich traten die Republik Venedig und der Herzog von Florenz als Friedensvermittler auf, und es gelang deren Abgeordneten, den Herzog von Alba zu einer Zusammenkunft mit dem Kardinal Caraffa zu bewegen. Diese fand am 8. September in Cavi, einem zu den Besitzungen der Familie Colonna gehörigen Orte, statt. Die Hauptschwierigkeit bestand aber in der Zurückerstattung der confiscirten Güter von Marc-Anton Colonna und Ascanius della Cornia, die der Pabst nicht in den Friedensschluß mit einbegreifen wollte, während der Herzog dafür hielt, daß es seinem Könige zur Unehre gereiche, in allen Stücken sogar auch in der Hauptsache, welche die eigentliche Veranlassung des Krieges gebildet habe, nachzugeben, obgleich die spanischen Waffen die vollkommene Oberhand behalten hätten. Zuletzt kam man dahin überein, daß ein öffentlicher und ein geheimer Friedenstractat ausgefertigt würden; in Gemäßheit des erstern sollten der Herzog persönlich und der König durch einen besondern Gesandten jene Akte der Unterwürfigkeit und des Gehorsams leisten, die fähig sein könnten, das Wohlwollen und die Verzeihung des Pabstes zu verdienen. Der Pabst sollte als ein liebreicher Vater, der König als einen gehorsamen und treuen Sohn des heiligen Stuhles aufnehmen, und ihm mit den übrigen christlichen Fürsten gleiches Wohlwollen zu Theil werden lassen. Ferner sollte der Pabst das mit dem Könige von Frankreich bestehende Bündniß auflösen, und für die Zukunft für beide Fürsten ein unpartheiischer gemeinschaftlicher Vater sein. Der König von Spanien sollte sogleich die dem heiligen Stuhle entweder mittelbar oder unmittelbar unterworfenen Ortschaften zurückstatten, die gegenseitig eroberten Kanonen aber sollten beiden Theilen, jedem die seinigen wieder ausgeliefert werden. Rücksichtlich der Stadt Paliano ward beschlossen, daß dieselbe in ihrem gegenwärtigen Zustande an Bernard Carbone, einen

Ritter, der das Vertrauen beider contrahirenden Partheien genoß, überliefert werden sollte, dieser sollte beiden Theilen Gehorsam und die gewissenhafte Beobachtung der dieserhalb besonders festzustellenden Punkte schwören. Nach dem geheimen Friedenstractate aber sollte der König von Spanien in einem Zeitraume von nicht länger als sechs Monaten dem gegenwärtigen Herzoge von Paliano (Johann Caraffa) für dieses Herzogthum ein anderes Besitzthum von gleichem Werthe anweisen, Paliano aber keinem Feinde des Pabstes oder des heiligen Stuhles, wenn derselbe nicht zuvor die Verzeihung seiner Uebertretungen erhalten habe, übergeben können. Diese Worte mußten wenigstens einstweilen Marc-Anton Colonna von dem Besitze dieses seines Fürstenthumes ausschließen; doch war es dem Könige erlaubt, es an ein anderes Mitglied der Familie Colonna zu verleihen.

Am 20. September ward ein öffentliches Consistorium gehalten, in welchem zuvörderst der Herzog von Alba seinen und seines Herrn Gehorsam und Unterthänigkeit dem Pabste zu erkennen gab, dann aber wurden die Kardinäle Caraffa und Trivulzio als Legaten, ersterer an den König Philipp II., letzterer aber an Heinrich II. deputirt. Die Instruction des letztern beschränkte sich nur auf zwei Punkte, nämlich er sollte dem Könige für die dem Pabste geleistete Hülfe danken, und ihn des Heiles der Christenheit halber zum Frieden mit Spanien ermahnen. Umfangsreicher aber war die Instruction des Kardinals Caraffa. Sie theilte sich in fünf Punkte. Der erste bezog sich auf den allgemeinen Frieden, zu dessen Begründung sich der Pabst zu einer Zusammenkunft mit beiden Fürsten in Nizza, oder sonst wo erbot. Der zweite Punkt betraf die Zurücknahme der königlichen Verordnungen, welche in die geistliche Jurisdiction eingriffen. Der dritte Punkt verlangte die Rückkehr des Kardinals Polus, gegen welchen der ihm angeschuldigten Ketzerei halber eine förmliche Untersuchung eingeleitet worden war. Einen Theil der Untersuchungsakten sollte der Kardinal Caraffa dem Könige vorlegen, um ihn zu überzeugen, daß nicht aus Haß und aus Leidenschaft, sondern von Rechts wegen gegen den Kardinal verfahren werde. Wir dürfen hier nicht mit Stillschweigen übergehen, daß als der Kardinal Polus zu seiner

Rechtfertigung eine Schrift angefertigt hatte, und er bei nochmaliger Durchlesung derselben fand, daß er an manchen Stellen sich etwas bitter über die Verfolgungen, die er von Paul IV. erdulden mußte, aussprechen, und so manche Schwächen des Pabstes hatte aufdecken müssen, er die Schrift mit den Worten ins Feuer warf: Turpitudinem patris tui non discooperies. Obgleich er diese seine Rechtfertigung nun auch selbst zerstörte, so ist dennoch sein hoher Ruhm, und sein seltenes Verdienst nicht minder unbefleckt der Nachwelt überliefert worden. Die Untersuchung betraf nicht allein den Kardinal Polus, sondern auch noch den Kardinal Morone, wie wir weiter oben auch schon erwähnt haben, und außer beiden den Bischof von Modena, Egidius Foscarari aus dem Orden der Dominicaner, und den Bischof von la Cava, Thomas von St. Felice, der wie wir gesehen haben, zur Zeit Pauls III. päbstlicher Commissarius beim Concilio gewesen war, sich bei der Lehre von der Rechtfertigung durch irrige Ansichten ausgezeichnet, und bei Vertheidigung derselben sich sehr heftig gegen einen andern Bischof vergangen hatte. Der Kardinal Morone sowohl als beide Bischöfe wurden auf der Engelsburg gefangen gehalten. Der vierte Punkt der Instruction des Kardinals Caraffa betraf das Verlangen des Pabstes, daß der oben erwähnte Franziskaner Wilhelm Petow, dem die Königin die vom Pabste ihm zugedachte Legatenwürde hatte vorzuenthalten gesucht, der aus edler Bescheidenheit aber auch nicht einmal die Kardinalswürde hatte annehmen wollen[1]), nach Rom kommen möchte. Der Pabst wollte ihn dadurch, daß er ihn nach Rom berief, veranlassen, wenigstens die Kardinalswürde anzunehmen. Der fünfte Punkt endlich bezog sich auf das Privatinteresse der Familie Caraffa, das der Pabst bei den öffentlichen Angelegenheiten nie ganz außer Acht ließ. Auffallend mußte es aber im höchsten Grade sein, daß er mit der größten Unbefangenheit dergleichen Forderungen an den König machen ließ, die einigermaßen hätten billig erscheinen können, wenn seine Familie für Philipp II. ein König-

[1]) Dieß geht auch aus der Geschichte des Franziskanerordens von Lucas Wadding hervor.

reich erobert hätte, statt daß sie im Gegentheile nur gestrebt hatte, ihm ein Königreich zu nehmen. Der Kardinal sollte vom Könige irgend ein großes Besitzthum für Johann Caraffa, nicht etwa als Ersatz für das der Familie Colonna confiscirte, und an Johann Caraffa verliehene Herzogthum Paliano, in Gemäßheit des geheimen Friedenstractates, sondern als ein freies Geschenk zu ermitteln suchen. Der Pabst ließ zu dem Ende das Herzogthum Bari im Königreich Neapel vorschlagen, das dem Könige Philipp II. als ein erledigtes Lehen durch den Tod von Bona Sforza, Tochter von Johann Galeazzo Sforza und verwittwete Königin von Polen*) anheim gefallen war. Dann sollte er auch noch den prächtigen Pallast des Fürsten von Salerno in Neapel, der neuerlich confiscirt worden war, für die Familie Caraffa zu erhalten suchen. Was nun aber Paliano betraf, so sollte der Kardinal den König überreden, daß wenn die Festungswerke dieser Stadt in Folge der Friedensbedingungen zerstört worden wären, es rathsam sein müsse, daß der König das Herzogthum seinem gegenwärtigen Besitzer Johann Caraffa lasse, da es unmöglich sei, daß der König dieses Fürstenthum einem ihm treuer ergebenen Besitzer überliefern könne.

Beide Legaten verließen um die Mitte October Rom, um sich an ihre Bestimmung hinzubegeben. Rücksichtlich der Legation des Kardinals Trivulzio kann nur sehr wenig erwähnt werden. Der König von Frankreich erklärte, daß er sehr zum Frieden geneigt sei, wie dieß auch immer bei ihm der Fall gewesen wäre, nur müßten die Spanier nicht zu sehr auf den erfochtenen Sieg trotzen, und nicht glauben, daß sie seine Kräfte und seinen Muth gebrochen hätten. Mehr Stoff liefert uns die Legation des Kardinals Caraffa. Mit der größten Auszeichnung ward der Kardinal in Brüssel am Hofe Philipps empfangen, ja der König ritt ihm sogar selbst bis an das Thor der Stadt entgegen[1]), und suchte ihn in jeder Beziehung mit Aufmerksamkeitsbezeugungen zu überhäufen. Ohne Zweifel wollte Philipp durch diesen äußeren Schimmer das Auge des ehrsüch-

*) Gemahlin Siegmunds I. und Mutter Siegmunds II.

[1]) Er hielt am 13. December seinen feierlichen Einzug in Brüssel.

tigen Kardinals blenden, und hoffte durch oberflächliche Ehrerbietungen, und durch zweckmäßig angeordnete Ergötzlichkeiten die trübe Denkungsart des Legaten, von dem er wußte, daß er den alten Oheim ganz und gar beherrschte, zu seinen Gunsten zu stimmen. Die Verhandlung der Geschäfte entsprach nun aber nicht den mit so reichen Händen ausgespendeten Höflichkeitserweisungen. Rücksichtlich des Friedens gab auch der König das größte Verlangen für dessen endliche dauerhafte Begründung zu erkennen, und lobte den seltenen Eifer des Pabstes, der bei seinem hohen Alter sich noch den Beschwerden einer so weiten Reise unterziehen wollte, um als Friedensvermittler bei der vorgeschlagenen Zusammenkunft aufzutreten. Er seiner Seits, fügte der König hinzu, kenne keine segensreichere Unternehmung, als die so lange entbehrte Ruhe der Christenheit wieder herzustellen, und er brenne vor Verlangen, den gemeinschaftlichen Vater der Christen zu sehen, und ihm persönlich seine Ehrfurcht zu bezeugen. Indessen scheine ihm dieß ein Vorhaben zu sein, was so leicht nicht ausgeführt werden könne, oder zu dessen Ausführung wenigstens eine geraume Zeit erforderlich sein müsse. Es sei nun aber zu befürchten, daß der König von Frankreich, während er sich stelle, als sehne auch er sich nach dem Frieden, sich dieser Frist zu bedienen suche, um sich von seiner erhaltenen Niederlage wieder zu erholen, und dann statt sich auf Friedensunterhandlungen einzulassen, den Krieg mit erneuerter Kraft wieder beginne. Was die Eingriffe in die geistliche Jurisdiction in Spanien betreffe, so werde der König dieserhalb an seine Minister schreiben; zweckmäßig würde es aber auch sein müssen, wenn der Pabst einen neuen Nunzius nach Spanien sende, um mit diesem über diese Angelegenheiten verhandeln zu können. Im Betreff des Kardinals Polus aber, so wie auch der gewünschten Sendung von Wilhelm Petow nach Rom müsse sich der Legat unmittelbar an die Königin wenden, indessen bemerkte der König, daß rücksichtlich des letztern nur wenig Hoffnung vorhanden sein könne, daß er seines hohen Alters halber sich noch entschließen werde, die Reise nach Rom anzutreten. Der Kardinal sandte daher seinen Bruder, den Marquis von Montebello, der sich in seinem Gefolge befand, in Begleitung des Bischofs von

Theano, Hieronymus von Michilosa aus dem Orden der Dominicaner, der ein Mitglied des Tribunals der Inquisition war, und den Auftrag hatte, die Königin von dem Gange der Untersuchung zu unterrichten, nach England. Doch die Königin war nicht geneigt, sich weder von Polus, der die öffentlichen Angelegenheiten der Religion, noch von Petow, der ihr Gewissen leitete, zu trennen, und die Unterhandlung schlief nach und nach ein, bis der nicht gar lange nachher erfolgte Tod beider sie ganz und ga rabbrach.

Wenn keiner der vier offiziellen Punkte der Instruction des 1558.
Kardinals Caraffa ein günstiges Resultat zur Folge hatte, so war dieß noch viel weniger bei dem fünften Punkte, der sich größtentheils auf confidenzielle Mittheilungen beschränken sollte, der Fall. Mit Unwillen ward in dem königlichen Rathe die unbescheidene Forderung der Caraffa, die frech genug waren, für Beleidigungen und Auflehnung gegen ihren rechtmäßigen Herrn, da sie Unterthanen des Königreichs Neapel waren, die seltensten Belohnungen zu fordern, aufgenommen. Um nun aber dem Friedenstractate nachzukommen, nach welchem in sechs Monaten an Johann Caraffa für den Besitz von Paliano ein entsprechendes Besitzthum überwiesen werden sollte, ließ der König dem Kardinal die Herrschaft Rossano, und außerdem eine jährliche Rente von zehntausend Thalern für seinen Bruder anbieten. Doch der Kardinal, der Kronen geträumt hatte, wies ein solches Anerbieten mit Verachtung zurück, und als der König am 28. Februar dieses Anerbieten in öffentlicher Form wiederholen ließ, erwiederte er, daß dieses eine Angelegenheit sei, die seinen Bruder betreffe, und daß der König mit diesem dieserhalb unterhandeln lassen möchte. Der König ließ daher durch seinen Agenten in Rom dem Herzog Johann Caraffa das Anerbieten in Gegenwart eines Notars machen, aber auch dieser nahm dasselbe nicht unmittelbar an, sondern forderte Bedenkzeit, um die Sache dem Pabste zuvor vorstellen, und dessen Genehmigung einfordern zu können.

Der Kardinal war von bittrem Ingrimm gegen die königlichen Minister und Räthe eingenommen, die seinen Forderungen nicht hatten entsprechen wollen. Vorzüglich aber war sein Groll

gegen Marc-Anton Colonna und Ascanius della Cornia, die sich beide am Hofe des Königs aufhielten, gerichtet, und die keinen Kunstgriff unversucht ließen, ihm Hindernisse vorzubereiten, an welchen seine Pläne scheitern mußten. Theils geschah dieß aus Haß und Rache, theils aber auch hofften sie den Kardinal zu bewegen, daß er sich mit ihnen aussöhne, um desto eher zu seinem Ziele zu kommen. Diesen ihren letztern Zweck erreichten sie aber nicht; der Kardinal hatte die angemessensten Befehle vom Pabste, jeden Antrag des Königs wegen Wiederaufnahme der beiden Geächteten standhaft abzulehnen. Besonders galt dieses rücksichtlich Colonna's, den der Pabst für ein verzehrendes Feuer der Unruhen erklärte, dessen nachtheilige Folgen nur dadurch könnten verhütet werden, daß man es entfernt zu halten suche, oder ihm die Nahrung abschneide. Nach einem drei monatlichen, größtentheils vergeblichen Aufenthalte am Hofe zu Brüssel kehrte der Kardinal Caraffa nach Rom [1]) zurück. Der Pabst war nichts weniger als zufrieden mit der Legation seines Neffen, und da er zum Argwohne sehr geneigt war, so maß er den ungünstigen Erfolg der Unterhandlungen wegen Bari und Tarent den Mißgriffen des Kardinals bei, ja schöpfte sogar Verdacht, daß derselbe, da ihm der König von Spanien eine jährliche Rente von zwölftausend Thalern verliehen hatte, mehr für sein eigenes, als für das Interesse des Bruders gewirkt hätte. Außerdem hatte die längere Abwesenheit des Kardinals in dem Herzen des Pabstes jene Dornen Wurzel fassen lassen, deren Samen dort kein Gedeihen gefunden haben würde, wenn er durch seine Gegenwart beim ersten Aufkeimen sie hätte ausgäten können.

Während der Pabst in der Umgegend von Rom einen weltlichen Krieg geführt hatte, waren in Deutschland sehr wichtige geistliche Schlachten vorgefallen. Auf dem zu Ende des Jahres 1556 und Anfangs 1557 in Regensburg gehaltenen Reichstage hatte sich der König Ferdinand genöthigt gesehen, unter den vier vom Passauer Vertrage in Vorschlag gebrachten Auswegen zur Wiederherstellung des Religionsfriedens unter Zustimmung

[1]) Er verließ Brüssel am 12. März 1558.

der geistlichen Reichsstände das Colloquium, als das geringere Uebel zu wählen. Für ein Generalconcilium waren damals weder Katholiken noch Protestanten gestimmt, dann konnte dasselbe auch nicht ohne den Pabst gehalten werden; ein Nationalconcilium aber mußte offenbar einem Schisma entgegen führen, während bei einem Colloquio die Endentscheidung suspendirt, oder einer höhern Autorität unterworfen werden konnte. In dem am 13. März 1557 erlassenen Reichsabschied war das Colloquium für den Monat August in Worms angesetzt worden, dem zwölf Interloquenten von jeder Seite beiwohnen sollten.

Am 11. September 1557 war das Colloquium in der That eröffnet worden. Den Vorsitz führte der Bischof von Naumburg, Julius von Pflug, der wegen seiner orthodoxen Gesinnungen rühmlichst bekannt war; unter den Interloquenten von katholischer Seite befanden sich der Bischof Michael Heldung von Merseburg, und der Jesuit Peter Canisius, der sich eigends von Rom mit Bewilligung des Pabstes, jedoch ohne mit einer Sendung, oder mit einem öffentlichen Charakter versehen zu sein, nach Worms hinbegeben hatte. Gleich in einer der ersten Disputationen, die katholischer Seits von dem so eben gedachten Bischof von Merseburg, protestantischer Seits aber von Philipp Melanchthon eröffnet wurden, trug der katholische Collocutor darauf an, daß, da die Protestanten sich beständig auf die Augsburgische Confession beriefen, es von ihnen angegeben werden möchte, welche Lehrmeinungen sie darunter verstünden, und welche sie ausschlössen, indem der Religionsfriede eigentlich nur für die Bekenner dieser Religion bestehe, und der Reichstagsabschied von Regensburg bestimme, daß nur auf sie der gegenwärtige Vereinigungsversuch sich erstrecken solle, weshalb denn auch die Anhänger der verschiedenen Sekten gemeinschaftlich verdammt werden müßten. Fünf von den protestantischen Collocutoren stimmten dem katholischer Seits gemachten Antrage bei, während sieben sich dagegen erklärten, was zu Uneinigkeiten unter den protestantischen Deputirten führte, weshalb die so eben erwähnten Fünf Worms verließen, deren Beispiel, da die Conferenzen so nach von selbst aufgehoben worden waren, auch

nicht gar lange nachher die katholischen Deputirten folgten*). Die Conferenz trennte sich also auf eine für die Protestanten

*) Ich kann nicht umhin aus den Werken eines sehr angesehenen protestantischen Theologen, nämlich aus Menzels Neuere Geschichte der Deutschen (4. Band, Seite 97 ff.) hier folgende Stelle anzuführen: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Katholischen die Absicht hegten, durch diese Forderung das Abbrechen des ganzen Gespräches, von dem sich weder ein baldiges Ende, noch ein ersprießliches Ergebniß absehen ließ, dergestalt zu veranlassen, daß die Schuld in den Augen des Königs Ferdinand den Protestanten zur Last fiel. Die Antwort Melanchthons, die verlangte Erklärung solle ihnen bei jedem einzelnen, die Lehren der genannten Sekten berührenden Artikel ertheilt werden, würde aber diese Absicht vereitelt und die verfängliche Erklärung in weite Ferne hinausgeschoben haben, wenn nicht zum Erstaunen der ganzen Parthei, jetzt die fürstlich-sächsischen und die braunschweigischen Theologen mit der Forderung hervorgetreten wären: „„Es müsse dem Verlangen der Katholischen Genüge geschehen, und zu Ehren der Wahrheit, alles verdammt werden, was zeither nicht bloß außer, sondern auch in ihrer Kirche, der Augsburgischen Confession entgegen gelehrt worden sey.““ Demnach sollten, vor den Augen der Katholischen, Melanchthon, die Wittenberger und die Märker nicht nur den Zwingli und Calvin, den Osiander und Schwenkfeld, sondern wegen des angenommenen Interims, auch sich selber verdammen. Als man sie einstimmig mit diesem widersinnigen Antrage zurückwies, erklärten sie sich entschlossen, in der nächsten Conferenz ihr Bekenntniß den Katholiken für sich zu übergeben, und als man ihnen drohte, wenn sie diesem Entschlusse nicht entsagten, sie von der Conferenz gänzlich auszuschließen, berichteten sie dem katholischen Präsidenten des Colloquiums den ganzen Handel, mit Beifügung des von ihrer Parthei zurückgewiesenen Bekenntnisses, und mit der Anfrage, ob sie nun nicht berechtigt wären, sich als ausgestoßen zu betrachten und nach Hause zu reisen. Mit wahrhaft unglaublicher Verblendung übertrugen sie dergestalt den Katholischen feierlich das Richteramt über ihre häuslichen Streitigkeiten, und ließen sie in das Innere derselben hineinblicken.“

„Die Katholischen erwiderten: „„Sie könnten in diese Händel sich nicht mischen, jedoch nun auch das Gespräch nicht eher fortsetzen, als bis die Protestanten sich unter einander verglichen hätten; denn nach dem letzten Reichstage seyen sie angewiesen, sich nur mit Theologen von der Augsburgischen Confession zu unterreden; jetzt hingegen wüßten sie nicht mehr, ob sie solche vor sich hätten, da die Anwesenden einander selbst des Abfalles von der Confession beschuldigten. Es sey auch gar nicht gewiß, ob nicht die ausgeschlossenen sächsischen Theologen einen größern Anhang unter den Fürsten und Ständen ihrer Parthei hätten, als die andern. In diesem Falle würde aber die Fortsetzung des Gespräches, selbst ein etwa zu erzielender Vergleich, ohne Nutzen seyn, weil die erstern sich durch denselben nicht für gebunden halten, sondern denen, welche ihn geschlossen, den Namen ächter Anhänger der Confession streitig machen würden.““

Von seinem ersten Entstehen an bildeten innere Uneinigkeiten den herrschenden Charakter des Protestantismus, und vielleicht den einzigen, den er auch noch bis auf unsere Tage mit auffallender

eben nicht ehrenvolle Weise, und ohne für die katholische Religion irgend einen Nachtheil hervorgebracht zu haben, der ihr aus einer, nicht von der rechtmäßigen Autorität der Kirche geleiteten Versammlung, die über die wichtigsten Angelegenheiten der Religion entscheiden sollte, sehr leicht hätte entstehen können. Indessen hatte der letzte Reichstagsabschied von Regensburg, dessen wir gedacht haben, den Sekten der Protestanten ebenfalls den vollkommenen Religionsfrieden bis zu der zu treffenden endlichen Uebereinkunft zugestanden.

Dieses von Ferdinand gemachte Zugeständniß hatte der Pabst nur mit dem größten Mißfallen vernommen, so wie nicht minder die Suspension der Edicte, die in den österreichischen Erblanden gegen den Gebrauch des Laienkelches waren erlassen worden. Doch der König suchte sich dadurch zu entschuldigen, daß es nothwendig zu einem allgemeinen Volksaufstande führen müsse, wenn er diesen Gebrauch, der durch kein göttliches Recht verboten sei, und zu dessen Erlaubniß der Kardinal Contarini auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1541 Namens des Pabstes Pauls III. alle nur mögliche Hoffnung gemacht habe, während die beiden Nunzien, der Erzbischof von Manfredonia und der Bischof von Verona, in der That die Vollmacht gehabt hätten, diese Erlaubniß ertheilen zu können, dem Volke gewaltsam vorenthalten wolle, zumal dasselbe den Gebrauch des Laienkelches bei den Böhmen, und in andern benachbarten Ländern sehe, und in ihm einen geistlichen Schatz von unendlichem Werthe erblicke. Er habe übrigens in dieser Hinsicht ganz und gar nichts zugestanden, sondern nur die Strenge seiner erlassenen Edicte einstweilen suspendirt, was aber keineswegs die geistlichen Strafen der Kirche, oder die zeitlichen der bürgerlichen Gesetze gegen jede Ketzerei hinwegnehme. Außerdem war der Pabst noch sehr ungehalten gegen den König Fer-

---

Genauigkeit hat fest zu halten gewußt. Was würden jene protestirende protestantischen Theologen nicht erst sagen, die damals kein Bedenken trugen, Zwingli und Calvin, Osiander und Schwenkfeld, und sogar auch Melanchthon zu verketzern, wenn sie die verschiedenartigen Ansichten der heutigen protestantischen Theologen, und die wahrhaft heidnischen Lehrmeinungen einiger unter ihnen, vernehmen könnten?

dinand, daß derselbe, wie er aus einem Berichte des Bischofs von Verona als dieser, wie wir gesehen haben, sich als Nuntius an den König von Polen begab, erfahren hatte, seinen erstgebornen Sohn Maximilian fast von Protestanten hatte erziehen lassen. Es befand sich nämlich eine bedeutende Anzahl von Protestanten in der Umgebung des jungen Königs, und sogar protestantische Prediger hatten freien Zutritt zu ihm. Ferdinand hatte durch die Freiheit, welche er sich bei der Erziehung seines Sohnes erlaubt hatte, vielleicht gesucht, auch die Protestanten für sich zu gewinnen, damit die Nation vereint sich den Absichten Karls V. widersetze, welcher, wie wir gesehen haben, wünschte, daß das deutsche Reich nach dem Tode Ferdinands auf Philipp II. von Spanien übergehen möchte.

Schon im September 1556 hatte sich Karl V. auch der Kaiserwürde zu Gunsten seines Bruders Ferdinand begeben, und die Reichsinsignien durch den Prinzen Wilhelm von Oranien den in Frankfurt am Main versammelten Kurfürsten übersandt, welche am 24. Februar 1557 Ferdinand für seinen rechtmäßigen Nachfolger erklärten. Er selbst hatte sich von dem Schauplatze der Welt, auf welchem er eine so große Rolle gespielt hatte, in das Kloster St. Just in Estramandura zurück gezogen. Ferdinand nahm nunmehr den Kaisertitel an, und sandte Martin Guzman in der Eigenschaft eines Botschafters an den Pabst, um diesen davon in Kenntniß zu setzen. Doch Paul IV. glaubte Ferdinand nicht als Kaiser anerkennen zu können, ohne die Rechte des heiligen Stuhles dadurch zu beeinträchtigen, und ohne der katholischen Religion einen Nachtheil zuzufügen. Die Beeinträchtigung der Rechte des heiligen Stuhles bestand nach seiner Ansicht darin, daß die abendländischen Kaiser, und die Kurfürsten, als deren Wähler, von den Päbsten ihre Einsetzung erhalten hatten, und die Päbste sich in dem uralten Besitz des Rechtes befanden, daß Niemand ohne ihre Zustimmung und Bestätigung diese Würde erhalten könne, weshalb die Entsagung der Kaiserwürde von Seiten Karls V., und folglich auch die Nachfolge Ferdinands, da beide ohne seine Zustimmung statt gefunden hatten, nicht als rechtmäßig von ihm anerkannt werden könne. Es sei nun zwar Ferdinand unter

Zustimmung des heiligen Stuhles zum römischen Könige erwählt worden, doch diese Eigenschaft könne ihm nur ein Recht zur Nachfolge geben, wenn der Kaiserthron durch den Tod erledigt werde. Eine auf jede andere Weise als durch den Tod erfolgte Erledigung bedürfe der Bestätigung des heiligen Stuhles, und folglich müsse auch die in Folge einer solchen Erledigung statt findende Thronfolge dieser Bestätigung bedürfen. Die Gefahr, welche der Religion aus diesem Ereignisse bevorstand, schien ihm von doppelter Bedeutung zu sein. Einmal, wenn der heilige Stuhl zugebe, daß unter den sieben Kurfürsten, durch welche die Kaiserwahl statt finde, bereits drei dem Protestantismus ergeben wären, und dennoch ihre Wahlstimme rechtsgültig abzugeben vermöchten, weil für die Zukunft zu befürchten sei, daß sie nur einen Kaiser wählen würden, der entweder ihrer Religion zugethan, oder doch wenigstens derselben nicht vollkommen abgeneigt wäre. Dann aber, indem die kaiserliche Gewalt nunmehr vollkommen in die Hände Ferdinands gerathe, welcher als römischer König schon so manche der katholischen Religion nachtheilige Zugeständnisse den Protestanten gemacht, und überdieß auch noch seinen erstgebornen Sohn, dem er die Nachfolge im Kaiserreiche zugedacht habe, fast mit den Grundsätzen der Protestanten habe erziehen lassen. Der Pabst ließ demnach den Botschafter noch vor seiner Ankunft in Rom wissen, daß er ihn nur in der Eigenschaft eines Botschafters des römischen Königs, keineswegs aber als kaiserlichen Botschafter empfangen könne, indem er zuvor die von Karl V. geschehene Verzichtleistung durch eine festzusetzende Commission untersuchen lassen wolle. Der Botschafter begab sich daher nach Tivoli, wo er sich einige Zeit aufhielt, um seinem Herrn den erforderlichen Bericht von seiner Nichtaufnahme abzustatten. Ferdinand nahm das Verfahren des Pabstes natürlich sehr übel auf, und rief seinen Botschafter sofort zurück, indem es ihm eine zu große Beleidigung dünkte, seinen Botschafter so zu sagen vergeblich an den Thoren von Rom um Einlaß nachsuchen zu lassen.

Auch der König Philipp II. suchte den Pabst für die Anerkennung seines Oheims als Kaiser zu bestimmen. Er sandte zu dem Ende den Statthalter von Mailand, Johann von

Figueroa, als Botschafter an den Pabst. Doch diesem ging es noch ärger, als es dem Botschafter Ferdinands ergangen war; nur mit dem Unterschiede, daß, während bei Guzman der Unwillen des Pabstes gegen den Fürsten gerichtet war, bei Figueroa dieser Unwillen die Person des Botschafters betraf. Dieser nämlich war bei der Inquisition angeklagt worden, daß er einen Diener derselben aus Haß gegen dessen Amtsverrichtungen hatte abprügeln lassen, weshalb der Pabst in einer Consistorialversammlung dem Kardinal Ghislieri, der damals das Amt eines Großinquisitors versah, hatte anbefohlen, die Untersuchung gegen ihn eröffnen zu lassen. Der Kardinal Pacheco mußte dem Botschafter im Namen des Pabstes eröffnen, daß er nicht nach Rom kommen möchte, wenn er nicht gefänglich eingezogen werden wollte. Figueroa begab sich daher nach Gaeta, starb aber bald darauf, da vielleicht der Schmerz über diese Zurückweisung sehr nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit ausübte. Statt seiner sandte dann der König Franz von Vargas als Gesandten an den Pabst.

Zu der Commission, welche Paul IV. zur Untersuchung der Verzichtleistung Karls V. eingesetzt hatte, gehörte auch der Dechant des Kölner Domkapitels, Johann Gropper, der, nachdem er mit seltener Demuth die Kardinalswürde abgelehnt hatte, vom Pabste nach Rom berufen worden war, um bei dem Werke der bevorstehenden Kirchenverbesserung zugezogen zu werden. Er stand seiner Frömmigkeit und seiner Wissenschaft halber im größten Ansehen, besonders aber nahm man auf seinen Rath und auf seine Ansichten bei den Angelegenheiten, die sich auf Deutschland bezogen, wo er die ausgebreitetste praktische Erfahrung hatte, die größte Rücksicht, und da er die höchste Würde der Kirche ausgeschlagen hatte, so war man überzeugt, daß seine Ansichten von keinem menschlichen Interesse geleitet werden konnten. Gropper nun war der einzige bei der ganzen Commission, der zu sanften Maßregeln rieth, und der der Meinung war, daß man nicht nach dem, was streng Rechtens sei, verfahren könne, da die Zeiten nicht so glücklich wären, daß die Klugheit das Bessere verlangen könnte, sondern sich mit dem Leidlichen begnügen müßte. Ein guter Familienvater, und ein weiser Vormund müsse oft auf einen ansehnlichen Theil seiner Forderungen Verzicht leisten, um das

Uebrige zu retten, und demjenigen, der sich weigere, in der Güte Weniges zu geben, werde oft durch Gewalt Vieles genommen. Sowohl Karl als Ferdinand hätten zwar einige Förmlichkeiten unterlassen; doch da der Irrthum eingesehen und bekannt werde, so müsse es billig sein, auch Nachsicht gelten zu lassen, zumal da diese Nachsicht von so erhabenen Personen, als Ferdinand und Philipp wären, nachgesucht würde. Nur allein auf diese Weise würde das Ansehen des heiligen Stuhles nichts verlieren, sondern im Gegentheil noch gewinnen, indem dasselbe unverletzt erhalten werde, und der Pabst durch seine Nachsicht überdieß sich noch die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit jener Fürsten erwerbe, welche die Macht in Händen hätten, sich ihm dankbar beweisen zu können. Es sei nicht nur vollkommen unmöglich, einen andern Kaiser als Ferdinand zu machen, sondern, selbst wenn es auch möglich wäre, nicht einmal wünschenswerth. Die deutsche Nation verlange nun einmal einen deutschen Kaiser, und dieß mit allem Rechte, theils des besondern Nutzens von Deutschland halber, theils aber auch für das allgemeine Wohl der ganzen Christenheit. Unter allen deutschen Fürsten werde nun aber keiner angetroffen, der in Religionsfestigkeit und an Macht sich mit Ferdinand vergleichen könne. Die Zugeständnisse, welche Ferdinand in Religionssachen habe machen müssen, können nur dem Drang der Umstände, nicht aber seinem freien Willen zugeschrieben werden. Wenn nun aber Ferdinand früher oder später Kaiser sein müsse, und man gegenwärtig verlangen wolle, daß die Thronentsagung Karls, und die Thronfolge Ferdinands, wegen Uebergehung einiger Förmlichkeiten ausdrücklich für ungültig erklärt würden, so dürfte dieß wohl ganz dasselbe sein, als ein ganz unbedeutendes Uebel durch ein im höchsten Grade bitteres und Ekel erregendes Heilmittel heben zu wollen, während sehr viele andere, weit sanftere und auch noch weit wirksamere Mittel vorhanden wären. Die Rechte des Pabstes könnten sehr wohl auch ohne die offenbare Beleidigung von zwei Kaisern bewahrt werden; bei allen Verhandlungen, welche die Eintracht zum Zwecke hätten, lehre die Klugheit vorzüglich darauf zu sehen, daß das eigene Ansehen der Art erhalten werde, daß man das Ansehen und die Ehre der Gegenparthei dadurch nicht verletze, da im entgegengesetzten Falle

die Eintracht entweder gar nicht zu Stande komme, oder wenn ja die Nothwendigkeit sie abschließen lasse, doch bald wieder in eine noch heftigere Zwistigkeit, der empfangenen Beleidigung halber, ausbreche.

Doch weder Groppers weiser Rath, noch die Verwendungen Philipps II. vermochten es, den Starrsinn des Pabstes zu beugen. Nur der Tod Karls V. konnte den Streit beendigen. Dieser erfolgte am 21 September 1558 im neunundfünfzigsten Jahre seines Alters. Er starb mit bewundernswürdiger Frömmigkeit. Zwei Jahre hindurch hatte er sich zu diesem wichtigen Schritte in der Einsamkeit, losgerissen von der Welt, und unbekümmert um die Ereignisse derselben, vorbereitet; seine ganze Zeit hatte er dem Gebete gewidmet, und als sein Ende herannahte, sah er demselben mit hoher Standhaftigkeit, und mit der frommen Hoffnung eines bessern Lebens, ruhig und in sanfter Ergebung entgegen*).

Er war der mächtigste aller christlichen Fürsten und der glorreichste der christlichen Kaiser. Die gerechten Lobeserhebungen, die seiner Religion, seiner Frömmigkeit, seiner Weisheit, seiner Gerechtigkeit, seiner Tapferkeit und seinen großartigen Unternehmungen von so manchen Schriftstellern gemacht worden sind,

*) Oft war er die ganze Nacht wach, um für den Frieden der Kirche zu beten. Als im August 1558 seine ältere Schwester, die verwittwete Königin von Frankreich, gestorben war, kam er bei dem feierlichen Todtenamte, welches er ihr halten ließ, auf den Gedanken, ein solches auch für sich halten zu lassen. Im Vorgefühle eines tödtlichen Fiebers, welches er in sich trug, betrachtete er sich nicht mehr dem Leben gehörig. Bei dieser Feierlichkeit kam das Fieber zum Ausbruche. Inbrünstig flehete er zu Christo, ihn von diesem zeitlichen Leibe zu befreien, und ihn dahin zu nehmen, wo er Gott besser werde preisen können; mehrere Tage hindurch lag er, unter vielen Thränen vor einem Kreuzesbilde, oder hielt es mit den Armen umschlungen. Arzeneien wies er zurück. Endlich befahl er den Erzbischof von Toledo zu rufen. Nachdem ihm dieser die Sacramente gereicht hatte, lag er eine Weile ganz still, sodaß die Anwesenden in der Meinung, er schlafe, ihre Stimmen anhielten. Bei dieser Wahrnehmung sagte er zum Erzbischof: „Ich schlafe nicht, sondern erwäge, wie nöthig mir die göttliche Barmherzigkeit ist.“ Darauf äußerte er Verlangen nach dem Leibe des Herrn, obwohl er ihn erst vor der heiligen Oelung genossen, und nachdem er ihn nochmals empfangen, starb er mit den Worten: Du bleibest in mir, auf daß in Dir ich bleibe. Menzel, 3. Band. S. 587. Vergl: Zonorar a Scavvenburg in Vita Caroli V.

müssen es überflüssig machen, dieselben hier zu wiederholen. Zwar hatte die Ketzerei unter seiner Regierung ihr Schlangenhaupt erhoben, doch Gott hatte nach dem unerforschlichen Rathe seiner ewigen Vorsehung seine Kirche durch dieses Uebel heimsuchen wollen, und Karl bot alle ihm rechtmäßiger Weise zu Gebote stehende Kräfte auf, sich derselben entgegen zu stämmen, was ihm und seinen Nachfolgern auch für seine Erbstaaten, die jederzeit von der Ketzerei frei geblieben sind, vollkommen gelang.

Als die Nachricht von Karls Tode nach Rom gekommen war, ließ der Pabst, wie dieß beim Ableben eines Kaisers der Fall zu sein pflegt, sogleich ein feierliches Hochamt für ihn veranstalten, und erklärte dann in einer Versammlung aller Kardinäle, daß der Kaiserthron durch den Tod Karls V., nicht aber durch dessen Entsagung erledigt worden sei, da letztere nicht in die Hände des Pabstes, wie dieses nach allen Rechten hätte sein müssen, statt gefunden habe.

Bisher hatte die Strenge des Pabstes sich nur gegen Fremde 1559.
ausgelassen, während seine Angehörigen den Gegenstand seiner zärtlichsten Liebe bildeten. Aber mit dem Jahre 1559, seinem vierundachtzigsten und letzten Lebensjahre, begann er auch den Fehlern seiner Verwandten seine Aufmerksamkeit zu widmen. Die Ungnade der Caraffa hatte sich zuerst durch die freimüthigen Aeußerungen des Herzogs von Guise entsponnen. Diesem war es nämlich zu Ohren gekommen, daß sich der Pabst sehr unvortheilhaft über seine Kriegsunternehmungen gegen Neapel ausgesprochen hatte, und da er dieses nur den Verläumdungen der Caraffa zuschrieb, so beschloß er, sich zu rechtfertigen, und sich zugleich sowohl an seinen Verläumdern, als auch an dem Pabst zu rächen, ohne jedoch die dem letztern schuldige Ehrfurcht zu verletzen. Mit den grellesten Farben hatte er daher dem Pabst das Treiben seiner Neffen geschildert, und nicht nur das Mißlingen der Unternehmung gegen Neapel, sondern auch alles Unheil, welches auf dem heiligen Stuhl lastete, auf sie zu wälzen gesucht. Der auf diese Weise gestreute Samen war nun zwar nicht im Stande, sogleich in dem Herzen des Pabstes zu keimen, doch war er aber auch nicht auf einen Felsengrund gefallen, um niemals Wurzel fassen zu können. Die Vorstellungen des Königs von Spanien, der das nachsichts-

lose Verfahren des Pabstes gegen Oesterreich und Spanien, nur allein dem schädlichen Einflusse des Kardinals Caraffa zuschrieb, und daher alles aufbot, um dessen Ansehen durch seinen Botschafter und durch den Kardinal Pacheco schwächen zu lassen, verfehlten ebenfalls ihre Wirkungen nicht, und als vollends der Pabst, nachdem er in einer Congregation sich sehr heftig über das Bedürfniß der Kirchenverbesserung geäußert und der Kardinal Pacheco ihm entgegnet hatte, daß diese Verbesserung nothwendig bei den Kardinälen den Anfang machen müsse, den Verdacht schöpfte, daß diese Anspielung seinem Neffen gelte, und sich daher sogleich, und ganz unversehens nach dessen Wohnung hinbegab, wo er unglücklicher Weise einige Personen antraf, denen er es ansah, daß sie den Begierden und den Ausschweifungen seines Neffen fröhnten, begann das schon untergrabene Gebäude seiner Gunst zu sinken. Den letzten Stoß gab ihm aber der Gesandte des Herzogs von Florenz. Dieser war sehr heftig von dem Kardinal Caraffa beleidigt worden, und als er einige Tage später eine Audienz beim Pabste hatte, bot er seine vom Gefühle der Rache genährte Beredsamkeit auf, um dem Pabste das Bild seiner Neffen in ihrer wahren Gestalt vorzuhalten, was er um so besser konnte, da er von den öffentlichen und geheimen Handlungen derselben genau unterrichtet war. Der Pabst, dem so schlagende Beweise, und das Zeugniß so glaubwürdiger Personen gegen seine Neffen vorlagen, zweifelte nicht mehr an deren Schuld, und begann sich mit der Strenge gegen sie zu waffnen. Zuvörderst ließ er ihnen den Zutritt zu seiner Person untersagen; da ihm aber mit jedem Tage neue Beweise ihrer Schuld vorgebracht wurden, so sprach er in einer Consistorialversammlung am 27. Januar das Verbannungsurtheil gegen seine drei Neffen aus. Dem zu Folge ward dem Kardinal der Flecken Civita-Lavinia, dem Herzoge von Paliano das ihm zugehörige Schloß Galleſe in der Nähe von Rom am Fuße des Soracte, dem Marquis von Montebello aber sein in der Romagna gelegenes Marquisat als Aufenthaltsort angewiesen, und ihnen angedroht, daß sie als Rebellen betrachtet und bestraft werden würden, wenn sie denselben verlassen sollten. Zugleich wurden alle drei ihrer Aemter, die sie bekleideten, für verlustig erklärt, und den Kardinälen und Jedermann ward es

untersagt, sich für sie auf irgend eine Weise beim Pabste zu verwenden. Der Kardinal Rannuccius Farnese, der wegen seiner Frömmigkeit und Herzensgüte rühmlichst bekannt war, hatte es versuchen wollen, den Kardinal Caraffa zu entschuldigen, doch mit harten Worten hatte ihm der Pabst zur Antwort gegeben: „daß der Leichnam seines Vaters nicht durch die Straßen von Piacenza vom Volke geschleppt worden sein würde, wenn Paul III. ähnliche Beispiele gegeben hätte.“ Nur allein den erst achtzehn Jahr alten Kardinal Alphons Caraffa, ernannten Erzbischof von Neapel, den Sohn des Marquis von Montebello, der mit seiner großen Jugend hohen Ernst und seltene Fähigkeiten vereinigte, behielt der Pabst in Rom zurück, ja übertrug ihm sogar, wenigstens dem Namen nach, die Leitung der wichtigsten Staatsgeschäfte, denen er auch mit Fleiß und Treue zu entsprechen suchte. Kaum hatte der Pabst seine Neffen von sich entfernt, als auch schon von allen Seiten her aus dem ganzen Lande Beschwerden über zu große Abgaben einliefen, die der Pabst denn auch in der That einigermaßen zu vermindern suchte. Auch die Conservatoren des römischen Volkes überreichten ihm eine lange Reihe von Beschwerden, worauf der Pabst erwiderte, daß alles, worüber man sich beschwere, durch die Schuld seiner verbrecherischen Neffen geschehen sei, die ihn der Art hätten einzuschließen gewußt, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, etwas anderes, als dasjenige, was sie gewollt hätten, zu erblicken. Er hoffe aber, daß sein Nachfolger sie strafen werde, indem er ihnen ihre Verweisung nicht nur nicht erlassen, sondern sie auch noch in ein noch entfernteres Land verweisen möchte. — Dieser Wunsch ging so sehr in Erfüllung, daß sein Nachfolger sie sogar aus dieser Welt verbannte.

Während der Pabst dieser Art durch häusliche Unruhen gequält wurde, ging es auch im Auslande sehr übel für das Interesse der Religion her. In England hatte der Tod an einem Tage die beiden Säulen, welche die Kirche dort hielten, hinweggerafft, nämlich die Königin Maria, und den Kardinal Polus [1]). Elisabeth, die jüngere Schwester der verstorbenen Königin, die

1) am 15. November 1558.

von dieser bisher war in Verwahrsam gehalten worden, und aus Menschenfurcht sich gestellt hatte, als bekenne auch sie die katholische Religion, und die Königin Maria Stuart von Schottland, Gemahlin des Dauphins Franz von Frankreich, die nächste Verwandte der verstorbenen Königin Maria von England, mit Ausnahme von Elisabeth, der ihre uneheliche Geburt, da die Ehe Heinrichs VIII. mit Anna Boleyn ihrer Mutter für ungültig erklärt worden war, entgegen gesetzt werden konnte, bewarben sich um den erledigten Thron. Doch die Nation, theils aus Rücksicht für die nähere Blutsverwandtschaft Elisabeth's und in Folge des Testamentes Heinrichs VIII., theils aber auch aus Haß gegen die Schottländer und Franzosen setzte Elisabeth auf den Thron, obgleich auch Maria Stuart den Titel einer Königin von England annahm. Elisabeth ließ sich von einem katholischen Bischof krönen, und ließ durch den Botschafter ihrer verstorbenen Schwester in Rom den Pabst von ihrer Thronbesteigung mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß Niemanden der Religion halber in England Ueberlast geschehen sollte. Der Pabst aber antwortete im hochtrabenden Ton, und weigerte sich die Thronbesteigung anzuerkennen, da Elisabeth aus unrechtmäßiger Ehe geboren sei, und den Thron ohne das Ansehen des heiligen Stuhles bestiegen habe. Dennoch aber würde er alle nur erlaubte Rücksichten gelten lassen, wenn ihm die Entscheidung der Sache übertragen werde. Dieser unzeitigen Härte schreiben sehr viele Schriftsteller die offenbare Erklärung der Königin zu Gunsten der Ketzerei, und den Verlust von England zu. Andere hingegen bemerken sehr weise, daß das harte und befehlende Wesen des Pabstes der Form nach freilich sehr übel angewandt war, daß er im Grunde aber, und nach der Gerechtigkeit der Sache die Thronbesteigung nicht für rechtmäßig anerkennen konnte, da die Ehe Heinrichs VIII. mit der Boleyn von Clemens VII. für ungültig war erklärt worden, eine Erklärung, der später auch das Parlament von England beigestimmt hatte, und die daher in ihrem ganzen Umfange, sowohl in religiöser als politischer Hinsicht in Kraft war, weshalb nur Maria von Schottland als rechtmäßige Thronerbin angesehen werden konnte. Ueberdieß konnte man es auch sehr deutlich wahrnehmen, daß

die von Elisabeth dem Pabste gemachte Anzeige von ihrer Thronbesteigung, nur noch ein Ueberrest von jener Larve war, die ihr die Furcht unter der Regierung ihrer Schwester geliefert hatte, und die sie aus politischen Rücksichten noch einige Zeit lang beizubehalten für gut fand, bis sie sich vollkommen auf dem neuen Throne befestigt haben würde. Man wußte es, daß sie während der Regierung ihres Bruders der Ketzerei ergeben war, zu welcher sie auch ihre eigene Ehre und die Ehre ihrer Mutter hinziehen mußte, da sie nach katholischen Grundsätzen für eine Bastardin, ihre Mutter aber nur als die Beischläferin des Königs betrachtet werden konnte. Die Gerechtigkeit und die Würde des Pabstes, ja sogar auch die Klugheit mußten es daher gebieten, sich ihr gleich Anfangs zu widersetzen, um die noch kalte Schlange nicht erst zu erwärmen, damit sie mit desto mehr Kraft ihren Rachen anzuwenden vermöge.

Die Wunde, welche der Kirche durch den Verlust von England war geschlagen worden, ward durch die Heilung einer andern Wunde, aus welcher bisher das Blut in Strömen geflossen war, einigermaßen ersetzt. Es ward nämlich am 3. April 1559 der Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu Cambray abgeschlossen. Das spanische Heer hatte bei Gravelingen in Flandern einen glorreichen Sieg unter Lamoral von Egmont über das französische Heer erfochten, welcher den allergünstigsten Friedensschluß für Spanien zur Folge hatte. Es liegt außer unserm Vorhaben, uns auf Angabe der verschiedenen Friedensbedingungen einzulassen, nur bemerken wir, daß beide Könige unter andern auch dahin übereinkamen, für die Ruhe der Christenheit zur Fortsetzung des allgemeinen Conciliums gemeinschaftlich beitragen zu wollen [1]). Dann wurden auch zur größern Befestigung des Friedensbundes zwei Heirathen zugleich mit dem Frieden abgeschlossen. Die eine zwischen Philipp II. und Isabella von Frankreich, Tochter Heinrichs II., die andere aber zwischen dem Herzog Philibert Emanuel von Savoyen und Margaritha von Frankreich, der Schwester des Königs.

Der so lang ersehnte Frieden ward in Rom durch Dank-

[1]) Belcari. Lib. 28. Num. 15.

gebete und Prozessionen, denen einer auch der Pabst in Person beiwohnte, gefeiert. Für den König von Frankreich aber war der neue Frieden von sehr tragischen Folgen. Zur Feier der Vermählung seiner Schwester mit dem Herzoge von Savoyen hatte er ein Turnier in Paris veranstaltet, in welchem er, nachdem er bereits mit mehrern Rittern Lanzen gebrochen hatte, auch den Grafen Gabriel von Mongomery zum Kampfe aufforderte. Anfangs suchte der Graf den Kampf abzulehnen, doch als der König auf seiner Forderung bestand, so willigte er endlich ein. Indessen zersplitterte beim ersten Zusammenrennen mit dem Könige der Schaft der Lanze Mongomerys, ein Splitter fuhr dem König durch das Visier des Helms in das rechte Auge, und versetzte ihm eine tödtliche Wunde, an welcher er elf Tage später, nämlich am 10. Juli, im vierzigsten Jahre seines Alters starb.

Mit Heinrich II. sank die mächtigste Stütze des katholischen Glaubens in Frankreich, und ein großes militärisches Licht erlosch mit ihm in der Christenheit. Mit namenlosem Eifer hatte er den wahren Glauben in Frankreich unversehrt zu erhalten gesucht, während fast ringsum, nämlich in Deutschland, in der Schweiz und in England das Feuer der Ketzerei brannte. Zwar waren von Zeit zu Zeit auch einige Funken nach Frankreich hinüber geflogen, doch sie hatten dort seiner Wachsamkeit halber nie zur Flamme auflodern können. In der Tapferkeit war er jener Herkules gewesen, der den Siegen Karls V. das non plus ultra entgegengesetzt hatte. Ihm folgte sein erstgeborner Sohn, der Dauphin, als Franz II., der sich noch im Knabenalter befand, eine nur schwächliche Gesundheit und Leibesbeschaffenheit besaß, und rücksichtlich seiner Geistesfähigkeiten ebenfalls nur sehr mittelmäßig war. Er war mit Maria Stuart, Königin von Schottland, vermählt, die, wie wir bereits gesehen haben, eine Nichte des Herzogs von Guise, und seiner beiden Brüder, der Kardinäle von Lothringen war, welche denn auch während seiner nur kurzen Regierung fast alle Gewalt an sich rissen. Der Tod des Königs von Frankreich war geeignet gewesen, dem Pabste einen sehr harten Schlag zu verursachen, theils des öffentlichen Interesses der Religion halber, theils aber auch wegen seines Privatvortheiles, da er sich nunmehr von allen Seiten

der Gefahr ausgesetzt sah; die Spanier, die er früher sehr heftig beleidigt hatte, waren durch den Frieden von Cambray nur noch furchtbarer für ihn geworden, während ihre Macht gegenwärtig mehr als je, ihrer freien Willkühr überlassen war; der neue Kaiser war tief vom Pabste gekränkt worden, und hatte daher alle Verbindungen mit ihm abgebrochen; auf einem neuerdings zu Augsburg gehaltenen Reichstage hatte er wiederholt das Concilium in Vorschlag gebracht, was jedoch die Protestanten nur unter ihren frühern, und schon oft als unzulässig zurückgewiesenen Forderungen, hatten annehmen wollen, weshalb er sich genöthigt gesehen hatte, den Passauer Vertrag zu bestätigen; die Königin von England aber, und mit ihr das ganze Königreich hatten sich schon förmlich wieder vom heiligen Stuhle losgerissen. Wenn sich dem Pabste im Auslande überall nur trübe Aussichten darboten, so war der Zustand der Dinge im Innern nicht minder traurig: die mächtigen Baronen des Staates waren dem Pabste entfremdet, indem sie während seiner kurzen Regierung theils unterdrückt, theils ihrer Güter beraubt worden waren; die Völker seufzten und murrten unter der Last der Abgaben; seine Neffen waren von ihm, und er durch sie entehrt worden; ja er hatte sie nicht nur entehrt, sondern sie auch noch zu seinen offenbaren Feinden umgewandelt, sodaß der Kardinal und der Herzog von Paliano kein Bedenken getragen hatten, sich durch einen besondern an den König von Spanien nach Brüssel abgesandten Abgeordneten bei dem Könige entschuldigen zu lassen, daß sie ihm bisher keine Dienste hätten leisten können, da sie von dem eisernen Willen des Pabstes abgehalten worden wären, gegenwärtig aber, da sie ihrer Verbindlichkeiten gegen den Pabst entbunden wären, böten sie ihm ihre Dienste an. Der Herzog bot dem Könige die Abtretung von Paliano an, und schob die Schuld auf seinen Oheim, daß er die frühern Anerbietungen Seiner Majestät nicht habe annehmen können. So sehr hatten entweder Leidenschaften oder Unglück den Blick der Caraffa verdunkelt, daß sie es vorzogen, sich durch eitle Anerbietungen die Freundschaft, der von ihnen auf eine unversöhnliche Art beleidigten Feinde zu verschaffen, und durch neue Beleidigungen den gekränkten Oheim, in dessen Händen ihr ganzes Glück ruhte, und der dasselbe begründet hatte, noch immer

mehr von sich zu entfernen, statt zu suchen ihn durch Demuth, durch Gehorsam und durch Unterwürfigkeit wieder zu ihren Gunsten zu stimmen. Der König ließ ihnen aber erwidern, daß sie vor allen Dingen suchen möchten, sich wieder mit dem Pabste auszusöhnen, in welchem Falle auch er ihren Wünschen zu entsprechen suchen werde.

Bekümmert von allen Seiten, und beschwert von der Last von vierundachtzig Jahren, bezahlte der Pabst am 18. August der Natur ihren Tribut. Er ließ die Kardinäle um sein Sterbebett versammeln, um sie noch sterbend zur Eintracht bei der Wahl seines Nachfolgers, und zur Beseitigung aller menschlichen Rücksichten zu ermahnen. Zugleich empfahl er ihnen das Tribunal der heiligen Inquisition an, welches er für die kräftigste Vormauer gegen die um sich greifende Ketzerei hielt. Er war ein Fürst von großer Frömmigkeit. In seiner frühesten Jugend hatte er sich schon dem Klosterleben gewidmet, und war in einem Alter von funfzehn Jahren in ein Dominikanerkloster eingetreten, um sich diesem Orden einzuverleiben, doch sein Vater hatte ihn wider seinen Willen davon zurück gehalten, indem er das Klosterleben seiner Gesundheit für nachtheilig hielt. Obgleich es ihm im Knabenalter verhindert worden war, den Stand eines Ordensgeistlichen zu ergreifen, so war es ihm doch gelungen, im reifen Mannesalter einen Orden zu stiften, der der Kirche sehr wesentliche Dienste geleistet hat, und noch leistet, dem zwar nicht sein Name, wohl aber der Name des Erzbisthums, dem er damals vorstand *) beigelegt wurde. Sein Lebenswandel war streng-sittlich, und niemals setzte er seinen apostolischen Eifer menschlichen Rücksichten nach. Er war in den Wissenschaften hoch erfahren, und der griechischen Literatur fast eben so kundig als der lateinischen. Besonders war er ein ausgezeichneter Theolog, und in den Büchern des Fürsten der Theologie, des heiligen Thomas von Aquin, seines Landsmannes, sehr bewandert. Die Natur hatte ihn mit

*) Chieti im Königreich Neapel, lateinisch Theate. Der Orden der Theatiner ist in Italien besonders aber im Königreiche Neapel und in Sicilien sehr ausgebreitet. Große Verdienste um den Orden hat sich sein gegenwärtiger General, der als großer Kanzelredner und Gelehrter rühmlichst bekannte Pater Joachim Ventura erworben.

einer seltenen Beredtsamkeit ausgerüstet, doch besaß er aber auch eine große Sucht, diese seine Beredtsamkeit zu zeigen, und bewundern zu lassen, eine Sucht, die mit seinem Glücke und mit seiner Größe nur noch zunahm, und ihm viele Schmeicheleien in seiner Gegenwart, und Spöttereien hinter seinem Rücken zuzog. Er hegte eine große Meinung von sich selbst, und schätzte nicht selten Andere in Beziehung auf Macht und Einsicht gering, dennoch aber wußte er die Tugend zu erkennen und anzuerkennen. Er liebte äußern Prunk, und vielleicht mehr, als dieses seinem geistlichen Charakter zustand. Mit großer Liebe war er für seine Familie eingenommen, und fand sein Wohlgefallen an Titeln und weltlicher Größe, in deren Besitz er die Seinigen zu setzen suchte. Er hatte ein stolzes, heftiges und zorniges Wesen, und bewies einen Ernst, der aber nicht selten für Hochmuth ausgelegt werden konnte. Sein Muth, das Böse auch bei den höchsten Personen zu mißbilligen und zu bestrafen, war weit größer, als seine Klugheit es war, das Böse zu verhindern zu suchen. Er war der Meinung, daß die ganze Fülle seiner geistlichen Macht zugleich auch den Maßstab derselben bilde, um sie weise auszuüben, wobei er nicht erwog, daß die Regel, nach welcher jene Gewalt vergeblich besteht, die nicht in Ausübung gebracht wird, wohl bei natürlichen, nicht aber in bürgerlichen Verhältnissen Anwendung finden kann. Er haßte die spanische Nation und das österreichische Haus, und hielt es nicht unter seiner Würde, sich öffentlich über beide in unanständigen Ausdrücken zu äußern. Es schien ihm, daß das österreichische Haus die Freiheit Italiens durch die Gewalt der Waffen unterdrückt, daß es in Spanien die Jurisdiction der Kirche eingeschränkt, und in Deutschland die Ketzerei durch Reichstagsbeschlüsse befördert habe; wobei er nun aber nicht berücksichtigte, daß man in Italien nicht darum gestritten hatte, ob Italien einer fremden Herrschaft unterworfen sein sollte oder nicht, sondern im Grunde nur darum, welcher fremden Herrschaft es gehorchen müsse; daß in keinem Reiche außer Italien die Jurisdiction der Kirche ausgedehnter bestehe, als gerade in Spanien, und daß die Ketzerei keine größern Feinde in Deutschland gefunden hatte, als gerade die Fürsten des österreichischen Hauses. Er erließ

sehr viele Gesetze und Verordnungen, da er aber bei der Mehrzahl derselben keinem andern Rath, als seiner eigenen Meinung Gehör gegeben hatte, so war es natürlich, daß viele derselben ihn kaum überlebten. Unter andern verdankt das Tribunal der Inquisition ihm sein Entstehen und seine Gewalt, Italien aber verdankt es diesem Tribunale, daß es bis auf den heutigen Tag vor dem Gifte der Ketzerei ist bewahrt worden. Für die Einsetzung dieses Tribunals gebührt ihm noch gegenwärtig um so mehr Dank, je mehr Undank er zu seiner Zeit dafür einerntete.

Kaum hatte sich die Nachricht in Rom verbreitet, daß an Wiedergenesung des Pabstes nicht mehr zu denken sei, als das Volk auch schon, ungeduldig den lang unterdrückten Haß endlich gegen ihn ausbrechen, und besonders seiner Wuth gegen dieses heilige aber furchtbare Gericht freien Raum zu lassen, sich vor dem Kapitol versammelte, und angefeuert von einigen Rädelsführern, die es ermunterten, sich durch edle Kühnheit seiner großen Vorfahren würdig zu zeigen, und zu beweisen, daß noch das Blut der alten Römer in seinen Adern fließe, nach dem Inquisitionsgefängnisse, das damals an dem Ufer der Tiber sich befand, stürmte, dessen Thüren erbrach, und die Gefangenen, nachdem ein jeder von ihnen zuvor hatte versichern müssen, daß er ein guter Katholik sei, eine Versicherung, die natürlich von allen ohne weiteres Bedenken sehr bereitwillig geleistet wurde, in Freiheit setzte. Hierauf zerstörte die Volkswuth fast gänzlich die Gefängnisse, und wandte sich dann gegen das berühmte Kloster der Minerva, welches der Dominikaner-Orden, dem der Pabst die Leitung der Inquisition übergeben hatte, inne hatte, und nachdem es sich durch Toben und Schelten und auch durch Drohungen gegen die armen Dominikaner einigermaßen Luft gemacht hatte, machte es Miene, das Kloster anzuzünden, und würde dieses Vorhaben auch gewiß in Ausübung gebracht haben, wäre es Julian Cäsarini nicht gelungen, seine Wuth zu bändigen. Dafür aber kühlte es seinen Muth an dem Andenken des Pabstes; der Volkshaufen stürmte nämlich wieder nach dem Kapitol zurück, wo man drei Monate früher eine Statue des Pabstes errichtet hatte, um diese umzuwerfen und zu verstümmeln. Zwei Tage später erließ das Volk eine Verordnung, daß

binnen vierundzwanzig Stunden jedes Wappen der feindseligen und tyrannischen Familie Caraffa abgenommen und zerstört werden sollte, eine Verordnung, die so pünktlich in Ausübung gebracht wurde, daß man auch das Wappen des schon längst verstorbenen höchstverdienstlichen Kardinals Olivier Caraffa, welches mehrere Kirchen, die von ihm erbaut worden waren, zierte, sogar nicht verschonte. Nachdem dieses geschehen, begann das Volk wiederholt seine Feindseligkeiten gegen die Statue des Pabstes, der man den Kopf abschlug, ja es sogar erlaubte, daß ein Jude dem Kopfe der Statue seine gelbe Mütze, welche die Juden als Abzeichen, nach einer Verordnung Pauls IV. zu tragen gezwungen waren, aufsetzen konnte, rollte dann denselben durch die Stadt, bis man ihn nach vielen Beschimpfungen in die Tiber warf. Endlich trieb man den Unsinn so weit, daß es sogar verboten wurde, den Namen Caraffa auszusprechen.

Die Kardinäle wagten es nicht, sich diesem Strome zu widersetzen, obgleich viele von ihnen, und auch diejenigen, die keineswegs Freunde der Caraffa waren, als z. B. der Kardinal Pacheco, es bitter tadelten, daß man feiger Weise einen solchen Unfug dulde. Nach und nach kam das Volk endlich zur Besinnung, und da mehrere aus ihm befürchteten, daß das heilige Collegium die begangenen Frevel rächen könne, so schlugen sie Marc-Anton Colonna vor, der nebst einigen andern Baronen bereits nach Rom zurückgekehrt war, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, eine Sache, die aber sowohl von Colonna, als von den übrigen Baronen abgelehnt wurde. Colonna wandte seine Kräfte vielmehr zu etwas Wichtigerem an, nämlich er suchte sich durch Hülfe der Bewohner von Paliano wieder in den Besitz dieser von Paul IV. ihm abgenommenen Stadt zu setzen, was ihm auch ohne große Mühe gelang, und als der französische Botschafter sich über dieses Unternehmen beim heiligen Collegio beschwerte, da der Herzog Johann Caraffa sich unter dem Schutze des Königs von Frankreich befinde, suchte Colonna seine Handlung dadurch zu rechtfertigen, daß dieselbe nur eine Folge der Nothwendigkeit gewesen sei, um eine offenbare Rebellion abzuwenden, die gegen die Autorität der Caraffa in der

Stadt auszubrechen gedroht habe; im übrigen erbiete er sich zum vollkommenen Gehorsam, sowohl gegen das heilige Collegium, als gegen den zukünftigen Pabst.

Das Volk von Rom ließ, besonders da die Baronen sich weigerten, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, sehr bald von seinem Unsinne ab, nur sprach es die Verbannung gegen die beiden weltlichen Brüder Caraffa aus, doch wagte es nicht, einen solchen Urtheilsspruch auch gegen den Kardinal zu erlassen. Der Herzog von Paliano erschien vor dem heiligen Collegio, um die Bestätigung in seinen Gütern und Besitzungen nachzusuchen, doch der Kardinal von Carpi, welcher die Stelle des Dechants vertrat, verwies ihm in ernsten Worten seine vielen Vergehungen, deren er sich schuldig gemacht hatte, und drohte ihm angemessene Strafen an, wobei er ihm zugleich aber bemerklich machte, daß er nur durch ruhige Unterwürfigkeit sich Ansprüche auf die Gnade des heiligen Collegiums und des zukünftigen Pabstes erwerben könne.

Nach einem beinahe vier Monate langen Conclave, in welchem die Mehrheit der Stimmen längere Zeit hindurch zwischen den Kardinälen von Carpi, Pacheco, Reoman und Gonzaga schwankte, und besonders der Kardinal Pacheco sehr nahe daran war, auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben zu werden, ward in der Nacht vom 25. zum 26. December der Kardinal Johann Angelo von Medicis aus Mailand erwählt. Er nahm den Namen Pius IV. an. Unmittelbar nach seiner Erwählung bat ihn der Kardinal Caraffa, daß er die Ausbrüche der Volkswuth, gegen das Andenken Pauls IV., gegen die Familie Caraffa, und das Tribunal der Inquisition verzeihen, und Niemanden selbst auch nicht die Rädelsführer dieserhalb zur Strafe ziehen möchte. Anfangs bewies sich der Pabst wenig geneigt zu einer solchen Verzeihung, doch als auch der Kardinal Ranuccius Farnese, und einige andere Kardinäle ihre Bitten mit dem Kardinal Caraffa vereinigten, gestand er die allgemeine Verzeihung unter der Bedingung zu, daß, in so fern dieses möglich sei, das Volk den angerichteten Schaden wieder ersetze.

1560. In politischer Hinsicht war die erste Handlung Pius IV. die Anerkennung Ferdinands I. als Kaiser, zu welchem Ende

er den Grafen Franz von Thurn, welcher sich dieserhalb in Rom aufhielt, bei der Krönungsfeierlichkeit als kaiserlichen Botschafter annahm. Bald darauf langte aber der Graf Scipio von Arco als außerordentlicher Botschafter des Kaisers in Rom an, und leistete in einer Consistorialversammlung dem Pabste Namens des Kaisers Gehorsam. Der Kaiser ließ durch diesen seinen Botschafter den Pabst um die Fortsetzung des Conciliums bitten, welches er zur Erhaltung des Friedens, der mit so vieler Mühe unter den katholischen Fürsten sei zu Stande gebracht worden, für nothwendig hielt. Der Pabst entsprach nicht nur sehr gern den Wünschen des Kaisers, sondern war ihnen auch schon dadurch zuvor gekommen, daß er in einer Congregation den Kardinälen die Nothwendigkeit des Conciliums erklärt hatte. Auch Frankreich und Spanien verlangten des Concilium, und hatten, wie wir gesehen haben, die Fortsetzung desselben zu einer der Bedingungen des Friedens von Cambray gemacht. Frankreich, das zu dem Concilio von Trient nur unwesentlich beigetragen, und zu dem von Bologna nur aus Eifersucht gegen Spanien, oder vielmehr gegen den Kaiser Karl V. seine Bischöfe gesandt hatte, sah der Ketzerei halber, die sich auch in seinem Innern auszudehnen begann, die Nothwendigkeit einer Vormauer ein, und erkannte es, daß diese Vormauer nur durch das Concilium gebildet werden könne. Aber auch in Spanien hatte die Ketzerei der fortwährenden Verbindung halber, die es unter Karl V. mit Deutschland, und unter Philipp II. während seiner Verbindung mit der Königin von England mit diesem Lande gehabt hatte, ihren Samen auszustreuen vermocht, und hatte sich besonders unter dem Adel und unter dem Kaufmannsstande verbreitet, obgleich es dem kräftigen Auftreten der Inquisition sehr bald gelungen war, das verderbliche Unkraut noch bevor es dauerhaft Wurzel fassen und sich ausbreiten konnte, auszurotten.

In Frankreich hatte sich besonders die Lehre von Johann Calvin der aus Noyon in der Picardie gebürtig war, verbreitet. Dieser Irrlehrer hatte es geschickt wahrzunehmen gewußt, von welchen Seiten die Lehre Luthers am leichtesten angegriffen werden konnte, und sich daher bestrebt, die Mängel, die bei jener entweder zufälliger, oder unüberlegter Weise sich eingeschlichen

hatten, zu vermeiden zu suchen. Seinem Vorhaben hatte es nur entsprechen können, daß Franz I. aus Liebe zu den Wissenschaften mehrere in den schönen, nicht aber in den guten Wissenschaften erfahrene Männer aus Deutschland nach Frankreich hatte kommen lassen, die unter den Blumen ihres Wissens aber auch die in ihrer Heimath erzeugten Schlangen mitgebracht hatten. Unter der strengen Regierung Franz I. und Heinrichs II. hatte die Ketzerei nun zwar ihr Haupt nicht erheben können, da aber unter der Regierung des gegenwärtigen sich noch im Knabenalter befindenden Königs die Strafen gegen die Ketzerei nachgelassen hatten, so war es ihr gelungen, vermöge des Beifalls den das Neue überall findet, und des Anhanges, den die Sinnlichkeit sich sehr bald erwirbt, sich sehr weit auszudehnen. So lange sie nur unter Leuten von unwesentlichen Kräften blieb, und sich nicht der Theilnahme und des Schutzes der Großen zu erfreuen hatte, konnte sie indessen keine große Besorgniß erregen, doch bald fing sie an, von der niedern Hütte auch bis zum Pallaste der Mächtigern vorzudringen. Die Prinzen von königlichem Geblüte, denen die Thronfolge bei Erlöschung des Mannsstammes der regierenden Linie gebührte, sahen sich nur sehr ungern von allem Einflusse bei den Staatsgeschäften ausgeschlossen, was übrigens auch während der Regierung Franz I. und Heinrichs II. der Fall gewesen war. Beide Könige waren bei diesem Verfahren vielleicht von der Regel ausgegangen, nach welcher es nicht rathsam ist, daß ein Fürst die Macht und den Einfluß eines an sich schon mächtigen Unterthanen noch vermehre, damit dieser durch eine solche Machtvermehrung nicht zum Mitbewerber der Herrschaft gemacht werde, und daß bei denjenigen, die wegen eines besondern Rechtes Ansprüche zur Thronfolge bei etwaiger Erledigung desselben haben, noch mehr Vorsicht angewandt werden muß, ihre Macht nicht zu vermehren, damit sie diese nicht zum Untergange der regierenden Familie anwenden. Diese Regel hatte nun aber wohl, unter der Regierung eines Königs Anwendung finden können, der Geist genug hatte, um selbst an der Spitze der Regierung zu stehen, und Kraft genug um jeden Aufruhrsversuch zu vernichten, nicht aber unter der Regierung Franz II. dem beide Eigenschaften

mangelten. Das Mißvergnügen dieser Prinzen mußte noch dadurch vermehrt werden, daß die ganze königliche Gewalt in Personen ruhte, die ihrer Abkunft und ihrem Vaterlande nach als Fremde zu betrachten waren. Diese Personen waren nämlich die Königin Mutter Katharina von Medicis, eine Italienerin, und der Herzog von Guise, so wie dessen Bruder der Kardinal von Lothringen, beide durch Verwandschaft mit der regierenden, und durch Freundschaft mit der verwitweten Königin zwar eng verbunden, doch als ein Zweig des Lothringischen Hauses erst neuerdings nach Frankreich hin verpflanzt. Die Prinzen des königlichen Hauses und die übrigen Feinde der Familie Guise, dachten daher darauf, irgend einen Partheikampf ins Leben zu rufen, der bei der Schwäche des Königs im Stande sei, ihnen jenes Ansehen und jenen Einfluß zu verschaffen, dessen sie sich ungerechter Weise vorenthalten sahen. Ihr Blick fiel auf die Anhänger der neuen Lehre, die sich selbst mit dem Namen der Reformirten belegten, von andern aber und allgemeiner die Hugenotten, von einem Thore der Stadt Tours, in dessen Nähe sie Anfangs ihre nächtlichen Zusammenkünfte hielten, genannt wurden. Dieß war die Parthei, auf welche die Prinzen ihr Augenmerk gerichtet hatten. Sie war über das ganze Königreich verbreitet, hasste die gegenwärtige Regierung der Verfolgungen halber, die sie von ihr hatte erdulden müssen, ohne jedoch von ihr unterdrückt worden zu sein, und war ihren Grundsätzen nach jedem monarchischen Prinzip sowohl in geistlicher, als in weltlicher Hinsicht abhold; ausserdem war sie kühn und neuerungssüchtig, letzteres theils in Folge des Charakters ihrer Religion, theils aber auch des eigenen Interesses halber, und fand sich von Deutschland, von der Schweiz und von England her durch zahlreiche Feinde des katholischen Namens unterstützt. Die Prinzen des königlichen Hauses warfen sich als Häupter dieser Parthei auf, um sich ihrer zu ihren ehrgeizigen Zwecken zu bedienen, besonders geschah dieß von dem Prinzen von Condé, dem Bruder Antons von Bourbon Königs von Navarra, einem kühnen unternehmenden Geist, der, da seine Glücksgüter seiner hohen Geburt nicht entsprachen, um so geneigter war durch irgend ein Wagstück seine Lage zu verbessern. Mit ihm vereinigten sich die Herren von Coligni und vorzüglich Caspar

von Coligny, Großadmiral von Frankreich, ein Mann von seltenem Muthe, ausgezeichneten Geistesfähigkeiten und von großem Anhange. Sie hatten den Plan gefaßt, sich der Person des Königs unter dem Vorwande zu bemächtigen, ihn von der Herrschaft seiner Mutter und der Herren Guise zu befreien, während ihre eigentliche Absicht darin bestand, ihrer Religion eine vollkommene Freiheit, ja den Vorrang vor der katholischen zu erringen. Dann mochten sie aber auch wohl noch mit dem Gedanken umgehen, die Krone von Frankreich von der Linie Valois zu der von Bourbon, deren Haupt der König von Navarra bildete, und welche nach Erlöschen der erstern die nächsten Ansprüche zum Throne hatte, zu verlegen. Dieser Verschwörung kam man auf die Spur, doch wagte man es nicht, ihrer mächtigen Häupter halber und wegen ihres großen Anhanges, mit gehöriger Kraft gegen sie aufzutreten. Im königlichen Rathe ward vielmehr beschlossen, die Sache bis zur völligen Entscheidung eines zukünftigen Conciliums bei sich beruhen zu lassen. Dennoch aber ward ein neues Edict gegen die Anhänger der neuen Religion erlassen, in welchem mit Ausnahme der Verschwornen, deren Häupter man aber absichtlich zu ignoriren suchte, und der ketzerischen Religionslehrer Jedermann vollkommene Verzeihung zugesichert ward, wenn er binnen einer gewissen gegebenen Zeit wieder zur katholischen Religion zurückkehren würde. Doch dieses Edict zog keine andere Folge nach sich, als daß die Hugonotten nur noch kühner wurden, als sie je gewesen waren.

Um die bestehenden Religionszwistigkeiten auf die bestmöglichste Weise auszugleichen, beschloß der königliche Rath, alle Bischöfe Frankreichs zusammenzuberufen, um mit ihnen sich darüber zu berathen, was man den Hugonotten zu glauben erlauben könne, und was in Betreff der Kirchenzucht entschieden werden müsse. Doch dieß sah einem National-Concilio ähnlich, was die Päbste jederzeit als unzureichend um die bereits bestehende Kirchenspaltung zu heilen, und als geeignet um nur noch neue Spaltungen anzurichten, zu vermeiden gesucht hatten. Der Pabst ließ daher durch seinen Nunzius, so wie auch durch die Kardinäle von Tournon und von Este den König von einem solchen Vorhaben abmahnen, und statt dessen das allgemeine Concilium in Vorschlag bringen.

Bereitwillig nahm der König das Anerbieten des Pabstes an, und sandte sogleich den Abbé von Manna nach Rom, um die Conciliumsangelegenheit bei Pius IV. zu betreiben. Der Abgeordnete sollte den Pabst um Beschleunigung der Sache bitten, und ihm eröffnen, daß der König erbötig sei, aus allen Kräften zu dieser frommen Unternehmung beizutragen. Indessen sollte er aber auch bemerken, daß man habe wahrnehmen können, daß die frühern Päbste das Concilium nur zum Schein versammelt hätten, indem sie oft die geringfügigsten Ursachen ergriffen, um dasselbe wieder aufzulösen. Eine solche Meinung wolle der König indessen von Seiner Heiligkeit nicht hegen, sondern sei vielmehr überzeugt, daß Deren Verfahren der Art sein werde, daß es diesen Verdacht bei Jedermann entfernen müsse. Des guten Fortgangs der Sache halber aber nehme sich der König die Freiheit, dem Pabste folgende Bemerkungen vorhalten zu lassen, unterwerfe dieselben jedoch ganz und gar seinem Ansehen und seiner Einsicht.

Rücksichtlich der Stadt, in welcher das Concilium diesesmal zu halten sei, pflichte er ganz der Meinung des Kaisers und des Königs von Spanien bei; indessen müsse er den Pabst bitten erwägen zu wollen, daß Trient nicht hinreichende Bequemlichkeit darbieten könne, so viele Personen in sich zu fassen, als dem Concilio beiwohnen würden. Dann habe es auch einen sehr ungünstigen Himmelsstrich, wie von jenen Prälaten, die zur Zeit Pauls III. dem Concilio beigewohnt hätten, bezeugt werde, überdieß aber auch würden sich die Protestanten nie entschließen, einem Concilio in Trient beizuwohnen, ohne Theilnahme der Protestanten aber könne man nicht rechnen ein Concilium zu Stande zu bringen, welches von heilsamen Folgen für die ganze Christenheit sein werde. Noch weniger aber dürfe das beabsichtigte Concilium als eine Fortsetzung des unter Julius III. suspendirten betrachtet werden. Dieß würde ganz dasselbe sein, als die frühern Entscheidungen, bei welchen die Protestanten nicht angehört worden wären, schon als feststehend vorauszusetzen, und die neue Convocation müsse in diesem Punkte als ein Spott oder als eine Verhöhnung derselben erscheinen. Der König sei weit entfernt, die von den Protestanten bereits aufgeworfenen und noch aufzuwerfenden Schwierigkeiten als billig vertheidigen zu wollen, sondern er beabsichtige nur, den

Pabst darauf aufmerksam zu machen, daß ohne die Zustimmung der Protestanten nie der wahre Zweck des Conciliums, nämlich die Wiedervereinigung der Kirche, und die Wiederherstellung des Friedens in der Kirche, erreicht werden könne. Was nun aber den Ort des Conciliums betreffe, so habe ihm der König von Spanien mitgetheilt, daß er jene Stadt billige, die der Kaiser als zweckmäßig angeben werde, und er der König von Frankreich habe daher bereits den Bischof von Rennes an den Kaiser gesandt, um dessen Meinung zu vernehmen. Ihm scheine es als müsse Constanz den allergeeignetesten Versammlungsort darbieten, und er erlaube es sich daher diese Stadt dem Pabste vorzuschlagen; wobei er von der Meinung ausgehe, daß der Pabst bei der Wahl des Ortes nicht den Vortheil oder die Bequemlichkeit einer einzigen, sondern aller Nationen berücksichtigen werde. Constanz sei nicht sehr weit von Mailand entfernt, und es könne daher nicht schwer halten, daß der Pabst über Mailand fortwährend von den Verhandlungen des Conciliums Nachricht erhalte, ja er könne sich, wenn er dieses für zweckmäßig erachte, ohne große Schwierigkeiten selbst nach dem Concilio hinbegeben.

Rücksichtlich der Erklärung des Pabstes, daß ein National-Concilium ihm mißfalle, ließ der König bemerken, daß dergleichen Concilien weder eine ungewöhnliche Sache wären, noch schädlich sein könnten. Die Bischöfe in Frankreich wären die gebornen Räthe des Königs, und der König könne sie daher zusammenberufen, sobald die Umstände es erheischten, daß er ihre Meinung vernehme. Man habe aber zu keiner Zeit daran gedacht, irgend eine Neuerung ohne den ausdrücklichen Willen des Pabstes einzuführen, besonders werde es sich der König nie unterfangen, dergleichen Neuerungen in Betreff der kirchlichen Gesetze und der Lehre einzuführen, indessen sei es nothwendig, die Art und Weise, wie diese Lehre erklärt werden müsse, festzusetzen und zu bestimmen. Dennoch aber werde sich der König einer solchen Versammlung, da sie dem Pabste nicht gefalle, und da der Pabst verspreche das Generalconcilium bald zu berufen, sehr gern enthalten, doch müsse er bitten, daß die Zusammenberufung des Conciliums nicht noch weit ausgesetzt bleibe, indem er sich, wenn letzteres wider sein Erwarten der Fall sein sollte, dennoch genöthigt sehen müsse,

zu der bereits versprochenen Nationalversammlung, von welcher auch die Bischöfe einen guten Erfolg hofften, seine Zuflucht zu nehmen.

Auf diese von dem Abgeordneten überreichte Note ward von Seiten des Pabstes zur Entschuldigung seiner Vorgänger, was aber zugleich zur Beschuldigung der damaligen Fürsten gereichte, erwidert: daß die erste Convocation nach tausend Schwierigkeiten, und nach vielen Prorogationen, die von den Fürsten nachgesucht, oder veranlaßt worden wären, von Paul III. gemacht worden wäre. Diese Fürsten hätten nämlich das Concilium verlangt; wenn sie es aber nahe gesehen, hätten sie dasselbe zu vermeiden gesucht. Zweimal habe Paul III. längere Zeit hindurch seine Legaten erst in Vicenza dann aber in Trient vergeblich gehalten, weil kein Bischof von den Fürsten auf das Concilium gesandt worden wäre. Beim drittenmale wären die Bischöfe, besonders aber die französischen nur in unbedeutender Anzahl erschienen, und einige von ihnen hätten überdieß noch das Concilium bald darauf wieder verlassen; die Translation nach Bologna sei von der Nothwendigkeit geboten, und von dem Concilio selbst, unter fast allgemeiner Zustimmung und ohne Vorwissen des Pabstes, anbefohlen worden; der König von Frankreich habe diese Translation genehmigt, das Concilium sei späterhin aber unter Zustimmung des Königs, des großen Widerstandes halber, den ihm der Kaiser geleistet habe, suspendirt worden. Zur Resumtion des Conciliums in Trient unter Julius III. habe der König von Frankreich seine Zustimmung gegeben, doch habe er dieselbe späterhin wieder zurück genommen, als nämlich der Pabst es nicht habe dulden können, daß er durch seine Truppen ein vom heiligen Stuhle abhängiges Lehen habe besetzen wollen, und der König habe sich dem Concilio zu widersetzen gesucht, und die Bischöfe Frankreichs nicht auf dasselbe senden wollen, obwohl die bestehenden Waffenunruhen weit entfernt gewesen wären, der Reise der Bischöfe nach Trient irgend ein Hinderniß entgegen zu stellen. Statt bereitwillig einen jeden Vorwand zur Auflösung des Conciliums aufzufassen, sei Julius III. so sehr gegen die Auflösung selbst gewesen, daß er das Concilium ungeachtet der Protestationen von Seiten Frankreichs so lange habe fortsetzen lassen, bis

daſſelbe dem Andrange der Proteſtanten habe weichen müſſen, deren feindliches Vorrücken nicht nur unbewaffnete Biſchöfe, ſondern auch den mächtigen Karl V. zur Flucht habe veranlaſſen müſſen. Alles dieſes, welches übrigens zur Genüge bekannt ſei, habe der Pabſt nicht deshalb anführen wollen, damit es beleidigen möge, ſondern nur um zu beweiſen, daß es nicht ſchwer ſei, die Handlungen ſeiner Vorfahren zu rechtfertigen. Er ſeinen Theils werde ſich bemühen der Art zu handeln, daß man nicht ähnliche Beſchuldigungen gegen ihn zu erheben vermöge. Wenn nun aber der König gleich ihm die Beſchleunigung des Conciliums wünſche, ſo ſehe er, was den Ort betreffe, keinen geeigneteren als gerade Trient. Die Convocation des Conciliums nach Trient müſſe nämlich ſo manche Disputationen mit einemmale abſchneiden, und die Suspenſion könne in einem Augenblicke gehoben werden, und dieß um ſo leichter, da bereits früher alle Fürſten, und ſogar auch die Proteſtanten ihre Einwilligung für Trient gegeben hätten. Wenn nach der Wiedereröffnung aber das Concilium nach einer andern Stadt hinverlegt werden ſollte, ſo würde der Pabſt ſich dieſer Translation mittels widerſetzen, wenn dieſelbe dem allgemeinen Vortheile entſprechen würde, nur müſſe der Ort, wohin man das Concilium alsdann verlegen wolle, ſicher, und der Ketzerei nicht verdächtig ſein. Der König von Spanien ſei mit der Aufhebung der Suspenſion der größern Kürze halber vollkommen einverſtanden, und der Pabſt hoffe, daß auch der allerchriſtlichſte König, in Rückſicht auf einen ſo höchſt ehrenvollen Titel den er trage, und der größeren Eile halber, deren Nothwendigkeit beſonders in ſeinem Reiche ſehr dringend hervortrete, nicht den übrigen Fürſten in Beſchleunigung dieſer heiligen Sache nachſtehen werde. Der Pabſt werde in dieſer Angelegenheit einen beſondern Nunzius an Ferdinand I. ſenden, welcher mit dem Auftrage verſehen werden würde, das Reſultat ſeiner Unterhandlungen dem franzöſiſchen Botſchafter beim Kaiſer mitzutheilen. Der König von Spanien aber habe verſprochen, ſich dieſer Angelegenheit halber an ſeinen Oheim den Kaiſer zu verwenden, und der Pabſt bitte daher, daß auch er, der König von Frankreich, dem Beiſpiele ſeines Schwagers folgen möge, was dann zu der Erwartung berechtigen dürfe, daß, wenn der Kaiſer

die vereinten Wünsche zweier so mächtiger Könige sehe, er denselben gewiß entsprechen werde. Was nun aber das Nationalconcilium anlange, so sei es überflüssig über dasselbe zu verhandeln, da nunmehr das allgemeine Concilium vorbereitet werde.

Mit Befremden hatte der Pabst wahrgenommen, daß obgleich schon mehrere Monate nach seiner Wahl verflossen waren, er doch bis jetzt noch keine Glückwünschungsbotschaft, ja nicht einmal ein Glückwünschungsschreiben zu seiner Thronbesteigung von dem Könige von Spanien erhalten hatte. Er glaubte daher dem Könige zuvorkommen zu müssen, und beschloß, seinen Neffen Hannibal von Altemps an ihn zu senden, um ihm dafür zu danken, daß die spanische Parthei der Kardinäle zu seiner Wahl sehr wesentlich beigetragen habe. Außer diesem Ehrenbotschafter bestimmte der Pabst auch noch den Bischof von Terracina in der Eigenschaft als Nunzius an den König von Spanien. Die Instruction dieses Nunzius bezog sich vorzüglich auf drei Stücke, nämlich auf die Wiederherstellung der zur Zeit Pauls IV. sehr wesentlich beeinträchtigten geistlichen Jurisdiction, auf die Wiedereröffnung des Conciliums in Trient, und endlich auf die Angelegenheiten der Familie Caraffa, besonders in so fern sich dieselben auf Paliano bezogen, und daher als eine öffentliche Angelegenheit des Kirchenstaates betrachtet werden konnten. Doch auf diesen letztern Theil kommen wir weiter unten wieder zurück.

Der Nunzius eröffnete in einer Audienz, die er am 1. April beim Könige hatte, demselben, daß der Pabst in der kurzen Zeit seines Pontificats Nachrichten von großen Bewegungen der Anhänger der neuen Lehre, die in Frankreich, in der Provence und in Savoyen statt gefunden hätten, erhalten habe. Diese Bewegungen sollten mit den Protestanten in Deutschland, England, Schottland und der Schweiz in Verbindung stehen, ja sollten sogar auch ihre Absichten auf Spanien haben, und versuchen wollen, die Mauern von Granada, den Scherif, und den Beherrscher von Algier gegen Spanien aufzuwiegeln, ja die Hülfe der Türken zum größten Nachtheile der Christenheit anzurufen. Bei diesen Gefahren wisse der Pabst nicht, auf wen er seine Hoffnungen richten solle, als auf den König von Spanien, der nicht ohne eine besondere Vorsicht Gottes der mächtigste der christlichen Für-

sten sei, indem er so viele Königreiche unter seinem Scepter vereinige, und seine Herrschaft sich bis über die neue Welt ausdehne. Indessen könne er nicht umhin, dem Könige bemerklich zu machen, daß so sehr die Hoffnungen aller Guten auf ihn gerichtet wären, eben so sehr müsse es dieselben befremden, und sie mit gerechtem Bedenken erfüllen, daß der König bisher weder die hergebrachte Glückwünschung dem Pabste zur Besteigung des Stuhles des heiligen Petrus, noch die gewöhnliche Unterwürfigkeitserklärung habe leisten lassen, und daß man dem frühern Nunzius die Ausübung seiner Jurisdiction verweigert, und ihn genöthigt habe, an seiner Seite einen von der Regierung ihm gesetzten Assessor zu dulden, was wohl das Nämliche hätte sein mögen, als ihm einen Vorgesetzten geben zu wollen. Durch verschiedene Pragmatiken habe man die Rechte des heiligen Stuhles in Spanien einzuschränken gesucht, und statt daß der König seine Schätze zum Dienste der Kirche hätte darbieten sollen, hätten die königlichen Minister Hand an die Einkünfte der vacanten Bisthümer gelegt, und dadurch die Rechte der päbstlichen Kammer sehr wesentlich beeinträchtigt. Diese und ähnliche Handlungen, müßten eben so geeignet sein, die frommen Katholiken zu betrüben, als sie im Stande wären die Ketzer zu ermuthigen, und der Menge zu erkennen zu geben, als wolle Spanien durch ein solches Verfahren sich nach und nach von dem heiligen Stuhle losreißen. Der Pabst sei aber nicht im Stande, einem solchen Verdacht in seinem Herzen Raum zu geben, sondern im Gegentheil überzeugt, daß Alles dieses statt gefunden habe, ohne daß der König davon unterrichtet gewesen, und daß er dem Uebel sogleich abhelfen werde, sobald dasselbe zu seiner Kunde gebracht würde. Er habe ihn also erst durch die Sendung seines Neffen, gegenwärtig aber durch den Nunzius davon in Kenntniß setzen wollen, und bitte ihn, nicht mehr zu säumen den Usurpationen seiner Minister Einhalt zu stellen. Er möge erwägen, daß aus der geringen Achtung des päbstlichen Ansehens die Ketzereien, aus den Ketzereien aber Aufruhr und Rebellion entstehen, und daher die Rechte und die Jurisdiction des heiligen Stuhles in ihrem ganzen Umfange wiederherstellen, und die der Kirche nachtheiligen Pragmatiken abschaffen, zumal da zur Ausrottung der Ketzerei ein allgemeines

Concilium bevorstehe, weshalb die Ehre des Königreiches es erfordern müsse, daß dergleichen Mißbräuche schon vorher abgeschafft würden, damit das Concilium sie nicht erst abschaffen dürfe. Aus eben diesem Grunde habe er, der Pabst, eine Commission von Kardinälen eingesetzt, die sich oft in seiner Gegenwart versammeln müsse, um die Sitten der Geistlichen zu bessern, damit deren Mängel nicht Angesichts der ganzen Welt von einer so feierlichen und ehrwürdigen Versammlung gebessert werden dürften. Nicht minder suche der Pabst dieses Umstandes halber die Bischöfe zu veranlassen, sich nach ihren Diöcesen hinzubegeben, damit sie durch ihre Gegenwart wenigstens jene Fehler verbessern könnten, die keines stärkern Armes als des ihrigen bedürften, und damit sie im Stande wären, die übrigen sich zu merken, sodaß die erforderliche Abhülfe derselben zu seiner Zeit von dem Concilio eingeführt werden könne. Zugleich müsse der Pabst den König bitten, mit Rath und That zu einer so heilsamen Unternehmung, als das Concilium sei, beizutragen, was der Pabst von ihm mehr als von jedem andern Fürsten erwarten zu können glaube, da in den Staaten der andern sich die Ketzerei verbreitet habe, weshalb sie sich fürchteten, Dinge vorzuschlagen, oder zu verrichten, die ihren angesteckten Unterthanen mißfallen könnten. Da das Concilium nun aber sehr bedeutende Ausgaben erfordere, und der päbstliche Schatz, der kaum beendeten Kriege halber, nicht nur vollkommen geleert, sondern sogar auch noch mit Schulden überhäuft sei, so möchte der König zur Einforderung der Beiträge, welche die geistlichen Stiftungen zu liefern gehalten wären, hülfreiche Hand bieten lassen.

Der König suchte die stattgefundene Verzögerung wegen der üblichen Glückwünschungsbezeugung zur Thronbesteigung des Pabstes dadurch zu entschuldigen, daß der zu diesem Ende von ihm als Botschafter bestimmte Graf von Tendiglia krank geworden sei, und er keinen andern an seiner Stelle habe ernennen wollen. Uebrigens habe Niemand eine größere Freude über die Wahl des Pabstes empfinden können, als er empfunden habe. Er sei immer ein gehorsamer Sohn des heiligen Stuhles gewesen, und werde es auch bleiben so lange er lebe. Seiner Heiligkeit aber werde er nicht nur wegen allgemeiner Pflicht jederzeit bereitwillig Ge-

horsam leisten, sondern auch aus besonderer Liebe und Zuneigung, Gefühle, die er schon längst für den Pabst seiner allgemein anerkannten Rechtlichkeit halber empfunden habe. Er werde sich daher bestreben, noch größere Beweise von Ehrfurcht und Gehorsam gegen den gegenwärtigen Pabst an den Tag zu legen, als dieß gegen die frühern Päbste der Fall gewesen sei, und sich nach dem Rathe Seiner Heiligkeit bemühen, jedes üble Beispiel aus dem Wege zu räumen, um dadurch allen bösen Auslegungen die Thür zu verschließen. Kurz darauf schrieb er mit eigener Hand an den Pabst, und fertigte auch seinen Bothschafter an denselben ab.

Die Handlungen des Königs entsprachen vollkommen seinen Worten, er erließ die erforderlichen Befehle zur Wiederherstellung der eingeschränkten geistlichen Jurisdiction, forderte den Bericht seiner Minister über die wiederrechtlich eingezogenen Einkünfte der erledigten Bisthümer und Pfründen ein, um dieselbe der päbstlichen Kammer wieder zu erstatten, und ließ die gegebenen Pragmatiken wieder zurücknehmen. Was nun aber das Concilium betraf, so billigte der Könige dessen Convocation und die Aufhebung der bestehenden Suspension, und versprach überdieß noch, daß er nach seinen Kräften zu dem glücklichen Fortgang des Conciliums beitragen werde.

Der Pabst ließ durch besondere Nunzien die erforderlichen Unterhandlungen bei verschiedenen Fürsten der Christenheit einleiten. Die vorzüglichsten Unterhandlungen blieben aber immer jene mit dem Kaiser. Mit der Höflichkeitsbotschaft an Ferdinand I. ward der Neffe des Pabstes, der Graf Marcus Siticus von Altemps, Bruder des an Philipp II. bestimmten Botschafters, beauftragt, dem der Pabst bald darauf das Bisthum Cassano, das er selbst einst inne gehabt hatte, verlieh und den er später zur Kardinalswürde, wie wir seiner Zeit sehen werden, beförderte. Zur Verhandlung der Religions-Angelegenheiten sandte er gleichzeitig mit ihm den Bischof von Bitonto, Cornelius Musso aus dem Orden der Franziskaner Conventualen, der schon sehr häufig von uns bei den Verhandlungen des Conciliums ist genannt worden. Der Hauptzweck der Sendung des Bischofs war die Wiedergewinnung des Königs Maximilian für die Religion, da man sehr wohl wußte, daß er von einigen Irrthümern ange-

steckt war, und sich besonders für die Communion unter beiden Gestalten hinneigte. Niemand mehr als gerade der Bischof von Bitonto konnte zu dieser wichtigen Unternehmung geeigneter sein, da er mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen eine große Beredtsamkeit und Ueberredungskunst verband. Dem Pabst war es nicht fremd, daß bei Maximilian der Wunsch den Protestanten zu gefallen, um bei einer künftigen Wahl auch auf die Stimmen der protestantischen Kurfürsten rechnen zu können, die Haupttriebfeder seiner Religionsansichten bildete, weshalb sich der Nunzius bestreben sollte, ihm vorzuhalten, daß die Stimmung zu seinen Gunsten der Katholiken sowohl in Deutschland als auch im Auslande seinem Vortheile weit mehr entsprechen müsse, als die der Protestanten; doch der König soll auf diese Bemerkung erwidert haben, daß er sein Gewissen jedem weltlichen Vortheile vorziehe; eine an sich höchst lobenswerthe Antwort, die aber, was die Auslegung betraf, sehr schlechte Folgen haben konnte, da es bekannt ist, daß die Frömmigkeit oft den größten Gottlosigkeiten zum Schilde dienen muß. Sua cuique Deus fit dira cupido; weshalb auch unter den Ketzereien jene die unheilbarsten sind, die durch Gott und das Gewissen von ihren Bekennern gerechtfertigt werden.

Bald darauf ward der Bischof von Ermeland, Stanislaus Hosius, ein Mann der sich durch seine Werke zur Vertheidigung des Glaubens, und durch seine Festigkeit und Gelehrsamkeit auf dem Concilio, dem er als Kardinal-Legat beiwohnte, einen unsterblichen Ruhm erworben hat, in der Eigenschaft als Nunzius an den Kaiser gesandt. Er hatte mit sehr großen Schwierigkeiten rücksichtlich der Einwendungen zu kämpfen, welche der Kaiser gegen die Wiedereröffnung des Conciliums in Trient erst mündlich, dann aber schriftlich machte, damit der Nunzius sie dem Pabste mittheile. Der Inhalt dieser schriftlichen Einwendungen war folgender: Der Kaiser habe von dem Nunzius die Absicht des Pabstes, nach welcher er das Concilium wieder in Trient eröffnen wolle, vernommen. Er könnte einem so frommen Vorhaben seinen ganzen Beifall um so weniger versagen, da das Concilium von Jedermann für das einzige Mittel gehalten werde, welches den ersehnten Frieden der Kirche wieder herbeizuführen im Stande sei. Obgleich er nun aber vollkommen

überzeugt sei, daß der Pabst nach seiner Weisheit, weder seines, noch sonst irgend Jemandes Rathes bedürfe, so wolle er doch nicht unterlassen, da der Pabst es so wünsche, dasjenige anzuführen, was ihm zur Ehre Gottes in dieser Angelegenheit beigefallen sei, doch unterwerfe er Alles den bessern Einsichten Seiner Heiligkeit.

Zuvörderst wäre es eifrigst zu wünschen gewesen, und sei auch eifrigst gewünscht worden, daß dieses Mittel mehrere Jahre früher angewandt worden wäre, um so manchem geistlichen und weltlichen Unheile vorzubeugen; indessen müsse es immer noch besser sein, das Hülfsmittel spät, als gar nicht anzuwenden, da die Christenheit der innern Spaltungen halber sich in einem so zerrütteten Zustand befinde, daß es ohne eine baldige Abhülfe unmöglich sein müsse, dem äußern Andrange der Ungläubigen zu widerstehen. Wie sehr der Pabst nun aber auch die Sache zu beschleunigen suchen möchte, so werde doch der Größe und des Umfanges des Werkes halber wenigstens ein Jahr erfordert, bevor es zu Stande gebracht werden könne, obgleich auch von seiner, des Kaisers, Seite Alles aufgeboten werden sollte, um die Ausübung der Sache zu erleichtern. Unterdessen halte er es für zweckmäßig einige Schwierigkeiten hier aufzustellen, die er jedoch hoffe, daß sie die Weisheit Seiner Heiligkeit glücklich beseitigen werde, was denn auch durchaus nothwendig scheine, wenn das Concilium den Nutzen, den man von ihm verlange, leisten solle.

Erstens sei es aus der Erfahrung hinreichend bekannt, daß wenn ein Concilium für die Christenheit von Nutzen sein solle, auch der Frieden in der Christenheit herrschen müsse, weshalb es zu wünschen sei, da der Krieg neuerdings zwischen Frankreich und England wieder ausgebrochen sei, daß der Pabst entweder selbst, oder durch geeignete Mittelspersonen das Kriegesfeuer zu löschen suche.

Zweitens: das zu zwei verschiedenenmalen in Trient begonnene Concilium, sei beidemale nur von kurzer Dauer gewesen, und habe, da nur wenige Fürsten dasselbe durch ihre Theilnahme begünstigt hätten, noch gar keinen Nutzen hervorgebracht. Der Pabst müsse daher diese Theilnahme der Fürsten zu ge-

winnen suchen; er, der Kaiser, erbiete sich aus allen Kräften zu dem glücklichen Fortgang des Conciliums, und zu seiner zahlreichen Beiwohnung beizutragen, was auch der König von Spanien zu leisten versprochen habe, doch wisse er nichts von den Absichten Frankreichs, Englands, Portugals, Polens, Schwedens, Savoyens, Venedigs und anderer. Es scheine daher nothwendig, daß der Pabst auch bei diesen Fürsten die erforderlichen Schritte machen lasse. Sollte der Pabst nun aber dafür halten, daß auch seine, des Kaisers, Vermittelung zu einem günstigen Resultat führen können, so biete er dieselbe als ein gehorsamer Sohn der Kirche an. Was nun aber die deutschen Reichsstände betreffe, so sei er überzeugt, daß die geistlichen und die weltlichen katholischen sehr gern zum Concilio nach ihren Kräften beitragen würden, nicht aber so die Augsburgischen Confessionsverwandten, die nur unter sehr harten Bedingungen, die sie auf dem Reichstage von Augsburg aufgestellt hätten, ihre Zustimmung zu dem beabsichtigten Concilio geben würden. Der Pabst möchte aber selbst erwägen, wie gefährlich es unter den gegenwärtigen Zeitumständen sein müsse, durch die Gewalt der Waffen eine eben so mächtige als hartnäckige Parthei, die überdieß noch überall hin verzweigte Verbindungen habe, zwingen zu wollen. Dieß würde zu einem neuen und sehr heftigen Kriege führen, des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß er, der Kaiser, durch die Anwendung der Waffen seine bereits vielfältigen Verlegenheiten und Bedrängnisse nur noch wesentlich vermehren, und bei den Protestanten noch obenein als wortbrüchig erscheinen müsse, indem er gegen den öffentlich anerkannten Religionsfrieden in Deutschland handeln würde. Indessen verpflichte er sich, daß er die Protestanten auf eine dringende aber freundschaftliche Weise zu dem Concilio einladen wolle.

Drittens. Dem zu zwei verschiedenenmalen versammelten Concilio sei die Abwesenheit des Pabstes sehr nachtheilig gewesen, indem das Ansehen der Entscheidungen dadurch vermindert worden sei. Man könne es bei den frühern Synoden sehr deutlich wahrnehmen, wie sichtbar deren Ansehen und Würde durch die Gegenwart des Pabstes vermehrt worden sei; weßhalb

es durchaus nothwendig schreine, daß der Pabst dem gegenwärtigen Concilio in Person beiwohne.

Viertens. Die Stadt Trient in welcher das Concilium zweimal fruchtlos versammelt worden sei, scheine ebenfalls eine wesentliche Schwierigkeit darzubieten. Es sei vor allen Dingen nothwendig, daß das Concilium in einer Stadt versammelt werde, welche außer der hinlänglichen Geräumigkeit und Bequemlichkeit, die sie darbiete, auch noch in einer fruchtbaren, und für alle Nationen bequemen Gegend liege. Der Kaiser wisse nicht, ob Trient diese Eigenschaften gehörig besitze, doch sei er überzeugt, daß ihr wenigstens die Eigenschaft der Geräumigkeit abgehe. Da nun aber immer gesagt worden sei, daß es dem Interesse der Religion entspreche, wenn das Concilium in Deutschland gehalten werde, so schlage er einige andere Städte Deutschlands vor, obgleich er sehr gern auf das hohe Alter des Pabstes Rücksicht nehmen möchte, um ihn nicht den Unbequemlichkeiten einer so weiten Reise auszusetzen. Diese Städte seien erstens Köln, welches alle zum Versammlungsorte eines Conciliums nothwendigen Eigenschaften hinreichend darbiete, dann aber auch noch für Frankreich und die Niederlande, ja auch für Spanien und Portugal weit bequemer als Trient gelegen sei. Wollte der Pabst nun aber einen für ihn bequem gelegenen Ort wählen, nach welchem er sich ohne große Beschwerden hinbegeben könne, so schlage er ihm entweder Regensburg oder Constanz vor.

Fünftens. Obgleich der Kaiser als ein gehorsamer Sohn des Pabstes es nicht wage, das Verfahren vorzuschreiben, welches das Concilium bei Verhandlung der Religionsangelegenheiten beobachten solle, so glaube er dennoch aus Eifer für dessen glücklichen Erfolg bemerken zu müssen, daß die Protestanten sich über die Härte beschwerten, die man bei der letzten Synode gegen sie habe gelten lassen, indem man ihnen nicht das freie Geleit in der Form, wie das Concilium von Basel dieses den Böhmen ertheilt habe, habe zugestehen wollen, und sie auch nicht hinreichend angehört habe; denn als sie die Artikel ihrer Confession überreicht hätten, damit die Väter ihnen entweder die Unrichtigkeit derselben bewiesen, oder ihnen erlaubten, sie den Dekreten des Concilliums entgegenstellen zu dürfen, hätten sie weder das eine

noch das andere erreichen können. Es sei also zu wünschen, daß für die Zukunft mehr Rücksicht auf ihre Forderungen genommen werde.

Sechstens. Wenn der Pabst das suspendirte Concilium wiederaufnehmen und fortsetzen wolle, so dürfte auch dieses mit großen Hindernissen verbunden sein. Er habe nun zwar nicht die Absicht, die frühern Dekrete des Conciliums anfechten, oder ihre Wirksamkeit schwächen zu wollen, doch es scheine ihm, daß eine solche Fortsetzung kaum möglich sein dürfte, theils in Hinsicht auf die Protestanten, die ohne Zweifel von neuen über die bereits entschiedenen Artikel angehört zu werden verlangen würden, theils aber auch aus Rücksicht für einige katholische Fürsten (nämlich Frankreich) die ausdrücklich gegen das Concilium protestirt hätten. Dann sei die Suspension auch nur für zwei Jahre dekretirt worden, gegenwärtig wären aber bereits acht Jahre verflossen, ohne daß eine neue Suspensation statt gefunden habe. Endlich aber würde es auch weit ruhmvoller für Seine Heiligkeit sein, ein neues Concilium zu beginnen und zu beendigen, als ein von einem andern Pabst begonnenes Concilium fortzusetzen, wo das Werk und folglich auch der Ruhm größtentheils diesem würde zugeschrieben werden.

Da die Convocation nun aber so schwierig scheine, und das Ergebniß des Conciliums noch sehr ungewiß sei, so wünsche der Kaiser, daß der Pabst seine Meinung rücksichtlich einiger Mittel, welche geeignet wären das Concilium zu ersetzen, anhören möchte. Das Concilium habe selbst nicht einmal den Beifall aller Katholiken, geschweige den der Protestanten; dann sei das Concilium aber eine Unternehmung, deren Früchte erst nach mehrern Jahren zur Reife gedeihen würden, während die gegenwärtige Lage der Dinge eine schleunigere Abhülfe erfordern müsse. Dieses vorausgesetzt scheine eine Verbesserung des Klerus dringend nothwendig, eine Nothwendigkeit, die schon von mehrern Heiligen in ihren Büchern bezeugt würde, und die seit jener Zeit nicht ab-, sondern nur noch zugenommen habe. Die Kirchen ständen verlassen da, die heiligen Amtspflichten würden von dem größern Theil der Geistlichen versäumt, in ihren Handlungen erlaubten sie sich Freiheiten, die nicht einmal einem Weltlichen anstehen

könnten, und fortwährende Aergernisse würden von ihnen geliefert; Alles dieses aber bilde Ursachen für das Volk zum Straucheln und Fallen im Glauben. Beim Klerus müßte daher das Verbesserungswerk beginnen, und die vorzüglichste Sorge des Pabstes müßte dahin gerichtet sein, daß der Klerus zu seinem alten Glanze wieder zurückgeführt werde, und nichts anders sein und scheinen wolle, als was sein hoher Beruf von ihm fordere; während er gegenwärtig größtentheils aus Soldaten der Kleidung und dem äußern Ansehen nach, und nur aus Geistlichen rücksichtlich des Einkommens bestehe, seine Handlungen aber weder die eines Soldaten, noch die eines Geistlichen ausmachten. Zu dieser so nothwendigen und so heilsamen Verbesserung biete der Kaiser bereitwillig sein ganzes Ansehen, und seine ganze Macht dar. Zuletzt sei er der Meinung, daß die gegenwärtige Schwäche der Menschen, und der Standpunkt der Dinge einige Milderung der Vorschriften der Canones nothwendig zu machen scheine. Dieses beschränke sich besonders auf zwei Stücke, von denen das eine das Volk, das andere der Klerus dringend verlange, nämlich den Laienkelch und die Priesterehe. Ersterer stehe mit der Lehre der Kirche von der vollkommenen und ganzen Gegenwart Jesu Christi unter jeder der beiden Gestalten keineswegs in Widerspruch, und die Kirche könne ihn mit eben dem Rechte der Zeitumstände halber erlauben, als sie ihn auf dem Concilio von Constanz verboten habe. Der Kaiser fordere aber den Laienkelch nicht für sich, sondern nur um den sehnlichen Wünschen des Volkes zu genügen. Dann suchte er durch mehrere Gründe die Nothwendigkeit der Priesterehe zu beweisen, und bemerkte, das der Erzbischof von Salzburg mit einigen seiner Suffragan-Bischöfe eine Provinzialsynode gehalten und ihn in Folge derselben gebeten habe, sowohl den Laienkelch als die Priesterehe in einigen Theilen seiner Erbstaaten, die ihren Diöcesen unterworfen wären, und wo sich diese Mißbräuche eingeschlichen hätten, abschaffen möchte, doch er sei seit vielen Jahren in dergleichen Angelegenheiten geübt, und wisse sehr wohl das Ausführbare von dem Nichtausführbaren zu unterscheiden. Er habe daher den Bischöfen seine Schwierigkeiten mitgetheilt, die er gegenwärtig auch dem Pabst vorlege, indem er gewilligt sei, sich mit ihm als ein gehorsamer Sohn, und ein katholischer Kaiser

zu benehmen. Alles dies wolle er dem Urtheile des Pabstes unterwerfen, besonders aber gelte dieses von den oben erwähnten beiden Stücken, die er nicht für sich verlange, und auch nicht für sich genehmige, sondern sie nur so dem Pabste vorlege, als sie ihm vorgelegt worden wären.

Zugleich mit dieser Schrift des Kaisers übersandte der Nuntius eine andere des Kardinals von Augsburg, der sowohl bei dem Kaiser, als auch bei dem Pabste im größten Ansehen stand. Der Kardinal sagte, daß er folgende Ansichten von einsichtsvollen und für das Interesse der Religion eifrigen Männern gesammelt habe, und sie dem Pabste zur Berücksichtigung vorlege: daß nämlich die beiden vom Kaiser geforderten Stücke nicht vor dem Concilio zugestanden würden, und daß der Pabst die Convocation des Conciliums nicht zu sehr beschleunige, wie sehr Frankreich auch darauf dringen möchte, indem es zweckmäßig sei, zuvor die katholischen Fürsten vollkommen unter sich zu vereinigen, um das Concilium durch deren Theilnehmung und Ansehen zu bewaffnen; vorzüglich wolle man dieß auf dem nächsten Reichstage in Betreff der deutschen Fürsten versuchen, wo man die protestantischen Stände zu Gunsten des Conciliums zu stimmen suchen werde, während die katholischen sich für dasselbe verbinden würden, indem widrigen Falls das Concilium ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung seiner Feinde sein werde. Der Pabst möchte nicht unbeugsam darauf bestehen, daß das Concilium nur allein in Trient gehalten werde, um nicht gleich beim ersten Schritte auf Hindernisse zu stoßen. Man könne sehr zweckmäßig auch Colmar, eine Reichsstadt im Elsaß, für das Concilium wählen, welches sehr bequem und in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegen, und noch einmal so groß als Trient sei.

Aus beiden Schriften mußte dem Pabst einleuchten, daß es ihm ganz so gehe, wie es seinen Vorfahrern ergangen war, nämlich sich von Jedermann zum Concilio angetrieben zu fühlen, im Augenblicke aber, wenn er zu demselben schreiten wollte, sich durch tausend Vorsichtsmaßregeln und Verzögerungsgesuche von der Ausführung zurück gehalten zu sehen. Der Grund davon lag darin, daß man ein idealisches Concilium träumte, welches geeignet sei, auch das Unheilbare zu heilen, und sich nicht mit einem solchen

begnügte, welches dem um sich greifenden Krebsschaden Gränzen setze, um die noch gesunden Glieder vor der Ansteckung zu bewahren. Es schien als wollte man dem Beispiele derer folgen, die von einem unheilbaren Podagra gequält sind, um aber zu genesen, zu empirischen Heilmitteln ihre Zuflucht nehmen, die aber nur ihre Verkrüppelung, wenn nicht gar den Tod zur Folge haben. Man schlug dem Pabste dergleichen Bedingungen vor, welche geeignet sein mußten, die Protestanten einigermaßen für das Concilium zu gewinnen, ohne zu bedenken, daß in diesem Falle das Concilium von unheilbringenden tödtlichen Folgen für die Katholiken ausfallen müsse. Man wollte nämlich die bereits erlassenen Entscheidungen neuen Disputationen unterwerfen, was ganz dasselbe sein durfte als zu bekennen, daß nicht nur diese, sondern auch die zukünftigen trüglich seien, wodurch die Kirche und der Glaube so zu sagen ihres ganzen Lebenssaftes beraubt worden wären.

Der Pabst theilte besonders dem venetianischen Botschafter Marc-Anton Amulio in vertrauten Gesprächen seine Ansichten über die verschiedenen Forderungen, die man rücksichtlich des Conciliums mache, mit[1]). Er sagte, die Fürsten verlangten das Concilium, und suchten zu gleicher Zeit dasselbe zu vermeiden; die Franzosen forderten Bedingungen, die von den Protestanten schienen diktirt zu sein, die Spanier pflichteten den Franzosen bei, jedoch so, daß auch ein Gleiches vom Kaiser geschehe, der Kaiser aber werde nur von der Furcht geleitet, und trage großes Bedenken den Protestanten durch das Concilium ein Mißfallen zu erregen. Der Pabst fügte hinzu, daß er auf eine redliche Weise das Concilium wünsche, und daß er eben deshalb Trient, welches schon zweimal von allen sei angenommen worden, als den Standort des Conciliums vorgeschlagen habe; wenn er hingegen die Absicht gehabt hätte, die Sache hinzuhalten, so würde es ein Leichtes gewesen sein, dieses durch das Vorschlagen eines andern Ortes zu bezwecken, da gewiß noch einige Jahre würden hingegangen sein, bevor man sich über diesen Ort würde vereiniget haben. Er seiner Seits sei nicht mehr für Trient, als für jeden andern Ort gestimmt, doch müsse derselbe sicher sein. Diese

[1]) Dieß geht aus verschiedenen Schreiben des Botschafters hervor.

Sicherheit werde nun aber von keiner deutschen Stadt dargeboten, und es dürften sehr leicht die von Kaiser Friedrich Barbarossa gesagten Verse auch auf die Prälaten des Conciliums daselbst Anwendung finden:

Centum legati venient hucusque rogati,
Papae praelati maneant hucusque ligati.

Außer der Besorgniß vor der Gewalt der Protestanten, sei auch gerechtes Bedenken gegen den König Maximilian von Böhmen zu hegen, der in Deutschland mächtiger sei als sein Vater der Kaiser, und der von seinem Glauben sehr zweifelhafte Beweise an den Tag lege. Bei dieser Veranlassung fragte der Pabst zugleich den Botschafter, ob die Republik Venedig nicht geneigt sein würde die Versammlung des Concilium in Vicenza zu gestatten, Falls dessen Convocation nach Trient mit zu großen Hindernissen verbunden sein sollte.

Am 3. Juni ließ der Pabst die Botschafter und Gesandten aller fremden Mächte zu sich bescheiden, und theilte ihnen die Nothwendigkeit der Versammlung eines allgemeinen Conciliums mit, wobei er bemerkte, daß er die National-Concilien nicht erlauben könne, da außer Frankreich auch Deutschland, und vielleicht bald eine jede Nation ein solches verlangen dürfte, was aber, statt die Wiedervereinigung der Kirche herbeizuführen, die Spaltung nur immer noch größer reißen müsse. Da nun aber ein allgemeines Concilium nicht ohne die Zustimmung aller christlichen Fürsten gehalten werden könne, so habe er die Gesandten um sich versammelt, um sie zu bitten, daß ein Jeder von ihnen diese seine Absichten seinem Herrn mittheilen, und ihm zu seiner Zeit dessen Gesinnungen über diesen Gegenstand wissen lassen möchte, wobei er zugleich aber auch bemerkte, daß er allen Fürsten dieses sein Vorhaben schon auf andern Wegen früher habe eröffnen lassen. Er habe beschlossen den gegenwärtigen Weg deshalb einzuschlagen, damit, wenn den Absichten des Pabstes durch den einen, oder den andern Fürsten Hindernisse entgegen gestellt würden, die übrigen sich zu überzeugen vermöchten, daß nicht er, der Pabst, es sei, der diese Hindernisse aufstelle. Alle lobten die Gesinnungen des Pabstes, nur allein der kaiser-

liche Botschafter deutete auf die Schwierigkeiten hin, welche Trient als Sammelplatz darbieten müsse.

Der Pabst sah es sehr wohl ein, daß die Hauptsache vom Kaiser abhänge, dessen Ansichten die übrigen Fürsten zuletzt alle folgen würden. Er beschloß daher, noch einen besondern Nunzius an den Kaiser zu senden, der zu dem Eifer und zu den Wissenschaften des Bischofs von Ermeland Gewandheit und Erfahrung in den vorliegenden Angelegenheiten hinzufügte. Dieß war nämlich Zacharias Delfini, Bischof von Liesina, der zur Zeit Julius III. und Pauls IV. als Nunzius in Deutschland gewesen war, und sich der besondern Gunst des Kaisers zu erfreuen hatte.

Diesem ward aufgegeben, dem Kaiser die Nothwendigkeit zu beweisen, daß das Concilium in Trient wieder eröffnet werden müsse, da zu dieser Stadt alle Fürsten schon einmal ihre Einwilligung gegeben hätten, und daß außer ihr eine jede andere nur neuen Streitigkeiten und Weitläuftigkeiten unterliegen müsse. Die übrigen christlichen Fürsten dürften vielleicht gegen jede andere im Innern von Deutschland gelegene Stadt Bedenklichkeiten erheben, und gesetzt auch, daß dieß nicht geschehe, so scheine es selbst mit dem Interesse des Kaisers in Widerspruch zu stehen, das Concilium nach Gegenden hinzuverlegen, wo die Parthei der Protestanten mächtiger sei, als die der Katholiken, indem es leicht geschehen könne, daß erstere unter diesen Umständen darauf bringen würden, daß er irgend eine ihnen günstige Erklärung erlasse. Entspreche er nun aber den Forderungen der Protestanten, so müsse er sich die übrigen katholischen Mächte dadurch zu Feinden machen, seinen Ruhm brandmarken, und seine Seele verlieren; widersetze er sich aber im Gegentheil denselben, so setze er sich der Gefahr aus, noch heftigere Kämpfe mit den Protestanten bestehen zu müssen, als Karl V. mit ihnen bestanden habe, während ihm nicht die Hülfsmittel Karls zu Gebote ständen. Dieß gehe einigermaßen schon aus den Forderungen der Protestanten hervor, welche sich anmaßten auf einem Concilium bestehen zu können, welches der Würde der Kirche und dem uralten Herkommen vollkommen widerstrebe. Wolle man das Concilium nun aber in einer Stadt versammeln, die

ihren Beifall habe, so dürfte dieß ganz dasselbe sein als ihnen die Gelegenheit liefern, dieses Concilium in ein schismatisches umwandeln zu können. Das Concilium sei in Trient suspendirt worden, um das Ende des Krieges abwarten zu können, da der Krieg nunmehr aber sein Ende erreicht habe, so höre mithin auch die Suspension auf. Die Protestanten, die sich nach Trient hinbegeben würden, würden daselbst freundschaftliche Aufnahme und billiges Gehör finden, und man könne der Hoffnung Raum geben, daß der eine oder der andere Fürst aus Liebe zum Frieden die Seinigen dorthin senden werde, und daß die übrigen Fürsten, wenn sie die Erhaltung der Kirche nicht aber deren Umwälzung wünschten, vielleicht von dessen Beispiel angezogen werden könnten, auch ihre Gesandten und Bevollmächtigten an das Concilium zu senden. Was nun aber die Sicherheit in Trient betreffe, so sei diese für die Katholiken und für die Protestanten gleich groß. Für die Katholiken, da diese sich auf die vereinten Kräfte des Kaisers, der Herzoge von Bayern und Cleve, so wie aller geistlichen Fürsten Deutschlands verlassen, überdieß aber auch auf die nicht entfernte Macht des Königs von Frankreich rechnen könnten. Er, der Pabst, biete alle weltliche Macht des Kirchenstaates zur Sicherheit des Conciliums dar, und werde überdieß auch noch suchen, ein Bündniß aller italienischer Fürsten zum Schutze dieser heiligen Versammlung zu Stande zu bringen. Rücksichtlich der Protestanten aber, so befinde sich Trient an den Thoren Deutschlands; zu mehrerer Versicherung aber solle ihnen das ausgedehnteste freie Geleit zugestanden werden, welches geeignet sein würde, ihren Forderungen zu entsprechen. Ueberdieß sei es der Wille des Pabstes, daß sie nicht nur in allen Stücken angehört würden, sondern daß man alle jene Rücksichten zu ihren Gunsten beobachte, welche nur irgend von den Institutionen der Kirche zugestanden werden könnten. Was nun aber die beabsichtigte Kirchenverbesserung betreffe, so könne dieselbe nirgends besser zu Stande gebracht werden, als gerade auf dem Concilio, und sollte das Concilium dafür halten, daß diese Verbesserung auch bei der Person des Pabstes selbst nothwendig sei, so würde er sich diesem sehr gern unterwerfen, und den Uebrigen durch ein

gutes Beispiel vorangehen. Außerdem ward dem Nunzius aufgegeben, dem Kaiser auf eine zweckmäßige Weise begreiflich zu machen, daß es am rathsamsten sein müsse, wenn er die Kaiserwürde in seiner Familie zu erhalten wünsche, es mit den Katholiken als mit den Protestanten zu halten, da im letztern Falle, selbst auch dann, wenn der König Maximilian zum Kaiser gewählt werden sollte, er weder vom Pabste noch von dem katholischen Deutschland, welches sich ein anderes Haupt wählen würde, noch von den übrigen katholischen Mächten würde anerkannt werden.

Wenn der Kaiser sich fortwährend gegen die Versammlung des Conciliums in Trient weigern sollte, so sollte ihm der Nunzius auf eine bescheidene Weise zu erkennen geben, daß der Pabst sich verpflichtet sehe, jeden Falls das Concilium zu halten, um die übrigen Nationen vor dem Gifte der Ketzerei zu bewahren, weshalb er dasselbe in Italien sofort versammeln werde.

Mit diesen Aufträgen verließ der Nunzius Rom, um sich an das Hoflager des Kaisers zu begeben. Zugleich sollte er sich die Unterstützung des Herzogs von Bayern, und des Erzbischofs von Salzburg, so wie auch der übrigen geistlichen Fürsten zu verschaffen suchen, alles aber dem spanischen Botschafter beim Kaiser, Grafen von Luna, mittheilen, so wenig aber als möglich dem König Maximilian, obgleich er sich alle Mühe geben sollte, auch durch Hülfe seiner Gemahlin, der Schwester Philipps II., ihm Gefühle der Liebe und Verehrung für die katholische Religion einzuflößen.

Um diese Zeit ließ der Pabst die von Paul IV. gegen den Kardinal Morone eingeleitete Untersuchung fortsetzen und beendigen. Morone gehörte zu seinen innigsten Freunden, und war einer von denen, die sich ganz besonders Verdienst um seine Wahl erworben hatten. Er wünschte daher sehnlichst, einen durch Wissenschaften und Frömmigkeit so hochberühmten Kardinal von dem Makel, welcher auf ihm ruhte, zu befreien. Doch eben der Freundschaft halber, die er für Morone empfand, mußte er vorsichtig zu Werke gehen, theils seiner eigenen, theils aber auch der Ehre des Kardinals halber, damit es nicht heiße, wenn er freigesprochen werde, die Freundschaft, nicht aber die

Gerechtigkeit habe das Urtheil gefällt. Der Pabst wählte daher unter jenen Kardinälen, denen Paul IV. bereits die Führung der Untersuchung übertragen hatte, die Kardinäle Puteus und Ghisleri, beide wegen ihrer Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit, der eine als Rechtsgelehrter, der andere aber als Theolog, rühmlichst bekannt. Diese untersuchten von neuem mit der gewissenhaftesten Genauigkeit die Sache, und auf ihre dem Pabste gemachte Relation fällte dieser folgendes Urtheil: daß die auf den Befehl Pauls IV. geschehene Einkerkerung des Kardinals Morone ohne den allerentferntesten rechtmäßigen Verdachtsgrund erfolgt sei; daß die Untersuchung, so wie das ganze Prozeßverfahren, nichtig, boshaft und ungerecht gewesen seien, besonders da die vorgeschriebenen und nothwendigen Formen gegen den Kardinal nicht beobachtet worden wären. Außerdem gehe aus dem ganzen Prozeßverfahren weder ein Grund zur Verurtheilung des Kardinals, noch irgend ein, wenn auch nur unbedeutender Verdacht eines nicht orthodoxen Glaubens hervor; aus den Vertheidigungen aber, die zu seinen Gunsten gemacht worden wären, und die durch seine Worte und Werke und durch die allgemeine Achtung aller guten Katholiken bestätigt würden, gehe gerade das Gegentheil der gegen ihn erhobenen Anklage hervor, weshalb der Kardinal als unschuldig freigesprochen, und dem Fiscus ein ewiges Stillschweigen gegen ihn auferlegt werde.

Diesem Akt der Gerechtigkeit, der sehr günstig für einen Kardinal ausfiel, folgten zwei gerichtliche Verhandlungen gegen drei Mitglieder des heiligen Collegiums, die aber ein ganz entgegengesetztes Resultat nach sich zogen. Die erstere war gegen den Kardinal Innocenz del Monte (Adoptivsohn von Balduin del Monte Bruder Julius III.), den der Pabst zu sich rufen ließ, ohne ihn aber vor sich zu lassen, und ihn dann in die Engelsburg abführen ließ. Er war auf einer Reise von einem Gastwirthe und dessen Sohn sehr arg beleidigt worden, und hatte sich durch jugendlichen Zorn der Art verleiten lassen, daß er sich nicht enthalten hatte, seine Hände und seinen Purpur mit dem Blut beider zu besudeln. Der Kardinal suchte sein Verbrechen dadurch zu entschuldigen, daß er den Sohn nicht absichtlich ermordet habe, indem er ihn nur mit der flachen

Klinge habe schlagen wollen, während im Schlagen selbst die Klinge sich umgewandt habe, sodaß der Schlag wider seinen Willen von tödtlichen Folgen gewesen sei; was nun aber den Vater betreffe, so habe er gegen diesen zur Selbstvertheidigung, da derselbe den Tod des Sohnes habe rächen wollen, sein Schießgewehr abfeuern müssen*). Nach sechzehn Monaten ward er dieser Ausrede halber seiner Einkerkerung entlassen, und nachdem ihm mehrere kirchlichen Einkünfte waren abgenommen worden nach dem berühmten Kloster von Monte Cassino hinverwiesen.

Bei weitem tragischer war das andere gerichtliche Verfahren, welches zu gleicher Zeit gegen zwei Kardinäle nämlich gegen Oheim und Neffen, und gegen einige andere sehr wichtige Personen statt fand. Der Pabst, der seine Wahl größtentheils dem Kardinal Caraffa verdankte, hatte eben durch diese von dem Kardinal empfangene Wohlthat den Widerwillen, den er gegen mehrere seiner frühern Handlungen empfand, zu beschwichtigen gesucht. Ja er hatte sogar, wie wir gesehen haben, dem Nunzius am spanischen Hofe anbefohlen, das Interesse der Familie Caraffa bei Philipp II. zu befördern zu suchen. Der Nunzius hatte diesem Auftrage des Pabstes um so eifriger zu genügen gesucht, da er selbst dem Interesse der Caraffa sehr ergeben war, und er nur die Nunziatur in Spanien in Folge der Verwendungen des Kardinals Caraffa beim Pabste erhalten hatte. Und in der That war es dem Nunzius gelungen, das Gemüth des Königs sehr vortheilhaft für den Kardinal zu stimmen, obgleich er Anfangs rücksichtlich des Herzogs von Paliano mit sehr vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, bis es ihm endlich aber auch gelungen war, da er das Interesse des heiligen Stuhles mit dem der Caraffa sehr geschickt zu verbinden wußte, auch für diesen ein gün-

*) Die von Wegelagerern unsicher gemachten Straßen durften es wohl nothwendig machen, daß auch ein Kardinal bewaffnet reisete. Wenn aber ein Fürst der Kirche mit eigener Hand die Waffen gegen einen Gastwirth führt, um dessen Ungezogenheiten zu bestrafen, so kann ein solches Benehmen nur dem Umstande zugeschrieben werden, daß Innocenz del Monte in seinem siebenzehnten Jahre zur Kardinalswürde von Julius III. war befördert worden, ohne auch nur irgend eine Anlage für den geistlichen Stand zu haben, geschweige eine solche Würde, zu welcher der Pabst ihn beförderte, zu verdienen, oder sich ihrer für die Folge würdig zu machen.

stiges Resultat zu erlangen. Vielleicht hätte sich aber der Pabst der Verbindlichkeiten ungeachtet, welche er dem Kardinal Caraffa schuldig war, nicht dazu entschlossen, die Sache dieser Familie bei dem Könige von Spanien betreiben zu lassen, hätte nicht auch der spanische Gesandte Vargas das Seinige dazu beigetragen, der dem Pabst vorgestellt hatte, daß der Kardinal Caraffa am spanischen Hofe gegenwärtig sehr in Gnaden stehe, und dieß um so mehr, da durch sein Zuthun die Wahl auf einen Pabst gefallen, welcher der Krone Spanien sehr angenehm sei.

Obgleich nun aber auch Vargas in seiner Stelle als Gesandter beim päbstlichen Hofe verblieb, so langte doch sehr bald der Graf von Tendiglia als außerordentlicher Botschafter des Königs von Spanien in Rom an, um die herkömmlichen Glückwünschungen, deren wir weiter oben schon Erwähnung gemacht haben, dem Pabst abzustatten. Schon wenige Tage nach seiner Ankunft war es einigen hellsehenden Köpfen gelungen, wahrzunehmen, daß sehr geheime Verhandlungen zum Nachtheile der Familie Caraffa zwischen dem Pabst und dem Botschafter betrieben würden [1]). Der außerordentliche Botschafter, der die von Vargas ihm angebotene Wohnung abgelehnt, und dafür eine Wohnung in dem päbstlichen Pallast bezogen hatte, hatte nämlich sehr häufige geheime Unterredungen mit dem Pabste, der Pabst aber sowohl als der Botschafter benahmen sich nicht aufs Freundschaftlichste gegen die Caraffa. Vargas seiner Seits unterließ es nicht, bis zum Tage der Verurtheilung der unglücklichen Familie, in ihrem Interesse zu handeln, und als Marc-Anton Colonna ihm einst öffentliche Vorwürfe darüber machte, welches einen harten Wortwechsel zwischen ihm und dem Gesandten veranlaßte, erwiderte dieser, daß er nur dem Befehle seines Königs nachkomme, da nämlich ein früherer Auftrag, den er gehabt hatte, zu keiner Zeit war zurückgenommen worden.

Die den Caraffa zur Last gelegten Verbrechen waren theils nach ihrer Verweisung vom Hofe Pauls IV., aber noch bei dessen

---

[1]) Dieß geht besonders aus den Berichten des venetianischen Botschafters Amulio an den Senat der Republik hervor. Diese Berichte sind vom 20. Mai und vom 1. Juni 1560.

Lebzeiten, theils während der Erledigung des heiligen Stuhles, theils aber auch schon unter der Regierung Pius IV. von ihnen verübt worden. Noch bei Lebzeiten Pauls IV. hatte der Herzog von Paliano seinen Verwandten und Beamten, Marcellus Capece, der, wie man sagte, es schriftlich und mündlich sollte gestanden haben, daß er in einem unerlaubten Umgang mit der Herzogin lebe, durch einen Dolchstich ermordet. Von dieser Mordthat war Paul IV. durch den Kardinal Alphons Caraffa in Kenntniß gesetzt worden, hatte aber weiter nichts darauf geantwortet, als sich erkundigt, was aus der Herzogin geworden sei. Diese Unglückliche ward während der Erledigung des heiligen Stuhles auf Befehl des Herzogs, der von dem Kardinal dazu aufgemuntert sein wollte, von ihrem eigenen Bruder, den Grafen von Alise, und von Leonard von Cardine, einem Verwandten, im sechsten Monate ihrer Schwangerschaft ermordet. Wenn der ehebrecherische Umgang der Herzogin mit Marcellus Capece gegründet ist, so dürfte sie durch das Benehmen des Herzogs wohl dazu gereizt worden sein, indem er sich so weit unter seiner eigenen Würde erniedrigte, sogar in Gegenwart seiner Gemahlin mit liederlichen Weibsbildern Umgang zu haben; doch hat der Fiscus in der Untersuchung gegen den Herzog, vielleicht aber auch wohl nur um die Schuld des Mordes noch zu vergrößern, es nie zugestehen wollen, daß der Ehebruch der Herzogin wirklich erwiesen worden sei. Unter der Regierung Pius IV. endlich hatte der Herzog auf seinem Schlosse Galleſe eine Art von Prozeßverfahren gegen Marc-Anton Colonna bilden lassen, als habe dieser einen Anschlag gegen ihn gefaßt, ihn durch Waffen oder durch Gift aus dem Wege räumen zu lassen, und hatte ein solches Verfahren in der That gegen einen Anhänger von Colonna in Anwendung gebracht. Man hatte dieses in Rom erfahren, und es ward daher ein Commissarius nach Galleſe befördert, der das Prozeßverfahren zugleich mit den Prozeßführenden nach Rom bringen mußte.

Während nun der Kardinal Caraffa die betreffenden Gerichtsbeamten in Rom, die größtentheils alle ihr Amt ihm zu verdanken hatten, und daher ihm Dankbarkeit schuldig waren, dahin zu stimmen suchte, daß die Sache einen günstigen Ausgang nehme, war einer von ihnen ihm sehr zuwider, da er den-

selben einst eine sehr harte Einkerkerung hatte erdulden lassen. Dieser war der Fiscal Pallantieri, der den Pabst dergestalt zu stimmen wußte, daß er den Kardinal, den Herzog und die Mitschuldigen an der Ermordung der Herzogin gefänglich einziehen ließ. Dieß geschah am 7. Juni, und gerade im Augenblick als sich der Kardinal im vaticanischen Pallaste befand, um einem Consistorio beizuwohnen. Mit ihm zugleich ward sein Neffe, der Kardinal Erzbischof von Neapel, gefänglich eingezogen, der beschuldigt ward, daß er sich einige, der päbstlichen Kammer gehörigen Kostbarkeiten angeeignet, und einige Breven zu seinen Gunsten von dem Sekretär der Breven habe ausfertigen lassen, ohne vom sterbenden Pabste den Befehl dazu gehabt zu haben. Gegen diese Beschuldigung ward er besonders von Marc-Anton Borghese, dem Vater Pauls V., einem berühmten Rechtsgelehrten seiner Zeit rühmlich vertheidigt. Dennoch ward dieser Kardinal nach dem bedauernswürdigen Ende seiner Oheime zu einer Geldstrafe von einmal hundert tausend Thalern verurtheilt, und obgleich der Pabst dieselbe bedeutend verminderte, zu dem Reste derselben das ganze heilige Collegium beitrug, und ein allgemeines Mitleid aller Stände ihm zu Theil ward, so nagte der Kummer doch der Art an seiner tiefgebeugten Seele, daß er sehr frühzeitig seinen Tod fand.

Die Untersuchung gegen die Mitglieder der Familie Caraffa ward dem Gouverneur von Rom übertragen, doch mußten dem Verhöre der beiden Kardinäle acht Kardinäle als Beisitzer beiwohnen. Während dieser unglücklichen Katastrophe langte der Bericht des Nunzius am spanischen Hofe an, nach welchem der König aus Rücksicht für die Verwendung des Pabstes jede nur mögliche Nachsicht für die Caraffa gelten lassen wollte. Der Pabst fühlte sich nicht wenig von einer solchen Nachricht betroffen, und stellte es in Abrede, dem Nunzius Reverta, Bischof von Terracina, einen dergleichen Auftrag ertheilt zu haben. Zu dem Ende ward eigends der Prälat Prosper von Santacroce als außerordentlicher Nunzius an den König von Spanien abgefertigt, der dem Könige Namens des Pabstes eröffnen mußte, daß Reverta in seinen Empfehlungen zu weit gegangen sei, und daß der Pabst bisher seine eigentlichen Gesinnungen rücksichtlich

der Familie Caraffa dem Könige nicht habe mittheilen können, indem sowohl der königliche Gesandte in Rom, als der päbstliche Nunzius beim Könige, dem Interesse dieser Familie ergeben wären. Der Nunzius von Santacroce mußte dem Könige, um diesen immer noch mehr gegen die Caraffa einzunehmen, die auf Anstiften des Kardinals Caraffa unter der Regierung Pauls IV. gegen einen gewissen Nanni, dessen wir im vorigen Buche gedacht haben, geführten Untersuchungsakten überbringen, aus welchen Akten hervorging, daß Nanni auf Befehl der königlichen Minister nach Rom gekommen sein sollte, um den Kardinal Caraffa durch Gift aus dem Wege zu räumen; wegen dieses verbrecherischen Vorhabens war Nanni denn auch hingerichtet worden. Noch ein anderes Aktenstück welches wider den König Philipp betitelt war, ward diesem beigefügt, aus welchem hervorging, daß Cäsar Spina aus Calabrien ebenfalls von den königlichen Ministern nach Rom gesandt worden sei, um den Kardinal auf Befehl des Königs zu ermorden; dieser Beschuldigung halber war Spina erdrosselt worden. Beide Aktenstücke enthielten überdieß noch andere Beweisgründe von Anschlägen, die sowohl Karl V. als Philipp II. gegen Paul IV. und seinen Neffen gefaßt haben sollten. Diese enormen Verläumdungen, die als Kunstgriffe des Kardinals erschienen, durch welche er den Pabst gegen beide Fürsten hatte einzunehmen gewußt, mußten den an sich selbst schon sehr zorn- und rachsüchtigen Philipp im höchsten Grade gegen den Kardinal erbittern. Als der Nunzius von Santacroce schon auf der Reise begriffen war, wurden ihm noch neue Beschuldigungen gegen Caraffa nachgesandt, daß derselbe nämlich Bündnisse mit den Türken, sowie mit den Protestanten zum Untergange des österreichischen Hauses haben einleiten wollen.

Bei Fortsetzung der Untersuchung ward der Herzog von Paliano wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen verhört; doch er stellte dieselben in Abrede. Man machte daher Anstalt, die Folter bei ihm anzuwenden, was ihn aber veranlaßte, an den Pabst zu schreiben, und nicht nur die Ermordung des Capece und seiner Gattin einzugestehen, sondern auch den Betrug, den er sich durch Vertauschung der Schreiben an den Comman-

danten von Civita-Vecchia hatte zu Schulden kommen lassen, als die Sforza die französischen Galeeren aus dem dortigen Hafen entführt hatten, zu bekennen. Der Herzog suchte die Vertauschung der Schreiben damit zu entschuldigen, daß er sehr gern den Wünschen des Kardinals von Santafiore habe entsprechen wollen, als er jedoch gesehen habe, daß die Sache einen ernsten Ausgang nehme, habe er geglaubt, sich nur durch die Zurückforderung des erstern Schreibens und die Unterschiebung eines andern, vor dem Zorn seines Oheims sicher stellen zu können. Keineswegs aber sei es seine Absicht gewesen, den Brüdern Sforza Verfolgungen zu erwecken, oder einen Bruch zwischen dem Pabste und dem Kaiser zu veranlassen, was später auf Betrieb des Kardinals geschehen sei. Auch die angestiftete Verläumdung gegen Marc-Anton Colonna, so wie das eigenmächtige Verfahren gegen einen Anhänger des letztern, gestand es ein, jedoch suchte es auch hier die Schuld auf die Einwebungen des Kardinals zu schieben.

Dem Kardinal ward außer den bereits erwähnten Beschuldigungen noch zur Last gelegt, daß er den Pabst betrügerischer Weise zum Kriege gegen den Kaiser gereizt habe, eben so sollte er die Franzosen zum Bruche des Waffenstillstandes, und zur Wiedereröffnung des Krieges gegen den Kaiser gestimmt haben, statt den dauerhaften Frieden zwischen beiden Kronen in Gemäßheit der Aufträge, die er vom Pabst erhalten hatte, zu befördern zu suchen. Er sollte die Türken zu veranlassen gesucht haben, ein Kriegsheer gegen den Kaiser zu senden, ein Bündniß mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem Hauptpartheiführer der Protestanten gebildet, dem Interesse des Königs von Frankreich, so wie des Pabstes, bei Bezahlung der Kriegsheere Abbruch zugefügt haben, Nanni und Spina der vorhin erwähnten von ihm selbst geschmiedeten Verläumdungen halber ungerechter Weise haben hinrichten lassen, und außerdem sollte es mehrere Mordthaten, noch bevor er zur Kardinalswürde befördert worden, und auch während derselben, mit eigenen Händen verübt, oder auch durch Andere haben verüben lassen. Er läugnete fortwährend alle diese Anschuldigungen. Die Folter ward nicht bei ihm angewandt, indem der Fiscus vielleicht einsah, daß seine

Gemüthsstärke und seine Kühnheit durch keine Marter zum Geständnisse gebracht werden könne, und daß er sich dann durch dieses sein Läugnen, nach überstandener Folter, jeder Strafe entzogen haben würde; oder vielleicht auch, was wohl noch wahrscheinlicher ist, weil einige Kardinale gegen eine solche Behandlung eines Kardinals protestirten.

1560 und 1561. Die Untersuchungssache dauerte bis zum 31. März 1561, an welchem Tage der Pabst eine Consistorialsitzung hielt, in welcher die Untersuchungsakten vorgelesen wurden, eine Handlung, die acht Stunden lang dauerte. Was die Beschuldigung des mit Frankreich eigenmächtig geschlossenen Bündnisses betraf, so widerlegte dieselbe der Kardinal von Este, indem er das wahre Sachverhältniß kannte; alle andern Kardinäle aber suchten sich zu Gunsten des unglücklichen Kardinals Caraffa zu verwenden, doch ihre Verwendungen blieben fruchtlos. Endlich fällte der Pabst sein Urtheil, dasselbe blieb sogar aber auch den Kardinälen geheim, und ward dem Gouverneur von Rom versiegelt mit dem Befehle übergeben, es erst am folgenden Tage zu öffnen. Beide Brüder wurden der erwähnten Verbrechen halber, so wie auch wegen Hochverraths und Fellonie zum Tode verurtheilt.

In der Nacht vom 1. zum 2. April ward der Herzog von der Engelsburg nach dem nahe gelegenen Gefängnisse von Tor di Nona geführt, um dort zugleich mit dem Grafen von Alise und mit Leonhard von Cardine, den Mördern seiner Gattin enthauptet zu werden. Bald darauf wurden die drei Leichname auf der Engelsbrücke von brennenden Fackeln umgeben zur öffentlichen Schau ausgestellt. Der des Herzogs ruhte auf einer mit schwarzem Sammet, der mit seinem Familienwappen verziert war, bedeckten Bahre, die Leichname der übrigen beiden Unglücksgefährten aber lagen auf Teppichen zu ebener Erde. Noch in derselben Nacht ward der Kardinal erdrosselt. Der Tod des Herzogs ward durch die christliche Frömmigkeit und Hingebung, mit welcher er ihn empfing, sehr erbaulich. Kaum hatte er sein Urtheil vernommen, als er ein Kreuzesbild ergriff, und sich zu seinen beiden Unglücksgefährten begab, und sie mit solcher hohen Ruhe und Geistesgegenwart zum Tode vorbereitete, als sollte er

hier nur das Amt des Trostzusprechers übernehmen, nicht aber selbst hingerichtet werden. Auch schrieb er in dieser Todesangst einen Brief an seinen einzigen Sohn, den er hinterließ, ein Schreiben, welches von seltener Geistesstärke zeugt, und mit den vortrefflichsten moralischen und Religionslehren angefüllt ist. Mit Wahrheit kann man daher von ihm sagen, daß die beste Handlung seines Lebens sein Tod war.

Dem Kardinal erschien sein Todesurtheil ganz unerwartet. Bei dessen Ankündigung rief er daher aus: „Ich soll sterben? O Pabst Pius, o König Philipp, dieß hätte ich wahrlich nicht von euch erwartet!“ Kein anderer Klagelaut entfuhr seinen Lippen. Er sagte, daß er den Gouverneur von Rom (Hieronymus Frederici, Bischof von Sagone auf der Insel Corsica) und dem Fiscale Pallantieri, die er beide schon bei Einleitung der Untersuchung als seine erklärten Feinde, und daher als ungeeignet zur Führung der Untersuchung gegen ihn bezeichnet hatte, von Herzen verzeihe. Hierauf verlangte er zu beichten, und nachdem dieß geschehen, betete er einige Zeit, kleidete sich an, und bat, man möchte ihm den Purpurmantel und das Kardinals-Baret reichen. Doch es ward ihm zur Antwort gegeben, daß man ihm diese Stücke verweigern solle. Vielleicht hatte das Urtheil ihn zugleich auch der Kardinalswürde beraubt. Mit Frömmigkeit und Muth bot er dann seinen Hals dem unglücklichen Knoten dar, der ihn vom Körper lösen sollte. Aber die erste angewandte Schnur zerriß grausamer Weise, und nur mit Mühe gab die zweite ihm den Tod. *)

Unter dem Pontificate von Pius V. ward die Appellation von Seiten des Marquis von Montebello, dem Bruder des

*) Es müßte vollkommen unbegreiflich sein, wie der eben so sanfte, als gerechtigkeitsliebende Pius IV. mit einer so unerbittlichen Strenge, die überdieß nicht ganz frei von Ungerechtigkeit war, gegen einen Kardinal, der bei so manchen Uebertretungen, die er sich vielleicht zu Schulden hatte kommen lassen, sich doch keiner so grausamen Todesstrafe schuldig gemacht hatte, verfahren konnte, wäre es nicht bekannt, daß die trügerische Politik Philipps II. das geheime Triebrad zum Sturze der Caraffa bildete, eine Politik, die es sogar auch nicht verschmäht haben dürfte, zu jedem Mittel ihre Zuflucht zu nehmen, um auch die mit der Untersuchung beauftragten Richter für ihre Zwecke zu gewinnen, damit der Untergang des Kardinals desto sicherer erreicht werde.

Kardinals und des Herzogs, so wie von Seiten Diomed Caraffa's, Sohns des letztern gegen das gefällte Urtheil eingelegt. Nach einer sehr reiflichen Untersuchung der Sache, die Pius V. veranstalten ließ, erkannte er selbst, daß der Kardinal Caraffa ungerechter Weise sei zum Tode verurtheilt worden, und ließ daher sein Andenken wieder herstellen, und seine Erben in ihre Rechte in Betreff seines Nachlasses einsetzen. Auch über den Herzog ward das zweite Urtheil ausgesprochen, nach welchem das erstere in so fern es denselben wegen Hochverraths und Fellonie verdammt hatte, vernichtet ward, indessen geschah der andern ihm zur Last gelegten Verbrechen keine Erwähnung. Zugleich ward aber auch der Fiscal Pallantieri, weil er in seinen Relationen, die er Pius IV. in der Untersuchungssache wider die Caraffa gemacht hatte, die Schuld der Angeklagten sehr wesentlich vergrößert, und die Sache zu deren Nachtheil unrichtig dargestellt hatte, zum Tode verurtheilt.

Wir sind in der Erzählung der traurigen Katastrophe der Caraffa dem Gang unserer Geschichte etwas zuvorgeeilt, und es ist daher nothwendig, einigermaßen wieder zurückzukehren. In Fontainebleau war eine Versammlung der französischen Stände in Gegenwart des Königs, der regierenden Königin und der Königin Mutter gehalten worden, auf welcher der Admiral von Coligni im Namen der gläubigen Christen, die in verschiedenen Theilen des Königreichs zerstreut lebten, zwei Bittschriften überreichte; in einer von diesen ward gesagt: daß sie als getreue Unterthanen des Königs bei der letztern Verschwörung nicht betheiligt gewesen wären, da diese nur ein Werk der Atheisten gewesen sei, gegen welche der König zu große Sanftmuth habe gelten lassen; in der zweiten aber sagten sie: daß sie nach der Wahrheit und nach dem Worte Gottes unterrichtet worden wären, und daß es daher nothwendig sei, sich zuweilen gemeinschaftlich zu versammeln; da sie nun aber nicht die Erlaubniß hätten, sich öffentlich versammeln zu dürfen, so sähen sie sich genöthigt, dieß heimlich zu verrichten, was sie indessen mehrern Verläumdungen aussetzen müsse. Sie bäten daher den König, ihnen ein Gotteshaus anzuweisen, in welchem sie sich öffentlich versammeln, das Wort Gottes predigen, und ihre Sakramente

administriren könnten. Der König möchte Personen nach seiner eigenen freien Wahl bestimmen, um über ihren Lebenswandel Kunde einziehen zu lassen. Der Admiral fügte hinzu, daß er diese beiden Bittschriften von jenen gläubigen Christen habe unterschreiben lassen wollen, doch es sei ihm von ihnen zur Antwort ertheilt worden, daß die große Zahl der Bittsteller dieses unmöglich machen müsse, und es sei daher nur die Alternative übrig geblieben, sich entweder mit der Unterschrift von Wenigen zu begnügen, oder zuzugeben, daß alle, deren Zahl sich wenigstens auf fünfzig Tausend belaufe, sich persönlich dem Könige vorstellten.

Wir übergehen die verschiedenen Meinungen, die rücksichtlich der von dem Admiral von Coligni überreichten Bittschriften geäußert wurden, indessen glauben wir, die Meinung des Bischofs von Valence in der Dauphiné, Johann von Montluc, hier anführen zu müssen. Dieser Prälat trug nämlich kein Bedenken, die Religionsdiener der Hugonotten, den katholischen Prälaten, sowohl in der Rechtschaffenheit als auch in der Gelehrsamkeit vorzuziehen, und rieth der Königin, die Weiber daran zu gewöhnen, statt profaner Lieder, die in die Muttersprache übertragenen davidischen Psalmen zu singen. Als die Reihe an den Kardinal von Lothringen kam, seine Ansicht zu äußern, bemerkte er, daß die Versicherung der Unterwürfigkeit von Seiten der Bittsteller die stillschweigende Voraussetzung in sich fasse, daß entweder der König zu ihrer Sekte gehöre, oder dieselbe doch wenigstens billige; der König könne ohne seinen Ruhm für immer zu brandmarken, ihnen nicht die Erlaubniß eines Tempels zugestehen, wenn aber die Bittsteller eine Anzahl von fünfzig Tausend Anhängern ihres Glaubens hätten, so könne der König wenigstens zwanzig Millionen aufweisen, welche der Religion, die er bekenne, zugethan wären. Was nun aber ihrem Eifer, mit dem sie sich brüsteten, betreffe, so gehe derselbe sattsam aus ihren aufrührerischen Schriften, die sie fortwährend zu verbreiten suchten, hervor. Er sei der Meinung, daß wenn die Anhänger der neuen Lehre zu den Waffen greifen würden, sie auch durch die Waffen bestraft werden müßten; wenn sie sich aber allein dabei beschränkten, Psalmen zu singen, so möchte man von den bisher gegen sie angewandten Strafen

abtassen, da die Erfahrung gelehrt habe, daß dieselben nur unfruchtbar geblieben wären, und dafür den Magistratspersonen aufgeben, die Aufrührer zu unterdrücken, den Bischöfen und Pfarrern aber anbefehlen, sich in ihre Diöcesen und Pfarreien hin zu begeben, und dem Könige binnen zwei Monaten von den Mißbräuchen, die daselbst obwalteten, Bericht zu erstatten.

Im Ganzen genommen bewiesen sich die Herren von Guise auf der gegenwärtigen Ständeversammlung als die eifrigsten Vertheidiger der Religion und der Kirche. Der Kardinal von Lothringen äußerte, daß es weder eines General-, noch eines National-Conciliums bedürfe, da das Dogma schon seit langer Zeit und auf so vielen Concilien sei festgesetzt worden, die Kirchenverbesserung aber auch ohne ein Concilium zu Stande gebracht werden könne. Dennoch aber ward beschlossen, daß die Ständeversammlung von neuem am 10. December eröffnet werde, was das Concilium betreffe, so mache der Pabst alle Hoffnung zu einem allgemeinen Concilio, im Falle diese Hoffnung nun aber nicht zur Wirklichkeit gedeihen sollte, so sollten sich die Bischöfe Frankreichs am 13. Januar 1561 versammeln, um sich wegen Abhaltung eines National-Conciliums zu berathen.

Kaum hatte der König von Spanien von dem bei ihm als französischer Botschafter residirenden Bischof von Limoges vernommen, daß man in Frankreich mit der Versammlung eines National-Conciliums umgehe, als er sich auch schon entschloß, durch einen außerordentlichen Gesandten, wozu er Anton von Toledo, Großprior von Leon, bestimmte, dem König von Frankreich aus allen Kräften von einem solchen Vorhaben abrathen zu lassen, indem er ihm vorhalten ließ, daß ein National-Concilium nicht nur für die katholische Religion vom größten Nachtheil sein, sondern auch sehr unvortheilhaft auf das königliche Ansehen wirken müsse. Der König von Spanien fühlte sich zu diesem Schritte nicht nur aus Eifer für die Religion veranlaßt, sondern auch das eigene Interesse mußte ihn alles aufbieten lassen, damit die Anhänger der Irrlehre in Frankreich, die überall gern die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen pflegten, nicht immer noch mächtiger würden, da dieses nur einen sehr nach-

theiligen Einfluß auf die seiner Herrschaft unterworfenen Niederlande ausüben konnte. Was nun aber das allgemeine Concilium betraf, so ließ der König von Spanien den König von Frankreich bitten, dem Pabste beizustimmen, dem allein nur die Wahl des Ortes zustehe. Denn wann beide Könige und der Kaiser sich mit dem Pabste vereinigten, so würde sehr bald die Zustimmung des ganzen christlichen Körpers erfolgen. Zugleich sollte der Gesandte dem Könige von Frankreich die Hülfe Spaniens zur Unterdrückung der Aufrührer, im Falle Frankreich derselben bedürfen sollte, anbieten.

So gleichgültig als Spanien sich rücksichtlich des Ortes verhielt, an welchem das Concilium zu versammeln sei, eben so sehr äußerten sich Frankreich und der Kaiser gegen Trient. Beide Mächte wiederholten fortwährend die bereits rücksichtlich dieser Stadt vorgebrachten Einwendungen, so daß der Pabst sich entschloß, das Concilium entweder in Casale oder in Vercelli zu versammeln. Beide Orte hatten den Beifall Frankreichs, nicht aber so den des Kaisers, da sie für Deutschland nicht bequem gelegen waren. Endlich ging ein Schreiben des Kaisers ein, in welchem er das Concilium zwar im allgemeinen billigte, und die Absicht des Pabstes wegen schleuniger Versammlung desselben lobte, doch immer noch mit seinen Bedenklichkeiten gegen Trient fortfuhr, obgleich er ausdrücklich erklärte, daß er des allgemeinen Bestens halber auch in diesen Stücken sich in den Willen des Pabstes fügen wolle. Der Pabst ließ dieses Schreiben in einer Consistorial-Versammlung den Kardinälen mittheilen [1]), und es fehlte sonach nur noch die Zustimmung von Frankreich, die um so nothwendiger erscheinen mußte, da man auch in Rom der Meinung des Königs von Spanien war, daß wenn Deutschland, Frankreich und Spanien vereint ihre Einwilligung für Trient ertheilten, die andern Länder von selbst nachfolgen würden. Zuletzt ging auch die so sehr ersehnte Einwilligung Frankreichs ein, nämlich der König ließ durch seinen Botschafter beim heil. Stuhle, dem Bischof von Angouleme, erklären, daß auch er seine Einwilli-

[1]) Am 17ten October 1560.

gung für Trient gebe; wenn nämlich der Kaiser und Spanien die ihrige geben würden. Unterdessen war auch die Einwilligung des Königs von Portugal, der Republik Venedig, und der katholischen Kantone der Schweiz für Trient eingegangen. In einer Consistorial-Versammlung am 15ten November eröffnete der Pabst dem heil. Collegio, daß die Fürsten dahin übereinstimmten, die Residenz des Conciliums in Trient anzunehmen. Demnach kündigte er ein in der ganzen Christenheit zu haltendes Jubiläum an, und übertrug den Kardinälen Saraceni, Ciccala und Puteus die Anfertigung der Bullen. Die des Jubiläums ward schon am 20sten November ausgefertigt. Der Pabst eröffnete dasselbe in Rom und wohnte zu dem Ende einer feierlichen Prozession bei, in welcher er von der St. Peterskirche bis zu der Kirche von St. Maria super Minervam mit bloßen Füßen ging.

Am 29sten November ward die neue Convocations-Bulle publicirt. In dieser Bulle sagt der Pabst, daß er, nachdem er kaum auf den Stuhl des heil. Petrus erhoben worden sei, seinen Blick ringsum auf die ganze Christenheit geworfen, und von tiefem Schauer durchdrungen gesehen habe, daß sie durch Ketzereien befleckt, und von Schismen zerrissen sei, und daß überall großes Aergerniß und verderbliche Sitten herrschten. Er habe daher beschlossen, diesen Uebeln durch ein allgemeines Concilium abzuhelfen, ein Mittel, zu welchem der heilige Stuhl unter ähnlichen Umständen schon oft seine Zuflucht genommen habe. Dieses Concilium sei schon von Paul III. Anfangs nach Mantua, dann aber nach Vicenza zusammen berufen, beidemale aber suspendirt, und späterhin in Trient eröffnet worden; indessen habe es auch hier der Zeitumstände halber suspendirt werden müssen, bis der nämliche Pabst es von neuem in Trient versammelt habe, wo einige Sessionen gehalten, und einige Dekrete erlassen worden seien, bis das Concilium sich selbst, jedoch mit der Autorität des heiligen Stuhles, nach Bologna hin transferirt habe. Julius III. der Nachfolger von Paul III. habe es wiederholt in Trient eröffnen lassen, wo aber, nachdem einige Dekrete angefertigt worden, es abermals, der Kriegesunruhen in Deutschland halber, habe suspendirt werden müssen. Unterdessen aber habe die Ketzerei be-

jammernswerthe Fortschritte gemacht; doch Gott, der nie so sehr zürnen könne, als daß er seiner alten Barmherzigkeit ganz und gar nicht mehr gedenken sollte, habe endlich die Ruhe und den Frieden der Christenheit wieder verliehen. Der Pabst habe es für seine Pflicht gehalten, die gehörigen Mittel zur Ausrottung der Ketzerei anzuwenden, das Schisma zu heilen, und das Sittenverderbniß auszurotten, und rufe daher das Concilium unter Zustimmung der Kardinäle, und nachdem er den Kaiser und die übrigen Fürsten der Christenheit von der Sache in Kenntniß gesetzt, und deren Versprechen erhalten habe, daß sie nach Kräften zu diesem verdienstlichen Werke beitragen wollten, nach der nämlichen Stadt Trient, wo es mit Aufhebung jeder Suspension am nächsten Osterfeste eröffnet werden solle. Er befehle es demnach allen Erzbischöfen und Bischöfen, und wem es sonst immer nur zustehe, dem Concilio beiwohnen zu müssen, am bestimmten Tage in Trient zu erscheinen, und bitte die Fürsten, wenn sie nicht in Person auf dem Concilio erscheinen könnten, wenigstens ihre Gesandten an dasselbe zu senden.

Durch den Inhalt dieser Bulle wich der Pabst auf der einen Seite der ausdrücklichen Erklärung, daß das gegenwärtige Concilium eine Fortsetzung des frühern sei, aus, eine Erklärung, die, wie wir gesehen haben, einigen Fürsten unangenehm war, auf der andern Seite aber, kündigte er dasselbe in Ausdrücken an, welche die Fortsetzung des früheren Conciliums unbedingt voraussetzten. Denn dasjenige, was suspendirt ist worden, kehrt nicht zurück, um seine Operationen von neuem zu beginnen, nachdem die Suspension ist aufgehoben worden, sondern setzt dieselben fort, wobei es dort beginnt, wo die Suspension sie unterbrochen hat.

Diese Bulle suchte das Ansehen des heil. Stuhles rücksichtlich des Conciliums sichtbar zu befestigen, und bestätigte die frühern Handlungen desselben, die bald von den Franzosen, bald von den Kaiserlichen waren angefochten worden. Sie bestätigte die Translation von Trient nach Bologna, die von dem Concilio jedoch mit der Autorität des heil. Stuhles sei anbefohlen worden, und verwarf dabey alle von den Kaiserlichen und Spaniern gegen die Translation erhobenen Einwendungen und Pro-

testationen, eine Sache, die Paul III. in der Hitze des Kampfes, der sich dieserhalb erhob, nie gewagt hatte. Nicht minder erklärte die Bulle, daß das Concilium unter Julius III. wahrhaft und ökumenisch in Trient versammelt gewesen war, und einige Dekrete daselbst erlassen habe, wodurch die von Frankreich gegen dasselbe erhobenen Protestationen zurückgewiesen wurden. Die Bulle ward vom Kaiser und von den beiden Königen angenommen, die demnach sich ihrer gemachten Einwendungen von selbst begaben, so daß das Ansehen des römischen Stuhles damals, wie immer siegend das Feld behauptete, und von der Frömmigkeit der katholischen Mächte in seiner ganzen Fülle anerkannt wurde.

Die Beschleunigung der Promulgation hatte denn auch noch den wesentlichen Vortheil, daß letztere noch vor dem Tode des Königs von Frankreich erfolgte. Denn hätte man sie nur noch um einige Wochen verzögert, so würde dieses die Folge nach sich gezogen haben, daß man bei dem Regierungswechsel neue Unterhandlungen wegen der Residenz des Conciliums hätte einleiten müssen, welches bei der eingetretenen Lage der Dinge zu großen Schwierigkeiten hätte führen müssen, während nunmehr dieser so wichtige Punkt durch die Zustimmung des verstorbenen Königs schon berichtigt worden war.

Fünfzehntes Buch.

Zwei Wochen nach der Publication der neuen Convocations-Bulle [1]) ließ Anton von Bourbon, König von Navarra, durch seinen Botschafter und Verwandten, Peter d'Albret, seinen Gehorsam und seine Unterwürfigkeit dem Pabst erklären. Diese Handlung mußte geeignet sein, die Hoffnungen für das Concilium in Betreff Frankreichs noch zu vermehren, obgleich die Stimmung Spaniens für den Pabst einigermaßen dadurch getrübt wurde. Spanien nämlich befand sich im Besitz des Königreichs Navarra, und suchte Anton von Bourbon daher auch den Königstitel streitig zu machen. Anton hatte bisher der Parthei der Hugenotten zugehört, wozu er vorzüglich durch zwei ihm am nächsten stehende und mit ihm am genauesten verbundene Personen war hingerissen worden, nämlich durch seinen Bruder, den Prinzen von Condé, dessen wir schon im vorigen Buche erwähnt haben, und durch seine Gemahlin Johanna d'Albret, eine mit einem wahrhaft männlichen Geiste begabte Frau, die sich mehr für die Wildheit Condé's als für die Sanftmuth Antons geeignet haben würde. Sie war die Tochter von Margarethe von Valois, Schwester Franz I. und Vertheidigerin von Calvin, und von Heinrich d'Albret, König von Navarra. Doch das Königreich Heinrichs beschränkte sich größtentheils nur auf den Titel. Julius II. hatte nämlich den Bannfluch gegen seinen Vater, Johann d'Albret, geschleudert, und sein Land einer jeden Eroberung

1560 u. 1561.

[1]) am 14ten December 1560.

Preis gegeben, wodurch Ferdinand der Katholische sich veranlaßt gefühlt hatte, den größern und bei weitem bessern Theil des Königreichs Navarra, nämlich jenen der jenseits der Pyrenäen gelegen ist, und sich also innerhalb der Gränzen des alten Iberiens befindet, als rechtmäßige Eroberung in Besitz zu nehmen. Margaretha und Johanna brannten daher mit gleichem Hasse, sowohl gegen den Pabst, als auch gegen Spanien, indem sie durch die geistlichen Waffen des einen, und durch die zeitlichen des andern sich der Herrschaft beraubt sahen, und vereinigten sich bereitwillig mit jener Parthei, welche das Ansehen des einen und die Macht des andern bekämpfte. Die nunmehr zwischen Frankreich und Spanien bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse, so wie die von Philipp II. dem Könige von Frankreich gegen die aufrührerischen Hugonotten angebotene Hülfe, welche die Königin Mutter, um die Hugonotten dadurch in Furcht zu setzen, zur allgemeinen Kunde hatte bringen lassen, hatten Johanna veranlaßt, ihren Gemahl gegen die gegenwärtige Regierung von Frankreich einzunehmen, indem dieselbe mit ihren Erbfeinden verbündet sei. Antons friedfertiges Gemüth, welches überdieß noch durch die neuerdings erfolgte Gefangennehmung seines Bruders des Prinzen von Condé, wegen angeschuldigter Theilnahme an der Verschwörung erschreckt war, blieb indessen taub für die gewaltsamen Rathschläge seiner Gemahlin. Er hielt vielmehr dafür, daß es vortheilhafter für sein Interesse sein müsse, wenn er sich das Wohlwollen des Pabstes und des Königs von Frankreich zu erwerben suche, um unter deren Beistand durch gütliche Unterhandlung das verlorne Königreich wieder zu erhalten, oder auf eine entsprechende Weise dafür entschädigt zu werden, und es war ihm gelungen, seine unruhige Gemahlin zu überreden, daß auch sie an den Pabst schrieb, und sich als dessen unterwürfige und katholische Tochter erklärte.

Während Peter d'Albret beim Pabste den Gehorsam seines Herrn und Verwandten ankündigte, war in Paris der Tod des jungen Königs von Frankreich erfolgt, ein Ereigniß, welches eine wichtige Katastrophe in Frankreich bildete, und der Religion sehr nachtheilige Folgen drohte. Dem verstorbenen Könige folgte sein Bruder Karl IX., ein Knabe von zehn Jahren auf den Thron

von Frankreich, während in Folge der bestehenden Gesetze und nach der Ordnung der Dinge, der König von Navarra als nächster Blutsverwandter an die Spitze der Regierung gelangte, und die Königin Mutter ihm als Vormünderin des jungen Königs zur Seite stand.

Wenige Tage nach dem in Frankreich erfolgten Regierungswechsel langte der Abt von St. Gildasius, den der Papst mit der Conciliums-Bulle nach Frankreich gesandt hatte, in Paris an. Anfangs war die Freude über das nahe bevorstehende Concilium sehr groß, doch als man den Worten der Bulle: „mit Aufhebung der Suspension" eine genauere Aufmerksamkeit widmete, und aus ihnen herleitete, daß die Gültigkeit der frühern Handlungen des Conciliums sonach gleichsam vorausgesetzt werde, wurden von den königlichen Ministern Schwierigkeiten erhoben, indem sie befürchteten, daß die Anhänger der neuen Lehre das bevorstehende Concilium nicht annehmen, und folglich auch die Katholiken Deutschlands sich demselben widersetzen würden, da es nicht geeignet sein könne, seinem Hauptzwecke, nämlich der Wiedervereinigung der getrennten Völker, zu entsprechen. Der Nunzius suchte diesen Ausdruck der Bulle im Allgemeinen dadurch zu rechtfertigen, daß derselbe unumgänglich nothwendig sein müsse, daß aber die Protestanten, wenn sie auf dem Concilio erschienen, vollkommenes Gehör, und in allen Stücken Genugthuung finden würden, wo dieses immer nur möglich seyn könnte. Doch die Minister, obgleich sie sich äußerlich das Ansehen gaben, als legten sie diese Antwort zu Gunsten ihrer Wünsche in einem noch weit ausgedehnteren Sinne aus, als sie nur zu enthalten fähig war, begnügten sich innerlich keineswegs bei ihr, sondern schrieben im Namen des jungen Königs an dessen Botschafter in Rom, daß aus den Worten der Bulle hervorzugehen scheine, daß dieselbe beim Kaiser und bei den katholischen Ständen Deutschlands Schwierigkeiten begegnen werde, Frankreich wünsche aber in Uebereinstimmung mit Deutschland zu Werke zu gehen, da ohne diese Uebereinstimmung das Concilium weder von Wirksamkeit noch von Gehalt sein könne, sondern nur ein eitles und ein Schein-Concilium bilden werde. Die Schwierigkeit gehe nämlich aus den Worten hervor: „mit Aufhebung

der Suspension" welche Worte andeuteten, daß man die bereits in Trient dekretirten Artikel als unwandelbar feststehend voraussetze, und die Protestanten nicht mehr über dieselben anhören wolle, was aber nur zu einem Concilio von gar keinem Nutzen für die gewünschte Eintracht führen müsse. Der Botschafter sollte sich aber ganz nach dem richten, was von dem kaiserlichen Botschafter in Rom in dieser Angelegenheit geschehen werde, und seinem Beispiele folgen. Zugleich ward Namens des Königs an den Bischof von Rennes, seinen Botschafter beim Kaiser geschrieben, daß er dem Kaiser mittheilen sollte, daß Frankreich sich ganz nach ihm im Betreff des Conciliums richten werde.

1561. Wenn der Inhalt der Bulle in Frankreich und in Deutschland mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, indem er die Fortsetzung des frühern Conciliums andeutete, so schien man im Gegentheil in Spanien nicht mit ihm zufrieden zu sein, indem dieser Fortsetzung keine ausdrückliche Erwähnung geschah. In Spanien wo es nur des Möglichen, nicht aber des Unmöglichen, nämlich der Präserwativ- nicht aber der Heilmittel bedurfte, mäßigte man die allgemeinen Wünsche, und betrachtete die Sache mit vorurtheilsfreiem Blick. Man befürchtete vielmehr, daß der Pabst den ungestümen Forderungen der Protestanten, oder vielmehr den Forderungen einiger katholischen Mächte zu Gunsten der Protestanten nachgeben wolle, um die bereits feststehenden Dekrete noch neuen Untersuchungen zu unterwerfen, was die nothwendige Folge haben mußte, daß das bevorstehende Concilium nicht nur die noch unentschiedenen Gegenstände nicht dauerhaft entscheiden und festsetzen konnte, sondern auch noch die bereits entschiedenen, und feststehenden zweifelhaft und schwankend gemacht haben würde. Diese Zweifel wurden aber sehr leicht dadurch beseitigt, daß von Seiten des heil. Stuhles auf die Worte der Bulle, die in Frankreich und in Deutschland anstößig erschienen waren, hinverwiesen ward, indem diese Worte im Innern der Bulle dasjenige enthielten, was man in Spanien an ihrer Stirne gesucht hatte.

Der Pabst hatte den bereits im dreizehnten Buche erwähnten Johann Franz Commendone, gegenwärtig Bischof von

als drittes Nunzius an den Kaiser gesandt, um ihm die neue Convocations-Bulle zu überbringen. Die drei Nunzien hatten den Auftrag vom Pabste erhalten, ihre Botschaft nur mündlich dem Kaiser auszurichten, und nichts Anderes schriftlich zu übergeben, als die Bulle, und ein eigenhändiges Schreiben des Pabstes an den Kaiser, da eine jede schriftliche Erklärung zu schriftlichen Erwiderungen und Gegenerwiderungen führe, und oft langwierige Correspondenzen verursache, die nicht selten von Irrungen und Bitterkeiten begleitet wären. Der Kaiser vernahm sehr wohlwollend den Vortrag der Nunzien, doch zugleich bestand er aber auch darauf, daß sie ihm schriftlich ihren Antrag machen möchten. Ihre Ausrede, daß sie nichts anders zu schreiben vermöchten, als was bereits in der Bulle und in dem Schreiben des Pabstes enthalten sei, war vergebens, und sie mußten sich daher genöthigt sehen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, durch ihren Widerstand die eingeleiteten Unterhandlungen abzubrechen, den Auftrag des Pabstes zu überschreiten. Sie überreichten dem Kaiser eine Note, in welcher sie in aller Kürze sich darauf beschränkten, den Eifer des Pabstes für die Versammlung des Conciliums auseinander zu setzen, während sie im Uebrigen sich auf die Bulle, auf das päbstliche Schreiben, und auf ihre überreichten Beglaubigungsschreiben bezogen.

Der Kaiser ließ in einer den Nunzien ertheilten schriftlichen Antwort bemerken, daß er dafür halte, daß es nicht nothwendig sei, die katholischen Fürsten Deutschlands durch neue Ermahnungen für das Concilium zu gewinnen zu suchen, indem diese ihre Wünsche schon deutlich genug für dasselbe ausgesprochen hätten, was nun aber die protestantischen Fürsten betreffe, so hätten dieselben auf dem vergangenen Reichstage ausdrücklich erklärt, daß sie das Concilium ohne sehr schwere Bedingungen nicht annehmen würden. Von diesen Bedingungen ließ der Kaiser den Nunzien ein Verzeichniß mittheilen, damit sie sich zur Beantwortung derselben vorbereiten könnten, indessen rathe er zu aller nur möglichen Nachsicht gegen die Protestanten an. Die protestantischen Fürsten würden in kurzer Zeit eine Versammlung in Naumburg in Sachsen halten, der wahrscheinlich auch der König von Dänemark beiwohnen werde, und der Kaiser finde es

daher rathsam, daß auch die Nunzien sich nach dieser Versammlung hinbegäben, indem sie, wenn sie sich nach der Residenz eines jeden einzelnen Fürsten hinbegeben wollten, nicht nur sehr viele Zeit verlieren, sondern auch noch von keinem Fürsten eine entschiedene Antwort erhalten würden, da es zu vermuthen sei, daß ein jeder von ihnen zuvor die Meinungen seiner Verbündeten vernehmen wolle. Auch der Kaiser wolle Gesandte an diese Versammlung senden, um die versammelten Fürsten zum Concilio einladen zu lassen. Außerdem wollte er den Nunzien treue und zuverlässige Begleiter geben, und sie mit dringenden Empfehlungsschreiben an die Fürsten versehen.

Die Nunzien schickten sich also zur Reise nach Naumburg an, wo die Versammlung der Fürsten für den 20. Januar angekündigt war. Außer der schriftlichen Antwort, deren wir so eben gedacht haben, hatte der Kaiser den Nunzien vier Gegenstände zur Erwägung vorgehalten.

Erstens, daß die Protestanten gegen die mehrerwähnten Worte der Bulle welche eine Fortsetzung des früheren Conciliums andeuteten, einen sehr großen Verdacht hegten, und ihn gebeten hätten, dieselben genau zu erwägen. Es müsse daher rathsam sein, diesen Verdacht von ihnen zu entfernen zu suchen.

Zweitens: die Zeit, welche der Pabst zur Versammlung des Conciliums bestimmt habe, sei zu kurz, und scheine vom Pabste, auf den Antrag Frankreichs, zu sehr beschleunigt zu sein.

Drittens: Es sei nothwendig, daß den Protestanten ein sehr ausgedehntes freies Geleit angeboten werde, und

Viertens, daß es in Deutschland gebräuchlich sei, die Angelegenheiten schriftlich zu verhandeln, weshalb die Nunzien bei der Fürstenversammlung zu Naumburg sich nach diesem Gebrauche würden bequemen müssen.

Der Nunzius Commendone erwiderte hierauf: daß der Kaiser es von selbst einsehen müsse, von welchen väterlichen Gesinnungen der Pabst beim Abfassen der Convocations-Bulle beseelt gewesen. Sie ihrer Seits wären nicht nach Deutschland gekommen um sich mit den Protestanten in Disputationen und in Streit einzulassen, sondern nur um sie zum Concilio einzuladen.

Würden sie auf demselben erscheinen, so könnten sie freimüthig ihre Meinungen vertragen, und man werde ihnen vollkommenes Gehör verleihen.

Was die Zeit betreffe, so habe der Pabst gesucht die Sache so sehr als möglich zu beschleunigen, indem die dringende Nothwendigkeit und das Bedürfniß des Conciliums überall hervorträten; indessen würde der Pabst, wenn die Fürsten einstimmig eine Prorogation wünschen sollten, sich ihren Wünschen, insofern dieselben billig wären, gewiß nicht widersetzen.

Das sichere Geleit werde in einer sehr ausgedehnten Form angeboten, und werde auch so zugestanden werden.

Der Pabst habe es ihnen ausdrücklich verboten, sich auf viele Schreibereien einzulassen, um dasjenige zu beobachten, was Seine Majestät selbst als nothwendig anempfohlen habe, nämlich um sich von jeder Bitterkeit fern zu halten, was aber bei vielen Antworten und Gegenantworten nicht immer streng beobachtet werden könne. Die Angelegenheit, welche von den Nunzien verhandelt werden würde, sei sehr einfach und vollkommen in der Bulle selbst schon enthalten. Die Nunzien hätten keinen Auftrag über Bedingungen zu unterhandeln, sondern ihr ganzes Geschäft beschränke sich auf vorschlagen, einladen und ermahnen.

Die beiden Nunzien Delfini und Commendone verließen Wien am 14. Januar, und begaben sich über Prag nach Naumburg, wo sie am 20. desselben Monats anlangten. Sie trafen sehr viele Fürsten daselbst versammelt an, und verlangten sogleich eine besondere Audienz bei dem Kurfürsten von der Pfalz und bei dem Kurfürsten von Sachsen. Dieser gab indessen zur Antwort, daß, da er sich in einer Fürstenversammlung befände, als deren älteres und vorzüglicheres Haupt der Kurfürst von der Pfalz zu betrachten sei, es billig sein müsse, daß sie zuvor mit diesem ihre Unterhandlungen einleiteten. Der Kurfürst von der Pfalz aber suchte diese Audienz auf eine geschickte, jedoch die Gränzen der Höflichkeit nicht verletzende Weise, von einem Tage zum andern aufzuschieben. Endlich ließ er ihnen am 4. Februar eröffnen, daß sie am folgenden Tage in der Versammlung der Fürsten würden empfangen und angehört werden. Obgleich die Nunzien bemerken ließen, daß der Pabst nichts von der gegen-

wärtigen Versammlung gewußt habe, und sie also nicht mit Aufträgen an die Versammlung, sondern nur an jeden einzelnen Fürsten versehen wären, so entschlossen sie sich dennoch, in die Versammlung zu gehen, um so mehr, da ihnen auch von den kaiserlichen Gesandten war gesagt worden, daß sie wohl schwerlich an einem andern Ort, oder auf eine andere Weise Gehör erhalten würden.

Am 5. Februar wurden die beiden Nunzien von vier abgeordneten Räthen in einem Wagen des Kurfürsten von Sachsen abgeholt. Die Räthe weigerten sich, mit ihnen in den Wagen zu steigen, sondern gingen demselben voran, während die kurfürstliche Leibwache ihm folgte. Als sie in den Versammlungssaal traten, standen die Fürsten alle auf, entblößten sich das Haupt, keiner reichte ihnen jedoch nach deutscher Sitte die Hand, indem dieses ein Freundschaftszeichen gewesen sein würde, während die Protestanten mit den Repräsentanten des Pabstes keine Freundschaft haben wollten. Die Nunzien überreichten einem jeden der anwesenden Fürsten das an ihn gerichtete päbstliche Breve nebst einem Exemplar der Convocations-Bulle, und wurden hierauf von allen zugleich, als wie mit einer Stimme zum Niedersitzen eingeladen, wobei ihnen eine mit Sammet bedeckte Bank angedeutet ward. Die Nunzien ihrerseits baten die Fürsten sich erst niederzulassen, was auch sogleich von allen geschah, worauf die Nunzien ihrem Beispiele folgten. Hierauf folgte eine tiefe Stille, die zuerst von Nunzius Delfini unterbrochen ward, der in einer kurzen Anrede den Inhalt der Bulle, und die Gründe, aus welchen der Pabst das Concilium zusammen berufen wolle, vortrug. Er fügte hinzu: „daß Seine Heiligkeit mit großer Sorgfalt und väterlicher Liebe für die Ruhe und die Eintracht der edlen deutschen Nation bekümmert sei und deshalb die beiden Nunzien gesandt habe, damit sie Ihre kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden bitten sollten, diesem Concilio beizuwohnen, welches in Sanftmuth, in Frieden und in Liebe gehalten werden würde, und auf welchem sie nicht nur über jedweden Gegenstand angehört, sondern auch in allen billigen Dingen berücksichtigt werden sollten. Die Synode hätte nur den einzigen Zweck, nachdem das Genehmungswürdige

genehmigt, und das Verdammungswürdige verdammt worden sei, die schon so lange dauernden Spaltungen aufzuheben, und die Eintracht der Kirche wieder herzustellen. Die Fürsten des heiligen römischen Reiches deutscher Nation möchten also zu diesem heiligen Vorhaben durch die Sendung ihrer Abgeordneten beitragen, denen der Pabst das allerausgedehnteste freie Geleit zusichere, welches nur jemals sei zugesichert worden, und welches rechtmäßiger Weise könne zugesichert werden, damit auch unter Mithülfe Ihrer kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden die alten Streitigkeiten beigelegt würden, nur ein Glaube sei, und die Kirche ihren alten Glanz wieder zurück erhalte; was um so wünschenswerther sein müsse, da der gegenwärtige Zustand der Dinge so bedauernswerth sei, daß bereits so viele Meinungen der Menschen über die Religion angetroffen würden, als Köpfe und so viel Evangelien als Doctores."

Dann nahm Commendone das Wort und sagte: „daß die gegenwärtigen Zwistigkeiten die Christenheit der Gefahr aussetzen müßten, ein Raub der Feinde des christlichen Namens zu werden. Keine Zeit könne zur Wiederherstellung der allgemeinen Eintracht geeigneter sein, als gerade die gegenwärtige, in welcher Gott den Frieden unter den christlichen Fürsten verliehen und einen Pabst gegeben habe, der bei andern Tugenden, mit denen er ausgerüstet, von seltener Herzensgüte geleitet werde, und ganz zu Gunsten der deutschen Nationen eingenommen sei. Den großen Calamitäten, die von den Religionsstreitigkeiten verursacht worden wären, könnte entweder nur durch ein Concilium oder gar nicht abgeholfen werden. Es handle sich um den Glauben, und folglich um das ewige Heil, zugleich aber auch um die zeitliche Glückseligkeit, denn wo die Grundlage der Religion mangle, stürzten auch die Reiche zusammen."

Der Vortrag der Nunzien ward mit der größten Aufmerksamkeit angehört, und von mehrern der Anwesenden nachgeschrieben. Nachdem Commendone geendet hatte, erwiderte der kurpfälzische Kanzler: „daß die erlauchtesten Fürsten dasjenige vernommen hätten, was von den Herrn Nunzien im Namen des römischen Pabstes sei vorgetragen worden, wegen

Wichtigkeit des Gegenstandes könnten sie aber die Antwort nicht sogleich ertheilen, sondern müßten sich erst miteinander berathen, weshalb sie die Herren Nunzien ersuchten, ihre Anträge schriftlich zu übergeben."

Die Nunzien erwiderten, daß der Pabst seine Gesinnungen in der Convocations-Bulle und in den an die Fürsten erlassenen Breven hinreichend zu erkennen gegeben habe, weshalb sie angewiesen wären, sich nicht auf weiteres Schreiben einzulassen. Sie wurden hierauf ganz in der nämlichen Art, wie sie in die Versammlung abgeholt worden waren, nach ihrer Herberge zurückgeführt. Kaum waren sie aber eine viertel Stunde dort angelangt, als drei Räthe bei ihnen eintraten, und ihnen die päbstlichen Schreiben mit den Worten zurückbrachten: „daß ihre Herren nicht sogleich bemerkt hätten, daß der römische Bischof sie in der Aufschrift als seine Söhne bezeichne. Da sie ihn nun aber nicht für ihren Vater anerkennen könnten, so hätten sie den Entschluß gefaßt, weder den Namen, den er ihnen beilege, noch die Schreiben, die er ihnen übersende, anzunehmen." Die Nunzien erwiderten ihnen: „der Papst habe sich derselben Benennung gegen sie bedient, die er sich auch gegen den Kaiser und gegen alle christlichen Fürsten bediene, und deren seine Vorgänger sich zu allen Zeiten bedient hätten." Doch die Abgeordneten legten die Schreiben auf einen Tisch, ohne aber die Convocations-Bulle hinzuzufügen, und entfernten sich.

Dieses Verfahren schien den Nunzien ein Beweis zu sein, daß sie keine andere Antwort mehr zu erwarten hätten, doch der Umstand, daß man ihnen nicht auch die Convocations-Bulle zurückgestattet hatte, ließ sie ihre Abreise noch verzögern, um wenigstens auf diese eine förmliche Antwort abzuwarten. In der That wurde ihnen diese drei Tage später durch eine Deputation von zehn Räthen überbracht. Einer von diesen, der kursächsische Kanzler Georg Cracov, eröffnete ihnen Namens der Fürsten: „daß die versammelten Kurfürsten, Fürsten und Stände nicht zweifelten, daß viele weise, gelehrte und gottesfürchtige Personen unter allen Nationen seit langer Zeit die Widerherstellung der reinchristlichen Lehre, und die Abstellung

der gräulichen Mißbräuche, sehnlichst gewünscht hätten. Dieß hätten die Römischen Päbste in ihrer Jurisdiction am meisten beherzigen müssen, und hätten dergleichen Mißbräuche schon längst durch eine gottselige Verbesserung aus der Kirche ausrotten sollen; doch statt dessen hätten sie nur zu herrschen gesucht, auf ihren Privatvortheil gedacht, und das Evangelium durch Aberglauben und Irrthum zu verdunkeln gewußt. Was nun aber die gegenwärtige Sendung der Nunzien und die von ihnen vorgetragene Sache betreffe, so müßten sich die Kurfürsten Fürsten und Stände billigermaßen wundern, wie der Römische Pabst es habe wagen können, eine Gesandtschaft an sie zu senden, und sie zu einem Concilio nach Trient einzuladen, da ihm doch wohl bewußt sein müsse, welche Religion die Stände der Augsburgischen Confession halten, aus welchen Ursachen sie ihre Kirche nach der reinen Lehre des Evangeliums reformirt hätten, und wodurch sie veranlaßt worden wären, sich von derjenigen Gemeinschaft zu trennen, die allein darauf ausgehe, die Lehre der himmlischen Wahrheit zu unterdrücken, und ihre eigene, anstatt Christi Ehre zu suchen. Sie könnten ihm weder das Recht Concilien zu versammeln, noch sonst irgend eine andere Autorität zugestehen, und auch außer dem römischen Kaiser Ferdinand keinen andern Herrn auf Erden anerkennen. Rücksichtlich des Conciliums hätten die Fürsten ihre Meinungen den anwesenden Gesandten Seiner Kaiserlichen Majestät, der allein nur das Recht zustehe, Concilien zu versammeln, bereits erklärt. Zugleich müsse bemerkt werden, daß die Nunzien ihre Lehre mit Unrecht angefochten, als ob bei ihnen keine Gewißheit des Glaubens vorhanden sei. Dieser Anschuldigung widerspreche nicht allein die lautere, dem Kaiser Karl von allen Artikeln des Glaubens übergebene Confession, sondern ihre Lehre der göttlichen Wahrheit sei auch durch viele Schriften bisher genugsam erklärt und ausgeführt worden. Was endlich aber die Nunzien anbelange, so würden die Kurfürsten und Fürsten, wenn sie nicht als Botschafter des Pabstes dorthin gekommen wären, sie als Angehörige edler Venetianischer Familien allen gnädigen Willen gern erzeigt haben, da sie der Erlauchten Herrschaft von Venedig mit Freundschaft zugethan wären, und sie, wegen ihrer edlen Her-

kunft und wegen ihrer persönlichen Eigenschaften aller Ehren und Gunst würdig schätzten."

Nachdem Cracov seine Rede beendet hatte, beriethen sich die beiden Nunzien einige Augenblicke mit einander, wo dann von Commendone Folgendes erwidert wurde: „Die Fürsten haben weise gehandelt, daß sie uns eine solche Antwort nicht in ihrer Gegenwart haben ertheilen lassen. Wozu bedarf es so bitterer, und so harter Worte gegen Männer, die im Dienste der ganzen christlichen Gemeinde, um Euretwillen eine so weite Reise unternommen haben? Doch vielleicht habt ihr von Euren Lehrern und Meistern die Gewohnheit angenommen, diejenigen mit Schmähungen zu überschütten, deren Gründe ihr nicht zu widerlegen vermöget. Ich will jedoch Eurem Beispiele nicht folgen, sondern Euch beweisen, daß wir Euch eben so sehr durch die Mäßigung unsrer Worte, als durch die Gerechtigkeit unsrer Sache überlegen sind. Wir haben den Fürsten das Vorhaben des Pabstes und die Absicht, in welcher er die Deutschen zum Concilio einladet, eröffnet. Der Pabst denkt nur an das Wohl und an die Ruhe der christlichen Völker, und vorzüglich der Deutschen. Euer Argwohn nimmt diese Versicherung nun zwar nur unter einer feindseligen Deutung auf, dennoch aber bleibt sie eben so wahr, als daß es zur Heilung der Gebrechen und Uebel der Kirche kein anderes Mittel giebt, als ein allgemeines Concilium. Auch Eure Väter haben niemals ein anderes gekannt. Warum wollt Ihr jetzt Einem oder Einigen mehr Einsicht und Weisheit beimessen, als Allen, und dem einstimmigen Urtheile derer, die Gott zu Auslegern und Wächtern des Glaubens bestellt, denen er selbst seinen Beistand versprochen, und so oft durch seine Wunder bestätigt hat, Gültigkeit absprechen, um Euch der schwankenden und veränderlichen Meinung einiger Privatmänner zu unterwerfen? Ihr sprecht von dem Rechte, Concilien zu berufen, wie von einer Anmaßung der Römischen Päbste, und legt dem Kaiser eine Gewalt bei, die er selbst sich nicht zuschreibt, weil er zu wohl den Unterschied der geistlichen und der weltlichen Rechte kennt. Der Kaiser weiß es, daß seine Vorfahren auf dem Kaiserthron den Oberhäuptern der Kirche die größte Verehrung erwiesen haben, und daß der gegenwärtige Pabst ihm mit väterlicher Liebe zugethan ist. Es ist aber auch bekannt, wie geneigt die

Päbste jederzeit der deutschen Nation gewesen sind. Woher stammt Euer Kaiserthum, und das Recht der Kaiserwahl, das vor allen andern Völkern Ihr ausübt? Wenn Ihr es für Anmaßung haltet, daß der Papst, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, und eingedenk seines hohen Amtes als Oberhaupt der ganzen Christenheit, seine Sorge auf das irrende Deutschland richtet, und Boten aussendet, Euch zu ermahnen, Euch von Euren Irrthümern zu heilen, und Euch zur allgemeinen Berathung der Kirche zu laden; wenn Ihr darüber Eure Verwunderung äußert, so bezeugt Ihr nur, wie weit Ihr von der Denkungsart Eurer Väter abgewichen seid, die bei Zweifeln und Unfällen es stets für das Würdigste hielten, Rath und Hülfe bei dem Stuhle des heil. Petrus zu suchen. Ihr beschuldigt diesen Stuhl, daß von ihm die Lehre der himmlischen Wahrheit unterdrückt, Mißverstand und Spaltungen erregt, und Verderbniß in die Kirche gebracht worden sei, anstatt freudig zu rühmen, daß die Römische Kirche das Licht des Evangeliums zu den christlichen Völkern gebracht und bei denselben erhalten hat. Ich übergehe ihre Verdienste um andere Nationen, und frage Euch nur, woher hat die deutsche Nation das Christenthum empfangen? Woher sind die Lehrer der Frömmigkeit und die Boten des Glaubens zu ihr gekommen? Könnt Ihr es läugnen, daß Ihr dem Römischen Stuhle Eure Bekehrung verdankt? Und von diesem Stuhle, dem Mittelpunkt der Einheit und des Glaubens seid Ihr abgefallen, um Euch in die Spaltungen und Irrgewinde menschlicher Meinungen zu stürzen. Doch auch das nehmen Eure Fürsten uns übel, daß wir Spaltungen und Ungewißheit der Meinungen unter Euch erblicken. Ist es aber möglich, diese nicht zu erblicken? Nur in einem Punkte seid Ihr einig, nämlich in Eurem Hasse gegen die Kirche, von der Ihr abgefallen seid, in allen übrigen übertrefft Ihr alle Sekten an Hader und Zwietracht. Ist nicht ganz Deutschland mit Schriften erfüllt, die Widersprechendes lehren? Haltet Ihr uns für so unkundig der Vorgänge in diesem Lande, um nicht zu wissen, daß Luther sich selbst vielfach widersprochen hat, und daß das Glaubensbekenntniß, auf welches Ihr pocht, noch bei seinen Lebzeiten mehrmals in wechselnden Gestalten erschienen ist? Was ist aber erst nach seinem Tode geschehen? Wieviel Zwist herrscht nicht un-

ter Euch über die Lehre Luthers? Wie wenige pflichten derselben unbedingt bei? Wieviel Anhänger hat Melanchthon? Wie viele Zwingli, Oecolampadius, Calvin? Wie viele hundert andere, die in den wichtigsten Lehren mit Luther und mit einander selbst uneinig sind? Keine Stadt, kein Dorf, ja kein Haus in Deutschland ist frei von diesen Zwisten. Die Weiber streiten mit ihren Männern, die Kinder mit den Eltern über den Glauben, und über das Verständniß der Schrift. In Gesellschaften, in Wirthshäusern, bei Trinkgelagen und Spielen, entscheiden Weiber und Kinder über die heiligsten Wahrheiten. Und Ihr selbst, welche Mühe habt Ihr nicht auf dieser Versammlung angewendet, um wenigstens den Schein einer Uebereinstimmung zu gewinnen? Diese Mühe ist vergeblich gewesen; denn eben so wie wahre Sätze einander nicht widerstreiten können, können falsche mit einander nicht übereinstimmen, und je weiter sich Jemand von dem sichern Hafen der Kirche entfernt, je weiter er von dem wahren und standhaften Glauben in das Meer der Irrthümer hinausschifft, desto dunkler werden die Wogen, desto gefährlicher die Stürme der Meinungen. Möchte Euch die Vielfältigkeit und Unbeständigkeit Eurer Meister zur Erkenntniß der Wahrheit, der einen und einfachen, zurückführen; möchtet Ihr das Beispiel des Apostels Paulus nachahmen, der, obwohl von göttlichem Geiste beseelt, und der Gefahr des Irrthums enthoben, in einem Falle, welcher Andern Zweifel erregen konnte, an das Concilium der Apostel sich wandte, wie der heil. Lucas erzählt, um nicht vergeblich zu rennen. Doch dieß ist ganz Eure Sache. Der Pabst hat seine Pflicht gegen Euch verirrte Söhne erfüllt, und kann Euch und ganz Deutschland das Wort des Evangeliums zurufen: Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne ihre Küchlein versammelt, du aber hast nicht gewollt. Da Ihr der Achtung erwähnt habt, welche Eure Herrn gegen unsre Personen hegen, so ersuchen wir Euch, ihnen dafür unsern persönlichen Dank zu überbringen; wir erklären aber, daß wir uns solcher Achtung nur im Namen dessen, von dem wir gesandt worden sind, für würdig erachten können." Die Abgeordneten entfernten sich hierauf stillschweigend, einige seufzend, andere aber mit sichtbaren Zeichen des Unwillens.

Die Nunzien erfahren, daß der Urheber der harten Antwort, die man ihnen ertheilt hatte, der Herzog von Würtemberg gewesen war, während der Kurfürst August von Sachsen sehr viele Neigung sowohl für den zeitlichen als geistlichen Frieden bewiesen hatte. Er ließ den Nunzien sehr viele Höflichkeitsbezeugungen widerfahren, und ihnen durch seinen Kanzler sagen, daß sie es von selbst einsehen würden, welche Rücksichten ihn abhalten müßten, gegen die Beschlüsse der ganzen Versammlung zu handeln. Es mußte auffallend sein, daß die protestantischen Fürsten die Breven wieder zurücksandten und im Gegentheile die Bulle behielten, da diese, durch welche der Pabst der ganzen Kirche ein allgemeines Concilium ankündigte, und also seine Autorität in ihrem ganzen Umfange entwickelte, doch ein bei weitem wichtigeres Document war. Doch ihre Halsstarrigkeit hielt sie von der Kirchengemeinschaft getrennt, und ihr Hochmuth verschmähte es daher, von dem allgemeinen Vater der Christenheit Söhne genannt zu werden.

Man erfuhr, daß es ihnen vor allen Dingen in der Antwort Commendone's mißfallen hatte, daß er ihnen die Verschiedenheit ihrer Lehre, und die Uneinigkeit, die dieserhalb unter ihnen herrschte, vorgeworfen hatte. Der vorzüglichste Gegenstand der Berathungen der gegenwärtigen Versammlung sollte die Wiederherstellung ihrer Religionseintracht, oder vielmehr die eigentliche Begründung derselben, da sie früher noch nie ihr Dasein gehabt hatte, ausmachen; doch wie konnte es möglich sein, eine Glaubenseinheit dort zu Stande zu bringen, wo der Kopf eines Jeden, als sein höchster Glaubensrichter galt? Johann Friedrich von Sachsen wollte, daß die im Jahre 1530 übergebene reine Augsburgische Confession die Richtschnur bilde, während der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Würtemberg und der Markgraf von Baden auch die Apologie Melanchthons, welche sich für die Ansicht Zwingli's in Betreff des Altarssakramentes hinneigt, mit ihr vereinigt wissen wollten. Johann Friedrich hatte daher noch vor Ankunft der Nunzien in Naumburg die Versammlung verlassen, um sich nach seiner Residenz Weimar zurückzubegeben, und die Zurückgebliebenen mit dem Namen der Sakramentirer belegt. Indessen wies er die Einladungen des

Pabstes mit nicht minderer Härte als die übrigen Fürsten zurück. Der Nunzius Commendone hatte ihm die Bulle und das päbstliche Breve, durch ein besonderes Schreiben begleitet, übersandt, und sich erboten, zu ihm nach Weimar zu kommen. Doch er ließ ihm durch seinen in Naumburg zurückgelassenen Gesandten zur Antwort gehen, daß er nichts mit dem Bischofe von Rom zu schaffen habe, weshalb es vollkommen überflüssig sei, daß dessen Nunzius zu ihm nach Weimar komme.

Der Nunzius Delfini hatte später in Worms als ein Geheimniß von Doktor Andreas Stasseldan, Kurpfälzischen Rath, erfahren, daß die versammelten Fürsten aus Furcht vor einem neuen Kriege vielleicht beugsamer gewesen wären, doch wären sie von der Königin von England und dem Könige von Dänemark zum Widerstand angemahnt worden. Delfini fügte als eine Sonderbarkeit hinzu, daß er während seines Aufenthaltes in Naumburg erfahren habe, daß die versammelten Fürsten und deren Räthe, während sie damit umgingen, ihre Glaubensmeinungen nach der Augsburgischen Confession in Einklang zu bringen, irgend eine Stelle in derselben hatten nachlesen wollen, unglücklicher Weise aber besaß keiner von ihnen, weder ein gedrucktes noch ein geschriebenes Exemplar derselben; woraus sehr leicht abzunehmen sein dürfte, in wie großem Ansehen bei ihnen selbst diese Confession stand. Sie glaubten vielmehr gar nichts, weshalb es denn auch eine vergebliche Mühe sein mußte, sie durch das Concilium von ihrer Ketzerei dadurch zu bekehren, daß man ihnen die Ungegründetheit derselben hätte beweisen wollen.

Nachdem die Nunzien auf die oben erwähnte schnöde Art abgefertigt worden waren, hatten sie Naumburg verlassen. Delfini nahm seinen Weg durch Süddeutschland, um jene Fürsten und freien Städte, welche der Versammlung von Naumburg nicht beigewohnt hatten, zum Concilio einzuladen, während Commendone in gleicher Absicht Norddeutschland durchreisete. Kurfürst August von Sachsen hatte beide mit offenen Geleitsbriefen für seine Staaten versehen, und ihnen bei Einhändigung derselben sein Bedauern ausdrücken lassen, daß sie ihn nicht in einer ihm gehörigen Stadt, sondern bei einer Versammlung angetroffen hätten, wo er nicht allein stehe, und ihnen also nicht habe

beweisen können, wie sehr er die eigene Ruhe und den allgemeinen Frieden wünsche. Commendone wandte sich zuerst nach Berlin an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, welcher der Naumburger Versammlung nur durch einen Bevollmächtigten beigewohnt hatte. „Er nahm seine Reise über Leipzig, wo er, obgleich die ganze Stadt protestantisch war, doch mit Aufmerksamkeit sowohl vom Magistrate als auch von der Universität behandelt wurde. Es fiel ihm auf, hier und in Wittenberg, wo Luther einst mit so großer Feierlichkeit das kanonische Recht verbrannt hatte, eben dieses Recht von vier wohlbesoldeten Professoren gelehrt zu finden. Bei seiner Ankunft in Berlin ließ der Kurfürst ihn sogleich durch zwei seiner vorzüglichsten Räthe bewillkommnen, und für den folgenden Tag bei sich zu Tische einladen, eine Auszeichnung, die ihm noch von keinem protestantischen Fürsten widerfahren war. Er hatte erfahren, daß der Kurfürst gewilligt sei, seinen Antrag noch vor Tische in einer Versammlung seiner Theologen, die der gewünschten Eintracht abhold waren, zu vernehmen, und fand sich daher absichtlich so spät als nur immer möglich ein, damit er, da er wußte, daß der Kurfürst sehr gern über Religionsangelegenheiten sprach, während der Mahlzeit Gelegenheit habe, seine Ansichten zu erforschen, und ihm günstigere Gesinnungen einzuflößen. Der Kurfürst überhäufte ihn mit Freundlichkeitsbezeugungen, suchte aber, so oft der Nunzius noch aufgehobener Tafel das Gespräch auf seinen Auftrag leiten wollte, dem Gespräche geschickt eine andere Wendung zu geben, wobei er zuletzt bemerkte, daß er einem Gaste erst die erforderliche Erholung von den Beschwerden der Reise gönnen müsse, bevor er über Geschäfte mit ihm unterhandeln könne. Ganz dasselbe Verfahren suchte der Kurfürst am zweiten und am dritten Tage beizubehalten, ja gab dem Nunzius zu verstehen, daß er wünsche, ihn wenigstens vierzehn Tage oder drei Wochen in Berlin verweilen zu sehen. Nur den dringenden Vorstellungen Commendones, daß seine übrigen Geschäfte ihm einen so langen Aufenthalt unmöglich gestatten könnten, gelang es, ihm das gewünschte Gehör zu beschleunigen. In Gegenwart seiner Theologen und Räthe empfing der Kurfürst das an ihn gerichtete Breve und die Convocations-Bulle. Er eröffnete ersteres, las

es nebst der Bulle, und sagte dem Nunzius, daß er ihm, nachdem er die Sache reiflich erwogen habe, die Antwort ertheilen werde. Diese erfolgte einen Tag darauf, und zwar in sehr verbindlichen, leider aber ablehnenden Ausdrücken. Sie lautete ihrem wesentlichen Inhalte nach folgendergestalt: „Er empfange die Begrüßung des Pabstes, dessen vortreffliches Gemüth, und seltene Herzensgüte er in Ungarn kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, mit schuldiger Erfurcht und bezeuge ihm seinen Dank dafür. Auch er habe nach seiner Stellung immer dem Frieden nachgestrebt, und bemühe sich noch um die Herstellung der Ruhe und Einigkeit, obgleich es wisse, daß er dadurch sich nicht viel Gunst bei manchen Leuten erwerbe. Dieß kümmere ihn aber wenig, da er auf nichts anderes, als auf die Ruhe seines Gewissens, und auf das Wort Gottes denke. Dieserhalb, nicht aber aus Leichtsinn habe er die Augsburgische Confession angenommen, wobei er wünsche, daß alle Menschen, besonders aber die Päbste zur Erkenntniß des wahren Glaubens gelangen möchten. Was nun aber das Concilium anbelange, so hänge diese Angelegenheit nicht allein von ihm, und auch nicht von den in Naumburg versammelten Fürsten, sondern von allen Ständen der gedachten Confession ab, und er könne daher nur seine Antwort, nach einem, mit diesen gemeinschaftlich gefaßten Beschlusse, ertheilen. Er seiner Seits werde stets alles anwenden, damit der gemeinschaftliche Friede und die Eintracht zu Stande gebracht werde, obgleich er nicht verhehlen könne, daß er sehr große Schwierigkeiten bei der Sache erblicke, wie er dem Nunzius auch nach seiner Aufrichtigkeit in den Privatgesprächen, die er mit ihm gehalten, und nach der Offenheit, die er auch bei dem Nunzius, mit dem er die Freundschaft fortzusetzen wünsche, wahrgenommen, bereits mitgetheilt habe."

Der Nunzius erwiderte: „Er gestehe zwar zu, daß die vorliegende Angelegenheit von mehreren zugleich abhänge, nicht minder betreffe sie aber auch einen Jeden einzeln, zumal da es sich um das ewige Heil handle. Der Kurfürst aber müsse sie um so mehr als seine eigene betrachten, da er, wie er selbst gestehe, die Augsburgische Confession nur seines Gewissens halber angenommen habe. Dieß sei von ihm ganz aus eigenem Antriebe

geschehen, und er könne daher auch ganz aus eigenem Antriebe die wahre Erkenntniß des Sohnes Gottes suchen, was mit der Hülfe eines allgemeinen Conciliums um so leichter möglich sei. Diese Erkenntniß erflehe der Pabst ihm nicht nur vom Himmel, sondern als Nachfolger dessen, dem befohlen worden sei, seine Brüder zu stärken, und der von Jesu Christo das unfehlbare Privilegium erhalten habe, daß sein Glaube nie wanken werde, biete er ihm auch das wirksamste Mittel zur Erlangung dieser Erkenntniß dar. Es könne daher kein sicherer Zufluchtsort angetroffen werden, als sich diesem von Gott eingesetzten Richter demüthig zu unterwerfen, und dem Lichte zu folgen, welches in der Nachfolge des apostolischen Stuhles, und in der beständigen und übereinstimmenden Lehre der Väter gefunden werde."

Zuletzt stattete der Nunzius dem Kurfürsten noch seinen Dank ab für die Aufrichtigkeit, deren sich derselbe in seinen Privatunterhandlungen gegen ihn bedient habe, und bemerkte: „daß auch er ermuthigt von dem Wohlwollen des Kurfürsten sich als Privatmann es erlaubt habe, ihm jene Bemerkungen vorzuhalten. Als öffentliche Person beschränke sich sein Auftrag nur dahin, ihn zum Concilio einzuladen, und ihm zu eröffnen, daß wenn er Bedenklichkeiten finden sollte, er diese den Vätern selbst vortragen lassen möge. Als Privatmann fahre er daher fort, mit der Freimüthigkeit, welche Seine kurfürstliche Gnaden von ihm wünsche, zu bemerken, daß die Bedingungen, welche von den protestantischen Fürsten rücksichtlich des Conciliums vorgeschlagen würden, von der Art wären, daß sie den gegenwärtigen Uebeln nicht nur nicht abzuhelfen vermöchten, sondern auch noch vom größten Nachtheil für die Zukunft sein müßten. Diese Bedingungen nämlich würden alle Gewißheit, welche man auf Erden haben könne, um die wahre Lehre von der Ketzerei zu unterscheiden, gewaltsam zerstören; diese Gewißheit aber sei immer bei dem apostolischen Stuhle und bei den von ihm versammelten und bestätigten Concilien gewesen." Der Kurfürst hatte in seinen frühern Unterredungen als eine der vorzüglichsten Bedingungen angegeben, daß den protestantischen Theologen das Stimmenrecht auf dem Concilio zugestanden werden müsse, worauf der Nunzius ihm aber bemerklich gemacht hatte, daß, wenn von Seiten der Kirche den Augsbur-

gischen Confessions-Verwandten dieses Recht zugestanden werde, es auch von den Bekennern der übrigen Religionspartheien in Anspruch genommen werden würde, was aber, statt zu einer Vereinigung zu führen, die Sache nur immer noch mehr verwickeln, und noch verwirrter machen müsse. Der Kurfürst hatte diese Bemerkung des Nunzius dadurch zu beseitigen gesucht, daß jenen Religionspartheien als Sekten dieses Recht nicht zugestanden werden könne, indem sie das reine Wort Gottes nicht hätten, worauf ihm aber von Commendone entgegnet wurde: „daß eine jede Sekte von sich behaupte, in dem wahren und eigentlichen Besitze des reinen Wortes Gottes zu sein, weshalb es nothwendig sein müsse, daß Gott einen Richter auf Erden eingesetzt habe, der durch seinen unfehlbaren Urtheilsspruch die Gewißheit zu ertheilen vermöge, in welcher Religion sich das reine und wahre Gotteswort befinde, wie dieß denn auch aus der unalten und ewig fortwährenden Form der Kirche hervorgehe." Der Kurfürst, der diese Bemerkung des Nunzius nicht zu widerlegen vermochte, auf der andern Seite sich aber auch nicht als überwunden anerkennen wollte, hatte das Gespräch auf einen andern Gegenstand zu leiten gesucht, doch um dasselbe bald darauf unter dem Beistande eines seiner Theologen wieder anzuknüpfen. Dieser war der Ansicht, daß den Sekten das Stimmenrecht nicht zugestanden werden dürfe, theils weil ihre Lehre falsch sei, theils aber auch, weil sie ihre Streitsache nicht unmittelbar gegen das Ansehen der Römischen Kirche erhoben hätten, wie dieß bei der Augsburgischen Confession der Fall sei, welche die Abstellung der Mißbräuche, und die Wiederherstellung des Evangeliums in seiner ursprünglichen Reinheit, verlange. Einen solchen Grund konnte der Nunzius sehr leicht dadurch widerlegen, daß er einwandte: daß eine jede Sekte sich selbst für die wahre Religion und alle übrigen für falsch halte, und daß eine jede, der Ansicht des Theologen zu Folge, sehr leicht das Stimmenrecht auf dem Concilio dadurch würde erwerben können, daß sie zu ihren übrigen Irrthümern (wenn sie ihn nämlich noch nicht hätte) auch noch den hinzufüge, daß sie sich unmittelbar der Autorität der Römischen Kirche widersetze. Diese Bemerkungen des Nunzius veranlaßten ein tiefes Nachdenken

bei dem Kurfürsten, und indem er ihm treu die Hand drückte, sagte er: „In der That, Ehrwürdiger Bischof, Ihr habt meinen Geist auf große und wichtige Gedanken geleitet.“

Der Nunzius beurlaubte sich bei dem Kurfürsten, um sich an den Hof des Markgrafen Johann von Küstrin, Bruders des Kurfürsten hinzubegeben. Das Antwortsschreiben an den Pabst wollte ihm der Kurfürst bei seiner Zurückkunft einhändigen. Bevor er jedoch Berlin verließ, übergab er noch ein päbstliches Breve nebst einem Exemplar der Convocations-Bulle, an den erwählten Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Brandenburg, Markgrafen Siegmund von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten, der gerade damals in Berlin angelangt war. Der zwei und zwanzig jährige Prinz empfing das päbstliche Breve mit vieler Ehrerbietung, bat sich aber Bedenkzeit aus, um sich mit seinem Vater zuvor berathen zu können. Commendone bemerkte hierauf, daß sein bester Rathgeber sein Amt als Erzbischof und Primas jener Provinz der Kirche sein müsse, für deren Heil das gegenwärtige Concilium ganz besonders versammelt werde. Ihm stehe es nicht nur zu, dafür Sorge zu tragen, daß seine Suffragan-Bischöfe sich auf das Concilium hinbegäben, sondern er selbst müsse ihnen durch sein Beispiel vorangehen. Der Prinz gab einen sehr guten Willen zu erkennen, daß er sich nicht nur nach Trient, sondern auch nach Rom hinzubegeben geneigt sei.

Der Markgraf Johann hielt in Bresca (?) *) ohnweit Berlin Hof. Der Nunzius fand sogleich Zutritt bei demselben, und überreichte ihm die Bulle nebst dem päpstlichem Breve. Der Markgraf forderte eine kurze Bedenkzeit, und ließ ihm dann bereits nach zwei Stunden die Antwort durch seinen Kanzler ertheilen. Diese Antwort hätte in der That der freundlichen, ja ehrerbietigen Aufnahme, welche der Nunzius auf dem Schlosse des Markgrafen gefunden hatte, nicht weniger entsprechen können. Doch sie war von dem Partheihaß der Räthe des Fürsten abgefaßt worden, die ihr eigenes Ansehen dadurch bei ihrem Herrn zu vermehren glaubten, wenn sie sich als die ärgsten Feinde des

*) Vielleicht Bressow oder Breskow, oder auch Brietzen.

päbstlichen Ansehens zu erkennen gaben, während die Aufnahme und die gastfreundliche Behandlung des Nunzius nur allein von dem Willen des Markgrafen abhingen. Der Kanzler sagte in seiner Antwort im Namen seines Herrn: „daß der Markgraf sehr bald mit den übrigen Fürsten eine persönliche Zusammenkunft haben werde, wo sie sich gemeinschaftlich über diese Angelegenheit berathen würden. Der Markgraf beabsichtige eine auf die Wahrheit gestützte Antwort zur Zurückweisung aller gesuchten Spitzfündigkeiten zu geben. Das Anmuthen, daß die Anhänger der Augsburgischen Confession sich auf das Concilium begeben möchten, sei aber ganz dasselbe, als zu verlangen, daß die Hasen unter den Löwen praktiziren sollten. Die in der Bulle angegebenen Zwecke des Conciliums, nämlich die Ausrottung der Ketzerei und die Verbesserung der Sitten, verletzten die Ehre der deutschen Nation. In Italien seien viele fromme Christen, welche die reine Lehre des Evangeliums dem Dienste der päbstlichen Abgötterei vorgezogen, von dem Pabste zur Schlachtbank geführt worden." Mit ruhiger Geberde, obgleich innerlich entrüstet, wandte sich der Nunzius zum Markgrafen, und beklagte sich über den Kanzler, der den Sinn der päbstlichen Bulle absichtlich verdrehe, und statt in der Form der Unterhandlung zu sprechen, in die der Beleidigung und der Anklage ausfalle: „Er seiner Seits glaube, daß er weder als Botschafter, noch als Privatmann, ein solches Verfahren verdient habe. Aehnlicher Ausfälle pflegten sich nicht nur die Minister, sondern auch die Fürsten zu enthalten, zumal wenn dieselben nicht herausgefordert, sondern durch eine friedfertige Botschaft in ihrem Hause beehrt würden. Was nun aber die von dem Kanzler erwähnten Dinge betreffe, so müsse er bemerken, daß nach dem ausdrücklichen Willen des Pabstes jeder Eingeladene auf dem Concilio vollkommenes Gehör finden solle, und daß sie daher nicht wie Hasen unter den Löwen, sondern wie Lämmer unter ihren Hirten sitzen würden. Die Weisheit des Markgrafen müsse es einsehen, daß es sich hier nicht um Zurückweisung von Spitzfündigkeiten handeln könne, da diese in dem Antrage des Pabstes nicht enthalten wären, sondern um Auffindung jenes Mittels, welches geeignet sei, der Kirche den geistlichen und zeitlichen Frieden wie-

der zu verleihen. Dieser Frieden sei allein durch die neuern Sekten unterbrochen worden, und blühe, wo diese ihr Haupt nicht erhoben hätten. Ihre Menge und ihre Verschiedenheit in diesen Ländern gebe, wenn nichts anders, doch wenigstens das zu erkennen, daß das edle Deutschland ganz von der Ketzerei befleckt sei. Auch die schlechten Sitten sollten, wo das Bedürfniß dieser Verbesserung hervortrete, verbessert werden, und die Deutschen würden nicht leugnen können, daß dieses Bedürfniß auch bei ihnen angetroffen werde, da sie auf so vielen Reichsversammlungen ein Concilium zur Abstellung des Sittenverderbnisses gefordert hätten. Wenn in Italien einige hartnäckige Ketzer bestraft worden, so sei dieß in Gemäßheit kaiserlicher Gesetze, und nach dem uralten Gebrauche der Kirche geschehen, und habe dazu gedient, das Land vor dem Unheile der Glaubensspaltungen zu bewahren. Die Abgötterei, die der Römischen Kirche vorgeworfen werde, sei jene uralte und ehrwürdige Form der Gottesverehrung, die in der Kirche von den ersten Jahrhunderten her beobachtet werde, und nach welcher die Deutschen selbst das Christenthum bekommen hätten. Die Gewalt des Pabstes trage alle der Tyrannei entgegenstehende Merkmale an sich, und sei nicht in der Macht, sondern in dem Worte Gottes und in der Verehrung der Gläubigen begründet, und sei mit der Ruhe und der Glückseligkeit der Völker verbunden, während nur Unruhe und Calamitäten bei jenen Völkern angetroffen würden, die sich von ihr getrennt hätten." Nachdem der Nunzius dieß gesagt hatte, stand er auf, und bat den Markgrafen sich entfernen zu dürfen. Doch der Markgraf reichte ihm die Hand, und nöthigte ihn zur Tafel. Er selbst führte den Nunzius zu Tische, wies ihm den Ehrenplatz während der Mahlzeit an, und behandelte ihn mit der zuvorkommendsten Freundlichkeit. Nach aufgehobener Tafel aber ließ er ihn durch seine Räthe nach der Herberge begleiten. Unter diesen befand sich auch der Kanzler, der die harten Worte seiner Antwort zu entschuldigen suchte. Der Nunzius erwiderte, daß er sich aus keiner andere Ursache, als ihres eigenen Wohles halber über diese Antwort beschwert habe; wäre dieß nicht der Fall gewesen, so hätte es ihm lieb sein müssen, daß sie, da sie die bestehenden Uneinigkeiten nun ein-

mal nicht aufhören lassen wollten, ein solches Verfahren beobachteten, daß der Pabst immer mehr dadurch gerechtfertigt werde. Der Kanzler fügte zum Schlusse noch hinzu: „Die Mönche haben Schuld an allen diesen Sachen.“

Nach Berlin zurückgekehrt, empfing der Nunzius am Tage nach seiner Ankunft den Gegenbesuch des Erzbischofs von Magdeburg, der Gesinnungen der dankbarsten Ergebenheit gegen den Pabst für die erhaltene Einladung aussprach. Er versicherte, daß er sich nach Trient begeben werde, wo, wie er sich ausdrückte, sehr viele Bischöfe sein würden, die gelehrter als er wären, aber keiner von treuerer Anhänglichkeit an den Pabst als er. Zugleich übergab er dem Nunzius die mit eigener Hand geschriebene Antwort an den Pabst, und bemerkte, daß er sich künftig vertrauungsvoll in allen Verlegenheiten um Hülfe und Rath, besonders wegen Erhaltung der Klöster, und zur Befestigung des Kirchenwesens an Seine Heiligkeit wenden werde. Der Nunzius mußte sich dieser Versicherungen des jungen Erzbischofs um so mehr freuen, je weniger er eine solche Denkungsart, da er ihn ganz mit protestantischen Räthen umgeben sah, von ihm erwartet hatte.

Hierauf besuchte der Nunzius die Kurfürstin Hedwig, die bei seiner vorigen Anwesenheit krank gelegen hatte, um auch ihr ein Breve des Pabstes zu überreichen. Sie empfing dasselbe mit großer Freude und Ehrfurcht, und bat den Nunzius, daß er in ihrem Namen dem Pabst die Füße küssen und ihm versichern möge, daß sie in dem alten Glauben leben und sterben wolle. Der Kurfürst fand ein ganz besonderes Wohlgefallen an dem Umgang Commendones, und schien sich nicht von ihm trennen zu können. Er suchte ihn unter dem Vorwand zurückzuhalten, daß er ihm die Reliquien, die in der dortigen Domkirche in kostbaren Gefäßen und Einfassungen aufbewahrt wurden, zeigen wollte, welche Reliquien einst der Kaiser Otto I. dem Dome zu Magdeburg geschenkt hatte. Zugleich zeigte er ihm eine goldene Rose, welche Pabst Nicolaus V. einem seiner Ahnherrn*) als Geschenk übersandt hatte, und äußerte dabei den Wunsch,

*) Albrecht Achilles zweitem Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern.

ein Stück des wahren Kreuzes Jesu Christi vom Pabste zu erhalten, um es in ein prächtiges zu dem Ende bereitetes Kreuz legen zu lassen, ganz als wenn die Ehre der heiligen Reliquien in der Kostbarkeit der Gefäße, in welchen sie aufbewahrt werden, nicht aber in der Verehrung, die ihnen von den Besitzern erwiesen wird, bestehe. In seinen Gesprächen über das Concilium, die er sehr häufig mit dem Nunzius führte, kam er immer wieder auf die Frage zurück, ob den Protestanten ein vollständiges Stimmenrecht zugestanden werden würde, wobei er sich beschwerte, daß in Trient bereits so wichtige Dinge entschieden worden wären, ohne die Protestanten zuvor angehört zu haben. Commendone erwiderte, daß der Pabst das Abstimmungsrecht denjenigen nicht zugestehen könne, denen es nicht nach den bestehenden Rechten, und nach uralter Gewohnheit zukomme, indem sonst die Zahl derer, die dieses Abstimmungsrecht in Anspruch nehmen würden, ins Unendliche gehen würde. Was nun aber die Beschwerde des Kurfürsten, daß die Protestanten bisher nicht angehört worden wären, betreffe, so habe der Pabst dieselbe zu wiederholten Malen auf eine so liebevolle Weise eingeladen, daß es nur ihrer eigenen Widerspänstigkeit könne beigemessen werden, wenn man sie nicht anhören hätte können. Die bereits entschiedenen Artikel hätten des Heils der Katholiken halber, und zu deren Richtschnur entschieden werden müssen, gegenwärtig könnten die Dekrete des höchsten Gerichtshofes der Christenheit zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten aber nicht mehr in Zweifel gezogen werden, da von der Unfehlbarkeit dieses Gerichtshofes auch die Unfehlbarkeit der ganzen Religion abhänge. Unterdessen suchte der Nunzius dem Kurfürsten zuzureden, daß auch er sich bei den übrigen Fürsten dahin verwenden möchte, daß sie ihre Gesandten an das Concilium sendeten, doch müßten dieß friedlich und verträglich gesinnte Personen, nicht aber ihre Theologen sein, worauf Joachim versetzte: „Fürwahr die Theologen suchen keinen Frieden, sondern wollen nur fortwährend streiten.“ Der Kurfürst war der Meinung, daß das beste Mittel zur Wiederherstellung der gewünschten Eintracht darin bestehen dürfte, wenn aus allen Nationen rechtschaffene Männer zu Schiedsrichtern der entstandenen Streitigkeiten erwählt würden. Der

Nunzius erwiderte ihm aber: „Wer soll aber diese Männer erwählen? Und wenn auch die rechtschaffensten und weisesten aller Sterblichen gefunden würden, so werden es immer Menschen sein, die dem Irrthum unterworfen sind; während die Kirche bei den Concilien zu allen Zeiten den leitenden Beistand des heiligen Geistes anerkannt hat. Nichts kann mehr geeignet sein, die ganze kirchliche Ordnung über den Haufen zu werfen, als der Gewalt der rechtmäßigen Kirchen-Magistrate den Mangel an Rechtschaffenheit entgegen stellen zu wollen. Von bloßer Rechtschaffenheit läßt sich aber um so weniger etwas erwarten, da die Protestanten auf gute Werke ohnehin keinen großen Werth legen." —

Vergebens mußte Joachim, bei dem der Nunzius die Liebe zum Frieden und zur Eintracht unverkennbar wahrnehmen konnte, darauf denken, ein Concilium vorzuschlagen, dem auch die Protestanten sich würden unterworfen haben, nachdem die in Naumburg versammelten Fürsten bereits am 6. Februar, nämlich an demselben Tage, an welchem sie den beiden Nunzien die Antwort ertheilt, den kaiserlichen Gesandten erklärt hatten, daß sie auch selbst dann das zu haltende Concilium nicht anerkennen würden, wenn die bereits entschiedenen Artikel noch einer neuen Untersuchung unterworfen, und ihren Theologen das Abstimmungsrecht sollte zugestanden werden, da der Pabst dennoch immer eine entschiedene Stimmenmehrheit für sich haben würde. Sie müßten daher auf einem Concilium bestehen, auf welchem die Gegenstände nicht nach der Stimmenmehrheit, sondern nach dem reinen Worte Gottes entschieden würden. Doch ein solches Concilium dürfte ganz dasselbe gewesen sein, als eine Versammlung in welcher jeder Einzelne sich Allen widersetzen, und behaupten konnte, daß seine Ansicht in dem Worte Gottes begründet sei.

Endlich mußte der Kurfürst den wiederholten Anträgen des Nunzius Gehör leisten, und ihn von seinem Hofe entlassen, da ihm noch der größere Theil seiner Mission zu genügen oblag. Er händigte ihm ein sehr höflich abgefaßtes Antwortsschreiben auf das Breve des Pabstes ein, und bot ihm zugleich kostbare Geschenke an, die er jedoch mit der Bitte zurückwies, der Kurfürst möchte ihm dafür zwei Stücke gewähren, erstlich die Zusage,

das Buch des Bischofs Hosius von Ermeland, „Bekenntniß des katholischen Glaubens," welches er als ein Geschenk des Verfassers der Kurfürstin mitgebracht hatte, zu lesen, und zweitens den armen Karthäuser Mönchen, die sich noch bei Frankfurt an der Oder erhalten hatten, einige ihnen entzogene Besitzungen wieder zurückerstatten zu lassen. Beide Versprechen wurden vom Kurfürsten geleistet. Der Kurfürst von Brandenburg war sonach der einzige protestantische Fürst, der den Gesandten des Pabstes auf das ehrenvolleste behandelt, an den Pabst selbst geschrieben, und sich nie anders als in ehrerbietigen Ausdrücken über den Pabst und über die römische Kirche geäußert hatte.

Von Berlin begab sich der Nunzius zum Herzoge Erich von Braunschweig der noch dem alten Glauben treu geblieben war. Dieser Fürst empfing den Nunzius mit sehr vieler Auszeichnung, und zeigte keine Schwierigkeit gegen die Fortsetzung des Conciliums, ja erklärte mündlich und schriftlich, daß er hoffe, daß das unterbrochene Concilium zu einem glücklichen Ende geführt werde. Zugleich suchte er den Herzog Ernst und die übrigen Mitglieder des Braunschweigischen Hauses, die sämmtlich der neuen Lehre ergeben waren, dadurch zu entschuldigen, daß sie durch den Drang der Umstände, keinesweges aber durch Herzensbosheit zum Abfall vom Glauben ihrer Väter veranlaßt worden wären.

Die Bischöfe von Paderborn und Naumburg, denen der Nunzius ebenfalls die Einladungsbulle überbrachte, waren ihrer Kränklichkeit ungeachtet bereitwillig, sich auf das Concilium hinzubegeben, während jener von Münster sich durch die Nähe der Protestanten, und durch den Ungehorsam seiner Unterthanen zu entschuldigen suchte. Andere traf er in ihren Diöcesen nicht an, weßhalb er sich genöthigt sah, die Bullen und Breven ihren Vicarien einzuhändigen. Indessen drang sich ihm die Ueberzeugung auf, daß die Mehrzahl der deutschen Bischöfe nicht erscheinen würde, zumal er auch die Hindernisse wahrnehmen konnte, welche ihnen von den Protestanten, entweder auf eine directe oder indirecte Weise würden entgegengestellt werden. Zu Anfang des Monats April langte Commendone beim Kurfürsten von

Kölln an, der zwar bereitwillig war, dem Pabste zu gehorsamen, zugleich aber auch erklärte, daß der innere Zustand Deutschlands von der Art sei, daß er zuvor mit dem Kaiser Rücksprache darüber nehmen müsse, ob er sich in Person auf das Concilium begeben könne.

Mehr Eifer legte der Kurfürst von Trier für das Concilium an den Tag. Von ihm erfuhr der Nunzius, daß der Kaiser an die drei geistlichen Kurfürsten geschrieben, und ihre Meinung eingefordert habe, ob sie dafür hielten, daß ein zuvor zu haltender Reichstag für das beabsichtigte Concilium von gutem Erfolg sein könne. Die Kurfürsten hätten hierauf erwidert, daß ihnen ein Reichstag nicht das geeignete Mittel zu sein scheine, indem die Protestanten, wenn sie sich vereint an einem Orte befänden, bei weitem widerspänstiger wären, als einzeln, da die Hartnäckigkeit des einen, alle übrigen zurückhalte. Zweckmäßiger müsse es sein, wenn der Kaiser seinen Einfluß bei jedem Einzelnen geltend zu machen suche.

Hierauf begab sich der Nunzius zu dem Herzog von Cleve, der obgleich ein katholischer Fürst, doch in seinem Lande nicht wenige Protestanten hatte, und überdieß auch noch in manchen Stücken der Neigung zur Ketzerei verdächtig war. In dem an ihn gerichteten päbstlichen Breve ward er auf eine zarte Weise zur standhaften Beharrlichkeit im Glauben seiner Ahnherrn ermahnt, und obwohl der Nunzius befürchtet hatte, bei ihm mit einigem Widerstand zu kämpfen zu haben, so ward er doch auf eine sehr ehrenvolle Weise am Hofe des Herzogs empfangen. In der dem Nunzius ertheilten Antwort sagte derselbe, daß er den Segen und das Breve Seiner Heiligkeit Pius IV. höchsten Bischofes der römischen und allgemeinen Kirche, seines gnädigsten Herrn, mit der größten Ehrfurcht empfange, daß er nicht minder die väterliche Ermahnung, den Glauben seiner Ahnherrn nicht zu verlassen, als ein folgsamer Sohn annehme, und daß er zu Gott hoffe, von deren Religion um keinen Schritt zu weichen. Was nun aber das Concilium anbetreffe, so werde er sehr gern seine Gesandten auf dasselbe senden, und übrigens zu demselben alles dasjenige bereitwillig beitragen, was immer nur von ihm als einem katholischen Fürsten verlangt werden könne, und was

in seinen Kräften stehe. Indessen gab der Herzog dem Nunzius seinen Wunsch zu erkennen, daß das Concilium den Laienkelch und die Priesterehe zugestehen möchte. Rücksichtlich des erstern legte er zwar katholische Gesinnungen an den Tag, bemerkte zugleich aber auch, daß er den Gebrauch des Laienkelches, der seit mehr denn fünfundzwanzig Jahren bei sehr vielen seiner Unterthanen bestehe, nicht zu verhindern im Stande sei, daß überdieß aber auch sehr viele von der Ketzerei allein durch diesen Gebrauch des Laienkelches abgehalten werden könnten. In Betreff der Priesterehe aber, so scheine diese von der Unenthaltsamkeit der Priester, um so manchen Aergernissen dadurch abzuhelfen, indem er überzeugt sei, daß in seinem Lande kaum fünf Priester angetroffen würden, die sich nicht Concubinen hielten, erfordert zu werden.

In Antwerpen, wohin sich der Nunzius von Cleve aus begeben hatte, ging ihm durch ein Schreiben des Kardinals Borromäus [1]) von Rom der Befehl zu, daß er, da der König von Dänemark nicht auf der Fürstenversammlung zu Naumburg erschienen sei, sich eigens nach Dänemark hinbegeben möchte, um ihn zum Concilio einzuladen. Um diesem Auftrage aber nachkommen zu können, war es zuvor nothwendig, daß der Kaiser ihm ein freies Geleit von jenen protestantischen Fürsten, deren Länder er wieder durchreisen mußte, verschaffte. Der König von Dänemark war der mächtigste Fürst des Nordens, und überdieß mit den beiden mächtigsten protestantischen Häusern Deutschlands, nämlich mit Brandenburg und Sachsen, nahe verwandt, so daß es als ein höchst günstiges Ereigniß zu betrachten seyn mußte, wenn er für das Concilium gewonnen werden konnte. Aber die Reise nach Dänemark mußte mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft sein, theils der protestantischen Völker halber, welche der Nunzius berühren mußte, bevor er zum Könige gelangen konnte, theils aber auch, wegen der erklärten Feindschaft des letztern gegen den heiligen Stuhl.

Zugleich war dem Nunzius durch das oben erwähnte Schreiben aufgegeben worden, die beiden von Rom abwesenden Legaten des

1) vom 4. März. Die Antwort des Nunzius ist von Antwerpen vom 4. Mai datirt.

Conciliums von seinen Verrichtungen in Kenntniß zu setzen. Der eine von diesen war der Kardinal Hercules Gonzaga, mehr unter dem Namen des Kardinals von Mantua [1]) bekannt. Zu den persönlichen Eigenschaften, und zu seinen Tugenden, die ihn auszeichneten, gesellte sich noch seine hohe Geburt, indem er der Oheim des regierenden Herzogs Wilhelm von Mantua, des Eidams des Kaisers, und Schwagers der Herzoge von Baiern und Cleve war. Ein solcher Legat mußte vollkommen geeignet sein, die Angelegenheiten des Conciliums nicht nur durch seine vieljährige Erfahrung und durch sein ausgebreitetes Wissen leiten zu können, sondern sein persönliches Ansehen muß auch zur Vermehrung des Glanzes, und der Umstand, daß er mit dem Kaiser und den mächtigsten katholischen Häusern Deutschlands verwandt war, zur Vermehrung des Ansehens des Conciliums beitragen. Anfangs hatte der Kardinal von Mantua die Legation von sich abzulehnen gesucht, da der Pabst jedoch auf seinem einmal gefaßten Entschlusse bestand, ihm überdieß aber auch noch die Belohnung für dieselbe durch die Erhebung seines Neffen Franz Gonzaga, Sohnes des berühmten Feldherrn und Statthalters von Mailand, Ferrante Gonzaga, zur Kardinalswürde, gleichsam vorausgegeben hatte, so unterzog er sich dieser seiner Bestimmung. Ihm wurde einstweilen nur allein der Kardinal Puteus, ein Mann, der besonders im kanonischen Rechte bewandert, und seiner Tugenden und übrigen Kenntnisse und Vorzüge halber im letzten Conclave, eben so wie auch der Kardinal von Mantua, nahe daran gewesen war, auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben zu werden, als College zugeordnet.

Um diese Zeit erhob der Pabst mehrere Prälaten zur Kardinalswürde [2]), die wir, da mehrere unter ihnen sich befinden, deren Namen und Verdienste dem Leser aus dem Verlaufe unserer Geschichte bereits bekannt sind oder auch noch bekannt werden, hier sämmtlich anführen. Sie waren folgende: Stanislaus Hosius, ordentlicher Nunzius bei Ferdinand I., ein Mann der sich

[1]) Er war im Consistorio am 14. Februar 1561 zum Legaten deputirt worden.

[2]) Am 26. März 1561.

nicht nur in seinem Vaterlande Polen, sondern auch in Deutschland und in Rom eine allgemeine Achtung erworben hatte. In ihm vereinigten sich jene beiden Vorzüge, welche geeignet sind, den Menschen ehrwürdig zu machen, nämlich ein heiliger und tugendhafter Lebenswandel, und eine tiefe Gelehrsamkeit. Schon mehrere Jahre früher hatte ihn der König Siegmund August von Polen gleichsam gezwungen, das Bisthum Kulm in Preußen anzunehmen, und hatte sich seiner zu den wichtigsten Angelegenheiten zum Wohle des Königreichs bedient. Später war er zu dem größern Bisthum Ermeland versetzt worden, wo er mit wahrhaft apostolischem Eifer für das Heil seiner ihm anvertrauten Heerde, und zur Erhaltung der Religion gearbeitet hatte. Pius IV. um seine Tugend und seine Gelehrsamkeit zum Besten der ganzen allgemeinen Kirche nützlich zu verwenden, hatte ihm die Nunziatur bei Ferdinand I. übertragen, und hatte nunmehr den Entschluß gefaßt, ihn zu einem der Präsidenten des Conciliums zu bestimmen, damit er dasselbe durch seine Gelehrsamkeit leiten, durch seine Frömmigkeit heiligen, und durch sein großes Ansehen, welches er genoß, bekräftigen könne. Bis zur Eröffnung des Conciliums aber sollte er in der Eigenschaft als Legat beim Kaiser verweilen. Ferner: Franz Gonzaga, dessen wir so eben gedacht haben; Hieronymus Seripandi, einst General des Augustiner Ordens, und nunmehr Erzbischof von Salerno, dessen ausgezeichneter Gelehrsamkeit sich der Leser noch aus dem früheren Concilio erinnern wird; Bernard Salviati, Bischof von St. Polus, ein Schwestersohn Leo's X. und Vetter der verwittweten Königin von Frankreich; Franz Ferrari, Bischof von Vercelli, und Nunzius in Venedig; Ludwig Simonetti, Bischof von Pesaro, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, der unter Paul III. bereits dem Concilio beigewohnt hatte; Anton Perenot von Granvella, Bischof von Arras, Sohn des berühmten Großkanzlers Karls V. und nach seines Vaters Tode Minister des Kaisers, gegenwärtig aber, wenn auch nicht dem Namen, doch der That nach Regent der Niederlande; Philibert de la Bordisiere, Bischof von Angouleme, französischer Botschafter in Rom; Marc-Anton Amulio, Botschafter der Republik Venedig in Rom; Aloysius von Este, Sohn des Herzogs von Ferrara; Ludwig Maddrucci,

erwählter Fürst-Bischof von Trient, dem sein Oheim, der Kardinal Christoph Madrucci, der sich so große Verdienste um das Concilium unter Paul III. und Julius III. und um die Religion in Deutschland erworben, dieses Bisthum abgetreten hatte; Marcus Siticus von Altemps, Neffe des Papstes, erwählter Bischof von Cassano, ein Deutscher; Hynicus von Avalo von Aragona, Sohn des tapfern Marquis del Vasto; Alphons Gesuald, Sohn des Fürsten von Venosa; Franz Pacheco, dem außer der Empfehlung des Königs von Spanien, und seiner Verwandtin, der Herzogin von Florenz, das Verdienst seines Oheims, des berühmten Kardinals gleichen Namens, den Weg zum Kardinals Purpur gebähnt hatte; Bernard Navagero ein Venetianer, der unter dem Pontificate von Paul IV. zu sehr wichtigen Missionen war verwandt worden, und endlich Hieronymus von Coreggio, der ebenfalls unter den früheren Pontificaten sehr wichtigen Nunziaturen vorgestanden hatte.

Von diesen neucreirten Kardinälen bestimmte der Pabst noch drei außer den bereits gedachten beiden zu Legaten des Conciliums. Diese waren Hosius, von dem wir schon gesprochen haben, Seripandi, der auf dem Concilio unter Paul III. und Julius III. ein so großes Ansehen entwickelt hatte, und Simonetta, damit, wenn auch Puteus nach der frühern Bestimmung nach Trient gegangen wäre, zwei im kanonischen Rechte hocherfahrene Kardinäle sich unter den Legaten befunden hätten.

Die zur Versammlung des Conciliums bestimmte Zeit nahte heran, und da der Pabst die einwilligende Antwort der katholischen Fürsten erhalten hatte, so beschloß er auch die Königin Elisabeth von England einzuladen. Zu dem Ende ward Hieronymus Martinengo in die Niederlande gesandt, um daselbst das freie Geleit, welches der spanische Botschafter in England ihm bei der Königin ausmitteln sollte, abzuwarten. Die Königin weigerte sich indessen, den päbstlichen Abgesandten anzunehmen, indem die Versammlung des Conciliums ihr nicht früher, und nicht gleichzeitig mit den übrigen Mächten der Christenheit sei mitgetheilt worden, das beabsichtigte Concilium nicht ein freies, frommes und christliches Concilium sei, und indem sie befürchtete,

daß der Abgesandte des Pabstes unter dem Vorwande des Conciliums, ihre katholischen Unterthanen zum Aufruhr aufwiegeln werde.

Während Commendone die Antwort des Kaisers rücksichtlich der gewünschten Geleitsbriefe zur Reise nach Dänemark abwartete, wandte er auch seinen Anfenthalt in den Niederlanden zu Gunsten des Conciliums an. Er unterhandelte mit dem Fürsten-Bischof von Lüttich, einem Prälaten, der mit hoher Geburt Frömmigkeit und Wissenschaften vereinigte, und fand bei ihm die größte Bereitwilligkeit und den lebhaftesten Eifer für das Concilium. Von Lüttich begab er sich nach Aachen, wo ihm der große Eifer für den alten Glauben, den er bei dem dortigen Magistrate und bei der Bürgerschaft antraf, zum großen Troste gereichte. Der Nunzius überreichte das päbstliche Breve in einer Rathsversammlung, das mit der größten Ehrerbietigkeit in Empfang genommen wurde. Der Rath erwiderte auf den Antrag des Nunzius, daß die Stadt sehr gern geeignete und gelehrte Personen an das Concilium senden würde, doch es wären dergleichen nicht vorhanden, weshalb sie sich darauf beschränken müsse, das unverbrüchliche Versprechen zu leisten, daß sie gewissenhaft für die strenge Beobachtung der Dekrete des Conciliums Sorge tragen werde.

Den größten Eifer für die Conciliumssache fand der Nunzius jedoch bei jenen beiden Personen, welche zugleich auch die größte Macht in Händen hatten. Diese waren die Statthalterin Margaretha von Oesterreich, Herzogin von Parma, und der Kardinal von Granvella, der, außerdem, daß er von der neuerdings erhaltenen Kardinalswürde für das Wohl der Kirche sichtbar gestimmt worden war, noch durch den regen Willen des Königs, welcher die Niederlande vor dem Gifte der neuen Lehre zu bewahren gedachte, und durch die Erwägung, daß nur dann die Völker ihrem rechtmäßigen Herrn Gehorsam leisten, wenn sie der Kirche gehorsam sind, sich lebhaft angetrieben sah, das Concilium aus allen Kräften zu befördern. Der Nunzius hatte verschiedene Zusammenkünfte mit der Herzogin und dem Kardinale im Betreff der Angelegenheiten der Religion. Beide suchten Commendone von der Reise nach Dänemark abzuhalten, indem

sie dieselbe für die Person des Nunzius für gefährlich, und die Würde des Pabstes für verletzend hielten; doch er bestand auf seinem Vorhaben, indem er mit edlem Diensteifer bemerkte, daß der Diener dem Willen seines Herren unbedingt nachkommen müsse, und seine eigene Gefahr nicht in Betracht ziehen dürfe, wie ja auch der Pabst bei Ausübung seines apostolischen Hirtenamtes, sich über die Verletzung seiner Würde hinaussetze.

Der Nunzius suchte überdieß seinen Aufenthalt in den Niederlanden noch zur Ausrottung eines Unkrautes zu verwenden, dessen Keim zwar noch unbedeutend schien, doch sah er die wesentlichen nachtheiligen Folgen, die derselbe für die Zukunft hervorbringen würde, bereits voraus. Die Universität Löwen stand damals im größten Rufe. Nicht nur war sie von Studirenden aus den Niederlanden, sondern auch aus Deutschland und Frankreich sehr zahlreich besucht. Um den Ruf der Reinheit des Glaubens, welchen sie außer dem der Gelehrsamkeit genoß, immer mehr zu erhalten und zu begründen, war bei der Gefahr der nahen Ketzerei, die löbliche Gewohnheit bei ihr eingeführt worden, daß jeder Studirende, der zugelassen werden wollte, zuvor den feierlichen Eid ablegen mußte, daß er nicht nur katholisch sei, sondern daß er auch bis an sein Lebensende in der katholischen Religion, deren sichtbares Oberhaupt der Römische Bischof ist, verharren wollte. Indessen hatten sich seit einigen Jahren einige irrige Ansichten in Betreff des freien Willens in diese ehrwürdige Universität einzuschleichen vermocht, die Michael Bajus, und Johann Essel, beide sehr gelehrte Professoren bei derselben, vorgetragen hatten. Zwar hatten sie sich auf die an sie geschehene Ermahnung eine Zeit lang dieser Lehren enthalten, so daß die Neuerung schon im ersten Aufkeimen verwelkt zu sein schien. Indessen hatte sie doch bei einigen ihrer Schüler aus dem Orden der Franziskaner Wurzel fassen können, was zu häufigen theologischen Streitigkeiten zwischen den Anhängern der alten und den der neuern Ansicht unter den Mitgliedern dieses Ordens geführt hatte. Erstere hatten sich auf das Urtheil der Sorbonne bezogen, welche dann die Ansicht Bajus und Essels in achtzehn Artikeln verworfen hatte. Statt daß nun aber die neue Ansicht dadurch hatte unterdrückt werden sollen, ward sie

nur noch um so mehr belebt, indem ihre Anhänger zu ihren Lehrern ihre Zuflucht nahmen, und deren Beistand anriefen, diese aber, während sie früher ein strenges Stillschweigen beobachtet hatten, gegenwärtig zur Vertheidigung ihrer Meinungen auftraten. Dieser Gestalt befand sich die Lage dieses theologischen Kampfes, als Commendone erfuhr, daß die Universität beide Doctoren als ihre Deputirten an das Concilium senden wolle. Er schrieb daher sogleich an den Kardinal von Mantua, um ihm vorzustellen, mit wie großen Gefahren das Erscheinen dieser beiden Männer auf dem Concilio verknüpft sein müsse, da zu befürchten sei, daß es ihnen gelingen werde, ihrer Ansicht einen bedeutenden Anhang zu verschaffen. Nicht mindere Gefahren mußte aber auch ihre Ausschließung nach sich ziehen; denn außer dem Geschrei, das die Protestanten darüber erheben würden, daß man die gelehrtesten Männer auszuschließen suche, um ihren eigenen Ungehorsam dadurch zu rechtfertigen, würden diese beiden Gelehrten in der Vertheidigung ihrer Ansichten nur immer noch weiter gehen, was deren Trennung von der Kirche zur Folge haben könne. Letzterer Umstand aber müsse von unendlichem Nachtheil für die Kirche in jenen Provinzen sein, wo beide Männer ein so großes Ansehen genössen, und die Völker ohnehin sehr schwankend im Glauben wären. Er fügte hinzu, daß zur Zeit der Pest jede geringfügige Krankheit geeignet sei, in einen pestartigen Charakter auszuarten, und er könne daher nur zur allergrößten Behutsamkeit in dieser Sache anrathen. Es sei eben so viel von der Heftigkeit der Gegner dieser beiden Professoren zu befürchten, als von ihrer eigenen Hartnäckigkeit, da erstere die Verdammung der in Rede stehenden Meinungen, die von sehr berühmten Universitäten ausgesprochen worden wären, in Händen hätten, und damit drohten, sich nach Rom wenden zu wollen, damit dort die aufgestellte Meinung als eine Ketzerei verdammt werde. Er sei daher der Ansicht, daß der Pabst beiden Theilen sofort Stillschweigen auferlege, und die Sache vor seinen Richterstuhl berufe; daß unterdessen aber beide Doctoren nach Trient befördert würden, wo es der Einsicht der Legaten gelingen könne, sie für den reinen orthodoxen Glauben zu gewinnen.

Die beiden Kardinäle von Mantua und Seripandi, die sich bereits nach Trient hinbegeben hatten, waren der Meinung, daß der Pabst ohne Bajus und Essel zu nennen, an ihre Schüler aus dem Franziskaner-Orden und an alle Anhänger der verwerflichen Meinung ein Breve erlasse, und ihnen ein fortwährendes Stillschweigen auferlege. Dieses Breve würde von der Gegenparthei sogleich zur allgemeinen Kunde gebracht werden, sodaß Bajus und Essel dasselbe nicht ignoriren könnten, wodurch dann ihrer Zunge gleichsam ein Zaum angelegt werden würde, ohne daß ihr Ruf dadurch verletzt werde. Der Pabst gab indessen vielmehr der Ansicht Commendones Gehör; nämlich er ließ beiden Theilen durch den Kardinal von Granvella ein strenges Stillschweigen anbefehlen. Es gelang dem Kardinale, dem Auftrage des Pabstes um so vortheilhafter zu genügen, da er sich aller und jeder Strenge enthielt, und nur Güte und Sanftmuth gegen die Neuerer anzuwenden suchte.

Einige Jahre später, als sich der Verdacht gegen beide Doctoren sehr wesentlich vermindert, wogegen das Bedürfniß, ihren Neuerungen einen Damm entgegenzusetzen, sich aber vermehrt hatte, wurden beide als Theologen des Königs an das Concilium gesandt. Doch es wurden damals auf dem Concilio keine Fragen verhandelt, die zu ihrer besondern Ansicht gehörten, weshalb sie durch die übereinstimmende entgegengesetzte Meinung Aller nicht von der ihrigen zurückgebracht werden konnten, während die Privatüberredungen, die mit der größten Sanftmuth und Vorsicht bei ihnen angewandt wurden, nur fruchtlos blieben. Wie es nun aber nothwendig ist, zur Zeit eines äußern Krieges die Ruhe im Innern zu erhalten zu suchen, so sah man auch während der Dauer des Conciliums über die Meinungen Bajus hinweg. Später fand man sie in mehrern seiner Werke ausgesprochen, und wie es zu gehen pflegt, daß ein Irrthum den andern erzeugt, weshalb das Aergerniß und das Aufsehen sich wesentlich vermehrte, so daß endlich Pabst Pius V, die Angelegenheit reiflich untersuchen ließ, und in einer Bulle neun und siebenzig Propositionen des Bajus verdammte. Diese Bulle ward bei Pius Lebzeiten nur allein der Universität Löwen, durch den Erzbischof von Mecheln mitgetheilt; doch da

Bajus und seine Schüler und Anhänger dennoch ihr Treiben fortsetzten, so ward die Bulle unter Gregor XIII. feierlich publicirt, und der gedachten Universität durch Franz von Toledo aus der Gesellschaft Jesu, damals päbstlichen Prediger, späterhin aber Kardinal in öffentlicher Form überbracht. Es gelang Toledo, Bajus zu bewegen, sich dem Urtheile des heil. Stuhles zu unterwerfen, und seine geäußerten Ansichten zu widerrufen. Dieser Widerruf geschah aber nicht öffentlich, worauf Toledo auch um so weniger bestand, da in der Bulle nur die Meinungen von Bajus erwähnt, nicht aber sein Name genannt wurde, und sie überhaupt in so milden Ausdrücken abgefaßt war, daß viele der Irrthümer kaum als solche erschienen. Diese Bulle ward von der Universität mit der Verpflichtung angenommen, daß ein jedes ihrer Mitglieder zuvor die Beobachtung derselben beschwören mußte. Die sanften Heilmittel sind aber, obgleich sie weniger gefährlich sind als die strengern, zugleich auch minder wirksam. Dieß war auch hier der Fall; es konnte der Bulle, bei der Milde, welche sie zu beobachten suchte, nicht gelingen, den Krebsschaden in seiner Wurzel zu vertilgen, so daß derselbe bald wieder hervorkeimte, und mit erneuerter Bösartigkeit um sich fraß. Bajus und seine Schüler wußten die sanftern Ausdrücke der Bulle sehr bald durch falsche Auslegungen zu ihren Gunsten zu verdrehen.

Um diese Zeit lehrte Cornelius Jansenius, Bischof von Ypern in den Niederlanden, welcher seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität Löwen erhalten, und dort die Meinungen von Bajus eingesogen hatte. Er widmete denselben ein mehrjähriges Studium, und wärmte dieselben dann in einem Werk auf, dem er den Titel „Augustinus" beilegte, in welchem er seine Meinungen diesem eben so heiligen als großen Kirchenvater beilegte. Dieses Werk, das erst nach dem Tode seines Verfassers dem Drucke übergeben worden war, ward sogleich vom heil. Stuhle, dessen Urtheile der Verfasser, in seinem dem Werke beigefügten Testamente, alle seine speculativen Arbeiten unterwarf, obgleich er aber auch hinzufügte, daß es ihm scheine, als könne in denselben füglicher Weise nichts verändert werden, dem Verzeichnisse der verbotenen Bücher hinzugefügt. Dieses Verbotes un-

geachtet, machte dasselbe reißende Fortschritte, nicht nur in den Niederlanden und dem benachbarten Frankreich, sondern sogar auch in dem entfernteren Polen. Theils schlief an diesen Orten die Lehre von Bajus nur, statt ausgerottet zu sein; theils bahnte sich das Werk aber auch den Weg durch die nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit, die es entwickelte, und durch den verführerischen Styl, in welchem es geschrieben war, so wie durch den Anklang, den es bei den Irrthümern Calvins, die in den gedachten Gegenden sehr ausgebreitet sind, fand; theils aber auch und endlich fand es Anhänger, indem es dem Menschen, unter dem Scheine ihn zu demüthigen, und Alles Gott zuzuschreiben, gleichsam die freie Willkühr zu sündigen benahm, und daher das Gebell des Gewissens in seinem Innern beschwichtigte, und ihn von der innern Schaam der geschehenen Uebertretungen befreite; beides unvermeidliche, und eben daher sehr peinliche Strafen, auch bei dem glücklichsten und verhärtetsten Sünder.

Als späterhin aber mehrere Bischöfe Frankreichs sahen, daß die jansenistischen Grundsätze sich immer mehr verbreiteten, und der Streit mit den Jansenisten und deren Anhängern immer heftiger wurde, baten sie gemeinschaftlich Innocenz X., über fünf der vorzüglichsten Propositionen von Jansenius sein Urtheil als Statthalter Jesu Christi zu fällen. Er deputirte nach einer reiflichen Erwägung eine Commission von fünf Kardinälen und dreizehn Theologen (zu welchen letztern auch der Verfasser gehörte), ließ die jansenistischen Propositionen zuvor ganz genau, und mit der größten Strenge untersuchen, und wohnte dann in Person zehn gehaltenen Versammlungen bei, von denen eine jede oft drei bis vier Stunden dauerte. Hierauf wurden die Vertheidiger der jansenistischen Behauptungen, die zu dem Ende von Frankreich gekommen waren, angehört; zuletzt aber diese Meinungen als ketzerisch verdammt. Das Urtheil des Pabstes ward in Frankreich mit Ehrfurcht anerkannt, und mit Genauigkeit beobachtet. Ein gleiches geschah auch in Flandern, wo noch auf Befehl des Pabstes Alexanders VII. die pomphafte Inschrift von dem Grabe Jansenius hinweggenommen wurde, welche seinem Werke, das so manche Verwirrungen angerichtet hatte, die größten Lobeserhebungen zollte.

Wir sind bei der jansenistischen Lehre unsrer Geschichte um ein Jahrhundert zuvorgeeilt, und kehren daher zu dem Faden derselben wieder zurück. Die Fürstenversammlung von Naumburg hatte eine andere in Erfurt angeordnet, der jedoch die Fürsten nicht in Person beiwohnten, sondern nur durch ihre Abgeordneten abhalten ließen. Aber es war vergebens, ihre inneren Glaubenszwistigkeiten durch dergleichen Versammlungen auszugleichen. Es handelte sich vorzüglich um die Frage der Gegenwart Jesu Christi im Altarssakramente, eine Sache, die von Jedermann verstanden werden konnte, weshalb es auch unmöglich sein mußte, die Meinungsverschiedenheit der Theologen dem Volke durch zweifelhafte und abstracte Ausdrücke geheim zu halten. Der Calvinismus gewann mit jedem Tage, seiner Verbindungen mit England und mit Frankreich halber, an Ansehen und Macht in Deutschland, und obgleich die Lutheraner alles aufboten, um eine vollkommene Vereinigung der beiden Partheien herbei zu führen, so war es ihnen doch nicht möglich, den bestehenden Zwiespalt zu heben. Nur in einer Sache waltete ein vollständiges Einverständniß zwischen beiden Partheien ob, nämlich in ihrem unversöhnlichen Haß gegen die katholische Religion, nach welchem sie sich nicht damit begnügten, die bereits geraubten Kirchengüter schon unter sich vertheilt zu haben, sondern auch die noch zu raubenden schon im Voraus unter sich theilten. Den vorzüglichsten Stein des Anstoßes bildete für sie das Haus Oesterreich; dieß war die hohe Ceder des Libanons, welche dem Wurmstich der Ketzerei Trotz bot, und man versuchte es daher, dem Kaiser den Scepter aus den Händen zu entwinden. Sie waren auf die Wahl eines römischen Königs bedacht, und mit Hintansetzung der alten ehrwürdigen Reichsgesetze und Gewohnheiten, nach welchen dieser Wahl die feierliche Krönung des Kaisers, so wie seine und des heiligen Stuhles Zustimmung vorangehen muß, hatten sie ihre Blicke auf den König von Dänemark geheftet, als auf einen Fürsten, der in der Trennung von der römischen Kirche mit ihnen vereint, und mit einer Macht ausgerüstet war, welche hinreichend erschien, um die kaiserliche Würde gegen jeden Andrang von Außen zu erhalten, ohne jedoch der deutschen Nation selbst als gefährlich zu erscheinen. Der Nunzius hegte nur sehr geringe Hoffnung, daß

es ihm gelingen werde, den König von Dänemark für das Concilium zu gewinnen; dennoch aber verließ er zu Anfang des Monats Juli die Niederlande, und ging nach Lübeck, um dort die Antwort des Königs abzuwarten.

Während der Nunzius in Lübeck verweilte, ging ihm der Befehl zu, sich auch nach Schweden hinzubegeben. Unterdessen ging die ablehnende Antwort des Königs von Dänemark ein. Er schrieb an Kaspar Schönich, der in der Eigenschaft eines kaiserlichen Commissarius den Nunzius auf seiner Reise durch Norddeutschland begleitet hatte, und ihn auch nach Dänemark hindgleiten sollte: „Seine Ankunft als Gesandter des Kaisers, seines Herrn und Oheims, könne ihm nur sehr angenehm sein, und er erwarte ihn daher, wenn er allein kommen wolle, in seiner Residenzstadt Kopenhagen; was nun aber den päbstlichen Nunzius betreffe, der ebenfalls an ihn geschrieben habe, so sei auch zu Lebzeiten seines Vaters keine Verbindung mit dem Pabste gewesen, weshalb es erst genau erwogen werden müsse, ob es zweckmäßig sei, in irgend eine Unterhandlung mit dem Pabste sich einzulassen. Er habe daher für diesesmal beschlossen, nicht in das Gesuch des Nunzius, ihm den Eingang in seine Staaten zu gestatten, zu willigen und bitte demnach den kaiserlichen Commissarius, diesen seinen Beschluß dem Nunzius zu eröffnen."

Es blieb nur noch übrig die Antwort des Königs von Schweden abzuwarten. Dieses war ein Fürst, der seinen Thron noch nicht hinreichend befestigt sahe, und deßhalb nicht ohne großes Mißtrauen lebte. Doch es ist nothwendig, daß wir zuvor einen Blick auf die Geschichte dieser nordischen Reiche werfen. Christian II. mit dem Beinamen der Grausame, König von Dänemark, hatte die Kronen aller drei scandinavischen Reiche, nämlich von Dänemark, Norwegen und Schweden, auf seinem Haupte zu vereinigen gewußt, was besonders bei der letztern mit unerhörten Grausamkeiten geschehen war. Bei dieser Gelegenheit hatte er den Vater des gegenwärtigen Königs, Gustav Wasa, einen edlen, und dem Geblüte der Könige von Schweden entsprossenen Ritter, gefangen nach Dänemark führen lassen. Während seiner eben nicht engen Gefangenschaft hatte Gustav Wasa erfahren, daß die Schweden nur mit dem größten Widerwillen das dä-

nische Joch trugen, und begierig jeder Gelegenheit zur Abschüttelung desselben entgegen sahen, nicht minder hatte er aber auch wahrnehmen können, daß die Dänen, die ebenfalls unter den Grausamkeiten des Tyrannen seufzten, weit entfernt waren, im Falle Schweden sich empören würde, für dessen Widereroberung sich hinopfern zu lassen. Er hatte sich daher durch die Flucht seiner Gefangenschaft zu entziehen gewußt, sich wieder nach Schweden zurückbegeben, dort eine Empörung angestiftet, und in Folge derselben sich der schwedischen Krone bemeistert. Die Grausamkeiten Christians II. von Dänemark hatten fast gleichzeitig seine gequälten Unterthanen veranlaßt, auch ihn zu vertreiben, und statt seiner, seinen Oheim den Herzog Friedrich von Holstein [1]) auf den Thron zu erheben. Christian flüchtete sich nach den Niederlanden zu seinem Schwager Karl V. kehrte dann mit einem Kriegsheere nach Dänemark zurück, um sich wieder in den Besitz des geraubten Thrones zu setzen, ward aber von seinem Gegner gefangen genommen, und beschloß sein Leben nach einer vieljährigen Gefangenschaft im Jahre 1559. Friedrich I. von Dänemark folgte sein Sohn Christian III., welcher der erste König war, der sich nach lutherischem Ritus krönen ließ, und diesem sein Sohn Friedrich II., von dem wir oben gesprochen haben.

Gustav Wasa, der unter dem Namen Gustav I. den schwedischen Thron bestieg, hatte, um sich desto mehr auf dem neuen Thron zu befestigen, sich mit einer Tochter des Kurfürsten von Sachsen vermählt, und um seinen Schwiegervater desto mehr für sich zu gewinnen, mit dessen Hülfe er sich nur erhalten zu können glaubte, den Protestantismus als herrschende Religion in Schweden eingeführt. Ihm folgte sein Sohn Erich XIV., an welchen Commendone's Mission gerichtet war, auf dem Thron. Wir haben schon gesagt, daß Erich nicht ohne großes Mißtrauen lebte. Dieses war theils gegen den König von Dänemark, von dem er des bestehenden Friedens ungeachtet, immer noch neue Versuche zur Wiedereroberung des schwedischen Thrones befürchtete, theils gegen den Czaar von Rußland, dessen

[1]) Spondan. ad Ann. 1523 Num. 18.

Macht ihn schon mehrerer Besitzungen beraubt hatte, und ihn noch größere Beraubungen befürchten lassen mußte, theils aber auch gegen seinen eigenen Bruder, den Herzog Johann von Finnland, der mit einer Schwester des Königs Sigmund Augusts von Polen vermählt war, gerichtet. Das Mißtrauen gegen diesen seinen Bruder hatte nicht nur seinen Ursprung in der Liebe des Volkes für diesen, sondern auch in einer astrologischen Prophezeihung, die der König eben dadurch, daß er ihr Glauben beimaß, in Erfüllung brachte. Erich, um sich vor seinem Bruder sicher zu stellen, ließ ihn gefänglich einziehen, und hielt ihn, obgleich derselbe vollkommen unschuldig war, sieben Jahre lang in einer sehr harten Gefangenschaft. Endlich setzte er ihn wieder in Freiheit, und stellte ihn zugleich an die Spitze der Regierungsgeschäfte. Unterdessen hatte Erich den thörichten Entschluß gefaßt, sich feierlich mit einem Weibe von der allerniedrigsten Herkunft zu verheirathen, und sie als Königin von Schweden krönen zu lassen. Ein solches Vorhaben war geeignet, den Adel und die Großen der Nation gegen den König um so mehr aufzubringen, da sie erfahren hatten, daß er damit umgehe, sowohl seinen Bruder Johann, als auch die gegen seine Verheirathung, und gegen die Krönung gestimmten Großen, am Tage der Krönung selbst ermorden zu lassen. Die Folgen davon waren, daß Johann wider seinen Willen auf den Thron gesetzt wurde, Erich aber in den Kerker wandern mußte, wo er seine unglücklichen Tage nach einer zehnjährigen Gefangenschaft beschloß. Aus Gustav Wasa's Geschlecht sind später jene berühmten Könige von Schweden und auch von Polen hervorgegangen, von denen der eine der größte Vertheidiger *) der andere aber der größte Gegner **) der Kirche im Norden waren, bis in unsern Tagen Christina, Königin von Schweden aus eben diesem Stamme, geleitet von der himmlischen Gnade, die Wahrheit der katholischen Lehre erkannte, und den Himmel

*) Siegmund III., König von Polen und Schweden, Sohn Johannes III. von Schweden, und Katharinens von Polen, Tochter Siegmund I. von Polen.

**) Gustav Adolph von Schweden.

der Erde, das Ewige dem Vergänglichen vorzog, und freiwillig jene Herrschergewalt ablegte, mit der sie die katholische Religion nicht vereinigen konnte, um entblößt von aller Macht den wahren orthodoxen katholischen Glauben zu bekennen.*)

Wir kehren indessen zu Commendone zurück. Dieser mußte länger als er es sich eingebildet hatte, auf die Antwort des Königs Erich warten. Der König war nämlich gesonnen, sich mit der Königin Elisabeth von England, oder vielmehr mit ihrer Krone zu verheirathen, und wollte sich daher nach England begeben. Endlich ging diese Antwort ein, in welcher der König dem Nunzius die Benennung: „Hochwürdigster Vater, und Herr Legat des Römischen Bischofs" beilegte. „Er entschuldigte die statt gefundene Verzögerung, indem er bisher über die Reise nach England unschlüssig gewesen sei. Indessen sei er gegenwärtig gewilligt, sich bei dem ersten günstigen Winde nach England einzuschiffen, und er überlasse es ihm daher, ihn dort aufzusuchen, oder bis zu seiner Rückkehr nach Schweden zu warten. Eines Geleitsbriefes bedürfe es für den Nunzius nicht, da ihn die Unverletzlichkeit des Gesandten schütze, doch habe er, da der Nunzius dieses wünsche, einen solchen seinem gegenwärtigen Schreiben beigelegt."

Diese Antwort mußte den Nunzius veranlassen, wieder nach den Niederlanden zurück zu kehren, um sich von dort nach England einzuschiffen, sobald er erfahren habe, daß Erich dort angelangt sei. Doch er sah sich genöthigt, seinen Aufenthalt sehr zu verlängern, indem der König von Schweden zu drei verschiedenen Malen durch widrige Winde wieder nach Schweden war zurückgetrieben worden, und sich endlich hatte genöthigt sehen müssen, die Reise zu Lande anzutreten.

Während seines gegenwärtigen Aufenthaltes in den Niederlanden erfuhr der Nunzius, daß der König von Dänemark eine

*) Tochter Gustav Adolphs von Schweden und Eleonorens von Brandenburg. Sie trat im Jahre 1654 die Regierung ihrem Vetter, dem Pfalzgrafen Karl Gustav von Zweibrücken ab, bekannte dann noch im nämlichen Jahre, Anfangs im Geheimen, die katholische Religion in Brüssel, bald darauf aber öffentlich in Inspruck, und langte 1655 in Rom an, wo sie im Jahre 1688 starb. Ihr Körper ruht in der St. Peterskirche in einem prächtigen Grabmale.

Heirath mit Maria Stuart, Königin von Schottland, und Wittwe des Königs Franz II. von Frankreich, beabsichtige. Dieses Vorhaben des Königs mußte dem Nunzius sehr gegründete Besorgnisse einflößen, indem er die Ansprüche des Königs auf Schweden kannte, der durch diese Heirath sich sehr leicht auch die Herrschaft über England hätte erwerben können, weil, wie wir gesehen haben, die Königin Maria gegründete Rechte auf die englische Krone hatte, was Friedrich II. von Dänemark zu dem allerfurchtbarsten Gegner der Kirche hätte machen müssen, da es sehr wahrscheinlich war, daß, wenn die Verbindung mit Maria zu Stande kommen sollte, er dieser den Besitz des englischen Thrones verschafft haben würde, indem das Volk in England sehr mißvergnügt mit der Regierung von Elisabeth war, und er sich dann, mit der vereinten dänischen und englischen Macht, sehr leicht der Herrschaft von Schweden bemächtigen konnte, so daß sich eine kolossale protestantische Macht unter Einem Scepter der Kirche gegenüber gebildet haben würde. Er theilte diese seine Besorgnisse nach Rom mit, damit der Pabst die beabsichtigte Verbindung mit der Königin Maria zu hintertreiben suche.

Nach langem Aufenthalte in den Niederlanden ging dem Nunzius endlich der Befehl zu [1]), nach Rom zurück zu kehren. Er sollte den Rhein herauf reisen, um die noch nicht eingeladenen geistlichen und weltlichen Fürsten der Rheingegenden zum Concilio einzuladen. Der Befehl, wegen der Reise des Königs von Schweden nach England seinen Aufenthalt in den Niederlanden nicht noch weiter hinauszuschieben, war sehr zweckmäßig gewesen, indem der Nunzius bald darauf erfuhr, daß diese Reise nicht mehr statt haben werde, da die Königin dem Gesandten des Königs erklärt hatte, daß sie für jetzt nicht gesonnen sei, sich zu verheirathen.

1561 und 1562. Commendone begab sich zuvörderst nach Nancy an den Hof des jungen Herzogs von Lothringen, wo sich auch der Kardinal von Lothringen aufhielt. Mit letzterem verhandelte er besonders

1) Durch ein Schreiben des Kardinals Barromäus vom 25. Oktober, auf welches der Nunzius unterm 18. November 1561 antwortete.

mehrere Angelegenheiten der Religion sowohl in Frankreich, wo der Kardinal den größten Einfluß hatte, als auch in Schottland, wo seine Nichte, die mehrerwähnte Königin Maria, regierte. Rücksichtlich des Conciliums antwortete der Herzog, daß er sich ganz nach dem Kaiser richten werde. Von Nancy begab sich der Nunzius nach Trier, ging dann nach Mainz, und von dort nach Würzburg, Bamberg und nach Eichstädt. Bei allen diesen geistlichen Fürsten traf er große Frömmigkeit und Unterwerfung unter den Willen des Papstes, aber nur wenig oder gar keine Neigung an, sich persönlich auf das Concilium zu begeben, indem das geistliche Bedürfniß ihrer Diöcesen, und das weltliche ihrer Länder, ihre Abwesenheit, wie sie sagten, nicht erlauben könnten. Eine Antwort, die mit Ausnahme der Bischöfe von Paderborn und Naumburg und des bereits ketzerischen erwählten Erzbischofs von Magdeburg und Bischofs von Brandenburg und Halberstadt, von allen deutschen Bischöfen, die Commendone eingeladen hatte, gegeben worden war, der Wirklichkeit nach aber von allen, ohne Ausnahme beobachtet ward. Zuletzt lud er den Herzog Albrecht von Bayern ein, der gerade bei seiner Ankunft in München [1]) in Begriff stand, einen Gesandten an den Pabst abzufertigen, welcher seine Reise über Trient nehmen sollte. Zugleich mit dem Gesandten begab sich der Nunzius nach Trient, und stattete den bereits daselbst versammelten Vätern in einer General-Congregation am 7. März 1562 Bericht über dasjenige, was er auf seiner Mission verrichtet hatte, ab. Von Trient begab er sich nach Rom, um dem Pabste ein genaues Bild von dem Zustand der Dinge im Norden vorzuhalten, was ihm bei seinen Fähigkeiten, und bei seinem Auffassungsvermögen vollkommen gelingen mußte.

Während Commendone Norddeutschland durchreisete, hatte Delfini die geistlichen und weltlichen Fürsten Oberdeutschlands zum Concilio eingeladen, Johann Canobius aber war von dem Pabste als außerordentlicher Nunzius an den Kaiser gesandt worden. Dem Anscheine nach beschränkte sich seine Sendung

[1]) Dieß geht aus einem Schreiben des Nunzius an den Kardinal Barromäus von Trient vom 8. März 1562 hervor.

auf die Ueberbringung der goldenen Rose, als ein Geschenk für die Königin von Böhmen, während sie in der Wirklichkeit die Angelegenheiten des Conciliums zum Zweck hatte. Zugleich sollte er die Strenge, welche der Pabst gegen die Familie Caraffa habe gelten lassen müssen, bei dem Herzoge von Bayern entschuldigen, da dieser Fürst sich sehr warm für diese Unglücklichen verwendet hatte. Im Betreff des Conciliums sollte dieser außerordentliche Nunzius den Kaiser bitten, da der Pabst bereits die beiden Kardinäle von Mantua und Seripandi nach Trient gesandt, und die nothwendigen Vorbereitungen zur Eröffnung des Conciliums habe treffen lassen, auch die deutschen Bischöfe dorthin zu senden, oder sie wenigstens sich bereit halten zu lassen, damit sie sogleich beim ersten Beginnen des Conciliums in Trient erscheinen könnten. Auch sollte der Nunzius dem Kaiser eröffnen, daß er vom Pabste bestimmt worden sei, außer dem Könige von Polen, und dem Herzoge von Preußen, auch den Czaar von Rußland zum Concilio einzuladen, da auch zu den frühern Concilien die morgenländischen Kaiser, und die übrigen Fürsten der griechischen Kirche seien eingeladen worden.

Der Kaiser entgegnete, daß es fast unmöglich sei, wie auch die Nunzien, welche Deutschland durchreiset hätten, mit eigenen Augen gesehen haben müßten, die Bischöfe Deutschlands auf das Concilium zu senden, wenn nicht auch die Protestanten in das Concilium einwilligten, oder, wenn sie bei ihrer Hartnäckigkeit verharren sollten, im Falle nicht Vorkehrungsmittel zuvor getroffen würden, um die Katholiken, besonders aber die Länder eben dieser Bischöfe, als Reichsfürsten, vor der Gewaltthätigkeit von Seiten der Protestanten sicher zu stellen. Er habe, da die Beschlüsse der Fürstenversammlung von Naumburg seinen Erwartungen und seinen Wünschen so wenig entsprochen hätten, dieserhalb beim Pabste durch seinen Gesandten bereits anfragen lassen, welches Mittel Seiner Heiligkeit als zweckmäßig erscheine, damit dasselbe mit beiderseitiger Uebereinstimmung ergriffen werden könne.

Der Nunzius setzte hierauf seine Reise nach Polen fort. Doch eben so bereitwillig als er den König Siegmund August fand, zu dem Concilio aus allen Kräften beizutragen, eben so

sehr erklärte er sich dagegen, dem Nunzius die Durchreise nach Rußland zu gestatten. Der König suchte diese seine Weigerung in einem ehrfurchtsvollen Schreiben an den Pabst, und in einem andern an den Kardinal Farnese [1]) zu entschuldigen. Er sagte in diesen beiden Schreiben: „daß der Krieg gegenwärtig zwischen Lithauen und Rußland wüthe, und er habe daher bei dem Rath von Lithauen den Antrag gemacht, daß nicht nur dem Nunzius der freie Durchzug gestattet, sondern ihm auch noch alle nur mögliche Hülfe und Beistand zu einer eben so schwierigen als gefährlichen Reise geleistet werde. Indessen habe sich der ganze Rath diesem seinen Antrage widersetzt, und als Grund angeführt, daß nach einer uralten Gewohnheit zur Zeit des Krieges mit den Russen jede Verbindung mit ihnen sehr streng abgebrochen werden müsse, und daß demnach auch noch zu keiner Zeit irgend einem Gesandten während des Krieges der Durchzug gestattet worden sei. Des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß die Verstocktheit jener Schismatiker, der ärgsten Feinde der lateinischen Kirche, gar keinen Raum zur Hoffnung übrig lassen könne, daß die Reise des Nunzius, die in so unwirthbaren Gegenden und unter so rohen Völkern mit zahllosen Gefahren verknüpft sein müsse, auch nur den allerentferntesten Nutzen nach sich ziehen könne. Er bitte daher Seine Heiligkeit, diese Weigerung nicht als einen Mangel an Ehrfurcht oder an schuldiger Unterwürfigkeit auszulegen." An den Herzog Albrecht von Preußen, ehemaligen Großmeister des deutschen Ritterordens, der sein Herzogthum von der Krone Polen zu Lehen trug, versah der König den Nunzius aber sehr bereitwillig mit Empfehlungen, doch der abtrünnige Kirchenfürst gab dem Nunzius auf die ihm gemachte Einladung zur Antwort: daß er sich auf die Stimme seines Gewissens mit der Augsburgischen Confession vereinigt habe, und die Anmaßungen des Römischen Pabstes nicht als begründet anerkenne, weshalb er auch zu einem Concilio, welches derselbe berufe, seine Einwilligung nicht geben könne.

---

1) Das erstere ist von Wilna vom 10. und das andere von eben dieser Stadt vom 12. September 1561 datirt.

Fast ein gleiches Resultat erhielt Delfini bei allen protestantischen Reichsstädten Deutschlands, die er zum Concilio einlud. Er machte bei Nürnberg den Anfang, wo ihm aber der Senat zur Antwort gab, daß die Stadt seit dem Jahre 1530 der Augsburgischen Confession zugethan sei, und sich gegenwärtig nicht von den ihr glaubensverwandten Ständen trennen könne; was ihn, den Nunzius, betreffe, so sei der Senat erbötig, ihm jeden Dienst, seines Vaterlandes, und seiner angesehenen Familie halber, sehr bereitwillig zu erzeigen. Ganz im nämlichen Sinne antwortete Straßburg, und fügte nur noch hinzu, daß das frühere Concilium ganz zu Gunsten des Pabstes und ihnen zum Nachtheil gewesen sei, weshalb von dem gegenwärtigen ein Gleiches zu erwarten sein müsse. Ueberdieß sei dasselbe auch nicht einmal rechtmäßiger Weise berufen, indem die Berufung dem Kaiser zustehe; fast als wenn der Senat der Stadt die Rechte des Kaisers besser kannte, als der Kaiser selbst, da dieser weit entfernt war, sich ein solches Recht anzumaßen. Gemäßigter und bescheidener war die Antwort von Frankfurt am Main, nach welcher der Senat und die Stadt den Frieden von Deutschland sehnlichst wünschten, indessen sei es bekannt, aus welchen wichtigen Ursachen das schon früher versuchte Concilium kein geeignetes Mittel zur Wiederherstellung des Friedens dargeboten habe. Wenn diese Hindernisse gegenwärtig von der Gerechtigkeit und Einsicht des Pabstes hinweggenommen werden würden, so könne ihnen dieses nur höchst angenehm sein. Uebrigens könnte sich die Stadt aber nicht von den mit ihr verbundenen glaubensverwandten Ständen lossagen, sondern müsse sich in dasjenige fügen, was von allen beschlossen werde.

Augsburg sagte, daß, nachdem Karl V. beiden Religionspartheien gleiche Freiheit zugestanden habe, auch beide friedlich neben einander in der Stadt gewohnt hätten. Die Stadt wünsche sehnlichst die vollkommene Religionseintracht, doch sei sie zu unbedeutend, als daß sie zu derselben auf eine andere Weise, als durch den besten Willen, und heiße Wünsche beitragen könne. Den größern und mächtigern Reichsständen müsse es zustehen, thätlich zu der Sache beizutragen.

Gleiche Einladungen machte der Nunzius bei verschiedenen

Bischöfen Oberdeutschlands; alle zeigten den besten Willen für das Concilium, keiner aber große Neigung demselben in Person beizuwohnen. Die einen schützten Altersschwäche, die andern Krankheit, und noch andere die bedrängten Zeitumstände vor, welche ihre Gegenwart in ihren Diöcesen und Ländern erfordern müßten.

Auch die schweizerische Eidgenossenschaft ließ der Pabst durch den Bischof von Como einladen; die fünf protestantischen Kantone lehnten unter verschiedenen Vorwänden es ab, auf dem Concilio zu erscheinen, während die acht katholischen und der eine gemischte sich mit größter Bereitwilligkeit erboten, zu demselben beizutragen, und ihren Gehorsam erklärten.

Der Nunzius Delfini hatte in und bei Straßburg noch einige Zusammenkünfte mit einigen Italienern, die der neuen Lehre halber ihr Vaterland verlassen hatten. Der vorzüglichste von ihnen war Hieronymus Zanchio aus Bergamo, einst regulirter Augustiner-Kanoniker, ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, und besonders in der Scholastik sehr bewandert. Diesem gesellte sich der Straßburger Professor der schönen Wissenschaften, Johann Sturm, bei, welche sich beide nach der Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft sehnten, aber nicht als begnadigte Uebertreter, sondern als verdiente Helfer und Berather wollten aufgenommen werden. Dieses veranlaßte, daß sie dem Nunzius und sich selbst von ihren Kräften mehr versprachen, als sie in der That zu leisten fähig waren. Zanchio schlug als Wiedervereinigungsmittel vor, daß das Ansehen, welches man in neuern Zeiten dem Pabst beigelegt habe, zuvörderst vermindert werden müsse, indem dasselbe nicht in der Lehre der ältern Kirche begründet sei; daß auf dem Concilio nur nach dem Worte Gottes, und nach den Aussprüchen der ältesten Kirchenväter entschieden werde; daß die Bischöfe ihres dem Pabst geleisteten Eides entbunden würden, damit sie ihre Meinungen mit Freimüthigkeit, und so, wie sie ihnen von ihrem Gewissen eingegeben würden, äußern könnten; daß Anfangs ein Ausschuß von den gelehrtesten Bischöfen gebildet werde, mit welchen die protestantischen Theologen unterhandeln könnten, und daß die in dieser Art gefaßten Beschlüsse dann erst in die große Versammlung gebracht

würden. Der Nunzius entgegnete ihm aber auf seine Vorschläge, daß rücksichtlich des Ansehens des Pabstes ganz im Gegensatz zu der Aufstellung des Zanchio es zu wünschen sei, daß von den Neuern ihm ein so großes beigelegt werden möchte, als ihm von den ältern Lehrern und Schriftstellern der Kirche beigelegt werde. Dieß gehe aus der Lehre der Väter und aus der Kirchengeschichte unwiderlegbar hervor. Theodoret sage in seinem Briefe an den heiligen Leo den Großen: daß die römische Kirche die höchste und die vorzüglichste sei, und den Vorsitz vor allen andern in der ganzen Welt habe, und das große Calcedonensische Concilium habe eben diesen Pabst Leo den heiligsten, apostolischen und allgemeinen Bischof genannt. Der heilige Hieronymus aber sei der Ansicht gewesen, daß das Ansehen des Pabstes den Stützpunkt der Einheit des Glaubens, und der Erhaltung der Kirche bilde. Dieß gehe aus seinem Briefe an die Anhänger des Lucifer hervor, in welchem er sage: Das Heil der Kirche hängt von der Würde des höchsten Priesters ab, so daß, wenn diesem nicht eine mehr als gewöhnliche, und über alle andern hervorragende Macht zugestanden wird, in der Kirche so viele Spaltungen sein werden, als Priester in ihr sind. Delfini führte noch mehrere andere schlagende Beweise aus den ältesten Kirchenvätern an, daß Zanchio dadurch ganz außer alle Fassung gebracht ward, und verlegen erwiderte, er wolle die Sache noch besser nachstudieren. Zugleich führte der Nunzius so viele andere Beispiele aus der Geschichte an, durch welche er unwiderlegbar bewies, daß die Päbste von den frühesten Zeiten an die größte Autorität ausgeübt hatten, daß sowohl Zanchio als Sturm sich erboten, diese Autorität anzuerkennen.

Was den zweiten Punkt betraf, daß nämlich auf dem Concilio nur nach den Aussprüchen der heiligen Schrift, und der ältesten Väter der Kirche entschieden werde, so bemerkte der Nunzius, daß dieß ganz dasselbe sein müsse, als den Entscheidungen und Beschlüssen der früheren Concilien, und den Definitionen der Päbste alles Ansehen und allen Ge-

halt zu benehmen, dann aber fragte er, ob dieses neue Concilium von der Bestätigung des Papstes eine unfehlbare und übermenschliche Autorität zur gänzlichen Ausrottung der gegenwärtigen Controversen erhalten solle oder nicht? Sollte es diese Autorität von der Bestätigung des Pabstes nicht erhalten, so müßte es überflüssig sein, aus so entfernten Gegenden der Christenheit ein Concilium mit so vieler Mühe zu versammeln, so wie es auch überflüssig sei, demselben beizuwohnen; sollte es sie aber erhalten, mit welchem Rechte könne dieses Bestätigungsrecht nun aber dem gegenwärtigen Pabste beigelegt werden, während dasselbe so vielen frühern Päbsten abgesprochen werde? Uebrigens könnte ein Jeder überzeugt sein, gleich wie die früheren Concilien Nichts gegen den Ausspruch der heiligen Schrift, und die übereinstimmende Meinung der heiligen Väter festgesetzt hätten, auch das gegenwärtige Concilium Nichts dagegen entscheiden würde.

Rücksichtlich der gewünschten Entbindung der Bischöfe von ihrem dem Pabste geleisteten Eide, so müßte eine solche Eidesentbindung eben so überflüssig als Aergerniß erregend sein. Ueberflüssig indem kein Bischof so unwissend sein könne, daß er nicht wissen sollte, daß kein Eidschwur ihn veranlassen könne, seine Pflichten gegen Gott zu verletzen; dieß würde aber von ihm geschehen, wenn er auf dem Concilio dasjenige mit Stillschweigen übergehe, was ihm von seinem Gewissen als heilsam für die Kirche eingegeben werde. Aergerniß erregend aber, indem eine solche Eidesentbindung beim Volke zu der Voraussetzung müßte Anlaß geben, daß der Eid, welchen die Bischöfe dem Pabst geleistet hätten, gottlos und tyrannisch sei, indem er sie zu einem gottesräuberischen Stillschweigen verdamme.

Was endlich die Bildung eines geheimen Ausschusses der gelehrtesten Bischöfe betreffe, so laufe dieses dem uralten Gebrauche der Kirche, und den ausdrücklichen Worten Jesu Christi entgegen, welche der ganzen rechtmäßigen Versammlung der Bischöfe nicht aber allein den gelehrten Bischöfen den Beistand des heiligen Geistes versprochen hat. Wenn einige neuere Bischöfe nicht mit aller Fülle der Gelehrsamkeit ausgerüstet wären, so könne man aus der Geschichte entnehmen, daß dergleichen

auch dem Nicäischen, dem Calcedonensischen, und andern im größten Ansehen stehenden Concilien beigewohnt hätten.

Zuletzt wünschten beide noch, daß mehrere Lehren und Gebräuche, die seit der Trennung sich beim Volke eingewurzelt hätten, als unwesentliche und zur Seligkeit nicht nothwendige Stücke frei gelassen werden möchten, so daß es jeder Parthei freistehe, dieselben entweder anzunehmen, oder zu verwerfen; da die Protestanten sich nie zu einer Wiedervereinigung verstehen würden, wenn sie vorher ihre zeitherigen Lehrmeinungen und Kirchengebräuche selbst als Ketzereien bekennen, und dasjenige, was ihnen durch die Gewohnheit und auch durch Ueberzeugung lieb geworden sei, von Rom verdammt sehen müßten.

Der Nunzius sah es nur zu deutlich ein, daß es diesen Menschen an Selbstüberwindung mangele, ihren eigenen Irrthum zu bekennen, statt daß sie sich bisher damit gebrüstet hatten, die Religion von ihren Schlacken zu reinigen, und als Weltverbesserer gepriesen zu werden. Er gab ihnen daher zur Antwort, daß das Concilium gewiß nichts anders entscheiden werde, als was zur Erlangung des ewigen Heiles unumgänglich nothwendig sei. Dieß gehe schon aus dem Beispiele der Frage über die unbefleckte Empfängniß der heiligsten Jungfrau hervor, welche seit Sixtus IV. die Schulmeinungen getrennt gehalten habe, und die, gleichwie sie von diesem Pabste sei unentschieden gelassen worden, indem keine von beiden Ansichten mit der heiligen Schrift und mit dem Glauben in Widerspruch stehe, auch das Concilium nicht habe entscheiden wollen. Uebrigens dürfe sich Niemand schämen, geirrt zu haben, so wie sich auch Niemand schämen dürfe, Mensch zu sein. Wenn wir den heiligen Hieronymus lesen, so finden wir daselbst die Irrthümer eines Origenes, und beim heiligen Augustin die eines Cyprian. Lactantius Firmianus habe geirrt, und sogar auch der heilige Augustinus, dieses Licht der Kirche habe nicht nur mehrere Jahre hindurch den Irrthümern der Manichäer gehuldigt, sondern nach seiner Bekehrung habe er auch noch manche irrige Ansicht gehegt, doch habe er sich nicht geschämt, sie zu widerrufen, und habe sogar der Nachwelt ein Verzeichniß derselben hinterlassen.

Zanchio schloß damit, wenn Rom Nachsicht gelten lassen werde, so würde auch er seiner Seits nicht vergessen, daß er ein Sohn Italiens sei, wobei er bemerkte, daß Peter Vermigli, mehr unter dem Namen Peter Martyr bekannt, welcher einst mit Zanchio demselben Orden angehörte, gleiche Gesinnungen mit ihm habe. Zugleich glaubte er auch den Nunzius dadurch erschrecken zu können, daß er bemerkte, daß, wenn die Protestanten sich nicht wieder mit Rom vereinigen könnten, sie sich unter sich selbst vereinigen würden, wo dann zu befürchten stehe, daß sie sich mit vereinter Kraft gegen Rom wenden möchten.

Der Nunzius unterließ es nicht, von dieser gehaltenen Zusammenkunft einen genauen Bericht dem Pabst und den Legaten des Conciliums abzustatten, und mehrere schriftliche Aufsätze beider Neuerer, so viele Ketzereien in ihnen auch enthalten waren, beizufügen. Er war der Meinung, daß es vortheilhaft sein müsse, diese Männer für das Concilium zu gewinnen zu suchen, und rieth daher ihnen einige Zugeständnisse zu machen, insofern ihre Forderungen nicht die Gränzen der Möglichkeit überschritten. Er theilte zu seiner Zeit durch seinen Secretair die ihm von Rom zugefertigte Antwort an Zanchio mit. Diese lautete folgendergestalt: „Das Concilium würde an den alten von den frühern Concilien und von der Kirche beobachteten Gewohnheiten so lange festhalten müssen, bis es so zahlreich und ansehnlich geworden, daß es in einer so wichtigen Sache, wie Veränderungen und Neuerungen seien, mit Erfolg Beschlüsse fassen könne. Wenn daher die Protestanten solchen Beschlüssen Bahn machen, und billige Wünsche durchsetzen wollten, so müßten sie selbst kommen, und durch ihre Gegenwart das Ansehen des Conciliums erhöhen. Dasselbe werde alsdann zuversichtlicher zu ungewöhnlichen Einräumungen gebracht werden. Bis dahin könne den Protestanten aber nichts Anders als unverletzliche Sicherheit, und Gewährung aller Höflichkeitspflichten zugesagt werden."

Auch mit dem ehemaligen Bischof von Capo d'Istria und Nunzius Vergeri, der sich gegenwärtig in Diensten des Herzogs von Würtemberg befand, hatte der Nunzius mehrere Zusam-

menkünfte sowohl in Straßburg als auch in Zabern und in der Umgegend. Vergerii verrieth die größte Neigung wieder in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, enthielt sich auf der andern Seite aber nicht der ärgsten Beleidigungen und gröbsten Schimpfreden gegen alle diejenigen, denen er sein Unglück zuschrieb, worunter er auch selbst den Pabst miteinbegriff. Vor allem aber schrieb er seine Apostasie dem ehemaligen Nunzius in Venedig, Johann della Casa, zu. Delfini hörte ihn mit der größten Geduld an, und bemerkte, daß della Casa bereits todt sei, wogegen aber seine alten Gönner, die Kardinäle von Trient und Mantua, im größten Ansehen beim Pabste ständen, so daß gegenwärtig der Zeitpunkt der göttlichen Barmherzigkeit gegen seine Person gekommen zu sein scheine. Er ermahnte ihn, sich auf dem Concilio zu stellen. Vergerii gestand, daß er gegen beide Kirchenfürsten zwar sehr große Verbindlichkeiten habe, doch sei er ein Ehrenmann, der es nicht vonnöthen habe, irgend Jemandes Schutz anzuflehen. Endlich gelang es dem Nunzius, ihn dahin zu überreden, daß er sich entschloß, an den Kardinal von Mantua zu schreiben. Dieses Schreiben zeugte von großer Ehrfurcht für den Kardinal, und enthielt sehr große Lobeserhebungen für das humane Benehmen des Nunzius, den er als einen der ersten Patrizier der Republik Venedig, deren Unterthan er sei, verehre. Er sagte, daß er sein Vaterland Italien liebe, und von Eifer für die Eintracht der Kirche brenne, zu welcher er bereitwillig seine Mitwirkung darbiete, wobei er zu verstehen gab, daß er im Stande sei, die allerwichtigsten Mittheilungen im Betreff dieses Gegenstandes dem Kardinal zu machen, wenn er eine persönliche Unterredung mit ihm haben könne. Zu diesem Ende erbot er sich, sich nach Trient begeben zu wollen, wenn er eine günstige Antwort vom Kardinal erhalten werde. Nichts aber ward von ihm rücksichtlich seiner Irrthümer erwähnt. Zuletzt verlangte er noch ein freies Geleit sowohl vom Kaiser als auch vom Concilio. Delfini lag sehr viel an seiner Wiedergewinnung, da er dafür hielt, daß in ganz Deutschland kaum zwei Menschen gegenwärtig angetroffen werden dürften, die der Kirche einen größern Nachtheil als er zugefügt hätten.

Der Kardinal von Mantua hielt es aber nicht für zweck-

mäßig, ihm unmittelbar zu antworten, indem er befürchtete, daß er sich mit dieser Antwort bei seinen Freunden wichtig machen würde, als wäre man päbstlicher Seits bereit, ihn zu einem hohen Preis zu kaufen. Ja er ermahnte auch den Nunzius zur Vorsicht, der, um ihn zu gewinnen, sich nicht enthalten hatte, ihm Hoffnung zu Belohnungen durchblicken zu lassen. Vergerio's Anmaßung und Kühnheit nahmen bald wieder ihren frühern Charakter an; er schrieb mit der größten Verachtung von dem Kardinal-Legaten Hosius, weshalb der Kardinal von Mantua denn auch dem Nunzius schrieb, jede Verbindung mit ihm abzubrechen. —

Doch wir wenden unsere Blicke wieder den öffentlichen Angelegenheiten zu, von denen der glückliche Fortgang des Conciliums hauptsächlich abhing. Frankreich, welches das Bedürfniß des Conciliums immer mehr einsah, hatte alle seine früher erhobenen Einwendungen zurückgenommen, und sich allein dahin beschränkt, daß auch der Kaiser und Spanien ihre Einwilligung zu dem Concilio gäbe. Spanien aber hatte durch seinen Botschafter Ajala beim Pabst auf die Beschleunigung der Sache antragen lassen, ohne daß in der Convocations-Bulle auch nur ein Wort umgeändert werde. Der Pabst seiner Seits hielt dafür, daß er den kräftigsten Beweis, daß es ihm Ernst mit dem Concilio sei, dadurch liefern könne, wenn er die Legaten, und die erforderlichen Beamten, auch noch vor Annahme der Bulle von Seiten der Fürsten, nach Trient befördere. Der frühere Sekretair des Conciliums, Angelo Massarelli, gegenwärtig Bischof von Thelesia, ward auch dieses Mal von ihm zu dieser wichtigen Stelle ernannt. Nicht minder bestimmte er den ehemaligen Commissarius des Conciliums unter Paul III., Johann Thomas von San-Felice, Bischof von la Cava, der unter Paul IV. wegen angeschuldigter ketzerischer Meinungen war verhaftet und zur Untersuchung gezogen, aber eben wie der Kardinal Morone und der Bischof von Modena von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung war frei gesprochen worden, zu seinem frühern Amte. Er hielt dafür, daß die frühere Verweisung vom Concilio, und die längeren Verfolgungen, welche der Bischof einer übereilten That wegen hatte erdulden müssen, eine

hinreichende Strafe für ihn bilde. Am 17. März 1561 ward dem Kardinal Seripandi das Legatenkreuz verliehen, damit er seine Reise nach Trient antrete, und zugleich erließ der Pabst eine Ermahnung an alle Bischöfe, zu dem heiligen Werke des Conciliums ohne Zögern beizutragen. Der erste Bischof, welcher in Trient erschien [1]), war Nicolaus Sfondrati, Bischof von Cremona, Sohn des Kardinals Franz Sfondrati, der vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand verheirathet gewesen war. Dieser Nicolaus Sfondrati bestieg dreißig Jahre später den Stuhl des heil. Petrus für wenige Monate als Gregor XIV.

Die Hoffnungen des Pabstes zu einem glücklichen Fortgang wurden sehr wesentlich gesteigert, als auch gegen Ende des Monats Januar 1561 die Nachricht einging, daß der Kaiser die Convocations-Bulle ihrem ganzen Inhalte nach annahm, und seine ganze Mitwirkung zu dem in ihr angekündigten Concilio versprach. Der Pabst wollte daher, daß seine Legaten allen andern mit einem guten Beispiele vorangingen. Am 16. April hielten die Legaten ihren feierlichen Einzug in Trient, doch sie fanden daselbst mit Inbegriff des Kardinals Madrucci, Fürsten-Bischofs von Trient, nur neun Bischöfe, während noch kein einziger Botschafter oder Gesandter irgend eines Fürsten dort anwesend war. Indessen langten mit jedem Tage neue Bischöfe aus dem benachbarten Venetianischen Gebiete, und aus den übrigen Theilen Italiens an. Einen besondern Gegenstand der Freude für die Legaten aber bildete die bald darauf erfolgte Ankunft des Erzbischofs Bartholomäus von Braga in Portugal, aus dem Orden der Dominikaner, ein Prälat, der wegen seines heiligen Lebenswandels, und seiner Gelehrsamkeit halber im größten Ansehen stand. Dieser sagte, daß er dem Könige von Portugal seine Abreise nach dem Concilio angezeigt habe, nicht um dessen Einwilligung nachzusuchen, sondern um ihn nur von diesem seinem Schritt in Kenntniß zu setzen. Der König habe sein Verfahren nicht nur vollkommen gebilligt, sondern auch noch das Versprechen hinzugefügt, daß er für die baldige Abreise der übrigen Bischöfe Sorge tragen wolle, eine Sache, wozu besonders der Kardinal Heinrich

[1]) Am 31. März 1561.

von Portugal, Oheim des Königs, aus allen Kräften antreibe. Nicht mindere Freude verbreitete die Ankunft von Thomas Godwell, Bischofs von St.-Asaph in England, der freilich durch diesen Schritt sich den Unwillen der Königin Elisabeth hatte zuziehen müssen.

Um den neuen Kardinal Madrucci, Neffen des unter Paul III. und Julius III. hochberühmten Kardinals gleiches Namens, der, wie wir weiter oben gesehen haben, gegenwärtig, nachdem er sein Bisthum seinem Neffen abgetreten hatte, die Mark Ancona als Statthalter verwaltete, als Herrn der Stadt, in welcher das Concilium gehalten werden sollte, immer mehr für dasselbe zu gewinnen, ließ ihm der Pabst den Kardinalshut durch den Kardinal von Mantua übergeben, obgleich es in der Regel gebräuchlich ist, daß ein jeder neucreirte Kardinal diese Auszeichnung in Rom aus den Händen des Pabstes empfangen muß *). Zugleich beauftragte Pius IV. den Kardinal von Mantua, so viel Geld zum Dienste Gottes für die heilige Unternehmung des Conciliums zu verwenden, als er es für nothwendig erachte, indem der päbstliche Schatz, damit ihm diese Ausgaben nicht zu drückend werden könnten, in allen übrigen Dingen Ersparnisse treffen werde. Die Legaten theilten denn auch mit reichlichen Händen Unterstützungen aus, was besonders an jene Bischöfe fast durch die Nothwendigkeit geboten ward, deren ärmliches Einkommen zur Bestreitung der Reisekosten, und des längern Aufenthaltes in einer mit zahllosen Fremden angefüllten, in einer an sich selbst nur sehr unfruchtbaren Gegend gelegenen Stadt, nicht hinreichen konnte. Vielen mußte der Pabst daher schon die Reisekosten anweisen, und außerdem ward ihnen zu ihren Unterhalt eine fortwährende Unterstützung, die sich in der Regel auf fünfundzwanzig Goldthaler **) monatlich zu belaufen pflegte, angewiesen. Pius IV. hatte gewünscht, daß bei Vertheilung dieser Unterstützungen das

*) In einem der Ernennung des Kardinals folgenden Consistorio empfängt er aus den Händen des Pabstes den Hut, wobei ihm zugleich ein Presbyterial- oder Diaconal-Titel irgend einer Kirche in Rom angewiesen wird. Nur bei Kardinälen aus königlichem Geblüte pflegt eine Ausnahme statt zu finden, da diesen der Pabst auch ohne ihr persönliches Erscheinen Hut und Titel überweiset.

**) Ohngefähr einhundert Gulden Rheinisch.

strengste Geheimniß beobachtet werde, theils um das Zartgefühl der Unterstützten nicht zu verletzen, theils aber auch um keinen Anlaß zu Verläumdungen zu liefern, als suche der heil. Stuhl durch diese seine Unterstützungen Stimmen zu erkaufen. Doch dasjenige, was Einigen bekannt ist, kann sehr schwer geheim gehalten werden, und so mußte denn auch dieses Werk der Liebe, welches der Pabst nicht ohne die größte Anstrengung des öffentlichen Schatzes verrichten ließ, Stoff zu sehr argen Verläumdungen liefern. Jeder vernünftige Mensch sieht indessen sehr leicht ein, wie nothwendig diese Unterstützung sein mußte, da, wäre sie nicht verabreicht worden, sehr viele Bischöfe unter dem Vorwande der Armuth sich entweder gar nicht auf das Concilium hinbegeben, oder doch dasselbe sehr bald wieder würden verlassen haben.

Das Bedürfniß des Conciliums trat inzwischen mit jedem Tage sichtbarer hervor. Die Neuerer in Frankreich suchten die Schwäche der gegenwärtigen Regierung zu ihrem Vortheile zu benützen, und rückten mit Riesenschritten vorwärts. Die Königin, die sich von der Herrschlust beherrschen ließ, und die Macht der Herrn von Guise mit Eifersucht betrachtete, suchte sich die Gegenparthei verbindlich zu machen. Sie wußte, in wie großem Ansehen Peter Martyr und Theodor Beza bei dieser Parthei standen, und es schien, als leiste sie ihnen mit Wohlgefallen Gehör, doch zeigte der Erfolg, daß sie mit Hintenansetzung ihres guten Rufes in der Religion, sich nur aus Staatsgründen zu einem solchen Schritte hatte verleiten lassen, während sie ihren wahren Glauben unversehrt zu erhalten wußte. Fortwährend ward in Frankreich die Versammlung eines National-Conciliums von den öffentlichen und geheimen Anhängern der neuen Lehre in Antrag gebracht, um eine ganz von dem Einflusse des heil. Stuhles unabhängige Religion zu begründen, und der Pabst, um den drohenden Gefahren, noch bevor sich dieselben einigermaßen entwickeln konnten, schon vorzubeugen, entschloß sich daher, einen Legaten nach Frankreich zu senden, der mit seinen Fähigkeiten auch ein großes Ansehen, welches er in Frankreich genoß, verbinden konnte. Dieß war der Kardinal Hippolyt von Este, der seiner Tugenden und Verdienste halber mehreremale nahe daran gewe-

sen war, auf den Stuhl des heil. Petrus erhoben zu werden. Er war der Gemahlin seines Bruders Hercules von Este, Herzogs von Ferrara halber, die eine Tochter Ludwigs XII. war, mit dem königlichen Hause in Frankreich, wegen seiner Nichte aber, die an den Herzog von Guise vermählt war, mit diesem Hause verwandt, und in allen Ereignissen war er immer der französischen Parthei ergeben gewesen, ja hatte der höchsten Leitung derselben sowohl in Rom als in Italien vorgestanden. Der Kardinal verließ Rom am 26. Juni 1561, um sich nach Frankreich zu begeben. In Florenz unterredete er sich mit dem Herzoge Cosmus von Medicis, einem Verwandten der Königin, welcher aber dem Kardinal zu sanften Maaßregeln rieth, damit Zeit gewonnen werden könne, bis der junge König zur Volljährigkeit gelangt sei. Denn würde durch ein zu heftiges Auftreten irgend ein Bruch zwischen dem Pabste und Frankreich veranlaßt, so müsse der junge König an nämlichen Tage, an welchem er die Zügel der Regierung ergreife, auch den Pabst als seinen Feind betrachten, während im entgegengesetzten Falle, wenn der heilige Stuhl durch Duldsamkeit Zeit zu gewinnen suche, der Pabst bei der Thronbesteigung des Königs eine väterliche Ermahnung an ihn ergehen lassen könne, was die Folge haben werde, daß der König den Unfug seiner Minister abstelle, die ihres Privatvortheils halber die aufrührerischen Anmaßungen der Neuerer gegen die königliche Gewalt und gegen das Ansehn des heil. Stuhles genährt hätten.

Und in der That, der Legat suchte in allen Stücken die allergrößte Mäßigung zu beobachten, was ihm freilich so manchen Tadel zuzog, als suche er sein Verfahren mehr den Wünschen der Königin, als der Würde des Pabstes und dem Vortheile der Religion anzumessen. Die Königin, obwohl man unverkennbar bei ihr wahrnehmen konnte, daß sie die Protestanten für sich zu gewinnen suche, bestrebte sich doch zu gleicher Zeit aber auch den Pabst durch ihr Benehmen nicht von sich zu entfernen. Sie erklärte dem Legaten ausdrücklich, daß es ihr fester Wille sei, die Bischöfe Frankreichs nach Trient zu senden, und daß sie die erforderlichen Maaßregeln dieserhalb bereits getroffen habe. Der Kardinal von Este theilte diese Erklärung der Königin den Conci-

Franz-Legaten mit, von denen sie mit der größten Freude aufgenommen ward.

Mehr aber noch wurden sie durch die Ankunft des ersten spanischen Bischofs erfreut. Dieses war Aciedo Moya von Contreras, Bischof von Vich in Katalonien, welcher am 28. September 1561 in Trient anlangte, und zugleich aussagte, daß er auf der kurzen Strecke, die er in Spanien durchreiset, vier andere spanische Bischöfe auf der Reise angetroffen habe. Auch der Kardinal Hosius, dessen Geschäfte beim Kaiser nunmehr füglich vom Nunzius Delfini versehen werden konnten, ward von seiner Legation zurück gerufen, um seine Legatenstelle beim Concilio einzunehmen. Er langte am 20. August in Trient an, wo ihn die Freigebigkeit des Kardinals von Mantua, der mit dieser seiner Freigebigkeit große Reichthümer verband, durch eine mit allen Bedürfnissen versehene Wohnung überraschte. Nicht minder sandte der Pabst den Kardinal Simonetta nach Trient, während der ebenfalls zum Legaten bestimmte Kardinal Puteus durch Krankheit abgehalten wurde, die denn auch ein Jahr später sein Leben endigte. Der Kardinal Simonetta langte am 5. December in Trient an, und überbrachte seinen Collegen ein Schreiben des Pabstes, in welchem der Pabst, außer dem, was von der Hand des Sekretairs geschrieben war, mit eigener Hand folgende Nachschrift hinzugefügt hatte: „Ich bin nicht gewohnt, viele Worte zu machen, sondern wünsche vielmehr Thatsachen. Bisher haben wir genugsam alle Fürsten abgewartet, und die Sache kann daher nicht länger aufgeschoben werden, sondern das Concilium muß sobald als möglich eröffnet, und mit aller Schnelle fortgesetzt werden, wobei das frühere Tridentinische Concilium wieder aufgenommen wird, welches in keinem seiner Theile zurückgewiesen werden kann. Ich wünsche als Mann von Ehre, als guter Christ, und als guter Pabst, daß ein gutes Concilium gehalten werde, und daß dasselbe sein einziges Augenmerk auf den Dienst Gottes, des Glaubens und der Religion, auf das allgemeine Wohl der ganzen Christenheit, sowie auch auf die Ehre des heiligen Stuhles richte. Ich habe es mir zum Ziel gesetzt, dieses Concilium zu beenden, zu bestätigen und in Ausübung zu bringen, wobei ich die Vereinigung aller guten Katholiken, und den immerwährenden

Frieden in der ganzen Christenheit wünsche, damit wir Gott in Eintracht dienen, und alle unsre Kräfte gegen die Ungläubigen, und Feinde des christlichen Namens wenden können. Wenn dieses geschehen ist, werde ich gern und freudig sterben."

Die Zahl der Bischöfe des Conciliums begann mit jedem Tage sich zu vermehren. Außer einer bedeutenden Anzahl von italienischen, langten auch mehrere spanische Bischöfe in Trient an. Unter den letztern befand sich auch der Erzbischof von Granada, Peter Guerrero, der schon unter Julius III. dem Concilio beigewohnt hatte. Da der früher zum Legaten beim Concilio ernannte Kardinal Puteus seiner Krankheit halber fortwährend abgehalten wurde, sich nach Trient zu begeben, und da auch nur sehr wenig Hoffnung zu einer baldigen Genesung vorhanden sein konnte, so ernannte der Pabst seinen Neffen, den Kardinal Marcus Siticus von Altemps zum fünften Legaten des Conciliums. Dieser war kurz vorher zum Bischof von Constanz von dem dortigen Domkapitel erwählt worden. Zwar sah der Pabst sehr wohl ein, daß er weder durch große Wissenschaften, noch durch ausgebreitete Erfahrung wesentliche Dienste dem Concilio leisten könne, doch glaubte er, daß der Umstand, daß einer der Legaten, der sowohl seines Bisthums, als auch seiner Geburt und Familie nach, der deutschen Nation angehöre, nur vortheilhafte Wirkungen in Deutschland hervorbringen könne.

Um diese Zeit publicirte der Pabst in zwei verschiedenen Consistorien drei nicht unwichtige Dekrete [1]). Nach dem einem sollte bei Erledigung des heiligen Stuhles bei offenem Concilio die Pabstwahl nicht dem Concilio, sondern nur dem heiligen Collegio zustehen, Dekrete die auch bei den früheren Convocationen waren erlassen worden. In dem andern ward die Meinung einiger Doktoren, daß dem Pabste das Recht zustehe, sich mit Zustimmung aller Kardinäle einen Nachfolger, oder Coadjutor mit dem Successions-Rechte zu erwählen, für irrthümlich erklärt. Das dritte Dekret endlich bestimmte, wie dieß auch von Paul III.

1) Die beiden erstern am 19. November, das letztere aber am 5. December 1561.

geschehen war, das das Stimmenrecht nicht durch Procuratoren auf dem Concilio könne ausgeübt werden.

Frankreich, welches des Conciliums am allerdringendsten bedurfte, zeigte sich am allersaumseligsten, seine Bischöfe an dasselbe zu senden. Noch war kein französischer Bischof in Trient angelangt, während die religiösen Unordnungen mit jedem Tage in diesem Lande weiter um sich griffen. Der Kardinal Odet von Chatillon, Bischof von Beauvais, Bruder des Admirals von Coligni, hatte sich aus Liebe für seine Familie bereits fast öffentlich für die Parthei der Hugenotten erklärt. Auch Michael von Hôspital, Kanzler von Frankreich, der einflußreicheste Minister während der Minderjährigkeit des jungen Königs, gehörte dieser Parthei bereits an, des Königs von Navarra, seines Bruders des Prinzen von Condé, des Admirals von Coligni, und anderer Gewalthaber nicht einmal zu gedenken. Dennoch aber war es nicht gelungen, ein National-Concilium zu Stande zu bringen, da sowohl Katholiken als Hugenotten demselben entgegen zu arbeiten suchten; die einen, indem ein National-Concilium ihnen nicht nur als höchstgefährlich für die Religion erschien, sondern es ihnen auch eine offenbare Beleidigung gegen das Ansehen des allgemeinen Conciliums dünkte, wenn beide gleichzeitig gehalten werden sollten; die andern aber, indem sie sehr wohl einsahen, daß ihnen von den Bischöfen Frankreichs schwerlich das Abstimmungsrecht auf diesem National-Concilio würde zugestanden werden.

Es ward daher beschlossen, ein Religionsgespräch in Poissi ohnweit St. Germain zu halten. Diesem wohnten außer dem Könige, der Königin Regentin, den Prinzen des königlichen Hauses, und dem Kardinal Legaten, fünf Kardinäle, vierzig Bischöfe, welche bei der Ständeversammlung, die in St. Germain statt gefunden hatte, anwesend waren, und eine große Anzahl von Theologen beider Partheien bei. Unter den katholischen Theologen zeichneten sich Diego Lainez, General der Jesuiten, der sehr zweckmäßig erinnerte, daß die Untersuchung der vorliegende Artikel nicht der weltlichen, sondern ausschließlich der geistlichen Macht, nämlich dem Pabste, und dem Concilio

zustehe; Claudius d'Espances und Claudius von Laintes aus. Unter den Hugenotten, nahmen Theodor Beza und Peter Martyr den vorzüglichsten Rang ein. Die Kardinäle, welche dem Colloquio beiwohnten, waren: von Thournon, von Lothringen, von Guise, von Bourbon, Bruder des Königs von Navarra und des Prinzen von Condé, von Armignac und von Chatillon. Der Erfolg des Colloquiums aber war der Art, wie es bei ähnlichen Kämpfen zu sein pflegt, daß nämlich keiner von beiden Theilen sich ergibt, und beide sich den Sieg zuschreiben.

Obgleich die französischen Bischöfe ganz und gar fehlten, so war doch eine hinreichende Anzahl von Bischöfen aus den übrigen Nationen vorhanden, daß das Concilium recht wohl seine Verhandlungen beginnen konnte. Man glaubte, daß die noch Fehlenden ihre Ankunft beschleunigen würden, wenn sie erführen, daß das Concilium bereits seine Operationen begonnen habe. Vier von den Legaten, die den Vorsitz führen sollten, waren bereits anwesend, so daß nur noch einer fehlte, dessen Ankunft aber auch mit jedem Tage erwartet wurde. Indessen mußten die Legaten sich zuvor noch mit dem Pabst darüber verständigen, mit welchen Gegenständen das Concilium seine Arbeiten beginnen sollte. In dem päbstlichen Schreiben, welches der Kardinal Simonetta seinen Collegen überbracht hatte, aus welchem wir die eigenhändige Nachschrift des Pabstes mitgetheilt haben, ward gesagt, daß der von dem früheren Concilio beobachtete Gang solle festgehalten, und das von demselben bereits Entschiedene nicht mehr berührt werde. Es mußte hierbei aber die größte Vorsicht angewandt werden, damit die französischen und deutschen Protestanten nicht schon durch die erste Scene dieses großen Welttheaters zurückgeschreckt würden, sich auf ihm einzufinden. Demnach hielten die Legaten es nicht für rathsam, die Fortsetzung jener Artikel des Dogma's vorzuschlagen, deren Entscheidung von dem vorhergehenden Concilio zwar angefangen, nicht aber beendigt worden war, indem dieß ein offenbares Zeichen gewesen sein würde, daß die bereits entschiedenen unberührt stehen bleiben sollten. Anfangs beabsichtigten sie, mit dem bereits begonnenen Index der verbotenen Bücher fortzufahren, und sie wollten beim Pabst dieserhalb eine

kurze Ermahnung nachsuchen, damit sie im Stande wären, zu erkennen zu geben, als geschehe dieß in Gemäßheit des Willens des Pabstes. Doch hielt der Gedanke sie von diesem Vorhaben ab, daß zugleich mit den Verfassern, die in dergleichen Büchern enthaltenen Ketzereien verdammt werden müßten, weshalb deren Anhängern auf diese Weise die Thür des Conciliums noch vor ihrer Eröffnung ebenfalls verschlossen werden müsse. Sie beschlossen daher dem Pabste vorzuschlagen, daß es zweckmäßiger sein müsse, wenn die Wahl der zuerst zu verhandelnden Gegenstände der Wahl der Väter überlassen werde, da man mit Gewißheit erwarten könne, daß diese die Fortsetzung der von dem frühern Concilio begonnenen, und dann bei der erfolgten Suspension abgebrochenen Artikel verlangen würden, so daß jeder Vorwurf für den Pabst auf der einen Seite wegfallen müsse, während auf der andern Seite die Freiheit des Conciliums auf keine Weise durch die Eingriffe des heiligen Stuhles verletzt werde.

1562. Bevor sie jedoch auf die dieserhalb gemachte Anfrage mit Antwort von Rom aus versehen wurden, ging schon ein Schreiben vom Kardinal Borromäus ein, nach welchem der Pabst diese Angelegenheit ganz und gar ihrem Ermessen anheim stellte. Nicht minder hatte der Pabst den Tag der Eröffnung, zu welchem er Anfangs in einer am 19. December gehaltenen Consistorial-Versammlung, das Fest der heiligen drei Könige des beginnenden Jahres 1562 festgesetzt hatte, ihrem eigenem Dafürhalten überlassen. Die Legaten waren nämlich um eine Aufschiebung der Eröffnung eingekommen, indem sie erfahren hatten, daß die Ankunft der kaiserlichen Gesandten bevorstehe, welche sie des größern äußern Anstandes halber abzuwarten wünschten. Späterhin hatte ihnen zwar der Papst anbefehlen lassen, die Eröffnung nicht weiter als bis zum 18. Januar auszusetzen, doch als ihm die Legaten Gegenvorstellungen machten, überließ er auch die fernere Verzögerung ihrem Ermessen. Indessen beschlossen die Legaten, die Sache nicht länger zu verzögern, obgleich die Botschafter noch nicht alle angelangt waren, da bereits bei hundert Prälaten in Trient anwesend waren, so daß das Concilium mit allem Anstand eröffnet werden konnte.

Sie ließen der Eröffnung ein an alle Väter erlassenes Circular-Schreiben vorangehen, in welchem sie zur Beobachtung des ersten Dekretes des tridentinischen Concilsums in Betreff der Frömmigkeit und des äußern Anstandes ermahnten. In der Kirche sollte bei ihrer Versammlungen das tiefste Stillschweigen beobachtet werden, und selbst die Ceremonienmeister sollten dasjenige, was verrichtet werden sollte, in wiefern dieß möglich sei, nur durch Winke andeuten. Die Prälaten sollten sich des geräuschvollen Gastgebote enthalten, und sich einer mäßigen, durch geistliche Vorlesungen gewürzten Tafel nach dem Beispiele der Agapen der alten Synoden, befleißigen, und bedenken, daß der Erlöser das Altarssakrament, nach dem mit seinen Jüngern gehaltenen Abendmahle eingesetzt habe, um dadurch anzuzeigen, daß die Mahlzeit der Christen so mäßig sein müsse, daß sie, nachdem sie dieselbe gehalten, auch noch würdig wären, die heiligen Geheimnisse zu feiern.

Dieses Circularschreiben war die letzte Vorbereitung, welche der Eröffnung vorangehen sollte. Bevor man jedoch zur Eröffnung selbst schreiten konnte, ward noch ein Hinderniß von dem Erzbischof von Granada eingelegt. Dieser erklärte Anfangs dem Kardinal Simonetta, daß er bemerkt habe, daß die Legaten es sich angelegen sein ließen, auf Schrauben gestellte Worte aufzufinden, damit man nicht unterscheiden könne, ob es sich um das Beginnen eines neuen, oder um die Fortsetzung eines bereits begonnenen Concilsums handle. Er müsse daher erinnern, daß der zweifelhafte Ton der Bulle in diesem Betreff, ungeachtet der entschiedenen Erklärung des Pabstes in einem besondern an den König gerichteten Schreiben, daß das frühere Concilium solle fortgesetzt werden, in Spanien großes Bedenken verursacht, und einige Verzögerung bei Absendung der Bischöfe veranlaßt habe. Er habe in dem dieserhalb vom Könige gehaltenen Rath für die Wünsche des Pabstes gestimmt, indem er dafür gehalten, daß der Erfolg der Zusage des Pabstes entsprechen werde, weshalb er zu seiner eigenen, und zur Beruhigung der übrigen spanischen Bischöfe bitten müsse, daß dieser Punkt zuvorerst ins Reine gebracht werden möge. Der Kardinal entgegnete ihm, daß der Wille des Pabstes unveränderlich derselbe sei, wie er

ihm dem Könige auseinander gesetzt habe; doch da die Bulle in dergleichen Ausdrücken habe abgefaßt werden müssen, um die Protestanten nicht zurückzuschrecken, und um den Wünschen des Kaisers zu entsprechen, so müsse man diese allgemeinen Ausdrücke noch einige Monate lang, oder wenigstens bis nach der ersten Session beizubehalten suchen, damit es der Strenge der Väter nicht vorgeworfen werden könne, daß sie einiger Worte halber das Heil mehrerer Länder, und den glücklichen Erfolg des ganzen Conciliums hintertrieben hätten. Es schien, als wolle der Erzbischof sich bei dieser Erklärung beruhigen, doch einige Tage später wiederholte er seine Bemerkung in Gegenwart aller vier Legaten und des Kardinals Madrucci. Wo es sich um die Sache Gottes handle, müsse mit aller Klatheit zu Werke geschritten werden, sagte er, indem zweifelhafte Ausdrücke nur Verdacht zu erregen im Stande wären. Die Legaten erwiderten ihm das nämliche, was ihm schon vom Kardinal Simonetta gesagt worden war, und zeigten ihm die Nothwendigkeit, noch kurze Zeit wegen dieser Erklärung zu zögern, bemerkten ihm aber auch, daß, wenn er im Namen der ganzen spanischen Nation protestiren wolle, er dieserhalb ein Mandat aufweisen müsse, wolle er dieß aber nur in seinem eigenem Namen, so werde ihm die Synode die Antwort nicht schuldig bleiben.

Die Legaten waren ungeachtet des Einspruches des Erzbischofs entschlossen, die General-Congregation zu halten, würde er in dieser denselben wiederholen, so wollten sie die Sache auf eine am folgenden Tage zu haltende Congregation vertagen, die ohne allen Zweifel seinen Antrag zurückweisen würde. Indessen waren sie sehr bekümmert darüber, daß das Concilium gleich bei seinem ersten Beginnen schon mit Protestationen zu kämpfen haben müsse. Sie bestrebten sich daher, den Starrsinn des Erzbischofs durch einige mit ihm genau verbundene italienische, und auch durch einige spanische Bischöfe, besonders aber durch den Bischof von Lerida beugen zu lassen. Dieß gelang ihnen auch; Tages vor der zu haltenden General-Congregation erschien nämlich der Erzbischof nebst zwei andere spanischen Bischöfen bei dem Kardinal Seripandi, und erklärte, daß alle Spanier sich ruhig verhalten würden, wenn ihnen von den Legaten zugesichert werde:

daß bei der Eröffnung des Concilii kein Wort und kein Ausdruck angewendet werde, der als eine offenbare Erklärung gegen die Fortsetzung des Conciliums könne ausgelegt werden, daß das Concilium ganz nach dem Inhalte der Bulle eröffnet, ganz so wie das frühere fortgesetzt werde, und nicht als ein neues erscheine, und daß endlich der Pabst alle Synodalhandlungen, sowohl die bereits verrichteten, als die noch zu verrichtenden zu seiner Zeit bestätige. Der Kardinal, der ohne seine Collegen nichts zusichern wollte, erwiderte, daß bisher zwischen den Legaten und den spanischen Bischöfen nicht rücksichtlich der Sache selbst, sondern nur über die Art und Weise einige unbedeutende Mißhelligkeiten obgewaltet hätten, daß er mit den übrigen Legaten sprechen, und ihnen am folgenden Tage die Antwort zu ihrer Zufriedenheit, wie er hoffe, ertheilen werde.

Am 15. Januar, bevor die Congregation eröffnet ward, wurden die spanischen Bischöfe in das besondere Zimmer der Legaten gerufen, wo sich der Kardinal Seripandi im Namen der Legaten und in deren Beisein über ihr Benehmen beschwerte, indem dasselbe, wenn es zur Kunde der Auswärtigen gelange, nur Aergerniß erregen müsse. Zugleich versprach er ihnen aber auch die gewissenhafte Erfüllung der von dem Erzbischof von Granada aufgestellten vier Bedingungen, und zeigte ihnen das von dem Kardinal Simonetta überbrachte päbstliche Schreiben, wo die eigenen Schriftzüge des Pabstes für dessen festen Willen zur Fortsetzung des früheren Conciliums zeugen mußten.

Hierauf ward die erste feierliche General-Congregation in einem großen Saal in der Wohnung des Kardinals von Mantua gehalten. Außer den vier Legaten, und dem Kardinal Madrucci, wohnten ihr ein hundert und zwei Erzbischöfe und Bischöfe bei. Die Legaten saßen auf Sammet bedeckten Stühlen, die auf einer angebrachten Erhöhung standen, nahe bei ihnen und in gleicher Höhe saß der Kardinal Madrucci. Rechts neben den Sitzen der Legaten, aber etwas niedriger, standen die für die geistlichen Botschafter und Gesandten der Fürsten, und links die für die weltlichen bestimmten Stühle. Die Gesandten und Procuratoren geistlicher Fürsten, falls sie Prälaten waren, ihre Stelle nach ihrem Range unter den übrigen Prälaten ein-

nahmen. Unter den Prälaten, die ringsum auf Bänken saßen, nahmen die Patriarchen den ersten Rang ein, dann folgten die Erzbischöfe und dann die Bischöfe nach dem Alter ihrer Würde. Auf die Bischöfe folgten die infulirten Aebte, und dann die Ordensgenerale, welche die letzten waren von denen, die das Abstimmungsrecht ausübten. Dann folgte der Auditor der römischen Rota, der nur dann eine berathende Stimme hatte, wenn von den Legaten seine Meinung eingefordert ward. Hierauf kam der Consistorial-Advocat und der Promotor des Conciliums, so wie auch diejenigen, denen der Pabst außer der gewöhnlichen Ordnung der Dinge das Privilegium ertheilt hatte, auf dem Concilio erscheinen zu können. Den letzten Rang nahmen die Procuratoren der abwesenden Erzbischöfe und Bischöfe ein, wenn ihnen, ihrer persönlichen Würde halber, nicht ein anderer Rang gebührete.

Nachdem alle ihren Posten eingenommen hatten, stimmte der Kardinal von Mantua den Hymnus Veni Creator Spiritus an, und nach Abhaltung der üblichen Gebete, zur Anflehung des Beistandes des heil. Geistes hielt er eine kurze, aber ernste Rede an die versammelten Väter, in welcher er allen Glück dazu wünschte, daß die so längst ersehnte Zeit gekommen sei, den dringenden Bedürfnissen der Kirche durch ein Concilium abhelfen zu können. Er ermahnte die Väter, sich den göttlichen Beistand durch Gebet und Fasten zu verschaffen, und ließ dann vom Conciliums-Sekretair die bei den Prozessionen, und bei den andern feierlichen Handlungen der Session zu beobachtende Ordnung ablesen. Nicht minder las derselbe die beiden für die erste Session zubereiteten Dekrete ab.

Das erstere von diesen war folgendes: Erlauchte und Hochwürdigste Herrn und Ehrwürdige Väter! Gefällt es Euch zum Lob und zur Verherrlichung der heiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit, Vater, Sohn und heiliger Geist, und zur Vermehrung und Erhöhung des Glaubens und der christlichen Religion, daß das heilige ökumenische und allgemeine, im heiligen Geiste rechtmäßiger Weise versammelte Tridentinische Concilium von diesem Tage an, dem

achtzehnten Januar, des Jahres nach der Geburt des Herrn 1562, geheiligt dem Katheder des heiligen Petrus, Fürsten der Apostel, mit Aufhebung jeder Suspension, nach der Form und dem Inhalte der Schreiben unsers heiligsten Herrn, des Pabstes Pius IV., gehalten werde, und daß, mit Beobachtung der gehörigen Ordnung, jene Sachen in ihm verhandelt werden, welche, auf den Vorschlag der Legaten und Präsidenten, der heiligen Synode als geeignet und zweckmäßig erscheinen, die Bedrängnisse der gegenwärtigen Zeiten zu beseitigen, die trügerischen Zungen der Verführer zu fesseln, die verderbten Sitten zu bessern, die Kirche zu heilen und den Frieden in der Christenheit zu begründen.

Im zweiten Dekret war festgesetzt, daß die folgende Session am 26. Februar gehalten werden sollte. Der Kardinal Madrucci, der zuerst von allen Vätern das Wort nahm, ergoß sich in Lobeserhebungen für die guten Absichten des Pabstes. Alle genehmigten ohne Ausnahme das erste Dekret; rücksichtlich des zweiten ward von einigen die Frage aufgeworfen, was das Concilium bis zur folgenden Session verrichten werde, worauf ihnen aber von dem ersten Legaten zur Antwort ertheilt ward, daß hierüber noch in den nächsten Congregationen verhandelt werden solle.

Am Morgen des 18. Januar, als des zur feierlichen Session bestimmten Tages, versammelten sich alle Väter in der St. Peterskirche, von wo aus die Prozession nach der Kathedralkirche, in welcher die Session statt finden sollte, eröffnet ward. Voran ging der Ordens-Klerus von Trient, dann der Welt-Klerus, auf welchen das Domkapitel folgte. Hierauf folgten die infulirten Aebte, die Bischöfe, die Erzbischöfe, die Patriarchen, und hätte der Eröffnungsfeierlichkeit irgend ein Bischof als Botschafter beigewohnt, so hätte er seine Stelle nach den Patriarchen einnehmen müssen. Nach den Patriarchen folgte der Herzog von Mantua, Neffe des Kardinals, der sich zu dieser Feierlichkeit nach Trient hinbegeben hatte, dann folgten der Kardinal Madrucci und die vier Legaten, als die Hauptpersonen der Prozession, bei welchen kein anderer Unterschied obwaltete, als daß ersterer nur eine Inful von wei-

dem seidenen Stoffe trug, während die Kardinäle sie von Goldstoff hatten. Unmittelbar nach den Legaten hätten die weltlichen Botschafter folgen müssen, wenn sie schon anwesend gewesen wären. Dann folgten die Ordensgenerale, der Auditor der römischen Rota, der Consistorial-Advocat, der Conciliums-Promotor, der Magistrat von Trient, und mehrere angesehene Personen weltlichen Standes. Diese Prozession fand aber nur als Eröffnungs-Ceremonie statt, während bei den folgenden Sessionen die Väter sich unmittelbar in der Domkirche versammelten. Der Kardinal von Mantua als erster Legat hielt das feierliche Hochamt, was zugleich auch seine erste heilige Messe bildete, da er bisher nur dem Orden der Diaconen angehört hatte, und erst in Trient von dem Kardinal Seripandi die Priester- und Bischofsweihe empfangen hatte. Jedesmal ward eine lateinische Predigt gehalten, die von den Legaten irgend einem Vater übertragen ward. Diesesmal hielt sie der Erzbischof von Reggio in Calabrien.

Nachdem die Predigt beendigt war, bestieg der Bischof von Thelesia als Secretair des Conciliums die Kanzel, um die Convocations-Bulle und das päbstliche Breve durch welches die Legaten deputirt worden waren, vorzulesen. Hierauf empfing der Erzbischof, welcher die Predigt gehalten hatte, aus den Händen der Legaten die bereits festgesetzten Dekrete, bestieg dann wiederholt die Kanzel, und las sie mit lauter Stimme ab, worauf er an alle die Frage ergehen ließ: „Erlauchte und hochwürdigste Herrn und hochansehnliche Väter, gefällt es Euch so?" Nachdem die Kardinäle ihr „Placet" ausgesprochen hatten, ging der Sekretär mit zwei Notaren bei allen Vätern herum, um deren Antwort einzusammeln, die sie entweder mündlich oder schriftlich gaben, welches letztere von denen geschah, die das Dekret entweder ganz verwarfen, oder etwas dagegen einzuwenden hatten. Der Sekretair, nachdem er die Antwort aller Väter eingesammelt hatte, theilte das Resultat den Legaten mit, von denen dann einer mit lauter Stimme ankündigte: „Das Dekret ist von allen ohne alle Einrede angenommen worden," oder wenn einige Bemerkungen dagegen eingegeben worden waren: „Das Dekret ist von allen, mit Ausnahme einiger angenommen worden, die eine Abänderung

wünschen.“ Diese Einwendungen wurden dann sogleich abgelesen. Dann wurden die Stimmen der durch Krankheit abgehaltenen, wenn diese bei der Untersuchung und Feststellung der Dekrete anwesend gewesen waren, abgelesen, und dann ward zur Vorlesung des zweiten Dekretes geschritten. In jeder Session ward die Publication der Dekrete gleichsam in zwei Theile getheilt, von welchen den ersteren die Dekrete des Dogmas, den letzteren aber jene der Disciplin einnahmen. Dann klagte der Promotor den Ungehorsam der Abwesenden an, worauf von der ganzen Handlung ein öffentliches Instrument aufgenommen ward, und nach abgesungenem Dankhymnus, welchem die von den Legaten ertheilte Benediction folgte, die Versammlung sich trennte.

Dieß ungefähr ist der Ritus, der in allen Sessionen beobachtet ward, rücksichtlich der gegenwärtigen aber, so sprach im Betreff des ersteren Dekretes ein Jeder sein „Placet“ mit Ausnahme der nachfolgenden Väter aus: Der Erzbischof von Granada erklärte in einer schriftlichen Eingabe: „Die Worte: auf den Vorschlag der Legaten und Präsidenten, gefallen mir nicht, indem sie neu, unnöthig, und besonders für die gegenwärtigen Zeiten unzweckmäßig sind. Ich trage daher darauf an, daß diese meine Erklärung zugleich mit dem Dekrete, zu den öffentlichen Akten genommen werde.“ Der Bischof von Orense erklärte in seiner Eingabe, daß diese Worte nicht gebräuchlich wären, und einem allgemeinen Concilio nicht zukämen, überdieß auch nicht in der Convocations-Bulle enthalten wären, welche die Eröffnungs-Session habe zur Richtschnur nehmen müssen. Die Bischöfe von Leon und von Almeria erklärten, daß ihnen das Dekret gefalle, wenn die Legaten dasjenige vorschlügen, was dem Concilio als des Vorschlages würdig erscheine. Das zweite Dekret ward ohne alle Einwendung einstimmig angenommen.

Dieser Feierlichkeit hatten außer den vier Legaten, dem Kardinal Madrucci und dem Herzoge von Mantua, einhundertundsechs Erzbischöfe und Bischöfe, vier infulirte Aebte, und vier Ordens-Generale beigewohnt. Kein Botschafter irgend einer Macht war aber bei derselben, indem der erste, welcher in Trient erschien, gerade im Augenblick anlangte, als die Väter in der Kathedralkirche versammelt waren. Dieß war Georg Draskowich,

Bischof von Fünfkirchen, Botschafter des Kaisers als Königs von Ungarn.

Obgleich die Legaten nach Rom geschrieben hatten, daß die Fortsetzung des Index der verbotenen Bücher ganz dasselbe sein müsse, als zu gleicher Zeit die Verfasser und deren Meinungen zu verdammen, und daher deren Anhänger abzuschrecken, sich auf das Concilium hinzubegeben, so hielten sie doch dafür, daß die Untersuchung eines jeden andern Artikels das Concilium desto eher veranlassen müsse, sich darüber zu erklären, daß es die bereits erlassenen Entscheidungen des frühern Conciliums, als feststehend betrachte, was dann nicht minder die Protestanten von dem Concilio abhalten werde. Das Werk des Index war sehr ausgedehnt, und mußte daher dem Kaiser die gewünschte Zeit übrig lassen, es noch einmal versuchen zu können, die Protestanten durch gütliche Vermittlung zur Besuchung des Conciliums zu veranlassen. Auch diese Unternehmung ward in Rom ganz der Willkühr der Legaten überlassen. Da nun aber Paul IV. mit großem Fleiße einen Index hatte anfertigen lassen, so schien es, als dürfe das Concilium aus eigenem Antriebe nicht eine Sache seiner Entscheidung unterwerfen, mit welcher der heil. Stuhl schon den Anfang gemacht habe. Die Legaten suchten daher bei dem Pabst ein Breve nach, welches die Väter zu dieser Unternehmung einladen sollte.

Als die Sache den Vätern in einer Congregation vorgetragen ward, bemerkte der Patriarch von Jerusalem (in partibus infidelium) Marc. Anton Elio, der dem frühern Concilio als Bischof von Pola beigewohnt hatte, und dem die erste Stimme nach den Kardinälen zukam, daß die Unternehmung eben so heilsam als schwierig sei. Heilsam, indem es zur Erhaltung der Religion und der Frömmigkeit sehr wesentlich beitrage, wenn die guten Bücher von den schlechten abgesondert würden; schwierig aber, indem es eines eben so großen Fleißes, als einer tiefen Gelehrsamkeit bei einem Censor bedürfe, der nicht über die Sitten weniger Bürger seiner Zeitgenossen, sondern über die Geistesgeburten so vieler Menschen, die aus allen Zeitaltern zu uns herüber gekommen sind, sein Richteramt ausüben müsse. Es scheine ihm daher, daß die Legaten eine gehörige Anzahl

von Vätern aussuchen müßten, die dieser Arbeit vollkommen gewachsen wären.

Der Coadjutor von Aquileja, Daniel Barbaro bemerkte, daß der Index von Paul IV. großer Verbesserungen bedürfe, indem er ein Werk, welches nichts anders als die Folge einer jugendlichen Ausgelassenheit sei, ganz so behandle, als jenes, welches die größten ketzerischen Bosheiten enthalte. Es sei ein gleicher Fehler in einer Gesetzgebung, keine Uebertretung zu bestrafen, als ungleiche Uebertretungen mit gleichen Strafen zu belegen.

Der Erzbischof von Granada rieth von der ganzen Unternehmung ab, indem sie sehr langwierig sei, und das Concilium nur von andern, bei weitem wichtigeren Verhandlungen abhalte. Der Erzbischof von Braga fügte hinzu, daß man die Bildung des Index den Universitäten von Bologna in Italien, von Paris in Frankreich, von Salamanca in Spanien, von Coimbra in Portugal, und von Cöln in Deutschland übertragen könne.

Der Bischof von Ariano sagte, daß jede Schwierigkeit dem Fleiße und der Anstrengung weichen müsse. Die gegenwärtige heilige Versammlung sei von der Beschaffenheit, daß sie keine Unternehmung, wie schwierig sie immer auch nur sein möge, scheuen dürfe, wenn dieselbe das allgemeine Wohl betreffe.

Der Bischof von Modena bemerkte, daß zur Beseitigung einer jeden Schwierigkeit zwei Dinge erforderlich wären, nämlich die Hindernisse hinweg zu räumen, und die Kräfte zu vermehren zu suchen. Ersteres geschehe dadurch, wenn jene Bücher ohne weitere Untersuchung verboten würden, die einstimmig als ketzerisch bekannt wären, und wenn man jene, die uns zwar vom Alterthume als apokryphisch, nicht aber als gottlos überliefert worden wären, als z. B. das Evangelium von Nicodemus, ganz unberührt lasse. Es dürften daher nur jene Bücher, deren Inhalt zweifelhaft sei, und die nach Entstehung der neuern Ketzereien geschrieben worden wären, untersucht werden. Letzteres aber geschehe dadurch, wenn man auch außer dem Concilio fähige Männer zu Hülfe rufe, und sich Rath bei denen einhole, die unter Paul IV. in dieser Angelegenheit gearbeitet hätten. Bei Abfassung des Urtheils müsse man, in so fern es möglich sei, die

von den heil. Vätern beobachtete Regel beizubehalten suchen, was z. B. aus demjenigen hervorgehe, was der heil. Hieronymus in seiner Epistel an Tranquillinus rücksichtlich der Bücher von Origenes, und der heil. Augustinus in seiner Vorrede über den Psalm 118 sage, wo er den Grund angibt, weshalb Gott es wollte, daß die Bücher von Salomon in der heil. Schrift beibehalten wurden, obgleich derselbe der Unzucht und Wollust halber in Abgötterei verfiel, und von Gott verworfen ward.

Der Bischof von Campagna, aus dem Orden der Dominicaner, stimmte mit dieser Ansicht mit Ausnahme des angeführten Beispiels von Origenes überein, da er sowohl, als Tertullian bei ihren Lebzeiten nicht für Ketzer gehalten wurden, was doch bei den Neuern, um welche es sich gegenwärtig handle, der Fall sei. Er fügte hinzu, daß es unmöglich sei, daß das Concilium das Richteramt über alle Bücher übernehmen könne, sondern es müsse es lediglich bei jenen bewenden lassen, die der Ketzerei beschuldigt würden.

Der General der Dominicaner rieth, man möchte zu der Deputation für die Bildung des Index weder Ordens-Generale, noch Ordensgeistliche nehmen, und man möchte die von den verschiedenen Universitäten bereits angefertigten Indexe von denselben einfordern.

Der General der Augustiner war der Meinung, daß es nicht der Anfertigung eines neuen Index bedürfe, sondern hinreiche, wenn der unter Paul IV. angefertigte, an welchem auch er gearbeitet habe, verbessert werde.

Der Bischof von Bassо hingegen wollte auch den Index von Paul IV. nicht einmal angerührt wissen. Es sei in der That mehr Anmaßung als Eifer, die Werke der Vorfahren verändern zu wollen, nicht etwa um sie besser zu machen, sondern um sich das Ansehen zu geben, als wisse man mehr als diese Vorfahren. Die Väter möchten sich wohl vorsehen, daß sie, wenn sie die Verordnungen der Vergangenheit abschafften, der Zukunft dadurch nicht ein Beispiel lieferten, auch ihre Dekrete einst zu vernichten.

Beim zweiten Artikel, wo man die Frage aufwarf, ob man diejenigen vorladen müsse, denen das zu erlassende Verbot Scha-

den zufügen könne, wollten einige behaupten, daß dieß der Anstand und das öffentliche Wohl, andere aber, daß dieß selbst die Gerechtigkeit erfordere. Der Erzbischof von Rossano (Johann Castagna, der viele Jahre später den päbstlichen Thron als Urban VII. bestieg), war jedoch der entgegengesetzten Ansicht, worin ihm von der Mehrzahl beigepflichtet wurde. Es handle sich nicht um die Verdammung der Verfasser, sondern nur um die Feststellung eines Gesetzes, nach welchem einige ihrer Werke als nachtheilig entfernt werden sollten. Es könne sich sehr wohl ereignen, daß der Meister unschuldig sei, während sein Werk in manchem Lande als nachtheilig erscheine, weshalb die Gesetzgebung des Landes es mit allem Rechte ausschließen könne, ohne dieserhalb den Meister rufen zu müssen, damit er seine Vertheidigung mache.

Rücksichtlich des dritten Artikels, welcher den Geleitsbrief für die Protestanten zum Gegenstand hatte, wollte der Bischof von St.-Asaph und mehrere mit ihm, daß dieser nur bedingungsweise ertheilt werde, daß sie nämlich zur Buße und nicht zum Streit erschienen. Andere wollten sie verpflichten, sich der Beleidigungen und der Verläumdungen, auch in den Privatunterredungen, zu enthalten. Der Erzbischof von Ragusa aber und die Mehrzahl mit ihm ermahnten zur Ertheilung eines sehr ausgedehnten Geleitsbriefes, und zur Einladung zur Buße mit der Versicherung der Verzeihung. Auch dürfe die verhaßte Benennung „Ketzer" nicht angewendet werden, damit die Einladung selbst, nicht als eine beleidigende Zurückschreckung erscheine.

Die Väter hatten sich beim Aeußern ihrer Ansichten und Meinungen nichts weniger als der Kürze beflissen. Dieß pflegt aber auch bei allen Versammlungen der Fall zu sein, wenn die Sucht, sich hören zu lassen, noch nicht ist gesättigt worden. In einer Congregation sprachen bei dreißig Väter, und füllten die ganze Zeit aus, so daß man sich genöthigt sah, mehrere Congregationen zu halten. Endlich kam die Mehrzahl dahin überein, daß zur Anfertigung des Index eine Deputation ernannt, und den Protestanten ein sehr ausgedehntes freies Geleit zugestanden werde. Die Legaten forderten die Versammlung auf, die Deputationen sowohl zur Censur der Bücher, als auch zur Anfertigung des zukünftigen Dekretes zu ernennen; da jedoch die ganze Ver-

sammlung ihnen die Wahl überließ, so ernannten sie achtzehn Bischöfe als Censoren, und stellten es ihnen frei, auch die Theologen zu dieser Unternehmung zuzuziehen.

In einer andern Versammlung ward über das Dekret, durch welches das freie Geleit den Protestanten bewilligt ward, verhandelt. Der Kardinal Madrucci wünschte die größte Deutlichkeit und Klarheit bei demselben, der Erzbischof von Granada aber wollte, daß sich das Concilium den Titel: „Ecclesiam universalem repraesentans“ beilege, wie dieser bereits unter Paul III. von mehrern spanischen Bischöfen war gefordert worden. Der Erzbischof von Rossano widerlegte ihn indessen in einer eben so kräftigen als gelehrten Rede; indessen wünschte auch er in dem Dekrete des Geleitsbriefes, bessere Ordnung und mehr Deutlichkeit.

Doch es mußte für damals unmöglich sein, dieses Dekret zu Stande zu bringen. Die spanischen Bischöfe bemerkten, daß die Zusicherung der vollkommenen Verzeihung, auch an diejenigen, gegen welche die Inquisition bereits ihr Verfahren eingeleitet habe, wie die Legaten wünschten, dem Könige von Spanien höchstlich mißfallen müsse, da es ihm allein nur vermittelst dieses furchtbaren Gerichtes gelungen sei, seine Unterthanen im Gehorsam der Kirche zu erhalten. Diese Rücksicht veranlaßte die Legaten und die Väter die Anfertigung des Geleitsbriefes noch aufzuschieben. Es schien unmöglich und doch nothwendig, dergleichen Worte und Ausdrücke aufzufinden, die auf der einen Seite der Inquisition nicht nachtheilig sein konnten, auf der andern Seite aber allen, auch selbst den Häresiarchen, vollkommene Sicherheit gewährten.

Am 31. Januar langte der Erzbischof von Prag, Anton von Muglitz, als kaiserlicher Botschafter in Trient an; ihn begleitete der Freiherr Siegmund von Thun in der Eigenschaft als zweiter Botschafter. Beide sollten vereint mit dem bereits erwähnten Bischof von Fünfkirchen, als Botschafter für das Königreich Ungarn, in einer General-Congregation empfangen werden. Dieß gab indessen Anlaß zu einigen Streitigkeiten. Der Botschafter des Königs Sebastian von Portugal, Ferdinand Martinez von Mascaregna, war nämlich bereits in der Nähe von Trient an-

gelangt, und beabsichtigte seinen feierlichen Einzug zu halten. Er ließ daher den Legaten vorstellen, daß er nicht zugeben könne, daß der Bischof von Fünfkirchen früher als er empfangen werde, indem derselbe nur den Kaiser als König von Ungarn vertrete, und daher dem Botschafter des Königs von Portugal den Vorrang gestatten müsse. Diese Erklärung setzte die Legaten in eine um so größere Verlegenheit, da sie einen gewiß noch heftigeren Streit zwischen den Gesandten Frankreichs und Spaniens vorausſahen. Für jetzt beschränkten sie sich darauf, eine Commission, die aus dem Patriarchen von Jerusalem, dem Erzbischof von Rossano, dem Auditor der Römischen Rota, und dem Consistorial-Advokaten bestand, zu bilden, welche ihre Entscheidung darüber aussprechen sollte, ob der Ungarische Botschafter früher als der Portugiesische empfangen werden könne, und welchem von beiden der Vorrang gebühre? Die erste Frage konnte ohne große Schwierigkeiten dahin entschieden werden, daß der Ungarische Botschafter, da er früher angelangt sei, auch früher empfangen werden müsse; ohne allen Vergleich schwieriger aber war die Entscheidung der zweiten Frage, und man mußte daher auf einen Ausweg denken, der beide Theile zu befriedigen im Stande sei. Die Commission sagte dem zu Folge, daß eine ähnliche Frage auch zur Zeit Julius III. auf dem Concilio aufgeworfen worden wäre, indessen könne das damals beobachtete Verfahren gegenwärtig nicht Anwendung finden. Damals hätten nämlich die weltlichen Botschafter und Gesandten ihren Sitz in der Mitte und den Legaten gerade gegenüber gehabt; es müsse gegenwärtig zweckmäßig erscheinen, daß die geistlichen Botschafter zur rechten Hand über alle andern Bischöfe ihren Sitz einnähmen, bei Ablegung ihrer Stimmen aber sich an die Ordnung des Alters ihrer bischöflichen Würde halten müßten, da sie diese Stimmen nicht als Botschafter, sondern als Bischöfe ablegten. Die weltlichen Botschafter aber müßten ihren Platz zur Linken einnehmen; bei allen Verrichtungen aber hätten sie den Vorrang vor allen Prälaten, mit Ausnahme derer, welche selbst Botschafter wären, doch müßten alle kirchliche Feierlichkeiten, bei welchen die Bischöfe im Pluvial und mit der Mitra erscheinen, hiervon eine Ausnahme leiden. Dieses Gutachten begegnete aber einigen Schwierigkeiten bei den

Patriarchen von Venedig und Aquileja, obgleich der Patriarch von Jerusalem, der unter den Prälaten den ersten Rang einnahm, selbst der vorzüglichste Urheber desselben gewesen war, indessen beruhigten sie sich sehr bald auf die von den Legaten ihnen gemachten Zuredungen.

Am 6. Februar sollte die Empfangs-Ceremonie der Kaiserlichen und des ungarischen Botschafters statt finden, als ganz unversehens eine neue Streitigkeit erhoben ward: nämlich der Erzbischof von Prag erklärte, daß er den Befehl vom Kaiser erhalten habe, nur allein den Legaten nachzustehen, weshalb er den Rang vor dem Kardinal von Trient in Anspruch nahm. Die Legaten entgegneten ihm, daß diese Instruction des Kaisers wörtlich von der entnommen wäre, welcher Karl V. seinem Botschafter zu einer Zeit ertheilt habe, als kein anderer Kardinal beim Concilio vorhanden gewesen sei, als die Legaten; daß später aber die Botschafter den beiden Kardinälen von Jaen und von Trient den Vorrang gestattet hätten. Diese Bemerkung konnte den Erzbischof indessen nicht zur Nachgiebigkeit veranlassen, hätten sich die beiden Legaten Hosius und Simonetta nicht verbindlich gemacht, daß sie die ganze Verantwortung beim Kaiser dieserhalb auf sich nehmen wollten, wobei sie sich zugleich verbürgten, daß der Kaiser sein Verfahren genehmigen werde, was denn auch in der That der Fall war [a]). Nachdem dieser Art das aufgeworfene Hinderniß beseitigt worden war, wurden die Botschafter und ihr Gefolge in die Versammlung eingeführt, wo der Bischof von Fünfkirchen eine sehr ausdrucksvolle, mit Gesinnungen wahrer Frömmigkeit von Seiten des Kaisers und seiner Botschafter angefüllte Rede an die versammelten Legaten und Väter hielt, die von dem Sekretair des Conciliums, dem Bischofe von Thelesia, beantwortet ward.

Am folgenden Tage, nämlich am 7. Februar fand die Empfangsfeierlichkeit des portugiesischen Botschafters statt, am 13. desselben Monats aber stellten die beiden kaiserlichen Gesandten,

[a]) Der Kaiser befahl in einem Schreiben vom 22. Februar 1562 an, allen Kardinälen den Vorrang zu lassen.

nämlich der Erzbischof von Prag und der Freiherr von Thun folgenden Antrag an das Concilium:

Das Concilium möchte, um den Protestanten keinen Vorwand zur Widerspänstigkeit zu liefern, sich noch für einige Zeit der ausdrücklichen Erklärung, daß das gegenwärtige Concilium eine Fortsetzung des frühern sei, enthalten.

Nicht minder möchte dasselbe die Entscheidung des Dogmas noch eine Zeit lang aufschieben. Ja da die Botschafter sehr vieler Fürsten noch nicht angelangt wären, so dürfte es wünschenswerth sein, daß gar nicht einmal Sessionen gehalten würden.

Da die Botschafter vernommen hätten, daß das Concilium damit umgehe, einen Index der verbotenen Bücher zu bilden, so müßten sie darauf antragen, daß wenigstens für jetzt noch nicht das Augsburgische Glaubensbekenntniß demselben einverleibt werde, da dieses die Protestanten nicht nur für immer vom Concilio abhalten müsse, sondern sie auch noch zur wüthendsten Rache reizen werde.

Das Concilium möchte sehr sorgfältig das Geheimniß der zu verhandelnden Gegenstände, vor ihrer Publication bewahren.

Das den Protestanten zu ertheilende freie Geleit, möchte in der ausgedehntesten Form abgefaßt werden, so daß ihnen alle nur mögliche persönliche Sicherheit und Leichtigkeit bei Verhandlung der Geschäfte zugesichert werde.

Zuletzt erklärten beide Botschafter noch, daß der Kaiser ihnen anbefohlen habe, den Legaten in allen Stücken mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Die von den Legaten ertheilte Antwort lautete dahin:

Das Concilium werde den Wünschen Seiner Majestät zu entsprechen suchen, und sich noch für kurze Zeit der Erklärung, daß das gegenwärtige Concilium eine Fortsetzung des frühern sei, enthalten.

Unmöglich sei es aber, die Session, welche bereits dekretirt worden sei, noch aufzuschieben, indessen würde sie der Art abgehalten werden, daß sie keine nachtheilige Wirkung in Hinsicht auf die Protestanten hervorbringen könne.

Man werde suchen, die folgende Session so weit als möglich auszusetzen.

Es sei nicht zu befürchten, daß das Augsburgische Glaubensbekenntniß bereits gegenwärtig dem Index der verbotenen Bücher einverleibt werde, da derselbe erst gegen Ende des Conciliums publicirt werden solle.

Der Geleitsbrief werde in der ausgedehntesten Form ertheilt werden.

Die Legaten müßten Seiner kaiserlichen Majestät billigermaßen für die Ihren Botschaftern zur Pflicht gemachte Bereitwilligkeit und Hülfeleistung, danken.

Was aber das Geheimniß anbetraf, so ward dasselbe in einer der nächsten General-Congregationen den Vätern streng anempfohlen.

Kaiserlicher Seits hatte man eine sehr bedeutende Verschiebung der nächsten Sessionen gewünscht, damit der Kaiser auf dem bevorstehenden Reichstage die letzten Mittel versuchen könne, um die Protestanten zur Besuchung des Conciliums zu veranlassen. Die Legaten hätten sehr gerne den Wünschen des Kaisers zu entsprechen gesucht, zumal da dieselben aus den redlichsten Absichten hervorgingen, doch sie konnten kein Mittel entdecken, um die spanischen Bischöfe zu beruhigen, die mit Ungeduld der Erklärung der Fortsetzung des früheren Conciliums entgegen sahen. Dann aber auch drohte Frankreich in ein National-Concilium auszubrechen, wenn sich nicht bald die Handlungen des allgemeinen Conciliums zeigen sollten. Des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß auch die italienischen Bischöfe, denen der Aufenthalt in Trient nicht behagte, sich nur ungern in jede Verzögerung fügten. Es mußte daher ein Gegenstand aufgefunden werden, der während der Zeit zur Zufriedenheit der Väter und zum Nutzen der Gesunden verhandelt werden konnte, ohne befürchten zu dürfen, daß die Kranken dadurch unzeitig gereizt würden, nur stimmten die Legaten über diesen Gegenstand unter sich selbst noch nicht überein. —

Unterdessen drang sich ihnen die Besorgniß auf, bei der nächsten Vorbereitungs-Congregation mit neuen Schwierigkeiten von Seiten der Spanier zu kämpfen zu haben. Es war ihnen nämlich hinterbracht worden, daß Vargas, der spanische Botschafter in Rom, an den Erzbischof von Granada geschrieben

hätte, um ihn aufzufordern, daß er vereint mit den übrigen spanischen Bischöfen darauf bestehen möchte, daß endlich die Fortsetzung des frühern Conciliums erklärt werde. Zugleich hatte er ihm leise Vorwürfe gemacht, daß die Bischöfe sich den Ausdruck „auf den Vorschlag der Legaten" hätten gefallen lassen, und im Gegentheil nicht auf den Titel des Conciliums „Ecclesiam universalem repraesentans" zu bestehen gesucht hätten. Er hatte die Bischöfe daher zu ermuntern gesucht, daß sie diesen Fehler in der nächsten Session verbessern möchten, so daß, wenn dieß nicht auf eine sanftere Weise möglich sei, sie sich auch von der übrigen Versammlung trennen könnten. Sollte ihnen ein solches Mittel indeß zu hart erscheinen, so sollten sie wenigstens auf einer Verzögerung bis zur Ankunft des spanischen Botschafters bestehen, und auf die Nichtigkeitserklärung des bisher Geschehenen antragen.

Dennoch aber hielten sich die spanischen Bischöfe, mit Ausnahme von wenigen, und auch diese nur in Rücksicht des bereits mehreremale besprochenen Titels des Conciliums, nicht an diesem Rath, indem sie den Antrag für unbillig erkannten, und voraussahen, daß kein glückliches Resultat zu erwarten sei. Vielleicht trug auch der Umstand dazu bei, daß Vargas seinen Vorschlag nur allein an den Erzbischof von Granada gerichtet hatte, der zwar seiner Erzbischöflichen Würde, und seiner Gelehrsamkeit nach unter allen den ersten Rang einnahm, dem aber mehrere andere Bischöfe dieser Nation aus spanischem Adelstolz den Rang streitig zu machen suchten. Zu diesen gehörte besonders der Bischof von Salamanca, Peter Gonsalvo von Mendoza, Bruder des Herzogs von Infantado. Der Bischof von Sulmona hatte sich, aus Eifer für die gute Sache, auf eine sehr geschickte Weise dieses thörichten Adelstolzes zu bedienen gewußt, und die Mehrzahl der übrigen spanischen Bischöfe von der Parthei des Erzbischofs von Granada abwendig gemacht, zumal da der Vorschlag von Vargas gekommen war, der ebenfalls keiner altadelichen Familie angehörte, so daß die Bischöfe erklärten, sie wären bereit, sich nach den Wünschen des Königs zu richten, doch wären sie weit entfernt, Rathschläge von dem Licenziaten Vargas anzunehmen. —

Bischof von Fünfkirchen, Botschafter des Kaisers als Königs von Ungarn.

Obgleich die Legaten nach Rom geschrieben hatten, daß die Fortsetzung des Index der verbotenen Bücher ganz dasselbe sein müsse, als zu gleicher Zeit die Verfasser und deren Meinungen zu verdammen, und daher deren Anhänger abzuschrecken, sich auf das Concilium hinzubegeben, so hielten sie doch dafür, daß die Untersuchung eines jeden andern Artikels das Concilium desto eher veranlassen müsse, sich darüber zu erklären, daß es die bereits erlassenen Entscheidungen des frühern Conciliums, als feststehend betrachte, was dann nicht minder die Protestanten von dem Concilio abhalten werde. Das Werk des Index war sehr ausgedehnt, und mußte daher dem Kaiser die gewünschte Zeit übrig lassen, es noch einmal versuchen zu können, die Protestanten durch gütliche Vermittlung zur Besuchung des Conciliums zu veranlassen. Auch diese Unternehmung ward in Rom ganz der Willkühr der Legaten überlassen. Da nun aber Paul IV. mit großem Fleiße einen Index hatte anfertigen lassen, so schien es, als dürfe das Concilium aus eigenem Antriebe nicht eine Sache seiner Entscheidung unterwerfen, mit welcher der heil. Stuhl schon den Anfang gemacht habe. Die Legaten suchten daher bei dem Pabst ein Breve nach, welches die Väter zu dieser Unternehmung einladen sollte.

Als die Sache den Vätern in einer Congregation vorgetragen ward, bemerkte der Patriarch von Jerusalem (in partibus infidelium) Marc. Anton Elio, der dem frühern Concilio als Bischof von Pola beigewohnt hatte, und dem die erste Stimme nach den Kardinälen zukam, daß die Unternehmung eben so heilsam als schwierig sei. Heilsam, indem es zur Erhaltung der Religion und der Frömmigkeit sehr wesentlich beitrage, wenn die guten Bücher von den schlechten abgesondert würden; schwierig aber, indem es eines eben so großen Fleißes, als einer tiefen Gelehrsamkeit bei einem Censor bedürfe, der nicht über die Sitten weniger Bürger seiner Zeitgenossen, sondern über die Geistesgeburten so vieler Menschen, die aus allen Zeitalten zu uns herüber gekommen sind, sein Richteramt ausüben müsse. Es scheine ihm daher, daß die Legaten eine gehörige Anzahl

von Vätern aussuchen müßten, die dieser Arbeit vollkommen gewachsen wären.

Der Coadjutor von Aquileja, Daniel Barbaro bemerkte, daß der Index von Paul IV. großer Verbesserungen bedürfe, indem er ein Werk, welches nichts anders als die Folge einer jugendlichen Ausgelassenheit sei, ganz so behandle, als jenes, welches die größten ketzerischen Bosheiten enthalte. Es sei ein gleicher Fehler in einer Gesetzgebung, keine Uebertretung zu bestrafen, als ungleiche Uebertretungen mit gleichen Strafen zu belegen.

Der Erzbischof von Granada rieth von der ganzen Unternehmung ab, indem sie sehr langwierig sei, und das Concilium nur von andern, bei weitem wichtigeren Verhandlungen abhalte. Der Erzbischof von Braga fügte hinzu, daß man die Bildung des Index den Universitäten von Bologna in Italien, von Paris in Frankreich, von Salamanca in Spanien, von Coimbra in Portugal, und von Cöln in Deutschland übertragen könne.

Der Bischof von Ariano sagte, daß jede Schwierigkeit dem Fleiße und der Anstrengung weichen müsse. Die gegenwärtige heilige Versammlung sei von der Beschaffenheit, daß sie keine Unternehmung, wie schwierig sie immer auch nur sein möge, scheuen dürfe, wenn dieselbe das allgemeine Wohl betreffe.

Der Bischof von Modena bemerkte, daß zur Beseitigung einer jeden Schwierigkeit zwei Dinge erforderlich wären, nämlich die Hindernisse hinweg zu räumen, und die Kräfte zu vermehren zu suchen. Ersteres geschehe dadurch, wenn jene Bücher ohne weitere Untersuchung verboten würden, die einstimmig als ketzerisch bekannt wären, und wenn man jene, die uns zwar vom Alterthume als apokryphisch, nicht aber als gottlos überliefert worden wären, als z. B. das Evangelium von Nicodemus, ganz unberührt lasse. Es dürften daher nur jene Bücher, deren Inhalt zweifelhaft sei, und die nach Entstehung der neuern Ketzereien geschrieben worden wären, untersucht werden. Letzteres aber geschehe dadurch, wenn man auch außer dem Concilio fähige Männer zu Hülfe rufe, und sich Rath bei denen einhole, die unter Paul IV. in dieser Angelegenheit gearbeitet hätten. Bei Abfassung des Urtheils müsse man, in so fern es möglich sei, die

von den heil. Vätern beobachtete Regel beizubehalten suchen, was z. B. aus demjenigen hervorgehe, was der heil. Hieronymus in seiner Epistel an Tranquillinus rücksichtlich der Bücher von Origenes, und der heil. Augustinus in seiner Vorrede über den Psalm 126 sage, wo er den Grund angibt, weshalb Gott es wollte, daß die Bücher von Salomon in der heil. Schrift beibehalten wurden, obgleich derselbe der Unzucht und Wollust halber in Abgötterei verfiel, und von Gott verworfen ward.

Der Bischof von Campagna, aus dem Orden der Dominicaner, stimmte mit dieser Ansicht mit Ausnahme des angeführten Beispiels von Origenes überein, da er sowohl, als Tertullian bei ihren Lebzeiten nicht für Ketzer gehalten wurden, was doch bei den Neuern, um welche es sich gegenwärtig handle, der Fall sei. Er fügte hinzu, daß es unmöglich sei, daß das Concilium das Richteramt über alle Bücher übernehmen könne, sondern es müsse es lediglich bei jenen bewenden lassen, die der Ketzerei beschuldigt würden.

Der General der Dominicaner rieth, man möchte zu der Deputation für die Bildung des Index weder Ordens-Generale, noch Ordensgeistliche nehmen, und man möchte die von den verschiedenen Universitäten bereits angefertigten Indexe von denselben einfordern.

Der General der Augustiner war der Meinung, daß es nicht der Anfertigung eines neuen Index bedürfe, sondern hinreiche, wenn der unter Paul IV. angefertigte, an welchem auch er gearbeitet habe, verbessert werde.

Der Bischof von Bassa hingegen wollte auch den Index von Paul IV. nicht einmal angeführt wissen. Es sei in der That mehr Anmaßung als Eifer, die Werke der Vorfahren verändern zu wollen, nicht etwa um sie besser zu machen, sondern um sich das Ansehen zu geben, als wisse man mehr als diese Vorfahren. Die Väter möchten sich wohl vorsehen, daß sie, wenn sie die Verordnungen der Vergangenheit abschafften, der Zukunft dadurch nicht ein Beispiel lieferten, auch ihre Dekrete einst zu vernichten.

Beim zweiten Artikel, wo man die Frage aufwarf, ob man diejenigen vorladen müsse, denen das zu erlassende Verbot Scha-

den zufügen könne, wollten einige behaupten, daß dieß der Anstand und das öffentliche Wohl, andere aber, daß dieß selbst die Gerechtigkeit erfordere. Der Erzbischof von Rossano (Johann Castagna, der viele Jahre später den päbstlichen Thron als Urban VII. bestieg), war jedoch der entgegengesetzten Ansicht, worin ihm von der Mehrzahl beigepflichtet wurde. Es handle sich nicht um die Verdammung der Verfasser, sondern nur um die Feststellung eines Gesetzes, nach welchem einige ihrer Werke als nachtheilig entfernt werden sollten. Es könne sich sehr wohl ereignen, daß der Meister unschuldig sei, während sein Werk in manchem Lande als nachtheilig erscheine, weshalb die Gesetzgebung des Landes es mit allem Rechte ausschließen könne, ohne dieserhalb den Meister rufen zu müssen, damit er seine Vertheidigung mache.

Rücksichtlich des dritten Artikels, welcher den Geleitsbrief für die Protestanten zum Gegenstand hatte, wollte der Bischof von St.-Asaph und mehrere mit ihm, daß dieser nur bedingungsweise ertheilt werde, daß sie nämlich zur Buße und nicht zum Streit erschienen. Andere wollten sie verpflichten, sich der Beleidigungen und der Verläumdungen, auch in den Privatunterredungen, zu enthalten. Der Erzbischof von Ragusa aber und die Mehrzahl mit ihm ermahnten zur Ertheilung eines sehr ausgedehnten Geleitsbriefes, und zur Einladung zur Buße mit der Versicherung der Verzeihung. Auch dürfe die verhaßte Benennung „Ketzer" nicht angewendet werden, damit die Einladung selbst, nicht als eine beleidigende Zurückschreckung erscheine.

Die Väter hatten sich beim Aeußern ihrer Ansichten und Meinungen nichts weniger als der Kürze beflissen. Dieß pflegt aber auch bei allen Versammlungen der Fall zu sein, wenn die Sucht, sich hören zu lassen, noch nicht ist gesättigt worden. In einer Congregation sprachen bei dreißig Väter, und füllten die ganze Zeit aus, so daß man sich genöthigt sah, mehrere Congregationen zu halten. Endlich kam die Mehrzahl dahin überein, daß zur Anfertigung des Index eine Deputation ernannt, und den Protestanten ein sehr ausgedehntes freies Geleit zugestanden werde. Die Legaten forderten die Versammlung auf, die Deputationen sowohl zur Censur der Bücher, als auch zur Anfertigung des zukünftigen Dekretes zu ernennen; da jedoch die ganze Ver-

sammlung ihnen die Wahl überließ, so ernannten sie achtzehn Bischöfe als Censoren, und stellten es ihnen frei, auch die Theologen zu dieser Unternehmung zuzuziehen.

In einer andern Versammlung ward über das Dekret, durch welches das freie Geleit den Protestanten bewilligt ward, verhandelt. Der Kardinal Madrucci wünschte die größte Deutlichkeit und Klarheit bei demselben, der Erzbischof von Granada aber wollte, daß sich das Concilium den Titel: „Ecclesiam universalem repraesentans“ beilege, wie dieser bereits unter Paul III. von mehrern spanischen Bischöfen war gefordert worden. Der Erzbischof von Rossano widerlegte ihn indessen in einer eben so kräftigen als gelehrten Rede; indessen wünschte auch er in dem Dekrete des Geleitsbriefes, bessere Ordnung und mehr Deutlichkeit.

Doch es mußte für damals unmöglich sein, dieses Dekret zu Stande zu bringen. Die spanischen Bischöfe bemerkten, daß die Zusicherung der vollkommenen Verzeihung, auch an diejenigen, gegen welche die Inquisition bereits ihr Verfahren eingeleitet habe, wie die Legaten wünschten, dem Könige von Spanien höchstlich mißfallen müsse, da es ihm allein nur vermittelst dieses furchtbaren Gerichtes gelungen sei, seine Unterthanen im Gehorsam der Kirche zu erhalten. Diese Rücksicht veranlaßte die Legaten und die Väter die Anfertigung des Geleitsbriefes noch aufzuschieben. Es schien unmöglich und doch nothwendig, dergleichen Worte und Ausdrücke aufzufinden, die auf der einen Seite der Inquisition nicht nachtheilig sein konnten, auf der andern Seite aber allen, auch selbst den Häresiarchen, vollkommene Sicherheit gewährten.

Am 31. Januar langte der Erzbischof von Prag, Anton von Muglitz, als kaiserlicher Botschafter in Trient an; ihn begleitete der Freiherr Siegmund von Thun in der Eigenschaft als zweiter Botschafter. Beide sollten vereint mit dem bereits erwähnten Bischof von Fünfkirchen, als Botschafter für das Königreich Ungarn, in einer General-Congregation empfangen werden. Dieß gab indessen Anlaß zu einigen Streitigkeiten. Der Botschafter des Königs Sebastian von Portugal, Ferdinand Martinez von Mascaregna, war nämlich bereits in der Nähe von Trient an-

gelangt, und beabsichtigte seinen feierlichen Einzug zu halten. Er ließ daher den Legaten vorstellen, daß er nicht zugeben könne, daß der Bischof von Fünfkirchen früher als er empfangen werde, indem derselbe nur den Kaiser als König von Ungarn vertrete, und daher dem Botschafter des Königs von Portugal den Vorrang gestatten müsse. Diese Erklärung setzte die Legaten in eine um so größere Verlegenheit, da sie einen gewiß noch heftigeren Streit zwischen den Gesandten Frankreichs und Spaniens voraussahen. Für jetzt beschränkten sie sich darauf, eine Commission, die aus dem Patriarchen von Jerusalem, dem Erzbischof von Rossano, dem Auditor der Römischen Rota, und dem Consistorial-Advokaten bestand, zu bilden, welche ihre Entscheidung darüber aussprechen sollte, ob der Ungarische Botschafter früher als der Portugiesische empfangen werden könne, und welchem von beiden der Vorrang gebühre? Die erste Frage konnte ohne große Schwierigkeiten dahin entschieden werden, daß der Ungarische Botschafter, da er früher angelangt sei, auch früher empfangen werden müsse; ohne allen Vergleich schwieriger aber war die Entscheidung der zweiten Frage, und man mußte daher auf einen Ausweg denken, der beide Theile zu befriedigen im Stande sei. Die Commission sagte dem zu Folge, daß eine ähnliche Frage auch zur Zeit Julius III. auf dem Concilio aufgeworfen worden wäre, indessen könne das damals beobachtete Verfahren gegenwärtig nicht Anwendung finden. Damals hätten nämlich die weltlichen Botschafter und Gesandten ihren Sitz in der Mitte und den Legaten gerade gegenüber gehabt; es müsse gegenwärtig zweckmäßig erscheinen, daß die geistlichen Botschafter zur rechten Hand über alle andern Bischöfe ihren Sitz einnähmen, bei Ablegung ihrer Stimmen aber sich an die Ordnung des Alters ihrer bischöflichen Würde halten müßten, da sie diese Stimmen nicht als Botschafter, sondern als Bischöfe ablegten. Die weltlichen Botschafter aber müßten ihren Platz zur Linken einnehmen; bei allen Verrichtungen aber hätten sie den Vorrang vor allen Prälaten, mit Ausnahme derer, welche selbst Botschafter wären, doch müßten alle kirchliche Feierlichkeiten, bei welchen die Bischöfe im Pluvial und mit der Mitra erscheinen, hiervon eine Ausnahme leiden. Dieses Gutachten begegnete aber einigen Schwierigkeiten bei den

Patriarchen von Venedig und Aquileja, obgleich der Patriarch von Jerusalem, der unter den Prälaten den ersten Rang einnahm, selbst der vorzüglichste Urheber desselben gewesen war, indessen beruhigten sie sich sehr bald auf die von den Legaten ihnen gemachten Zuredungen.

Am 6. Februar sollte die Empfangs-Ceremonie der Kaiserlichen und des Ungarischen Botschafters statt finden, als ganz unversehens eine neue Streitigkeit erhoben ward: nämlich der Erzbischof von Prag erklärte, daß er den Befehl vom Kaiser erhalten habe, nur allein den Legaten nachzustehen, weshalb er den Rang vor dem Kardinal von Trient in Anspruch nahm. Die Legaten entgegneten ihm, daß diese Instruction des Kaisers wörtlich von der entnommen wäre, welcher Karl V. seinem Botschafter zu einer Zeit ertheilt habe, als kein anderer Kardinal beim Concilio vorhanden gewesen sei, als die Legaten; daß später aber die Botschafter den beiden Kardinälen von Jaen und von Trient den Vorrang gestattet hätten. Diese Bemerkung konnte den Erzbischof indessen nicht zur Nachgiebigkeit veranlassen, hätten sich die beiden Legaten Hosius und Simonetta nicht verbindlich gemacht, daß sie die ganze Verantwortung beim Kaiser dieserhalb auf sich nehmen wollten, wobei sie sich zugleich verbürgten, daß der Kaiser sein Verfahren genehmigen werde, was denn auch in der That der Fall war [1]). Nachdem dieser Art das aufgeworfene Hinderniß beseitigt worden war, wurden die Botschafter und ihr Gefolge in die Versammlung eingeführt, wo der Bischof von Fünfkirchen eine sehr ausdrucksvolle, mit Gesinnungen wahrer Frömmigkeit von Seiten des Kaisers und seiner Botschafter angefüllte Rede an die versammelten Legaten und Väter hielt, die von dem Sekretair des Conciliums, dem Bischofe von Thelesia, beantwortet ward.

Am folgenden Tage, nämlich am 7. Februar fand die Empfangsfeierlichkeit des portugiesischen Botschafters statt, am 13. desselben Monats aber stellten die beiden kaiserlichen Gesandten,

[1]) Der Kaiser befahl in einem Schreiben vom 22. Februar 1562 an, allen Kardinälen den Vorrang zu lassen.

nämlich der Erzbischof von Prag und der Freiherr von Khun folgenden Antrag an das Concilium:

Das Concilium möchte, um den Protestanten keinen Vorwand zur Widerspänstigkeit zu liefern, sich noch für einige Zeit der ausdrücklichen Erklärung, daß das gegenwärtige Concilium eine Fortsetzung des frühern sei, enthalten.

Nicht minder möchte dasselbe die Entscheidung des Dogmas noch eine Zeit lang aufschieben. Ja da die Botschafter sehr vieler Fürsten noch nicht angelangt wären, so dürfte es wünschenswerth sein, daß gar nicht einmal Sessionen gehalten würden.

Da die Botschafter vernommen hätten, daß das Concilium damit umgehe, einen Index der verbotenen Bücher zu bilden, so müßten sie darauf antragen, daß wenigstens für jetzt noch nicht das Augsburgische Glaubensbekenntniß demselben einverleibt werde, da dieses die Protestanten nicht nur für immer vom Concilio abhalten müsse, sondern sie auch noch zur wüthendsten Rache reizen werde.

Das Concilium möchte sehr sorgfältig das Geheimniß der zu verhandelnden Gegenstände, vor ihrer Publication bewahren.

Das den Protestanten zu ertheilende freie Geleit, möchte in der ausgedehntesten Form abgefaßt werden, so daß ihnen alle nur mögliche persönliche Sicherheit und Leichtigkeit bei Verhandlung der Geschäfte zugesichert werde.

Zuletzt erklärten beide Botschafter noch, daß der Kaiser ihnen anbefohlen habe, den Legaten in allen Stücken mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Die von den Legaten ertheilte Antwort lautete dahin:

Das Concilium werde den Wünschen Seiner Majestät zu entsprechen suchen, und sich noch für kurze Zeit der Erklärung, daß das gegenwärtige Concilium eine Fortsetzung des frühern sei, enthalten.

Unmöglich sei es aber, die Session, welche bereits dekretirt worden sei, noch aufzuschieben, indessen würde sie der Art abgehalten werden, daß sie keine nachtheilige Wirkung in Hinsicht auf die Protestanten hervorbringen könne.

Man werde suchen, die folgende Session so weit als möglich auszusetzen.

Es sei nicht zu befürchten, daß das Augsburgische Glaubensbekenntniß bereits gegenwärtig dem Index der verbotenen Bücher einverleibt werde, da derselbe erst gegen Ende des Conciliums publicirt werden solle.

Der Geleitsbrief werde in der ausgedehntesten Form ertheilt werden.

Die Legaten müßten Seiner kaiserlichen Majestät billigermaßen für die Ihren Botschaftern zur Pflicht gemachte Bereitwilligkeit und Hülfeleistung, danken.

Was aber das Geheimniß anbetref, so ward dasselbe in einer der nächsten General-Congregationen den Vätern streng anempfohlen.

Kaiserlicher Seits hatte man eine sehr bedeutende Verschiebung der nächsten Sessionen gewünscht, damit der Kaiser auf dem bevorstehenden Reichstage die letzten Mittel versuchen könne, um die Protestanten zur Besuchung des Conciliums zu veranlassen. Die Legaten hätten sehr gerne den Wünschen des Kaisers zu entsprechen gesucht, zumal da dieselben aus den redlichsten Absichten hervorgingen, doch sie konnten kein Mittel entdecken, um die spanischen Bischöfe zu beruhigen, die mit Ungeduld der Erklärung der Fortsetzung des früheren Conciliums entgegen sahen. Dann aber auch drohte Frankreich in ein National-Concilium auszubrechen, wenn sich nicht bald die Handlungen des allgemeinen Conciliums zeigen sollten. Des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß auch die italienischen Bischöfe, denen der Aufenthalt in Trient nicht behagte, sich nur ungern in jede Verzögerung fügten. Es mußte daher ein Gegenstand aufgefunden werden, der während der Zeit zur Zufriedenheit der Väter und zum Nutzen der Gesunden verhandelt werden konnte, ohne befürchten zu dürfen, daß die Kranken dadurch unzeitig gereizt würden, nur stimmten die Legaten über diesen Gegenstand unter sich selbst noch nicht überein. —

Unterdessen drang sich ihnen die Besorgniß auf, bei der nächsten Vorbereitungs-Congregation mit neuen Schwierigkeiten von Seiten der Spanier zu kämpfen zu haben. Es war ihnen nämlich hinterbracht worden, daß Vargas, der spanische Botschafter in Rom, an den Erzbischof von Granada geschrieben

hatte, um ihn aufzufordern, daß er vereint mit den übrigen spanischen Bischöfen darauf bestehen möchte, daß endlich die Fortsetzung des frühern Conciliums erklärt werde. Zugleich hatte er ihm leise Vorwürfe gemacht, daß die Bischöfe sich den Ausdruck „auf den Vorschlag der Legaten" hätten gefallen lassen, und im Gegentheil nicht auf den Titel des Conciliums „Ecclesiam universalem repraesentans" zu bestehen gesucht hätten. Er hatte die Bischöfe daher zu ermuntern gesucht, daß sie diesen Fehler in der nächsten Session verbessern möchten, so daß, wenn dieß nicht auf eine sanftere Weise möglich sei, sie sich auch von der übrigen Versammlung trennen könnten. Sollte ihnen ein solches Mittel indiß zu hart erscheinen, so sollten sie wenigstens auf einer Verzögerung bis zur Ankunft des spanischen Botschafters bestehen, und auf die Nichtigkeitserklärung des bisher Geschehenen antragen.

Dennoch aber hielten sich die spanischen Bischöfe, mit Ausnahme von wenigen, und auch diese nur in Rücksicht des bereits mehreremale besprochenen Titels des Conciliums, nicht an diesem Rath, indem sie den Antrag für unbillig erkannten, und voraussahen, daß kein glückliches Resultat zu erwarten sei. Vielleicht trug auch der Umstand dazu bei, daß Vargas seinen Vorschlag nur allein an den Erzbischof von Granada gerichtet hatte, der zwar seiner Erzbischöflichen Würde, und seiner Gelehrsamkeit nach unter allen den ersten Rang einnahm, dem aber mehrere andere Bischöfe dieser Nation aus spanischem Adelstolz den Rang streitig zu machen suchten. Zu diesen gehörte besonders der Bischof von Salamanca, Peter Gonsalvo von Mendoza, Bruder des Herzogs von Infantado. Der Bischof von Sulmona hatte sich, aus Eifer für die gute Sache, auf eine sehr geschickte Weise dieses thörichten Adelstolzes zu bedienen gewußt, und die Mehrzahl der übrigen spanischen Bischöfe von der Parthei des Erzbischofs von Granada abwendig gemacht, zumal da der Vorschlag von Vargas gekommen war, der ebenfalls keiner altadelichen Familie angehörte, so daß die Bischöfe erklärten, sie wären bereit, sich nach den Wünschen des Königs zu richten, doch wären sie weit entfernt, Rathschläge von dem Licenziaten Vargas anzunehmen. —

Sie begnügten sich damit, daß ihrer Adquisition kein Abbruch geschehe, und statt den Vorschlägen von Vargas Gehör zu geben, beschränkten sie sich nur dahin, sich der zu großen Verzögerung zu widersetzen. Die Legaten schlugen die nächste Session für den 15. Mai vor, während aber die kaiserlichen Gesandten sie sogar bis Ende Mai's ausgesetzt wissen wollten. Mit den Spaniern vereinigten sich die Portugiesen, und auch nicht wenige der Italiener, wobei alle vereint anführten, daß die Protestanten schon so oft bei den früheren Convocationen seien erwartet, und schon so oft vergeblich eingeladen worden, daß es nur als Einfältigkeit und Leichtgläubigkeit betrachtet werden könne, wenn man ihretwegen auch nur die geringste Verzögerung wolle eintreten lassen. Bei festartigen Uebeln müßten die schleunig angewandten Mittel die rathsamsten sein. Durch fortwährende Verzögerungen müsse man nur die katholischen Nationen der augenscheinlichsten Gefahr aussetzen, bei welchen sich das Uebel bisher nur unbedeutend habe einschleichen können. Bei den Protestanten sei keine Hoffnung zur Wiedergenesung mehr vorhanden, während furchtsame Verzögerungen von Seiten des Conciliums sie in ihrem Stolze nur noch bestätigen müßten.

Der Bischof von Fünfkirchen sagte, daß er nicht als Botschafter sondern als Bischof bemerken wolle, daß wenn die Väter ihre Bisthümer in Deutschland hätten, sie die Gefahr besser kennen würden die daraus hervorgehen müsse, wenn ihre zu große Ungeduld die Wirkungen des Conciliums fruchtlos machte.

Der Kardinal von Mantua bemerkte, daß es ihm scheine, als wenn von Mehreren aus zweifachen Gründen Schwierigkeiten gegen die Verzögerung erhoben würden, nämlich der Nutzlosigkeit halber, und wegen der Unthätigkeit, in welcher während derselben das Concilium bleibe. Was die Nutzlosigkeit anbetreffe, so finde diese ganz und gar nicht statt, da der Vortheil sehr wesentlich sei, wenn man den Wünschen des Kaisers entspreche, und das Concilium zugleich seine Sache Angesichts der Welt rechtfertige, welche wahrnehmen müsse, daß das Concilium den Haß der Neuerer durch Liebe und Sanftmuth erweichere. Wenn man aber auch kein anderer Vortheil aus der gewünschten Verzögerung hervorgehe, als der, daß man sich bei

zur Gewißheit überzeuge, daß alle Hoffnung zur Wiedergewinnung der Abtrünnigen vergebens sei, und daß es also überflüssig sein müsse, daß der katholische Theil sich noch um sie bekümmere, so sei auch dadurch die Verzögerung schon hinreichend ersetzt. Was nun aber die Unthätigkeit betreffe, so möchten die Väter unbesorgt hierüber sein, da sich gewiß hinreichende Geschäfte vorfinden würden, um sie in voller Thätigkeit zu erhalten.

Die Mehrzahl der Väter gab diesen Gründen Gehör; nur der Erzbischof von Granada beständ heftig auf seiner Forderung rücksichtlich der Benennung des Conciliums, und als ihm der Erzbischof von Rossano entgegnete, daß dieß ein aufgeblasener Titel sei, führte er eine Stelle aus dem achten allgemeinen Concilio an, in welcher gesagt wird: „Sprich Herr, denn hier ist die ganze Welt!“ und schloß zornig damit, daß der Titel demnach nicht aufgeblasen sein könne.

Am 26. Februar versammelten sich die Väter in der Domkirche. Der Patriarch von Jerusalem hielt das feierliche Hochamt, die lateinische Predigt aber ward von dem Erzbischof von Patras gehalten. Dann wurden die Mandate der kaiserlichen Botschafter, nämlich des Erzbischofs von Prag, und des Freiherrn von Thun, so wie auch jenes des Botschafters für Ungarn, Bischofs von Fünfkirchen, von dem Conciliums-Sekretair abgelesen. Hierauf forderte letzterer dem portugiesischen Botschafter sein Mandat ab, um es ebenfalls vorzulesen; doch er verweigerte dasselbe, indem er bemerkte, daß durch die Vorlesung des Mandats des ungarischen Botschafters sein König dem Könige von Ungarn sei nachgesetzt worden. Der Sekretair bemerkte, daß durch diese Vorlesung keine Vorzugserklärung gemacht worden sei, sondern es sei nur lediglich das zuerst überreichte Mandat, auch zuerst vorgelesen worden. Doch der Sekretair und mit ihm auch der Promotor des Conciliums predigten bei dem Botschafter tauben Ohren, sie verstanden nämlich nicht portugiesisch und der Botschafter Mascaregna weder lateinisch noch italienisch, noch sonst eine andere als die portugiesische Sprache. Sie mußten daher zu seinen portugiesischen Dollmetschern ihre Zuflucht nehmen; doch auch diese glaubten, daß durch den geschehenen Akt die Ehre ihres Königs

Bischof von Fünfkirchen, Botschafter des Kaisers als Königs von Ungarn.

Obgleich die Legaten nach Rom geschrieben hatten, daß die Fortsetzung des Index der verbotenen Bücher ganz dasselbe sein müsse, als zu gleicher Zeit die Verfasser und deren Meinungen zu verdammen, und daher deren Anhänger abzuschrecken, sich auf das Concilium hinzubegeben, so hielten sie doch dafür, daß die Untersuchung eines jeden andern Artikels das Concilium desto eher veranlassen müsse, sich darüber zu erklären, daß es die bereits erlassenen Entscheidungen des frühern Conciliums, als feststehend betrachte, was dann nicht minder die Protestanten von dem Concilio abhalten werde. Das Werk des Index war sehr ausgedehnt, und mußte daher dem Kaiser die gewünschte Zeit übrig lassen, es noch einmal versuchen zu können, die Protestanten durch gütliche Vermittlung zur Besuchung des Conciliums zu veranlassen. Auch diese Unternehmung ward in Rom ganz der Willkühr der Legaten überlassen. Da nun aber Paul IV. mit großem Fleiße einen Index hatte anfertigen lassen, so schien es, als dürfe das Concilium aus eigenem Antriebe nicht eine Sache seiner Entscheidung unterwerfen, mit welcher der heil. Stuhl schon den Anfang gemacht habe. Die Legaten suchten daher bei dem Pabst ein Breve nach, welches die Väter zu dieser Unternehmung einladen sollte.

Als die Sache den Vätern in einer Congregation vorgetragen ward, bemerkte der Patriarch von Jerusalem (in partibus infidelium) Marc. Anton Elio, der dem frühern Concilio als Bischof von Pola beigewohnt hatte, und dem die erste Stimme nach den Kardinälen zukam, daß die Unternehmung eben so heilsam als schwierig sei. Heilsam, indem es zur Erhaltung der Religion und der Frömmigkeit sehr wesentlich beitrage, wenn die guten Bücher von den schlechten abgesondert würden; schwierig aber, indem es eines eben so großen Fleißes, als einer tiefen Gelehrsamkeit bei einem Censor bedürfe, der nicht über die Sitten weniger Bürger seiner Zeitgenossen, sondern über die Geistesgeburten so vieler Menschen, die aus allen Zeitalten zu uns herüber gekommen sind, sein Richteramt ausüben müsse. Es scheine ihm daher, daß die Legaten eine gehörige Anzahl

von Vätern aussuchen müßten, die dieser Arbeit vollkommen gewachsen wären.

Der Coadjutor von Aquileja, Daniel Barbaro bemerkte, daß der Index von Paul IV. großer Verbesserungen bedürfe, indem er ein Werk, welches nichts anders als die Folge einer jugendlichen Ausgelassenheit sei, ganz so behandle, als jenes, welches die größten ketzerischen Bosheiten enthalte. Es sei ein gleicher Fehler in einer Gesetzgebung, keine Uebertretung zu bestrafen, als ungleiche Uebertretungen mit gleichen Strafen zu belegen.

Der Erzbischof von Granada rieth von der ganzen Unternehmung ab, indem sie sehr langwierig sei, und das Concilium nur von andern, bei weitem wichtigeren Verhandlungen abhalte. Der Erzbischof von Braga fügte hinzu, daß man die Bildung des Index den Universitäten von Bologna in Italien, von Paris in Frankreich, von Salamanca in Spanien, von Coimbra in Portugal, und von Cöln in Deutschland übertragen könne.

Der Bischof von Arlano sagte, daß jede Schwierigkeit dem Fleiße und der Anstrengung weichen müsse. Die gegenwärtige heilige Versammlung sei von der Beschaffenheit, daß sie keine Unternehmung, wie schwierig sie immer auch nur sein möge, scheuen dürfe, wenn dieselbe das allgemeine Wohl betreffe.

Der Bischof von Modena bemerkte, daß zur Beseitigung einer jeden Schwierigkeit zwei Dinge erforderlich wären, nämlich die Hindernisse hinweg zu räumen, und die Kräfte zu vermehren zu suchen. Ersteres geschehe dadurch, wenn jene Bücher ohne weitere Untersuchung verboten würden, die einstimmig als ketzerisch bekannt wären, und wenn man jene, die uns zwar vom Alterthume als apokryphisch, nicht aber als gottlos überliefert worden wären, als z. B. das Evangelium von Nicodemus, ganz unberührt lasse. Es dürften daher nur jene Bücher, deren Inhalt zweifelhaft sei, und die nach Entstehung der neuern Ketzereien geschrieben worden wären, untersucht werden. Letzteres aber geschehe dadurch, wenn man auch außer dem Concilio fähige Männer zu Hülfe rufe, und sich Rath bei denen einhole, die unter Paul IV. in dieser Angelegenheit gearbeitet hätten. Bei Abfassung des Urtheils müsse man, in so fern es möglich sei, die

von den heil. Vätern beobachtete Regel beizubehalten suchen, was z. B. aus demjenigen hervorgehe, was der heil. Hieronymus in seiner Epistel an Tranquillinus rücksichtlich der Bücher von Origenes, und der heil. Augustinus in seiner Vorrede über den Psalm 126 sage, wo er den Grund angiht, weshalb Gott es wollte, daß die Bücher von Salomon in der heil. Schrift beibehalten wurden, obgleich derselbe der Unzucht und Wollust halber in Abgötterei verfiel, und von Gott verworfen ward.

Der Bischof von Campagna, aus dem Orden der Dominicaner, stimmte mit dieser Ansicht mit Ausnahme des angeführten Beispiels von Origenes überein, da er sowohl, als Tertullian bei ihren Lebzeiten nicht für Ketzer gehalten wurden, was doch bei den Neuerern, um welche es sich gegenwärtig handle, der Fall sei. Er fügte hinzu, daß es unmöglich sei, daß das Concilium das Richteramt über alle Bücher übernehmen könne, sondern es müsse es lediglich bei jenen bewenden lassen, die der Ketzerei beschuldigt würden.

Der General der Dominicaner rieth, man möchte zu der Deputation für die Bildung des Index weder Ordens-Generale, noch Ordensgeistliche nehmen, und man möchte die von den verschiedenen Universitäten bereits angefertigten Indexe von denselben einfordern.

Der General der Augustiner war der Meinung, daß es nicht der Anfertigung eines neuen Index bedürfe, sondern hinreiche, wenn der unter Paul IV. angefertigte, an welchem auch er gearbeitet habe, verbessert werde.

Der Bischof von Bassо hingegen wollte auch den Index von Paul IV. nicht einmal angerührt wissen. Es sei in der That mehr Anmaßung als Eifer, die Werke der Vorfahren verändern zu wollen, nicht etwa um sie besser zu machen, sondern um sich das Ansehen zu geben, als wisse man mehr als diese Vorfahren. Die Väter möchten sich wohl vorsehen, daß sie, wenn sie die Verordnungen der Vergangenheit abschafften, der Zukunft dadurch nicht ein Beispiel lieferten, auch ihre Dekrete einst zu vernichten.

Beim zweiten Artikel, wo man die Frage aufwarf, ob man diejenigen vorladen müsse, denen das zu erlassende Verbot Scha-

den zufügen könne, wollten einige behaupten, daß dieß der Anstand und das öffentliche Wohl, andere aber, daß dieß selbst die Gerechtigkeit erfordere. Der Erzbischof von Rossano (Johann Castagna, der viele Jahre später den päbstlichen Thron als Urban VII. bestieg), war jedoch der entgegengesetzten Ansicht, worin ihm von der Mehrzahl beigepflichtet wurde. Es handle sich nicht um die Verdammung der Verfasser, sondern nur um die Feststellung eines Gesetzes, nach welchem einige ihrer Werke als nachtheilig entfernt werden sollten. Es könne sich sehr wohl ereignen, daß der Meister unschuldig sei, während sein Werk in manchem Lande als nachtheilig erscheine, weshalb die Gesetzgebung des Landes es mit allem Rechte ausschließen könne, ohne dieserhalb den Meister rufen zu müssen, damit er seine Vertheidigung mache.

Rücksichtlich des dritten Artikels, welcher den Geleitsbrief für die Protestanten zum Gegenstand hatte, wollte der Bischof von St.-Asaph und mehrere mit ihm, daß dieser nur bedingungsweise ertheilt werde, daß sie nämlich zur Buße und nicht zum Streit erschienen. Andere wollten sie verpflichten, sich der Beleidigungen und der Verläumdungen, auch in den Privatunterredungen, zu enthalten. Der Erzbischof von Ragusa aber und die Mehrzahl mit ihm ermahnten zur Ertheilung eines sehr ausgedehnten Geleitsbriefes, und zur Einladung zur Buße mit der Versicherung der Verzeihung. Auch dürfe die verhaßte Benennung „Ketzer" nicht angewendet werden, damit die Einladung selbst, nicht als eine beleidigende Zurückschreckung erscheine.

Die Väter hatten sich beim Aeußern ihrer Ansichten und Meinungen nichts weniger als der Kürze beflissen. Dieß pflegt aber auch bei allen Versammlungen der Fall zu sein, wenn die Sucht, sich hören zu lassen, noch nicht ist gesättigt worden. In einer Congregation sprachen bei dreißig Väter, und füllten die ganze Zeit aus, so daß man sich genöthigt sah, mehrere Congregationen zu halten. Endlich kam die Mehrzahl dahin überein, daß zur Anfertigung des Index eine Deputation ernannt, und den Protestanten ein sehr ausgedehntes freies Geleit zugestanden werde. Die Legaten forderten die Versammlung auf, die Deputationen sowohl zur Censur der Bücher, als auch zur Anfertigung des zukünftigen Dekretes zu ernennen; da jedoch die ganze Ver-

sammlung ihnen die Wahl überließ, so ernannten sie achtzehn Bischöfe als Censoren, und stellten es ihnen frei, auch die Theologen zu dieser Unternehmung zuzuziehen.

In einer andern Versammlung ward über das Dekret, durch welches das freie Geleit den Protestanten bewilligt ward, verhandelt. Der Kardinal Madrucci wünschte die größte Deutlichkeit und Klarheit bei demselben, der Erzbischof von Granada aber wollte, daß sich das Concilium den Titel: „Ecclesiam universalem repraesentans“ beilege, wie dieser bereits unter Paul III. von mehrern spanischen Bischöfen war gefordert worden. Der Erzbischof von Rossano widerlegte ihn indessen in einer eben so kräftigen als gelehrten Rede; indessen wünschte auch er in dem Dekrete des Geleitsbriefes, bessere Ordnung und mehr Deutlichkeit.

Doch es mußte für damals unmöglich sein, dieses Dekret zu Stande zu bringen. Die spanischen Bischöfe bemerkten, daß die Zusicherung der vollkommenen Verzeihung, auch an diejenigen, gegen welche die Inquisition bereits ihr Verfahren eingeleitet habe, wie die Legaten wünschten, dem Könige von Spanien höchstlich mißfallen müsse, da es ihm allein nur vermittelst dieses furchtbaren Gerichtes gelungen sei, seine Unterthanen im Gehorsam der Kirche zu erhalten. Diese Rücksicht veranlaßte die Legaten und die Väter die Anfertigung des Geleitsbriefes noch aufzuschieben. Es schien unmöglich und doch nothwendig, dergleichen Worte und Ausdrücke aufzufinden, die auf der einen Seite der Inquisition nicht nachtheilig sein konnten, auf der andern Seite aber allen, auch selbst den Häresiarchen, vollkommene Sicherheit gewährten.

Am 31. Januar langte der Erzbischof von Prag, Anton von Muglitz, als kaiserlicher Botschafter in Trient an; ihn begleitete der Freiherr Siegmund von Thun in der Eigenschaft als zweiter Botschafter. Beide sollten vereint mit dem bereits erwähnten Bischof von Fünfkirchen, als Botschafter für das Königreich Ungarn, in einer General-Congregation empfangen werden. Dieß gab indessen Anlaß zu einigen Streitigkeiten. Der Botschafter des Königs Sebastian von Portugal, Ferdinand Martinez von Mascaregna, war nämlich bereits in der Nähe von Trient an-

gelangt, und beabsichtigte seinen feierlichen Einzug zu halten. Er ließ daher den Legaten vorstellen, daß er nicht zugeben könne, daß der Bischof von Fünfkirchen früher als er empfangen werde, indem derselbe nur den Kaiser als König von Ungarn vertrete, und daher dem Botschafter des Königs von Portugal den Vorrang gestatten müsse. Diese Erklärung setzte die Legaten in eine um so größere Verlegenheit, da sie einen gewiß noch heftigeren Streit zwischen den Gesandten Frankreichs und Spaniens voraussahen. Für jetzt beschränkten sie sich darauf, eine Commission, die aus dem Patriarchen von Jerusalem, dem Erzbischof von Rossano, dem Auditor der Römischen Rota, und dem Consistorial-Advokaten bestand, zu bilden, welche ihre Entscheidung darüber aussprechen sollte, ob der Ungarische Botschafter früher als der Portugiesische empfangen werden könne, und welchem von beiden der Vorrang gebühre? Die erste Frage konnte ohne große Schwierigkeiten dahin entschieden werden, daß der Ungarische Botschafter, da er früher angelangt sei, auch früher empfangen werden müsse; ohne allen Vergleich schwieriger aber war die Entscheidung der zweiten Frage, und man mußte daher auf einen Ausweg denken, der beide Theile zu befriedigen im Stande sei. Die Commission sagte dem zu Folge, daß eine ähnliche Frage auch zur Zeit Julius III. auf dem Concilio aufgeworfen worden wäre, indessen könne das damals beobachtete Verfahren gegenwärtig nicht Anwendung finden. Damals hätten nämlich die weltlichen Botschafter und Gesandten ihren Sitz in der Mitte und den Legaten gerade gegenüber gehabt; es müsse gegenwärtig zweckmäßig erscheinen, daß die geistlichen Botschafter zur rechten Hand über alle andern Bischöfe ihren Sitz einnähmen, bei Ablegung ihrer Stimmen aber sich an die Ordnung des Alters ihrer bischöflichen Würde halten müßten, da sie diese Stimmen nicht als Botschafter, sondern als Bischöfe ablegten. Die weltlichen Botschafter aber müßten ihren Platz zur Linken einnehmen; bei allen Verrichtungen aber hätten sie den Vorrang vor allen Prälaten, mit Ausnahme derer, welche selbst Botschafter wären, doch müßten alle kirchliche Feierlichkeiten, bei welchen die Bischöfe im Pluvial und mit der Mitra erscheinen, hiervon eine Ausnahme leiden. Dieses Gutachten begegnete aber einigen Schwierigkeiten bei den

Patriarchen von Venedig und Aquileja, obgleich der Patriarch von Jerusalem, der unter den Prälaten den ersten Rang einnahm, selbst der vorzüglichste Urheber desselben gewesen war, indessen beruhigten sie sich sehr bald auf die von den Legaten ihnen gemachten Zuredungen.

Am 6. Februar sollte die Empfangs-Ceremonie der Kaiserlichen und des Ungarischen Botschafters statt finden, als ganz unversehens eine neue Streitigkeit erhoben ward: nämlich der Erzbischof von Prag erklärte, daß er den Befehl vom Kaiser erhalten habe, nur allein den Legaten nachzustehen, weshalb er den Rang vor dem Kardinal von Trient in Anspruch nahm. Die Legaten entgegneten ihm, daß diese Instruction des Kaisers wörtlich von der entnommen wäre, welcher Karl V. seinem Botschafter zu einer Zeit ertheilt habe, als kein anderer Kardinal beim Concilio vorhanden gewesen sei, als die Legaten; daß später aber die Botschafter den beiden Kardinälen von Jaen und von Trient den Vorrang gestattet hätten. Diese Bemerkung konnte den Erzbischof indessen nicht zur Nachgiebigkeit veranlassen, hätten sich die beiden Legaten Hosius und Simonetta nicht verbindlich gemacht, daß sie die ganze Verantwortung beim Kaiser dieserhalb auf sich nehmen wollten, wobei sie sich zugleich verbürgten, daß der Kaiser sein Verfahren genehmigen werde, was denn auch in der That der Fall war [1]). Nachdem dieser Art das aufgeworfene Hinderniß beseitigt worden war, wurden die Botschafter und ihr Gefolge in die Versammlung eingeführt, wo der Bischof von Fünfkirchen eine sehr ausdrucksvolle, mit Gesinnungen wahrer Frömmigkeit von Seiten des Kaisers und seiner Botschafter angefüllte Rede an die versammelten Legaten und Väter hielt, die von dem Sekretair des Conciliums, dem Bischofe von Thelesia, beantwortet ward.

Am folgenden Tage, nämlich am 7. Februar fand die Empfangsfeierlichkeit des portugiesischen Botschafters statt, am 13. desselben Monats aber stellten die beiden kaiserlichen Gesandten,

[1]) Der Kaiser befahl in einem Schreiben vom 22. Februar 1562 an, allen Kardinälen den Vorrang zu lassen.

nämlich der Erzbischof von Prag und der Freiherr von Rhun folgenden Antrag an das Concilium:

Das Concilium möchte, um den Protestanten keinen Vorwand zur Widerspänstigkeit zu liefern, sich noch für einige Zeit der ausdrücklichen Erklärung, daß das gegenwärtige Concilium eine Fortsetzung des frühern sei, enthalten.

Nicht minder möchte dasselbe die Entscheidung des Dogmas noch eine Zeit lang aufschieben. Ja da die Botschafter sehr vieler Fürsten noch nicht angelangt wären, so dürfte es wünschenswerth sein, daß gar nicht einmal Sessionen gehalten würden.

Da die Botschafter vernommen hätten, daß das Concilium damit umgehe, einen Index der verbotenen Bücher zu bilden, so müßten sie darauf antragen, daß wenigstens für jetzt noch nicht das Augsburgische Glaubensbekenntniß demselben einverleibt werde, da dieses die Protestanten nicht nur für immer vom Concilio abhalten müsse, sondern sie auch noch zur wüthendsten Rache reizen werde.

Das Concilium möchte sehr sorgfältig das Geheimniß der zu verhandelnden Gegenstände, vor ihrer Publication bewahren.

Das den Protestanten zu ertheilende freie Geleit, möchte in der ausgedehntesten Form abgefaßt werden, so daß ihnen alle nur mögliche persönliche Sicherheit und Leichtigkeit bei Verhandlung der Geschäfte zugesichert werde.

Zuletzt erklärten beide Botschafter noch, daß der Kaiser ihnen anbefohlen habe, den Legaten in allen Stücken mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Die von den Legaten ertheilte Antwort lautete dahin:

Das Concilium werde den Wünschen Seiner Majestät zu entsprechen suchen, und sich noch für kurze Zeit der Erklärung, daß das gegenwärtige Concilium eine Fortsetzung des frühern sei, enthalten.

Unmöglich sei es aber, die Session, welche bereits dekretirt worden sei, noch aufzuschieben, indessen würde sie der Art abgehalten werden, daß sie keine nachtheilige Wirkung in Hinsicht auf die Protestanten hervorbringen könne.

Man werde suchen, die folgende Session so weit als möglich auszusetzen.

Es sei nicht zu befürchten, daß das Augsburgische Glaubensbekenntniß bereits gegenwärtig dem Index der verbotenen Bücher einverleibt werde, da derselbe erst gegen Ende des Conciliums publicirt werden solle.

Der Geleitsbrief werde in der ausgedehntesten Form ertheilt werden.

Die Legaten müßten Seiner kaiserlichen Majestät billigermaßen für die Ihren Botschaftern zur Pflicht gemachte Bereitwilligkeit und Hülfeleistung, danken.

Was aber das Geheimniß anbetraf, so ward dasselbe in einer der nächsten General-Congregationen den Vätern streng anempfohlen.

Kaiserlicher Seits hatte man eine sehr bedeutende Verschiebung der nächsten Sessionen gewünscht, damit der Kaiser auf dem bevorstehenden Reichstage die letzten Mittel versuchen könne, um die Protestanten zur Besuchung des Conciliums zu veranlassen. Die Legaten hätten sehr gerne den Wünschen des Kaisers zu entsprechen gesucht, zumal da dieselben aus den redlichsten Absichten hervorgingen, doch sie konnten kein Mittel entdecken, um die spanischen Bischöfe zu beruhigen, die mit Ungeduld der Erklärung der Fortsetzung des früheren Conciliums entgegen sahen. Dann aber auch drohte Frankreich in ein National-Concilium auszubrechen, wenn sich nicht bald die Handlungen des allgemeinen Conciliums zeigen sollten. Des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß auch die italienischen Bischöfe, denen der Aufenthalt in Trient nicht behagte, sich nur ungern in jede Verzögerung fügten. Es mußte daher ein Gegenstand aufgefunden werden, der während der Zeit zur Zufriedenheit der Väter und zum Nutzen der Gesunden verhandelt werden konnte, ohne befürchten zu dürfen, daß die Kranken dadurch unzeitig gereizt würden, nur stimmten die Legaten über diesen Gegenstand unter sich selbst noch nicht überein. —

Unterdessen drang sich ihnen die Besorgniß auf, bei der nächsten Vorbereitungs-Congregation mit neuen Schwierigkeiten von Seiten der Spanier zu kämpfen zu haben. Es war ihnen nämlich hinterbracht worden, daß Vargas, der spanische Botschafter in Rom, an den Erzbischof von Granada geschrieben

hatte, um ihn aufzufordern, daß er vereint mit den übrigen spanischen Bischöfen darauf bestehen möchte, daß endlich die Fortsetzung des frühern Conciliums erklärt werde. Zugleich hatte er ihm leise Vorwürfe gemacht, daß die Bischöfe sich den Ausdruck „auf den Vorschlag der Legaten" hätten gefallen lassen, und im Gegentheil nicht auf den Titel des Conciliums „Ecclesiam universalem repraesentans" zu bestehen gesucht hätten. Er hatte die Bischöfe daher zu ermuntern gesucht, daß sie diesen Fehler in der nächsten Session verbessern möchten, so daß, wenn dieß nicht auf eine sanftere Weise möglich sei, sie sich auch von der übrigen Versammlung trennen könnten. Sollte ihnen ein solches Mittel indeß zu hart erscheinen, so sollten sie wenigstens auf einer Verzögerung bis zur Ankunft des spanischen Botschafters bestehen, und auf die Nichtigkeitserklärung des bisher Geschehenen antragen.

Dennoch aber hielten sich die spanischen Bischöfe, mit Ausnahme von wenigen, und auch diese nur in Rücksicht des bereits mehreremale besprochenen Titels des Conciliums, nicht an diesem Rath, indem sie den Antrag für unbillig erkannten, und voraussahen, daß kein glückliches Resultat zu erwarten sei. Vielleicht trug auch der Umstand dazu bei, daß Vargas seinen Vorschlag nur allein an den Erzbischof von Granada gerichtet hatte, der zwar seiner Erzbischöflichen Würde, und seiner Gelehrsamkeit nach unter allen den ersten Rang einnahm, dem aber mehrere andere Bischöfe dieser Nation aus spanischem Adelstolz den Rang streitig zu machen suchten. Zu diesen gehörte besonders der Bischof von Salamanca, Peter Confalvo von Mendoza, Bruder des Herzogs von Infantado. Der Bischof von Sulmona hatte sich, aus Eifer für die gute Sache, auf eine sehr geschickte Weise dieses thörichten Adelstolzes zu bedienen gewußt, und die Mehrzahl der übrigen spanischen Bischöfe von der Parthei des Erzbischofs von Granada abwendig gemacht, zumal da der Vorschlag von Vargas gekommen war, der ebenfalls keiner altadelichen Familie angehörte, so daß die Bischöfe erklärten, sie wären bereit, sich nach den Wünschen des Königs zu richten, doch wären sie weit entfernt, Rathschläge von dem Licenziaten Vargas anzunehmen. —

Sie begnügten sich damit, daß ihrer Inquisition kein Abbruch geschehe, und statt den Vorschlägen von Vargas Gehör zu geben, beschränkten sie sich nur dahin, sich der zu großen Verzögerung zu widersetzen. Die Legaten schlugen die nächste Session für den 1. Mai vor, während aber die kaiserlichen Gesandten sie sogar bis Ende Mai's ausgesetzt wissen wollten. Mit den Spaniern vereinigten sich die Portugiesen, und auch nicht wenige der Italiener, wobei alle vereint anführten, daß die Protestanten schon so oft bei den früheren Convocationen seien erwartet, und schon so oft vergeblich eingeladen worden, daß es nur als Einfältigkeit und Leichtgläubigkeit betrachtet werden könne, wenn man ihretwegen auch nur die geringste Verzögerung wolle eintreten lassen. Bei festartigen Uebeln müßten die schleunig angewandten Mittel die rathsamsten sein. Durch fortwährende Verzögerungen müsse man nur die katholischen Nationen der augenscheinlichsten Gefahr aussitzen, bei welchen sich das Uebel bisher nur unbedeutend habe einschleichen können. Bei den Protestanten sei keine Hoffnung zur Wiedergenesung mehr vorhanden, während furchtsame Verzögerungen von Seiten des Conciliums sie in ihrem Stolze nur noch bestätigen müßten.

Der Bischof von Fünfkirchen sagte, daß es nicht als Botschafter sondern als Bischof bemerken wolle, daß wenn die Väter ihre Bisthümer in Deutschland hätten, sie die Gefahr besser kennen würden die daraus hervorgehen müsse, wenn ihre zu große Ungeduld die Wirkungen des Conciliums fruchtlos machte.

Der Kardinal von Mantua bemerkte, daß es ihm scheine, als wenn von Mehreren aus zweifachen Gründen Schwierigkeiten gegen die Verzögerung erhoben würden, nämlich der Nutzlosigkeit halber, und wegen der Unthätigkeit, in welcher während derselben das Concilium bleibe. Was die Nutzlosigkeit anbetreffe, so finde diese ganz und gar nicht statt, da der Vortheil sehr wesentlich sei, wenn man den Wünschen des Kaisers entspreche, und das Concilium zugleich seine Sache Angesichts der Welt rechtfertige, welche wahrnehmen müsse, daß das Concilium den Haß der Neuerer durch Liebe und Sanftmuth erweichere. Wenn man aber auch kein anderer Vortheil aus der gewünschten Verzögerung hervorgehe, als der, daß man sich bis

zur Gewißheit überzeuge, daß alle Hoffnung zur Wiedergewinnung der Abtrünnigen vergebens sei, und daß es also überflüssig sein müsse, daß der katholische Theil sich noch um sie bekümmere, so sei auch dadurch die Verzögerung schon hinreichend ersetzt. Was nun aber die Unthätigkeit betreffe, so möchten die Väter unbesorgt hierüber sein, da sich gewiß hinreichende Geschäfte vorfinden würden, um sie in voller Thätigkeit zu erhalten.

Die Mehrzahl der Väter gab diesen Gründen Gehör; nur der Erzbischof von Granada bestand heftig auf seiner Forderung rücksichtlich der Benennung des Conciliums, und als ihm der Erzbischof von Rossano entgegnete, daß dieß ein aufgeblasener Titel sei, führte er eine Stelle aus dem achten allgemeinen Concilio an, in welcher gesagt wird: „Sprich Herr, denn hier ist die ganze Welt," und schloß zornig damit, daß der Titel demnach nicht aufgeblasen sein könne.

Am 26. Februar versammelten sich die Väter in der Domkirche. Der Patriarch von Jerusalem hielt das feierliche Hochamt, die lateinische Predigt aber ward von dem Erzbischof von Patras gehalten. Dann wurden die Mandate der kaiserlichen Botschafter, nämlich des Erzbischofs von Prag, und des Freiherrn von Thun, so wie auch jenes des Botschafters für Ungarn, Bischofs von Fünfkirchen, von dem Conciliums-Sekretair abgelesen. Hierauf forderte letzterer dem portugiesischen Botschafter sein Mandat ab, um es ebenfalls vorzulesen; doch er verweigerte dasselbe, indem er bemerkte, daß durch die Vorlesung des Mandats des ungarischen Botschafters sein König dem Könige von Ungarn sei nachgesetzt worden. Der Sekretair bemerkte, daß durch diese Vorlesung keine Vorzugserklärung gemacht worden sei, sondern es sei nur lediglich das zuerst überreichte Mandat, auch zuerst vorgelesen worden. Doch der Sekretair und mit ihm auch der Promotor des Conciliums predigten bei dem Botschafter tauben Ohren, sie verstanden nämlich nicht portugiesisch und der Botschafter Mascaregnas weder lateinisch noch italienisch, noch sonst eine andere als die portugiesische Sprache. Sie mußten daher zu seinen portugiesischen Dollmetschern ihre Zuflucht nehmen; doch auch diese glaubten, daß durch den geschehenen Akt die Ehre ihres Königs

verletzt worden sei, und hinterbrachten dem Botschafter von den Gründen welche die beiden Beamten des Conciliums zur Rechtfertigung der Sache vorbrachten, nur dasjenige, was ihnen gut dünkte. Kein Wunder also, daß der arme Botschafter seine natürliche Artigkeit und Sanftmuth auf einige Augenblicke ablegte, die Stirn runzelte, die Augen weit aufriß, und gar zornige Geberden schnitt, durch welche er zugleich Weigerung und Unwillen zu erkennen gab. Endlich legten sich die Bischöfe von Sulmona und von Lebria ins Mittel, suchten die gewissenlosen Dolmetscher zu entfernen, und trugen dem Botschafter die wahre Lage der Dinge vor. Er übergab hierauf sein Mandat, jedoch nur mit der Bedingung, daß der Conciliums-Secretair ausdrücklich erkläre, daß die spätere Vorlesung des Mandates nur durch die spätere Ueberreichung veranlaßt worden sei.

Einer solchen Erklärung widersetzte sich aber der Bischof von Fünfkirchen, welcher dem portugiesischen Botschafter gegenüber saß, und sein zorniges Benehmen nur mit Unwillen beobachtet hatte. Während nun aber der Kardinal Madrucci sich von seinem Sitz erhob, um den ungarischen Botschafter zur Nachgiebigkeit zu stimmen, war dem portugiesischen seine bewiesene Nachgiebigkeit wieder leid geworden, und er erklärte, daß der Vorrang des Königs von Portugal so klar sei, daß er gar nicht in Zweifel gelassen werden dürfte. Die Legaten begannen bereits dieses Streites überdrüssig zu werden, und beriefen daher den Erzbischof von Rossano, den Bischof von Beriba, den Auditor der römischen Rota, und den Consistorial-Advocaten zu sich, um die Sache mit deren Gutachten zu beendigen, als es dem Bischof von Sulmona nach einem beinahe zweistündigen Streite endlich gelang, beide Theile zu beruhigen.

Es ward nunmehr zur Vorlesung des ersten Dekretes geschritten, dessen Inhalt folgender war: „Das Concilium beabsichtige die Lehre der Kirche, welche durch nicht übereinstimmende Meinungen Vieler sei verunreinigt und verdunkelt worden, wieder zu ihrem ursprünglichen Glanz und zu ihrer alten Reinheit zurückzuführen. Die Sitten sollten verbessert werden, damit die Herzen der Väter wieder zu den Kindern, und die der Kinder wieder zu den Vätern zurückkehrten. Da das Concilium

nun aber gesehen habe, daß die Zahl der schädlichen Bücher, in welchen die verderbliche Lehre enthalten sei, und durch welche sie verbreitet werde, so über alle Maaßen groß sei, daß bereits auch in mehreren Provinzen vorzüglich aber in Rom aus frommen Eifer Censuren eingesetzt worden wären, keine Arznei aber dem Uebel abzuhelfen vermocht habe, so habe es beschlossen, daß ein Ausschuß von Vätern mit Fleiß untersuche, was sowohl im Betreff der Bücher als rücksichtlich der Censur zu verrichten sei, und seinen Bericht dem Concilio abstatte, damit dieses die falschen Lehren, als das Unkraut von dem Weizen der christlichen Wahrheit sondere, und dann entscheide, was geschehen könne, um die Gewissenszweifel zu beseitigen, und den Grund zu vielen Beschwerden hinwegzunehmen. Das Concilium wolle daher, daß dieses zu Jedermanns Kunde gelange, damit ein Jeder, welcher dafür halte, daß er bei einigen von den, im Betreff der Bücher-Censur zu verhandelnden, oder auch bei andern Angelegenheiten betheiligt sein könne, es wisse, daß er beim Concilio geneigtes Gehör finden werde."

„Da nun aber die heilige Synode aus ganzem Herzen die Wiedervereinigung der Getrennten wünsche, damit alle mit Einem Mund Gott loben könnten, und durch die Liebe, welche das Band der Vollkommenheit ist, vereinigt würden, so lade sie alle mit der Stimme der Liebe ein, und bitte sie, den Ermahnungen einer so liebenden Mutter, als die Kirche ist, bereitwillig Gehör zu verleihen. Rücksichtlich des Geleitsbriefes, behalte das Concilium es sich vor, denselben in einer General-Congregation zu erlassen, und erkläre ausdrücklich, daß er ganz die nämliche Kraft haben solle, als wäre er in einer Session ertheilt worden."

Das Dekret ward von allen genehmigt, mit einziger Ausnahme des Erzbischofs von Granada, der die schon so oft erwähnte Benennung des Conciliums forderte, und des Bischofs von Aliffe, welcher erklärte, daß ihm die Worte des Dekretes mißfielen, welche sagten, daß die Lehre durch die nicht übereinstimmenden Meinungen sei verunreinigt worden.

Hierauf ward das zweite Dekret gelesen, welches die nächste Session auf den 14. Mai ansetzte. Auch dieses ward

von Allen, mit Ausnahme von zwölf spanischen und portugiesischen Bischöfen angenommen, welche es nur mit der Bedingung annahmen, daß während dieser Zeit etwas verrichtet werde. Allein Johann Bervald, Bischof von St. Agatha, verlangte in einer schriftlichen Eingabe die Abkürzung des Termins, indem er bemerkte, daß die Verzögerung den Protestanten nichts nützen könne, den Katholiken aber nur nachtheilig sei.

Geschichte
des
Tridentinischen
Concilium s
vom
Kardinal Sforza Pallavicino.

Aus dem Italienischen übersetzt
von
Theodor Friedrich Klitsche.

Sechster Band.

Augsburg, 1835.
Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.
(Wien, bei Karl Gerold.)

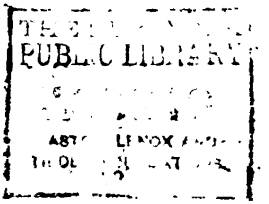
PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Inhalts-Verzeichniss
des
sechsten Bandes.

Sechzehntes Buch.

Geleitsbrief für die Protestanten. Ankunft des spanischen Botschafters, des schweizerischen und des florentinischen Gesandten. Rangstreit zwischen den beiden letztern. Ankunft der Deputirten des ungarischen Klerus. Gesinnungen Philipps II. von Spanien rücksichtlich des Concilliums. Der französische Hof in Bezug auf die Religion und das Concilium. Zwölf zur Kirchenverbesserung vorgeschlagene Artikel. Uneinigkeiten über den Artikel von der Residenz. Pendasius, Sekretair des Kardinals von Mantua, wird von den Legaten an den Pabst gesandt. Ankunft der venetianischen und der bayerischen Gesandten. Rangstreit zwischen dem einen und dem andern. Schreiben und Beschwerden des Königs von Spanien. Rechtfertigung der Legaten. Der Marquis von Pescara fordert im Namen des Königs von Spanien die Erklärung der Fortsetzung des Concilliums. Die kaiserlichen Botschafter tragen auf das Gegentheil an. Vertagte Session. Beschuldigungen gegen die Kardinäle von Mantua und Seripandi. Deren von letzterm angefertigte Rechtfertigung. Ankunft der französischen Botschafter. Ihre Instructionen. Anstößige Rede dieser Botschafter. Der Kaiser und Frankreich widersetzen sich der Erklärung der Fortsetzung. Der Pabst befiehlt diese Erklärung, widerruft aber bald darauf den gegebenen Befehl. Zwanzigste (Vierte) Session.

Siebenzehntes Buch.

Wiederholte Streitigkeiten in Betreff der Residenz. Sendung des Erzbischofs von Lanciano an den Pabst und die ihm ertheilten Instructionen. Die kaiserlichen Gesandten übergeben den Legaten einen Antrag des Kaisers in Betreff der Kirchenverbesserung. Einstweilige Suspension dieses Antrages. Karl Visconti, Bischof von Ventimiglia, in Trient. Seine Bemühungen. Der Kardinal von Mantua fordert seine Entlassung als Legat. Ablehnung des Entlassungsgesuches. Empfang des bayerischen Gesandten. Seine Forderungen an das Concilium. Schwierigkeiten in Betreff des Artikels vom Laienkelch. Aufschiebung dieses Artikels. Verschiedene Ansichten der Väter über die von den Theologen bereits genehmigten Canones. Rückkehr des Erzbischofs von Lanciano. Discutirte und festgesetzte Reformations-Dekrete. Dekrete und Canones über das Dogma. Salmeron und Torres erheben noch am Tage vor der Session Schwierigkeiten gegen diese Dekrete. Ver-

schiedenartige Ansichten, die selbst in der Session geäußert werden. Wiederaussöhnung der Kardinäle von Mantua und Simonetta. Der König von Spanien leistet auf die Erklärung der Fortsetzung des Conciliums Verzicht, und läßt seinen Prälaten aufgeben von ihren Forderungen in Betreff der Residenz abzustehen. Die den Theologen über das Opfer vorgelegten Artikel. Der französische Botschafter trägt bei seinem Hofe auf die baldige Sendung der Bischöfe und Theologen an. Der Botschafter du Faur begiebt sich nach Paris, wegen dieser Angelegenheit. Seine Ansichten über das Concilium. Dringende Forderungen des Kaisers in der Angelegenheit des Laienkelches. Schwierigkeiten und Mittel zu ihrer Beseitigung.

Achtzehntes Buch. p. 149

Ansichten der Theologen über das Opfer. Ansichten der Väter über denselben Gegenstand. Disputationen, ob Jesus Christus sich selbst beim letzten Abendmahle geopfert habe. Sehr große Meinungsverschiedenheit über die Erlaubniß des Laienkelches. Streitfrage, ob die Apostel beim letzten Abendmahle zu Priestern ordinirt wurden. Reformations-Dekrete. Abgestellte Mißbräuche bei der heil. Messe. Entstandener Verdacht gegen die französischen Bischöfe. Die französischen Botschafter fordern eine Verzögerung der Verhandlungen des Conciliums, die ihnen aber abgeschlagen wird. Die Angelegenheit des Laienkelches wird an den Pabst überwiesen. Eröffnungen der französischen und auch der kaiserlichen Botschafter an die Legaten. Zwei und zwanzigste (Sechste) Session. Meinungsverschiedenheiten. Der Patriarch von Assyrien in Rom. Er unterwirft sich dem Concilio. Die Legaten stellen dem Pabste die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung vor. Aufträge von Seiten des Pabstes. Artikel über das Sakrament der Priesterweihe. Streitfrage über die Einsetzung der Bischöfe. Die Legaten bemühen sich vergebens für deren Unterdrückung, um nicht jene von der Residenz wieder in Anregung zu bringen. Vorschläge, die sie dem Pabst rücksichtlich der letztern Streitfrage machen. Neuer Rangstreit zwischen den bayerischen und schweizerischen Gesandten. Ankunft des polnischen Botschafters. Rede des Generals der Jesuiten über die Einsetzung der Bischöfe. Der Kardinal von Altemps verläßt das Concilium. Wiederholt in Anregung gebrachte Streitfrage über die Einsetzung der Bischöfe. Der Kardinal von Mantua schlägt den Vätern den Artikel von der Residenz vor. Vertagte Session. Neue Besorgnisse des Pabstes rücksichtlich der Absichten der französischen Bischöfe. Ankunft des Kardinals von Lothringen nebst mehrern Bischöfen und Theologen.

Sechzehntes Buch.

Unmittelbar nach der zweiten Session unter Pius IV. (der achtzehnten in der Reihenfolge) wurden einige Väter mit der Anfertigung des Geleitsbriefes für die Protestanten beauftragt. Es boten sich bei dieser Arbeit besonders zwei Schwierigkeiten dar. Die eine nämlich bestand darin, daß solche Worte angewendet werden mußten, die vollkommen geeignet sein konnten, das Mißtrauen der Protestanten zu beseitigen, ohne jedoch der Kirche nachtheilig zu sein; während die andere, und dieß ohne allen Vergleich die wesentlichere, darin bestand, daß der Geleitsbrief theils nicht allein auf die deutsche Nation, wie dieß unter Julius III. der Fall gewesen war, ausgedehnt werden konnte, weil dieses eine Partheilichkeit zu Gunsten der Bekenner der Augsburgischen Confession gewesen sein, und eine sträfliche Nachlässigkeit rücksichtlich der übrigen Völker an den Tag gelegt haben würde; theils man ihm aber auch keine allgemeine Ausdehnung über alle Nationen geben wollte, da man befürchtete, einen Eingriff in die Jurisdiction der Inquisitionen dadurch zu bilden. Hätte man nun aber die italienische und besonders die spanische Nation von dieser Allgemeinheit ausnehmen wollen, so konnte eine solche Partheilichkeit zum Nachtheile dieser Nationen sich unmöglich mit der Gerechtigkeit und Billigkeit vereinigen lassen. Was die erstere Schwierigkeit anbetraf, so war dieselbe dadurch zu beseitigen, daß der auf Antrag Karl V. unter Julius III. ertheilte Geleitsbrief zur Richtschnur genommen werden konnte. Dasjenige, was sich auf die Sicherheit bezog, war fast wörtlich aus dem Geleitsbriefe des Conciliums von Basel für die Böhmen entnommen, und war von den Protestanten durch ihr Erscheinen in Trient als

hinreichend anerkannt, durch die freundschaftliche und wohlwollende Aufnahme aber, die sie daselbst gefunden hatten, so wie durch die Freiheit, mit welcher sie ihre Meinungen hatten äußern können, auch als hinreichend bewährt worden. Der zweiten Schwierigkeit aber glaubte man dadurch ausweichen zu können, daß der früher nur allein für die deutsche Nation ertheilte Geleitsbrief auf alle Länder ausgedehnt werde, in welchen das Predigen der Ketzerei ungestraft erlaubt sei. Außerdem glaubte man die Bemerkung des Erzbischofs von Ragusa, deren wir im vorigen Buche gedacht haben, berücksichtigen zu müssen, um sich statt der Benennung „Ketzer," die sanftere und gemäßigtere Bezeichnung: „diejenigen, die im Glauben mit uns nicht übereinstimmen, und die anders glauben, als die heilige römische Kirche lehrt," zu bedienen. Es konnte sonach nur noch übrig bleiben, ein Mittel für diejenigen ausfindig zu machen, die von der so eben erwähnten Allgemeinheit ausgeschlossen waren, die nämlich einem Lande angehörten, in welchem jeder andere Kultus, außer dem katholischen, verboten war, und der neuen Lehre halber ihr Vaterland verlassen hatten. Dieses Mittel mußte indessen eine noch reifere Berathung erfordern, weshalb in dem Entwurf des Geleitsbriefes hinzugefügt ward, daß das Concilium nicht beabsichtige, denjenigen, die andern Ländern angehörten, die Thür für immer zu verschließen, sondern daß es sich die dieserhalb zu treffenden ferneren Bestimmungen noch vorbehalte.

Dieser Entwurf ward in einer General-Congregation erst am 2. dann aber am 4. März den Vätern vorgelegt. Die Meinung derselben war sehr verschieden. Einige wollten ganz und gar keinen Geleitsbrief ertheilt wissen, weil sie sagten, die Anhänger der Ketzereien müßten als Füchse betrachtet werden, welche nur die Gelegenheit wahrnehmen, um einen Verrath begehen zu können, oder als Schlangen, die vergiften, weshalb es nicht rathsam sein könne, sie annähern zu lassen. Andere meinten, es laufe gegen die Würde des Conciliums, denjenigen das freie Geleit anzubieten, die dasselbe nicht forderten, oder die dasselbe mit Verachtung zurückweisen könnten. Noch andere verlangten, daß die Zahl derer, denen das freie Geleit ertheilt werde,

beschränkt werden möchte, damit keine Gewaltthat von ihnen zu befürchten sei, wie auch das Concilium von Basel, in seiner vierten Session, dieß bei den Böhmen beobachtet habe. Es mußte auffallen, daß selbst der Erzbischof von Prag diese Beschränkung forderte, doch bemerkte er aber auch, daß er seine Meinung nicht als Botschafter, sondern als Erzbischof äußere, dem es zustehe, sich nach einem früheren Concilio zu richten.

Der Bischof von Fünfkirchen äußerte hingegen, daß es in der That sonderbar scheinen müsse, gegen einen und denselben Gegenstand so schnurstraks widersprechende Schwierigkeiten erheben zu sehen; die einen nämlich mißbilligten den Geleitsbrief als überflüssig, indem sich Niemand seiner bedienen werde, während er von den andern als gefährlich angenommen werde, da sie befürchteten, daß er eine zu große Zahl herbeilocken könne. Er seiner Seits halte dafür, daß weder das eine, noch das andere erfolgen werde.

Einige wollten, daß der Geleitsbrief rücksichtlich der Zeit seiner Dauer beschränkt werde, damit die Protestanten ihn nicht durch eine boshafte und nachtheilige Verzögerung mißbrauchen könnten. Andere wünschten die ausdrückliche Bedingung hinzugefügt zu wissen, daß sie sich des Predigens der nicht mit der katholischen Kirche übereinstimmenden Lehren auf dem Concilio enthalten sollten.

Der Erzbischof von Granada widerlegte alle Schwierigkeiten und Einwendungen mit einemmale, indem er den unter Julius III. auf Karls V. Antrag ertheilten Geleitsbrief als Beispiel anführte, und bemerkte: daß diejenigen Berathungen, die damals von den Fürsten und von den Vätern über diesen Gegenstand gehalten worden wären, hinreichend sein müßten, und es sei daher weit rathsamer, daß die Sache von der gegenwärtigen Versammlung unbedingt angenommen werde, als daß sie sich auf neue Untersuchungen einlasse; zumal, da der Gegenstand des Geleitsbriefes und die Art und Weise desselben, noch ganz dieselben wie damals wären. Die Bosheit der Ketzer sei sich jederzeit gleich geblieben, und wie groß sie auch immer nur sein möge, so müsse das Concilium den Gesundheitsbrunnen bilden, zu welchem auch die mit der Pest Behafteten eingeladen

würden. In diesem Bade müsse dann der Fuchs seine Arglist und die Schlange ihr Gift ablegen. Welchen Vortheil könne es nun aber wohl bringen, wenn man den Geleitsbrief nur auf eine bestimmte Zahl von Personen beschränken wolle? Ein jeder könne sich sehr leicht denken, daß wenn die Protestanten irgend einen Gewaltstreich gegen das Concilium ausüben könnten oder wollten, es dazu wahrlich nicht der Hülfe des Geleitsbriefes bedürfte. Das Vertrauen der Versammelten müsse auf die Macht der katholischen Fürsten gegründet sein, welche nie zugeben würden, daß das Concilium den Gewaltthätigkeiten seiner Feinde ausgesetzt sei. Nicht minder entspreche es der Würde des Conciliums mehr, wenn es den Geleitsbrief auch rücksichtlich der Zeit ganz unbeschränkt ertheile, da es im entgegengesetzten Falle mit Ablauf der gegebenen Zeit sich selbst die Hände binde. Die Bedingung, daß die Protestanten ihre Ketzereien bei ihrem Erscheinen nicht lehren und predigen dürfen, sei ebenfalls ganz überflüssig, da in dem früher ertheilten Geleitsbriefe die Ursache, weshalb derselbe ertheilt werde, bereits enthalten sei, nämlich: um ihre Meinungen vor dem Concilio auseinander zu setzen, nicht aber um sie unter dem Volke auszubreiten, und um Religionszwistigkeiten anzurichten. Jener Geleitsbrief denke sogar auch auf die Art und Weise, wie sie gestraft werden könnten, wenn sie sich durch Uebertretungen der Strafe schuldig machen sollten. Wer könnte nun aber wohl in Abrede stellen, daß das Erregen von Aufruhr, und die Verbreitung der Ansteckung in dem Hause der gastfreundschaftlichen Aufnahme nicht der Strafe schuldige Uebertretungen bildeten? — Diese Rede ward mit allgemeinem Beifall aufgenommen, und die Ausfertigung des Geleitsbriefes noch im nämlichen Augenblicke anbefohlen.

Während die Väter im Begriff waren, auseinander zu gehen, ward ihnen angezeigt, daß ein Rath des Herzogs Albrecht von Bayern Gehör verlange. Er ward sogleich vorgelassen, und überreichte den Legaten ein Beglaubigungsschreiben, wobei er erklärte, daß ihn sein Fürst nach Rom sende, um dort einige sich auf die Religion beziehende Angelegenheiten zu verhandeln, und ihn zugleich mit dem Auftrage versehen habe, den versammelten Vätern die Ehrfurcht seines Herrn zu erkennen

zu geben. Der Herzog habe es bisher unterlassen, seinen Gesandten an das Concilium zu senden, indem ihm noch ein diesem so wichtigen Werke gewachsener Theolog gemangelt habe, doch hoffe er diesem Bedürfnisse binnen kurzem abzuhelfen. Der Conciliums-Sekretär antwortete dem Abgeordneten auf eine entsprechende Weise, von den Legaten aber wurde er mit Empfehlungsschreiben an den Pabst [1]) versehen.

Der Geleitsbrief wurde am 8. März in Trient publicirt. Zuvörderst ward er an die Thüren der Domkirche geheftet, dann aber durch die Nunzien in verschiedene Länder verbreitet. Besonders wurde derselbe an den Kardinal von Este, der, wie wir gesehen haben, sich in Frankreich als Legat befand, gesandt, damit er bei dem königlichen Rath seinen Druck nachsuchen, und ihn dann verbreiten lassen könne. Die Legaten bemerkten in dem Schreiben, durch welches sie den Geleitsbrief an den Kardinal von Este begleiteten, daß man es ausdrücklich unterlassen habe, Frankreich zu nennen, damit die Franzosen sich nicht beleidigt fühlen könnten, als bilde ihr Vaterland ein freies Feld für die Ketzerei, sondern das Concilium habe sich damit begnügt, dieses Land durch die Allgemeinheit des Ausdruckes mit zu umfassen, wobei die Väter es sehr wohl erwogen, daß nur die unglücklichen Zeitverhältnisse es hätten mit sich bringen können, daß das Predigen und Bekennen der neuen Lehre in Frankreich keiner Strafe unterliege.

Es blieb nunmehr nur noch die Berichtigung des dritten Punktes übrig, nämlich die denjenigen anzubietende Verzeihung, welche der neuen Lehre halber sich in Untersuchung befanden, und deshalb ihr Vaterland verlassen hatten. Die Legaten kannten bisher noch nicht die Absicht des Pabstes in dieser Angelegenheit. Rücksichtlich Spaniens und Portugals beschlossen sie einige Bischöfe zu deputiren, die bei vorkommenden Fällen die Sache untersuchen, und dann entscheiden sollten, ob die Verzeihung ohne Beeinträchtigung der Rechte der betreffenden Inquisitionen könne ertheilt, oder ob die Schuldigen deren Urtheile überwiesen

[1]) Oder vielmehr an den Kardinal Borromäus. Das Schreiben ist vom 6. März 1562.

werden müßten; ein Verfahren, welches geeignet sein mußte, die Rechte jener Tribunale vollkommen zu sichern, während es zu gleicher Zeit Niemanden der Hoffnung beraubte, den Altar der Gnade beim Concilio zu finden. Rücksichtlich der römischen Inquisition aber, welche sich über ganz Italien erstreckte, wußten sie keinen Ausweg aufzufinden, wenn ihnen dieser nicht vom Pabste selbst angegeben werde, und doch wären sie überzeugt, wie sie in ihrem Schreiben an den Kardinale Borromäus [1]) sagten, daß sehr viele zur Buße bereit sein würden, wenn sie die Gewißheit der Gnade und der Verzeihung zuvor erhielten. Die Legaten fügten hinzu, daß es die allgemeine Meinung der Väter sei, daß diese Gnade Anwendung finden müsse, indem sie nicht nur der Würde eines zum Troste der Gläubigen versammelten Conciliums entspreche, sondern auch den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessen sei, welche es rathsam machen mußten, Nachsicht gegen die früheren Uebertretungen dieser Personen gelten zu lassen, als sie durch eine übelangewandte Härte in vollkommene Rebellen umzuwandeln.

Am nämlichen Tage, an welchem der Geleitsbrief für jene Länder, in welchen die Gewissensfreiheit statt fand, in Trient publicirt ward, ließ der Pabst durch den Kardinal Borromäus den Legaten schreiben, daß es ihm fast unmöglich scheine, dergleichen Worte aufzufinden, welche auf der einen Seite geeignet wären, die Würde des Conciliums, zu welchem sich Jedermann aus jeder Gegend frei hinbegeben dürfe, und wo alle jene Rücksichten beobachtet werden müßten, welche öffentliche Treue und Glaube erforderten, unverletzt zu erhalten, ohne auf der andern Seite in die Rechte der Inquisitionen einzugreifen. Da nun aber der Geleitsbrief auf jeden Fall angefertigt werden müsse, so halte er dafür, daß Jedermann ohne alle Ausnahme freies Geleit, auf dem Concilio zu erscheinen, dort zu verweilen, oder sich wieder zu entfernen, zugesichert werde, da dem Verfahren der Inquisitionen dadurch kein Hinderniß entgegen gestellt werden könne, indem es ihnen unbenommen bleibe, dasselbe sowohl gegen die gefänglich eingezogenen Ketzer, auf welche der Geleitsbrief

[1]) Vom 23. März 1562.

ohnedieß keine Ausdehnung finden könne, als auch gegen diejenigen, welche sich durch die Flucht ihrer Verfolgungen entzogen hätten, fortzusetzen. Diesen Flüchtlingen aber müsse es hinreichend sein, zu wissen, daß sie in Trient ganz dieselbe Sicherheit finden würden, deren sie sich in Deutschland und in Frankreich erfreuten, während die Inquisitionen in Spanien und Portugal keinen Beschwerdegrund haben könnten, wenn diese Flüchtlinge keiner größern Freiheit in Trient genössen, als sie in Deutschland und in Frankreich hätten.

Was nun aber die Römische Inquisition betreffe, so sei es der ausdrückliche Wille des Pabstes, daß der Geleitsbrief so gnädig und so ausgedehnt sei, als die Legaten dieses für zweckmäßig erachten würden. Seiner Seits wünsche er, daß auch rücksichtlich der übrigen Inquisitionen eine gleiche Nachsicht statt finden möchte; indessen müßten ihn sehr wichtige Gründe noch abhalten, diese zu einer solchen Nachsicht zu veranlassen. Wenige Tage später ließ er den Legaten ganz in dem nämlichen Sinne ebenfalls durch den Kardinal Borromäus schreiben, daß ihm die Form des Geleitsbriefes, da sie ganz dieselbe sei, die unter Julius III. angewendet worden, als hinreichend erscheine, obgleich jener Geleitsbrief nur auf die deutsche Nation Anwendung gefunden habe. Es scheine daher nicht nothwendig, daß sich das Concilium mit Untersuchungen befasse, noch sich auf die Lossprechung von Inquisiten einlasse, obgleich der Schooß der Gnaden keineswegs denjenigen verschlossen werden dürfe, die ihre Uebertretungen bereuten, und zu Gott wieder zurückkehren wollten; doch sollten die Legaten bei allen vorkommenden einzelnen Fällen dem Pabste Bericht erstatten, und von ihm die Entscheidung abwarten. Dieser Befehl erschien den Legaten sonderbar, und sie bemerkten daher in einer Gegenvorstellung, daß sie sich keinen Begriff davon machen könnten, weshalb auch die entflohenen Inquisiten durch einen Geleitsbrief sollten eingeladen werden, wenn das Concilium, nachdem es von ihrer Reue und Bekehrung überzeugt sei, nicht das Recht habe, sie unmittelbar in Gnaden in den frommen Schooß der Kirche wieder aufzunehmen, da diese Inquisiten keineswegs erscheinen sollten, um zu disputiren, sondern nur um ihren Irrthümern

zu entsagen. Der Pabst ließ den Legaten daher rücksichtlich der Römischen Inquisition die ausgedehnteste Vollmacht ertheilen, was aber die Inquisitionen von Portugal und Spanien anbetreffe, so möchten sie dergleichen Vorsichtsmaaßregeln und Rücksichten anwenden, daß jenen Ländern kein Grund zur Beschwerde geliefert werde. Dieser Art blieb die Lage der Sache. Doch sei es nun, daß keiner von den gedachten sich durch die Flucht dem Arm der Inquisitionen entzogenen Individuen Neigung zur Bekehrung zeigte, oder sei es, daß die Legaten mit neuen Schwierigkeiten von Seiten jener beiden Inquisitionen zu kämpfen hatten, während sie nicht gewilligt waren, denselben größere Rechte einzuräumen, als wie die Römische sie besaß, es wurde keine andere und keine ausgedehntere Erklärung in dieser Angelegenheit erlassen.

Die kaiserlichen Gesandten, die den ertheilten Geleitsbrief als genügend annahmen, trugen unterdessen bei den Legaten darauf an, daß das Concilium zuvörderst eine feierliche Einladung an alle Protestanten erlasse, und dann zur Kirchenverbesserung von Deutschland schreite. Rücksichtlich des erstern Theiles dieses Antrages, war es den Legaten gelungen, zu erfahren, daß derselbe nicht vom Kaiser, sondern nur von den Gesandten ausgegangen sei, obgleich der zweite Theil durch einen kaiserlichen Befehl veranlaßt worden war. Auf den erstern Theil ward daher von ihnen erwidert, daß das Concilium, aus eben den Gründen, weshalb es unter Paul III. diese Einladung, nach einer dieserhalb gepflogenen sehr reiflichen Berathung nicht habe erlassen wollen, sie auch gegenwärtig füglich nicht erlassen könne, zumal da die freundlichen Einladungen des Pabstes, die er durch seine Nunzien an die Protestanten habe machen lassen, von einigen durch Beleidigungen, von allen aber durch offenbare Ablehnung wären erwidert worden. Dennoch aber, wenn der Kaiser eine solche Einladung den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessen glaube, so wollten die Legaten die Sache den Vätern zur Entscheidung vortragen, und sich dahin bestreben, daß das Concilium den Wünschen Seiner Majestät entspreche. Indessen gingen die Legaten damit um, den Kaiser zur Zurücknahme dieses Antrages durch den bei ihm residirenden

Nuntius Delfini stimmen zu lassen, als der Kaiser auf den Bericht seiner Gesandten über den gemachten Antrag, und die darauf ertheilte vorläufige Antwort der Legaten, ganz aus freiem Antriebe denselben wieder zurücknehmen ließ.

Was nun aber den zweiten Theil des Antrages betraf, so entgegneten die Legaten, daß es schwer, wenn nicht gar unmöglich sein müsse, schon gegenwärtig mit der Kirchenverbesserung von Deutschland beginnen zu können, da außer den kaiserlichen Botschaftern, weder irgend ein Prälat, noch ein Gesandter, noch auch nur ein Procurator irgend eines Prälaten auf dem Concilio anwesend sei. Dennoch ward beschlossen mit den Berathungen über die allgemeine Kirchenverbesserung zu beginnen. Besonders war der Kardinal Seripandi für das Werk der Wiederherstellung der Kirchenzucht geneigt. Er führte denn auch als Kardinal noch ganz dasselbe einfache Leben, was er als Klostergeistlicher geführt hatte, und hielt dafür, daß der äußere Glanz des Purpurs nur dazu dienen müsse, seinen wahren Eifer noch zu vermehren. Ihm also ward es übertragen, sich mit mehrern Prälaten darüber zu berathen, was vorzüglich zur Verschönerung der Kirche Jesu nothwendig, und was zugleich geeignet sei, die verläumderischen Zungen ihrer Feinde zum Schweigen zu bringen. Er entwarf daher einen Plan, zu welchem er als Mitarbeiter die Erzbischöfe von Zara, von Sorrento und von Ragusa, so wie die Bischöfe von Modena und von Sutri zuzog. Hierauf ward dieser Plan dem Kardinal Simonetta von den übrigen Legaten überwiesen, damit er, als sehr bewandert im kanonischen Rechte, unter Zuziehung mehrerer Prälaten, die nicht minder in dieser Wissenschaft erfahren waren, ein Gutachten über ihn ablege.

Der erste Zweifel, der sich diesen Deputirten aufdrang, handelte sich um die Frage, ob die Verhandlung mit den wichtigsten Gegenständen, und besonders mit jenen, die sich auf den Römischen Hof bezögen, oder mit den minder wichtigen, die jeder Diöces eigen wären, beginnen sollten? Der Kardinal Seripandi stimmte für Ersteres, damit es der Welt kund werde, daß das Concilium sein Gebäude von festem Marmor, nicht aber nur von Brettern und gemalter Leinwand nach Art der Theater-Koulissen zu errichten beabsichtige. Ein solches Verfahren müsse geeignet

sein, die boshaften Zungen verstummen zu lassen, und viele eifrige Personen veranlassen, sich auf das Concilium hinzubegeben. Der Pabst seiner Seits aber habe zu wiederholten Malen erklärt, daß es sein ausdrücklicher Wille sei, daß das Concilium mit aller nur möglichen Freiheit zu Werke schreite, und daß es ohne Scheu seinen Hof, ja auch seine eigene Person der Verbesserung unterwerfen könnte, wenn es dieses für nothwendig erachten sollte. Andere hingegen bemerkten, daß die wichtigsten und vorzüglichsten Gegenstände die Mitwirkung aller Nationen erfordern müßten, bisher fehle aber noch sowohl die deutsche als auch die französische Nation, und die Väter könnten daher nicht wissen, was diese oder jene am Römischen Hofe oder an der Hauptdisciplin der Kirche auszusetzen finde, und welche Reform ihren Wünschen entspreche. Zweckmäßiger müsse es daher sein, deren Ankunft abzuwarten, unterdessen aber dem Pabste die vorgeschlagenen Stücke vorzulegen, damit er dieselben reiflich in Erwägung ziehen könne. Das Concilium könne sich überdieß auch nicht auf die Entscheidung von Dingen von so hoher Wichtigkeit, die sich auf das Wohl der ganzen christlichen Republik bezögen, einlassen, ohne zuvor das Urtheil dessen angehört zu haben, der die höchste Leitung dieser Republik in Händen halte, und der daher deren Bedürfnisse besser als jeder Andere kennen müsse. Inzwischen könne es nicht an nützlichen, obgleich minder wichtigen Gegenständen mangeln, um die Zeit zur allgemeinen Erbauung und ohne Gefahr zu verwenden. Die Kunst und die Klugheit müßten die Natur sich zum Vorbilde nehmen, welche zu den großen Werken nur stufenweise vorschreite. Diese Ansicht behielt den Vorzug. Wir lassen es dahin gestellt, ob sie lobenswerth war oder nicht; nur so viel ist gewiß, daß sie wenigstens nicht gelobt ward, und daß sie geeignet war, für längere Zeit die gute Meinung vom Pabste sowohl als von den Legaten zu schwächen, bis endlich der Ungrund des Verdachtes deutlich ans Licht trat, und sonach diese gute Meinung wiederherstellte. Die größte Schuld ward dem Kardinal Simonetta [1]) beigemessen. Man sagte,

---

1) Relation des Venetianischen Botschafters Nicolaus da Ponte an das Concilium.

daß er in seinem Amte als Groß-Ostiarius die Einkünfte des Pabstes um ein merkliches habe zu vermehren gewußt, und daß er zu sehr auf die Erhaltung dieser Vortheile sollte bedacht gewesen sein. Es geschah für damals nichts anderes, als daß man beschloß, folgende zwölf Stücke zur Berathung vorzuschlagen:

1. Die Väter möchten ihre Meinung darüber ablegen, auf welche Art und Weise es zu bewerkstelligen sei, daß alle Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, und überhaupt alle Personen, denen die Seelsorge obliege, die Residenz beobachten müßten und daß sie ihre Kirchen nicht ohne rechtmäßige und nothwendige, der katholischen Kirche heilsame Veranlassungen verlassen könnten.

2. Ob es heilsam scheine, daß fortan Niemand mehr ordinirt werde, als nur auf den Grund eines nachgewiesenen Benefiz-Titels, da die Erfahrung gelehrt habe, daß sehr viele Unterschleife, bei Ordinationen auf Patrimonial-Titel vorfielen?

3. Nicht minder, ob es nicht zweckmäßig scheine, zu verordnen, daß weder die Bischöfe, welche die heiligen Weihen verleihen, noch deren Beamten und Notare, für die Ordensverleihung irgend ein Geschenk annehmen dürften?

4. Ob es den Bischöfen erlaubt werden könne, jene Pfründen, die nicht zum Dienste der Kirche verpflichtet wären, in tägliche Distributionen in Kirchen, wo dergleichen Distributionen entweder gar nicht, oder doch nur in einem sehr unbedeutenden Verhältnisse vorhanden sind, zu verwandeln?

5. Ob jene Pfarreien, die ihres großen Umfanges halben mehrerer Priester bedürften, von dem Ordinarius in mehrere Titel getheilt werden könnten?

6. Ob im Gegentheil mehrere jener kleineren Benefizien, die nicht hinreichend wären, den Unterhalt für ihren Inhaber zu liefern, nicht in ein einziges verwandelt werden könnten?

7. Mehrere Pfarrer seien wegen Mangel an Wissenschaften, und ihres schlechten Lebenswandels halber nur sehr wenig zu ihrem Amte geeignet, und zerstörten daher mehr als sie erbauten, während ihre Vicarien vielleicht nur noch schlechter seien, als sie selbst; ob es daher nicht zweckmäßig sei, daß der Bischof ihnen Coadjutore deputire, und diesen einen Theil der Einkünfte nach seiner Willkühr anweise?

8. Ob es den Bischöfen erlaubt sei, die Benefizien und Kapellaneien mit jenen Mutterkirchen wieder zu vereinigen, die ihrer Armuth halber sich nicht mehr zu erhalten vermöchten, während erstere im Verlaufe der Zeit von letzteren zu deren größten Nachtheile getrennt worden wären?

9. Ob es zweckmäßig sei, anzuordnen, daß die Commende-Pfründen, auch dann, wenn sie irgend einem Orden zugehörten, vom Bischofe visitirt und corrigirt werden könnten?

10. Ob die geheimen Ehen nicht für ungültig zu erklären seien?

11. Welche Bedingungen erforderlich wären, damit eine Ehe nicht als geheim, sondern als im Angesicht der Kirche abgeschlossen betrachtet werden könne?

12. Es müsse sehr ernst darüber nachgedacht werden, was rücksichtlich der nicht geringen Mißbräuche, die von Seiten der Einsammler von Beiträgen (Quaestores) statt fänden, verordnet werden könne.

Unter diesen Stücken schienen jene beiden, welche sich auf die Ehe bezogen, die allerwillkommensten zu sein, nicht sowohl der Nützlichkeit der Sache halber, als um die niedern Theologen, die in einer nicht geringen Anzahl vorhanden waren, mit deren Untersuchung beschäftigen zu können, da sie es gewiß sehr übel würden aufgenommen haben, wenn sie die Canonisten mit den übrigen Artikeln hätten beschäftigt gesehen, während sie nur müßige Zuschauer bei der Scene hätten bilden müssen.

Die Legaten theilten alle Artikel zuvor den kaiserlichen Botschaftern mit, und nachdem diese nichts dagegen einzuwenden wußten, legten sie solche den Vätern in einer General-Versammlung vor. Der Kardinal Simonetta, wiewohl die Artikel unter seiner Leitung waren angefertigt worden, war, als er vielleicht besser über die Sache nachgedacht hatte, der Ansicht, daß es für jetzt vielleicht zweckmäßiger sein dürfte, den ersten Artikel über die Residenz mit Stillschweigen zu übergehen. Er suchte daher die andern Legaten für seine Ansicht zu stimmen, und alle kamen dahin überein, ihn den Vätern für jetzt noch nicht zur Begutachtung vorzulegen, obgleich er vereint mit den übrigen Artikeln bereits den Botschaftern war mitgetheilt worden. Erst am 11.

März, wenige Augenblicke vor Beginnen der General-Congregation theilten sie den Botschaftern ihren veränderten Entschluß mit dem Bemerken mit, daß es zur Berathung und Entscheidung eines Artikels von so großer Wichtigkeit einer noch größern Anzahl von Vätern bedürfe. Die Botschafter widersetzten sich aber diesem Vorhaben, indem sie bemerkten, daß mit Ausnahme dieses Artikels, alle übrigen von gar keinem Gehalt wären; überdieß hätten sie auch die ihnen von den Legaten mitgetheilten Artikel bereits dem Kaiser mitgetheilt, und es müsse diesem, bei seinem großen Eifer für die Sache der Kirchenverbesserung scheinen, als wolle das Concilium, wenn es diesen Hauptpunkt auslasse, sein Spiel mit Seiner Majestät treiben. Und in der That die Gesandten hatten sich rücksichtlich der Meinung Ferdinands nicht geirrt. Auf die erste Kunde von den zwölf vorbereiteten Stücken billigte er in einem an die Gesandten erlassenen Schreiben [1]) das Vorhaben der Legaten in einem sehr hohen Grade, während er in einem späteren Schreiben [2]) nur Unwillen und Verwunderung äußerte.

Demnach wagten die Legaten es nicht, den Artikel zu verschieben, um dem Kaiser ein gerechtes Mißfallen dadurch zu liefern; sie übergaben den Vätern alle zwölf Artikel zur Untersuchung, da sie aber befürchteten, daß, obgleich der erste und wichtigste Artikel den übrigen nunmehr beigefügt worden war, die Sache doch immer noch weit unter der Erwartung der Väter ausfallen, und deren Wünschen nichts weniger als entsprechen dürfte, so suchte der Kardinal von Mantua, dem als erster Legat das Vorschlagen zukam, dem Gegenstand durch eine sehr oratorische Einleitung eine noch größere Wichtigkeit beizulegen. Nachdem er des freiwilligen Entschlusses der Legaten mit dem Werke der Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht zu beginnen, und ihres Eifers, der durch die fortwährenden Anträge der Väter wegen dieser Sache nur noch vermehrt hätte werden müssen, erwähnt hatte, bemerkte er, daß mit den gedachten Artikeln der Anfang gemacht werden solle, und daß er die Väter bitte, ihre

[1]) Vom 30. März 1562.
[2]) Vom 5. April 1562.

Ansichten über dieselben vorzutragen. Indessen müsse er sie aber auch nicht minder bitten, ihr Urtheil über das ganze Werk der beginnenden Verbesserung der Kirchenzucht so lange aufzuschieben, bis sie im Stande wären, dasselbe in seinem ganzen Umfange zu überblicken. Wer das eine oder das andere Glied des menschlichen Körpers, getrennt von den übrigen betrachte, fügte er hinzu, könne sich unmöglich eher einen Begriff von der bewundernswürdigen Uebereinstimmung und Vollkommenheit dieses großen Meisterwerkes der Natur bilden, bis er nicht die einzeln betrachtete Theile in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen anschaue. Gleicherweise sei es auch unmöglich, von dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten, und von den allgemeinen Verbesserungen, so wie von einer jeden Sache, bei welcher Einklang und Uebereinstimmung die Grundlage bilden müßten, ein richtiges Urtheil zu fällen, bevor man das Ganze nicht vor Augen habe, da es sich nicht selten ereigne, daß irgend ein einzelner Theil, für sich selbst betrachtet, ganz werthlos erscheine, während er im ganzen Zusammenhange eine sehr wesentliche Stelle einnehme. Kurz es sei das Loos eines jeden Theiles, daß er, als Theil betrachtet, fast ohne alle Bedeutung erscheine, und daß er diese nur vom Ganzen zu erhalten vermöge. —

Die Väter des Conciliums sahen mit Sehnsucht der Ankunft der Gesandtschaften mehrerer Fürsten entgegen, um durch diese die Würde, und das Ansehen des Conciliums zu vermehren. Bald lernten sie aber einsehen, daß eben diese Gesandtschaften geeignet waren, ihnen so manche Unruhen zu bereiten. Es entstanden Streitigkeiten, bei welchen die Väter das Richteramt übernehmen mußten; ihr Urtheilsspruch mochte nun aber ausfallen, wie er wollte, so fiel der größte Nachtheil doch immer ihnen selbst nur zu. Der erste von den erwarteten Gesandten, welcher anlangte, war Ferdinand von Avalos, Marquis von Pescara, und Statthalter von Mailand, den der König von Spanien als seinen Botschafter an das Concilium sandte, obgleich er für jetzt nur sein Mandat überreichen, und sich dann wieder nach Mailand zurückbegeben sollte [1]). Bei neunzig Prälaten, und die

[1]) Er langte am 14. März 1562 an.

übrigen bereits anwesenden Gesandten mit Ausnahme der beiden geistlichen Gesandten Ferdinands I., ritten ihm bis vor das Stadtthor entgegen. Letztere beiden Gesandten waren auf Anrathen der Legaten deshalb zurückgeblieben, um den Rangstreit zwischen dem portugiesischen und dem ungarischen Gesandten zu vermeiden.

Tages darauf [1]) langte Johann Strozzi in der Eigenschaft als Gesandter des Herzogs Cosmus von Florenz an, dem ebenfalls bei sechzig Bischöfe entgegen ritten, und am folgenden Tage [2]) ward der Gesandte der sieben katholischen Schweizer Kantone, so wie auch des gemischten Kantons Glarus, ganz auf eben die Weise, wie der Florentinische Gesandte, eingeholt. Er hieß Melchior Lussi, doch ließ der Klerus der Schweiz sich durch den Benedictiner Abt Joachim vertreten. Es ist ein altes Recht der Schweiz, daß ihre Gesandtschaften, wenn diese Religionsangelegenheiten zum Zwecke haben, auf Kosten des Pabstes erhalten werden müssen, und sonach wollte Melchior Lussi sich nicht mit einer geringern Summe, als mit zweihundert römischen Thalern monatlich, während seines ganzen Aufenthaltes in Trient begnügen. Auch glaubte er nach dem seiner Nation zugestandenen Privilegium sich nur der deutschen Sprache bei Geschäftsverhandlungen bedienen zu müssen, weshalb Dollmetscher zugezogen werden mußten, obgleich er selbst der italienischen und auch der lateinischen Sprache sehr wohl kundig war.

Am nämlichen Tage, wo die schweizerische Gesandtschaft ihren Einzug gehalten hatte, ward der spanische Botschafter in einer General-Congregation empfangen. In seinem Mandate, welches er überreichte, ward das Concilium zum größten Mißfallen der kaiserlichen Gesandten ausdrücklich als eine Fortsetzung des früheren bezeichnet. Nachdem der Botschafter in aller Kürze dasjenige erklärt hatte, dessen wir weiter unten gedenken werden, verließ er Trient, um sich wieder nach Mailand zurück zu begeben, obwohl die Ankunft des Grafen von Luna, dem

[1]) Am 15. März.

[2]) Am 16. März.

die Botschaft beim Concilio bleibend übertragen war, so nahe noch nicht bevorstand.

Zwei Tage später als der spanische Botschafter ward der florentinische, und abermals zwei Tage später der schweizerische Gesandte in einer General-Versammlung von den Vätern empfangen. Auch diesesmal fand wieder ein bitterer Rangstreit statt, der die Legaten in nicht geringe Verlegenheit zu setzen vermochte. Der schweizerische Gesandte trug nämlich darauf an, den unmittelbar nach dem venetianischen Gesandten, wenn dieser angelangt sein würde, folgenden Posten einzunehmen, und forderte den Vorrang vor jedem andern dem venetianischen nachstehenden Gesandten. Dieß wollte der florentinische nicht zugeben, welcher den Vorrang vor dem schweizerischen in Anspruch nahm; dieser dagegen drohte, daß er sogleich Trient verlassen würde, wenn man ihm den geforderten Vorrang nicht zugestehen werde. Die Legaten, welche den großen Nachtheil erkannten, der daraus hervorgehen müsse, wenn der schweizerische Gesandte das Concilium verlassen sollte, auf der andern Seite aber auch den Herzog von Florenz, als einen mächtigen italienischen Fürsten, aus dessen Lande bereits sehr viele Bischöfe anwesend waren, dem Concilio nicht entfremden durften, beschlossen sogleich einen Kurier an den Pabst abzufertigen, damit dieser, der Freundschaft halber, in welcher er mit dem Herzoge lebte, denselben zu bewegen suche, daß er aus Liebe für das allgemeine Wohl der Christenheit, seinem Gesandten Nachsicht anempfehle, eine Sache, die ihm bei weitem größern Ruhm erwerben müsse, als der Vorrang unter den obwaltenden Umständen. Inzwischen aber suchten die Legaten der eingetretenen Charwoche halber, alle Congregationen, die nur den Kampfplatz eines heftigen Rangstreites bilden konnten, auszusetzen. Die Antwort des Herzogs langte sehr bald an, und entsprach den Erwartungen der Legaten vollkommen. Als ein weiser Fürst, dem das allgemeine Wohl der Christenheit am Herzen lag, befahl er seinem Gesandten, keinen feierlichen Versammlungen beizuwohnen, sondern wenn die Zeit derselben herannahe, Trient zu verlassen, und sich in der Nähe der Stadt aufzuhalten.

Am 6. April langte eine andere Gesandtschaft in Trient an,

die wenigstens nichts von jenen Unannehmlichkeiten mit sich führte, die von andern Gesandtschaften oft in so reichlichem Maße dargeboten wurden; es war die des ungarischen Klerus. Sie bestand aus Andreas Dudith, Bischof von Kain in Kroatien, so wie aus Johann Coloswar aus dem Orden der Dominikaner, Bischof von Csanad. Beide Abgeordneten entschuldigten die Abwesenheit der ungarischen Bischöfe, welche, um sich der Ketzerei die sich auch in Ungarn Eingang zu verschaffen gewußt habe, widersetzen zu können, in ihren Diöcesen zurückgehalten werden müßten, und ihre Angelegenheiten daher dem Concilio anempfehlen ließen, dessen Anordnungen sie bereitwilligen Gehorsam zu leisten versprachen. Andreas Dudith hielt hierbei eine sehr gelehrte Rede an die versammelten Väter; leider aber befleckte er nicht gar lange darauf seinen Namen und seine bischöfliche Würde durch schändliche Apostasie; ein Umstand, der aber nicht fähig sein kann, uns abzuhalten, seiner Rede das schuldige Lob zu zollen. Die Präsidenten waren der Ansicht[1]) daß keine andere mit ihr zu vergleichen sei, und obgleich sie sehr lang war, so daß sie die ganze Zeit der Congregation, die noch zur Verhandlung mehrerer Gegenstände war bestimmt worden, ausfüllte, so hatte sie doch durch ihre Eleganz alle Väter der Art hinzureißen vermocht, daß keiner ihre lange Dauer gleichsam hatte bemerken können; in der That eine höchst seltene Sache bei Zuhörern von sehr delikatem Geschmack, deren Zeit überdieß noch sehr beschränkt ist. In der den Abgeordneten ertheilten Antwort ward der Eifer der ungarischen Bischöfe mit dem gebührenden Lob belegt, und das Versprechen geleistet, daß das Concilium auch ihren Kirchen seine Sorge widmen werde. Zwar würde es besser gewesen sein, wenn die Bischöfe selbst erschienen wären, doch da sie für das öffentliche Wohl zurückgehalten würden, wie auch der Kardinal Legat Hosius bezeuge, so nehme das Concilium ihre Entschuldigungen an, zumal da es die Hoffnung hege, daß sie in ihren Diöcesen nicht minder für das Wohl der Kirche wirken würden, als wären sie auf dem Concilio erschienen.

---

[1]) In einem Schreiben an den Kardinal-Borromäus vom 6. April 1562.

Vor seiner Abreise von Trient übergab der Marquis von Pescara den Legaten ein Schreiben des Königs von Spanien, welches einen redenden Beweis von dem großen Eifer des Königs für die Angelegenheiten des Conciliums lieferte. Bei dieser Veranlassung theilten die Legaten dem Botschafter die Gründe ihrer bisherigen Handlungsweise mit, die vollkommen von ihm gebilligt wurden. Er fügte hinzu, daß mit Ausnahme der Erklärung von der Fortsetzung, er gegen die bisherigen Handlungen des Conciliums gar nichts einwenden könne, rücksichtlich der zukünftigen aber, habe er den Befehl von seinem Könige erhalten, in alles dasjenige zu willigen, was sich auf das öffentliche Wohl im Allgemeinen, oder auch auf das besondere Interesse des Pabstes beziehe. Ja wenn das Concilium eine anderweite Verzögerung noch für nothwendig erachten sollte, so sei der König von Spanien keineswegs dagegen. Der Botschafter eröffnete daher den spanischen Bischöfen, daß der König weit entfernt sei, ihre Gewissen zu belasten, sondern die Verzögerung des Conciliums, wie eine jede andere Sache, ganz ihrem freien Ermessen überlasse. Diesen Bischöfen aber war gerade nichts mehr als eben die Verzögerung verhaßt, da die Bequemlichkeiten, deren sie zu Hause genießen konnten, durch die ruhmlose Unthätigkeit des Conciliums ihnen nicht aufgewogen zu werden vermochten. Der Mensch ist jederzeit geneigt, eine Sache, die er haßt, auch mit den häßlichsten Farben zu schildern, und so behaupteten diese Prälaten, der König habe nur auf die dringenden Forderungen des Kaisers seine Einwilligung in die Verzögerung gegeben, der Kaiser aber wünsche die Verzögerung, um die protestantischen Kurfürsten nicht gegen die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige zu stimmen, was sehr leicht der Fall sein könnte, wenn sie ihre Lehre vom Tridentinischen Concilio, zu welchem auch der Kaiser so thätlich beigetragen habe, zuvor verdammt sehen würden.

Die Geduld dieser Prälaten sowohl als aller übrigen Versammelten begann indessen vollkommen zu wanken, als der Bischof von Fünfkirchen laut erklärte, daß der Kaiser wünsche, daß das Concilium seine Verhandlungen noch bis nach der Beendigung des nächsten Reichstages, der im Monat August er-

öffnet werde, aussetzen möchte, und die Legaten, die anfingen, üble Folgen von dieser Unthätigkeit zu befürchten, waren schon im Begriffe, einen Kurier an den Nunzius Delfini abzufertigen, um durch ihn den Kaiser von diesem seinem Begehren zurückbringen zu lassen, als der Nunzius in Folge der früher erhaltenen Aufträge dem Kaiser bereits vorgestellt hatte, wie schwierig, und zu gleicher Zeit wie wenig rathsam es sein müsse, die Bischöfe von ihren Diöcesen so lange entfernt zu halten, ohne daß der allgemeinen Kirche ein Nutzen daraus erwachse. Dieß müsse geeignet sein, den gerechten Mißmuth der Prälaten zu erwecken, und den Tadel der ganzen Christenheit auf sich zu laden. Der Kaiser hatte ihm erwidert, daß er aus redlichen Absichten, und aus guten Gründen diese Verzögerung gewünscht habe; sollten die Väter aber aus vielleicht noch triftigeren Gründen die Verzögerung für nachtheilig erachten, so möchten sie immerhin der Stimme ihres Gewissens folgen. Ferdinand I. fing bereits an, der Hoffnung zu entsagen, die Protestanten für das Concilium gewinnen zu können, und er wollte daher nicht das erreichbare Gut gegen das fast unerreichbare aufs Spiel setzen. Er eröffnete demnach seinen Botschaftern,[1]) daß es ihm genüge, daß das Concilium sich bei seiner Eröffnung der ausdrücklichen Erklärung enthalten habe, daß es eine Fortsetzung des frühern sei, und daß es in der ersten Session nicht das Dogma berührt habe, um die Ankunft der Protestanten dadurch zu erleichtern. Nicht minder gab er seine Zufriedenheit über die Art des ausgefertigten Geleitsbriefes zu erkennen. Für die Zukunft möchten die Gesandten bei Nachsuchung der Verzögerung gemäßigter zu Werke schreiten, und wenn es den Vätern nothwendig scheinen sollte, mit den Verhandlungen voranzugehen, so sollten sie ihnen kein Hinderniß mehr entgegen stellen.

Mehr noch als über die vom Kaiser gewünschte Verzögerung waren die Legaten und die Väter über die Absichten Frankreichs in Verlegenheit. Bis jetzt war immer noch kein einziger französischer Prälat erschienen, aus den Berichten des Kardinals

[1]) Durch ein Schreiben vom 22. März 1562 von Prag aus.

von Este an den Pabst, aber, die den Legaten durch den Kardinal Borromäus waren mitgetheilt worden, ging hervor, daß Frankreich vielleicht noch mehr als Deutschland gegen die Erklärung der Fortsetzung des Conciliums zu sein scheine. Letztere Besorgniß ward zwar durch eine Mittheilung des französischen Botschafters in Rom vermindert, nach welcher sich die französische Regierung nicht darum kümmern sollte, ob das Concilium sich als eine Fortsetzung erkläre, oder nicht, wenn nur der Nutzen, den sie von ihm erwarte, und dessen Frankreich so dringend bedürfe, aus seinen Verhandlungen hervorgehe. Unter diesem Nutzen schien man aber verstehen zu wollen, daß die bereits in früheren Zeiten auf dem Concilio entschiedenen Artikel, noch einer neuen Untersuchung unterworfen würden. Der Erfolg lehrte es indessen, daß die Angelegenheiten der Religion einen bessern Fortgang in Frankreich nahmen, als die Väter dieß nur erwartet hatten.

Der König von Navarra fuhr fort, sich durch Worte und Handlungen der katholischen Parthei günstig zu bezeigen. Er wurde hierbei vorzüglich von der Hoffnung geleitet, durch die Verwendung des Pabstes, entweder sein Königreich Navarra von Spanien wieder zurück, oder doch wenigstens eine angemessene Entschädigung dafür zu erhalten. Nicht minder hoffte er für seinen Bruder, den Kardinal von Bourbon, die Legation von Avignon vom Pabst zu erhalten. Letzteres geschah denn auch in der That, obgleich erst nach Beendigung des Conciliums, während der Pabst durch seinen Nunzius bei Philipp II. zu Gunsten des Königs von Navarra sehr wesentliche Schritte machen ließ. Dieser seiner Seits ließ als Statthalter des Königreichs Frankreich einen Befehl publiciren, nach welchem allen Anhängern der neuen Lehre in Paris aufgegeben ward, die Waffen niederzulegen, und daß diejenigen, die in der Hauptstadt keine Verrichtungen hätten, diese sogleich verlassen, diejenigen aber, die im Dienste des Königs sich befänden, sich stellen sollten. Dieser Befehl veranlaßte selbst den Prinzen von Condé, den Bruder Antons, mit fünfhundert seiner Anhänger Paris zu verlassen. Ja Anton ging so weit, daß er in einem königlichen Rath erklärte, daß Frankreich nicht von so großen Unruhen zerrissen seyn würde, wenn es

das Tribunal der Inquisition nach dem Beispiele einiger benachbarten Länder eingeführt hätte, eine Erklärung, welche den Kardinal von Chatillon, der bereits von dem Gifte der Irrlehre vollkommen durchdrungen war, zu entgegnen veranlaßte, daß denjenigen, der eine solche Maßregel anrathe, das Wohl des Reiches nicht am Herzen liegen könne; doch Anton enthielt sich nicht, ihn mit harten Worten zurechte zu weisen, ja da er wußte, daß die Gegenwart dieses bereits abtrünnigen Kardinals im königlichen Rathe nur ungern vom Pabste und vom Könige von Spanien gesehen werde, so säumte er nicht, ihn aus demselben zu entfernen. Nicht so günstig als Anton war seine Gemahlin für die katholische Religion gestimmt; diese verbot ihrem erstgebornen Sohn Heinrich unter Androhung, daß sie ihn nicht für ihren Sohn und Erben anerkennen werde, den katholischen Gottesdienst, dennoch aber ließ Anton ihn in der katholischen Religion unterrichten. Auch das Parlament von Paris begann einen größern Eifer für die Religion an den Tag zu legen, der noch durch die königliche Bestimmung vermehrt ward, daß nur Katholiken zu öffentlichen Aemtern sollten zugelassen werden.

Nach Maßgabe des Eifers für die Religion, nahm in Frankreich auch die günstige Stimmung für das Concilium zu. Der Geleitsbrief des Conciliums für die Protestanten ward auf Befehl der Königin Regentin nicht nur zum Druck befördert, und in ganz Frankreich publicirt, sondern sie ernannte auch Ludwig von Lansac, der damals in gleicher Eigenschaft in Rom residirte, zum königlichen Botschafter beim Concilio. Der Pabst hatte den Kardinal von Este mit Einladungs-Breven sowohl für die Königin von England, als auch für Maria von Schottland versehen, doch sollte er dieselben nur dann an ihre Bestimmung abgehen lassen, wenn er einen günstigen Erfolg mit Gewißheit voraussehen konnte. Von Seiten der Königin von Schottland war er überzeugt, daß sie gewilligt sei, wenn auch nicht im Namen des Königreichs, da die katholische Religion in demselben ganz und gar aufgehört hatte, doch in ihrem eigenen Namen, und für ihre Person einen Botschafter an das Concilium zu senden; nicht aber konnte er diese Gewißheit rücksichtlich der Königin Elisabeth von England haben, obgleich der

englische Botschafter in Paris zu erkennen gab, daß die Königin vielleicht einige Personen an das Concilium senden könne; eine Sache, wozu auch die Königin Regentin von Frankreich die Königin Elisabeth zu stimmen suchte. Aus diesem Grunde suchte erstere denn auch eine Verzögerung der Verhandlungen des Conciliums nach, bis man über die Stimmung der letztern würde genaue Auskunft erhalten haben. Das nämliche Frankreich, welches bisher mehr als andere Nationen die Beschleunigung des Conciliums hatte zu betreiben gesucht, und sogar im Falle der Verzögerung mit der Versammlung eines National-Conciliums gedroht hatte, um den Bedürfnissen der Kirche abzuhelfen, suchte sonach gegenwärtig, da der Pabst sich in seine Wünsche gefügt hatte, die Verzögerung nach. Aus diesem einzigen Umstande kann ein jeder sehr leicht die Stellung des Pabstes den weltlichen Mächten gegenüber entnehmen, die nicht nur fast nie, oder doch nur höchst selten in ihren gegenseitigen Forderungen unter sich übereinstimmen, sondern von denen auch noch oft mancher einzelne, in kurzer Zeit eine und dieselbe Sache will, und nicht will. Da beides nun aber unmöglich geschehen kann, so wird in der Regel das erfolgte Uebel, oder das nicht erreichte Gute demjenigen zugeschrieben, was geschehen ist, während man alles Glück und alles Heil demjenigen beimißt, welches ist unterlassen worden. —

Die französischen Prälaten waren sehr häufig sowohl von der Königin-Regentin, als auch von dem Kardinal-Legaten, wiewohl fruchtlos, angetrieben worden, sich auf das Concilium hinzubegeben. Der erste, der sich endlich entschloß, war der Bischof von Paris, Anastasius van Bellay, welcher am 14. April 1562 in Trient anlangte. Doch er langte gerade zu einer Zeit an, wo das Concilium durch die heftigsten Streitigkeiten bewegt ward, die nicht nur geeignet waren, den Anwesenden, sondern auch den Entfernten großes Aergerniß zu veranlassen.

Der erste Artikel von den vorgeschlagenen zwölfen, deren wir weiter oben gedacht haben, betraf die Verpflichtung zur Residenz der Bischöfe, und aller andern, denen die Seelsorge obliegt. Dieser Gegenstand mußte geeignet sein, die bereits unter Paul III. aufgeworfene Frage, ob die Residenz göttlichen Rech-

tens sei, wieder in Anregung zu bringen. Einige hielten dafür, daß die Erklärung, daß die Residenz nach göttlichen Rechten begründet sei, das kräftigste Mittel zu ihrer Beobachtung bilden müsse. In diesem Falle könnten auch selbst die Päbste nicht die Bischöfe als Beamten, oder wegen anderer Verrichtungen von ihren Diöcesen entfernt halten, und würden daher als höchste Vollzieher des Gesetzes einen jeden Bischof zur Beobachtung der Residenz mit desto größerem Eifer anhalten müssen. Andere hingegen waren der Meinung, daß die aufgeworfene Frage ganz zwecklos sei; denn die Residenz möchte entweder göttlichen oder kirchlichen Rechtens sein, so wisse doch Jedermann, daß sie anbefohlen, und zugleich auch höchst nothwendig sei. Statt sich auf speculative Forschungen über den Ursprung ihrer Verpflichtung einzulassen, müsse es rathsamer und zweckmäßiger sein, die Mittel zu ihrer Beobachtung aufzufinden. — Der Gegenstand betraf nicht nur einen jeden der versammelten Bischöfe, sondern auch noch alle andern, welche eine mit der Seelsorge verbundene Pfründe entweder bereits besaßen, oder für die Zukunft noch zu erlangen hofften. Dann überstieg die Frage ihrer Subtilität halber auch nicht die Fassungskraft auch der Mittelmäßigen, und die Schlußfolgen, die aus ihr gezogen wurden, schienen mit der Politik vermischt zu sein, welche das gewöhnlichste Thema der Gespräche des Menschen bildet, der seiner Natur nach zu herrschen strebt. Alle auf dem Concilio anwesende Personen glaubten diesen Gegenstand besprechen zu müssen, vom Sprechen kam es zum Streiten, um eben durch den Streit neue Gründe und neue Bemerkungen aufzufinden. Hierzu gesellte sich nun noch der Umstand, daß sich unter den päbstlichen Theologen der Spanier Franz Torres befand, der unter dem Pontificate von Julius III. einen Traktat über diesen Gegenstand geschrieben, und ihn dem Kardinal Seripandi, damals Erzbischof von Salerno, dedicirt hatte. Später hatte Torres sich mit Katharinus in einen gelehrten Kampf über diesen nämlichen Gegenstand eingelassen, in welchem Torres sich für das göttliche, Katharinus aber für das kirchliche Recht ausgesprochen. Torres also, der in seinem Magazin eine so zeitgemäße Waare vorfand, säumte nicht, sie reichlich auszukramen, und hielt Jedermann, wer ihm immer

nur sein Ohr leihen wollte, Vorlesungen über die bestrittene Sache. Die Folge davon war, daß in den Tagen der Osterferien von nichts anderem gesprochen wurde, als von dem Rechte, durch welches die Residenz begründet sei, und es gehörte zur herrschenden Mode, der einen, oder der andern Meinung leidenschaftlich anzuhängen. Der Pabst hatte bereits früher auf den Vorschlag des Kardinals Simonetta den Legaten aufgeben lassen, daß sie sich bemühen möchten, dieser schwierigen Streitfrage auszuweichen, zumal da sie nicht zu dem Werke der Verbesserung der Kirchenzucht, um welches es sich gegenwärtig nur handle, sondern zum Dogma gehöre, welches noch ausgesetzt worden sei. Da er späterhin aber aus den Berichten der Legaten erfahren hatte, daß die Gemüther sich der Art in dieser Sache entflammt hatten, daß es ganz das nämliche gewesen sein würde, als einen Wagen in vollem Laufe mit einemmale aufhalten zu wollen, so überließ er alles dem weisen Ermessen der Legaten. Sonderbar genug, beide Partheien suchten, eine jede aus ihrer Meinung, großen Vortheil für die Kirche und für den Pabst, und aus der entgegengesetzten das Gegentheil zu beweisen, so daß es den Legaten am zweckmäßigsten dünkte, der Sache ganz ihren freien Lauf zu lassen, um so mehr, da die Vertheidiger des kirchlichen Rechtes der Residenz, in der ihnen entgegengesetzten Meinung eine große Einschränkung der uralten Rechte des Pabstes erblicken wollten, was dann, hätten die Legaten diese Untersuchungen und Forschungen verhindern wollen, sehr leicht zu der Beschuldigung führen konnte, als wolle der Pabst seine Macht dadurch erhalten, daß er die Erklärung der Wahrheit zu verhindern suche.

Die erste General-Congregation nach den Osterferien ward am 7. April gehalten. In ihr sollten die Väter ihre Meinungen über die vier ersten von den zwölf vorgeschlagenen Artikeln erklären. Die Reden waren indessen alle so lang, daß die Reihe nur an sehr wenige kam. Der erste Artikel nahm von allen die meiste Zeit in Anspruch, und dieß besonders, als der Erzbischof von Granada seine Meinung vortrug. Er verlangte zuvörderst die Entscheidung der mehrerwähnten Frage, ob nämlich die Seelsorger durch göttliches Recht zur Beobachtung der Re-

sidenz verpflichtet seien, wobei er bemerkte, daß es dem Concilio zur Unehre gereichen müsse, wenn es dieselbe unentschieden lasse. Es müßten die Meinungen der Theologen vernommen werden, die in so großer Zahl, und mit so großer Vorzüglichkeit vorhanden wären, daß an keinem andern Orte in der Welt und bei keiner andern Veranlassung, ein so wichtiges Dogma der Kirche, auf eine würdigere Weise könne festgesetzt werden. Das Gebot der Residenz sei affirmativ, und nicht negativ, und es könnten daher, selbst auch dann, wenn es göttlich sei, nach dem Gesetze der Billigkeit, einige Ausnahmen rücksichtlich der Personen und der Zeitverhältnisse, statt finden. Er fügte einige Mittel hinzu, durch welche die Residenz der Bischöfe könne erleichtert werden, wenn ihnen nämlich die ganze zur vortheilhaften Seelsorge erforderliche Gewalt eingeräumt werde, und besonders die reservirten Fälle, für welche es ihnen untersagt ist, die Absolution zu ertheilen, entweder ganz abgeschafft, oder doch wenigstens sehr wesentlich vermindert würden. Nachdem der Erzbischof auf diese Art die Bahn gebrochen hatte, bildete der erste Artikel gleichsam den Meerbusen, auf dem alle sich durch Rudern und durch Segeln vorarbeiteten, ohne wieder ans Land zurückzukehren. Er ward in fünf Punkte eingetheilt.

Der erste handelte von dem Nachtheile, der aus der nichtbeobachteten Residenz hervorgehe, und von der Nothwendigkeit der Beobachtung derselben.

Der zweite betraf die Hindernisse der Residenz, und die Wegräumung derselben.

Der dritte warf die Frage auf, welche Strafen gegen die Nichtbeobachtung der Residenz zu bestimmen seien.

Der vierte fragte, durch welche Belohnungen zur Beobachtung der Residenz gereizt werden könne.

Der fünfte endlich handelte um die Art und Weise, auf welche es zu veranlassen sei, daß dasjenige, was man hier festsetze, auch in Ausübung gebracht werden könne.

Am meisten dehnten sich die Väter über den ersten Punkt aus, wobei mehrere sich in die mehrbesprochene Frage über den Ursprung des Rechtes der Verpflichtung zur Residenz einließen und ihre Meinung durch eine lange Reihe von Citaten bewiesen.

Aber auch die vier andern Punkte wurden keineswegs mit aller Kürze behandelt. Ja einige schlugen so fürchterliche Strafen für die Nichtresidirenden vor, und so ausgedehnte Privilegien und reizende Belohnungen für die Residirenden, und empfahlen den Päbsten, den National- und Provinzial-Synoden und den Kapiteln eine so große Sorgfalt für das Anhalten zur Beobachtung der Residenz an, ganz als wenn dieser einzige Gegenstand nur zu berücksichtigen sei, als wenn in ihm die ganze Fülle der Gesetze bestehe, und nur von ihm allein das Glük der Menschen, und das ewige Heil abhänge.

Die Väter fuhren fort, in den folgenden Congregationen die vier ersten von den vorgeschlagenen zwölf Artikeln zu untersuchen, doch die Ausgedehntheit, mit welcher man den ersten behandelt hatte, brachte es mit sich, daß kaum eilf Congregationen hinreichten, um die Ansichten aller anhören zu können. Außer der Länge, die von nicht wenigen bei Auseinandersetzung ihrer Meinungen beobachtet ward, zeichnete sich bei einigen auch noch die Kühnheit ihrer Aeußerungen aus. Bei Herzählung der Hindernisse, durch welche die Bischöfe von der Beobachtung der Residenz abgehalten würden, fehlte es nicht an bittern Ausfällen gegen die Eingriffe des Pabstes in die Rechte und Jurisdiction der Bischöfe. Diese Aeußerungen, so ungerecht manche auch immer nur sein mochten, waren indessen nicht im Stande, die Geduld der Legaten zu unterbrechen, da es der ausdrückliche Wille des Pabstes, und ihr fester Vorsatz war, die Freiheit der Väter auf keine Weise zu beschränken. Wir schieben es noch auf, die Bemerkungen der Väter über die andern drei verhandelten Artikel anzuführen, die wir mit jenen, die über die folgenden Artikel gemacht wurden, verbinden werden, und beschränken uns hier nur blos auf die über den ersten geäußerten Meinungen, die so zu sagen so geräuschvoll waren, daß sie die übrigen vollkommen übertönten.

Demzufolge ward gesagt: es sei einleuchtend, daß ein jedes Uebel, welches die Heerden heimsuche, seinen Grund in der Abwesenheit der Hirten habe, indem Niemand während dieser Abwesenheit die Wölfe abzuhalten suche. Wollte man diesem Uebelstand durch die Erneuerung der auf dem frühern Concilium

festgesetzten Strafen abhelfen, so habe man nur den Erfolg eben dieser frühern Concilien, nämlich neue Uebertretungen und Verachtung zu erwarten. Jener Arzt müsse für unwissend und thöricht gehalten werden, der ein Heilmittel verordne, was in eben derselben Krankheit sich mehreremale als zwecklos bewähret habe. Wollte man jene Strafen aber durch die Verschärfung des Gesetzes vergrößern, so würde man statt die Uebertretung hinwegzunehmen, nur die Schuld derselben vergrößern. Die Lage der Sache sei der Art, daß nicht diese oder jene Strafe, sondern daß alle Strafen verachtet würden. Es müsse ein Mittel angewendet werden, welches die Bischöfe nicht entbehren, weil sie nicht residiren, sondern welches sie zu residiren zwänge, ein Mittel, welches sie nicht des Bösen halber anklage, sondern welches sie zum Guten nöthige. Zwei Mittel gäbe es, die Sterblichen von verbotenen Handlungen zurückzuhalten, die Furcht vor Strafe nämlich, und die Vorwürfe des Gewissens. Ersteres sei nicht immer ein sicherer Wächter des Guten, da Mehrere Macht und Ansehen genug hätten, um sich der Strafe zu entziehen, die Furcht vor Strafe könne den Menschen zwar mitunter vom Bösen zurückhalten, nicht aber von der Neigung zum Bösen, die er dann auch bald in Ausübung bringen werde, sobald er nur zu fürchten aufhöre. Letzteres hingegen bilde einen Diamantzaum, der je edler er sei, auch desto schwerer zerrissen werden könne, da keine Größe der Erde Sicherheit vor diesem innern Richter zu geben vermöge. Wir fühlten uns nun aber wegen keiner Handlung von dem Tribunal unsers Gewissens heftiger verdammt, als wegen jener des Ungehorsams gegen die höchste Weisheit, gegen die höchste Macht, und gegen die höchste Güte, nämlich gegen Gott. Bei den menschlichen Gesetzen würde von den Menschen oft Irrthum, oft Leidenschaft, immer aber Mangel an Kenntniß und Jurisdiction erblickt. Nur allein den göttlichen Gesetzen wage Niemand diese Mängel zuzuschreiben, und Niemand sei verwegen genug, den göttlichen Gesetzen ausdrücklich den Gehorsam zu versagen. Wenn daher die Seelsorger es als einen Glaubensartikel wüßten, daß die Verpflichtung zur Residenz nicht die Folge einer willkührlichen Strenge irgend eines Menschen, sondern die Folge eines unveränderlichen gött-

lichen Gesetzes sei, so würden sie es nicht wagen, sie nicht als recht zu billigen, und als heilig zu befolgen. Es seien dem menschlichen Herzen eigen, jene Verordnungen anzugreifen, zu verachten, deren Urheber die meiste Achtung genießt, weshalb denn auch die Befehle des Fürsten mehr, als die seiner Minister geachtet würden. Da nun aber die Erhabenheit Gottes, selbst allem Vergleiche, zu jedem menschlichen Ansehen über, so müsse auch der Zuwachs an Gehorsam, den ein Gesetz dadurch gewinne, daß es für göttlichen Ursprungs erklärt werde, sich ganz außer allem Verhältnisse zu der mindern oder größern Achtung, die einem menschlichen Gesetze aus dem geringern oder höhern Ansehen seines Urhebers erwächst, befinden. Dieß sei denn auch der Grund, weshalb der Apostel, um seinen Verordnungen ein desto größeres Gewicht zu geben, sich zuweilen der ausdrücklichen Worte: „Nicht ich, sondern der Herr" bediene. Nur auf diese Weise habe man die Beobachtung einiger Gesetze, deren Erfüllung sehr schwer ist, als z. B. der Beichte, so wie auch einiger andern, deren Gründe nicht leicht zu verstehen sind, als das allgemeinen Verbots der Zinsen, zu veranlassen vermocht. Mehrere Bischöfe verlangten von dem Concilio zu wissen, von welcher Autorität ihre Verpflichtung zur Residenz ausgehe, und dasselbe könne daher bei einer solchen Frage nicht stumm bleiben, zumal es ihm obliege, die göttlichen Gesetze zu erklären. Einige dürften nun aber vielleicht unduldsame Bande befürchten, die sie gleichsam für immer in ihre Diöcesen einkerkerten, ohne dieselben jemals irgend einer wichtigen Ursache halber verlassen zu können. Diese Furcht sei aber vollkommen grundlos. Es könne keine Folge sein, daß Gott, wenn er die Residenz befehle, sie ohne jede Ausnahme verlange. Auch dies Gebot, alle Sünden zu beichten, und jenes, nicht zu tödten, seien göttlichen Ursprungs und doch fänden sowohl bei dem einen als auch bei dem andern Ausnahmen statt. Andere hingegen befürchteten, daß das päbstliche Ansehen durch diese Erklärung vermindert werde, doch wie könne es nun wohl möglich sein, daß eine Wahrheit einen Widerspruch mit der andern bilde, und daß die Festigkeit der Grundlage die Spaltung der Mauer verursachen könne? Das Ansehen des Pabstes sei eine durch das Wort Gottes begründete Mauer,

und die Festigkeit des göttlichen Wortes könne daher unmöglich das päbstliche Ansehen vermindern. Welche Thorheit müßte nicht folgender Schluß verrathen: die Residenz ist von Gott befohlen worden, der Pabst kann daher die Bischöfe nicht aus ihrer Diöces entfernen? Ein solcher Schluß dürfte mit jenem: die Vereinigung des Mannes mit seiner Frau ist von Gott befohlen worden, und der Fürst kann daher den Mann von seiner Frau auf keine Weise entfernen, ganz dasselbe sein. Gott habe die freiwillige Abwesenheit der Bischöfe von ihren Diöcesen verboten, nicht aber die nothwendige, jene nämlich, die durch ein rechtmäßiges Hinderniß, oder durch einen rechtmäßigen Befehl begründet sei. Der Vortheil der Erklärung des göttlichen Ursprungs der Verpflichtung zur Residenz bestehe darin, daß er diese Verpflichtung nicht noch mehr ausdehne, sondern nur noch um so mehr befestige, und während gegenwärtig mehrere sich selbst täuschten, indem sie eine stillschweigende Dispensation, ebendeshalb, weil sie sich außer ihrer Diöces geduldet sähen, voraussetzten, würde für die Zukunft derjenige, dem es obläge, für die Beobachtung der Residenz zu wachen, sein Gewissen mit dieser Duldung nicht belasten wollen, die Duldung der Menschen aber, sollte diese auch statt finden, würde die Schuldigen nicht vor den peinigenden Vorwürfen des eigenen Gewissens, die Befehle des höchsten Gesetzgebers, nämlich Gottes, übertreten zu haben, zu sichern vermögen.

Von der andern Seite ward dagegen angeführt, daß, wenn man gegenwärtig entscheiden wolle, welches Rechtens die Residenz sei, dieß das nämliche sein müsse, als alle frühern Concilien, welche durch so viele Mittel zu bewerkstelligen gesucht hätten, daß die Hirten ihre Heerden nicht verließen, der geringen Vorsicht zu beschuldigen; dennoch aber sei der in Rede stehende Artikel vom Anfang der Kirche bis jetzt nicht in Anregung gebracht, geschweige in ein Dekret verwandelt worden. Ja man würde zu gleicher Zeit auch einige hier gegenwärtige Väter verurtheilen, die dem Concilio unter Paul III. beigewohnt hätten, welches verschiedene Verordnungen in dieser Sache erlassen habe, bei welchen ebenfalls die vorliegende Frage aufgeworfen worden sei, ohne daß das Concilium es gewagt haben sollte, einen

Schritt auf diesem dornigten und gefährlichen Pfade zu machen. Und mit allem Rechte habe es sich dessen enthalten; denn die Entscheidung, daß die Residenz göttlichen Rechtens sei, um desto verbindender zu ihrer Beobachtung zu veranlassen, hätte ganz dasselbe sein müssen, als der Meinung der Irrlehrer, welche jedes kirchliche Gesetz verachten und mit Füßen treten, nur noch neue Nahrung zu geben, indem sie füglich hätten anführen können, daß auch diejenigen, welche ihre Lehre verdammt hätten, die Gesetze der Kirche selbst nicht verehrten, und deshalb nur allein die göttlichen Gesetze für verpflichtend anerkennen wollten, was aus dem Umstande hervorgehe, daß sie die Residenz nicht beobachtet hätten, bis sie nicht unter sich selbst die Uebereinkunft getroffen, diese Residenz als von der wahren göttlichen, nicht aber als von der usurpirten kirchlichen Autorität anbefohlen, anzuerkennen. Des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß aus der fraglichen Erklärung sehr viele unrichtige und höchst nachtheilige Folgerungen von den streitsüchtigen menschlichen Leidenschaften gezogen werden könnten. Wer den Zweck will, würden bald sehr viele sagen, muß auch die zu diesem Zwecke nothwendigen Mittel wollen. Da Gott nun aber die Residenz anbefohlen habe, so müsse er auch dasjenige anbefohlen haben, was den Bischöfen um anständig residiren zu können, nothwendig ist. Dieß würde nun zu der Schlußfolge führen müssen, daß alle jene Verordnungen des heil. Stuhles, die man gegenwärtig als Hindernisse anführe, die sich der Residenz entgegenstellten, sich mit dem göttlichen Gesetze in Widerspruch befänden, und deshalb als ungültig betrachtet werden müßten, wodurch sie gleichsam als wie durch einen Schlag alle Eximirten ihrer Immunitäten, alle Ordensgeistliche ihrer Rechte, alle Fürsten ihrer Privilegien und alle Römischen Tribunale ihrer Jurisdictionen berauben, und unter dem Vorwande der Kirchenverbesserung eine wahre Kirchenverwirrung anrichten würden. Welches ausgedehnte Feld müsse alsdann der Bosheit und der Anmaßung nicht eröffnet werden, wenn irgend ein Bischof seiner eigenen dringenden Angelegenheiten halber, oder auf Befehl des Pabstes seine Diöces verlasse? Seine Untergebene und seine Feinde könnten ihn in diesem Falle als frechen Uebertreter des göttlichen

Gesetzes anklagen, und zugleich auch noch den Pabst beschuldigen, daß er eine solche Frevelthat entweder erlaube, oder gar befehle. Auf der andern Seite könne ein, dieser Art festgesetztes Dogma auch eben keinen großen Nutzen hervorbringen. Kein Seelenhirt könne so unwissend sein, daß er nicht einsehen sollte, daß auch alle rechtmäßiger Weise erlassene menschlichen Verordnungen im Grunde als göttliche Verordnungen betrachtet werden müßten. Gott will nämlich und befiehlt, daß der rechtmäßigen Obrigkeit vollkommener Gehorsam geleistet werde. Ja die Erfahrung lehrt, daß die Menschen häufiger einige Gebote, die unbezweifelt göttlichen Ursprungs, als z. B. jenes der Enthaltung von fleischlichen Begierden, als andere, die unbezweifelt von der Kirche eingesetzt sind, als z. B. die Enthaltung von Fleischspeisen an den beiden letzten Tagen jeder Woche, den Genuß des heil. Altarssakraments vor dem Genusse von irdischen Speisen, und die Anhörung der heil. Messe an Sonn- und Festtagen, übertreten. Nicht also der Ursprung des Gesetzes, sondern die Unbequemlichkeit seiner Beobachtung, sowie die Bequemlichkeit seiner Uebertretung, müßten als die Ursachen dieser Uebertretung angesehen werden. Gegen diese beiden Ursachen müßte das Concilium zu kämpfen suchen, was nur dadurch geschehen könne, daß es den Residirenden Belohnungen verheiße, den Nichtresidirenden aber dergleichen Strafen androhe, damit der Vortheil, der aus dem Residiren hervorgehe, den früher aus dem Nichtresidiren hervorgegangenen bei weitem übersteige und daß die Unbequemlichkeit nicht zu residiren weit größer sei, als jene zu residiren. Dieß sei das Verfahren, welches von der Staatsklugheit aller weisen Republiken beobachtet werde, und wodurch es ihnen auch gelinge, die Beobachtung ihrer Gesetze zu bezwecken. Statt sich also auf spitzfindige Untersuchungen einzulassen, ob ein Gesetz unmittelbar, oder mittelbar von der göttlichen Autorität hergeleitet werden könne, oder wirklich hergeleitet werde, müsse vielmehr aller Fleiß angewendet werden, daß das Gesetz pünktlich beobachtet werde, und daß rücksichtlich der Residenz die Bischöfe nicht nur mit dem Körper in ihrer Diöces anwesend wären, sondern auch wie die himmlischen Geister, denen sie in der heil. Schrift verglichen würden,

durch ihre Handlungen, und durch das Beispiel ihrer Tugenden.

Unter den Prälaten, welche sich für die strengere Meinung in Betreff der Residenz ausgesprochen hatten, befanden sich nicht wenige, welche in ihren Handlungen, nämlich durch das Nichtbeobachten der Residenz sich als Anhänger der milderen Ansicht bewiesen hatten. Vielleicht geschah dieß, weil sie die Nothwendigkeit der Residenz anerkannten, oder auch weil sie dadurch ihre Absicht, sich für die Zukunft zu bessern, an den Tag legen wollten. Nachdem aber nach so vielen Congregationen, die über diesen Gegenstand waren gehalten worden, die Stimmen der Väter gezählt wurden, fand sich die größte Verwirrung und die vollkommenste Ungewißheit darüber vor, ob der Ursprung des Rechtes der Residenz in der That entschieden werden sollte, oder nicht. Der Grund davon war, daß der Artikel nicht ursprünglich war vorgeschlagen, sondern nur zufällig durch die Motion des Erzbischofs von Granada war zur Sprache gekommen, und daß einige ihn daher nicht mit Bestimmtheit behandelt, andere aber ihre Ansichten mit so vielen Bedingungen, Modificationen und Reservationen vorgetragen hatten, so daß nur wenige sich entschieden für die eine oder für die andere Meinung ausgesprochen.

Die Legaten hatten inzwischen den Sekretair des Kardinals von Mantua, Friedrich Pendasius, an den Pabst gesandt, damit er demselben ein klares und deutliches Bild von der Stimmung des Conciliums entwerfe, und dessen Befehle, wie sie sich zu verhalten hätten, einhole. Er sollte ihm auseinandersetzen, daß die Legaten vom ersten Augenblick ihres Erscheinens in Trient an hätten wahrnehmen können, daß die Gedanken der Väter auf eine wahre, aufrichtige und wesentliche Kirchenverbesserung hingerichtet wären. Nur allein von dieser schienen sie ein wirksames Hülfsmittel, nicht aber von der Bestimmung des Dogma's zu erwarten. Das Dogma sei in den früheren Versammlungen unter Paul III. und Julius III. ebenfalls entschieden worden, ohne jedoch einen wesentlichen Nutzen hervorgebracht zu haben, indem die Kirchenverbesserung nur oberflächlich, und in sehr unbedeutenden Punkten sei berührt worden, so daß sie weder den Erwartungen der Welt, noch den dringenden Bedürfnissen der Kirche auf irgend eine

Weise habe entsprechen können. Diesem Uebelstande schreibe man denn auch hauptsächlich die noch erfolgte weitere Ausbreitung der Ketzerei zu. Jemehr die Anzahl der Prälaten zunehme, desto mehr breite sich auch diese Ansicht aus, indem sich einige von ihnen die Ausbreitung derselben sehr eifrigst angelegen sein ließen. Diese nähmen nun keinen Anstand, frei heraus zu bekennen, daß keine wirksame Kirchenverbesserung statt finden könne, wenn dieselbe nicht auch über die römischen Tribunale sich ausdehne. Sie beabsichtigten nun zwar, alles dasjenige, was unmittelbar vom Pabste ausgehe, unberührt zu lassen, doch wünschten sie die Kardinäle und alle geistlichen Behörden des römischen Hofes mit ihren neuen Gesetzen zu umfangen. Die Gegenstände, welche bisher in dieser Hinsicht zur Sprache gebracht worden wären, wären die Pfründenverleihungen, besonders in wiefern dieselben mit Würden und mit der Seelsorge verknüpft wären, die Appellationen, durch welche sich das Laster fast immer seiner Bestrafung entziehe, die Nunzien, der Bau der St. Peterskirche, und kurz die Menge der Exemptionen, welche es mit sich brächten, daß die Eximirten weder Obere noch Aufseher hätten. Sie schienen dringend jene Verbesserungen zu wünschen, die Paul III. nicht gar lange nach seiner Thronbesteigung von einer besonders von ihm eingesetzten Deputation wären vorgeschlagen, und dann mit sehr vielen Anmerkungen bereichert, und nicht ohne die größten Beleidigungen für den heiligen Stuhl dem Drucke wären übergeben worden. Die Legaten hielten daher für zweckmäßig, daß der Pabst ihnen alle Artikel, über welche nach seinem Dafürhalten das Concilium verhandeln sollte, mit einemmale mittheile; sie ihrer Seits würden dieselben dann in verschiedene Sessionen vertheilen, wodurch wenigstens die beißende Bemerkung zum Schweigen gebracht werden müsse, daß die Dekrete über alle Dekrete, die in Trient gemacht werden sollten noch von Rom erwartet würden. Zu gleicher Zeit übersandten sie dem Pabste ein Verzeichniß von fünfundneunzig Artikeln, die sie aus dem, was ihnen von mehreren Bischöfen und Eiferern war geäußert worden, zusammengetragen hatten, ohne jedoch der Forderung zu erwähnen, daß die Residenz für göttlichen Rechtens erklärt werde. Sie fügten hinzu, daß man die französischen

Bischöfe erwarte, welche in Betreff der erwähnten Artikel sich sehr leicht mit den spanischen, diese aber mit den portugiesischen, so wie mit einigen italienischen Bischöfen, und mit den kaiserlichen Botschaftern vereinigen würden, was dann die Folge haben könne, daß sie die Mehrzahl von Stimmen für sich hätten; sollte dieß nun aber auch nicht der Fall sein, so müsse es doch immer nur ein großes Aergerniß erregen, wenn eine einzige Nation allen andern widerspreche, und wenn Dekrete von den Bischöfen einer einzigen Nation mit dem Einspruche der Bischöfe aller übrigen Nationen sollten festgesetzt werden.

Wir haben bereits erwähnt, daß es nicht möglich war, aus den über den ersten Artikel abgelegten Meinungen die reine Stimmenzahl zu entnehmen, weshalb die Legaten, um mit der größten Aufrichtigkeit zu Werke zu gehen, folgenden Antrag, der den Vätern in einer Congregation gemacht werden sollte, entwarfen: da mehrere Väter darauf angetragen, daß die Verpflichtung zur Residenz für ein göttliches Gesetz erklärt werde, andere hingegen über die Sache ein vollkommenes Stillschweigen beobachtet, noch andere aber sich gegen diese Erklärung ausgesprochen haben, so ist es nothwendig, damit jene Väter, welche mit dem Dekrets-Entwurf beauftragt werden sollen, desto sicherer zu Werke gehen können, daß ein jeder der Väter in aller Kürze, und gleichsam durch „Ja" oder „Nein" seine entschiedene Meinung äußere, ob er will oder nicht will, daß die Verpflichtung zur Residenz für ein göttliches Gesetz erklärt werde, um auf diese Weise das Dekret nach der Mehrzahl der Stimmen anfertigen zu können, wie dieses auf diesem heiligen Concilio immer ist gebräuchlich gewesen. Sie hielten diesen Antrag vollkommen geheim, damit diejenigen, die sich durch zweideutige Ausflüchte aus der Schlinge zu ziehen gedachten, sich nicht auf diese Ausflüchte vorbereiten könnten. Der Erfolg entsprach den Erwartungen der Legaten aber keineswegs. Die Väter fühlten sich durch die Art, auf welche sie zu ihrer Meinungserklärung aufgefordert wurden, überrascht, und

hielten dieselbe für eine Beschränkung der Freiheit des Conciliums, weshalb sie ihre Verwunderung und Unzufriedenheit sogar auch tumultuarisch an den Tag legten.

Der Kardinal Madrucci, welcher zuerst seine Stimme ablegen mußte, erklärte, daß er bei dem, was er bereits über diesen Gegenstand geäußert habe, verbleibe, und alles Zureden ihn zu der geforderten bejahenden oder verneinenden Erklärung zu vermögen blieb fruchtlos. Sein Beispiel mußte geeignet sein, mehrere andere zur Nachahmung zu veranlassen. Besonders suchten diejenigen, deren Wünschen die Erklärung des Artikels nicht entsprach, Alles zur Hintertreibung dieser Stimmeneinsammlung aufzubieten, so daß sie ihren Unwillen und ihre Beschwerden zwar deutlich genug erklärten, den Punkt, dessen Erklärung eigentlich gefordert ward, aber mit größerem Dunkel als früher, umhüllt ließen. Die Legaten ließen sich dadurch von ihrem Vorhaben nicht abschrecken, sondern veranlaßten eine wiederholte Einsammlung der Stimmen, bei welcher sie den Sekretair des Conciliums des größern Ansehens, und der größern Sicherheit halber durch den Patriarchen von Jerusalem und den Erzbischof von Granada begleiten ließen. Nach großer angewandten Mühe war das Ergebniß folgendes: Siebenzig mit Inbegriff der Stimmen von drei Benedictiner Aebten, die nach einer unter Paul III. gefaßten Bestimmung, wie wir zu seiner Zeit erwähnt haben, nur für eine einzige Stimme gezählt werden konnten, verlangten auf eine bestimmte Weise die Entscheidung des Artikels. Achtunddreißig mit Inbegriff eines Benedictiner Abtes erklärten sich entschieden gegen die Entscheidung, und vierunddreißig erklärten sich für keine von beiden Meinungen; indessen bemerkten einige von diesen, daß sie die Entscheidung wünschten, wenn der Pabst zuvor um seine Meinung über diesen Gegenstand befragt worden sei, andere hingegen erklärten, daß sie die Entscheidung mißbilligten, wenn man nicht zuvor die Meinung des Pabstes einhole. Es kam zu keinem andern Resultat, als endlich zu dem, daß eine unbedeutende Mehrzahl der Väter dahin übereinkam, daß sie nicht früher die Entscheidung wolle, bevor der Pabst nicht seine Meinung über den Gegenstand ausgesprochen habe.

Dem Pabste konnte diese Rücksicht, die man für sein Ansehen zu beobachten suchte, indessen nichts weniger als angenehm sein, sondern mußte ihn vielmehr in eine nicht geringe Verlegenheit setzen. Denn, hätte er die fragliche Erklärung verwerfen wollen, so mußte er sich, da die Zahl derer, die sich ausdrücklich für die Erklärung ausgesprochen, bei weitem größer war, als die Zahl jener, die sich ausdrücklich dagegen geäußert hatten, sehr verhaßt dadurch machen, besonders da die Bischöfe, welche die Erklärung forderten, fast durchgängig nicht italienischen Nationen angehörten, und überdieß noch dafür hielten, daß diese Erklärung eines der wirksamsten Mittel zur Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht bilde; er mußte in diesem Falle also der Verläumdung, als suche er die Kirchenverbesserung zu hindern, selbst das Thor öffnen. Wollte er sich aber zu Gunsten der Erklärung aussprechen, so mußte auch dieses seinen Nachtheil mit sich führen: jene nicht unbedeutende Parthei nämlich, die sich gegen die Erklärung ausgesprochen hatte, und dem heiligen Stuhl dadurch einen wesentlichen Dienst zu verrichten glaubte, konnte demselben entfremdet werden, wenn sie allein nur in Folge der Willensmeinung des Pabstes hätte unterliegen müssen; überdieß konnte es auch nicht rathsam sein, einen Glaubensartikel, der eine vollkommene Gewißheit seiner Natur nach erfordern muß, festzusetzen, während ein so bedeutender Widerspruch gegen denselben erhoben wurde, des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß man sehr wohl vorher sehen konnte, daß wenn einmal diese Erklärung festgesetzt sein würde, sehr viele dem Interesse und dem Ansehen des heil. Stuhles höchst nachtheilige Folgerungen von mehrern unruhigen Köpfen aus ihr hergeleitet werden müßten. Dann mußte der Pabst, hätte er sich auf die Entscheidung irgend eines Artikels von so hoher Wichtigkeit einlassen wollen, auch noch seine vortheilhafte Stellung verlieren, in welcher er sich Angesichts der ganzen Christenheit befand, nämlich der Urheber und Versammler des Conciliums zu sein, ohne sich in die besonderen Angelegenheiten desselben einzulassen, und in dessen Streitigkeiten sich zu mischen.

Die Legaten ihrer Seits hatten es durch dieses ihr Verfahren mit beiden Theilen verdorben, und hatten sich den Beschul-

digungen von Seiten beider Partheien ausgesetzt. Die Gegner der Erklärung beschwerten sich, daß durch eine so unerwartete Aufforderung zur bestimmten Meinungserklärung bei einer so wichtigen Streitfrage, die Legaten das Concilium hätten veranlassen wollen, eine unzeitige Geburt ans Tageslicht zu bringen, während die Beförderer der Erklärung in dieser Aufforderung einen wohlausgedachten Kunstgriff erblickten, und der Erklärung selbst Hindernisse entgegen zu stellen; sie bemerkten, daß die Meinungen in den früheren Congregationen hinreichend deutlich auseinander gesetzt worden wären, weshalb die Legaten zu dieser Stimmensammlung nur deshalb ihre Zuflucht genommen, damit mehrere Väter sich von ihren früheren Meinungen zurückzuziehen Gelegenheit hätten. Dennoch aber ward das Verfahren der Legaten von einsichtsvollen und vorurtheilsfreien Männern als das allerzweckmäßigste, das sie nur beobachten konnten, gelobt.

Mehr aber noch als das Verfahren der Legaten ward jenes des Conciliums getadelt, nach welchem es die Meinung des Pabstes über den fraglichen Gegenstand einforderte. Der Bischof von Paris, der, wie wir gesehen haben, gerade zu jener Zeit in Trient angelangt war, bemerkte, daß dem Pabst es zustehe, ein Concilium zu berufen, zu bestätigen und zu beenden, den Vätern aber gebühre die Gewalt, die streitigen Artikel zu entscheiden. Ganz mit dieser Ansicht stimmte auch der Erzbischof von Prag überein, und theilte seine Meinung gewiß auch dem Kaiser mit, da Ferdinand in seiner Antwort an seine Botschafter x) sich sehr mißbilligend über die Handlungsweise des Conciliums ausdrückte, aus welcher, wie er sagte, es deutlich entnommen werden könne, wie kalt die Väter mit dem Werke der Kirchenverbesserung umgingen, und wie wenig Freiheit das Concilium in seinen Handlungen genösse. Der Botschafter enthielt sich in Folge dieses kaiserlichen Schreibens denn auch nicht, den Vätern sogar bittere Vorwürfe über ihr Verfahren zu machen, welches er als einen Mangel an Freiheit bezeichnete. Mehrere Bischöfe machten ihm indessen bemerklich, daß es nicht

x) Von Prag vom 9. Mai.

als ein Mangel an Freiheit betrachtet werden könne, wenn die Versammlung bei einer so höchst wichtigen Streitfrage, wo die angeführten Gründe, und die Meinungen der Richter sich so sehr widersprachen, sich freiwillig bei demjenigen Rathes erholt, den Gott der Regierung der allgemeinen Kirche vorgesetzt habe.

Die unter den Vätern ihrer verschiedenen Ansichten halber entstandenen Mißhelligkeiten, die sich besonders sehr heftig in jener Congregation, in welcher die Legaten auf die erwähnte Weise die Stimmen hatten einfordern lassen, geäußert hatten, waren weit entfernt, ein Geheimniß zu bleiben. Der Kardinal von Mantua hatte vor Beendigung jener Congregation die Väter zwar ermahnt, die entstandenen tumultuarischen Bewegungen geheim zu halten, wie dieß die Ehre der Kirche, die Nächstenliebe, und auch die Privatehre eines jeden einzelnen Mitgliedes erfordern müsse. Dieserhalb müßten dergleichen Berathungen auch bei verschlossenen Thüren gehalten werden, damit bloß die weisen Entscheidungen zur allgemeinen Kunde gelangen könnten, nicht aber dasjenige, was geeignet sei, die den Gesetzgebern schuldige Ehrfurcht zu vermindern, und folglich auch das Ansehen der gegebenen Gesetze zu schwächen. Außer der weisen Ermahnung von Seiten des ersten Legaten, suchten auch mehrere Väter beim Auseinandergehen der Versammlung ihre Beredsamkeit zur Anempfehlung der Geheimhaltung des Vorgefallenen aufzubieten. Doch eine Sache, die sehr vielen bekannt ist, kann schwerlich geheimgehalten werden, da die Leidenschaft oder der Leichtsinn von wenigen das Stillschweigen vieler unnütz zu machen im Stande ist. So auch hier; in wenigen Stunden war ganz Trient mit den Mißhelligkeiten des Conciliums angefüllt, und in wenigen Tagen verbreitete fast ein jeder Brief, der Trient verließ, das, was vorgefallen war, in die entferntesten Gegenden der Christenheit, wobei es sich nun auch noch ereignete, daß die Sache nach Belieben vergrößert, und nicht selten durch die sonderbarsten Hinzufügungen sehr wesentlich entstellt wurde.

Das Gerücht ließ es dabei nicht bewenden, das unweise Benehmen zu tadeln, die Absicht zu mißbilligen, und die statt-

gefundenen Unordnungen zu vergrößern, sondern hing auch nach den ehrwürdigsten Personen die schändlichsten Verläumdungen an. Die Kardinäle von Mantua und Seripandi sollten ihr Ansehen und ihren Einfluß aufgeboten haben, um die Stimmen zu Gunsten der fraglichen Erklärung zu erschleichen, während der Kardinal Simonetta dagegen sollte gearbeitet haben. Die Kardinäle Hosius und von Altemps ließ man verschont, vielleicht den erstern seiner großen Sittenreinheit und seines heiligen Lebenswandels halber, und den letztern, indem er noch zu wenig Kunde mit dem Geschäftsgange hatte.

Da die Legaten einsahen, daß es nicht möglich war, in dieser Sache etwas festzusetzen, bevor die Antwort des Pabstes auf den Antrag der Versammlung eingegangen sei, so deputirten sie einige Väter aus allen anwesenden Nationen, damit diese die Dekrete rücksichtlich der übrigen drei Artikel bildeten, und verordneten, daß zur Untersuchung der sechs darauf folgenden Artikel geschritten werde, da sie beschlossen hatten, jene beiden, welche sich auf die geheime Ehe bezogen, erst dann zur Sprache zu bringen, wenn über das Sakrament der Ehe verhandelt werde.

Am Tage vor jener unruhigen Congregation langten die Botschafter der Republik Venedig in Trient an. Diese waren der Ritter und Doctor Nicolaus da Ponte [1]) und der Ritter Matthäus Dandalo; beide waren sehr angesehene Senatoren der Republik. Bei ihrem feierlichen Einzuge ritten ihnen vierundneunzig Väter entgegen, der erste der Botschafter ritt zwischen dem Patriarchen von Venedig und dem Bischofe von Salamanca, der zweite aber nahm seinen Platz zwischen den beiden Patriarchen von Aquileja und von Venedig ein. Indessen wurden die Botschafter erst in der General-Congregation vom 25. April empfangen, die in der Domkirche statt fand, indem der gewöhnliche Versammlungssaal im Hause des ersten Präsidenten nicht groß genug war, um eine so zahlreiche Menschenmenge zu fassen. Beide Botschafter erschienen in langer Senatorenkleidung von violetter Seide; die Antrittsrede ward von Nicolaus da Ponte

[1]) Nicolaus da Ponte war bereits bei Julius III. Botschafter gewesen.

gehalten, doch weigerte er sich aus Bescheidenheit, eine Abschrift derselben den Legaten zu übergeben, indem er erklärte, sie sei die Erzeugung eines alten Mannes, die höchstens nur dem gegenwärtigen Bedürfnisse entsprechen könne, aber weit entfernt sein müsse, ein pomphaftes Denkmal zu bilden. Die Antwort ward durch den Erzbischof von Zara ertheilt.

Die Congregationen wurden sehr eifrig fortgesetzt, um die Dekrete der nächsten Session vorzubereiten, die auf den 14. Mai angesetzt war. Unterdessen ging ein Schreiben von Ludwig von Lansac an den Kardinal von Mantua ein, in welchem er denselben anzeigte, daß er zum Botschafter des Königs von Frankreich beim Concilio bestimmt sei, und daß ihn Renaud du Ferrier, Präsident des Parlaments von Paris, und Guido du Faur, mehr unter dem Namen Faber bekannt, Mitglied des großen königlichen Rathes, ebenfalls in der Eigenschaft als Botschafter begleiten würden. Er bemerkte in diesem seinem Schreiben, daß sie suchen würden, ihre Reise in der Art zu beschleunigen, damit sie noch vor der nächsten Session in Trient anlangen könnten; sollte dieses, wider Erwarten, aber nicht der Fall sein, so müsse er die Legaten bitten, die Session um drei oder vier Tage aufzuschieben. Der Wunsch des Botschafters ward in einer Congregation vorgetragen, und nach langen vergeblichen Berathungen die Entscheidung auf die folgende Versammlung vertagt. Auf der einen Seite fand man nämlich den Antrag der Botschafter eben so billig als bescheiden, zumal da das Concilium sich auch besonders auf den Antrag Frankreichs, und für die Bedürfnisse dieses Landes versammelt hatte; auf der andern Seite aber warf der Erzbischof von Rossano die Frage auf: ob es den Vätern erlaubt sei, den Tag der Session ohne eine besonders zu haltende Session zu prorogiren? Der Erzbischof von Granada beantwortete die Frage verneinend, da den Tag der Session gewiß, notorisch und feierlich angekündigt sein müsse, damit Jedermann, dem es zustehe der Session beizuwohnen, ermahnt werden können, daß er in derselben erscheine; es sei daher unerlaubt, ihn in Privatversammlungen zu verlegen, da er auf diese Weise unbekannt bleibe, und das Volk rücksichtlich der früher angekündigten, und nicht wieder zurück-

genommenen Session betrogen werde. Fast alle spanischen Prälaten widersetzten sich dieser Verlegung: die einmal in feierlicher Form von dieser heiligen Versammlung festgesetzten Gegenstände könnten ohne höchst wichtige Gründe nicht wieder umgestossen oder verändert werden; wenn die Aussetzung der Session für Frankreich von einem so großen Vortheile sei, so würde im Namen des Königs selbst um die Vertagung der Session nachgesucht worden sein, oder der in Frankreich residirende apostolische Legat würde darauf angetragen haben; die bevorstehende Session sei nicht zur Feststellung irgend eines Dogmas bestimmt, wie der Botschafter vielleicht glaube, so daß es nothwendig sei, auch Frankreich über dasselbe zuvor anzuhören, sondern es würden nur unwesentliche Disciplinar-Gesetze festgestellt werden, die ihrer Natur nach in Frankreich keine große Veränderung hervorbringen könnten: es könne nun aber auch nicht angeführt werden, daß der Botschafter irgend eine wichtige Angelegenheit für die nächste Session überbringe, denn wenn dem so wäre, so könne dieselbe in so wenigen Tagen unmöglich zur Reife gebracht werden, so daß es auf jeden Fall ihrer Verlegung zu einer andern Session bedürfen müsse. — Vielleicht erklärten sich die spanischen Prälaten aus dem Grunde so eifrig gegen das Gesuch des französischen Botschafters, um einem Rangstreit zwischen ihm und dem spanischen Botschafter, Marquis von Pescara, dadurch vorzubeugen. Letzterer nämlich wurde zu der bevorstehenden Session von Mailand wieder zurück erwartet, um in ihr sein Beglaubigungsschreiben und sein Mandat feierlich zu überreichen, und man sah einen harten Kampf wegen des Vorranges zwischen beiden Botschaftern um so mehr voraus, da man von dem Kardinal von Este erfahren hatte, daß der französische Gesandte Trient sogleich wieder verlassen würde, wenn ihm von Seiten des spanischen der Vorrang streitig gemacht werden sollte, ein Umstand, der freilich geeignet sein mußte, eine weit schlechtere Wirkung hervorzubringen, als wenn von Seiten Frankreichs nie ein Botschafter auf dem Concilio erschienen wäre.

Die Mehrzahl der Väter widersprach der Ansicht der spanischen Prälaten. Der von dem Erzbischofe von Rossano aufgeworfene Zweifel, und die von dem Erzbischofe von Granada

angeführte Meinung schienen ihnen nicht hinreichend, die billige Forderung des französischen Botschafters zurückzuweisen, wobei sie bemerkten, daß das Concilium nicht die Jurisdiction in einer Streitsache ausübe, in welcher eine Parthei ausdrücklich vorgeladen worden sei, um ihre Gründe auseinander zu setzen. Auch die Erfahrung lehre es, daß zuweilen eine Session außer der Session prorogirt worden sei, wie aus der zwölften Session des Conciliums von Constanz hervorgehe.

Es ward daher ein Ausweg aufgefunden, der den Beifall beider Partheien erhielt, indem er den von beiden Partheien vorgebrachten Gründen angemessen war, und auch dem wiewohl geheim gehaltenen Wunsch der einen Parthei vollkommen entsprach. In der am 30. April gehaltenen General-Congregation ward nämlich beschlossen, daß die für den 14. Mai angesetzte Session zwar an dem bestimmten Tage gehalten werde, doch sollten in ihr nur die Mandate der neu angekommenen Botschafter im Empfang genommen werden, während die Publication der bereits festgesetzten Dekrete bis zu einer acht Tage später zu haltenden Session ausgesetzt bleiben sollte.

Am 1. Mai langte der Gesandte des Herzogs Albrecht von Bayern, Augustin Baumgärtner, beider Rechte Doctor, in Begleitung des ihm als Theologen zugeordneten Johann Cavillonius aus der Gesellschaft Jesu ganz in aller Stille in Trient an. Der Gesandte erklärte den Legaten sogleich bei der ersten Privatunterredung, die er mit ihnen hatte, daß er von seinem Herrn den Befehl erhalten habe, nur den Gesandten der Könige und der Kurfürsten den Vorrang zu gestatten, weshalb er diesen auch vor den venetianischen Gesandten in Anspruch nehmen müsse. Die Legaten unterließen nicht, ihm bemerklich zu machen, daß die Republik Venedig Beherrscherin zweier Königreiche sei, und ihr also ein königlicher Rang gebühre, worauf der Gesandte entgegnete, daß es vielleicht sein könne, daß sein Herr die venetianischen Gesandten dieserhalb als königliche anerkenne, doch stehe es ihm nicht zu, dessen Willen in dieser Art auszulegen. Indessen wolle er sich die näheren Verhaltungsbefehle einholen, und bitte daher, um sich in keinen Rangstreit einlassen zu müssen, daß er sein Mandat in einer Congregation überreichen könne, wel-

cher die venetianischen Gesandten nicht beiwohnten. Die Legaten wollten es versuchen, diese Gesandten durch den Bischof von Brescia, Dominicus Bolani, der einer ansehnlichen venetianischen Patrizier-Familie angehörte, dahin stimmen zu lassen, daß sie sich enthalten möchten, jener Congregation, in welcher der bayerische Gesandte sein Mandat überreichen werde, beizuwohnen, doch der Bischof rieth von diesem Schritte ab, indem nicht nur die Gesandten, sondern auch der Senat einen solchen Antrag nur sehr übel aufnehmen würden. Der Kardinal Hosius bat daher den bayerischen Gesandten, sich durch einen besondern Courier Verhaltungsmaaßregeln bei seinem Fürsten einzuholen, inzwischen aber sich aus Liebe zur Eintracht und des allgemeinen Wohles der Christenheit halber, der Entwickelung seines öffentlichen Charakters zu enthalten. Baumgärtner nahm keinen Anstand, sich bereitwillig den Wünschen der Legaten zu unterziehen.

Mit Ungeduld sah das ganze Concilium der Entscheidung des Pabstes über den Artikel von der Residenz entgegen. Es war den Legaten von Rom aus eröffnet worden, daß ihnen die Antwort der Sekretair des Kardinals von Mantua überbringen sollte, doch ein Unfall, der diesem begegnet war, verzögerte seine Ankunft; er war nämlich in der Nähe von Mantua vom Pferde gefallen, und hatte sich die rechte Schulter zerbrochen. Sie mußten daher einen Vertrauten an ihn senden, der die Schreiben, die er bei sich trug, und die mündlichen Instructionen von ihm in Empfang nehmen konnte. Die Legaten hatten ein Dekret für die nächste Session vorbereiten lassen, in welchem gesagt ward, daß das Concilium, um ein größeres Ansehen in seinen Entscheidungen zu gewinnen, die Bischöfe verschiedener Länder, die sich bereits auf der Reise befinden sollten, abwarten, dann mit deren Zustimmung zur Publication derselben schreiten wollte, und endlich zur Untersuchung der noch übrig bleibenden Dogmen überzugehen beabsichtige. Diejenigen Väter indessen, die ihre ganze Aufmerksamkeit der Entscheidung des fraglichen Artikels über die Residenz zugewandt hatten, glaubten aus dieser Form des Dekretes befürchten zu müssen, als suchten die Legaten diesen Artikel bei Seite zu setzen. Um diesen also zu genügen, mußte das Dekret in allgemeineren

Ausdrücken abgefaßt werden, die sowohl den Wunsch der Spanier als auch den der Kaiserlichen finden konnten.

Nicht so sehr stimmten beide Partheien überein, ob das Concilium bereits gegenwärtig sich als eine Fortsetzung des frühern erklären sollte oder nicht; die einen nämlich suchten aus allen Kräften zu dieser Erklärung anzutreiben, während die andern alles aufboten, um von ihr das Concilium zurückzuhalten. Kaum hatten die Kaiserlichen daher die im Dekrete enthaltenen Worte: „damit sobald als möglich jene Sachen verhandelt werden, die rücksichtlich des Dogma's noch zu untersuchen übrig bleiben" vernommen, als sie sogleich auf deren Weglassung antrugen, indem dieselben den Beweis der Fortsetzung liefern müßten. Es mußte auffallend sein, daß kaiserlicher Seits geglaubt wurde, Spanien werde sich damit begnügen, daß das Concilium es bis zu seiner Beendigung ausschiebe, sich als eine Fortsetzung des frühern zu erklären, Spanien aber dafür hielt, daß der Kaiser nach Ablauf der gegenwärtigen Verzögerung sogleich seine Einwilligung zur Erklärung der Fortsetzung geben werde. Es zeigte sich sehr bald, daß beide Theile sich geirrt hatten. Die Spanier trugen darauf an, daß die so eben erwähnten Worte nicht aus dem Dekrets-Entwurfe gestrichen würden, während die kaiserlichen Botschafter aber mehr als je auf deren Hinwegnahme bestanden.

Es ist nothwendig, zu erwähnen, daß der Pabst um diese Zeit den Legaten zwei Schreiben des Königs von Spanien mittheilen ließ, in welchen der König sich in dem einem über die in dem Eröffnungs-Dekrete enthaltenen Worte: „auf den Vorschlag der Legaten", in dem andern aber darüber beschwerte, daß bisher die Fortsetzung des frühern Conciliums noch nicht erklärt worden sei. Die Worte: „auf den Vorschlag der Legaten" wurden in dem königlichen Schreiben als neu, und die Freiheit des Conciliums einschränkend bezeichnet, die gleich geeignet sein müßten, den Katholiken ein Aergerniß zu erregen, und die Protestanten von dem Concilio zurückzuschrecken. Die Legaten erklärten daher in ihrer Rechtfertigung, die sie an den König sandten, daß sie sich billig wundern müßten, daß es von einigen Menschen versucht worden sei, durch absichtliche Ent-

stellungen des wahren Sachverhältnisses und durch frivole Gründe das Wohlwollen Seiner Majestät den Legaten zu entfremden. Das betreffende Dekret sei, noch bevor man es als Entwurf den übrigen Vätern in einer General-Versammlung zur Berathung vorgelegt habe, aus besondern Rücksichten den spanischen Bischöfen vorgezeigt, und von ihnen ohne Weiteres gebilligt worden. Hierauf sei es in der General-Versammlung von allen Vätern einstimmig angenommen und dann in der Wiedereröffnungs-Session von allen, mit Ausnahme von zweien, die demselben ausdrücklich widersprachen, und von zweien andern, die dasselbe bedingungsweise, daß nämlich die Legaten dasjenige vorschlügen, was dem Concilio als des Vorschlagens würdig erscheine, genehmigt hätten, angenommen und feierlich bestätigt worden. Der Zweck der fraglichen Worte sei kein anderer, als zu verhindern, daß nicht irgend ein unruhiger Kopf es versuchen könne, die frühern Entscheidungen des Conciliums einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Wenn die Worte neu wären, so müßten bei allen öffentlichen Angelegenheiten der neuen sich darbietenden Umstände halber, auch neue Maaßregeln angewendet werden; das Ansehen des Pabstes werde gerade in den gegenwärtigen Zeiten von den Nicht-Katholiken durch neue Streitmaschinen bekämpft, und es müsse daher nothwendig sein, daß von Seiten der Katholiken dasselbe auch durch neue Mittel vertheidigt werde. Wenn nun aber die Worte wirklich auch neu sein sollten, so sei die Sache doch nichts weniger als neu. Bei jeder wohlgeordneten Rathsversammlung könne es immer nur den Chefs zustehen, die zu berathenden Sachen vorzuschlagen, weil im entgegengesetzten Falle die Berathung in eine Verwirrung ausarten müsse. Jedem Bischofe stehe es zwar zu, dasjenige in Vorschlag zu bringen, was sich auf das Wohl seiner besondern Diöces beziehe, den Legaten aber, welche den Pabst als den Bischof der allgemeinen Kirche repräsentiren, komme es allein nur zu, dasjenige vorzuschlagen, was sich auf das Wohl dieser allgemeinen Kirche beziehe, und dieß wären gerade jene Gegenstände, die im Allgemeinen in jenem Dekrete hergezählt worden wären, in welchem gesagt werde, daß sie auf den Vorschlag der Legaten verhandelt werden sollten.

Die Freiheit des Conciliums könne durch diese Worte keineswegs gefährdet werden, da es der Erfolg offenbar gelehrt habe, daß die Legaten den Vätern nicht nur das Recht zu dekretiren in seinem ganzen Umfange uneingeschränkt gelassen, ein Recht, welches den höhern und edlern Theil der Gewalt einer Versammlung bilde, sondern auch zugegeben hätten, daß alles dasjenige, was der Mehrzahl der Väter gutgedünkt habe, vorgeschlagen werde, ja sie hätten sogar gestattet, daß der Erzbischof von Granada aus eigenem Antriebe habe darauf antragen können, daß sich das Concilium die bereits unter Paul III. zurückgewiesene Benennung: „die allgemeine Kirche vertretend" beilege, und daß er, bei Veranlassung eines von ihnen vorgeschlagenen Artikels, die Verhandlungen auf einen ganz andern Gegenstand, nämlich auf die Untersuchung der Frage, ob die Verpflichtung zur Residenz auf einem göttlichen Gebote beruhe, habe leiten können; eine Frage, die ebenfalls bereits unter Paul III. sei zurückgewiesen worden, und dennoch hätten sie es gestattet, daß die Meinungen der Väter über diesen Gegenstand eingefordert würden.

Was nun aber die Beschuldigung betreffe, daß die mehrerwähnten Worte den Katholiken zum Aergernisse gereichen müßten, so müsse es den Legaten in der That sonderbar erscheinen, wie es denn nur möglich sein könne, daß ein wahrer Katholik Aergerniß an einer Sache nehme, die mit so großer Uebereinstimmung von einem ökumenischen Concilio sei entschieden und festgesetzt worden. Dergleichen Aergernisse könnten unmöglich berücksichtigt werden, da sie von Menschen aufgeworfen würden, die als Blinde andern Blinden den Weg weisen wollten. Rücksichtlich endlich der letzten Beschuldigung, daß die Nichtkatholiken durch die in Rede stehenden Worte müßten zurückgehalten werden, so trage diese wenigstens das Ansehen der Liebe an sich, nur müßte es zu wünschen sein, daß sie auch einigen Grund der Wahrheit an sich trage. Sollte sich nun aber Hoffnung zu erkennen geben, daß die Protestanten in der That gewilligt wären, sich auf das Concilium zu begeben, so wären die Legaten sehr gern bereit, nicht nur nicht vorzuschlagen, sondern auch nicht zu sprechen, wenn dieß nur zu ihrer Wiedergewinnung beitragen

könne. Wie könne dieser Grund nun aber wohl von den spanischen Bischöfen angeführt werden, da sie zu gleicher Zeit nicht aufhörten, dringend darauf anzutragen, daß das Concilium sich als eine Fortsetzung erkläre, eine Erklärung, die mehr als jede andere Sache nicht nur die Entfernung der Protestanten vom Concilio, sondern auch noch deren Haß gegen dasselbe zur Folge haben müsse? Zu dieser Erklärung nun, da auch Se. Majestät sie so dringend wünsche und verlange, würden sie in der nächsten Session schreiten, doch wären sie nicht frei von Furcht, daß durch sie irgend ein großes Aergerniß sowohl bei den Protestanten als auch bei einigen Katholiken veranlaßt werden könne.

Vier Tage vor der festgesetzten Session kehrte der Marquis von Pescara wieder von Mailand nach Trient zurück. Die Legaten erfuhren, daß die Forderung der spanischen Bischöfe rücksichtlich der Erklärung der Residenz für ein göttliches Gesetz seinen Beifall nicht gefunden habe, was ihnen nur sehr angenehm sein konnte. Zwar hatten sie die dem Sekretair des Kardinals von Mantua eingehändigten Schreiben, des oben erwähnten Unfalles halber noch nicht erhalten, indessen hatten sie durch einen andern Weg bereits in Erfahrung gebracht, daß der Pabst bei der so großen Meinungsverschiedenheit, die über diesen Artikel unter den Vätern herrschte, dessen Aufschiebung für einen günstigeren Zeitpunkt wünsche, wo der über diesen Gegenstand entzündete Eifer sich nämlich einigermaßen abgekühlt haben werde, so daß die Berathungen mit größerer Gemüthsruhe gepflogen, und die Entscheidung der Sache mit mehr Sicherheit abgefaßt werden könnte. Die Legaten beabsichtigten daher die Entscheidung bis zur Untersuchung des Dogmas über das Sakrament der höhern Weihen, mit welcher dieselbe füglich verbunden werden konnte, auszusetzen. Sie befürchteten keineswegs, daß ihnen dieses nicht gelingen werde, nur mußten sie mit Gewißheit darüber versehen sein, daß sich der König von Spanien durch seinen Botschafter nicht diesem Vorhaben widersetzen lasse. Der Botschafter seiner Seits befürchtete, daß die Erklärung der Residenz als die Folge eines göttlichen Gesetzes die Rechte des Königs einschränken werde, indem er alsdann keinen Bischof mehr von einer Diöces entfernen könne, und gab daher dem Kardinal Si-

monette um so mehr Gehör, welcher ihm erklärte, daß die Erklärung der Verpflichtung zur Residenz als Dogma nicht nur das Ansehen des heil. Stuhles, sondern auch die königliche Gewalt untergraben müsse, einen Zweck, den sich auch alle ketzerischen Bewegungen vorgesetzt hätten, wie das Beispiel Deutschlands und Frankreichs zur Genüge lehre. Unter diesen Umständen war nicht mehr zu befürchten, daß der Botschafter die Forderungen der spanischen Bischöfe unterstützen, sondern es war aller Grund vorhanden anzunehmen, daß er sich denselben aus allen Kräften widersetzen werde, und die Legaten konnten sonach schon im Voraus darauf Rechnung machen, die Sache den Wünschen des Pabstes gemäß auf günstigere Zeiten verschieben zu können. Es blieb nunmehr den Legaten nur noch übrig, den Botschafter dahin zu vermögen, daß er nicht auf die Erklärung der Fortsetzung des früheren Conciliums schon in der nächst bevorstehenden Session bestehe. Sie setzten ihm auseinander, daß eine solche Erklärung in dieser Session, die in der That nichts anderes sei, als eine Prorogation der Session selbst, nicht statt finden könne, doch er forderte dagegen, daß die auf Antrag der kaiserlichen Botschafter aus dem Prorogations-Dekrete gestrichenen Worte: „da, mit so bald als möglich jene Sachen verhandelt werden, die rücksichtlich des Dogmas noch zu untersuchen übrig bleiben.", demselben wieder hinzugefügt würden, wobei er sich verpflichtete, es über sich zu nehmen, die gedachten kaiserlichen Gesandten dahin zu stimmen, daß sie ihre Einwilligung ertheilten. Dieß war ihm aber unmöglich, da diese sich jeder Form widersetzten, die eine Fortsetzung des Conciliums hätte andeuten können. Endlich wurde der Ausweg eingeschlagen, daß die Legaten sich auf Ansuchen des Marquis von Pescara verpflichteten, an den König von Spanien zu schreiben, um zu versprechen, daß die Erklärung der Fortsetzung in der nächsten Session unfehlbar erfolgen werde, und daß sie ihm dieses Schreiben einhändigten, wogegen er in Weglassung der gedachten Worte einwilligen wollte. Dieß konnten die Legaten ihm um so weniger abschlagen, da sie bereits, wie wir so eben gesehen haben, ganz dasselbe in einem andern Schreiben dem Könige versprochen hatten; doch bestanden sie darauf, daß die kaiserlichen

Botschafter von diesem ihrem geleisteten Versprechen in Kenntniß gesetzt würden. Unter diesen Umständen forderten diese wenigstens so viel Zeit, um einen Courier an den Kaiser abzufertigen, damit sie ihm das Sachverhältniß mittheilen und seine Antwort abwarten könnten. Es ward daher beschlossen, die folgende Session statt auf den 21. Mai, wie man früher die Absicht gehabt hatte, auf den 4. Juni zu verlegen; in dem dieserhalb abgefaßten sehr trockenen Dekrete ward gesagt: daß die Väter aus rechtmäßigen Gründen beschlossen hätten, die Session bis zum 4. Juni zu verzögern, in welcher die bereits festgesetzten Dekrete publicirt werden sollten. Sie bäten Gott inzwischen, daß er die Herzen heiligen möge, damit sie dasjenige verichteten, was zu seiner Verherrlichung gereiche.

Am 14. Mai ward die neunzehnte Session (oder die dritte unter Pius IV.) gehalten. Das feierliche Hochamt hielt der Patriarch von Venedig, während der Bischof von St. Agatha predigte. In ihr überreichten der spanische und der florentinische Gesandte, so wie die Abgeordneten des ungarischen Klerus ihre Mandate.

Unterdessen waren die dem durch Krankheit zurückgehaltenen Sekretair des Kardinals von Mantua eingehändigten Instructionen eingegangen. Von den dem Pabste durch ihn mitgetheilten fünfundneunzig Propositionen in Betreff der Kirchenverbesserung waren vierundachtzig der Entscheidung des Conciliums anheim gestellt worden, während der Pabst die eilf letzteren, da sie sich fast ausschließlich auf die römischen Tribunale bezogen, der besondern Verbesserung vorbehielt, die er hier einzuführen beabsichtigte. Und in der That es verstrich kein Monat und es waren schon sehr wesentliche Reformationen bei mehreren Tribunalen eingeführt, und auch das Amt der Einsammler für den Bau der St. Peterskirche und für andere fromme Werke ganz und gar abgeschafft worden.

Der Pabst ermahnte in diesen Instructionen die Legaten, bei dem Werke der beabsichtigten Kirchenverbesserung mit der möglichsten Mäßigung zu verfahren, damit dasselbe nicht statt zum Heile der Christenheit zu gereichen, in eine vollkommene Verwirrung der bestehenden Ordnung ausarten könne. Sie möchten

nicht jeder Forderung und jedem Antrage leicht Gehör verleihen, indem in der ganzen Welt keine größere Anzahl von Personen, als gerade die der Weltverbesserer, angetroffen werde.

Rücksichtlich der Residenz hatte der Pabst den Legaten eröffnet, daß er in Betracht der gänzlichen Theilung in welcher sich die Meinungen der Väter befänden, wünsche, daß die Frage entweder für immer bei Seite gesetzt, oder daß ihre Entscheidung wenigstens für eine günstigere Zeit, wo die gegenwärtig sich in großer Aufregung befindende Stimmung der Väter ein ruhigeres Wesen gewonnen haben würde, ausgesetzt werde. Ersteres schien ihnen unmöglich zu sein, doch glaubten sie letzteres dadurch erreichen zu können, daß sie, wie wir schon bemerkt haben, die Angelegenheit bis zu den Verhandlungen über das Sakrament der höhern Weisen verschöben.

Die Sache nahm aber eine ganz andere Wendung, als die Legaten es sich eingebildet hatten. Mehrere Bischöfe nämlich, die gegen die Erklärung der Verpflichtung zur Residenz als ein göttliches Gesetz waren, hatten so tragische Beschreibungen der Uneinigkeiten, die dieserhalb unter den Legaten selbst, so wie auch unter den Vätern herrschten, und ein so schreckliches Bild von den Gefahren, welche dem heiligen Stuhle aus dieser Erklärung hervorgehen würden, und welche seinen Untergang nach sich ziehen müßten, nach Rom gelangen lassen, daß sie das Heer der Höflinge dadurch nicht nur in Schrecken setzen, sondern bei der Ungewißheit, in welcher die Entfernung jederzeit eingehüllt ist, auch die Kardinäle und selbst den Pabst in Verlegenheit hatten bringen können, zumal da die Klugheit es lehrt, daß, wo es sich um eine Sache von der größten Wichtigkeit handelt, bei eintretender Ungewißheit das Mißtrauen, welches zu großer Vorsicht antreibt, weit rathsamer sein muß, als ein zu großes Zutrauen, welches zu einer gefährlichen Nachlässigkeit einschläfert. Die Haupttriebfeder aber, welche den Verdacht des Pabstes gereizt hatte, hatten die geheimen Warnungen gebildet, welche entweder ihm selbst unmittelbar, oder auch dem Kardinal Borromäus von mehreren Bischöfen des Conciliums, die sich als die eifrigsten Anhänger des heiligen Stuhles bekannten, und sogar auch von dem Kardinal Simonetta waren zugegangen. Der

große Eifer Simonetta's, seine seltene Frömmigkeit, seine große Aufrichtigkeit und Reinheit des Herzens, so wie seine ausgebreiteten kanonistischen Kenntnisse mußten sein Urtheil als unverdächtig und seine Besorgnisse, die vielleicht der Blick der übrigen Legaten nicht ergründet haben konnte, als wirklich bestehend erscheinen lassen. Der Pabst setzte daher dieser Angelegenheit halber eine Commission von sechs sehr erfahrnen Kardinälen ein, auf deren Vorschlag er nach einer sehr reiflichen Berathschlagung den Entschluß faßte, noch einige Kardinäle als Legaten an das Concilium zu senden, damit diese theils die frühern Legaten in größerer Eintracht erhalten könnten, im Falle sich in der That Mißhelligkeiten bei ihnen eingeschlichen haben sollten, theils aber auch, damit das Interesse des heiligen Stuhles desto mehr gesichert werde. Der Pabst wandte seinen Blick wegen dieser Legation besonders auf drei Kardinäle, nämlich Cicala, de la Bourdaisière und Navagero. Der erstere war ganz mit Eifer angefüllt, und mit seltenem Muthe begabt, so daß Julius III., als er ihn zur Kardinalswürde beförderte, von ihm an Karl V. geschrieben hatte,[1]) daß er Muth genug habe, es auch mit einer Compagnie Reiterei aufzunehmen. Dann galt er aber auch für einen großen Rechtsgelehrten, und war in den Angelegenheiten des Conciliums nicht unbekannt, dem er unter Paul III. als Auditor der Apostolischen Kammer und Bischof von Albenga beigewohnt hatte. Auf ihn und auf den Kardinal Simonetta gedachte der Pabst sein ganzes Vertrauen beim Concilio zu begründen. De la Bourdaisière hatte als Bischof von Angouleme stets sehr großen Eifer für die Religion an den Tag gelegt, und als französischer Botschafter beim heiligen Stuhle sich das Wohlwollen des Pabstes in einem sehr hohen Grade erworben. In dieser seiner Eigenschaft hatte er denn auch besonders dazu beigetragen, daß Frankreich seine Einwilligung zu dem Concilio gegeben hatte, und der Pabst hegte die Hoffnung von ihm, daß er als Legat des Conciliums am besten geeignet sein werde, die etwa mit Frankreich statt findenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Navagero, der außer seiner Würde eines Senators der Kirche auch die eines

[1]) Am 20. October 1551.

angeführte Meinung schienen ihnen nicht hinreichend, die billige Forderung des französischen Botschafters zurückzuweisen, wobei sie bemerkten, daß das Concilium nicht die Jurisdiction in einer Streitsache ausübe, in welcher eine Parthei ausdrücklich vorgeladen worden sei, um ihre Gründe auseinander zu setzen. Auch die Erfahrung lehre es, daß zuweilen eine Session außer der Session prorogirt worden sei, wie aus der zwölften Session des Concilums von Constanz hervorgehe.

Es ward daher ein Ausweg aufgefunden, der den Beifall beider Partheien erhielt, indem er den von beiden Partheien vorgebrachten Gründen angemessen war, und auch dem wiewohl geheim gehaltenen Wunsch der einen Parthei vollkommen entsprach. In der am 30. April gehaltenen General-Congregation ward nämlich beschlossen, daß die für den 14. Mai angesetzte Session zwar an dem bestimmten Tage gehalten werde, doch sollten in ihr nur die Mandate der neu angekommenen Botschafter in Empfang genommen werden, während die Publication der bereits festgesetzten Dekrete bis zu einer acht Tage später zu haltenden Session ausgesetzt bleiben sollte.

Am 1. Mai langte der Gesandte des Herzogs Albrecht von Bayern, Augustin Baumgärtner, beider Rechte Doctor, in Begleitung des ihm als Theologen zugeordneten Johann Cavillonius aus der Gesellschaft Jesu ganz in aller Stille in Trient an. Der Gesandte erklärte den Legaten sogleich bei der ersten Privatunterredung, die er mit ihnen hatte, daß er von seinem Herrn den Befehl erhalten habe, nur den Gesandten der Könige und der Kurfursten den Vorrang zu gestatten, weshalb er diesen auch vor den venetianischen Gesandten in Anspruch nehmen müsse. Die Legaten unterließen nicht, ihm bemerklich zu machen, daß die Republik Venedig Beherrscherin zweier Königreiche sei, und ihr also ein königlicher Rang gebühre, worauf der Gesandte entgegnete, daß es vielleicht sein könne, daß sein Herr die venetianischen Gesandten dieserhalb als königliche anerkenne, doch stehe es ihm nicht zu, dessen Willen in dieser Art auszulegen. Indessen wolle er sich die näheren Verhaltungsbefehle einholen, und bitte daher, um sich in keinen Rangstreit einlassen zu müssen, daß er sein Mandat in einer Congregation überreichen könne, wel-

cher die venetianischen Gesandten nicht beiwohnten. Die Legaten wollten es versuchen, diese Gesandten durch den Bischof von Brescia, Dominicus Bolani, der einer ansehnlichen venetianischen Patrizier-Familie angehörte, dahin stimmen zu lassen, daß sie sich enthalten möchten, jener Congregation, in welcher der bayerische Gesandte sein Mandat überreichen werde, beizuwohnen, doch der Bischof rieth von diesem Schritte ab, indem nicht nur die Gesandten, sondern auch der Senat einen solchen Antrag nur sehr übel aufnehmen würden. Der Kardinal Hosius bat daher den bayerischen Gesandten, sich durch einen besondern Courier Verhaltungsmaaßregeln bei seinem Fürsten einzuholen, inzwischen aber sich aus Liebe zur Eintracht und des allgemeinen Wohles der Christenheit halber, der Entwickelung seines öffentlichen Charakters zu enthalten. Baumgärtner nahm keinen Anstand, sich bereitwillig den Wünschen der Legaten zu unterziehen.

Mit Ungeduld sah das ganze Concilium der Entscheidung des Pabstes über den Artikel von der Residenz entgegen. Es war den Legaten von Rom aus eröffnet worden, daß ihnen die Antwort der Sekretair des Kardinals von Mantua überbringen sollte, doch ein Unfall, der diesem begegnet war, verzögerte seine Ankunft; er war nämlich in der Nähe von Mantua vom Pferde gefallen, und hatte sich die rechte Schulter zerbrochen. Sie mußten daher einen Vertrauten an ihn senden, der die Schreiben, die er bei sich trug, und die mündlichen Instructionen von ihm in Empfang nehmen konnte. Die Legaten hatten ein Dekret für die nächste Session vorbereiten lassen, in welchem gesagt ward, daß das Concilium, um ein größeres Ansehen in seinen Entscheidungen zu gewinnen, die Bischöfe verschiedener Länder, die sich bereits auf der Reise befinden sollten, abwarten, dann mit deren Zustimmung zur Publication derselben schreiten wollte, und endlich zur Untersuchung der noch übrig bleibenden Dogmen überzugehen beabsichtige. Diejenigen Väter indessen, die ihre ganze Aufmerksamkeit der Entscheidung des fraglichen Artikels über die Residenz zugewandt hatten, glaubten aus dieser Form des Dekretes befürchten zu müssen, als suchten die Legaten diesen Artikel bei Seite zu setzen. Um diesen also zu genügen, mußte das Dekret in allgemeineren

Ausdrücken abgefaßt werden, die sowohl den Beifall der Spanier als auch den der Kaiserlichen finden konnten.

Nicht so sehr stimmten beide Partheien überein, ob das Concilium bereits gegenwärtig sich als eine Fortsetzung des frühern erklären sollte oder nicht; die einen nämlich suchten aus allen Kräften zu dieser Erklärung anzutreiben, während die andern alles aufboten, um von ihr das Concilium zurückzuhalten. Kaum hatten die Kaiserlichen daher die im Dekrete enthaltenen Worte: „damit sobald als möglich jene Sachen verhandelt werden, die rücksichtlich des Dogma's noch zu untersuchen übrig bleiben" vernommen, als sie sogleich auf deren Weglassung antrugen, indem dieselben den Beweis der Fortsetzung liefern müßten. Es mußte auffallend sein, daß kaiserlicher Seits geglaubt wurde, Spanien werde sich damit begnügen, daß das Concilium es bis zu seiner Beendigung ausschiebe, sich als eine Fortsetzung des frühern zu erklären, Spanien aber dafür hielt, daß der Kaiser nach Ablauf der gegenwärtigen Verzögerung sogleich seine Einwilligung zur Erklärung der Fortsetzung geben werde. Es zeigte sich sehr bald, daß beide Theile sich geirrt hatten. Die Spanier trugen darauf an, daß die so eben erwähnten Worte nicht aus dem Dekrets-Entwurfe gestrichen würden, während die kaiserlichen Botschafter aber mehr als je auf deren Hinwegnahme bestanden.

Es ist nothwendig, zu erwähnen, daß der Pabst um diese Zeit den Legaten zwei Schreiben des Königs von Spanien mittheilen ließ, in welchen der König sich in dem einem über die in dem Eröffnungs-Dekrete enthaltenen Worte: „auf den Vorschlag der Legaten", in dem andern aber darüber beschwerte, daß bisher die Fortsetzung des frühern Conciliums noch nicht erklärt worden sei. Die Worte: „auf den Vorschlag der Legaten" wurden in dem königlichen Schreiben als neu, und die Freiheit des Conciliums einschränkend bezeichnet, die gleich geeignet sein müßten, den Katholiken ein Aergerniß zu erregen, und die Protestanten von dem Concilio zurückzuschrecken. Die Legaten erklärten daher in ihrer Rechtfertigung, die sie an den König sandten, daß sie sich billig wundern müßten, daß es von einigen Menschen versucht worden sei, durch absichtliche Ent-

stellungen des wahren Sachverhältnisses und durch frivole Gründe das Wohlwollen Seiner Majestät den Legaten zu entfremden. Das betreffende Dekret sei, noch bevor man es als Entwurf den übrigen Vätern in einer General-Versammlung zur Berathung vorgelegt habe, aus besondern Rücksichten den spanischen Bischöfen vorgezeigt, und von ihnen ohne Weiteres gebilligt worden. Hierauf sei es in der General-Versammlung von allen Vätern einstimmig angenommen und dann in der Wiedereröffnungs-Session von allen, mit Ausnahme von zweien, die demselben ausdrücklich widersprachen, und von zweien andern, die dasselbe bedingungsweise, daß nämlich die Legaten dasjenige vorschlügen, was dem Concilio als des Vorschlagens würdig erscheine, genehmigt hätten, angenommen und feierlich bestätigt worden. Der Zweck der fraglichen Worte sei kein anderer, als zu verhindern, daß nicht irgend ein unruhiger Kopf es versuchen könne, die frühern Entscheidungen des Conciliums einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Wenn die Worte neu wären, so müßten bei allen öffentlichen Angelegenheiten der neuen sich darbietenden Umstände halber, auch neue Maaßregeln angewendet werden; das Ansehen des Pabstes werde gerade in den gegenwärtigen Zeiten von den Nicht-Katholiken durch neue Streitmaschinen bekämpft, und es müsse daher nothwendig sein, daß von Seiten der Katholiken dasselbe auch durch neue Mittel vertheidigt werde. Wenn nun aber die Worte wirklich auch neu sein sollten, so sei die Sache doch nichts weniger als neu. Bei jeder wohlgeordneten Rathsversammlung könne es immer nur den Chefs zustehen, die zu berathenden Sachen vorzuschlagen, weil im entgegengesetzten Falle die Berathung in eine Verwirrung ausarten müsse. Jedem Bischofe stehe es zwar zu, dasjenige in Vorschlag zu bringen, was sich auf das Wohl seiner besondern Diöces beziehe, den Legaten aber, welche den Pabst als den Bischof der allgemeinen Kirche repräsentiren, komme es allein nur zu, dasjenige vorzuschlagen, was sich auf das Wohl dieser allgemeinen Kirche beziehe, und dieß wären gerade jene Gegenstände, die im Allgemeinen in jenem Dekrete hergezählt worden wären, in welchem gesagt werde, daß sie auf den Vorschlag der Legaten verhandelt werden sollten.

Die Freiheit des Conciliums könne durch diese Worte keineswegs gefährdet werden, da es der Erfolg offenbar gelehrt habe, daß die Legaten den Vätern nicht nur das Recht zu dekretiren in seinem ganzen Umfange uneingeschränkt gelassen, ein Recht, welches den höhern und edlern Theil der Gewalt einer Versammlung bilde, sondern auch zugegeben hätten, daß alles dasjenige, was der Mehrzahl der Väter gutgedünkt habe, vorgeschlagen werde, ja sie hätten sogar gestattet, daß der Erzbischof von Granada aus eigenem Antriebe habe darauf antragen können, daß sich das Concilium die bereits unter Paul III. zurückgewiesene Benennung: „die allgemeine Kirche vertretend" beilege, und daß er, bei Veranlassung eines von ihnen vorgeschlagenen Artikels, die Verhandlungen auf einen ganz andern Gegenstand, nämlich auf die Untersuchung der Frage, ob die Verpflichtung zur Residenz auf einem göttlichen Gebote beruhe, habe leiten können; eine Frage, die ebenfalls bereits unter Paul III. sei zurückgewiesen worden, und dennoch hätten sie es gestattet, daß die Meinungen der Väter über diesen Gegenstand eingefordert würden.

Was nun aber die Beschuldigung betreffe, daß die mehrerwähnten Worte den Katholiken zum Aergernisse gereichen müßten, so müsse es den Legaten in der That sonderbar erscheinen, wie es denn nur möglich sein könne, daß ein wahrer Katholik Aergerniß an einer Sache nehme, die mit so großer Uebereinstimmung von einem ökumenischen Concilio sei entschieden und festgesetzt worden. Dergleichen Aergernisse könnten unmöglich berücksichtigt werden, da sie von Menschen aufgeworfen würden, die als Blinde andern Blinden den Weg weisen wollten. Rücksichtlich endlich der letzten Beschuldigung, daß die Nichtkatholiken durch die in Rede stehenden Worte müßten zurückgehalten werden, so trage diese wenigstens das Ansehen der Liebe an sich, nur müßte es zu wünschen sein, daß sie auch einigen Grund der Wahrheit an sich trage. Sollte sich nun aber Hoffnung zu erkennen geben, daß die Protestanten in der That gewilligt wären, sich auf das Concilium zu begeben, so wären die Legaten sehr gern bereit, nicht nur nicht vorzuschlagen, sondern auch nicht zu sprechen, wenn dieß nur zu ihrer Wiedergewinnung beitragen

könne. Wie könne dieser Grund nun aber wohl von den spanischen Bischöfen angeführt werden, da sie zu gleicher Zeit nicht aufhörten, dringend darauf anzutragen, daß das Concilium sich als eine Fortsetzung erkläre, eine Erklärung, die mehr als jede andere Sache nicht nur die Entfernung der Protestanten vom Concilio, sondern auch noch deren Haß gegen dasselbe zur Folge haben müsse? Zu dieser Erklärung nun, da auch Se. Majestät sie so dringend wünsche und verlange, würden sie in der nächsten Session schreiten, doch wären sie nicht frei von Furcht, daß durch sie irgend ein großes Aergerniß sowohl bei den Protestanten als auch bei einigen Katholiken veranlaßt werden könne.

Vier Tage vor der festgesetzten Session kehrte der Marquis von Pescara wieder von Mailand nach Trient zurück. Die Legaten erfuhren, daß die Forderung der spanischen Bischöfe rücksichtlich der Erklärung der Residenz für ein göttliches Gesetz seinen Beifall nicht gefunden habe, was ihnen nur sehr angenehm sein konnte. Zwar hatten sie die dem Sekretair des Kardinals von Mantua eingehändigten Schreiben, des oben erwähnten Unfalles halber noch nicht erhalten, indessen hatten sie durch einen andern Weg bereits in Erfahrung gebracht, daß der Pabst bei der so großen Meinungsverschiedenheit, die über diesen Artikel unter den Vätern herrschte, dessen Aufschiebung für einen günstigeren Zeitpunkt wünsche, wo der über diesen Gegenstand entzündete Eifer sich nämlich einigermaßen abgekühlt haben werde, so daß die Berathungen mit größerer Gemüthsruhe gepflogen, und die Entscheidung der Sache mit mehr Sicherheit abgefaßt werden könnte. Die Legaten beabsichtigten daher die Entscheidung bis zur Untersuchung des Dogmas über das Sakrament der höhern Weihen, mit welcher dieselbe füglich verbunden werden konnte, auszusetzen. Sie befürchteten keineswegs, daß ihnen dieses nicht gelingen werde, nur mußten sie mit Gewißheit darüber versehen sein, daß sich der König von Spanien durch seines Botschafter nicht diesem Vorhaben widersetzen lasse. Der Botschafter seiner Seits befürchtete, daß die Erklärung der Residenz als die Folge eines göttlichen Gesetzes die Rechte des Königs einschränken werde, indem er alsdann keinen Bischof mehr von einer Diöces entfernen könne, und gab daher dem Kardinal Si-

nicht jeder Forderung und jedem Antrage leicht Gehör verleihen, indem in der ganzen Welt keine größere Anzahl von Personen, als gerade die der Weltverbesserer, angetroffen werde.

Rücksichtlich der Residenz hatte der Pabst den Legaten eröffnet, daß er in Betracht der gänzlichen Theilung in welcher sich die Meinungen der Väter befänden, wünsche, daß die Frage entweder für immer bei Seite gesetzt, oder daß ihre Entscheidung wenigstens für eine günstigere Zeit, wo die gegenwärtig sich in großer Aufregung befindende Stimmung der Väter ein ruhigeres Wesen gewonnen haben würde, ausgesetzt werde. Ersteres schien ihnen unmöglich zu sein, doch glaubten sie letzteres dadurch erreichen zu können, daß sie, wie wir schon bemerkt haben, die Angelegenheit bis zu den Verhandlungen über das Sakrament der höhern Weisen verschöben.

Die Sache nahm aber eine ganz andere Wendung, als die Legaten es sich eingebildet hatten. Mehrere Bischöfe nämlich, die gegen die Erklärung der Verpflichtung zur Residenz als ein göttliches Gesetz waren, hatten so tragische Beschreibungen der Uneinigkeiten, die dieserhalb unter den Legaten selbst, so wie auch unter den Vätern herrschten, und ein so schreckliches Bild von den Gefahren, welche dem heiligen Stuhle aus dieser Erklärung hervorgehen würden, und welche seinen Untergang nach sich ziehen müßten, nach Rom gelangen lassen, daß sie das Heer der Höflinge dadurch nicht nur in Schrecken setzen, sondern bei der Ungewißheit, in welcher die Entfernung jederzeit eingehüllt ist, auch die Kardinäle und selbst den Pabst in Verlegenheit hatten bringen können, zumal da die Klugheit es lehrt, daß, wo es sich um eine Sache von der größten Wichtigkeit handelt, bei eintretender Ungewißheit das Mißtrauen, welches zu großer Vorsicht antreibt, weit rathsamer sein muß, als ein zu großes Zutrauen, welches zu einer gefährlichen Nachlässigkeit einschläfert. Die Haupttriebfeder aber, welche den Verdacht des Pabstes gereizt hatte, hatten die geheimen Warnungen gebildet, welche entweder ihm selbst unmittelbar, oder auch dem Kardinal Borromäus von mehreren Bischöfen des Conciliums, die sich als die eifrigsten Anhänger des heiligen Stuhles bekannten, und sogar auch von dem Kardinal Simonetta waren zugegangen. Der

große Eifer Simonetta's, seine seltene Frömmigkeit, seine große Aufrichtigkeit und Reinheit des Herzens, so wie seine ausgebreiteten kanonistischen Kenntnisse mußten sein Urtheil als unverdächtig und seine Besorgnisse, die vielleicht der Blick der übrigen Legaten nicht ergründet haben konnte, als wirklich bestehend erscheinen lassen. Der Pabst setzte daher dieser Angelegenheit halber eine Commission von sechs sehr erfahrnen Kardinälen ein, auf deren Vorschlag er nach einer sehr reiflichen Berathschlagung den Entschluß faßte, noch einige Kardinäle als Legaten an das Concilium zu senden, damit diese theils die frühern Legaten in größerer Eintracht erhalten könnten, im Falle sich in der That Mißhelligkeiten bei ihnen eingeschlichen haben sollten, theils aber auch, damit das Interesse des heiligen Stuhles desto mehr gesichert werde. Der Pabst wandte seinen Blick wegen dieser Legation besonders auf drei Kardinäle, nämlich Cicala, de la Bourdaisière und Navagero. Der erstere war ganz mit Eifer angefüllt, und mit seltenem Muthe begabt, so daß Julius III., als er ihn zur Kardinalswürde beförderte, von ihm an Karl V. geschrieben hatte,[1]) daß er Muth genug habe, es auch mit einer Compagnie Reiterei aufzunehmen. Dann galt er aber auch für einen großen Rechtsgelehrten, und war in den Angelegenheiten des Conciliums nicht unbekannt, dem er unter Paul III. als Auditor der Apostolischen Kammer und Bischof von Albenga beigewohnt hatte. Auf ihn und auf den Kardinal Simonetta gedachte der Pabst sein ganzes Vertrauen beim Concilio zu begründen. De la Bourdaisière hatte als Bischof von Angouleme stets sehr großen Eifer für die Religion an den Tag gelegt, und als französischer Botschafter beim heiligen Stuhle sich das Wohlwollen des Pabstes in einem sehr hohen Grade erworben. In dieser seiner Eigenschaft hatte er denn auch besonders dazu beigetragen, daß Frankreich seine Einwilligung zu dem Concilio gegeben hatte, und der Pabst hegte die Hoffnung von ihm, daß er als Legat des Conciliums am besten geeignet sein werde, die etwa mit Frankreich statt findenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Navagero, der außer seiner Würde eines Senators der Kirche auch die eines

[1]) Am 20. October 1551.

Senators der mächtigen Republik Venedig bekleidete, hatte sich bei seinen ausgebreiteten Kenntnissen eine sehr große Kunde der öffentlichen Verhältnisse in mehreren Botschaftsposten, die er im Dienste der Republik Venedig an fremden Höfen, und zuletzt auch in Rom bekleidet hatte, erwerben können. Er war mit einem wahrhaft kirchlichen Geist begabt, und mußte deshalb vollkommen geeignet sein, die Uneinigkeiten auf dem Concilio auszugleichen. Obgleich der Pabst es vorher sehen konnte, daß die früheren Legaten das Auftreten der neuen Collegen nur mit dem größten Mißfallen aufnehmen würden, um so mehr, da bei der Ankunft des Kardinals Cicala, der Kardinal von Mantua ihm hätte den Vorrang einräumen müssen, so blieb er doch beharrlich bei seinem Vorhaben. Ja er enthielt sich nicht, allen Legaten sowohl in einem Schreiben des Kardinals Borromäus, als auch in einem eigenhändigen Schreiben sehr bittere Vorwürfe über ihr Verfahren zu machen. „Sie hätten, sagte er, durch ihre Uneinigkeiten ein eben so großes Aergerniß gegeben, als sie einen großen Nachtheil angerichtet. Es hätte von ihnen verhütet werden müssen, daß eine so verwirrende Frage, die unter Paul III. schon sei zurückgewiesen worden, nicht habe aufkommen können, besonders da sie unter sich selbst nicht übereingestimmt, und sich mit den übrigen Vätern nicht in Uebereinstimmung befunden hätten. Die Kaiserlichen hätten sie sehr leicht dadurch zum Schweigen bringen können, wenn sie ihnen entgegnet hätten, daß von ihrer Seite der Antrag gemacht worden sei, daß die Verhandlung der Dogmen noch verzögert werde, weshalb der vorliegende Gegenstand noch nicht in Anregung gebracht werden dürfe, da auch er sich um ein Dogma handle. Dann hätten sie aber auch einen neuen Fehler dadurch begangen, daß sie, als die Mehrzahl der Väter sich gegen die Erklärung der Residenz als ein göttliches Gebot erklärt habe, es unterlassen hätten, sogleich das betreffende Dekret zu bilden, ohne den Pabst in diese Angelegenheit zu verwickeln. Obgleich diese Vorwürfe an alle Legaten gerichtet waren, so war es doch sehr deutlich wahrzunehmen, daß sie größtentheils nur den Kardinälen von Mantua und Seripandi galten. Der Kardinal von Mantua, der als Kardinal den Rang nach dem Kardinal-Cicala einnahm, hätte der Ordnung der Dinge nach diesem die Stelle

als erster Legat einräumen müssen, und da, wie wir gesehen haben, er gleich Anfangs sich nur ungern dieser Legation unterzogen hatte, so bat er in einem besondern Antwortsschreiben den Pabst, ihn von der Legation zu entbinden. Die bevorstehende Entfernung des Kardinals von Mantua konnte demjenigen, dem das wahre Wohl des Conciliums am Herzen lag, nur schmerzhaft sein, des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß die Hinzufügung von einigen neuen Legaten der Beschuldigung Raum geben mußte, daß der Pabst die von den frühern Legaten gewünschte Kirchenverbesserung dadurch zu verhindern beabsichtige, daß er Legaten an das Concilium sende, die dieser Kirchenverbesserung abhold wären.

Der Kardinal Seripandi, um sich selbst und den Kardinal von Mantua zu rechtfertigen, und dasjenige auf eine bescheidene Weise zurückzuweisen, was der Kardinal Simonetta gegen beide zufällig konnte vorgebracht haben, gegen welchen bereits einiger Verdacht entstanden war, fertigte eine genaue Darstellung des ganzen Sachverhältnisses an, und übersandte diese dem Kardinal Borromäus, wobei er es ihm überließ, diese entweder ganz oder theilweise dem Pabste mitzutheilen.

Er begann damit anzuführen, daß nach der zweiten Session die kaiserlichen Gesandten, unter dem Vorwande, daß noch die Bischöfe mehrere Nationen abgewartet werden möchten, eine Verzögerung in den Verhandlungen des Dogma's gefordert und vorgeschlagen hätten, daß unterdessen über die Disciplin verhandelt werde. Er seiner Seits habe sich diesem Begehren widersetzt, indem er dafür gehalten, daß beide Gegenstände gleichzeitig den Verhandlungen des Conciliums unterworfen werden müßten; indessen habe der Pabst den Legaten anbefohlen den Wünschen dieser Gesandten zu entsprechen. Zugleich habe der Pabst den Legaten aufgegeben, nicht zu gestatten, daß das Concilium die Reformation der römischen Tribunale zur Sprache bringe, da er selbst es seine Sorge sein lassen werde, diese zu befördern. Sie hätten daher den Rechtsgelehrten des Conciliums aufgegeben, von den Bischöfen diejenigen Stücke einzufordern, welche sie rücksichtlich der ganzen allgemeinen Kirche, der Verbesserung für nothwendig hielten. Doch es wären nur Sachen in Vorschlag ge-

bracht worden, über welche unter Paul III. und Julius III. bereits sei verhandelt worden. Inzwischen sei ihm von einigen italienischen Bischöfen ein Verzeichniß von ungefähr neunzig verschiedenen Gegenständen übergeben worden, welches er auch sogleich nach Rom übersandt habe. Um nun aber die Väter nicht müßig zu lassen, und um die Session durch irgend ein würdiges Dekret ausfüllen zu können, habe er auf Ansuchen mehrerer Väter unter dieser Anzahl von Gegenständen die zur Verbesserung vorgeschlagen worden, achtzehn Stücke ausgesucht, und diese der Deputation der in dem kanonischen Rechte bewanderten Väter übergeben. Diese hätten jene zwölf Artikel ausgewählt und sie dann den Legaten vorgelegt, die Legaten aber hätten dieselben, nachdem sie ihren eigenen Beifall gefunden, den kaiserlichen Gesandten mitgetheilt, von denen sie ebenfalls wären genehmigt worden. Nachdem man bereits dazu habe schreiten wollen, sie in einer Congregation in Vorschlag zu bringen, habe der Kardinal Simonetta dem Sekretair Seripandi's die Gefahren mitgetheilt, die er aus dem ersten Artikel, nämlich aus demjenigen, der die Verpflichtung zur Residenz betreffe, befürchte. Diese Bedenklichkeiten hätten den übrigen Legaten um so unerwarteter erscheinen müssen, da sie dem Kardinal Simonetta, als dem in dergleichen Angelegenheiten mehr erfahrenen, die reifliche Untersuchung aller Artikel anempfohlen hätten, und sie alle ohne Ausnahme von ihm gebilligt worden wären. Hier führte er den von allen Legaten gemeinschaftlich gefaßten Entschluß, diesen Artikel auszulassen, das ihnen von den kaiserlichen Gesandten entgegengestellte Hinderniß, die hierauf erfolgte Vorlegung desselben zugleich mit den andern Artikeln in einer General-Congregation, und die Motion des Erzbischofs von Granada an, welcher die Meinung geäußert habe, daß nur dadurch die gewissenhafte Beobachtung der Residenz bezweckt werden könne, wenn dieselbe als ein göttliches Gebot erklärt werde, so wie er auch den ganzen übrigen dem Leser bereits bekannten Hergang der Sache hinzufügte.

Er bemerkte, daß man in Rom besonders drei Vorwürfe den Legaten zur Last lege:

Der erste nämlich, daß sie zu einer neuen Stimmeneinforderung geschritten wären, obgleich bei der ersten sich schon eine

Mehrzahl von Stimmen gegen die fragliche Erklärung ausgesprochen habe. Dieser Vorwurf könne zuvörderst dadurch beseitigt werden, daß diese Stimmenmehrheit der entstandenen Verwirrung halber nicht ganz entschieden gewesen sei; dann habe aber auch der Umstand, daß die meisten Nationen sich für die Erklärung ausgesprochen hätten, diese zweite Stimmeneinsammlung nothwendig machen müssen, zumal da die Stimmenzahl der einen Parthei die der andern nur um ein unbedeutendes überstiegen habe.

Der zweite Vorwurf der ihnen zur Last gelegt werde, betreffe nicht allein die zweite Stimmeneinforderung, sondern sei auch sogar noch gegen die erste gerichtet, indem man die Legaten table, daß sie dem Erzbischof von Granada erlaubt hätten, eine Frage, die ein Dogma berühre, aufzuwerfen, da es gegenwärtig nur über die Disciplin verhandelt werden sollte. Gegen diesen Vorwurf führte er an, daß der Erzbischof von Granada den Gegenstand sehr geschickt aufgefaßt habe, indem er bemerkt, daß die Erklärung der Residenz als ein göttliches Gesetz das einzige Mittel zu ihrer Beobachtung sein könne. Der Umstand, daß die Frage zum Dogma gehöre, habe es nicht verhindern können, daß man nicht bedingungsweise über dieselbe verhandeln dürfe, und habe es höchstens den Legaten zur Pflicht machen können, den Gegenstand der Untersuchung der Theologen zu überweisen; doch diese Theologen wären größtentheils für die Erklärung der Residenz als ein göttliches Gesetz gestimmt. Dann müsse die Hauptentschuldigung der Legaten aber immer darin bestehen, daß der Pabst ihnen habe eröffnen lassen, daß im Falle der Punkt nicht ohne große Unruhe zu vermeiden sei, sie dessen Untersuchung und Erörterung gestatten sollten. Dieß habe hinreichen müssen, daß die Legaten sich in den Drang der Umstände gefügt, indem sie bei einer größern Widersetzung gegen die Forderungen der Väter hätten befürchten müssen, dem Willen Seiner Heiligkeit entgegen zu handeln.

Der dritte Vorwurf endlich umfasse nicht nur die zweite Stimmeneinsammlung, und die ertheilte Erlaubniß, daß die Stimm[illegible]n Gegenstand abgegeben werden konnten, sond[illegible]n die Vorschlagung des Gegenstandes im A[illegible] indem das Concilium unter Paul III. schon

über die Residenz entschieden habe. Hierauf entgegnete er, daß dieser Grund nicht als hinreichend habe erscheinen können, die neue Verhandlung der Sache auszuschließen, da die Erfahrung gelehrt habe, daß die unter Paul III. auferlegten Verpflichtungen, und die gegen deren Uebertretung festgesetzten Strafen nicht wirksam genug wären, um die Beobachtung der Residenz zur Folge zu haben. Die Schlauheit der Menschen habe Mittel und Wege aufgefunden, das gegebene Gesetz zu umgehen, indem die zur Residenz Verpflichteten nur sehr kurze Zeit im Jahre die Residenz beobachteten, und sich mehreremale von derselben, jedesmal auf kürzere Zeit als sechs Monate entfernten, so daß die Abwesenheit keiner Strafe unterliegen könne. Es bedürfe daher wirksamerer Mittel, um zu dem vorgestellten Zwecke zu gereichen. Er seines Theiles müsse aufrichtig bekennen, daß er für die Erklärung der Verpflichtung zur Residenz als einem göttlichen Gebote stimme, und dafür halte, daß es zur Verherrlichung Gottes und zur Ehre des Pabstes gereiche, wenn das Concilium unter seinem Pontificate eine so heilsame Entscheidung erlasse, die von allen Guten so sehr ersehnt, und von welcher die Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht so allgemein erwartet werde. Er könne daher jenen Vätern seinen ganzen Beifall nicht versagen, die für die Erklärung gestimmt hätten, wobei er aber bemerken müsse, daß es ihm nie eingefallen sei, daß die Erklärung das Interesse des heiligen Stuhles gefährden könne, und daß er auch nie von irgend einem der Anhänger dieser Meinung vernommen habe, daß er dafür halte, daß dieselbe dem heiligen Stuhle nachtheilig sei; nur allein werde dieses von den Gegnern der Meinung behauptet, und dieß ohne Zweifel, um sich dadurch beim Pabste beliebt zu machen. Auf der andern Seite müsse er aber auch gestehen, daß er den Gegnern der Erklärung nicht abhold sein könne, indem sie ihre Meinung und ihr Urtheil durch sehr wichtige Gründe unterstützt hätten; mißbilligen im höchsten Grade aber müsse er das unentschiedene Benehmen derer, die den Pabst eben durch diese ihre Unentschiedenheit mit in die Sache verwickelt hätten. —

Während diese Unruhe in den Gemüthern, besonders der Legaten, herrschte, langte der erste französische Botschafter, Lud-

wig von Lansac, in Trient an. Er hielt am 18. Mai seinen feierlichen Einzug, dem mehr als funfzig Prälaten, die ihn eingeholt hatten, beiwohnten. Die andern beiden Botschafter hatten Paris erst später verlassen, und man sah ihrer Ankunft daher noch entgegen. Die Königin-Regentin hatte den Kaiser von dieser Botschaft durch den Bischof von Rennes, ihren Botschafter am kaiserlichen Hofe, in Kenntniß setzen lassen, und Lansac sollte vollkommen vereint mit den kaiserlichen Gesandten handeln. Besonders aber sollte er die Härte des Conciliums in Betreff der Gesetze der Kirche, die ihrer Natur nach nicht unabänderlich sein könnten, zu beugen suchen, wodurch man die Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche um so eher zu bezwecken glaubte. In diesem Sinne war denn auch der Antrag, den er an das Concilium machte, abgefaßt. Doch die Staatsmänner verstehen oft nur sehr wenig von der Religion, und wollen nicht selten absichtlich die wahre Basis ihrer Unerschütterlichkeit nicht erkennen. Sein Antrag war seinem Inhalte nach folgender:

„Es sei eine Bedingung des zwischen den beiden Königen Heinrich II. und Philipp II. im Jahre 1559 abgeschlossenen Friedens gewesen, daß beide gemeinschaftlich zur Versammlung eines ökumenischen Conciliums zum Heile und zur Eintracht der Gläubigen beitragen wollten. Nach Heinrichs II. Tode habe sein Sohn und Nachfolger Franz II. durch Gesandtschaften an den Pabst und an den Kaiser, so wie auch an den König von Spanien dieses Vorhaben zu befördern gesucht, weshalb er unter den christlichen Fürsten der erste Beförderer des Conciliums genannt werden könne. Um nun aber den gewünschten Nutzen aus diesem Concilio zu ziehen, müsse es nothwendig sein, es in der Art zu halten, daß auch die von der Kirche Getrennten ihm beiwohnen könnten, und ihnen daher Freiheit gegeben werden, zu erscheinen, wenn sie wollten, und das Recht, in jeder Disputation und über jeden Gegenstand sich äußern zu dürfen, so wie auch die dieserhalb erforderliche Sicherheit ihnen zugestanden werden müsse. Dieß sei der Grund gewesen, weshalb dem Pabste von einigen Fürsten die Nothwendigkeit sei vorgestellt worden, daß das Concilium nicht als eine Fortsetzung von jenem,

welches seine Vorgänger gehalten hatten, und auf welchem diejenigen seien verdammt worden, deren Wiedervereinigung gegenwärtig beabsichtigt werde, sondern als ein ganz neues gehalten werden müsse. Dennoch habe der Pabst es unter dergleichen Formen angekündigt, die ganz das Gegentheil andeuteten, so daß die Räthe des gegenwärtigen Königs Karl IX. großes Bedenken getragen hätten, die Convocations-Bulle anzunehmen. Aus großer Nachsicht für den Pabst habe man endlich aber eingewilligt, indem er versprochen habe, daß das Concilium eine neue Convocation sein solle. Er, der Botschafter, habe demnach den Befehl erhalten, zuvörderst darauf anzutragen, daß das Concilium sich sofort für eine neue Convocation erkläre, und wenn er entweder abschlägige Antwort, oder Ungewißheit oder Verzögerung finden würde, sich der Beiwohnung bei den Versammlungen so wie auch jeder öffentlichen Handlung zu enthalten, und den König sogleich davon in Kenntniß zu setzen."

„Dann sollte er eine neue Residenz für das Concilium in Anspruch nehmen, indem der Pabst versprochen habe, daß er das Concilium, wenn es einmal in Trient versammelt worden sei, nach einer Stadt hin verlegen wolle, die den allgemeinen Beifall habe. Diesen Beifall habe Trient nun aber nicht, nicht nur in Betreff der Nichtkatholiken, sondern auch rücksichtlich sehr vieler Katholiken, so daß französischer Seits auf die Verlegung nach Constanz, Speier oder Worms angetragen werde."

„Ferner bedürfe es eines allgemeineren, und mehr umfassenderen Geleitsbriefes, ohne alle Einschränkungen und Bedingungen, und in verschiedeneren und unzweifelhafteren Formen, als diese der bereits erlassene enthalte."

„Nicht minder sei es nothwendig, daß das Concilium einer ganz vollkommenen und unbeschränkten Freiheit genieße, ohne vom Pabste oder von dessen Legaten abzuhängen, und ohne daß dem Pabste eine Veränderung der Synodal-Dekrete könne erlaubt sein; ja auch er selbst müsse diesen Dekreten unterliegen, wie dieß die Concilien von Constanz und Basel enthielten."

Nachdem er diese Stücke auseinandergesetzt, fuhr der Antrag fort zu beweisen: „daß der ganze Verfall der Religion von dem unter den Religionsdienern eingerissenen Sittenver-

derbniß herrühre, weshalb es nothwendig sei, die Kirchendisciplin in dem Haupte sowohl als in den Gliedern zu verbessern, wie auch das Concilium von Basel schon gesagt habe, ohne das Gesagte jedoch in Ausführung zu bringen, und wie später jenes von Basel begonnen habe, ohne es aber fortzusetzen." In diesem Betreff schlug der Antrag mehrere Verbesserungen vor, die sich alle darauf bezogen, dem Pabste jede Jurisdiction in den Diöcesen der andern Bischöfe, mit Ausnahme des Falles der Nachlässigkeit von Seiten des Bischofes in Verwaltung seiner Diöces, sowie die Ehedispensen, Pfründenverleihungen und andere ähnliche Sachen zu entziehen, und kurz dem heil. Stuhl alles Ansehen und alle Macht zu rauben.

Der Antrag legte es den Botschaftern auf, dafür zu wachen, daß den Rechten und Privilegien der gallicanischen Kirche kein Abbruch geschehe. Sie sollten vereint mit den kaiserlichen Botschaftern handeln, und mit diesen vereint auf die Abschaffung der positiven Gesetze antragen, damit die von der Kirche getrennten durch diese Abschaffung wieder gewonnen werden könnten. Ferner sollten sie die Entscheidungen in Glaubenssachen bis zur Beendigung des Conciliums zu verzögern suchen, damit dieselben nicht diejenigen noch mehr erbittern könnten, deren Besänftigung man suche.

Wenn ein Bündniß unter den christlichen Fürsten zur Zerstörung der Ketzerei auf dem Concilio zur Sprache kommen würde, so sollten die Botschafter zu verstehen geben, daß die Macht der Protestanten so sehr angeschwollen sei, daß der katholische Theil, wenn er es mit ihnen aufnehmen wollte, sich der Gefahr aussetze, von ihnen gebrochen zu werden, statt sie zu brechen.

Wenn die Botschafter Klagen darüber vernehmen würden, ward in der Instruction gesagt, daß der König seinen Unterthanen die Ketzerei erlaube, so sollten sie entgegnen: „daß eine sehr große Anzahl dieser seiner Unterthanen der neuen Lehre so hartnäckig anhinge, daß es bei der Jugend des Königs nicht möglich sein könne, ohne die augenscheinlichsten Gefahren für den Thron, Gewalt gegen sie anzuwenden. Der König halte also dafür, daß eine allgemeine Kirchenverbesserung, und ein fortwährendes und eifriges Predigen von Seiten der Bischöfe und

nicht jeder Forderung und jedem Antrage leicht Gehör verleihen, indem in der ganzen Welt keine größere Anzahl von Personen, als gerade die der Weltverbesserer, angetroffen werde.

Rücksichtlich der Residenz hatte der Pabst den Legaten eröffnet, daß er in Betracht der gänzlichen Theilung in welcher sich die Meinungen der Väter befänden, wünsche, daß die Frage entweder für immer bei Seite gesetzt, oder daß ihre Entscheidung wenigstens für eine günstigere Zeit, wo die gegenwärtig sich in großer Aufregung befindende Stimmung der Väter ein ruhigeres Wesen gewonnen haben würde, ausgesetzt werde. Ersteres schien ihnen unmöglich zu sein, doch glaubten sie letzteres dadurch erreichen zu können, daß sie, wie wir schon bemerkt haben, die Angelegenheit bis zu den Verhandlungen über das Sakrament der höhern Weisen verschöben.

Die Sache nahm aber eine ganz andere Wendung, als die Legaten es sich eingebildet hatten. Mehrere Bischöfe nämlich, die gegen die Erklärung der Verpflichtung zur Residenz als ein göttliches Gesetz waren, hatten so tragische Beschreibungen der Uneinigkeiten, die dieserhalb unter den Legaten selbst, so wie auch unter den Vätern herrschten, und ein so schreckliches Bild von den Gefahren, welche dem heiligen Stuhle aus dieser Erklärung hervorgehen würden, und welche seinen Untergang nach sich ziehen müßten, nach Rom gelangen lassen, daß sie das Heer der Höflinge dadurch nicht nur in Schrecken setzen, sondern bei der Ungewißheit, in welcher die Entfernung jederzeit eingehüllt ist, auch die Kardinäle und selbst den Pabst in Verlegenheit hatten bringen können, zumal da die Klugheit es lehrt, daß, wo es sich um eine Sache von der größten Wichtigkeit handelt, bei eintretender Ungewißheit das Mißtrauen, welches zu großer Vorsicht antreibt, weit rathsamer sein muß, als ein zu großes Zutrauen, welches zu einer gefährlichen Nachlässigkeit einschläfert. Die Haupttriebfeder aber, welche den Verdacht des Pabstes gereizt hatte, hatten die geheimen Warnungen gebildet, welche entweder ihm selbst unmittelbar, oder auch dem Kardinal Borromäus von mehreren Bischöfen des Conciliums, die sich als die eifrigsten Anhänger des heiligen Stuhles bekannten, und sogar auch von dem Kardinal Simonetta waren zugegangen. Der

große Eifer Simonetta's, seine seltene Frömmigkeit, seine große Aufrichtigkeit und Reinheit des Herzens, so wie seine ausgebreiteten kanonistischen Kenntnisse mußten sein Urtheil als unverdächtig und seine Besorgnisse, die vielleicht der Blick der übrigen Legaten nicht ergründet haben konnte, als wirklich bestehend erscheinen lassen. Der Pabst setzte daher dieser Angelegenheit halber eine Commission von sechs sehr erfahrnen Kardinälen ein, auf deren Vorschlag er nach einer sehr reiflichen Berathschlagung den Entschluß faßte, noch einige Kardinäle als Legaten an das Concilium zu senden, damit diese theils die frühern Legaten in größerer Eintracht erhalten könnten, im Falle sich in der That Mißhelligkeiten bei ihnen eingeschlichen haben sollten, theils aber auch, damit das Interesse des heiligen Stuhles desto mehr gesichert werde. Der Pabst wandte seinen Blick wegen dieser Legation besonders auf drei Kardinäle, nämlich Cicala, de la Bourdaisière und Navagero. Der erstere war ganz mit Eifer angefüllt, und mit seltenem Muthe begabt, so daß Julius III., als er ihn zur Kardinalswürde beförderte, von ihm an Karl V. geschrieben hatte,[1]) daß er Muth genug habe, es auch mit einer Compagnie Reiterei aufzunehmen. Dann galt er aber auch für einen großen Rechtsgelehrten, und war in den Angelegenheiten des Conciliums nicht unbekannt, dem er unter Paul III. als Auditor der Apostolischen Kammer und Bischof von Albenga beigewohnt hatte. Auf ihn und auf den Kardinal Simonetta gedachte der Pabst sein ganzes Vertrauen beim Concilio zu begründen. De la Bourdaisière hatte als Bischof von Angouleme stets sehr großen Eifer für die Religion an den Tag gelegt, und als französischer Botschafter beim heiligen Stuhle sich das Wohlwollen des Pabstes in einem sehr hohen Grade erworben. In dieser seiner Eigenschaft hatte er denn auch besonders dazu beigetragen, daß Frankreich seine Einwilligung zu dem Concilio gegeben hatte, und der Pabst hegte die Hoffnung von ihm, daß er als Legat des Conciliums am besten geeignet sein werde, die etwa mit Frankreich statt findenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Navagero, der außer seiner Würde eines Senators der Kirche auch die eines

[1]) Am 20. October 1551.

Senators der mächtigen Republik Venedig bekleidete, hatte sich bei seinen ausgebreiteten Kenntnissen eine sehr große Kunde der öffentlichen Verhältnisse in mehreren Botschaftsposten, die er im Dienste der Republik Venedig an fremden Höfen, und zuletzt auch in Rom bekleidet hatte, erwerben können. Er war mit einem wahrhaft kirchlichen Geist begabt, und mußte deshalb vollkommen geeignet sein, die Uneinigkeiten auf dem Concilio auszugleichen. Obgleich der Pabst es vorher sehen konnte, daß die früheren Legaten das Auftreten der neuen Collegen nur mit dem größten Mißfallen aufnehmen würden, um so mehr, da bei der Ankunft des Kardinals Cicala, der Kardinal von Mantua ihm hätte den Vorrang einräumen müssen, so blieb er doch beharrlich bei seinem Vorhaben. Ja er enthielt sich nicht, allen Legaten sowohl in einem Schreiben des Kardinals Borromäus, als auch in einem eigenhändigen Schreiben sehr bittere Vorwürfe über ihr Verfahren zu machen. „Sie hätten, sagte er, durch ihre Uneinigkeiten ein eben so großes Aergerniß gegeben, als sie einen großen Nachtheil angerichtet. Es hätte von ihnen verhütet werden müssen, daß eine so verwirrende Frage, die unter Paul III. schon sei zurückgewiesen worden, nicht habe aufkommen können, besonders da sie unter sich selbst nicht übereingestimmt, und sich mit den übrigen Vätern nicht in Uebereinstimmung befunden hätten. Die Kaiserlichen hätten sie sehr leicht dadurch zum Schweigen bringen können, wenn sie ihnen entgegnet hätten, daß von ihrer Seite der Antrag gemacht worden sei, daß die Verhandlung der Dogmen noch verzögert werde, weshalb der vorliegende Gegenstand noch nicht in Anregung gebracht werden dürfe, da auch er sich um ein Dogma handle. Dann hätten sie aber auch einen neuen Fehler dadurch begangen, daß sie, als die Mehrzahl der Väter sich gegen die Erklärung der Residenz als ein göttliches Gebot erklärt habe, es unterlassen hätten, sogleich das betreffende Dekret zu bilden, ohne den Pabst in diese Angelegenheit zu verwickeln. Obgleich diese Vorwürfe an alle Legaten gerichtet waren, so war es doch sehr deutlich wahrzunehmen, daß sie größtentheils nur den Kardinälen von Mantua und Seripandi galten. Der Kardinal von Mantua, der als Kardinal den Rang nach dem Kardinal-Cicala einnahm, hätte der Ordnung der Dinge nach diesem die Stelle

als erster Legat einräumen müssen, und da, wie wir gesehen haben, er gleich Anfangs sich nur ungern dieser Legation unterzogen hatte, so bat er in einem besondern Antwortsschreiben den Pabst, ihn von der Legation zu entbinden. Die bevorstehende Entfernung des Kardinals von Mantua konnte demjenigen, dem das wahre Wohl des Conciliums am Herzen lag, nur schmerzhaft sein, des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß die Hinzufügung von einigen neuen Legaten der Beschuldigung Raum geben mußte, daß der Pabst die von den frühern Legaten gewünschte Kirchenverbesserung dadurch zu verhindern beabsichtige, daß er Legaten an das Concilium sende, die dieser Kirchenverbesserung abhold wären.

Der Kardinal Seripandi, um sich selbst und den Kardinal von Mantua zu rechtfertigen, und dasjenige auf eine bescheidene Weise zurückzuweisen, was der Kardinal Simonetta gegen beide zufällig konnte vorgebracht haben, gegen welchen bereits einiger Verdacht entstanden war, fertigte eine genaue Darstellung des ganzen Sachverhältnisses an, und übersandte diese dem Kardinal Borromäus, wobei er es ihm überließ, diese entweder ganz oder theilweise dem Pabste mitzutheilen.

Er begann damit anzuführen, daß nach der zweiten Session die kaiserlichen Gesandten, unter dem Vorwande, daß noch die Bischöfe mehrere Nationen abgewartet werden möchten, eine Verzögerung in den Verhandlungen des Dogma's gefordert und vorgeschlagen hätten, daß unterdessen über die Disciplin verhandelt werde. Er seiner Seits habe sich diesem Begehren widersetzt, indem er dafür gehalten, daß beide Gegenstände gleichzeitig den Verhandlungen des Conciliums unterworfen werden müßten; indessen habe der Pabst den Legaten anbefohlen den Wünschen dieser Gesandten zu entsprechen. Zugleich habe der Pabst den Legaten aufgegeben, nicht zu gestatten, daß das Concilium die Reformation der römischen Tribunale zur Sprache bringe, da er selbst es seine Sorge sein lassen werde, diese zu befördern. Sie hätten daher den Rechtsgelehrten des Conciliums aufgegeben, von den Bischöfen diejenigen Stücke einzufordern, welche sie rücksichtlich der ganzen allgemeinen Kirche, der Verbesserung für nothwendig hielten. Doch es wären nur Sachen in Vorschlag ge-

bracht worden, über welche unter Paul III. und Julius III. bereits sei verhandelt worden. Inzwischen sei ihm von einigen italienischen Bischöfen ein Verzeichniß von ungefähr neunzig verschiedenen Gegenständen übergeben worden, welches er auch sogleich nach Rom übersandt habe. Um nun aber die Väter nicht müßig zu lassen, und um die Session durch irgend ein würdiges Dekret ausfüllen zu können, habe er auf Ansuchen mehrerer Väter unter dieser Anzahl von Gegenständen die zur Verbesserung vorgeschlagen worden, achtzehn Stücke ausgesucht, und diese der Deputation der in dem kanonischen Rechte bewanderten Väter übergeben. Diese hätten jene zwölf Artikel ausgewählt und sie dann den Legaten vorgelegt, die Legaten aber hätten dieselben, nachdem sie ihren eigenen Beifall gefunden, den kaiserlichen Gesandten mitgetheilt, von denen sie ebenfalls wären genehmigt worden. Nachdem man bereits dazu habe schreiten wollen, sie in einer Congregation in Vorschlag zu bringen, habe der Kardinal Simonetta dem Sekretair Seripandi's die Gefahren mitgetheilt, die er aus dem ersten Artikel, nämlich aus demjenigen, der die Verpflichtung zur Residenz betreffe, befürchte. Diese Bedenklichkeiten hätten den übrigen Legaten um so unerwarteter erscheinen müssen, da sie dem Kardinal Simonetta, als dem in dergleichen Angelegenheiten mehr erfahrenen, die reifliche Untersuchung aller Artikel anempfohlen hätten, und sie alle ohne Ausnahme von ihm gebilligt worden wären. Hier führte er den von allen Legaten gemeinschaftlich gefaßten Entschluß, diesen Artikel auszulassen, das ihnen von den kaiserlichen Gesandten entgegengestellte Hinderniß, die hierauf erfolgte Vorlegung desselben zugleich mit den andern Artikeln in einer General-Congregation, und die Motion des Erzbischofs von Granada an, welcher die Meinung geäußert habe, daß nur dadurch die gewissenhafte Beobachtung der Residenz bezweckt werden könne, wenn dieselbe als ein göttliches Gebot erklärt werde, so wie er auch den ganzen übrigen dem Leser bereits bekannten Hergang der Sache hinzufügte.

Er bemerkte, daß man in Rom besonders drei Vorwürfe den Legaten zur Last lege:

Der erste nämlich, daß sie zu einer neuen Stimmeneinforderung geschritten wären, obgleich bei der ersten sich schon eine

Mehrzahl von Stimmen gegen die fragliche Erklärung ausgesprochen habe. Dieser Vorwurf könne zuvörderst dadurch beseitigt werden, daß diese Stimmenmehrheit der entstandenen Verwirrung halber nicht ganz entschieden gewesen sei; dann habe aber auch der Umstand, daß die meisten Nationen sich für die Erklärung ausgesprochen hätten, diese zweite Stimmeneinsammlung nothwendig machen müssen, zumal da die Stimmenzahl der einen Parthei die der andern nur um ein unbedeutendes überstiegen habe.

Der zweite Vorwurf der ihnen zur Last gelegt werde, betreffe nicht allein die zweite Stimmeneinforderung, sondern sei auch sogar noch gegen die erste gerichtet, indem man die Legaten tadle, daß sie dem Erzbischof von Granada erlaubt hätten, eine Frage, die ein Dogma berühre, aufzuwerfen, da es gegenwärtig nur über die Disciplin verhandelt werden sollte. Gegen diesen Vorwurf führte er an, daß der Erzbischof von Granada den Gegenstand sehr geschickt aufgefaßt habe, indem er bemerkt, daß die Erklärung der Residenz als ein göttliches Gesetz das einzige Mittel zu ihrer Beobachtung sein könne. Der Umstand, daß die Frage zum Dogma gehöre, habe es nicht verhindern können, daß man nicht bedingungsweise über dieselbe verhandeln dürfe, und habe es höchstens den Legaten zur Pflicht machen können, den Gegenstand der Untersuchung der Theologen zu überweisen; doch diese Theologen wären größtentheils für die Erklärung der Residenz als ein göttliches Gesetz gestimmt. Dann müsse die Hauptentschuldigung der Legaten aber immer darin bestehen, daß der Pabst ihnen habe eröffnen lassen, daß im Falle der Punkt nicht ohne große Unruhe zu vermeiden sei, sie dessen Untersuchung und Erörterung gestatten sollten. Dieß habe hinreichen müssen, daß die Legaten sich in den Drang der Umstände gefügt, indem sie bei einer größern Widersetzung gegen die Forderungen der Väter hätten befürchten müssen, dem Willen Seiner Heiligkeit entgegen zu handeln.

Der dritte Vorwurf endlich umfasse nicht nur die zweite Stimmeneinsammlung, und die ertheilte Erlaubniß, daß die Stimmen über diesen Gegenstand abgegeben werden konnten, sondern sei auch gegen die Vorschlagung des Gegenstandes im Allgemeinen gerichtet, indem das Concilium unter Paul III. schon

über die Residenz entschieden habe. Hierauf entgegnete er, daß dieser Grund nicht als hinreichend habe erscheinen können, die neue Verhandlung der Sache auszuschließen, da die Erfahrung gelehrt habe, daß die unter Paul III. auferlegten Verpflichtungen, und die gegen deren Uebertretung festgesetzten Strafen nicht wirksam genug wären, um die Beobachtung der Residenz zur Folge zu haben. Die Schlauheit der Menschen habe Mittel und Wege aufgefunden, das gegebene Gesetz zu umgehen, indem die zur Residenz Verpflichteten nur sehr kurze Zeit im Jahre die Residenz beobachteten, und sich mehreremale von derselben, jedesmal auf kürzere Zeit als sechs Monate entfernten, so daß die Abwesenheit keiner Strafe unterliegen könne. Es bedürfe daher wirksamerer Mittel, um zu dem vorgestellten Zwecke zu gereichen. Er seines Theiles müsse aufrichtig bekennen, daß er für die Erklärung der Verpflichtung zur Residenz als einem göttlichen Gebote stimme, und dafür halte, daß es zur Verherrlichung Gottes und zur Ehre des Pabstes gereiche, wenn das Concilium unter seinem Pontificate eine so heilsame Entscheidung erlasse, die von allen Guten so sehr ersehnt, und von welcher die Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht so allgemein erwartet werde. Er könne daher jenen Vätern seinen ganzen Beifall nicht versagen, die für die Erklärung gestimmt hätten, wobei er aber bemerken müsse, daß es ihm nie eingefallen sei, daß die Erklärung das Interesse des heiligen Stuhles gefährden könne, und daß er auch nie von irgend einem der Anhänger dieser Meinung vernommen habe, daß er dafür halte, daß dieselbe dem heiligen Stuhle nachtheilig sei; nur allein werde dieses von den Gegnern der Meinung behauptet, und dieß ohne Zweifel, um sich dadurch beim Pabste beliebt zu machen. Auf der andern Seite müsse er aber auch gestehen, daß er den Gegnern der Erklärung nicht abhold sein könne, indem sie ihre Meinung und ihr Urtheil durch sehr wichtige Gründe unterstützt hätten; mißbilligen im höchsten Grade aber müsse er das unentschiedene Benehmen derer, die den Pabst eben durch diese ihre Unentschiedenheit mit in die Sache verwickelt hätten. —

Während diese Unruhe in den Gemüthern, besonders der Legaten, herrschte, langte der erste französische Botschafter, Lud-

wig von Lansac, in Trient an. Er hielt am 18. Mai seinen feierlichen Einzug, dem mehr als funfzig Prälaten, die ihn eingeholt hatten, beiwohnten. Die andern beiden Botschafter hatten Paris erst später verlassen, und man sah ihrer Ankunft daher noch entgegen. Die Königin-Regentin hatte den Kaiser von dieser Botschaft durch den Bischof von Rennes, ihren Botschafter am kaiserlichen Hofe, in Kenntniß setzen lassen, und Lansac sollte vollkommen vereint mit den kaiserlichen Gesandten handeln. Besonders aber sollte er die Härte des Conciliums in Betreff der Gesetze der Kirche, die ihrer Natur nach nicht unabänderlich sein könnten, zu beugen suchen, wodurch man die Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche um so eher zu bezwecken glaubte. In diesem Sinne war denn auch der Antrag, den er an das Concilium machte, abgefaßt. Doch die Staatsmänner verstehen oft nur sehr wenig von der Religion, und wollen nicht selten absichtlich die wahre Basis ihrer Unerschütterlichkeit nicht erkennen. Sein Antrag war seinem Inhalte nach folgender:

„Es sei eine Bedingung des zwischen den beiden Königen Heinrich II. und Philipp II. im Jahre 1559 abgeschlossenen Friedens gewesen, daß beide gemeinschaftlich zur Versammlung eines ökumenischen Conciliums zum Heile und zur Eintracht der Gläubigen beitragen wollten. Nach Heinrichs II. Tode habe sein Sohn und Nachfolger Franz II. durch Gesandtschaften an den Pabst und an den Kaiser, so wie auch an den König von Spanien dieses Vorhaben zu befördern gesucht, weshalb er unter den christlichen Fürsten der erste Beförderer des Conciliums genannt werden könne. Um nun aber den gewünschten Nutzen aus diesem Concilio zu ziehen, müsse es nothwendig sein, es in der Art zu halten, daß auch die von der Kirche Getrennten ihm beiwohnen könnten, und ihnen daher Freiheit gegeben werden, zu erscheinen, wenn sie wollten, und das Recht, in jeder Disputation und über jeden Gegenstand sich äußern zu dürfen, so wie auch die dieserhalb erforderliche Sicherheit ihnen zugestanden werden müsse. Dieß sei der Grund gewesen, weshalb dem Pabste von einigen Fürsten die Nothwendigkeit sei vorgestellt worden, daß das Concilium nicht als eine Fortsetzung von jenem,

welches seine Vorgänger gehalten hatten, und auf welchem diejenigen seien verdammt worden, deren Wiedervereinigung gegenwärtig beabsichtigt werde, sondern als ein ganz neues gehalten werden müsse. Dennoch habe der Pabst es unter dergleichen Formen angekündigt, die ganz das Gegentheil andeuteten, so daß die Räthe des gegenwärtigen Königs Karl IX. großes Bedenken getragen hätten, die Convocations-Bulle anzunehmen. Aus großer Nachsicht für den Pabst habe man endlich aber eingewilligt, indem er versprochen habe, daß das Concilium eine neue Convocation sein solle. Er, der Botschafter, habe demnach den Befehl erhalten, zuvörderst darauf anzutragen, daß das Concilium sich sofort für eine neue Convocation erkläre, und wenn er entweder abschlägige Antwort, oder Ungewißheit oder Verzögerung finden würde, sich der Beiwohnung bei den Versammlungen so wie auch jeder öffentlichen Handlung zu enthalten, und den König sogleich davon in Kenntniß zu setzen."

„Dann sollte er eine neue Residenz für das Concilium in Anspruch nehmen, indem der Pabst versprochen habe, daß er das Concilium, wenn es einmal in Trient versammelt worden sei, nach einer Stadt hin verlegen wolle, die den allgemeinen Beifall habe. Diesen Beifall habe Trient nun aber nicht, nicht nur in Betreff der Nichtkatholiken, sondern auch rücksichtlich sehr vieler Katholiken, so daß französischer Seits auf die Verlegung nach Constanz, Speier oder Worms angetragen werde."

„Ferner bedürfe es eines allgemeineren, und mehr umfassenderen Geleitsbriefes, ohne alle Einschränkungen und Bedingungen, und in verschiedeneren und unzweifelhafteren Formen, als diese der bereits erlassene enthalte."

„Nicht minder sei es nothwendig, daß das Concilium einer ganz vollkommenen und unbeschränkten Freiheit genieße, ohne vom Pabste oder von dessen Legaten abzuhängen, und ohne daß dem Pabste eine Veränderung der Synodal-Dekrete könne erlaubt sein; ja auch er selbst müsse diesen Dekreten unterliegen, wie dieß die Concilien von Constanz und Basel enthielten."

Nachdem er diese Stücke auseinandergesetzt, fuhr der Antrag fort zu beweisen: „daß der ganze Verfall der Religion von dem unter den Religionsdienern eingerissenen Sittenver-

derbniß herrühre, weshalb es nothwendig sei, die Kirchendisciplin in dem Haupte sowohl als in den Gliedern zu verbessern, wie auch das Concilium von Basel schon gesagt habe, ohne das Gesagte jedoch in Ausführung zu bringen, und wie später jenes von Basel begonnen habe, ohne es aber fortzusetzen." In diesem Betreff schlug der Antrag mehrere Verbesserungen vor, die sich alle darauf bezogen, dem Pabste jede Jurisdiction in den Diöcesen der andern Bischöfe, mit Ausnahme des Falles der Nachlässigkeit von Seiten des Bischofes in Verwaltung seiner Diöces, sowie die Ehedispensen, Pfründenverleihungen und andere ähnliche Sachen zu entziehen, und kurz dem heil. Stuhl alles Ansehen und alle Macht zu rauben.

Der Antrag legte es den Botschaftern auf, dafür zu wachen, daß den Rechten und Privilegien der gallicanischen Kirche kein Abbruch geschehe. Sie sollten vereint mit den kaiserlichen Botschaftern handeln, und mit diesen vereint auf die Abschaffung der positiven Gesetze antragen, damit die von der Kirche getrennten durch diese Abschaffung wieder gewonnen werden könnten. Ferner sollten sie die Entscheidungen in Glaubenssachen bis zur Beendigung des Conciliums zu verzögern suchen, damit dieselben nicht diejenigen noch mehr erbittern könnten, deren Besänftigung man suche.

Wenn ein Bündniß unter den christlichen Fürsten zur Zerstörung der Ketzerei auf dem Concilio zur Sprache kommen würde, so sollten die Botschafter zu verstehen geben, daß die Macht der Protestanten so sehr angeschwollen sei, daß der katholische Theil, wenn er es mit ihnen aufnehmen wollte, sich der Gefahr aussetze, von ihnen gebrochen zu werden, statt sie zu brechen.

Wenn die Botschafter Klagen darüber vernehmen würden, ward in der Instruction gesagt, daß der König seinen Unterthanen die Ketzerei erlaube, so sollten sie entgegnen: „daß eine sehr große Anzahl dieser seiner Unterthanen der neuen Lehre so hartnäckig anhinge, daß es bei der Jugend des Königs nicht möglich sein könne, ohne die augenscheinlichsten Gefahren für den Thron, Gewalt gegen sie anzuwenden. Der König halte also dafür, daß eine allgemeine Kirchenverbesserung, und ein fortwährendes und eifriges Predigen von Seiten der Bischöfe und

Pfarrer das beste und sicherste Mittel zur Ausrottung der Ketzerei sein müsse, um so mehr, da dasselbe dem von Christo gelehrten Gesetze der Liebe am meisten entspreche."

Zuletzt ward den Botschaftern noch aufgegeben, keinen andern Platz auf dem Concilio anzunehmen, als neben den kaiserlichen Botschaftern, ja daß sie es auch nicht einmal dulden sollten, daß man das uralte Recht der französischen Botschafter einer Streitfrage unterwerfe," sondern im Falle ihnen nicht der ihnen gebührende Rang sofort eingeräumt werde, sollten sie Trient ohne weiteres verlassen, vorher aber protestiren, daß weder der König noch das Reich das Concilium für gültig anerkennen könnten, und auch den Bischöfen Namens des Königs aufzugeben, daß sie sogleich nach Frankreich zurückkehrten.

Bei dem ersten Höflichkeitsbesuch, den der Botschafter den Legaten abstattete, fing er mit dem letzten Punkte seiner Instruction, welcher seiner Ansicht nach der vorzüglichste war, oder wenigstens der erste sein mußte, der in Ausübung gebracht werden sollte, seine Unterhandlungen an. Die Legaten befanden sich in einer sehr unangenehmen Verlegenheit. Der Marquis von Pescara hatte bei seiner Zurückkehr nach Mailand ausdrücklich erklärt, daß er den französischen Botschaftern nicht nachstehen wolle, obgleich er den Vorrang zwar nicht in Anspruch genommen, sondern sich vielmehr zu irgend einer Ausgleichung oder Mittelstraße geneigt bewiesen hatte. Doch es war unmöglich, die Franzosen zu einer Mittelstraße zu vermögen, da diese ihrer Natur nach den Vorrang des einen oder des andern in Zweifel lassen mußte, während sie den Vorrang entschieden für sich in Anspruch nahmen, und sich auch nicht einmal damit begnügten, denselben erst im Streite zu gewinnen, indem der Streit um den Vorrang ihnen selbst schon ein Abbruch zu sein dünkte. Die Abwesenheit des spanischen Botschafters gab den Legaten indessen wenigstens Zeit, Athem zu schöpfen, wobei sie ihre Hoffnung auf die Zeit gründeten, die oft geeignet ist, die allerverwickeltesten Knoten zu lösen.

Mehr noch fühlten sie sich durch die gerade damals eingegangene Antwort des Herzogs von Bayern beängstigt, der seinem Gesandten anbefahl, Trient sogleich zu verlassen, wenn ihm

nicht der Platz vor den venetianischen Gesandten eingeräumt werde. Diese Forderung mußte von zwei sehr großen Nachtheilen wenigstens einen unfehlbar nach sich ziehen. Denn hätte man den Forderungen des bayerischen Gesandten entsprochen, so würden die Gesandten einer Republik, welche die Vormauer der Religion in Italien, und die einzige Stütze derselben in Griechenland bildete, und die Mutter jener so vorzüglichen und großen Männer war, welche sich in ihrem Streben für die allgemeine Erhaltung der Religion in der Christenheit mit Ruhm und mit Ehre bedeckt hatten, und noch bedeckten, als Aleandri, Contarini, Lippomani, Delfini, Commendone und Navagero, das Concilium sogleich verlassen haben; während das Concilium auf der andern Seite nicht nur den Gesandten jenes Fürsten verlieren mußte, der die Stütze der Religion in Deutschland bildete, sondern man sich auch noch der Gefahr aussetzte, daß die übrigen Fürsten Deutschlands, besonders auch die geistlichen Kurfürsten ihre Gesandten nicht senden würden. Die Legaten beschlossen daher, einen Courier an den Pabst abzufertigen, damit dieser sich unmittelbar an den Herzog von Bayern durch den Nunzius Delfini wenden könne, um ihn zur Nachgiebigkeit zu ermahnen, wozu der Nunzius bei der bevorstehenden Krönungsfeierlichkeit des Königs Maximilian in Prag, der der Herzog beiwohnen werde, sehr gute Gelegenheit haben konnte.

Wir kehren nunmehr zu der französischen Gesandtschaft zurück. Lansac kam nicht nach Trient mit jenen vortheilhaften Meinungen, die er von Rom mit nach Frankreich genommen hatte, sondern mit ganz entgegengesetzten, die ihm von den Politikern des Pariser Hofes waren eingeflößt worden, und die von seiner Instruction vollkommen in sein Herz übergegangen waren. Kein Wunder also, daß er den Einflüsterungen einiger unruhigen Bischöfe, die wegen der neuern Mißhelligkeiten rücksichtlich des Artikels von der Residenz, und über den verzögerten Aufenthalt in Trient, mißmuthig waren, ein sehr williges Gehör verlieh, und dadurch seine ungünstige Stimmung gegen das Concilium nur noch vermehrte. Gleich am Tage nach seiner Ankunft in Trient schrieb er daher schon an den französischen Botschafter in Rom: „daß zwei Sachen zum glücklichen Fortgang des Conciliums unum-

gänglich nothwendig schienen, nämlich erstens, daß die Dekrete nicht so sehr beschleunigt würden, sondern daß man sie verzögere, um die Ankunft der entfernteren Bischöfe abzuwarten, besonders der französischen, die gegenwärtig durch die inneren Unruhen noch abgehalten würden, in zwei oder drei Monaten aber in Trient anlangen könnten; zweitens aber, daß der Pabst dem Concilio die gehörige Freiheit lasse, und den Legaten ein gleiches zu beobachten anbefehle. Vorzüglich aber daß er den heiligen Geist nicht in dem Postfelleisen sende, und nicht erlaube, daß man in Rom dasjenige mit Verläumdungen überschütte, was dem Concilio vorgeschlagen und von demselben verhandelt werde, wie bei dem Artikel von der Residenz, der so klar als die Sonne sei, der Fall gewesen.

Auf der einen Seite wollte Lansac also, daß zur Entscheidung des Dogma's die Ankunft der französischen Bischöfe noch abgewartet werde, auf der andern aber verlangte er, daß sogleich ein so wichtiger Artikel als Glaubensartikel entschieden werde, der mehr als jeder andere die Bischöfe, deren Ankunft noch abgewartet werden sollte, berühren mußte. Dann mußte es auch auffallen, daß er mit einer weit größern Gewißheit die Sonnenklarheit des fraglichen Artikels aussprach, wie dieß der erste Theolog der Sorbonne nicht gewagt haben würde. Jene Bemerkung aber, daß der heilige Geist in Postfelleisen dem Concilio gesandt werde, welche später dem Bischofe von Fünfkirchen in seinem Berichte an den Kaiser Maximilian II. ist beigelegt worden*), ist eben so abgeschmackt, als sie auf den ersten Anblick witzig erscheint; denn wenn der Vorwurf, der in ihr dem Pabste zur Last gelegt wird, auch vollkommen gegründet wäre, so würde er auch nicht den entferntesten Schein von Böses oder von Unrechtmäßigkeit enthalten; doch in dem vorliegenden Falle enthält er auch nicht einmal den allerentferntesten Schein von Wahrheit. Um dieses einzusehen, bedarf es nicht des Scharfblickes eines Adlers, obgleich eines helleren als wie den des Maulwurfs. Rücksichtlich des erstern Theiles

*) Auch der abtrünnige Bischof von Tinia (Knin) Andreas Dudisch, der Abgeordnete des Ungarischen Klerus, bedient sich derselben in seiner Apologia ad Maximilianum II. Imper. in welcher er seine Apostasie zu rechtfertigen glaubt.

liegt es zu Tage, daß, da Gott befohlen hat, daß der Saame des Glaubens durch Worte soll ausgestreut werden, diese Worte entweder in Lauten, die durch den Mund hervorgebracht werden, oder in Schriftzügen bestehen können. Erstere Art kann nur in Betreff der Anwesenden statt finden, während letztere rücksichtlich der Abwesenden statt finden muß. Wenn diese schriftlichen Mittheilungen nun aber den öffentlichen, zur Ueberbringung aller Art von dergleichen Mittheilungen angestellten Boten, nämlich der Post, oder den Courieren übergeben, und diese sie in ihrem Felleisen aufbewahren, so kann gar nichts Ungebührliches darin liegen, daß das Licht des heiligen Geistes in einem Postfelleisen enthalten sei. Durch dergleichen Mittel haben die Concilien und sogar auch selbst die Päbste nicht selten die Erleuchtung zur Auslegung des Wortes des heiligen Geistes erhalten: denn da derselbe auf menschliche Weise, und ohne Wunder wirken will, so hat er verordnet, daß die Concilien und die Päbste, bevor sie zur Entscheidung schreiten, die Untersuchungen des menschlichen Fleißes vorangehen lassen, der sich nicht allein durch das Werk des eigenen Verstandes und in der Unterredung mit den Anwesenden, sondern auch in der Unterhaltung und Berathung der Abwesenden äußert. Dieserhalb hatten denn auch erst der Kardinal Legat Cervini (Marcellus II.) und späterhin der Kardinal Seripandi eine sehr ausgedehnte Correspondenz über die Synodal-Fragen, mit Wilhelm Sirleti *) und mehrere Bischöfe über den nämlichen Gegenstand mit den entfernten Theologen ihrer Nation. Aber der Vorwurf enthält, wie wir oben gesagt haben, auch nicht den allerentferntesten Schein von Wahrheit; denn der Beistand des heiligen Geistes bei den Concilien beschränkt sich allein auf die Entscheidungen des Glaubens und auf die damit verbundenen Gegenstände, und hier ist dieser Beistand nur in so fern unfehlbar, damit kein Irrthum als

*) Wilhelm Sirleti, der Freund von Marcellus II., ward auf den Vorschlag des heiligen Carl Borromäus von seinem Oheim Pius IV. zur Kardinalswürde und dann zu der Stelle eines Bibliothekars der vaticanischen Bibliothek befördert. Unter Pius V. arbeitete er an der Reformation des Missale's und des Breviariums, so wie auch an dem Katechismus des Tridentinischen Conciliums; Sixtus V. ernannte ihn aber zum Präsidenten der Commission zur Herausgabe der Vulgata; doch er starb bevor er dieses Werk beginnen konnte.

Glaubenswahrheit erklärt, nicht aber damit keine der Wahrheiten ausgelassen werde. Dieses und nichts mehr, macht den Begriff aus, den die katholische Kirche von dem Beistande des heiligen Geistes, den er den allgemeinen Concilien leistet, hat. Die Feinde und Verläumder des Tridentinischen Conciliums selbst aber wagen es nicht, irgend einem Glaubensartikel den Vorwurf zu machen, als sei er nach der geäußerten Willensmeinung, oder auf die Ueberredung des Pabstes entschieden worden. Ja nicht einmal den Disciplinargesetzen werfen sie dieses vor.

Wenn der Botschafter von Lanssac mit der nachtheiligsten Stimmung für das Concilium in Trient anlangte, so war dieß bei seinen beiden Collegen, die wenige Tage später eintrafen, in einem noch weit höhern Grade der Fall. Gegen Renaud du Ferrier, welcher auf der Ständeversammlung von St. Germain dazu gerathen hatte, den Hugenotten Gotteshäuser zu gestatten, waltete ein sehr großer Verdacht ob, daß er der neuen Lehre ergeben sei, obgleich er, als er zur Gesandtschaft an das Concilium ernannt worden war, dem Kardinal Legaten von Este die Versicherung gegeben hatte, daß er in dem alten Glauben zu leben und zu sterben gedenke. Eines noch schlechteren Rufes in Betreff der Religion hatte sich der dritte Gesandte, Guido du Faur, (Faber) zu erfreuen, doch sein Ansehen, welches er als Gesandter genoß, war eben nicht groß, und es schien, daß er der Gesandtschaft mehr seines Rednertalentes, als seiner politischen Einsichten halber war zugeordnet worden. Alle drei vereint sollen am 26. Mai in einer General-Congregation empfangen werden. Es war gebräuchlich, daß die Gesandten ihre Antrittsrede dem Conciliums-Sekretair zuvor mittheilten, damit er die Antwort, die er Namens des Conciliums ertheilte, darnach einrichten konnte. Auch du Faur theilte die seinige dem Sekretair mit, fügte späterhin aber alles dasjenige hinzu, was als beleidigend betrachtet werden konnte. Seine Rede mißfiel den Vätern in der Art, daß als die Gesandten nach Beendigung derselben dem Herkommen gemäß die Versammlung verließen, damit die Väter sich über die Antwort berathen konnten, der Bischof von Nusco in Sicilien, Peter von Xaquez, aus dem Orden der Dominikaner, ein Spanier, aufgebracht erklärte, das Concilium

dürfe dergleichen Gesandten nicht in einer feierlichen Session empfangen. Andere verlangten, daß die Rede nur dann den Concilium-Akten hinzugefügt werden könne, wenn sie zuvor verbessert worden sei. Die Mehrzahl stimmte aber dahin überein, die Sache bis zu einer andern Session zu verschieben. Der Inhalt der Rede war folgender: Es wurden Eingangs die Verdienste von Franz I. und Heinrich II. um die Kirche, und deren eifriges Bestreben, damit ein für Jedermann freies Concilium an einem bequemen Orte versammelt werde, auf welchem die Glaubensstreitigkeiten ausgeglichen, und die Eintracht der Kirche wiederhergestellt werden sollte, gebührend erhoben. Ganz mit den nämlichen Gesinnungen habe Karl IX. den Thron seiner Väter bestiegen, was die beiden andern Gesandten, die Collegen des Redners, Ludwig von St. Gelais, Herr von Lansac, und Ehrenritter der Königin, und Renaud du Ferrier, Präsident des Parlaments von Paris, bezeugen könnten, die beide schon Gesandtschafts-Posten beim Pabste bekleidet hätten, damit Seine Heiligkeit zu der so nothwendigen Convocation sich um so mehr angetrieben fühle, wenn Derselben die Wunden Frankreichs vorgehalten würden, die ohne die schleunige Anwendung eines solchen Balsams nicht geheilt werden könnten, sondern sich nur immer noch weiter aufreißen müßten, da eine unzählbare Menschenmenge sich von der Kirche des Herrn, nicht allein zur Störung der bürgerlichen Ordnung des Reiches, sondern auch zu dessen größtem und unersetzlichen Nachtheil, so wie zur höchsten und ewigen Schande derer trennte, denen es zukomme, die erforderlichen Maßregeln dagegen zu treffen, von denen dieses aber sträflich unterlassen werde. Nicht allein beim Pabste, sondern auch beim Kaiser und beim Könige von Spanien, habe der allerchristlichste König sehr eifrige Unterhandlungen dieser Angelegenheit halber einleiten lassen. Hierauf richtete der Redner seine Beredtsamkeit an die Väter, und machte ihnen bemerklich: „daß das edelste, ja ein fast göttliches Werk von ihnen erwartet werde, daß sie nämlich nicht durch menschliche Kräfte, sondern durch die Eingabe des heiligen Geistes, die an so vielen Theilen verwundete Religion heilten; die während eines halben Jahrhunderts durch feindselige Stürme bewegte Kirche in den ruhigen Hafen geleiteten;

dasjenige festsetzten, was unter den verschiedenartigsten Meinungen geglaubt werden müsse; und die durch Nachlässigkeit, oder durch unklugen Eifer der Religionsdiener verfallene Kirchenzucht wiederherstellten. Es könne nicht in Abrede gestellt werden, daß Dinge bemerkt würden, von denen einige eine gänzliche Abschaffung, andere aber eine Verbesserung verdienten. Er seiner Seits habe jederzeit dafür gehalten, daß diejenigen zur Ordnung verwiesen werden müßten, die ohne irgend einen höhern Befehl und ganz aus freier Willkühr es wagten, die Kirche aller Ceremonien zu berauben, welche die untrennbaren Begleiterinnen der Religion sein müßten, und die sich unterfangen hätten, andere Gebräuche dagegen einzuführen. Indessen sei er aber auch der Meinung, daß ein zu hartnäckiges Festhalten an allen alten Institutionen, ohne den Volksgeist, die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, und die öffentliche Ruhe in Betracht zu ziehen, eben so sehr zu mißbilligen sein müsse. Der Feind des menschlichen Geschlechtes drohe, seiner alten Gewohnheit nach, durch innere Kämpfe die Väter zu bestürmen, indem er ihnen vorstelle, daß aus so großer Mühe und Anstrengung ihnen nichts anderes hervorgehe, als eine strenge Lebensweise und ein Verlust jener Bequemlichkeiten, und jenes Aufwandes, deren sie sich vor der verbesserten Kirchenzucht zu erfreuen hatten. Wenn sie diesen feindseligen Einflüsterungen Gehör verleihend nichts für das allgemeine Wohl vorschlügen, so würde ihre ganze Arbeit fruchtlos bleiben, und das Concilium dadurch zugleich alles Ansehen verlieren; ein Ansehen, welches in der Urkirche so groß gewesen sei, und auch rücksichtlich des gegenwärtigen Conciliums groß sein werde, wenn es ihm gelingen würde, die christliche Republik wieder in Ordnung zu bringen. Zu ihren Zeiten, und zur Zeit ihrer Väter wären einige Concilien versammelt worden, und große Bischöfe hätten verschiedene Synoden in Deutschland und Italien, doch mit sehr unbedeutendem, oder mit gar keinem Nutzen gehalten. Er wolle die Ursachen hievon nicht ängstlich untersuchen, noch der allgemeinen Volksmeinung Gehör verleihen, doch dürfe er dasjenige, was vielleicht die Hauptursache bilde, nicht mit Stillschweigen übergehen. Man sage, daß dergleichen Concilien nicht rechtmäßig gewesen wären, indem sie

nicht frei waren; die Versammelten nämlich hätten dasjenige sprechen oder vielmehr genehmigen müssen, was ein Anderer gewollt habe; dieß sei aber das schändlichste Laster, dessen sich eine Versammlung schuldig machen könne. Die Väter sollten bedenken, daß sie hier nicht allein die Stelle von Räthen, sondern von Richtern einnähmen, die mit einer Gewalt ausgerüstet wären, die ihnen unbedingter Weise von Jesu Christo verliehen worden sei, und welche die Väter auf den ältern Concilien ausgeübt hätten. Zur Vertheidigung dieser Gewalt biete der Allerchristlichste König, wenn andere Hülfe mangle, seine ganze Macht dar, und habe zu dem Ende die gegenwärtige Botschaft an das Concilium gesandt."

Hier schüttete der Redner alle seine Galle gegen dergleichen mit Togen bekleidete Knechte und feile Richter aus, die nicht in elenden Bagatell-Sachen, sondern in Sachen von der allergrößten Wichtigkeit, ihre Stimmen gegen die Gnade der Mächtigen verkauften, einen Unfug, den die kaum vergangene Zeit sehr wohl habe wahrnehmen können. „Die Väter möchten sich daher hüten, ihre Stimmen in der Absicht abzugeben, um sich das Wohlwollen der Kaiser, der Könige und der Päbste dadurch zu erwerben. Werde ein solches von ihnen geschehen, so würden sie den Untergang von Europa und der Kirche dadurch befördern. Da dem gegenwärtigen Concilio vielleicht die schlechte Meinung, die man von frühern Concilien hege, (wobei er das von Constanz meinte), nachtheilig sein könnte, so möchten die Väter zu beweisen suchen, daß in ihm die Freiheit wohne, daß es nicht Treue und Glauben verletze, daß es Vernunftgründe und nicht Scheiterhaufen anwende, und daß es disputire, um die Wahrheit aufzufinden, nicht aber in der Absicht, um eine schon längst vorgefaßte Meinung festzuhalten. Wenn das Gerücht von einer solchen Beschaffenheit des Conciliums zu der edlen deutschen Nation, wegen welcher dasselbe größtentheils gehalten werde, gelangen würde, so müsse sie gleichsam aus ihrem Schlafe erwachen, werde ihre Deputirten nach Trient senden, und liebevolle Unterhandlungen durch dieselben anknüpfen lassen; die ganze Christenheit aber, die gegenwärtig in so widersprechende Partheien und Stimmen getheilt sei, werde dann eine

Stimme und ein Herz werden. Die Väter sollten bedenken, daß sie zu diesem großen und so erhabenen Werke, um dasselbe mit desto höheren Muthe zu beginnen, den König Karl IX. zum treuen Gefährten und mächtigen Gehülfen hätten, welcher dem Concilio sehr gern in Person würde beigewohnt haben, wenn sein jugendliches Alter ihm dieß nicht verhindern müßte; er habe sich daher nur dahin beschränken müssen, seine gegenwärtigen Botschafter an dasselbe zu senden, doch biete er dem Concilio für das Heil der Kirche nicht nur alle seine Schätze, und alle seine Staaten, sondern auch selbst sein Blut und sein Leben an."

Dieß ungefähr war der Inhalt der Rede; die Gesandten aber, um die üble Stimmung, welche dieselbe hervorgebracht hatte, einigermaßen zu mildern, übergaben den Vätern später eine bei weitem bescheidenere und gemäßigtere Rede, weshalb der Ruhe und des Friedens halber, wiewohl nicht ohne großen Widerspruch, beschlossen ward, die Sache für nicht geschehen zu betrachten, und ihnen in der Session am 4. Juni eine dieser schriftlich eingegebenen Rede entsprechende Antwort zu ertheilen. In dieser Antwort ward nach den gebührenden Lobeserhebungen des gegenwärtigen Königs, so wie seines Vaters und Großvaters gesagt: „daß jeder vorurtheilsfreie und leidenschaftslose Mensch sehr leicht einsehen müsse, mit wie großem Unrechte das gegenwärtige Concilium mit jenen Beschuldigungen beschwert werde, welche die Botschafter in ihrer Rede den neuern Concilien zur Last legten. Es sei außer allem Zweifel, daß alle Concilien, die von demjenigen, der die rechtmäßige Gewalt dazu habe, versammelt und beendigt worden wären, immer als rechtmäßige und freie Concilien anerkannt seien, und jederzeit von Nutzen für diejenigen gewesen wären, die dem heil. Geiste nicht widerstrebt hätten. Die Ermahnung des Botschafters, welche von den Vätern in der Art gedeutet werde, als wolle er ihnen zu verstehen geben, daß sie den Wünschen ihrer weltlichen Fürsten nicht entsprechen sollten, werde, um ihm nicht eine härtere Antwort geben zu müssen, als dieß ihren eigenen Wünschen, und ihrer Denkungsart entspräche, von ihnen als gut anerkannt, sei aber vollkommen überflüssig. Die Botschafter, so-

wohl alle anwesenden als alle, die in Zukunft erscheinen würden, möchten daher vernehmen, daß die Väter jederzeit die Macht und die Würde des Conciliums den Wünschen und Forderungen jedes Mächtigen der Erde, wer er immer auch sei, und jeder menschlichen Rücksicht vorziehen würden; eine Sache, von welcher die Botschafter selbst im Verlauf der Verhandlungen Augenzeugen würden abgeben können. Die Väter versprächen alles dasjenige, was in ihren Kräften stehe, ohne jedoch das Heil der Kirche und der Religion dadurch zu verletzen, zu Gunsten Frankreichs zu verrichten, zumal da dieses Land sich so große Verdienste um Religion und Kirche erworben habe. Sie böten dieses Versprechen den Botschaftern um so reichlicher dar, da sie das Vertrauen hegten, daß von ihnen nichts gefordert werden würde, als was rechtmäßiger Weise zugestanden werden könnte."

Wenn das Concilium durch Unruhen bewegt ward, so schwankte auch der Pabst in der Ungewißheit, ob er die neuen Legaten senden sollte oder nicht. Noch hatte er die Rechtfertigung des Kardinals Seripandi, deren wir gedacht haben, nicht erhalten, und er entschloß sich daher, einen Vertrauten nach Trient zu senden, um sich durch ihn ein getreues Bild von der Lage der Dinge zu verschaffen, welches er aus den sich widersprechenden Nachrichten, die ihm von dort her eingingen, da deren Urheber durch Leidenschaften erhitzt, und durch Partheigeist getrennt waren, nicht entnehmen konnte. Mit dieser Sendung ward Karl Visconti, Verwandter des Kardinals Borromäus, einst Senator von Mailand, und Gesandter dieser Stadt bei Philipp II., gegenwärtig aber Bischof von Ventimiglia, dem er später die Kardinalswürde verlieh, von ihm beauftragt. Er sollte seinen Weg über Urbino nehmen, um mit dem Herzog Guidobald von Urbino, dem Schwiegervater des Grafen Friedrichs Borromäus, eines Neffen des Pabstes, einige Angelegenheiten zu verhandeln, und ihm zugleich mittheilen, daß der Pabst gewilligt sei, dem Könige von Frankreich eine Hülfe gegen die Hugenotten von dreimal hundert Tausend römischen Thalern zu senden, von welcher eine Hälfte in baarem Gelde, die andere Hälfte aber in Hülfstruppen bestehen sollte; daß er sich nicht minder bemühen werde, auch den König von Spanien dahin

zu stimmen, Hülfstruppen nach Frankreich zu senden, und daß es in diesem Falle die Führung dieses vereinten Hülfsheers ihm, dem Herzoge Guidobald, zu verschaffen suchen wollte. In Trient sollte Visconti dem Kardinal von Altemps mittheilen, daß der Pabst ihn zum Legaten bei diesem Kriegsheere bestimmt habe, wobei er zu erforschen suchen sollte, ob der Kardinal diese Stelle anzunehmen gewilligt sei. Den Kardinälen Hosius und Simonetta sollte er das größte Wohlgefallen des Pabstes über ihr Verfahren zu erkennen geben, ganz besonders aber sollte er dieses dem letztern ausdrücken. Den Kardinälen von Mantua und Seripandi hingegen frei zu erkennen geben, daß der Pabst mit ihrer Handlungsweise nicht ganz zufrieden sein könne. Die Streitfrage wegen der Residenz sollten die Legaten entweder ganz und gar und für immer zu beseitigen, oder doch wenigstens bis zur Beendigung des Concilium aufzuschieben suchen. Zugleich sollte dieser Abgeordnete die gegenseitige Stimmung der Legaten untereinander, und die Stimmung zwischen den Legaten und den Bischöfen, so wie auch den ganzen Gang der Verhandlungen beobachten, und dem Pabste von allem einen genauen Bericht erstatten. [1])

Visconti hielt sich einige Tage in Urbino, und einige andere in Venedig auf, um mit dem dortigen Nunzius einige Gegenstände zu verhandeln, so daß er erst einen Tag nach der vierten Session in Trient anlangte; eine Session deren Ausgang die Unruhen der Legaten nur noch vermehrt hatte. Es waren alle nur mögliche Vorbereitungen von ihnen getroffen worden, um in dieser Session zur Erklärung der Fortsetzung in Folge der, dem spanischen Botschafter eingehändigten Zusicherung, so wie auch der neuern vom Pabst erhaltenen Weisungen, zu schreiten, als die Antwort des Kaisers auf die von seinen Gesandten gemachte Anfrage, der wir weiter oben gedacht haben, anlangte, nach welcher derselbe nicht nur seine Einwilligung zur Erklärung der Fortsetzung versagte, sondern auch noch seinen Gesandten aufs Bestimmteste anbefahl, daß sie Trient sogleich verlassen

[1]) Diese Instruction nebst dem Tagebuche Visconti's ist in der Bibliothek des Fürsten Barberini vorhanden.

sollten, wenn das Concilium dennoch zu dieser Erklärung schreiten würde. Die Abreise der kaiserlichen Botschafter hätte die Auflösung des Conciliums nach sich ziehen müssen; des Uebelstandes nicht einmal zu gedenken, daß Trient, wie der Kardinal Madrucci sehr richtig bemerkte, wenn diese Botschafter sich nicht mehr daselbst befänden würden, keinen sichern Aufenthalt für das Concilium mehr darbieten könne. Die Drohung, daß die Botschafter Trient sogleich verlassen sollten, sollte übrigens nur ein Schreckmittel bilden, während der wahre Befehl des Kaisers sich blos dahin beschränkte, daß die Gesandten sich den Beiwohnen bei den Sessionen und Congregationen, so wie aller öffentlichen Handlungen enthalten, und auch die Bischöfe der der Herrschaft Ferdinands unterworfenen Länder, von den Sessionen und Congregationen zurückhalten möchten. Dann hätte das Concilium aber auch Frankreich verlieren müssen, da, wie wir gesehen haben, die Botschafter dieser Macht sich sehr ernst gegen die Erklärung der Fortsetzung ausgesprochen hatten. Es blieben nur noch acht Tage bis zu der festgesetzten Session übrig; die Legaten beschlossen daher, in der größten Eile einen Courier nach Rom abzufertigen, um dem Pabst vorzuschlagen, daß es ihnen zweckmäßig, ja nothwendig scheine, die angefertigten Dekrete bis zu einer neuen Session, die nach der Mitte des Monats Juli gehalten werden könne, zu vertagen. Sie glaubten sich um so mehr zu diesem Vorschlage berechtigt, da ein Schreiben des Grafen von Luna, der, wie wir erwähnt haben, zu dem Botschaftsposten in Trient bestimmt war, an den Marquis von Pescara der Hoffnung Raum geben mußte, daß der König von Spanien aus Rücksicht für den Kaiser die Legaten ihres geleisteten Versprechens entbinden würde.

Die französischen Botschafter ihrer Seits begnügten sich nicht einmal damit, die vorbereitete Erklärung der Fortsetzung zu hintertreiben, sondern verlangten auch noch, daß sich das Concilium ausdrücklich für ein neues erklären sollte, welches keine Fortsetzung des früheren sei. Die Legaten hielten es daher für unumgänglich nothwendig, an den Marquis von Pescara zu schreiben, um dessen Zustimmung zu der gewünschten Prorogation zu erlangen, wobei sie ihm die Gefahr vorhielten, in

welcher sich das Concilium befinde, seiner Auflösung entgegen zu gehen. Der Marquis hatte unter den obwaltenden Umständen keinen Anstand genommen, seine Einwilligung zu ertheilen, wogegen ihm aber von den Legaten war versprochen worden, daß sie in der nächsten Session mit der Entscheidung jener Dogmen beginnen würden, die bei der Suspension des Conciliums unter Julius III. abgebrochen worden wären, so daß das Concilium, wenn es die Verhandlungen dort wieder aufnehme, wo sie das frühere Concilium gelassen habe, sich schon von selbst als eine Fortsetzung, auch ohne die geforderte Erklärung, zu erkennen geben müsse. Die frohen Hoffnungen, welche die Legaten aus der günstigen Antwort des Marquis geschöpft hatten, wurden aber ganz gegen alles Erwarten durch die Antwort des Pabstes zerstört. Der Courier, den sie nach Rom gesandt hatten, kehrte nämlich wieder zurück, und überbrachte den entschiedenen Befehl des Pabstes, daß die Fortsetzung ohne weiteres Zögern erklärt werde. Er halte es für seine Pflicht, seinen dem Könige von Spanien zu verschiedenenmalen geleisteten Versicherungen endlich zu genügen. Je länger die Erklärung der Fortsetzung aufgeschoben werde, desto größere Hindernisse müßten sich ihr entgegenstellen. Da nun einmal keine Hoffnung mehr vorhanden sein könne, die Protestanten wieder zu gewinnen, so müsse das Concilium alles Ernstes darauf denken, wenigstens die Katholiken zu erhalten zu suchen. Der den Protestanten ertheilte Geleitsbrief könne mit der Fortsetzung des Conciliums nicht in Widerspruch stehen, indem dieselben gleicher Weise angenommen und angehört werden könnten, wo es ihnen dann frei stehe, den bei ihrer Ankunft noch übrigbleibenden Verhandlungen beizuwohnen. Er hege das Vertrauen, daß die Sache, nachdem sie einmal geschehen, dem Kaiser kein so großes Mißfallen mehr verursachen werde, als er gegenwärtig in der Absicht, sie zu verhindern, an den Tag zu legen scheine.

Die Legaten sahen sich, nachdem sie dieses Schreiben gelesen, wie betäubt, stillschweigend gegenseitig an; keiner wagte es, zuerst seine Gefühle laut werden zu lassen. — Sie sahen es alle nur zu gut ein, daß die Erfüllung dieses ihnen gewordenen Befehles, nicht nur die Auflösung des Conciliums zur Folge ha-

den mußte, sondern daß die ganze Schuld davon auch noch dem Pabste zur Last fallen werde, indem nur er allein, nachdem der spanische Botschafter sich bei der Verzögerung beruhigt hatte, als die Ursache der Erklärung der Fortsetzung betrachtet werden konnte. Er mußte daher nothwendig den Haß des Kaisers und Frankreichs auf sich laden, sich dem gerechten Tadel der ganzen Christenheit aussetzen, und würde außerdem noch der Kirche einen unersetzlichen Nachtheil verursacht haben. Die Legaten beschlossen daher einstimmig, weit lieber sich der Ungnade des Pabstes, als das Heil der Christenheit und die Ehre des Pabstes einer so offenbaren Gefahr auszusetzen; und um ihm mit wahrer Treue zu dienen, faßten sie den Vorsatz, seinen ausdrücklichen Befehl zu übertreten, und die Fortsetzung des frühern Conciliums nicht zu erklären. Um diesen von der Nothwendigkeit gebotenen Schritt zu rechtfertigen, sollte sich der Kardinal von Altemps nach Rom begeben, da er, der Bande der Blutsverwandtschaft halber, am meisten geeignet sein mußte, die Sache bei dem Pabste zu entschuldigen. Aber die Zeit, welche die Früchte der Erde zur Reife bringt, läßt auch die Rathschläge des menschlichen Geistes zu einer besseren Reife gedeihen. Am Tage vor der Session, und zugleich vor der Abreise des Kardinals von Altemps langte ein neuer Courier von Rom an, welcher der Ueberbringer eines Befehles war, der es ganz der Willkühr der Legaten überließ, die Fortsetzung zu erklären oder nicht. Indessen sollten sie, wenn auch nicht den Worten, doch der Wirklichkeit nach mit dieser Fortsetzung beginnen, nämlich mit der Verhandlung jener Artikel, die bei der Suspension des Conciliums unter Julius III. noch zu entscheiden übrig geblieben waren. Zugleich mit dem Schreiben des Pabstes überbrachte der Courier ein anderes des Kardinals Borromäus, welches gleichsam dazu dienen sollte, die schleunige Sinnesänderung des Pabstes zu entschuldigen. Der Courier der Legaten habe nämlich so sehr auf seine schleunige Abfertigung gedrungen, damit er noch vor dem zur Session anberaumten Tag nach Trient zurückkehren könne, daß der Pabst die Sache nicht genau habe erwägen können. Er habe geglaubt, daß der Kaiser, obgleich er gegenwärtig auch einen sehr großen Widerwillen gegen die Fortsetzung des Conci-

Rums aus Rücksicht für die Protestanten äußere, sich nach der Erklärung der Fortsetzung bei derselben beruhigen werde, wie dieß ja auch bei der Convocations-Bulle der Fall gewesen sei, die er vor ihrer Publication nie habe billigen wollen, nach der Publication aber vollkommen gut geheißen habe. Da der Pabst in der folgenden Nacht nun aber besser über die Sache nachgedacht, so habe er, um den verläumderischen Zungen keinen Gegenstand des Tadels zu liefern, beschlossen, die Angelegenheit ganz dem Ermessen der Legaten zu überlassen.

Dieser neue Befehl des Pabstes mußte den Legaten als eine wahre Trostesbotschaft erscheinen, wobei ihnen immer aber der Ruhm bleibt, daß sie nicht mit einem knechtischen Geiste ihrem Herren dienten, und daß der größte Lohn, nach welchem sie strebten, das allgemeine Wohl bildete. Die Vorbereitungs-Congregation wurde sonach am 3. Juni am Tage vor der Session gehalten. Zuvörderst ward in dieser Congregation die obenerwähnte Antwort für die französischen Gesandten den Vätern zur Genehmigung vorgelegt, dann wurden die Bevollmächtigten des Fürsten-Erzbischofs von Salzburg, nämlich Martin Hercules Rettinger, Bischof von Lavant, und der Dominikaner Felicianus Mingward empfangen, und zuletzt ließ der Kardinal Seripandi ein Dekret folgenden Inhaltes den Vätern vorschlagen:

„Daß die heil. Synode verschiedener Schwierigkeiten halber, die sich dargeboten hätten, und um mit desto reiferer Berathschlagung vorzuschreiten, so wie auch, um die Dekrete des Dogmas zugleich mit denen der Disciplin zu verbinden, festsetze, daß über beide Gegenstände in der Session, die auf den 16. Juli verlegt werde, entschieden werden solle, wobei sie sich es vorbehalte, diesen Termin auch in einer General-Congregation, nach Befinden der Umstände verkürzen, oder verlängern zu können." Der Erzbischof von Lanciano wandte gegen dieses Dekret ein, daß es nicht erlaubt sein könne, den durch ein feierliches Urtheil ausgesprochenen Termin noch abzukürzen, indem dieß zum Nachtheil irgend eines Dritten ausfallen könne; verlängern dürfe man ihn nun wohl, ohne daß Jemanden ein Nachtheil daraus erwachsen könne, doch dieß müsse seiner Natur nach ganz dasselbe sein, ob es in einer Congregation, oder in einer Session geschehe,

weshalb er dafür halte, daß der letzte Satz ganz aus dem Dekrete gestrichen werden dürfe. Die übrigen widersprachen ihm aber, indem sie rücksichtlich der Rechtsfrage, der Gründe halber, die wir früher schon angegeben haben, mit ihm nicht übereinstimmten, und indem sie dafür hielten, daß wenn es auch nicht nothwendig sein sollte, sich das Recht der Verlegung des Termins in einer General-Congregation vorzubehalten, es doch als eine Vorsichtsmaaßregel zur Beseitigung etwaiger Zweifel immer nur lobenswerth sein könne.

Größere Widersprüche wurden gegen die Auslassung des Artikels von der Residenz erhoben. Es erklärten sich fünfundzwanzig Väter, größtentheils Spanier, gegen das Dekret, indem es nichts über den Artikel der Residenz enthalte, außerdem verlangten zehn Stimmen, daß die Fortsetzung des Conciliums erklärt werde, während die übrige Zahl der Väter unbedingt für das Dekret stimmte.

Am 4. Juni fand die Session statt. Das feierliche Hochamt hielt der Bischof von Salamanca, die Predigt aber der Bischof von Famagusta. In dieser Session wurden die schweizerischen und französischen Gesandten, so wie die Abgeordneten des Fürsten-Erzbischofs von Salzburg empfangen. Alle Väter mit Ausnahme von sechsunddreißig sprachen unbedingt ihr „Placet“ aus; von den Nichteinwilligenden berief die Mehrzahl in den überreichten schriftlichen Erklärungen sich auf das, was sie schon in der letzten Congregation gesagt hatten, was im Ganzen genommen auf eine bedingte Einwilligung zurückzuführen war, nämlich daß unmittelbar nach der Session über die Residenz verhandelt werde, oder daß das Dekret es ausdrücklich verspreche, daß über die Residenz verhandelt werden solle, oder daß die Fortsetzung erklärt werde.

Nachdem der Bischof von Castellaneta, Bartholomäus Serigo, ein Grieche, Namens des durch Krankheit verhinderten Conciliums-Sekretairs, Bischofs von Thelesia, die Stimmen eingesammelt hatte, erklärte der Kardinal Seripandi mit lauter Stimme, daß das Concilium Gott danken müsse, indem das Dekret genehmigt worden sei, da es nicht genugsam ausgedrückt werden könne, wie angemessen dieses Prorogations-Dekret den

gegenwärtigen Zeitbedürfnissen sein müsse; zwar hätten sechsunddreißig Väter widersprochen, doch könne dieser unbedeutende Widerspruch um so weniger berücksichtigt werden, da die zur Bestärkung desselben vorgebrachten Gründe unter sich nicht übereinstimmten. Indessen hoffe er, daß auch diese Nichtbeistimmenden ihre Meinung noch verbessern, und nach der der so überwiegenden Mehrzahl der übrigen Väter einrichten würden, da Gott nach dem Ausspruche der heil. Schrift Eintracht in hohen Dingen verleihe. —

Siebzehntes Buch.

Zwei Tage nach der Session, nämlich am 6. Juni, versammelten die Legaten die Väter in einer General-Congregation, um ihnen ganz dieselben Artikel zur Ueberweisung an die Theologen vorzulegen, die von dem Cancillo unter Pius IV. im Augenblicke seiner schleunigen Suspension untersucht werden sollten. Es waren folgende fünf Fragen, die sich auf den Genuß des Altarssakramentes beziehen: 1562.

1. Ob durch ein göttliches Gebot ein jeder Christ zum Genusse beider Gestalten im Altarssakramente verpflichtet sei?

2. Ob die Gründe, aus welchen die katholische Kirche sich veranlaßt fühlte, die Laien und auch die nichtcelebrirenden Priester nur allein unter der Gestalt des Brodes zu communiciren, in der Art fest gehalten werden müßten, daß auf keine Weise der Gebrauch des Kelches irgend Jemanden erlaubt werden könne?

3. Ob, im Falle es aus wichtigen Gründen und in Gemäßheit der christlichen Liebe zweckmäßig erscheinen sollte, den Gebrauch des Laienkelches irgend einer Nation, oder einem Reiche zu gestatten, dieses unter gewissen Bedingungen, und unter welchen geschehen müsse?

4. Ob derjenige, der dieses Sakrament unter einer einzigen Gestalt genieße, weniger empfange, als jener, bei dem dieß unter beiden Gestalten der Fall ist?

5. Ob es in Folge eines göttlichen Gesetzes nothwendig sei, dieses hochheilige Sakrament den Kindern zu reichen, bevor sie zum Gebrauche der Vernunft gelangen?

Den Theologen solle aufgegeben werden, dasjenige ausein-

anderzusehen, was mit der Gewißheit des Glaubens angenommen, und dasjenige, was als Ketzerei verworfen werden müsse.

Der Kardinal Madrucci und die Patriarchen genehmigten den Vorschlag, während der Erzbischof von Granada, als die Reihe ihn traf, bemerkte, daß die erste Frage bereits von dem Concilio von Constanz entschieden worden sei, weshalb es keiner neuen Untersuchung, sondern nur einer Bestätigung jener Entscheidung bedürfe; aber auch die vier übrigen Fragen könnten sehr bald, und ohne große Schwierigkeit entschieden werden, weshalb es zweckmäßiger sein dürfte, zugleich auch über das Sakrament der Priesterweihe für die bevorstehende Session zu verhandeln, damit mit dieser Untersuchung jene über den abgebrochenen Artikel von der Residenz verbunden werden könne. Er seiner Seits müsse sich billigermaßen wundern, daß Einige es versuchen wollten, die Residenz für ein nur kirchliches Gesetz auszugeben; die Gründe, die sie für diese ihre Behauptung anführten, seien in der That unwürdig, in dieser heiligen Versammlung angehört zu werden, und könnten nur geeignet sein, ihn immer noch mehr in der entgegengesetzten unumstößlichen und heiligen Meinung, für welche er auch kein Bedenken tragen würde zu sterben, zu bestätigen. Er könne diesen Gegenstand, des unendlichen Nutzens halber, den er in ihm erblicke, nicht oft genug in Anregung bringen, und sehne sich mit Ungeduld nach dem Augenblicke, in welchem das Concilium ihn entscheiden werde, damit die Welt anfange, einen wesentlichen Theil jener Früchte zu erblicken, die sie in so reichlichem Maaße von dieser heiligen Versammlung erwatte.

Diese letztern Worte wären geeignet, den Erzbischof von Rossano, welcher ganz im Gegentheile der Meinung war, daß keine Streitfrage den gegenwärtigen Zeitverhältnissen minder angemessen sein könne, als gerade die von dem Erzbischof von Granada wieder in Anregung gebrachte, zu reizen, und er beschwerte sich daher, als ihn die Reihe traf, sehr bitter über Einige, die sich nicht scheuten, die neuern Vorschläge als leicht zu verachten, und in einer jeden Versammlung jene unzweckmäßige Streitfrage ins Leben zu rufen, die nur geeignet sei, die kostbare Zeit zu rauben, und den Fortgang anderer, weit nützlicherer Verhand-

lungen unbescheiden zu unterbrechen. Ja er enthielt sich nicht, seinen Unwillen noch durch andere bittere Aeußerungen zu erkennen zu geben, die seiner gewöhnlichen Sanftmuth und Bescheidenheit eben so wenig, als dem gespannten Verhältnisse, welches unter den Vätern herrschte, entsprechen konnten. Die Aufwallung des Erzbischofs von Rossano konnte aber um so weniger zu billigen sein, da, wenn er der Herausforderung des Gegners durch eine kluge Gleichgültigkeit hätte auszuweichen gewußt, der geführte Schlag in die Luft fahren mußte, während es demselben, da er ihn zurückzuweisen suchte, gelang, eine Wunde zu verursachen. Die Erzbischöfe von Ragusa, von Braga und von Zara nämlich, welche rücksichtlich des Artikels von der Residenz die Ansicht des Erzbischofs von Granada theilten, wiesen dasjenige in bittern Formen zurück, was ihnen in der Aeußerung des Erzbischofs von Rossano als eine Beleidigung ihrer Meinung erschienen war. Es ging daher in der gegenwärtigen Congregation, nach Art der zahlreichen Versammlungen, wo nicht selten die meisten beim Vortragen ihrer Meinungen dasjenige außer Acht lassen, was ursprünglich zur Berathung vorgeschlagen ward, und dagegen die Sache auffassen, welche den Gegenstand des letzten Wortkampfes bildete. Die in Vorschlag gebrachten Artikel in Betreff des Altarssakraments wurden ganz und gar bei Seite gesetzt, statt dessen zündete sich aber ein sehr heftiger Streit über den von dem Erzbischofe von Granada berührten Artikel von der Residenz an.

Der Kardinal von Mantua, der den Schiffbruch vorhersehen konnte, den das Toben dieses Meeres verursachen mußte, wenn es in ein vollkommenes Ungewitter ausarte, trat daher mit eben so großer Ruhe als hoher Würde ins Mittel, und machte den Vätern bemerklich, daß es ihm Erstaunen abnöthigen müsse, wie sie sich so sehr von demjenigen, was vorgeschlagen worden sei, entfernen, und einen unzeitigen Streit über einen der vorliegenden Verhandlung ganz fremden Gegenstand erheben könnten. Er gebe in seinem und im Namen seiner Collegen den Vätern die Versicherung, daß zu seiner Zeit über den Artikel von der Residenz verhandelt werden solle, aber nur erst dann, wenn das Sakrament der Weihe zur Sprache komme. Diese Bemerkung

war hinreichend, die auf Abwege gerathenen Väter einigermaßen wieder ins Geleise zurückzuführen, ich sage einigermaßen, indem der Streit noch nicht ganz gehoben ward. Einige Bischöfe, und unter diesen der von la Cava, lobten nämlich die Zurechtweisung, und wünschten, daß die Legaten öfter die Frechheit einiger Prälaten, die sich zu Präsidenten des Conciliums erheben wollten, zurückweisen möchten, während der Bischof von Castellaneta, der, wie wir bereits bemerkt haben, für den durch Krankheit verhinderten Bischof von Thelesia die Stelle des Conciliums-Sekretairs vertrat, das von dem Kardinal von Mantua geleistete Versprechen laut tadelte, indem dasselbe nur den Grund zu neuen Aergernissen liefern müsse. Dagegen erneuerten die Bischöfe von Segovia und von Rieti den Antrag auf eine möglichst schleunige Entscheidung des Artikels von der Residenz, und wiesen die von dem Bischofe von la Cava und andern gegen diejenigen gemachten Aeußerungen zurück, welche sich der einem jedem Bischofe zustehenden Rechte und Freiheiten zu bedienen suchten. Und in der That das Mittel, durch welches der Kardinal von Mantua das gegenwärtige Ungewitter hatte zu beschwichtigen geglaubt, erweckte bald darauf ein anderes Ungewitter sowohl in Trient als auch in Rom gegen ihn selbst. Man legte es ihm nämlich zu Last, als habe er zuviel im Namen aller Legaten versprochen, ohne sich zuvor mit ihnen über diesen Gegenstand geeinigt zu haben, und als habe er die Legaten und auch den Pabst fast absichtlich zur Untersuchung dieses Artikels verpflichten wollen, während man nichts sehnlicher als seine gänzliche Weglassung wünschte. Die vielen Berichte aber, welche die Legaten vereint über diesen Gegenstand nach Rom gemacht hatten, in welchen sie den gemeinschaftlichen Vorsatz, den Artikel mit der Untersuchung über das Sakrament der Priesterweihe zu verbinden, auseinandergesetzt hatten, so wie die Antworten, in welchen der Pabst ihr Vorhaben nicht zurückgewiesen, sondern den Legaten nur aufgegeben, die Frage entweder ganz und gar und für immer zu beseitigen, oder doch wenigstens ihre Beantwortung aufzuschieben, konnten ihn glauben lassen, daß er eine stillschweigende Einwilligung zu dem geleisteten Versprechen habe. Dann kam es bei einer sich unversehens darbietenden Gefahr

billiger Weise aber auch nicht verlangt werden, daß Jemand zu einem so reiflich erwogenen Mittel seine Zuflucht nehme, als er angewandt haben würde, wenn er über die Sache mit gehöriger Ruhe hätte nachdenken können. Wollte man dieses fordern, so dürfte es ganz dasselbe sein, als von Virgil zu verlangen, daß er seine Aeneide aus dem Stegreife habe hersagen sollen.

Endlich kehrten die Väter in der in Rede stehenden Congregation zu den in Vorschlag gebrachten Artikeln vollkommen wieder zurück. Einige waren mit dem Erzbischofe von Granada der Meinung, daß der erste Artikel bereits von dem Concilio von Constanz entschieden worden sei, und daher der neuen Entscheidung nicht mehr bedürfe. Der Bischof von Fünfkirchen bemerkte aber, daß von den neuern Irrlehrern mehrere Einwendungen gegen denselben erhoben worden seien, weshalb es nothwendig sein müsse, die Wahrheit jener Entscheidung zu bestätigen und die Falschheit dieser Einwendungen zu beweisen. Auch der Bischof von Paris stimmte mit dieser Bemerkung überein. Mehr aber noch sprach der Umstand für seine Annahme zur Untersuchung, daß ganz dieselben Artikel von Karl V. auf Antrag der deutschen Nation dem Concilio unter Julius III. zur Untersuchung waren überwiesen, und von den Vätern damals waren angenommen worden.

Am Tage nach dieser Congregation übergaben die kaiserlichen Gesandten den Legaten einen Antrag, der ihnen vom Kaiser zugegangen war, in welchem sich Ferdinand nicht nur der Erklärung der Fortsetzung des frühern Conciliums aus allen Kräften widersetzte, sondern sich auch noch über das von den Legaten beobachtete Verfahren sehr bitter beschwerte, und sehr viele höchst wichtige Verbesserungen sowohl beim Haupte, als auch bei den Gliedern der Kirche verlangte. Kurz der ganze Antrag trug die unverkennbarsten Spuren von Gesinnungen an sich, die dem wenig erfahrnen Eifer einiger Guten von der schlauen Hofpolitik jener waren eingeflößt worden, die mit aller Sorgfalt dem Ansehen des Conciliums und der Gewalt des Pontificats entgegen zu arbeiten suchten. Die Legaten sahen sich durch diesen Antrag in eine nicht geringe Verlegenheit ver-

setzt, und indem sie dem Erzbischof von Prag zu erkennen geben, daß derselbe nicht nur die Würde des Conciliums sondern auch die des Kaisers verletzen müsse, baten sie ihn, den Antrag zu suspendiren, bis sie durch den Nunzius den Kaiser von diesem Vorhaben würden zurückgebracht haben. Der Erzbischof selbst, der im Begriff war, sich nach Prag an das Hoflager des Kaisers zu begeben, um in seiner Metropolitan-Kirche den König Maximilian als König von Böhmen zu krönen, versprach seiner Seits, daß er bei dieser Gelegenheit alles aufbieten werde, um den Kaiser zur gänzlichen Unterdrückung des Antrages zu vermögen. Da die Legaten nun aber einsahen, daß halbe Maßregeln keinen von beiden sich entgegen stehenden Theilen genügen können, so beschlossen sie, während der Kaiser sich fortwährend über sie beschwerte, daß sie zur Erklärung der Fortsetzung geneigt wären, an den König von Spanien zu schreiben, um bei ihm die immer noch verzögerte Erklärung dieser Fortsetzung zu entschuldigen. Zugleich faßten sie den Entschluß, den Erzbischof von Lanciano, Leonhard Marini, aus dem Orden der Dominicaner, an den Pabst zu senden, um ihm die Lage der gegenwärtigen Verhältnisse des Conciliums und die Stimmung für die zukünftigen genauer vorhalten zu lassen, als sie dieses vermittelst ihrer Berichte im Stande waren.

Obgleich dem Erzbischofe größtentheils nur mündlich war anbefohlen worden, den Pabst von der ganzen Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen, so hatten die Legaten ihm doch auch eine schriftliche Instruction ertheilt. In dieser ward zuvörderst gesagt: „daß sich in Trient das Gerücht ausgebreitet habe, als sei der Pabst gewilligt, das Concilium wieder aufzulösen, indem der päbstliche Schatz die großen Ausgaben für seine Erhaltung nicht mehr zu bestreiten fähig sei. Und in der That mehreren Vätern erscheine entweder die schleunige Beendigung oder die Auflösung des Conciliums um so nothwendiger, da einige Bischöfe schon sehr lange von ihren Diöcesen entfernt wären, die unterdessen bei der Abwesenheit ihrer Hirten sich den Nachstellungen von Seiten der Ketzerei ausgesetzt befänden. Andere Väter hielten hingegen eine neue Residenz für das Concilium für nothwendig, da in Trient die Preise der Lebensmittel der

vielen Fremden halber sich bereits außer allem Verhältnisse befänden, und noch mit jedem Tage gesteigert würden, die vorhandenen Wohnungen aber bereits gegenwärtig alle besetzt wären, so daß es nicht möglich sein könne, für die noch ankommenden Bischöfe ein Obdach zu ermitteln. Mehrere Bischöfe hätten dieser wesentlichen Unbequemlichkeiten halber bereits beschlossen, einen gemeinschaftlichen Antrag wegen Verlegung des Conciliums zu machen. Was nun aber das Gerücht der Auflösung, welches sich nur in Trient in Folge mehrerer von Rom angelangten Nachrichten habe verbreiten können, betreffe, so müßten die Legaten bemerken, im Falle nämlich dieses Gerücht einigen Grund haben sollte, daß da das Concilium zweier Ursachen halber versammelt worden sei, nämlich um die Kirche von den entstandenen Ketzereien zu reinigen, und um die verfallene Kirchenzucht wiederherzustellen, es füglich nicht ohne sehr dringende Veranlassungen, nämlich Kriegsgefahren halber, oder in Folge einer entstandenen Pest aufgelöset werden dürfe, bevor es nicht diesen seinen beiden Zwecken genügt habe; im entgegengesetzten Falle stehe zu befürchten, daß jene Nationen, welche durch so viele Bischöfe zur Versammlung des Conciliums beigetragen, wenn sie dasselbe so unbedeutender Gründe halber, noch bevor es gleichsam in Wirksamkeit getreten, schon wieder aufgelöset sähen, entweder ihren Bedürfnissen durch ein National-Concilium abhelfen, oder das einmal versammelte allgemeine Concilium aus eigenem Antriebe, und ohne die päbstlichen Legaten, wie dieß bei dem Concilio von Basel der Fall gewesen, zum größten Nachtheile der Kirche fortsetzen würden. Die Legaten wollten sich indessen mit der Hoffnung schmeicheln, daß die erwähnten Gerüchte nur in Erfindungen, welche die Höflinge in Rom ausgedacht, und dann nach Trient hinverbreitet hatten, beständen, ohne daß der Wille des Pabstes im allerentferntesten bei der Sache betheiligt sei. Einige der Bischöfe, denen das Heil ihrer Diöcesen mehr am Herzen liege, als das der allgemeinen Kirche, so wie auch andern, was noch unendlich weit mehr zu mißbilligen sein müsse, welche die eigene Körperbequemlichkeit dem Wohl der Kirche vorzögen, gelange das Gerücht von einer baldigen Auflösung freilich sehr willkommen,

nicht aber so der Mehrzahl, die das wahre Wohl der Kirche lebhaftest wünsche."

Dann gingen sie zu dem Artikel von der Residenz über, rücksichtlich dessen der Pabst ihnen wiederholt hatte eröffnen lassen, daß er dessen gänzliche Beseitigung wünsche. Nicht so sehr, wie der Kardinal Borromäus an den Kardinal Simonetta schrieb, weil er glaube, daß die Erklärung der Residenz für ein göttliches Gesetz in der That jenen Nachtheil für den heiligen Stuhl mit sich bringe, den man in ihr zu erblicken meine, sondern weil, außer der Meinungsverschiedenheit, die über diesen Gegenstand unter den Vätern sowohl, als unter den Theologen herrsche, bei welcher es dem Pabste nicht rathsam dünke, ein Dekret zu erlassen, sich an allen Höfen in ganz Europa das Gerücht fälschlicher Weise verbreitet habe, daß diese Entscheidung dem Ansehen des heiligen Stuhles den Untergang bereiten müsse, und daß der Pabst daher seine Einwilligung zu derselben nicht geben dürfe, ohne seine eigene Ehre zu verletzen. Zugleich hatte er die Meinung der Legaten darüber einfordern lassen, ob sie dafür hielten, daß der Artikel am zweckmäßigsten durch eine Bulle beseitigt werden könne, in welcher die Residenz den zur Seelsorge Verpflichteten anbefohlen, und den Residirenden große Privilegien verheißen, den Uebertretern aber schwere Strafen angedroht würden. Was nun die gewünschte Beseitigung betraf, so bemerkten die Legaten: „daß diese, ohne die Spaltung des Conciliums befürchten zu müssen, und ohne den offenbarsten Tadel für den Pabst und für den römischen Hof, nicht möglich sei. Man würde allgemein behaupten, daß der römische Hof die heilsame Entscheidung dieses so wichtigen Artikels habe zu vermeiden gesucht, um seiner eigenen Verbesserung, die ein Folge dieser Entscheidung gewesen sein würde, zugleich dadurch auszuweichen. Ihnen scheine es am rathsamsten, daß der Artikel erst von den Theologen, und dann von den Vätern untersucht, und hierauf nach Stimmenmehrheit festgesetzt werde, oder daß in der Dekretsform der Artikel nicht genau definirt, sondern vielmehr als definirt vorausgesetzt werde, wie mehrere Väter der Meinung wären, daß die früheren Concilien ihn nicht definirt hätten, indem er von ihnen als definirt

vorausgesetzt worden sei. Beide Verfahren müßten gleiche Weise das höchste Ansehen des Pabstes unversehrt erhalten, und müßten geeignet sein, alle nachtheiligen Folgen dieses neu gefaßten Dogma's vermeiden zu können. Das Vorhaben des Pabstes, die Residenz durch eine zu erlassende Bulle festzusetzen, ward von den Legaten nicht gebilligt, indem dasselbe für dasjenige, was es auch in der That sei, nämlich für eine künstliche Hintertreibung der Entscheidung und Feststellung des Artikels von Seiten des Conciliums angesehen werden müsse, und den Pabst daher der Gefahr aussetzen könne, daß die Bulle vom Concilio nicht angenommen werde. In diesem Falle nun würde der Pabst entweder dem Concilio die Untersuchung des Artikels erlauben müssen, welches immer nur eine unfreiwillige Erlaubniß sein werde, oder er würde darauf bestehen, daß der Bulle Gehorsam geleistet werde, was aber zu jenen Ereignissen führen könne, welche das Concilium von Basel auszeichneten. Zweckmäßiger müsse es ohne allen Zweifel sein, daß dieser Artikel vor Beendigung des Conciliums seiner Entscheidung unterworfen werde."

Dieß waren die dem Erzbischofe ertheilten Instructionen, die, obgleich sie im Namen aller Legaten abgefaßt waren, doch nicht ganz mit den Ansichten des Kardinals Simonetta übereinstimmten, welcher seine Meinung oft sehr abweichend in seinen besondern Schreiben, die in der Regel immer mehr Glauben als die gemeinschaftliche Berichte fanden, zu erkennen gab.

Kurz nachher als der Erzbischof von Lanciano Trient verlassen hatte, langte Karl Visconti, Bischof von Ventimiglia, daselbst an. Er entledigte sich sogleich seines Auftrages an den Kardinal von Altemps, wegen der ihm zugedachten Legation bei dem nach Frankreich bestimmten Kriegsheere, der aber bereits überflüssig geworden war, da die Absendung dieser Streitkräfte nicht mehr statt finden sollte. Dann entledigte er sich auch seiner wohlwollenden Botschaften an die Kardinäle Hosius und Simonetta, nicht aber so jener andern, durch welche er den Kardinälen von Mantua und Serpandi das Mißfallen des Pabstes sollte zu erkennen geben, indem ihn der Kardinal Simonetta von diesem Schritte abzuhalten suchte, der bei der ge-

gewordenen Stimmung nur nachtheilige Folgen hervorbringen mußte. Dennoch aber bemühte er sich aus allen Kräften, das gute Einverständniß unter den Legaten wiederherzustellen, indem nur allein dieses Einverständniß die Begründung der gewünschten Eintracht unter den Prälaten zu bewerkstelligen vermochte, deren Gemüther mehr durch Streitsucht, oder Wetteifer, als durch Gründe getheilt schienen. In seinen Berichten an den Kardinal Borromäus bemerkte er aber mit edler Freimüthigkeit, daß die Wohlwollensbezeugungen, welche der Pabst denjenigen Bischöfen habe ausrichten lassen, die gegen die Erklärung der Residenz als ein göttliches Recht gestimmt hatten, so wie die Aeußerungen seines Mißfallens an mehrere der entgegenstehenden Parthei nur eine sehr schlechte Wirkung unter den Vätern hervorgebracht hätten, indem dieß Verfahren von nicht wenigen für eine offenbare Beschränkung der Freiheit des Conciliums angenommen werde, weshalb er denn auch alle nur denkbare Vorsicht anwende, jenen Bischöfen, welche sich als dem heiligen Stuhle am ergebensten bewiesen hätten, keine Dankbarkeit von Seiten des Pabstes für dieses ihr Benehmen auszudrücken. Zugleich erwähnte er in diesen seinen Berichten, daß man sich in Trient in vertrauten Cirkeln mit dem Gespräche herumtrage, daß der Kardinal von Mantua den Pabst wiederholt gebeten habe, ihn von seinem Posten als Legat des Conciliums zu entlassen. Man gebe eine zwiefache Ursache dieses Entlassungsgesuches an, nämlich daß die päbstlichen Schreiben nicht mehr an ihn, wie dieß früher der Fall gewesen sei, sondern an den Kardinal Simonetta adressirt würden, und daß der Kardinal Gonzaga, sein Neffe, nicht mehr vom Pabst bei den gewöhnlichen Congregationen, die des Conciliums halber gehalten würden, zugezogen werde. Der Verlust des Kardinals von Mantua, wenn derselbe wirklich statt finden sollte, würde allgemein bedauert werden, und dem Concilio selbst nur sehr nachtheilig sein, da theils alle Prälaten ohne Ausnahme die größte Ehrfurcht für diesen Kardinal hegten, theils aber auch er bei allen Fürsten im größten Ansehen stehe, wie denn auch nur allein aus Rücksicht für ihn Philipp II. sich enthalten habe, den Botschafter Vargas an das Concilium zu senden, eine Sendung, die dem Pabste sehr unangenehm, und

für die Ruhe des Conciliums nichts weniger als unbedenklich gewesen sein würde.

Und in der That das Gerücht, daß der Kardinal von Mantua seine Entlassung von der Legation nachgesucht haben sollte, war nicht ungegründet; nicht aber war dieses der von Visconti angegebenen Ursachen halber, sondern vielmehr aus dem Grunde geschehen, weil er erfahren hatte, daß der Pabst erklärt haben sollte, daß weder er noch das heil. Collegium mit seiner Handlungsweise zufrieden sein könnten. Er habe den Kardinal als seinen Legaten an das Concilium befördert, daß er seinem, des Pabstes, Willen, wie ihm Gott denselben einflöße, nachkomme, nicht aber um der eigenen Ansicht zu folgen. Rücksichtlich des Artikels von der Residenz habe der Kardinal den Behauptungen einiger Mönche zu leichtgläubig Gehör verliehen, welche nicht für das Interesse der allgemeinen Kirche, sondern nur für das eigene besorgt wären. Was nun aber die Erklärung der Fortsetzung des Conciliums betreffe, die so sehr von Spanien verlangt werde, so habe er sich zu nachsichtig gegen die Anträge der kaiserlichen Gesandten bewiesen, und einen großen Fehler dadurch begangen, daß er das Vorhaben des Conciliums, zu dieser Erklärung schreiten zu wollen, den Gesandten zuvor mitgetheilt, und ihnen sonach selbst die Mittel in die Hände geliefert habe, sich derselben widersetzen zu können. Wenn der Kardinal für die Zukunft sich nach seinem, des Pabstes, Gewissen richten wolle, so werde er das Vergangene in Vergessenheit zu vergraben wissen, wo nicht, so dürfte es besser sein, daß er von selbst seine Entlassung fordere, um ihm, dem Pabste, die Verlegenheit zu ersparen, einen andern an seine Stelle senden zu müssen. Ja noch mehr, der Graf Friedrich Borromäus, der Neffe des Pabstes, hatte dem Neffen des Kardinals von Mantua, dem Kardinal Gonzaga, gerade heraus erklärt, daß sein Oheim damit umgehe, den heil. Stuhl zu Grunde zu richten, wobei er ihm zu verstehen gegeben hatte, daß es rathsamer sein dürfte, daß er seine Entlassung fordere, als daß sie ihm vom Pabste gegeben werden müsse. Auch der Kardinal Ranuccius Farnese hatte geäußert, daß er ähnliche Worte aus dem Munde des Pabstes vernommen habe. Kein Wunder also, daß der Kar-

bald vor Mantua sehr dringend auf seine Zurückberufung von seiner Legation antrug, zu welchem Ende, um sein Entlassungsgesuch desto eifriger betreiben zu lassen, er seinen Sekretair an den Pabst gesandt hatte. Aber der Pabst, der mehr Vorsicht im Handeln als im Sprechen anwandte, schlug ihm die nachgesuchte Zurückberufung rundweg ab, indem er bemerkte, daß dieses zum größten Nachtheil für das Concilium und zum allgemeinen Aergernisse gereichen müsse. Er sei gegenwärtig mit dem Kardinale sehr zufrieden, und habe den übrigen Legaten aufgeben lassen, ihm Folgsamkeit und Gehorsam zu leisten, wobei er zugleich aber auch nicht unterließ, sich über das frühere Verfahren in vielleicht nicht am zweckmäßigsten gewählten Ausdrücken zu beschweren.

Die vom Pabste über den Kardinal, trotz seiner eingereichten Rechtfertigungen noch geführten Beschwerden konnten diesem nur schmerzhaft sein, indem daraus hervorging, daß diese Rechtfertigungen ihm entweder gar nicht in ihrem ganzen Umfange vorgelegt worden waren, oder doch wenigstens keinen Eingang bei ihm gefunden hatten. Er beschwerte sich daher in sehr bittern Ausdrücken, daß seine Verläumder mehr Glauben bei dem Pabste fänden, als er, ja als das Zeugniß des eigenen Neffen des Pabstes, des Kardinals von Altemps, und so vieler gleich angesehener und ehrwürdiger Prälaten. Da es der Wille des Pabstes sei, daß er die begonnene Legation fortsetze, so unterziehe er sich diesem Befehl, jedoch bitte er drei Bedingungen hierbei aufstellen zu dürfen: daß nämlich erstens der Pabst auf jede ihm beliebige Weise die Wahrheit der ihm vorgebrachten Verläumdungen untersuchen lassen möge, und daß er dann, wenn er sie als erdichtet erfinden würde, zweitens keiner Anklage gegen den Kardinal mehr Gehör verleihen möchte, ohne nicht zuvor seine eigene Vertheidigung vernommen zu haben, drittens aber, daß er ihn bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit von der Legation entbinden möchte, indem er sich körperlich und geistig so sehr ermattet fühle, daß er nicht lange mehr den Beschwerden dieses seines Amtes würde zu genügen vermögen.

Die innern Unruhen, die auf dem Concilio herrschten, wa-

ren geeignet, dessen Ruf sehr wesentlich zu trüben. Die unter sich uneinigen Bischöfe tadelten sich gegenseitig, was die Folge mit sich brachte, daß zuletzt die ganze Versammlung getadelt ward. Hierzu trug besonders auch ein anonymes Schreiben eines Bischofes des Conciliums an seinen Freund in Rom das Seinige bei, welches dann von Rom an den sich damals in Venedig aufhaltenden französischen Botschafter Lansac gesandt, und von diesem sollte veröffentlicht worden sein. In diesem Schreiben nun waren nach Art jener Verläumder, welche die Maske, unter der sie sich bedecken, für den Schild der Sicherheit halten, und sie daher als die Waffe der Kühnheit betrachten, nicht wenige Verläumdungen gegen das Concilium enthalten, die zu dem Schluß führten, daß, da es nicht möglich sei, durch ein solches Concilium die Vereinigung der Kirche zu bezwecken, es zweckmäßiger sein müsse, dasselbe aufzuheben. — Ein großer Beweis, wie nothwendig bei den Berathern des öffentlichen Wohles es sei, daß sie ihre Privat-Meinung, die sie, bevor sich die Meinung der Mehrzahl ausgesprochen hatte, mit aller Freiheit zu äußern berechtigt waren, der Meinung der Mehrzahl unbedingt unterwerfen, nachdem diese einmal ist kund geworden. Doch dieß ist nicht möglich, ohne nicht blos den Willen, sondern auch den Verstand der berathenden Versammlung gehorsam zu unterwerfen, eine Unterwerfung, die bei der Ungewißheit der menschlichen Rathschläge und bei deren Dunkelheit zwar nicht unmöglich ist, obgleich sie nur sehr selten angetroffen wird.

Da das Wohl eines Körpers nicht allein von der genauen und harmonischen Verbindung seiner Glieder, sondern auch noch von den ihn umgebenden Dingen, die in irgend einer Beziehung mit ihm stehen, abhängt, so bemühte sich der Pabst nicht allein für die Eintracht derer, die das Concilium bildeten, sondern auch für das gute Vernehmen unter denen, die ihm beiwohnten. In den zwischen den bayerischen und venetianischen Gesandtschaften entstandenen Mißhelligkeiten nahm er zu der Vermittlung des Kaisers seine Zuflucht, damit dieser dem Herzoge von Bayern, seinem Eidam, bemerklich mache, daß die Republik Venedig alle königlichen Vorrechte genieße, und sich in dem uralten Besitz befinde, daß ihre Gesandten den Pässen unmittelbar nach den

königlichen Gesandten einnahmen. Ungern unterzog sich nun zwar Ferdinand dieser delikaten Vermittelung, dennoch aber suchte er den Herzog dahin zu stimmen, des allgemeinen Wohles der Christenheit halber auf seine Forderungen Verzicht zu leisten, damit die Ruhe des Conciliums nicht unterbrochen werde, was denn auch die Wirkung hervorbrachte, daß der bayerische Gesandte den Auftrag von seinem Herrn erhielt, den venetianischen Gesandten, jedoch nur unter der Verwahrung den Vorrang zu gestatten, daß seinem Herrn aus dieser Nachgiebigkeit, die er nur aus Rücksicht für die Ruhe des Conciliums gelten lasse, kein Nachtheil entstehen könne. Der Gesandte ward demnach in der General-Congregation vom 27. Juni empfangen. In seiner Protestation sagte er unter andern, daß dem Herzoge von Bayern, da sich in seiner Familie die Kurwürde befinde, und die Kaiserwürde in ihr gewesen sei, der Vorrang nach allen Rechten vor der Republik Venedig gebühre, wogegen der venetianische Botschafter Nicolaus da Ponte bemerkte, daß dieser Vorrang von Alters her seiner Republik gebühre, und nicht etwa in einer freiwilligen Einräumung für einige Zeit bestehen könne. Doch der Streit des bayerischen Gesandten hatte nur das Ansehen verändert, ohne gänzlich beigelegt worden zu sein, da er den Vorrang vor dem schweizerischen, so wie auch vor dem florentinischen Gesandten in Anspruch nahm. Mit Mühe erlangten die Legaten daher von dem schweizerischen, daß er sich dem Beiwohnen der öffentlichen Feierlichkeiten enthalte, bis er bei der Eidgenossenschaft dieserhalb um Verhaltungsmaaßregeln angefragt, während sie den Pabst baten, sich auch in dieser Streitsache an die Nachsicht des Herzogs von Florenz zu verwenden.

Bei weitem größere Schwierigkeiten ließen sich aus dem Rangstreit zwischen den französischen und dem spanischen Gesandten vorher sehen. Der Kardinal Borromäus hatte den Vorschlag gemacht, daß sich der letztere enthalte, den öffentlichen Feierlichkeiten beizuwohnen, wenn erstere bei denselben erscheinen würden, wie dieß auch von dem spanischen Botschafter in Rom so beobachtet werde; doch der Marquis von Pescara hatte sich entschieden gegen eine solche Art von Einräumung des Vorranges erklärt, obgleich er von seinem Könige den Befehl erhalten hatte,

jeden Streit, wo dieß mit Ehren geschehen könne, zu vermeiden zu suchen, und nicht darauf zu dringen, den Vorrang zu erhalten, sondern sich damit zu begnügen, den französischen Gesandten nicht nachgesetzt zu werden. Die Legaten hatten sich daher Verhaltungsbefehle beim Pabste aus, die dahin ausfielen, daß sie sich vor allen Dingen bemühen möchten, die Sache gütlich auszugleichen, wenn dieß aber nicht gelingen sollte, und die Gesandten darauf bestehen würden, daß der Pabst in dieser Streitsache Recht spreche, so würde er nicht ermangeln, die Sache nach Recht und Gerechtigkeit zu beurtheilen. Bisher habe es aber geschienen, als wollten die Spanier es nicht zu diesem Urtheilsspruch kommen lassen, da es ihnen vielleicht selbst so vorkommen dürfte, als befinden sich die Franzosen von Alters her in dem Besitze des Vorranges. Sollten beide Theile es aber wünschen, daß die Entscheidung dem Concilio überlassen werde, so sei er sehr gern bereit, ihren Wünschen zu willfahren. Würde aber auch dieses nicht angenommen, so könne nur zu wünschen übrig bleiben, daß der spanische Botschafter in Trient sich nach dem Beispiele des Botschafters seines Königs in Rom richte, der alsdann zu Hause bleibe, wenn der französische Botschafter den öffentlichen Feierlichkeiten beiwohne; obgleich der beste Ausweg seiner Ansicht nach immer der sein müsse, daß der König von Spanien einen geistlichen Botschafter an das Concilium sende, und daß der als Botschafter beim Concilio bestimmte Graf von Luna, der gegenwärtig in gleicher Eigenschaft noch beim Kaiser residire, zugleich auch als Botschafter des Kaisers beim Concilio auftrete.

In der Congregation vom 27. Juni, in welcher, wie wir erwähnt haben, der bayerische Gesandte empfangen wurde, brachte derselbe in seiner Antrittsrede drei Dinge für die Staaten seines Herrn in Antrag, nämlich: die Communion unter beiderlei Gestalten, die Reformation des Klerus, und die Priester-Ehe. Ihm ward zur Antwort gegeben, daß das Concilium dasjenige festsetzen werde, was zur Ehre Gottes und zum Heile der Kirche gereichen könne. Die kaiserlichen Gesandten brachten aus dem vorhin erwähnten Antrag, den sie in Folge des ihnen von den Legaten geäußerten Wunsches noch immer suspendirt hielten, nur blos den Laienkelch nicht allein für Ungarn und

Böhmen, sondern auch für alle österreichischen Erblande in Anregung. Es schien, als hegten diese Fürsten die Meinung, daß sich das Concilium nicht zur Verdammung der Neuerer versammelt habe, sondern vielmehr nur um sie zufrieden zu stellen, und daß die Kirche sie dadurch wieder gewinnen könne, wenn sie sich in alle ihre Forderungen fügen würde, statt diese Forderungen gebührend zurück zu weisen. Die Erfahrung lehrt aber, daß nichts mehr die noch nicht aufrührerischen Unterthanen zum Aufruhr reizt, als die Genehmigung der unerlaubten Forderungen von Seiten derer, welche die Aufruhrsfahne bereits aufgepflanzt haben.

Während dieser äußern Bewegungen erhielt das Concilium eine Nachricht, die geeignet war, seine innere Ruhe einigermaßen wiederherzustellen. Der Sekretär des Kardinals von Mantua nämlich kehrte von Rom mit einer für den Kardinal befriedigenden Antwort zurück, so daß er den Gedanken aufgab, das Concilium zu verlassen. Zugleich ward der Kardinal Simonetta dahin angewiesen, alle nur möglichen Rücksichten für den Kardinal von Mantua zu beobachten, im besten Einverständnisse mit ihm zu leben, und in den öffentlichen Angelegenheiten sich nach ihm, als dem ersten Legaten zu richten. Auch der Kaiser, der von dem Erzbischofe von Prag vernommen hatte, daß der Kardinal von Mantua genöthigt sei, sich von dem Concilio zurückzuziehen, hat den Kardinal nicht nur schriftlich, dieses begonnene heilige Werk nicht zu verlassen, wobei er ihm zugleich mittheilte, daß er sich dieserhalb ebenfalls an den Pabst verwendet habe, sondern ließ ihm auch durch den Nunzius Delfini, so wie durch seine Botschafter beim Concilio bitten, daß er standhaft ausdauern möge. Mit einemmale verwandelten sich die Verläumdungen und Anklagen nunmehr in Lobsprüche; und in der That Niemand, der von wahrem Eifer für das Wohl des Conciliums eingenommen war, konnte es verkennen, daß das Concilium vielleicht einer sehr wichtigen Krisis hätte unterliegen müssen, wenn der Kardinal von Mantua dasselbe verlassen haben würde.

Der Erzbischof von Prag überbrachte, bei seiner Rückkehr von der verrichteten Krönung des Königs Maximilians, ein sehr langes Schreiben des Kaisers an die Legaten rücksichtlich des

mehrerwähnten kaiserlichen Antrages an das Concilium. Dieses Schreiben konnte in zwei Theile getheilt werden; in dem erstern suchte der Kaiser den Antrag zu rechtfertigen, während er im zweiten Theile sich in Betreff der Ausübung desselben, auf das Urtheil der Legaten berief.

Im erstern Theile ward gesagt: „daß da der Kaiser mit dem größten Wohlgefallen vernommen habe, daß die Legaten sich vorbereiteten, Hand an das Werk der Kirchenverbesserung zu legen, so habe auch er seiner Seits dazu beitragen wollen, indem er dem Concilio dasjenige habe vorlegen lassen, was er für heilsam halte, um nicht nur das von der katholischen Religion in seinen Staaten noch Gebliebene zu erhalten, sondern auch um den bereits abgefallenen Theil wieder zu gewinnen. Er habe demnach fromme, weise und katholische Männer beauftragt, über den Gegenstand nachzudenken, welche jene Stücke aufgefunden hätten, die er den Legaten habe übergeben lassen. Der Erzbischof von Prag habe ihm nun aber mitgetheilt, daß die Legaten vier verschiedene Einwendungen gegen den Antrag gemacht hätten, nämlich folgende:

„Daß es den Fürsten nicht zugestanden werden könne, dem Concilio die Gegenstände, die es seinen Verhandlungen unterwerfen solle, vorzuschlagen."

„Daß es den Bischöfen nicht erlaubt sein könne, ihr Oberhaupt, nämlich den Pabst, zu reformiren, wie der Antrag zu beabsichtigen scheine."

„Daß die Legaten voraus sehen könnten, daß mehrere der in Antrag gebrachten Artikel zurück gewiesen werden müßten, und daß sie durch diese nicht ehrenvolle Zurückweisung das Ansehen des Kaisers nicht bloßstellen wollten."

„Daß wenn endlich dessen ungeachtet die Legaten die Artikel als wie für sich in Vorschlag bringen wollten, dieß das allerwirksamste Mittel zur Beförderung der Auflösung des Conciliums sein müsse, was doch vorzüglich für das Heil des Staaten des Kaisers versammelt worden sei." Dieser letztere Einwand, als der allerwirksamste auf den Kaiser, war ihm auch noch durch den Kardinal Hosius, der in großem Ansehen bei ihm stand, in einem besondern Schreiben vorgehalten worden.

Auf die erste von den Legaten gemachte Einwendung antwortete der Kaiser: „daß wenn es dem Könige von Spanien sei erlaubt gewesen, die Fortsetzung des Concilii ins Vorschlag zu bringen, und wenn der König von Frankreich so manche andere Dinge habe in Vorschlag bringen können; ja wenn die Protestanten in dem Geleitsbriefe eingeladen würden, auf dem Concilio zu erscheinen um vorzuschlagen, so müsse er sich billigermaßen wundern, warum ihm als dem Beschützer der Kirche, und dem ersten Sohn derselben es dann untersagt sein solle, etwas vorschlagen zu können. Man könne ihm nicht entgegnen, daß durch dergleichen Vorschläge das Concilium unendlich in die Länge gezogen werde, da es zu wünschen sei, daß so viele Fürsten sich an das Concilium verwenden würden, daß in Folge ihrer Vorschläge diese Länge in der That zu befürchten sein dürfte. Dann könne das Concilium auch nicht dem Verdacht Raum geben, daß er unter dem Vorwande der Vorschläge sich der Zügel desselben bemeistern wolle, da in so langer Zeit dieß die einzigen Vorschläge wären, die er sich erlaubt habe."

Rücksichtlich der zweiten Bemerkung entgegnete er: „daß er bisher geglaubt habe, daß es der ausdrückliche Wille des Pabstes sei, daß die wichtigsten Dinge auf dem Concilio verhandelt werden sollten, damit die Kirche im Haupte und in den Gliedern reformirt werde. Wenn nun aber der eine oder der andere der in Vorschlag gebrachten Artikel in der That nicht vor das Concilium gehören sollte, so sei er keineswegs so hartnäckig, daß er sich nicht dessen Zurückweisung sollte gefallen lassen."

„Was nun die dritte Einwendung anbelange, so sei er weit entfernt, den Vätern in kirchlichen Angelegenheiten Gesetze vorschreiben zu wollen. Ihm genüge es, seinen Obliegenheiten nachzukommen, welche nicht darin beständen, sie zu leiten, wohl aber zu ermahnen. Uebrigens glaube er ein gehorsamer Sohn der Kirche zu sein, und es könnten ihn daher die abschlägigen Antworten dieser liebenden Mutter keineswegs beleidigen."

„Eben so unerwartet als unangenehm habe ihm endlich aber die vierte von den Legaten gemachte Einwendung erscheinen

müssen, daß nämlich die Legaten einer so höchst geringfügigen Ursache halber die Auflösung des Conciliums befürchteten. Bisher habe er geglaubt, und glaube auch noch, daß das Concilium Jedermann die Freiheit zu sprechen zugestehe. Wer nun aber seine Vorschläge übel aufnehme, müsse dadurch beweisen, daß seine Ohren eben keine großen Freunde der Wahrheit, die in der Regel lästig zu sein pflege, wären. Er wünsche nur zu wissen, welcher von seinen Vorschlägen denn geeignet sein könne, die Väter in der That so sehr zu entrüsten, daß die Auflösung des Conciliums dadurch zu befürchten sei. Jenes, was rücksichtlich des Pabstes erwähnt werde, beabsichtige nichts weniger als den Pabst anzuklagen oder Seine Heiligkeit auf irgend eine Weise zu berühren; er seiner Seits hege eine so große Achtung für die Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und Rechtlichkeit des Pabstes, so wie auch für dessen Eifer für das Wohl der Christenheit, daß er sehr oft zu sagen pflege, daß in langer Zeit kein besserer Pabst gesehen worden sei, dem besonders die öffentliche Ruhe mehr am Herzen gelegen habe. Freilich würden in jenen Vorschlägen einige Reformationen des römischen Hofes gewünscht, doch seine Absicht sei, wie er wisse, daß auch die Absicht der Legaten sei, daß der Pabst ganz aus freien Stücken und für sich selbst diese Reformationen ins Werk setze. Was das Uebrige betreffe, so könne es ja gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Klerus, besonders aber der deutsche einer durchgreifenden Verbesserung bedürfe; er verlange nun aber gar nichts Unbilliges, und begnüge sich damit, daß die Verbesserung des Klerus mit der des Laienstandes gleichzeitig vor sich gehe. Nicht minder habe er darauf angetragen, daß einige kirchliche Gesetze, der dringenden Bedürfnisse einiger Länder halber aufgehoben würden, dieß dürfe aber Männern, die Ländern angehörten, die fester in der Religion seien, und daher dieser Erleichterungsmittel nicht bedürften, nicht sonderbar erscheinen. Dann habe er auch in Erfahrung gebracht, daß es Mißfallen erregt habe, daß einige der gemachten Vorschläge mit ganz denselben Worten ausgedrückt wären, als dieß von den Ketzern geschehe. Er könne dieß nicht beurtheilen, indem er in den Büchern der Neuerer nicht bewandert sei; wie dem aber auch immer nur sein möge, man möchte die Sachen, wenn sie als böse be-

suchen würden, zurückweisen, wenn sie aber gut sein sollten, die Güte des Wassers nicht aber die Quelle betrachten."

Dann ging er zum zweiten Theile, der die Hauptsache bildete, über, wo er vorläufig bemerkte: „daß er Alles nur zu seiner eigenen Rechtfertigung anführe, nicht aber um mit den Legaten sich in eine Disputation einzulassen, da er von ihrer Weisheit und von ihrem Wohlwollen gegen seine Person so sehr überzeugt sei, daß er nur die allerwohlgemeintesten Rathschläge von ihnen erwarten dürfe. Wenn sie, nachdem sie seine Gründe gelesen hätten, dafür hielten, daß es zweckmäßig sei, daß sein Antrag in Vorschlag gebracht werde, so bitte er sie dieses zu veranstalten, wenn sie aber den Bruch des Conciliums daraus befürchten sollten, so möchten sie es unterlassen, da ihn Gott behüten wolle, zu einem so großen Uebel der Kirche, für die er bereitwillig auch sein Blut vergießen werde, die Hand zu bieten."

„Was die besondere Reformation des römischen Hofes anbelange, obgleich er dafür halte, daß dieß von der größten Wichtigkeit rücksichtlich der allgemeinen Kirchenverbesserung sein müsse, so sei er um diese desto weniger bekümmert, da er unterdessen in Erfahrung gebracht, daß der Pabst mit derselben bereits begonnen habe; er zweifle daher nicht, daß er in dieser so wie in jeder andern Sache als ein für das Heil seiner Heerde wachsamer Hirt handeln werde, und könne ihm nur jenen glücklichen Fortgang zu seiner begonnenen Unternehmung wünschen, nach welchem mehrere seiner Vorfahrer gestrebt, ihn aber nicht erreicht hätten. Rücksichtlich der andern Artikel, die sich nämlich auf die allgemeine Kirchenverbesserung bezögen, müsse er sie bitten, ja beschwören, sie sobald als möglich dem Concilio, wenn auch nicht alle mit einemmale, da es so viele wären, wie er nicht in Abrede stellen wolle, daß dieses nicht möglich sein könne, doch wenigstens nach und nach, wozu sie auch in der That seinen Botschaftern Hoffnung gemacht hätten, vorzulegen. Es sei ihm sehr angenehm gewesen, zu vernehmen, daß sie mit der Kirchenverbesserung bereits begonnen, und er könne sie nur bitten, die Väter in dieser Unternehmung nicht nur zu begleiten, sondern denselben auch noch, wie ihnen dieß als Häuptern des Conciliums auch zukomme, vor-

aus zu eilen, wobei sie zugleich aber auch darauf sehen möchten, daß die Freiheit des Conciliums unverletzt erhalten werde."

Dieser Art schrieb der Kaiser, wobei er seinen Antrag theils vertheidigte, theils aber auch erklärte, im Grunde genommen sich aber einigermaßen von ihm wieder zurückzog, in wie fern ihm dieses nämlich seine eigene Würde, und sein hohes Ansehen erlauben konnte. Dieses Schreiben, welches einige Tage vor der Session einging, mußte den Legaten als eine große Erleichterung erscheinen. Sie versprachen den Botschaftern, daß sie die vom Kaiser gemachten Vorschläge nach und nach dem Concilio vorlegen wollten, je nachdem sie nämlich einsehen würden, daß dieses zweckmäßig sein könne, ohne sich auf die Eigenschaft und die Zahl der vorzulegenden Vorschläge, so wie auf die Zeit, in welcher dieß geschehen werde, einzulassen; wodurch sie jene Art von abschlägigen Antworten ertheilten, welche nicht das Ansehen des Fordernden verletzen kann, und demselben zugleich nicht die Hoffnung raubt, daß seine Forderung Gehör finden werde, sondern welche nur die Ausübung zu vermeiden sucht, und daher die allergeeignetste Antwort auf die dringenden Anträge eines mächtigen Forderers sein mußte.

Während die Legaten sich von dem Kaiser zur Eile angetrieben sahen, unterließ es auch der Pabst nicht, ihnen seiner Seits die möglichste Beschleunigung anzuempfehlen, obgleich vorzüglich einer Handlung halber, die den Wünschen des Kaisers nichts weniger als entsprechen konnte. Es schien dem Pabst, daß die Verzögerung der Verhandlungen des Conciliums nur dessen Last fühlbar machen konnte, ohne seine Wohlthaten zu erkennen zu geben, und da er dafür hielt, daß es auch schon als ein Fortschritt betrachtet werden könne, wenn man sich sicher gestellt habe, nicht mehr zurückkehren zu müssen, so trug er auch aus diesem Grunde den Legaten auf, zur Erklärung der Fortsetzung des Conciliums zu schreiten, sobald nämlich von Seiten Spaniens darauf angetragen werde. Die Legaten suchten inzwischen aus allen Kräften die Verhandlungen zu beschleunigen. Jeden Tag vom 10. Juni an, hielten die Theologen zweimal ihre Zusammenkünfte, da nun aber dreiundsechzig Theologen ihre Ansichten vortragen mußten, von denen einige sich eben nicht der größten

Kürze befliſſen, ſo konnten dieſe Unterſuchungen nicht vor dem 23. Juni beendigt werden.

Der erſte, welcher ſeine Anſicht vortrug, war Alphons Salmeron aus der Geſellſchaft Jeſu als päbſtlicher Theolog, nach ihm entwickelten die andern vom Pabſte, vom Kaiſer, von den Königen und Fürſten an das Concilium geſandten, oder auf ſonſt irgend eine Weiſe ſich daſelbſt aufhaltenden Theologen ihre Meinungen, wobei aber jederzeit die muſterhafteſte Ordnung ſtatt fand. Nach vielen und langen Conferenzen ſtimmten alle mit Ausnahme des zweiten und dritten über alle Artikel vollkommen überein, doch jene Abweichungen gehörten vielmehr der Weltklugheit als der Wiſſenſchaft an.

Rückſichtlich des erſten Artikels ward geſagt, daß kein göttliches Geſetz beſtehe, welches einen jeden Chriſten verpflichte, das Altarsſakrament unter beiden Geſtalten zu empfangen. Alle aber, mit Ausnahme eines Portugieſen, ſtimmten dahin überein, daß dieſe göttliche Verordnung rückſichtlich derer, die das Sakrament verrichten, ſtatt finde. Die Gründe, welche der portugieſiſche Theolog anführte, waren: Die Ausſprüche von Innocenz III., von Albert Magnus, von Johann von Torrecremata und die Relation von Raphael von Volterra [1]) nach welchem Innocenz VIII. die Norweger, beim Mangel an Wein, der bei ihnen ſtatt findet, ganz und gar vom Gebrauche des Kelches im Altarsſakramente dispenſirte. Alle andern, die in Widerlegung des Portugieſen übereinſtimmten, führten aber verſchiedene Gründe zur Unterſtützung ihrer Behauptung an, auf welche wir der Länge halber uns nicht einlaſſen können, ſondern uns beſchränken den Leſer über dieſen Gegenſtand auf das Werk des Kardinals von Lugo [2]) hinzuverweiſen, der unter andern auch die von Raphael von Volterra aufgeſtellte Behauptung durch dasjenige, was der Kardinal Bellarmin [3]) dagegen anführt, zurückweiſet, da es nicht wahrſcheinlich ſein konnte, daß Norwegen ſich nicht ſoviel Wein hätte zu verſchaffen vermögen, als zur heil. Meſſe und zur Communion der Prieſter erforderlich war.

[1]) Lib. 7. Geographiae.
[2]) De Euch. Disp. 19. sect. 8.
[3]) Lib. 3. D. Rom. Pontif. Cap. 18 in fine.

da wir heut zu Tage sehen, daß es so viel Wein aufbringen kann, um auch den Laien den Kelch zu verabreichen. Dann führt jener Geschichtschreiber auch noch an, daß Innocenz den Norwegern sollte zugestanden haben, den leeren Kelch ohne den Wein zu consekriren, eine Sache, welche zu gestatten die Macht der Kirche übersteigen muß, weshalb sich die Unwahrheit jener Erzählung denn auch von selbst zu erkennen giebt.

1. Rücksichtlich des zweiten Artikels, ob nämlich die Gründe, welche die Kirche veranlaßt hätten, den Laien und den nicht celebrirenden Priestern nur allein unter der Gestalt des Brodes die heil. Eucharistie zu reichen, der Art festzuhalten sein müßten, daß der Gebrauch des Kelches auf keine Weise zugestanden werden dürfte, waltete eine sehr große Meinungsverschiedenheit ob; indessen gestanden alle zu, daß es in der Macht der Kirche stehe, den allgemeinen Gebrauch des Kelches zu erlauben, da das Verbot desselben sich nicht auf ein göttliches Gesetz begründe. Zwei Theologen bemerkten, daß wenn auch der Gebrauch des Kelches für die Laien auf ein göttliches Gesetz begründet sein sollte, so habe die Kirche ihnen dennoch denselben entziehen können, indem es Gottes Wille sei, daß sie dieses könne. Andere behaupteten, daß die Kirche zwar von göttlichen Gesetzen dispensiren könne, aber nur in so fern sich diese auf Ceremonien bezögen. Noch andere waren der Meinung, daß die Kirche, obgleich sie alle nur mögliche Gewalt habe, bei den äußern Dingen und bei dem Gebrauche eines Sakramentes Veränderungen zu treffen, ihr dieses Recht rücksichtlich der Wesenheit desselben doch nicht zustehe. Was nun aber das von der Kirche in Betreff der Communion unter einer oder unter beiden Gestalten zu verschiedenen Zeiten beobachtete Verfahren betraf, so wurden sehr verschiedene Ansichten hierüber geäußert, was auch bei den Vätern in der Congregation der Fall war.

Beim dritten Artikel, welcher die Frage aufwarf: ob, im Falle es auf wichtigen Gründen, und in Gemäßheit der christlichen Liebe zweckmäßig erscheinen sollte, den Gebrauch des Kelches irgend einer Nation zu gestatten, dieses unter gewissen Bedingungen und unter welchen geschehen müsse, antworteten sehr wenige in Gemäßheit der aufgestellten Frage, da die Mehrzahl sie für

absolut annahmen, während sie nur bedingt war. Aber auch in absoluten Sinne genommen waren die Meinungen der verschiedenen Bedingungen halber, die ein jeder aufstand, so verschiedenartig, daß sehr wenig aus dem Ganzen zu entnehmen war.

Beim vierten Artikel, welcher die Frage stellte: ob derjenige, welcher nur eine Gestalt genieße, nicht weniger empfange, als derjenige, welcher unter beiden communicire, ward dieselbe in Hinsicht auf das Sakrament von allen ohne Ausnahme mit Nein beantwortet, nicht aber so rücksichtlich der Wirkung des Sakraments, welches die Gnade ist, wo die Mehrzahl der Ansicht war, daß diese Gnade in Kraft des Sakramentes auf beide Arten gleicher Weise eingeflößt werde, indem sie nicht der Gestalten, sondern Jesu Christi halber, der unter den Gestalten enthalten ist, ertheilt werde. Einige behaupteten indessen unbedingt, daß in Kraft des Sakramentes mehr Gnade durch den Genuß beider, als durch den Genuß einer einzigen Gestalt verliehen werde, da die Sakramente dasjenige bewirken, was sie bezeichnen, das Bezeichnen aber nur vermittelst äußerer Zeichen statt finden könne, woraus sie schlossen, daß die Gnade nach Maaßgabe der Vermehrung der Zeichen vermehrt werden müsse.

Beim fünften Artikel, welcher fragte: ob es in Folge eines göttlichen Befehles nothwendig sei, daß auch die Kinder dieses Sakrament empfingen, ward die Frage von allen verneinend beantwortet, denn wenn diesem so wäre, so würde das Sakrament der Taufe für sie nicht hinreichend sein.

Aus der einstimmigen Meinung aller Theologen wurden vier Canones gebildet, die in der Versammlung der Väter vom 24. Juni vorgelegt wurden. In ihnen ward Jedermann verdammt, welcher behaupte:

Die Communion unter beiden Gestalten sei auf ein göttliches Gesetz gegründet.

Die Kirche habe geirrt sie den Laien zu untersagen.

Es werde nicht so viel unter einer als unter beiden Gestalten empfangen, indem man nicht alles genieße, was Jesus Christus eingesetzt habe.

Die Communion der Kinder, bevor sie zum Gebrauche der Vernunft gelangen, sei nothwendig und auf ein göttliches Gesetz gestützt.

Bei den andern beiden Artikeln, in welchen keine Entscheidung, sondern nur eine Berathung war vorgeschlagen worden, waren die Theologen, wie wir bemerkt haben, einer verschiedenartigen Meinung gewesen. Die Legaten, welche daher einsahen, daß bei der Verschiedenheit der Ansichten auf der einen, der Wichtigkeit der Sache auf der andern Seite aber, nicht Zeit genug übrig bleiben konnte, Alles bis zur angesetzten Session hinreichend zu untersuchen, schlugen den Vätern nur blos die vier von den Theologen in Uebereinstimmung gebrachten Canones vor, und theilten die Nothwendigkeit der Aufschiebung der übrigen Gegenstände den kaiserlichen Gesandten mit. Diese aber waren mit der beabsichtigten Verzögerung nichts weniger als zufrieden, sondern wünschten vielmehr, daß man die Session verzögere, damit Alles gemeinschaftlich zur Entscheidung gebracht werde, da der Kaiser es nur mit Unwillen vernehmen könne, daß gerade diejenigen Artikel, deren Entscheidung er vor allen Dingen zur Beruhigung der Völker wünsche, ausgelassen worden wären, und daß er das Stillschweigen des Concilium's als eine abschlägige Antwort aufnehmen müsse. Ja sie beschwerten sich, daß sie in Erfahrung gebracht hätten, daß Mittel angewendet worden wären, um die Väter gegen die Zugestehung des Laienkelches einzunehmen. Indessen erklärten die Legaten mit jener Freimüthigkeit, die aus der Gerechtigkeit der Sache und aus einem guten Bewußtsein hervorgeht, daß die Session nicht mehr verzögert werden könne, indem jede neue Verzögerung der Würde des Concilium's widersprechen müsse; was nun aber die Behauptung der Botschafter anbetreffe, daß nämlich gegen die Zugestehung des Laienkelches sollten Mittel angewendet worden sein, so müßten die Legaten erklären, daß weder von Seiten des Pabstes noch von Seiten der Legaten auch nur der allerentfernteste Schein zur Verhinderung eines solchen Zugeständnisses gemacht worden sei, und zu irgend einer Zeit gemacht werden würde. Die Botschafter gaben indessen zu verstehen, daß sie irgend eine Verwahrung einlegen müßten, wenn das Concilium mit der Entscheidung anderer Gegenstände vorschreite, ohne den Artikel vom Laienkelch vorher beseitigt zu haben. Die Legaten, welche einsahen, daß die kaiserlichen Gesandten die französischen und auch den bayerischen

in dieser Angelegenheit mit sich ziehen würden, befanden sich daher nicht ganz ohne alle Unruhe, obgleich sie äußerlich die größte Ruhe und Sorglosigkeit an den Tag zu legen suchten. Sie unterließen es nicht, den Gesandten begreiflich zu machen, daß sie sich nur ereiferten, um durch die Beschleunigung der Sache das Gegentheil von demjenigen zu erlangen, was sie eigentlich wünschten, und daß die Verzögerung nur zu ihrem Vortheil ausfallen könne. Die Forderung von wichtigen Gegenständen in einer Versammlung von vielen Mitgliedern dürfe nie zu sehr beschleunigt werden, da die Schwierigkeiten nur nach und nach durch die Ueberredungsgabe und mit Hülfe der Zeit beseitigt werden könnten. Eine abschlägige Antwort und ein Nichtverändern des seit langer Zeit Bestehenden scheine immer das sicherste Mittel zu sein, und werde in der Regel von der Mehrzahl ergriffen. Es müsse ganz dasselbe sein, die Väter zur schleunigen Entscheidung eines noch nicht zur Reife gediehenen Gegenstandes anzutreiben, als sie reizen zu wollen, sich der Sache durch eine abschlägige Antwort zu entledigen; wolle man nun aber das Concilium immer noch unthätiger Weise hinhalten, so müsse dieß nur den allgemeinen Unwillen Aller aufregen und geeignet sein, jene Quelle zu trüben, aus welcher Alle das Wasser des Trostes für ihre Bedürfnisse zu schöpfen gedächten. Endlich beruhigten die Gesandten sich bei der Sache, obwohl sie nicht unterließen, ihren Unwillen, doch aber nicht mehr in drohender Form zu erkennen zu geben.

In der General-Congregation vom 3. Juli wurden die erwähnten vier Canones den Vätern vorgelegt. Rücksichtlich der beiden ersteren fand eine vollkommene Uebereinstimmung der Meinungen statt; nicht aber so im Betreff des dritten, welcher behauptete, daß Christus ganz unter der einzigen Gestalt des Brodes genommen werde. Der Erzbischof von Granada bemerkte, daß dieser Gegenstand schon unter Julius III. entschieden worden sei, wo nämlich das Concilium erkläre, daß der ganze Christus unter jeder der beiden Gestalten ganz enthalten sei, weshalb die Sache nicht mehr in Anregung gebracht werden dürfe. Der Kardinal Seripandi, welcher den gegenwärtigen Canon in Vorschlag gebracht hatte, und behauptete, daß

die Bemerkung des Erzbischofs die Meinung der Mehrzahl der Väter für sich gewinnen werde, ergriff daher das Wort, um durch eine gelehrte Ausführung zu beweisen, daß der unter Julius III. festgesetzte Canon von dem gegenwärtigen verschieden sei. Die Neuerer hätten in zwei Hauptstücken rücksichtlich des Altarssakramentes geirrt, nämlich in Betreff der im Sakramente enthaltenen Sache, und in Betreff des Gebrauches desselben. Unter Julius III. habe das Concilium nun die Irrthümer rücksichtlich dessen, was im Sakramente enthalten sei, verdammt, während es jene rücksichtlich des Gebrauches für eine andere Verhandlung aufbewahrt habe. Auch bei den leiblichen Speisen wären die Speisen selbst vom Gebrauche derselben unterschieden. Um diesen Gebrauch handle es sich vorzüglich bei der neuern Irrlehre Luthers, da er den Gebrauch der katholischen Kirche tadle, als wenn dieselbe, indem sie nur eine Gestalt den Laien verabreicht, der Einsetzung Jesu Christi nicht vollkommen genüge, welche beide Gestalten umfaßt. Dieser Irrthum solle durch den vorbereiteten Canon verdammt werden.

Der Patriarch von Venedig sagte, daß die Gegenwart Jesu Christi unter einer jeden der beiden Gestalten auf dem Concilio von Florenz bereits sei entschieden worden, dennoch sei sie auch von dem von Trient unter Julius III. dekretirt worden. Auch der Irrthum, daß Jedermann verpflichtet sei, die Communion unter beiden Gestalten zu empfangen, sei von dem Concilio von Constanz verdammt worden, werde aber nicht minder von neuem im vorliegenden ersten Canon verdammt, er sehe daher keinen Grund ein, warum hier nicht auch der dritte Canon von den in Vorschlag gebrachten angenommen werden solle. Die Bemerkungen des Patriarchen fanden um so größern Anhang, da die Rede des Kardinals Seripandi die meisten schon von der Meinung des Erzbischofs von Granada abgeleitet hatte, die Anfangs nicht ohne großen Beifall war aufgenommen worden. Besonders war dieses bei dem Bischofe von Verona der Fall, der sich selbst nicht nur von der bereits angenommenen Meinung des Erzbischofs zurückbringen ließ, sondern sich auch noch alle nur denkbare Mühe gab, um andere von ihr zurückzuführen. Auf der andern Seite aber hielten die Bischöfe von

Osius und von Modena, so wie der General der Dominicaner dafür, obgleich sie sehr wohl einzusehen erklärten, daß die Bedeutung des vorliegenden dritten Canons von jener des Canons unter Julius III. verschieden sei, daß Luther nicht der Lehrer des Irrthums sei, gegen welchen das Dekret gebildet werden solle, indem er nur die Gründe und die Beweise, welche die Katholiken in Betreff der im Sakramente enthaltenen Sache anführten, verwerfe, nichts aber über den Gebrauch selbst sage. Es schien ihnen daher nicht, wie es dem Erzbischofe von Granada vorgekommen war, als wolle man einen bereits einmal verdammten Irrthum mit einer neuen Verdammung belegen, sondern als wolle man einen eingebildeten Irrthum verdammen. Alle andere folgten der Ansicht des Kardinals Seripandi, indem sie dafür hielten, daß es nicht nothwendig sei, um eine neue Arznei zu bereiten, von der Gewißheit des Giftes überzeugt zu sein, da der Verdacht desselben schon hinreichen könne.

Größere Widersprüche wurden gegen jenen Canon erhoben, ob hier zugleich erklärt werden solle, daß derjenige, der unter beiden Gestalten communicire, nur eben so viel Gnade empfange, als jener, von dem dieß unter einer Gestalt geschehe. Ueber diese Frage hatte schon unter den Theologen eine nicht unbedeutende Meinungsverschiedenheit obgewaltet, indessen hatte die Mehrzahl die Frage bejahend beantwortet. Der Kardinal Hosius und der Bischof von Fünfkirchen wünschten die Entscheidung der Sache, indem sie befürchteten, daß mehrere nordischen Völker, die bisher mit der Kirche noch vereint geblieben wären, den Gebrauch des Laienkelches aber sehnlichst verlangten, sich unfehlbar von der Kirche trennen würden, wenn ihnen dieser Gebrauch zufälliger Weise nicht zugestanden werden sollte, und wenn sie nicht vollkommen überzeugt wären, daß die Communion unter einer ganz dieselbe Gnade, als die unter beiden Gestalten verleihe. Dennoch stimmten die meisten Väter dafür, daß man dem Beispiele des Conciliums von Constanz folgen möge, welches über den Gegenstand, nach dem Zeugnisse von Johann Gerson nicht habe dekretiren wollen. Besonders waren fast alle spanischen Prälaten für diese Ansicht. Indessen ward allgemein eine schärfere Sprache in den Canones gewünscht,

so wie auch eine Voraussschickung einer Auseinandersetzung der Lehre, welche geeignet sei, den Gegenstand zu erklären, und die Gewissenszweifel zu beseitigen, wie dieß auch das Concilium unter Paul III. und Julius III. beobachtet habe. Die Bildung der Canones sowohl rücksichtlich des Glaubens als der Disciplin ward dem Kardinal Simonetta, Hugo Boncompagni, Bischof von Veste, dem Bischof von Orense und dem General der Dominikaner, während die Sorge für die Auseinandersetzung des Dogma's den Kardinälen Hosius und Seripandi, den Bischöfen von Paris, Chioggia und Ostuni, so wie dem General der Augustiner übertragen ward.

Letztere fertigten ihren Entwurf an, und legten denselben den Vätern vor; wie es nun aber in großen Versammlungen zu gehen pflegt, nur unwesentliche Theile wurden ganz ohne alle Aussetzung aufgenommen. Die einen tadelten die zu gesuchte Eleganz des Styles, indem dieselbe der Würde des Gegenstandes und dem ehrwürdigen alten Gebrauch der Kirche nicht entspreche; die andern im Gegentheil forderten eine noch größere Eleganz, um sich den gegenwärtigen Zeitverhältnissen einigermaßen anzubequemen, welche jede Lehre, die nicht durch Eleganz gewürzt sei, verschmähten, weshalb denn auch mehrere neuere Gelehrten die göttlichen Wahrheiten nicht achteten, indem sie dieselben in den unzarten Formen der scholastischen Roheit, wie sie sich auszudrücken beliebten, eingekleidet erblickten. Der Bischof von Veglia bemerkte, daß auf den Inseln Cypern und Candia mehr als eine halbe Million Seelen angetroffen würden, bei welchen der Gebrauch des Laienkelches statt finde, die aber in allen übrigen Stücken mit der katholischen Kirche übereinstimmten; man möchte sich daher vorsehen, sie nicht zu verdammen, da eine solche Verdammung fast aus den Worten der angefertigten Dekrete hervorzugehen scheine. Auch die französischen Botschafter überreichten eine Schrift, in welcher sie forderten, außer daß sie dem von Seiten der kaiserlichen Botschafter wegen allgemeiner Erlaubniß des Laienkelches gemachten Antrage beitraten, daß, wie die Sache auch immer ausfallen möchte, die Dekrete dem Könige von Frankreich keinen Nachtheil zufügten, welcher zu Folge einer uralten Gewohnheit am Tage seiner feierlichen

Ordnung das Altarsakrament unter beiden Gestalten zu empfangen pflege. Nicht minder finde in einigen Klöstern des Cisterzienser Ordens in Frankreich der Gebrauch statt, daß bei gewissen hohen Feierlichkeiten auch den Laienbrüdern der Kelch verabreicht werde. Es ward hierauf zur Antwort gegeben, daß die vorberiteten Dekrete nur diejenigen verdammten, welche die Nothwendigkeit der Communion unter beiderlei Gestalten in Folge eines göttlichen Gesetzes behaupteten, nicht aber diejenigen, welche in Folge eines alten Gebrauches oder Privilegiums sich des Kelches bedienten. Dennoch riethen einige Bischöfe, man möchte der größern Deutlichkeit halber diese Meinung des Conciliums dem Canon auf irgend eine Weise einverleiben; ein Rath, der auch angenommen ward. Der frühere Entwurf sagte: daß die Kirche unter dem Beistande des heiligen Geistes sehr wichtiger und gerechter Gründe halber, den Laien und den nicht celebrirenden Geistlichen eine einzige Gestalt, nämlich die des Brodes anbefohlen habe, dagegen ward in dem veränderten und als Canon festgesetzten Entwurf gesagt [1]) daß obgleich in ältern Zeiten der Gebrauch beider Gestalten nicht selten gewesen sei, diese Gewohnheit später doch sehr verändert worden sei, und die Kirche habe sehr wichtiger und gerechter Ursachen halber, die Gewohnheit unter einer Gestalt zu communiciren gebilligt und als ein Gesetz festgesetzt, eine Gewohnheit die nicht verworfen noch willkührlich, und ohne die Autorität der Kirche verändert werden dürfe. Diese letztern Worte wurden zur Sicherstellung der Privilegirten hinzugefügt, ein Privilegium, das entweder ausdrücklich, oder der alten Gewohnheit halber, stillschweigend bestehen konnte.

Der Bischof von Viviers rieth davon ab, in dem ersten Kapitel über das Dogma die Worte des heil. Johannes in seinem sechsten Kapitel anzuführen, indem eine große Meinungsverschiedenheit darüber herrsche, ob hier von dem leiblichen Genusse des Fleisches Jesu Christi im Altarssakramente, oder von dem geistlichen, der in der Taufe vermöge der Rechtfertigung statt findet, die Rede sei. Er wünschte eine nackte Auseinandersetzung des Dogmas, ohne sie in Gründe zu kleiden, indem er dafür hielt,

[1]) Sessio XXI. Cap. 2.

daß ein solches Kleid nicht geeignet sei, eine Defensiv-Waffe zu liefern, wohl aber nur dazu dienen könne, daß die Gegner die gegebene Definition desto leichter bei demselben erhaschen könnten.

Beim vierten Canon forderte der Bischof von Brescia, daß nicht nur blos gesagt werde, den Kindern sei der Genuß des Altarssakramentes nicht nothwendig, sondern er sei ihnen auch noch untersagt, da jene Gründe, welche es veranlaßt hätten, daß dem Volke der Kelch sei vorenthalten worden, in einem noch weit höhern Grade Anwendung finden müßten, damit den Kindern der gänzliche Genuß des Sakramentes verboten werde. Dennoch wollte man den Gebrauch, da derselbe in der ältesten Kirche, wie aus dem heil. Dionysius und aus dem heil. Cyprianus hervorgeht, nicht allgemein verdammen. Die Folge davon war, daß der gemachte Entwurf sehr abgekürzt, und ganz von neuem umgearbeitet wurde.

Während das Concilium die Dekrete für die nächste Session zubereitete, kehrte der Erzbischof von Lanciano von Rom zurück, und befreite die Legaten durch diese seine Zurückkunft aus der Ungewißheit, in welcher sie rücksichtlich der Absichten des Pabstes geschwebt hatten. Sie hatten vorzüglich befürchtet, wie wir weiter oben auch erwähnt haben, daß der Pabst das Concilium aufheben wolle; doch der Pabst benachrichtigte sie, daß er auch nicht im allerentferntesten an eine Suspension oder Auflösung des Conciliums gedacht habe, wobei er nicht umhin konnte, den Legaten die Leichtigkeit, mit welcher sie so gehaltlosen Gerüchten Gehör verliehen, einigermaßen zu verweisen. Zugleich ließ er ihnen eröffnen, daß, da die Fortsetzung des Conciliums, wenn auch nicht wörtlich erklärt werden, doch in der nächsten Session in der Wirklichkeit statt finden solle, es rathsam hätte scheinen müssen, daß dieses nicht allein dadurch geschehen sei, daß die Artikel über das Sakrament des Altars fortgesetzt worden wären, sondern daß das Concilium auch über die beiden unter Julius III. noch nicht berührten Sakramente, nämlich die Priesterweihe und die Ehe verhandelt hätte. Die Legaten hielten dafür, daß der Erzbischof von Granada geheime Wege ausgemittelt haben dürfte, um den Auftrag zur Verhandlung des Sakramentes der Priester-

welche einzuwirken, um alsdann den Artikel von der Residenz, dessen Entscheidung der Kardinal von Mantua bei dieser Gelegenheit versprochen hatte, wieder in Anregung bringen zu können, weshalb sie dem Pabst nicht durch Gründe, als wollten sie sich in einer Streitsache vertheidigen, sondern mit dem Ansehen von Richtern antworteten, daß sie mit aller nur möglichen Ueberlegung, und in Gemäßheit der Willensmeinung des ganzen Conciliums nur die Artikel von der Communion in Vorschlag gebracht hätten.

Nicht minder wünschte der Pabst in der dem Erzbischofe ertheilten Instruction, daß die Fortsetzung des Conciliums nicht nur in der Wirklichkeit statt finde, sondern auch durch Worte so deutlich als möglich bezeichnet, wenn auch noch nicht förmlich erklärt werde. Indessen hatte eine Drohung des französischen Botschafters in Rom, daß die Erklärung der Fortsetzung eine Protestation des Botschafters seines Königs in Trient gegen diesen Akt unausbleiblich zur Folge haben müsse, was dann vielleicht die Auflösung des Conciliums nach sich ziehen könne, den Pabst veranlaßt, den Legaten noch nachträglich gemäßigtere Befehle zukommen zu lassen. Es hatte sich bereits überall hin das Gerücht verbreitet, daß der Pabst die Auflösung des Conciliums wünsche, und heimlich zu betreiben suche, weshalb er befürchtete, daß wenn die Auflösung als eine Folge der von ihm angeordneten Fortsetzungs-Erklärung ja statt finden sollte, man ihm allgemein Schuld geben würde, daß er die Fortsetzung nur deshalb habe erklären lassen, um eben die Auflösung dadurch zu bewirken. Ja mehrere wollten behaupten, daß Spanien seine dringenden Anträge auf die Erklärung der Fortsetzung nur allein aus dem Grunde gemildert habe, weil es befürchtete, daß der Pabst denselben Gehör verleihen werde, um eben dadurch die Auflösung des Conciliums, die er so sehr wünschen sollte, zu befördern. In dem vorliegenden Falle trug sonach der Verdacht, daß der Baumeister selbst sein eigenes Gebäude zu zerstören beabsichtige, sehr wesentlich dazu bei, daß dasselbe nicht von Andern zerstört wurde.

Dann ließ der Pabst durch den Erzbischof von Lanciano den Legaten auch seinen Wunsch mittheilen, daß die Entscheidung

über den Gebrauch des Laienkelches noch möchte verzögert werden, ein Wunsch, der mit ihrer eigenen Ansicht ganz vollkommen übereinstimmte, und ihnen daher um desto angenehmer sein mußte. Doch unterließen sie es aber auch nicht, dem Pabste die eifrigsten Wünsche des Kaisers, für Erlangung des Laienkelches, der öffentlichen Ruhe halber, vorzuhalten, und ihm die Berücksichtigung dieser Wünsche zu empfehlen. Die Rücksichten, den Artikel wegen des Laienkelches gegenwärtig noch nicht zu verhandeln, konnten nur eben so weise als zweckmäßig erscheinen. Diese Verhandlungen mußten nun entweder langwierig und verwickelt sein, wie man fast mit Gewißheit aus der Meinungsverschiedenheit, die sowohl bei den Theologen, als bei den Bischöfen des Gegenstandes halber obwaltete, entnehmen konnte, und in diesem Falle würden sie den Gang der übrigen minder schwierigen Verhandlungen gehemmt haben, oder sie waren leicht zu beseitigen, in welchem Falle das Zugestehen des Kelches eben so nachtheilig als das Abschlagen hätte sein müssen. Das Abschlagen mußte den Kaiser dem Concilio der Art entfremden, daß zu befürchten war, daß seine Botschafter das Concilium entweder leer an Hoffnung und voll von Unwillen verlassen könnten, oder vielleicht auch auf demselben verbleiben würden, aber nur um eben so viele Bitterkeiten zu verbreiten, als ihnen das Dekret der Verweigerung des Laienkelches veranlaßt hatte. Nicht mindern Nachtheil konnte das baldige Zugestehen veranlassen, und dieß einer doppelten Ursache halber, einmal nämlich, wenn die Kaiserlichen den Laienkelch erlangt hätten, um welchen sich ihre vorzüglichsten Wünsche drehten, so würden sie vielleicht durch tausend Schwierigkeiten die übrigen Verhandlungen des Conciliums, von denen sie nur Verdammungen für die Protestanten erwarten konnten, zu verhindern gesucht haben, dann aber, indem man wußte, daß sowohl die kaiserlichen, als auch die französischen Botschafter mit Forderungen an das Concilium gleichsam beladen waren, weshalb man nicht ohne Grund befürchtete, daß das Zugestehen der einen Forderung nur den Appetit nach anderen Zugeständnissen noch mehr reizen werde. Und in der That der französische Botschafter Lansac hatte bereits einigen Personen im Vertrauen mitgetheilt, daß er mehrere andere Anträge, als z. B.

die Messe in der Muttersprache, die Wegnahme der Heiligenbilder aus den Kirchen und die Priesterehe in Bereitschaft hatte. Man sah es also sehr deutlich ein, daß sowohl die französischen als auch die kaiserlichen Gesandten dahin strebten, die protestantischen Unterthanen auf Kosten der wichtigsten Gegenstände der Kirchendisciplin zu befriedigen, wobei sie freilich den unendlichen Nachtheil nicht beherzigten, den es hervorbringen mußte, wenn es den Aufrührern gegen das Ansehen der Kirche gelungen wäre, die Kirche dahin zu veranlassen, daß sie ihre alten ehrwürdigen Institutionen hätte verändern müssen, wodurch zugleich auch ihre übrigen Verordnungen, und sie mit diesen alles Ansehen und alle Würde würde verloren haben. Dieser zukünftige Uebelstand würde dem Scharfblick der Politiker gewiß nicht haben entgehen können, wenn jene Veränderung, die sie rücksichtlich der kirchlichen Gesetze wünschten, in Betreff der bürgerlichen Gesetze ihrer Staaten verlangt worden wäre. Doch Niemand pflegt sparsam zu sein, wenn es sich darum handelt, aus einem Stücke Tuch, welches einem Andern gehört, sich unentgeldlich einen Mantel zuzuschneiden. —

Um die Gesandten nun aber von ihren unbilligen Forderungen zurückzuhalten, mußte es rathsam sein, die billigen erst gegen Ende des Conciliums zu erfüllen. Der Pabst fühlte sich in diesem Vorhaben durch die schlechte Meinung, die er von allen fremden Gesandten so wie auch von fast allen nichtitalienischen Bischöfen beim Concilio gefaßt hatte, bestärkt. Indessen dürfte es der Fall sein, daß er in dieser seiner Meinung einigermaßen zu voreilig gewesen, und demjenigen, was ihm von verschiedenen Personen hinterbracht worden war, wohl oft mit zu großer Bereitwilligkeit, oder Leichtigkeit Gehör verliehen habe; wie dem auch sei, so viel ist wenigstens gewiß, daß er nicht immer die gehörige Vorsicht anzuwenden wußte; diese seine Ansichten geheim zu halten. Dem venetianischen Botschafter Nicolaus da Ponte legte er zur Last, daß er die Väter des Conciliums zum Aufruhr gegen den heil. Stuhl zu reizen suche. Der Grund dieser Beschuldigung mochte wohl darin liegen, daß der Botschafter kurz nach seiner Ankunft in Trient alle anwesenden Bischöfe aus dem Gebiete der Republik bei sich zu Tische geladen

und sich gesprächsweise sehr hart gegen diejenigen geäußert hatte, welche der Ansicht widerstritten, daß die Verpflichtung zur Residenz durch ein göttliches Gesetz begründet sei. Auch gegen die Spanier, theils weil sie die Worte des Eröffnungs-Dekretes: „auf den Vorschlag der Legaten" nicht billigen wollten, theils aber auch des Artikels von der Residenz halber, in welchem er eine feindselige Stimmung gegen das Ansehen des heil. Stuhles zu erblicken glaubte, war er sehr übel gestimmt. Die Forderungen der Kaiserlichen über die Verzögerung des Dogmas und in Betreff der Kirchenverbesserung hatten ihm sehr häufig Veranlassung zum Mißtrauen und zu bittern Beschwerden geliefert. Ganz vorzüglich aber hatte er seinen Unwillen gegen die französische Botschaft, besonders aber gegen deren Chef, von Lansac, laut werden lassen. Dieser schien ihm wenig für die Stelle eines Botschafters des allerchristlichsten Königs geeignet zu sein, und sollte die Absicht haben, das Concilium zu einem hugenottischen umzugestalten, während er, der Papst, aus allen Kräften suche, es katholisch zu erhalten; alle drei französische Gesandte aber sollten dahin streben, daß das Ansehen des apostolischen Stuhles über den Haufen geworfen und die ganze Ordnung der Kirche zerstört werde. Da er diese Erklärungen nun dem französischen Botschafter in Rom gemacht hatte, von dem sie den Botschaftern in Trient waren mitgetheilt worden, so mußte dieß zu einer Rechtfertigung von Seiten Lansac's führen, in welcher dieser aber sich nicht ganz in den Gränzen der Ruhe und der schuldigen Ehrfurcht zu halten wußte.

Noch immer war das gute Einverständniß unter den Legaten nicht vollkommen wiederhergestellt worden. Visconti, dessen Sendung nach Trient wir weiter oben gedacht haben, hatte den Auftrag erhalten, die Ursache der zwischen den Kardinälen von Mantua und Simonetta herrschenden Zwistigkeiten zu erforschen, und den schuldigen Theil zu ermitteln, so wie auch die gänzliche Wiederaussöhnung zu bewerkstelligen zu suchen. Als Ursache gab er die Streitfrage von der Residenz an, über den schuldigen Theil wagte er seine Ansicht aber nicht auszusprechen, sondern verwies auf die Rechtfertigung des Kardinals von Mantua und auf die frühern Schreiben des Kardinals Simonetta hin, welche geeignet

in dieser Angelegenheit mit sich ziehen würden, befanden sich daher nicht ganz ohne alle Unruhe, obgleich sie äußerlich die größte Ruhe und Sorglosigkeit an den Tag zu legen suchten. Sie unterließen es nicht, den Gesandten begreiflich zu machen, daß sie sich nur ereiferten, um durch die Beschleunigung der Sache das Gegentheil von demjenigen zu erlangen, was sie eigentlich wünschten, und daß die Verzögerung nur zu ihrem Vortheil ausfallen könne. Die Forderung von wichtigen Gegenständen in einer Versammlung von vielen Mitgliedern dürfe nie zu sehr beschleunigt werden, da die Schwierigkeiten nur nach und nach durch die Ueberredungsgabe und mit Hülfe der Zeit beseitigt werden könnten. Eine abschlägige Antwort und ein Nichtverändern des seit langer Zeit Bestehenden scheine immer das sicherste Mittel zu sein, und werde in der Regel von der Mehrzahl ergriffen. Es müsse ganz dasselbe sein, die Väter zur schleunigen Entscheidung eines noch nicht zur Reife gediehenen Gegenstandes anzutreiben, als sie reizen zu wollen, sich der Sache durch eine abschlägige Antwort zu entledigen; wolle man nun aber das Concilium immer noch unthätiger Weise hinhalten, so müsse dieß mit dem allgemeinen Unwillen Aller aufregen und geeignet sein, jene Quelle zu trüben, aus welcher Alle das Wasser des Trostes für ihre Bedürfnisse zu schöpfen gedächten. Endlich beruhigten die Gesandten sich bei der Sache, obwohl sie nicht unterließen, ihren Unwillen, doch aber nicht mehr in drohender Form zu erkennen zu geben.

In der General-Congregation vom 5. Juli wurden die erwähnten vier Canones den Vätern vorgelegt. Rücksichtlich der beiden ersteren fand eine vollkommene Uebereinstimmung der Meinungen statt; nicht aber so im Betreff des dritten, welcher behauptete, daß Christus ganz unter der einzigen Gestalt des Brodes genommen werde. Der Erzbischof von Granada bemerkte, daß dieser Gegenstand schon unter Julius III. entschieden worden sei, wo nämlich das Concilium erkläre, daß der ganze Christus unter jeder der beiden Gestalten ganz enthalten sei, weshalb die Sache nicht mehr in Anregung gebracht werden dürfe. Der Kardinal Seripandi, welcher den gegenwärtigen Canon in Vorschlag gebracht hatte, und behauptete, daß

die Bemerkung des Erzbischofs, die Meinung der Mehrzahl der Väter für sich gewinnen werde, ergriff daher das Wort, um durch eine gelehrte Ausführung zu beweisen, daß der unter Julius III. festgesetzte Canon von dem gegenwärtigen verschieden sei. Die Neuerer hätten in zwei Hauptstücken rücksichtlich des Altarssakramentes geirrt, nämlich in Betreff der im Sakramente enthaltenen Sache, und in Betreff des Gebrauches desselben. Unter Julius III. habe das Concilium nur die Irrthümer rücksichtlich dessen, was im Sakramente enthalten sei, verdammt, während es jene rücksichtlich des Gebrauches für eine andere Verhandlung aufbewahrt habe. Auch bei den leiblichen Speisen wären die Speisen selbst vom Gebrauche derselben unterschieden. Um diesen Gebrauch handle es sich vorzüglich bei der neuern Irrlehre Luthers, da er den Gebrauch der katholischen Kirche tadle, als wenn dieselbe, indem sie nur eine Gestalt den Laien verabreicht, der Einsetzung Jesu Christi nicht vollkommen genüge, welche beide Gestalten umfaßt. Dieser Irrthum solle durch den vorbereiteten Canon verdammt werden.

Der Patriarch von Venedig sagte, daß die Gegenwart Jesu Christi unter einer jeden der beiden Gestalten auf dem Concilio von Florenz bereits sei entschieden worden, dennoch sei sie auch von dem von Trient unter Julius III. dekretirt worden. Auch der Irrthum, daß Jedermann verpflichtet sei, die Communion unter beiden Gestalten zu empfangen, sei von dem Concilio von Constanz verdammt worden, werde aber nicht minder von neuem im vorliegenden ersten Canon verdammt, er sehe daher keinen Grund ein, warum hier nicht auch der dritte Canon von den in Vorschlag gebrachten angenommen werden solle. Die Bemerkungen des Patriarchen fanden um so größern Anhang, da die Rede des Kardinals Seripandi die meisten schon von der Meinung des Erzbischofs von Granada abgeleitet hatte, die Anfangs nicht ohne großen Beifall war aufgenommen worden. Besonders war dieses bei dem Bischofe von Verona der Fall, der sich selbst nicht nur von der bereits angenommenen Meinung des Erzbischofs zurückbringen ließ, sondern sich auch noch alle nur denkbare Mühe gab, um andere von ihr zurückzuführen. Auf der andern Seite aber hielten die Bischöfe von

Ostuni und von Modena, so wie der General der Dominicaner dafür, obgleich sie sehr wohl einzusehen erklärten, daß die Bedeutung des vorliegenden dritten Canons von jener des Canons unter Julius III. verschieden sei, daß Luther nicht der Lehrer des Irrthums sei, gegen welchen das Dekret gebildet werden solle, indem er nur die Gründe und die Beweise, welche die Katholiken in Betreff der im Sakramente enthaltenen Sache anführten, verwerfe, nichts aber über den Gebrauch selbst sage. Es schien ihnen daher nicht, wie es dem Erzbischofe von Granada vorgekommen war, als wolle man einen bereits einmal verdammten Irrthum mit einer neuen Verdammung belegen, sondern als wolle man einen eingebildeten Irrthum verdammen. Alle andere folgten der Ansicht des Kardinals Seripandi, indem sie dafür hielten, daß es nicht nothwendig sei, um eine neue Arznei zu bereiten, von der Gewißheit des Giftes überzeugt zu sein, da der Verdacht desselben schon hinreichen könne.

Größere Widersprüche wurden gegen jenen Canon erhoben, ob hier zugleich erklärt werden solle, daß derjenige, der unter beiden Gestalten communicire, nur eben so viel Gnade empfange, als jener, von dem dieß unter einer Gestalt geschehe. Ueber diese Frage hatte schon unter den Theologen eine nicht unbedeutende Meinungsverschiedenheit obgewaltet, indessen hatte die Mehrzahl die Frage bejahend beantwortet. Der Kardinal Hosius und der Bischof von Fünfkirchen wünschten die Entscheidung der Sache, indem sie befürchteten, daß mehrere nordischen Völker, die bisher mit der Kirche noch vereint geblieben wären, den Gebrauch des Laienkelches aber sehnlichst verlangten, sich unfehlbar von der Kirche trennen würden, wenn ihnen dieser Gebrauch zufälliger Weise nicht zugestanden werden sollte, und wenn sie nicht vollkommen überzeugt wären, daß die Communion unter einer ganz dieselbe Gnade, als die unter beiden Gestalten verleihe. Dennoch stimmten die meisten Väter dafür, daß man dem Beispiele des Conciliums von Constanz folgen möge, welches über den Gegenstand, nach dem Zeugnisse von Johann Gerson nicht habe dekretiren wollen. Besonders waren fast alle spanischen Prälaten für diese Ansicht. Indessen ward allgemein eine schärfere Sprache in den Canones gewünscht,

so wie auch eine Voraussschickung einer Auseinandersetzung der Lehre, welche geeignet sei, den Gegenstand zu erklären, und die Gewissenszweifel zu beseitigen, wie dieß auch das Concilium unter Paul III. und Julius III. beobachtet habe. Die Bildung der Canones sowohl rücksichtlich des Glaubens als der Disciplin ward dem Kardinal Simonetta, Hugo Boncompagni, Bischof von Veste, dem Bischof von Orense und dem General der Dominikaner, während die Sorge für die Auseinandersetzung des Dogma's den Kardinälen Hosius und Seripandi, den Bischöfen von Paris, Chioggia und Osiuni, so wie dem General der Augustiner übertragen ward.

Letztere fertigten ihren Entwurf an, und legten denselben den Vätern vor; wie es nun aber in großen Versammlungen zu gehen pflegt, nur unwesentliche Theile wurden ganz ohne alle Aussetzung aufgenommen. Die einen tadelten die zu gesuchte Eleganz des Styles, indem dieselbe der Würde des Gegenstandes und dem ehrwürdigen alten Gebrauch der Kirche nicht entspreche; die andern im Gegentheil forderten eine noch größere Eleganz, um sich den gegenwärtigen Zeitverhältnissen einigermaßen anzubequemen, welche jede Lehre, die nicht durch Eleganz gewürzt sei, verschmähten, weshalb denn auch mehrere neuere Gelehrten die göttlichen Wahrheiten nicht achteten, indem sie dieselben in den unzarten Formen der scholastischen Roheit, wie sie sich auszudrücken beliebten, eingekleidet erblickten. Der Bischof von Veglia bemerkte, daß auf den Inseln Cypern und Candia mehr als eine halbe Million Seelen angetroffen würden, bei welchen der Gebrauch des Laienkelches statt finde, die aber in allen übrigen Stücken mit der katholischen Kirche übereinstimmten; man möchte sich daher vorsehen, sie nicht zu verdammen, da eine solche Verdammung fast aus den Worten der angefertigten Dekrete hervorzugehen scheine. Auch die französischen Botschafter überreichten eine Schrift, in welcher sie forderten, außer daß sie dem von Seiten der kaiserlichen Botschafter wegen allgemeiner Erlaubniß des Laienkelches gemachten Antrage beitraten, daß, wie die Sache auch immer ausfallen möchte, die Dekrete dem Könige von Frankreich keinen Nachtheil zufügten, welcher zu Folge einer uralten Gewohnheit am Tage seiner feierlichen

Krönung das Altarsakrament unter beiden Gestalten zu empfangen pflege. Nicht minder finde in einigen Klöstern des Cistercienser Ordens in Frankreich der Gebrauch statt, daß bei gewissen hohen Feierlichkeiten auch den Laienbrüdern der Kelch verabreicht werde. Es ward hierauf zur Antwort gegeben, daß die vorbereiteten Dekrete nur diejenigen verdammten, welche die Nothwendigkeit der Communion unter beiderlei Gestalten in Folge eines göttlichen Gesetzes behaupteten, nicht aber diejenigen, welche in Folge eines alten Gebrauches oder Privilegiums sich des Kelches bedienten. Dennoch riethen einige Bischöfe, man möchte der größern Deutlichkeit halber diese Meinung des Conciliums dem Canon auf irgend eine Weise einverleiben; ein Rath, der auch angenommen ward. Der frühere Entwurf sagte: daß die Kirche unter dem Beistande des heiligen Geistes sehr wichtiger und gerechter Gründe halber, den Laien und den nicht celebrirenden Geistlichen eine einzige Gestalt, nämlich die des Brodes anbefohlen habe, dagegen ward in dem veränderten und als Canon festgesetzten Entwurf gesagt [1]) daß obgleich in ältern Zeiten der Gebrauch beider Gestalten nicht selten gewesen sei, diese Gewohnheit später doch sehr verändert worden sei, und die Kirche habe sehr wichtiger und gerechter Ursachen halber, die Gewohnheit unter einer Gestalt zu communiciren gebilligt und als ein Gesetz festgesetzt, eine Gewohnheit die nicht verworfen noch willkührlich, und ohne die Autorität der Kirche verändert werden dürfe. Diese letztern Worte wurden zur Sicherstellung der Privilegirten hinzugefügt, ein Privilegium, das entweder ausdrücklich, oder der alten Gewohnheit halber, stillschweigend bestehen konnte.

Der Bischof von Viviers rieth davon ab, in dem ersten Kapitel über das Dogma die Worte des heil. Johannes in seinem sechsten Kapitel anzuführen, indem eine große Meinungsverschiedenheit darüber herrsche, ob hier von dem leiblichen Genusse des Fleisches Jesu Christi im Altarssakramente, oder von dem geistlichen, der in der Taufe vermöge der Rechtfertigung statt findet, die Rede sei. Er wünschte eine nackte Auseinandersetzung des Dogmas, ohne sie in Gründe zu kleiden, indem er dafür hielt,

[1]) Sessio XXI. Cap. 2.

daß ein solches Kleid nicht geeignet sei, eine Defensiv-Waffe zu liefern, wohl aber nur dazu dienen könne, daß die Gegner die gegebene Definition desto leichter bei demselben erhaschen könnten.

Beim vierten Canon forderte der Bischof von Brescia, daß nicht nur blos gesagt werde, den Kindern sei der Genuß des Altarssakramentes nicht nothwendig, sondern er sei ihnen auch noch untersagt, da jene Gründe, welche es veranlaßt hätten, daß dem Volke der Kelch sei vorenthalten worden, in einem noch weit höhern Grade Anwendung finden müßten, damit den Kindern der gänzliche Genuß des Sakramentes verboten werde. Dennoch wollte man den Gebrauch, da derselbe in der ältesten Kirche, wie aus dem heil. Dionysius und aus dem heil. Cyprianus hervorgeht, nicht allgemein verdammen. Die Folge davon war, daß der gemachte Entwurf sehr abgekürzt, und ganz von neuem umgearbeitet wurde.

Während das Concilium die Dekrete für die nächste Session zubereitete, kehrte der Erzbischof von Lanciano von Rom zurück, und befreite die Legaten durch diese seine Zurückkunft aus der Ungewißheit, in welcher sie rücksichtlich der Absichten des Pabstes geschwebt hatten. Sie hatten vorzüglich befürchtet, wie wir weiter oben auch erwähnt haben, daß der Pabst das Concilium aufheben wolle; doch der Pabst benachrichtigte sie, daß er auch nicht im allerentferntesten an eine Suspension oder Auflösung des Conciliums gedacht habe, wobei er nicht umhin konnte, den Legaten die Leichtigkeit, mit welcher sie so gehaltlosen Gerüchten Gehör verliehen, einigermaßen zu verweisen. Zugleich ließ er ihnen eröffnen, daß, da die Fortsetzung des Conciliums, wenn auch nicht wörtlich erklärt werden, doch in der nächsten Session in der Wirklichkeit statt finden solle, es rathsam hätte scheinen müssen, daß dieses nicht allein dadurch geschehen sei, daß die Artikel über das Sakrament des Altars fortgesetzt worden wären, sondern daß das Concilium auch über die beiden unter Julius III. noch nicht berührten Sakramente, nämlich die Priesterweihe und die Ehe verhandelt hätte. Die Legaten hielten dafür, daß der Erzbischof von Granada geheime Wege ausgemittelt haben dürfte, um den Auftrag zur Verhandlung des Sakramentes der Priester-

welche auszuwirken, um alsdann den Artikel von der Residenz, dessen Entscheidung der Kardinal von Mantua bei dieser Gelegenheit versprochen hatte, wieder in Anregung bringen zu können, weshalb sie dem Pabst nicht durch Gründe, als wollten sie sich in einer Streitsache vertheidigen, sondern mit dem Ansehen von Richtern antworteten, daß sie mit aller nur möglichen Ueberlegung, und in Gemäßheit der Willensmeinung des ganzen Conciliums nur die Artikel von der Communion in Vorschlag gebracht hätten.

Nicht minder wünschte der Pabst in der dem Erzbischofe ertheilten Instruction, daß die Fortsetzung des Conciliums nicht nur in der Wirklichkeit statt finde, sondern auch durch Worte so deutlich als möglich bezeichnet, wenn auch noch nicht förmlich erklärt werde. Indessen hatte eine Drohung des französischen Botschafters in Rom, daß die Erklärung der Fortsetzung eine Protestation des Botschafters seines Königs in Trient gegen diesen Akt unausbleiblich zur Folge haben müsse, was dann vielleicht die Auflösung des Conciliums nach sich ziehen könne, den Pabst veranlaßt, den Legaten noch nachträglich gemäßigtere Befehle zukommen zu lassen. Es hatte sich bereits überall hin das Gerücht verbreitet, daß der Pabst die Auflösung des Conciliums wünsche, und heimlich zu betreiben suche, weshalb er befürchtete, daß wenn die Auflösung als eine Folge der von ihm angeordneten Fortsetzungs-Erklärung ja statt finden sollte, man ihm allgemein Schuld geben würde, daß er die Fortsetzung nur deshalb habe erklären lassen, um eben die Auflösung dadurch zu bewirken. Ja mehrere wollten behaupten, daß Spanien seine dringenden Anträge auf die Erklärung der Fortsetzung nur allein aus dem Grunde gemildert habe, weil es befürchtete, daß der Pabst demselben Gehör verleihen werde, um eben dadurch die Auflösung des Conciliums, die er so sehr wünschen sollte, zu befördern. In dem vorliegenden Falle trug sonach der Verdacht, daß der Baumeister selbst sein eigenes Gebäude zu zerstören beabsichtige, sehr wesentlich dazu bei, daß dasselbe nicht von Andern zerstört wurde.

Dann ließ der Pabst durch den Erzbischof von Lanciano den Legaten auch seinen Wunsch mittheilen, daß die Entscheidung

über den Gebrauch des Laienkelches noch möchte verzögert werden, ein Wunsch, der mit ihrer eigenen Ansicht ganz vollkommen übereinstimmte, und ihnen daher um desto angenehmer sein mußte. Doch unterließen sie es aber auch nicht, dem Pabste die eifrigsten Wünsche des Kaisers, für Erlangung des Laienkelches, der öffentlichen Ruhe halber, vorzuhalten, und ihm die Berücksichtigung dieser Wünsche zu empfehlen. Die Rücksichten, den Artikel wegen des Laienkelches gegenwärtig noch nicht zu verhandeln, konnten nur eben so weise als zweckmäßig erscheinen. Diese Verhandlungen mußten nun entweder langwierig und verwickelt sein, wie man fast mit Gewißheit aus der Meinungsverschiedenheit, die sowohl bei den Theologen, als bei den Bischöfen des Gegenstandes halber obwaltete, entnehmen konnte, und in diesem Falle würden sie den Gang der übrigen minder schwierigen Verhandlungen gehemmt haben, oder sie waren leicht zu beseitigen, in welchem Falle das Zugestehen des Kelches eben so nachtheilig als das Abschlagen hätte sein müssen. Das Abschlagen mußte den Kaiser dem Concilio der Art entfremden, daß zu befürchten war, daß seine Botschafter das Concilium entweder leer an Hoffnung und voll von Unwillen verlassen könnten, oder vielleicht auch auf demselben verbleiben würden, aber nur um eben so viele Bitterkeiten zu verbreiten, als ihnen das Dekret der Verweigerung des Laienkelches veranlaßt hatte. Nicht mindern Nachtheil konnte das baldige Zugestehen veranlassen, und dieß einer doppelten Ursache halber, einmal nämlich, wenn die Kaiserlichen den Laienkelch erlangt hätten, um welchen sich ihre vorzüglichsten Wünsche drehten, so würden sie vielleicht durch tausend Schwierigkeiten die übrigen Verhandlungen des Conciliums, von denen sie nur Verdammungen für die Protestanten erwarten konnten, zu verhindern gesucht haben, dann aber, indem man wußte, daß sowohl die kaiserlichen, als auch die französischen Botschafter mit Forderungen an das Concilium gleichsam beladen waren, weshalb man nicht ohne Grund befürchtete, daß das Zugestehen der einen Forderung nur den Appetit nach anderen Zugeständnissen noch mehr reizen werde. Und in der That der französische Botschafter Lansac hatte bereits einigen Personen im Vertrauen mitgetheilt, daß er mehrere andere Anträge, als z. B.

die Messe in der Muttersprache, die Wegnahme der Heiligenbilder aus den Kirchen und die Priesterehe in Bereitschaft hatte. Man sah es also sehr deutlich ein, daß sowohl die französischen als auch die kaiserlichen Gesandten dahin strebten, die protestantischen Unterthanen auf Kosten der wichtigsten Gegenstände der Kirchendisciplin zu befriedigen, wobei sie freilich den unendlichen Nachtheil nicht beherzigten, den es hervorbringen mußte, wenn es den Aufrührern gegen das Ansehen der Kirche gelungen wäre, die Kirche dahin zu veranlassen, daß sie ihre alten ehrwürdigen Institutionen hätte verändern müssen, wodurch zugleich auch ihre übrigen Verordnungen, und sie mit diesen alles Ansehen und alle Würde würde verloren haben. Dieser zukünftige Uebelstand würde dem Scharfblick der Politiker gewiß nicht haben entgehen können, wenn jene Veränderung, die sie rücksichtlich der kirchlichen Gesetze wünschten, in Betreff der bürgerlichen Gesetze ihrer Staaten verlangt worden wäre. Doch Niemand pflegt sparsam zu sein, wenn es sich darum handelt, aus einem Stücke Tuch, welches einem Andern gehört, sich unentgeldlich einen Mantel zuzuschneiden. —

Um die Gesandten nun aber von ihren unbilligen Forderungen zurückzuhalten, mußte es rathsam sein, die billigen erst gegen Ende des Conciliums zu erfüllen. Der Pabst fühlte sich in diesem Vorhaben durch die schlechte Meinung, die er von allen fremden Gesandten so wie auch von fast allen nichtitalienischen Bischöfen beim Concilio gefaßt hatte, bestärkt. Indessen dürfte es der Fall sein, daß er in dieser seiner Meinung einigermaßen zu voreilig gewesen, und demjenigen, was ihm von verschiedenen Personen hinterbracht worden war, wohl oft mit zu großer Bereitwilligkeit, oder Leichtigkeit Gehör verliehen habe; wie dem auch sei, so viel ist wenigstens gewiß, daß er nicht immer die gehörige Vorsicht anzuwenden wußte; diese seine Ansichten geheim zu halten. Dem venetianischen Botschafter Nicolaus da Ponte legte er zur Last, daß er die Väter des Conciliums zum Aufruhr gegen den heil. Stuhl zu reizen suche. Der Grund dieser Beschuldigung mochte wohl darin liegen, daß der Botschafter kurz nach seiner Ankunft in Trient alle anwesenden Bischöfe aus dem Gebiete der Republik bei sich zu Tische geladen,

und sich gesprächsweise sehr hart gegen diejenigen geäußert hatte, welche der Ansicht widerstreiten, daß die Verpflichtung zur Residenz durch ein göttliches Gesetz begründet sei. Auch gegen die Spanier, theils weil sie die Worte des Eröffnungs-Dekretes: „auf den Vorschlag der Legaten" nicht billigen wollten, theils aber auch des Artikels von der Residenz halber, in welchem er eine feindselige Stimmung gegen das Ansehen des heil. Stuhles zu erblicken glaubte, war er sehr übel gestimmt. Die Forderungen der Kaiserlichen über die Verzögerung des Dogmas und in Betreff der Kirchenverbesserung hatten ihm sehr häufig Veranlassung zum Mißtrauen und zu bittern Beschwerden geliefert. Ganz vorzüglich aber hatte er seinen Unwillen gegen die französische Botschaft, besonders aber gegen deren Chef, von Lansac, laut werden lassen. Dieser schien ihm wenig für die Stelle eines Botschafters des allerchristlichsten Königs geeignet zu sein, und sollte die Absicht haben, das Concilium zu einem hugenottischen umzugestalten, während er, der Pabst, aus allen Kräften suche, es katholisch zu erhalten; alle drei französische Gesandte aber sollten dahin streben, daß das Ansehen des apostolischen Stuhles über den Haufen geworfen und die ganze Ordnung der Kirche zerstört werde. Da er diese Erklärungen nun dem französischen Botschafter in Rom gemacht hatte, von dem sie den Botschaftern in Trient waren mitgetheilt worden, so mußte dieß zu einer Rechtfertigung von Seiten Lansac's führen, in welcher dieser aber sich nicht ganz in den Gränzen der Ruhe und der schuldigen Ehrfurcht zu halten wußte.

Noch immer war das gute Einverständniß unter den Legaten nicht vollkommen wiederhergestellt worden. Visconti, dessen Sendung nach Trient wir weiter oben gedacht haben, hatte den Auftrag erhalten, die Ursache der zwischen den Kardinälen von Mantua und Simonetta herrschenden Zwistigkeiten zu erforschen, und den schuldigen Theil zu ermitteln, so wie auch die gänzliche Wiederaussöhnung zu bewerkstelligen zu suchen. Als Ursache gab er die Streitfrage von der Residenz an, über den schuldigen Theil wagte er seine Ansicht aber nicht auszusprechen, sondern verwies auf die Rechtfertigung des Kardinals von Mantua und auf die früheren Schreiben des Kardinals Simonetta hin, welche geeignet

sein müßten, dem Pabste eine klare Ansicht von der Lage der Sache von beiden Seiten zu liefern. Mehr Fleiß wandte er auf die Wiederausſöhnung der beiden Legaten an, die immer als die Hauptſache erſcheinen mußte. Große Bereitwilligkeit zu dieſer Wiederausſöhnung fand er bei dem Kardinal Simonetta, nicht aber ſo auch bei dem Kardinal von Mantua, weshalb Visconti zu der Mitwirkung des Sekretairs des letztern ſeine Zuflucht nahm, was ihn auch kein ungünſtiges Reſultat befürchten ließ.

Dieſe innern Unruhen waren weit entfernt, den Fortgang der Verhandlungen zu verhindern, im Gegentheil ſchien es, als wolle man nur einen deſto größern Fleiß und Eifer an den Tag legen. Während die Gegenſtände des Dogmas unterſucht wurden, bereitete man auch neun von jenen zwölf Artikeln vor, die in der General-Congregation vom 11. März von den Legaten in Vorſchlag gebracht worden waren. Ueber dieſe neun Artikel waren fortwährende Berathungen gehalten worden, während man die beiden letzten, nämlich jene beiden, welche über die Ehe handelten, erſt dann unterſuchen wollte, wie wir auch ſchon erwähnt haben, wenn das Sakrament der Ehe zur Sprache kommen würde, ſo wie der erſte über die Reſidenz, wie bereits mehreremale iſt bemerkt worden, mit den Verhandlungen über das Sakrament der Weihe verbunden werden ſollte. Dieſe neun Artikel bildeten in verſchiedenen Congregationen den Gegenſtand der Verhandlungen, da ich aber, um dem Leſer einen deſto deutlicheren Ueberblick von den desfallſigen Discuſſionen zu liefern, es für zweckmäßiger halte, ſie ihm ununterbrochen zu liefern, ſo beſchränke ich mich hier nur darauf, von jenen drei Artikeln zu ſprechen, die in den erſten Verſammlungen verhandelt wurden, und behalte es mir vor, auf die übrigen ſechs zu ſeiner Zeit wieder zurückzukommen.

Unter dieſen drei Artikeln nahm jener über die Zulaſſung zur Prieſterweihe den erſten Rang ein. Einige Biſchöfe waren der Meinung, daß das Concilium Schritte machen müſſe, um die Zahl der Prieſter zu vermindern, und ſie auf die zum Dienſte der Kirche ihrer Pfründen halber nothwendigen zu beſchränken. Der Biſchof von Modena brachte dieſe Verminderung vorzüglich in Anregung, indem er einen Canon des Calchedonenſiſchen Con-

cilium anführte, welcher sagt: daß Priester, die nicht durch eine Pfründe an die Kirche gefesselt sind, den Pferden ohne Zaum gleichen. Doch es widersetzten sich seinem Antrage vorzüglich die Bischöfe des Königreichs Neapel, von Dalmatien und von Griechenland, wo sich nur sehr wenig Pfründen befinden, die größtentheils nur sehr unbeträchtlich, und eben daher nicht hinreichend sind, einen Präbendirten zu erhalten, so daß zu seiner Erhaltung mehrere in eine vereinigt werden müssen; wenn daher in jenen Gegenden nicht mehr Priester vorhanden wären, als von den Pfründen ernährt werden könnten, so müßten die Völker bald in der Art verwildern, daß kaum eine Kunde von der Gottheit bei ihnen übrig bleiben würde. Es ward daher festgesetzt, daß, da keine allgemeine Regel in diesem Betracht festgesetzt werden könne, die Sache dem Urtheile der Bischöfe anheim gestellt werden müsse, welchen es überlassen ward, nur jene mit dem Patrimoniums-Titel zu ordiniren, welche sie für ihre Kirchen für nothwendig oder nützlich erachten würden.

Dann folgte der Artikel, welcher über die unentgeldliche Ertheilung der heiligen Weihen handelte. In Betracht, daß diese Weihen nur lediglich eine geistliche Gnade verleihen, ward eine jede zeitliche Bezahlung als unanständig und unerlaubt betrachtet, und daher anbefohlen, daß die Bischöfe für die Verleihung der Weihen oder der ersten Tonsur auch nicht einmal freiwillige Beiträge annehmen dürften. Nicht minder sollten die Dimissoriales ganz unentgeldlich verabreicht werden, die Notare der Bischöfe aber, im Falle sie keinen öffentlichen Sold bezögen, sollten nicht mehr als den zehnten Theil eines Thalers für Papier und Arbeit fordern können.

Anfangs sagte der Dekrets-Entwurf, daß die Uebertreter der Simonie halber bestraft werden sollten, da die Annahme einer freiwilligen und ungeforderten Gabe nun aber nicht Simonie genannt werden kann, so ward nur gesagt: daß keine Art von hergebrachtem Gebrauch, oder verderbter Gewohnheit dagegen statt finden solle, welche nur geeignet sein könnten, dem Laster der Simonie Hand zu bieten. Es wurde nämlich mit Recht bemerkt, daß unter dem Scheine freiwilliger Gaben

sich bald eine Art von Zwang würde verbergen können. Die Strafen wurden nicht vergrößert, sondern man begnügte sich damit zu sagen, daß die Uebertreter sogleich in die angemessene Strafe verfallen sollten.

Da Dann folgte der Artikel, welcher vorschlug, allen Pfründen der Kathedral- und Kollegiatstifts-Kirchen eine Abgabe eines Theils ihrer Einkünfte aufzulegen, die dann in eine gemeinschaftliche Kasse gesammelt, aus welcher tägliche Vertheilungen an diejenigen Pfründeninhaber gemacht werden sollten, welche dem Gottesdienst beigewohnt hätten, um auf diese Weise ein Reizmittel zum Diensteifer zu bilden.

Anfangs hatte dieses Dekret verlangt, daß den Bischöfen Vollmacht ertheilt werde, einen beliebigen Theil der Weltlichen Einkünfte zu täglichen Distributionen verwenden zu können; da man aber in Erwägung zog, daß alle neu einzuführenden Gesetze, die eine neue Last mit sich bringen, eben so viel Widerstand finden, wenn sie in Ausübung gebracht werden, verlieren müssen, als sie dem Ermessen ihres Executors Gewalt beilegen, indem die Mehrzahl dieser Executoren entweder zu furchtsam oder zu nachlässig ist, so ward beschlossen, etwas Bestimmtes vorzuschreiben; nämlich die Abgabe ward auf den dritten Theil festgesetzt, wobei es den Bischöfen vorbehalten blieb, gegen die Ungehorsamen noch größere Strafen anzuwenden. Die Väter sahen nämlich hier sehr wohl ein, daß das Gesetz von der Natur lernen müsse, welche, da sie weiß, daß Mühe und Beschwerden dem Menschen eben so unangenehm als heilsam sind, ihn durch die Nothwendigkeit, durch sie seinen Unterhalt erwerben zu müssen, dazu hat reizen, und daran hat gewöhnen wollen.

Die andern sechs Artikel, die in ihrer Reihenfolge hier angeführt werden sollen, wurden nach der zuletzt gehaltenen Session in verschiedenen Congregationen untersucht. Als die Dekrete über diese, so wie über die drei vorhergehenden Artikel von den Deputirten der Versammlung vorgelegt wurden, trug Leonhard Haller, Bischof von Philadelphia und Weihbischof von Eichstädt, der erst kürzlich angekommen war, in einer langen Rede darauf an, daß das Concilium der Verbesserung der Kirchendisciplin halber, die Ankunft der deutschen Bischöfe abwarten müsse, da

widrigen Falls zu befürchten stehe, daß es statt Verbesserungen einzuführen, in mancher Hinsicht nur Verschlimmerungen veranlassen werde.

Der Bischof von Veglia tadelte die zum Empfange der heiligen Weihen außer der festgesetzten Zeit ertheilten Dispensationen, wobei er sich nicht enthielt, hinzuzufügen, daß, wenn ihm dergleichen oder ähnliche Dispensationen vorgelegt würden, er die Inhaber darüber befrage, ob sie für deren Ertheilung hätten Geld erlegen müssen, in welchem Falle er es sich zum Grundsatze gemacht habe, sie nicht in Ausübung zu bringen.

Der Bischof von Fünfkirchen bemerkte, daß die in Vorschlag gebrachten Punkte der Kirchenverbesserung von sehr unwesentlichem Gehalt wären. Er rieth, das Concilium möchte sich damit befassen, die zu großen Bisthümer in mehrere kleinere zu theilen. In den der Herrschaft des Kaisers unterworfenen Ländern würden Bisthümer angetroffen, die eine Ausdehnung bis auf vierzig deutsche Meilen hätten, so daß es unmöglich sein müsse, daß das Auge und die Hand eines einzigen Hirten so weit reichen könne. Es war hierbei nicht zu verkennen, daß auch diese Bemerkung auf die Nothwendigkeit der Residenz zurück führen sollte.

Ein andrer ungarischer Bischof bemerkte, daß zuerst die Verfinsterung vor der Sonne hinweggenommen werden müßte, bevor man dazu schreiten könne, auch die Sterne in ein helleres Licht darzustellen. Dergleichen Anspielungen aber mußten geeignet sein, jene Bischöfe, welche der ächt römischen Parthei angehörten, in den Harnisch zu bringen, um so mehr, da man aus dieser letzteren Aeußerung zu entnehmen glaubte, daß der Bischof zwar Lust habe, Andern Gesetze vorzuschreiben, ohne ein großes Behagen zu fühlen, selbst diese Gesetze anzunehmen. Da der ungarische Bischof für seine Aeußerung aber keinen Anhang fand, so ward dieselbe auch von der Gegenparthei mit Stillschweigen aufgenommen.

Dann folgte der Artikel von den Pfarr-, oder andern Kirchen, in welchen das Sakrament der Taufe ertheilt werde, wo oft bei der großen Zahl der Seelen, oder bei der Entfernung und örtlichen Unbequemlichkeit ein einziger Seelsorger nicht hinreichen könne. Im erstern Falle ward befohlen, daß der Ordi-

narius die Pfarrer anhalten solle, sich eine der Seelenzahl entsprechende Zahl von Coadjutoren zu halten; im zweiten aber, wenn nämlich die ganze Pfarrgemeinde in einer und derselben Kirche die heiligen Sakramente nicht bequem empfangen und dem Gottesdienst beiwohnen könnte, sollten neue Pfarreien errichtet und die neuen Pfarrer mit hinreichenden Einkünften, die von der Mutterkirche zu entnehmen seien, versehen werden. Im Falle diese Einkünfte aber nicht hinreichen sollten, den neuen Pfarrer zu erhalten, so sollten die Gemeindemitglieder verpflichtet werden, zu dessen Unterhalt beizutragen.

Eben so wie die große Ausdehnung der Pfarreien in einigen Gegenden deren Theilung und Errichtung neuer nothwendig machen mußte, so veranlaßte die Aermlichkeit der Einkünfte einiger anderer die Väter, mehrere kleine Pfarreien in eine einzige zu vereinigen, so wie auch zur Vereinigung einiger nicht zur Seelsorge verpflichteter Benefizien mit den Pfarrstellen. Hiezu bedurfte es jedoch, daß den Bischöfen die ihnen nach dem gewöhnlichen Rechte zustehende Gewalt wieder zurückerstattet, und das Hinderniß der Reservationen hinweggenommen werden mußte. Indessen sollte diese Vereinigung in der Art statt finden, daß den gegenwärtigen Besitzern der Pfründen kein Nachtheil dadurch entstehen könne.

Ganz dieselbe Rücksicht sollte bei Ausübung des folgenden Artikels Anwendung finden, welcher nämlich darüber handelte, den Mängeln der Pfarrer abzuhelfen. Wenn diese Mängel nicht der Schuld des Mangelhaften beigemessen werden konnten, so sollte denselben in aller nur möglichen Sanftmuth und Güte abgeholfen, und dem Mangelhaften ein fähiger Coadjutor zur Seite gesetzt werden, der dafür aber einen Theil der Einkünfte der Pfarrei überwiesen erhalten sollte. Lagen den Mängeln aber Laster und Aergernisse zum Grunde, so ward anbefohlen, daß der Bischof durch Strafen, und erforderlichen Falls durch Absetzung einschreite.

Die Erfahrung lehrte es, daß der Zahn der Zeit so verderblich an einigen Kirchen und Kapellen, in welchen Benefizien sich gegründet befanden, nagte, daß sie ihren gänzlichen Einsturz drohten, ohne daß hinreichende Mittel zu ihrer Erhaltung vor-

handen waren. Es wurde daher in Antrag gebracht und beschlossen, daß diese Benefizien entweder nach der Mutterkirche, oder nach einer andern nahe gelegenen hinverlegt würden. Zugleich sollte Sorge dafür getragen werden, daß das Andenken der Stifter dieser verfallenden Kirchen und der Heiligen, denen sie geweiht waren, so wie auch die Rechte derer, die das Patronatsrecht in ihnen ausübten, aufbewahrt würden. Waren diese Kirchen aber Pfarrkirchen, so sollten sie auf jeden Fall wieder hergestellt werden. Dann ward auch noch vorgeschrieben, daß nach geschehener Translation, die einst heiligen Gebäude zu einem profanen Gebrauch konnten umgewandelt werden; doch durfte dieß kein schmutziger und entehrender sein. Auch sollte ein Kreuz zum Zeichen der frühern Andacht, die dort verrichtet worden sei, an diesen Stellen errichtet werden.

Jene Pfründen, die der Pabst als Commenden verlieh, und die sich von jeder niedern Jurisdiction befreit befanden, wurden nicht selten von ihren Inhabern auf eine schändliche Weise versäumt. Es ward daher beschlossen, daß dergleichen Pfründen der Visitation des Bischofs, wenn dieser in Erfahrung gebracht habe, daß ihr Inhaber seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, unterworfen werden sollten, welcher dann auch durch Beschlagnahme der Einkünfte dem Uebelstande abzuhelfen verpflichtet war. Wenn eine solche Pfründe aber irgend einem geistlichen Orden als Commende verliehen worden war, so sollte der Bischof zuvor die Ordensobern väterlich ermahnen, und wenn diese sich nach sechs Monaten noch nachlässig beweisen würden, so sollte er das Recht haben, jene Ordensgeistlichen seiner Visitation so zu unterwerfen, als wie dieses den gedachten Ordensobern zustehe.

Die letzte Discussion betraf die Mißbräuche, welche sich bei jenen eingeschlichen hatten, deren Amt es war, die Ablässe oder andere geistliche Begünstigungen des apostolischen Stuhles zu verkündigen, und die frommen Beiträge von den Gläubigen für den Bau der St. Peterskirche, so wie für andere gute Werke einzusammeln. Gegen diese Art von Leuten ließen sich einige Väter sehr bitter aus, und legten ihnen die Schuld bei, daß durch sie die Ketzerei von Luther ins Leben gerufen worden

sei, dann sollten auch die schlauen Kunstgriffe, durch welche sie der frommen Einfalt die Sparpfennige aus der Tasche zu locken wüßten, jeden Begriff übersteigen. Es müsse daher billig sein, daß ein so schändliches Gewerbe, welches der wahren Frömmigkeit zum Aergerniß gereiche, indem es sich einer erheuchelten bediene, unter welcher es geschickter Weise seine Schelmenstreiche zu verbergen wisse, ganz und gar abgeschafft werde. Es fehlte indessen nicht an Bischöfen, welche diese Einsammler zu vertheidigen suchten. Sie wandten auf die Bemerkung der Gegner ein, daß der Weizen deshalb nicht ausgerottet werden könne, weil sich Unkraut unter ihm befinde, sondern man müsse ihn von diesem Unkraute zu befreien suchen. Durch Hülfe dieser Einsammler würden sehr viele Hospitäler und andere fromme Stiftungen versorgt, und die Gewissen nicht weniger Gläubigen erleichtert, denen es zu beschwerlich sein würde, sich die Absolution vom Pabste selbst einzuholen. Die Concilien vom Lateran, von Lyon und von Vienne hätten ebenfalls die Unordnungen, welche durch diese Einsammlungen veranlaßt würden, erkannt, weshalb sie denselben abzuhelfen, nicht aber das Einsammeln selbst abzuschaffen gesucht hätten. Die Legaten schlugen als Mittelstraße vor, daß es diesen Einsammlern verboten werde, Indulgenzen zu verkünden, Almosen einzusammeln, und sich sonst irgend eine öffentliche Handlung ohne Erlaubniß des Diöcesan-Bischofes, und ohne den Beistand eines Deputirten, den ihnen der Bischof zu dem Ende beiordnen müsse, zu erlauben; diesen Deputirten solle aber jede Theilnahme auch die allergeringste an dem Vortheil, der aus den Unternehmungen des Einsammlers hervorgehe, sehr streng untersagt werden. Doch die Gegner waren mit diesem Vorschlag nicht zufrieden, sondern behaupteten vielmehr, daß ein solches Dekret nur geeignet sein müsse, die Zahl der frommen Prellereien noch zu vermehren. Das Beispiel der drei angeführten Concilien beweise weiter nichts als den guten Willen der Kirche, zugleich aber auch die Unmöglichkeit, dieses böse Geschlecht zu bessern.

Während die Väter in dieser Angelegenheit oft sehr hitzige Berathungen hielten, kehrte der Erzbischof von Lanciano wieder von Rom zurück, und überbrachte Instructionen vom Pabste,

nach welchen auch er sehr ernstlich gesinnt war, dieses so sehr entehrte Geschäft ganz und gar zu unterdrücken, weshalb denn auch diejenigen, die es früher aufrecht zu erhalten gesucht hatten, mit einemmal ihre Meinung veränderten, indem sie bisher der Meinung gewesen, die Rechte und den Vortheil des Pabstes zugleich mit dem Geschäfte der Einsammler zu vertheidigen. Das betreffende Dekret ward daher von allen einstimmig angenommen, die Publikation der Indulgenzen aber, so wie jene der andern geistlichen Begünstigungen den Bischöfen übertragen, welcher nebst zwei Mitgliedern des Domkapitels die freiwilligen Beiträge in Empfang nehmen sollte, damit Jedermann wisse, daß die Schätze der Kirche der Frömmigkeit und nicht des Gewinnes halber geöffnet würden. So muß auch oft das ursprünglich Gute abgeschafft werden, indem sich dasselbe in eine Quelle des Bösen verwandelt hat, und daher größern Nachtheil anzurichten im Stande ist, als wäre es ursprünglich böse gewesen.

Mit den Berathungen über die Disciplin wurden auch die Untersuchungen über das Dogma in so fern verbunden, um die von den zur Anfertigung der Dekrete deputirten Vätern gemachten Entwürfe der ganzen Versammlung vorzulegen. Diese Deputirten, um sich nach der Ansicht derer zu richten, die mit dem Erzbischofe von Granada dafür hielten, daß der dritte Canon, rücksichtlich der Integrität der Communion unter einer Gestalt, nur den schon feststehenden Canon des Comikums unter Julius III. wiederhole, hatten daher drei andere Formen angefertigt, von denen jede dasjenige zu bezeichnen suchte, was man von neuem zu definiren beabsichtigte.

In diesen drei Formen ward ein Jeder verdammt, welcher läugnen würde: daß der ganze und vollständige Christus, der Urheber und die Quelle aller Gnaden, unter einer einzigen Gestalt genossen werde, indem man ihn nur nach der Einsetzung eben desselben Jesu Christi, wie frecher Weise einige behaupten wollen, unter beiden Gestalten genießen könne.

Oder wer läugne: daß unter einer Gestalt des heiligsten Altarssakramentes, ein wahres und recht-

mäßiges Sakrament empfangen werde, indem man die Einsetzung Jesu Christi nicht beobachte;

Oder wer sage: daß unter einer Gestalt nur das halbe Abendmahl genommen werde, nicht aber ein wahres und rechtmäßiges Sakrament, indem nicht dasjenige empfangen werde, was von Jesu Christo sei eingesetzt worden.

Die erstere Form ward angenommen, wobei nur die Worte: „frecher Weise" in „fälschlicher Weise" verwandelt wurden, da die Frechheit ihrer Natur nach nicht immer die Wahrheit ausschließt, was wohl bei der Falschheit unbedingt der Fall ist.

Dennoch begnügte sich der Erzbischof von Granada noch nicht bei dieser Definition des Dogma's. Im ersten Kapitel wollte das Concilium nämlich auseinandersetzen, daß auch nach der heiligen Schrift der Genuß der beiden sakramentalischen Gestalten zur Erreichung des Heiles nicht als durchaus nothwendig erscheine, und führte zu dem Ende mehrere Stellen aus der im sechsten Kapitel des Evangeliums des heil. Johannes enthaltenen Rede Jesu Christi an, wo der Erlöser bald vom Essen seines Fleisches und vom Trinken seines Blutes, bald aber auch nur allein vom Essen seines Fleisches spricht, um uns dadurch zu verstehen zu geben, daß auch allein das Essen genügend sei. Der Erzbischof von Granada wandte dagegen ein, was an einer andern Stelle der Bischof von Viviers, wie wir erwähnt haben, auch schon bemerkt hatte, daß diese Stelle des heil. Johannes von sehr vielen Vätern nicht auf das sakramentalische, sondern auf das geistliche Essen und Trinken des Leibes und Blutes Jesu Christi bezogen werde, weshalb es dem Concilio nicht zustehen könne, eine diesem entgegen stehende Auslegung festzusetzen. Er brachte bei dieser Veranlassung so Vieles vor, daß es nicht möglich sein konnte, alles bis zur bevorstehenden Session noch berücksichtigen zu können, zumal da nur noch zwei Tage bis zu deren Abhaltung fehlten. Der Kardinal Seripandi, unter dessen Vorsitz die besondere Deputation die Dekrete angefertigt hatte, befürchtete, daß der Erzbischof nur deshalb diese Bemerkungen aufwerfe, um allen Verhandlungen des Conciliums, die nicht seinen Lieblingsartikel von der Residenz zum Gegenstand hatten, Hindernisse in

den Weg zu legen, und führte daher zur Rechtfertigung des Dekretes an: daß wenn man die Gründe, welche ihn und die übrigen Deputirten bei Anfertigung der Dekrete geleitet hätten, vernehmen werde, diese geeignet sein würden, jede Bedenklichkeit der Väter zu beseitigen. Es beständen rücksichtlich des vorliegenden Kapitels des heil. Johannes zwei Streitfragen, die eine nämlich mit den Protestanten, ob der Erlöser als eine nothwendige Bedingung allen Gläubigen die Communion unter beiden Gestalten vorschreibe; die andere aber finde unter den Katholiken selbst statt, ob nämlich hier von der sakramentalischen, oder von der allein geistlichen Communion gehandelt werde. Die erstere Streitfrage nun werde von dem Dekrete allein behandelt, indem es zu beweisen suche, daß im Falle auch nur allein von der sakramentalischen Communion gesprochen werde, doch immer der Schluß der Neuerer auf die unbedingte Nothwendigkeit des Kelches zum ewigen Heile, unrichtig sei. Nur die boshafte Spitzfindigkeit könne diesen Worten einen andern Sinn unterzuschieben versuchen.

Eine andere Veränderung ward von dem Bischofe von Capo d'Istria in Vorschlag gebracht. In demselben ersten Kapitel war nämlich gesagt: „Obgleich Jesus Christus beim letzten Abendmahle dieses ehrwürdige Sakrament unter der Gestalt des Brodes und des Weines eingesetzt, und den Aposteln gereicht habe, so habe doch diese Einsetzung und diese Handlung nicht den Sinn, daß alle Gläubigen, in Folge der Einsetzung des Herrn, verpflichtet seien beide Gestalten zu empfangen." Er verlangte, daß das Concilium sich nicht dabei begnüge, dieses mit so trocknen Worten aufzustellen, sondern vielmehr erkläre, daß die Worte Jesu Christi: „Trinket alle daraus," aus welchen die Neuerer die allgemeine Nothwendigkeit des Kelches herleiten, nicht allen Gläubigen, sondern nur allein den Aposteln und Priestern gesagt worden wären.

Alle erhobenen Einwendungen fanden jedoch, mit Ausnahme der des Erzbischofs von Granada, nur wenig oder gar keinen Anklang und wurden daher sehr bald beseitigt; mehr aber war dieß auch bei dieser der Fall, da sie bei sehr vielen Vätern Eingang gefunden hatte. Der Kardinal-Gerlpandi, dem der Ehre des

Concilium selbst alles daran gelegen war, daß das entworfene Dekret genehmigt werde, indem sonst die Session hätte prorogirt werden müssen, glaubte sich nachgiebig beweisen zu müssen, um dadurch auch seinen Opponenten zur Nachgiebigkeit zu veranlassen. Er erklärte demnach, daß im Falle irgend Jemand eine bessere Art, die vorsichtiger zu Werke gehe, um nicht der einen oder der andern Ansicht in Betreff der Erklärung des fraglichen Kapitels des heil. Johannes zu nahe zu treten, aufzufinden vermöchte, so würden er und die übrigen Deputirten dieselbe bereitwillig annehmen. Nach langem Berathen kam man endlich dahin überein, daß rücksichtlich des in Rede stehenden Kapitels des heil. Johannes dem Dekrete die Worte beigefügt werden sollten: „wie es immer auch nach den verschiedenen Auslegungen der heiligen Väter und der Doktoren verstanden werden möge." Diese Hinzufügung ward noch am nämlichen Tage der neuen Generalversammlung vorgelegt, von welcher sie, wenn auch nicht einstimmig, doch hinreichend genehmigt ward, nämlich es stimmten dreiundachtzig Väter für dieselbe, während siebenundfünfzig sie mißbilligten. Die letztern führten an, daß es der Würde des Conciliums nicht entsprechen könne, eine so berühmte Stelle der heil. Schrift anzuführen, und dann ihre eigentliche Bedeutung in Zweifel zu lassen. Mehr müsse dieser Würde der frühere Entwurf ohne diese Hinzufügung entsprechen, indem derselbe die verschiedenen Meinungen, die rücksichtlich der angeführten Stelle herrschten, wenigstens unberührt lasse.

Nachdem diese erwähnten Streitigkeiten über das sechste Kapitel des heil. Johannes beseitigt worden waren, glaubten die Legaten, daß alle Hindernisse gehoben sein würden, und daß das Concilium zur feierlichen Session würde schreiten können. Es war ihnen aber noch ein neuer Einwurf vorbehalten. Am Tage vor der Session selbst erschienen Alphons Salmeron und Franz Torres beim Kardinal Hosius und erklärten: daß sie als päbstliche Theologen nicht mit Stillschweigen übergehen könnten, daß es ihnen scheine, als wären in den angefertigten Dekreten einige Sachen enthalten, welche der Würde des Conciliums nicht anstehen könnten, und einer Verbesserung bedürften. Der Kardinal Hosius theilte dieß den übrigen Legaten mit, was die Folge hatte,

daß beide Theologen in einer Versammlung von gelehrten Männern angehört wurden. Diese waren folgende: der Bischof von Terni aus dem Orden der Augustiner, der Bischof von Modena, der Bischof von Almeria, der Bischof von Verona, und der Dominikaner Peter Soto, Professor in Dillingen, dessen wir im fünften Bande gedacht haben. Beide Theologen sollten dieser Commission ihre Bemerkungen auseinander setzen, damit sie dann erforderlichen Falls der General-Congregation noch könnten vorgetragen werden. Sie bestanden in folgenden:

Der Dekretsentwurf habe es bei Anführung des Befehles Jesu Christi beim letzten Abendmahle unterlassen, die Gründe anzuführen, weshalb die Worte: „Trinket alle daraus" nicht für alle Gläubigen die Nothwendigkeit mit sich führten, das Altarssakrament unter beiden Gestalten zu empfangen. Der Grund sei nämlich folgender: daß dieser letztere Befehl sich nicht durchaus auf alle Gläubigen, sondern nur auf die Apostel und Priester beziehe.

Es müsse dem Concilio zur Unehre gereichen, rücksichtlich des sechsten Kapitels des heiligen Johannes die Ungewißheit fortbestehen zu lassen, und es nicht als Gewißheit zu erklären, daß Jesus Christus nur allein von der sakramentalischen Communion rede, um nämlich die Verpflichtung dadurch anzudeuten, die der Erlöser allen Gläubigen auferlegt habe, dieses Sakrament zu empfangen.

Die beiden im zweiten Kapitel des Dekretes angeführten Zeugnisse, um in der Kirche die fortwährende Gewalt zu beweisen, bei den Sakramenten mit Ausnahme ihrer Wesenheit, Veränderungen und Abweichungen, wie sie dieß nach Maaßgabe der Umstände, der Zeiten und der Gegenden, dem Heile desjenigen, der sie empfängt, und ihrer Verehrung am zuträglichsten erachtet, eintreten zu lassen, könnten nicht als zureichend erscheinen. Beide Zeugnisse sind aus der ersten Epistel an die Korinther genommen: das eine sagt im vierten Kapitel: „Dafür halte uns nun Jedermann für Diener Christi und Austheiler der Geheimnisse Gottes;" das andere aber bilde eine Folge des ersten, wo der Apostel im eilften Kapitel,

nachdem er einige Anordnungen in Betreff des Gebrauches dieses Sakramentes getroffen hat, nämlich hinzugefügt: „Das übrige will ich ordnen, wenn ich komme." Beide Theologen hielten dafür, daß in der ersten Stelle, von welcher die zweite abhängt, nicht die Rede von den Sakramenten sei, gesetzt nun aber auch, daß wirklich die Rede davon sei, so habe der Austheiler nicht das Recht, Veränderungen zu treffen, sondern ihm liege nur blos die Ausübung ob.

Der im vierten Kapitel des Dekretes angeführte Beweis, weshalb die Kinder der Communion nicht bedürfen, sei nicht zweckmäßig. Es werde nämlich gesagt, daß da sie die Gnade mit der Taufe empfangen haben, sie solche in jenem Alter noch nicht verlieren können. Obgleich sie diese Gnade nun zwar noch nicht verlieren können, so können sie dieselbe doch vermehren, und es scheine daher, daß man ihnen eine solche Vermehrung nicht vorenthalten dürfe. Sie wünschten demnach, daß ein anderer Grund angeführt werden möchte, welcher die Zweckmäßigkeit dieser Vorenthaltung beweise. Dieser Grund sei folgender: die Kinder wüßten das sakramentalische Brod von dem gewöhnlichen noch nicht zu unterscheiden, und könnten sich daher noch nicht prüfen, dieses Brod nach der Vorschrift des Apostels würdig zu genießen.

Die Legaten forderten das Urtheil der vorhin erwähnten Väter ein, welche nach einer langen Berathung dahin übereinkamen, daß die Einwendungen der beiden Theologen nicht berücksichtigt werden könnten, als mit einziger Ausnahme der dritten, die vielleicht einige Berücksichtigung verdiene.

Rücksichtlich der erstern aufgeworfenen Bemerkung ward erwidert: daß es sehr schwer zu beweisen sein dürfte, daß die Worte Jesu Christi: „Trinket alle daraus" nur allein an die Apostel, und in ihnen allein an die Priester gerichtet seien, während sehr viele Lehrer, und unter diesen auch der heil. Thomas, sie auf alle Gläubigen ausdehnten, man könne also die diesen Lehren entgegenstehende Meinung, obgleich sie nicht verworfen werden könne, doch aber auch nicht als vollkommen gewiß aufstellen, um so weniger, da der heil. Paulus an die Korinther schreibe, daß diese Einsetzung nach dem letzten Abendmahle für Priester und Laien geschehen sei. Das Concilium könne nicht

besser thun, als einer jeden Auslegung ihren Werth zu lassen, und die Ausschließung der Auslegung der Ketzer durch das Ansehen und die Gewalt der Kirche, und durch die hergebrachte Gewohnheit in derselben zu begründen.

Zur Widerlegung des zweiten Einwandes ward angeführt: daß da in der Kirche der Reichthum zweier Auslegungen über das fragliche Kapitel des heil. Johannes vorhanden sei, von denen eine jede hinreiche, die Folgerungen, welche die Ketzer aus ihm ziehen, zu widerlegen, so könne es nicht rathsam sein, sich auf die Armuth einer einzigen Auslegung zu beschränken, zumal da schon vor der Ketzerei der Böhmen die Communion unter einer Gestalt in den Schulen sei vertheidigt, und behauptet worden, daß jene Worte Jesu Christi nur die geistliche Communion andeuteten. Und in der That, in dieser Art würden diese Worte von sehr vielen und großen Lehrern verstanden, so daß also nicht gesagt werden könne, diese Auslegung sei neu, und nur zur Vertheidigung gegen die Behauptung der neuen Ketzerei erfunden worden.

Ein größerer Zweifel bot sich bei der dritten Bemerkung dar. Auf der einen Seite schien es, als könnten die angeführten Zeugnisse als hinreichend betrachtet werden. Die griechische Benennung Mysterium wird nämlich in der Kirchensprache in der Regel als Sakrament verstanden, und die Mehrzahl der Commentatoren legte den gedachten Worten des heil. Paulus in der That diesen Sinn auch bei.

Gehen wir nun von diesem Gesichtspunkte aus, so finden wir, daß der Apostel durch zwei griechische Benennungen zwei verschiedene Aemter, nämlich das des Dieners, und das des Ausspenders bezeichnet. Das erstere Amt kommt dem eines Vollziehers (Executors) oder Subdiaconus und Unterdieners, nach der Auslegung des Laodicäischen Conciliums gleich, das zweite aber dem eines Oekonomen, ein Wort welches aus *οἶκος* (Haus) und *νέμω* (austheilen) zusammengesetzt ist, und eigentlich Haushalter bedeutet, und dieses bezieht der Apostel hauptsächlich auf die Sakramente. Dem Vollzieher (Diener) wird seiner Natur nach keine neue Autorität ertheilt, wohl aber dem Oekonomen (Ausspender), und derjenige kann als ein treuer

Haushalter betrachtet werden, der die ihm anvertrauten Sachen ihrem wahren Zwecke gemäß, nämlich zur Ehre des Hausherrn, einrichtet. Auf der andern Seite sah man aber ein, daß alles dieses die Gränzen des Wahrscheinlichen nicht auszudehnen vermochte. Man beschloß daher, statt daß im Entwurfe die Worte: „was der Apostel nicht undeutlich bezeugt", gelesen wurden, dem Dekrete folgende Worte einzuverleiben: „welches der Apostel nicht undeutlich bezeichnet zu haben scheint", die auch in der That sich in demselben befinden.

Rücksichtlich der vierten Bemerkung endlich ward bemerkt, daß jener Grund, den die beiden Theologen als Basis anzugeben gedachten, vom Concilio nicht angenommen werden könnte, obgleich er von so achtbaren Gelehrten angeführt werde. Es würde, wollte man ihn annehmen, der uralte Gebrauch, auch die Kinder zu communiciren, dadurch verdammt werden, während, um die von einigen Ketzern behauptete Nothwendigkeit der Kindercommunion auszuschließen, es schon hinreichend sei, daß das Concilium erkläre, es bedürfe für die getauften Kinder keines andern Sakramentes, um in der Gnade zu sterben. Wenn dieß einmal festgesetzt sei, so müsse es der Wahl eines Jeden überlassen bleiben, wie auch das Concilium in seinem Dekrete sage, sich entweder an den einen oder den andern Grund der Kirche zu halten.

Diese Privat-Conferenz war der letzten General-Congregation vor der Session unmittelbar vorangegangen. In dieser Congregation ward beschlossen, daß die nächste Session auf den 17. September sollte angesetzt werden, wobei das Concilium auch diesesmal, so wie für immer es sich vorbehielt, nach Befinden der Umstände, und in Gemäßheit der sich darbietenden Verhältnisse auch außer der Session den Termin entweder zu verlängern oder abzukürzen.

Schon war die Versammlung geschlossen, und die Väter im Begriff, dieselbe zu verlassen, als sich Arrias Cagliego, Bischof von Girona, ein hochbetagter Greis, erhob und ausrief: „Kehrt zurück, ihr Herrn, und leiht einem alten Bischofe einige Augenblicke Gehör!" Die Legaten, indem sie ihr Ansehen und ihre Würde der Freiheit des Conciliums nachsetzten, begaben

sich von neuem nach ihren Plätzen hin und luden die übrigen Väter ein, ein gleiches zu thun. Die große Eröffnung, welche der Bischof den Vätern noch zu machen hatte, bestand darin, daß viele wichtige Sachen zwar versprochen, bisher aber noch keine in Erfüllung gebracht worden sei. Das Concilium möchte daher diesem Mangel noch abzuhelfen suchen, wenn es sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, daß die Session des folgenden Tages sehr stürmisch ablaufen werde. Mit der größten Gleichmüthigkeit ward ihm aber von den Legaten zur Antwort ertheilt, daß wenn er in den bereits angefertigten Dekreten irgend einen Fehler erblicke, dieser natürlich noch verbessert werden müsse; wenn ihm die Dekrete aus dem Grunde aber mangelhaft erscheinen sollten, daß sie noch nicht alles dasjenige, was er wünsche, umfaßten, so möchte er bedenken, daß das Fehlende in einer andern Session noch nachgeholt werden könne, und auch noch nachgeholt werden würde. Mit dieser Antwort schien der greise Prälat sich zu begnügen.

Indessen begnügten die beiden vorhin erwähnten Theologen sich nicht bei der ihnen ertheilten Antwort. Zwar hatten sie von ihren vier erhobenen Einwürfen die drei letztern fahren lassen, desto eifriger aber schienen sie den ersten vertheidigen zu wollen, da dieser ihnen als der gehaltreicheste vorkam. Es war ihnen gelungen, durch Hülfe ihrer Beredtsamkeit noch am nämlichen Abend nicht nur eine bedeutende Anzahl von Bischöfen, sondern auch den Kardinal Madrucci und den Legaten Hosius zu gewinnen, und beide letztern verwendeten sich bei den übrigen Legaten dahin, daß das angefertigte Dekret in folgenden Worten geändert werde: „Jene Einsetzung und Verordnung dehnt sich aber nicht in der Art auf alle Gläubigen aus, daß sie in Folge derselben verpflichtet wären, beide Gestalten zu empfangen, sondern blos auf jene, denen gesagt ward: „„Dieß thut zu meinem Angedenken““, nämlich auf die, denen er die Gewalt verlieh, seinen Leib und sein Blut zu opfern.“ Doch wagten die Legaten es nicht, diese Veränderung eigenmächtig zu treffen, und das Dekret mit derselben in der Session zur feierlichen Bestätigung vorzulegen, sondern be-

schlossen vielmehr, die Einwilligung der Väter dazu einzufordern. Dieß mußte, da es an Zeit und Gelegenheit fehlte, in der Kirche selbst, vor dem Beginnen des Hochamtes geschehen. Die Veränderung fand nun zwar sehr großen Beifall, doch erklärte die Mehrzahl der Väter sich gegen dieselbe. Vorzüglich zeichneten sich der Bischof von Modena und der Erzbischof von Granada in Verwerfung derselben aus. Letzterer, der in der Theologie des heil. Thomas sehr bewandert war, ließ sogleich den dritten Theil der Summa Theologiae aus seiner Wohnung holen, und bewies aus der Quaest. LXXX Art. 11, daß dieser Heilige die fraglichen Worte Jesu Christi auch auf die Laien ausdehnt, indem er durch dieselben zu beweisen sucht, daß Gott allen Gläubigen den Genuß des Altarssakramentes vorgeschrieben habe.

Da die Legaten nun eine bei weitem größere Opposition gegen die Veränderung erblickten, und die Session nach der Vorhersagung des Bischofs von Girona bereits anfing stürmisch zu werden, obgleich eines andern als von ihm vermutheten Umstandes halber, so geboten sie, in Betracht der Heiligkeit des Ortes, Stillschweigen, da der Gegenstand, wenn es den Vätern als zweckmäßig erscheinen sollte, noch dann nachträglich verhandelt werden könne, wenn das heil. Meßopfer zur Sprache komme.

Das feierliche Hochamt ward diesesmal von dem Erzbischof von Spalatro, die lateinische Predigt aber von Andreas Dudith, Bischof von Kain in Croatien gehalten, welcher sich nicht enthalten konnte, die Väter einigermaßen zu ermahnen, den Völkern den Laienkelch zu erlauben. Hierauf ward von dem Concilium-Sekretair mit lauter Stimme verkündigt, daß die vorgeschlagene Hinzufügung von der Mehrzahl der Väter verworfen worden sei, und daß das Dekret über das Dogma daher ohne dieselbe publicirt werden müsse.

Dann ward das Mandat des bayerischen Gesandten in Empfang genommen, worauf der celebrirende Erzbischof die angefertigten Dekrete von der Kanzel ablas. Die Kardinäle mit Ausnahme von Hosius sprachen ihr „Placet“ unbedingt aus; dieser aber, der seinen Collegen nicht widersprechen, auf der an-

Seite aber auch von einer Sache, die er angerathen hatte, nicht sogleich ablassen wollte, erklärte: daß auch ihm das Dekret gefalle, wenn es nämlich dem Pabste so gefallen werde. Seinem Beispiele folgte der Patriarch von Jerusalem. Der Bischof von Capo d'Istria mißbilligte die im ersten Kapitel auf Antrag des Erzbischofs von Granada gemachte Hinzufügung rücksichtlich der aus dem sechsten Kapitel des heil. Johannes entnommenen Zeugnisse, und die Bischöfe von Segorbe und von Coimbra pflichteten seiner Ansicht bei. Nicht minder mißbilligte der Bischof von Capo d'Istria die im vierten Kapitel rücksichtlich der Kinderkommunion angegebenen Gründe als unzureichend, sondern verlangte, daß jener Grund, den er einen apostolischen nannte, indem er aus dem Befehl des Apostels: „Probet se ipsum homo" hervorgehe, hinzugefügt werde. Sophistisch aber erschienen nicht wenigen die Einwürfe des Bischofs von Feltre, Philipp Campeggi, welcher erklärte: daß im ersten Kapitel des Dekretes die Worte Jesu Christi aus dem sechsten Kapitel des heil. Johannes, in welchen zuweilen des Fleisches und des Blutes zugleich, zuweilen aber auch des Fleisches oder des Brodes allein Erwähnung geschieht, ihm verworren angeführt erschienen, weshalb er sie mißbilligen müsse, während er, in der Ordnung, wie sie im Evangelio enthalten wären, ihnen seine tiefe Verehrung nicht versagen könne. Einige wollten behaupten, es sei ihm aus der Art, wie die Worte im Dekret angeführt werden, vorgekommen, als habe der Erlöser sich selbst widersprochen; doch kein anderes Auge als das seinige war im Stande hiervon auch nur einen Schatten zu erblicken. Wie nun aber aus einigen Augen Funken des Lichtes hervor zu sprühen scheinen, so scheint es auch, als gingen aus einigen andern nur die Schatten der Zweifel hervor. — Dann wurden die Reformations-Dekrete vorgelesen, die von allen, mit Ausnahme von sieben Bischöfen, welche, der eine in diesem Punkte, der andere in jenem unwesentliche Abänderungen verlangten, ohne Widerrede aufgenommen wurden. Das Dekret, durch welches die nächste Session festgesetzt wurde, fand allgemeinen Beifall.

Nachdem die Legaten sich der Sorgenlast für die Session entledigt hatten, konnten sie ihren Fleiß und ihre Zeit zu andern

dem glücklichen Fortgang des Concilium eifrigst Dingen verwenden. Das gespannte Verhältniß zwischen den Kardinälen von Mantua und Simonetta dauerte immer noch fort, obgleich letzterer seine Wünsche für Beseitigung desselben sehr unverkennbar an den Tag legte. Und in der That, war bei vollkommenem Wiederherstellung des guten Einverständnisses konnte es den Legaten gelingen, ihrer hohen Mission gebührend zu entsprechen. Karl Visconti, Bischof von Ventimiglia, dessen vorzüglichste Aufgabe es bilden sollte, dies Einverständniß wieder zu bewirken, ließ seiner Seits es nicht an Bemühungen fehlen, und er und Olivo, der Sekretair des Kardinals von Mantua, boten sich, nachdem letzterer seinem Herrn schon eine günstigere Stimmung für den Kardinal Simonetta wieder beigebracht hatte, bereitwillig als Mittelspersonen dar. Simonetta glaubte aber zur Wiederaussöhnung mit einem Kollegen, dem er der hohen Abkunft und der übrigen Vorzüge wegen, die ihn auszeichneten, sehr gern den Vorrang vor sich einräumte, keiner Mittelspersonen zu bedürfen, und hielt den kürzesten und geradesten Weg für den allersichersten und am meisten geeigneten. Als daher am 19. Juli die erste General-Congregation, welche nach der einundzwanzigsten (fünften) Session gehalten wurde, beendet war, und die Väter sich nach Hause begaben, lud sich der Kardinal Simonetta von selbst beim Kardinal von Mantua zu Tische ein. Es fanden sehr lange Unterredungen zwischen beiden statt, die zu beiderseitiger Zufriedenheit und Genugthuung ausfielen, und wie alle großartigen Seelen sich leicht besänftigen lassen, so war auch der Kardinal Gonzaga sehr bald ganz vollkommen wieder ausgesöhnt, und weigerte sich sogar jede Entschuldigung von Seiten des Kardinals Simonetta anzuhören, was aber die Bischöfe betraf, die theils das Feuer der Mißhelligkeiten hatten zu nähren gewußt, theils aber auch in ihren öffentlichen und Privat-Aeußerungen nicht immer die dem Kardinal von Mantua schuldige Ehrfurcht beobachtet hatten, so bemerkte dieser, daß er keine andere Strafe für sie als die Besserung verlange und wünsche. Da als ihm der Kardinal Borromäus geschrieben hatte, daß der Papst gewilligt sei, den Bischof von la Cava von seinem Amte als Commissarius des Conciliums zu entfernen, indem er sich nicht

sichtsloser als jeder andere gegen den Kardinal von Mantua geäußert hatte, bat er, man möchte diesen Bischof in dieser Stelle, die er mit so großem Nutzen für das Concilium und für das Interesse des heil. Stuhles ausfülle, lassen, eine Bitte, welcher der Kardinal Borromäus und der Pabst ihren größten Beifall nicht versagen konnten.

Wenn die erfolgte Wiederaussöhnung der beiden Legaten für den glücklichen Fortgang des Conciliums nur heilsam sein konnte, so war dieß nicht minder bei der eingegangenen Nachricht der Fall, daß der König von Spanien, um sich den Wünschen des Kaisers und Frankreichs anzubequemen, auf die Erklärung der Fortsetzung des Conciliums, die beiden gedachten Mächten so verhaßt war, Verzicht leistete, und sich einstweilen damit begnügte, daß keine der Fortsetzung ausdrücklich entgegenstehende Handlung statt finde. Er befahl daher seinem Botschafter, dem Marquis von Pescara, an, von seinen frühern Anträgen auf Erklärung der Fortsetzung zurückzustehen. Was nun aber die Streitfrage über die Residenz betraf, so lobte der König den Eifer der Bischöfe zwar sehr, ließ ihnen zugleich aber auch durch den Botschafter bemerklich machen, daß er dafür halte, daß deren Entscheidung so dringend nothwendig eben nicht sei, weshalb sie füglich ebenfalls von derselben ablassen könnten. Als der Erzbischof von Granada jedoch den Inhalt des königlichen Schreibens erfuhr, antwortete er trocken: „Wohl! der Pabst will diese Entscheidung nun einmal nicht, und der König ist nicht im Stande, ihre hohe Bedeutung zu ergründen, während seine beiden Räthe, der Erzbischof von Sevilla und der Bischof von Conca, denen beiden eben nicht viel daran liegt, die Residenz zu beobachten, weit entfernt sind, ihm diese Bedeutung vorzuhalten. Ich werde mich nach dem königlichen Willen richten, und nicht protestiren, indessen aber fortfahren, die Entscheidung so oft zu fordern, als sich mir die Gelegenheit dazu darbieten wird."

Am nämlichen Tage [1]) überreichte der Erzbischof von Lanciano jenen Bischöfen, die sich in der Frage wegen der Residenz

[1]) Am 19. Juli, wie aus einem Schreiben des Bischofs von Modena an den Kardinal Morone hervorgeht.

auf die Entscheidung des Pabstes berufen hatten, dessen Antwort-Breve. Er händigte dasselbe dem Erzbischofe von Ragusa, der in Abwesenheit des Erzbischofs von Naxos unter diesen Bischöfen den ersten Rang einnahm, ein, welcher dann die Bischöfe nach der Vesper in der Sakristei der Kathedrale versammelte, damit zugleich mit dem Inhalt des Breves auch alle die mündliche Antwort des Pabstes von dem Ueberbringer vernehmen könnten. Der Inhalt des Breves war folgender: „Der Pabst habe mit dem größten Wohlgefallen die Aeußerungen ihrer wahren Anhänglichkeit an den heil. Stuhl vernommen. Was nun aber die Erklärung rücksichtlich des Rechtes der Verpflichtung zur Residenz der Seelenhirten betreffe, so halte er dafür, daß ein jeder von ihnen seine Meinung nach dem eigenen Gewissen erklärt habe. Es mißfalle ihm nicht, im Gegentheil er wünsche und wolle es ausdrücklich, daß ein jeder mit aller nur möglichen Freiheit seine Meinungen zu erkennen gebe, nur möchten sie sich der gegenseitigen Beleidigungen und der Aergernisse um so mehr zu enthalten suchen, da sie den Blicken der ganzen Welt ausgesetzt wären, und besonders die Feinde der Kirche begierig jede Gelegenheit aufzufassen strebten, um die Ehre des Conciliums verletzen zu können. Zu dieser brüderlichen Eintracht und Mäßigung müsse er sie väterlich ermahnen, im Uebrigen beziehe er sich aber auf dasjenige, was ihnen der Erzbischof von Lanciano in seinem Namen mittheilen werde." Diese mündlichen Mittheilungen beschränkten sich größtentheils dahin, daß der Pabst keinem von ihnen, seiner in der Frage von der Residenz geäußerten Meinung halber, sein Wohlwollen entzogen habe, obgleich er sich in der Hauptsache selbst auf keine Weise aussprach.

Der Pabst, der die Wiederherstellung des guten Einverständnisses unter den Legaten erfahren, und zugleich auch die Kunde vernommen hatte, daß Spanien nicht mehr auf der Erklärung der Fortsetzung bestehe, und daß der König auch den spanischen Bischöfen durch seinen Botschafter habe eröffnen lassen, daß sie nicht auf die Entscheidung in der Frage über die Residenz dringen möchten, glaubte, daß diese so lästige Streitfrage gänzlich bei Seite gelassen werden könne, um so mehr da auch der Botschafter Vargas, der einen gleichen Auftrag als der Marquis von Pescara

vom Könige erhalten, ihn gebeten hatte, daß die Frage über die Residenz ganz in Stillschweigen vergraben werden möchte. Er ließ also durch den Kardinal Borromäus [1]) an Karl Visconti schreiben: „er möge sich für die gänzliche Beseitigung der Frage zu bemühen suchen, zumal da die Spanier, wie mit Gewißheit zu erwarten stehe, die Sache nunmehr auf sich beruhen lassen würden, weshalb es nicht schwer sein dürfte, daß auch die Italiener, die bisher nur den Spaniern gefolgt wären, von der Unternehmung ablassen könnten. Die Legaten hätten zwar in ihrem Berichte [2]) sich dahin geäußert, daß es nie gelingen könne, den Gegenstand ganz in Vergessenheit zu bringen, sondern daß das glücklichste Resultat, welches man erwarten dürfte, immer nur darin bestehen müsse, daß die Sache der gänzlichen Entscheidung des Pabstes überwiesen werde, indessen könne bei der gegenwärtigen Erklärung des Königs von Spanien die Beseitigung so schwierig nicht mehr erscheinen. Visconti möge sich daher mit dem Bischofe von Nola, der das ganze Vertrauen des Kardinals von Mantua besitze, verständigen, ohne jedoch das entfernteste Mißtrauen gegen den Kardinal zu äußern, als befürchte man nämlich, daß er selbst auf der Entscheidung bestehe, der Pabst aber hege die Ueberzeugung, daß, da die größten Hindernisse bereits beseitigt worden wären, es ihm, Visconti, gewiß gelingen werde, den gewünschten Zweck zu erreichen, wenn er nämlich sich der Hülfe des gedachten Bischofs von Nola, so wie einiger anderer, die ein nicht minderes Vertrauen bei dem Kardinal von Mantua genössen, und auf die er sich vollkommen verlassen könnte, geschickt zu bedienen wisse.“ Und in der That fast alle spanischen Bischöfe hatten in Betreff der Residenz ganz dieselbe Antwort ertheilt, die der Erzbischof von Granada gegeben hatte, weshalb es den Legaten der sicherste Ausweg hatte scheinen müssen, alle Bischöfe dahin zu stimmen, die Streitfrage der Entscheidung des Pabstes zu überweisen. Mit dieser Ansicht der Legaten stimmte aber auch Visconti [3]) ganz vollkommen überein,

[1]) Schreiben des Kardinals Borromäus an den Bischof von Ventimiglia vom 5. August 1562 mit Geheimschrift.
[2]) Schreiben der Legaten an den Kardinal Borromäus vom 30. Juli 1562.
[3]) Schreiben Visconti's an den Kardinal Borromäus vom 6. und vom 13. August 1562.

zumal da er auf eine geschickte Weise hatte zu erforschen gewußt, daß die Mehrzahl der spanischen Bischöfe an den König geschrieben hatte, um ihm die allgemeinen Wünsche aller auf dem Concilio anwesenden Väter für die Entscheidung der Streitfrage über die Residenz in übertriebenen, und die Wahrheit vollkommen verletzenden Ausdrücken, so wie auch den großen Nutzen, der aus dieser Entscheidung für die verfallene Kirchenzucht hervorgehen müsse, vorzustellen, wobei sie sich zugleich nicht enthalten hatten, ihren Unwillen über das Verfahren der Legaten, wodurch sie bisher der Entscheidung hatten Hindernisse entgegenzustellen gewußt, lebhaft zu erkennen zu geben, und den König gebeten hatten, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, damit der Pabst dem Concilio bei Entscheidung dieser Sache, alle ihm gebührende Freiheit und Gewalt uneingeschränkt zugestehe.

Diese Hartnäckigkeit der spanischen Bischöfe mußte geeignet sein, die schönen Hoffnungen, die der Pabst bereits geschöpft hatte, und auf welche er mit so großer Zuversicht hatte bauen zu dürfen geglaubt, zu zerstören, und es schien ihm daher nur übrig zu bleiben, den Legaten aufzugeben, daß sie die Frage von der Residenz mit einem vollkommenen Stillschweigen behandeln sollten, wenn nämlich dieß Stillschweigen auch von den Bischöfen beobachtet werde; würde die Sache nur von wenigen in Anregung gebracht, so möchten sie dieselbe ebenfalls unberücksichtigt lassen; trügen aber viele auf deren Entscheidung an, so sollten sie sich dahin bemühen, daß die Entscheidung dem Pabste übertragen werde.

Inzwischen lag das Werk der Verhandlungen des Concilium aber nicht unberührt da. In der Congregation vom 19. Juli ward den Theologen die Untersuchung den Artikel über das Meßopfer übertragen. Sie befanden in folgenden dreizehn Artikeln, die schon unter Julius III. vom Concilio waren vorbereitet worden:

1. Ob die Messe nur eine Erinnerung des am Kreuze geschehenen Opfers, und kein wahres Opfer sei?

2. Ob das Opfer der Messe dem Opfer am Kreuze Abbruch thue?

3. Ob mit den Worten: „Dieß thut zu meinem Angedenken" Jesus Christus den Aposteln befohlen habe, seinen Leib und sein Blut in der Messe zu opfern?

4. Ob das Opfer, welches in der Messe vollbracht wird, nur allein demjenigen nützlich sei, der es gewiesst, und ob es nicht für andere sowohl Lebende als Verstorbene, nämlich für deren Schuld, zur Genugthuung und für andere Bedürfnisse dargebracht werden?

5. Ob die Privatmessen, in welchen nur allein der Priester und kein anderer communicire, unerlaubt seien und abgeschafft werden müßten?

6. Ob es mit der Einsetzung Jesu Christi sich im Widerspruch befinde, bei der Messe Wasser mit dem Wein zu vermischen?

7. Ob der Meßcanon Irrthümer enthalte und daher hinweggenommen werden müsse?

8. Ob der Ritus der römischen Kirche, die Consecrationsworte mit leiser Stimme auszusprechen, verdammungswürdig sei?

9. Ob die Messe in keiner andern, als der Allen verständlichen Muttersprache gehalten werden dürfe?

10. Ob es ein Mißbrauch sei, gewisse Messen gewissen Heiligen zu halten?

11. Ob die Ceremonien, die Gewänder und andere äußere Zeichen, welche die Kirche bei der Feier der Messe anwende, abgeschafft werden müßten?

12. Ob es ganz dasselbe sei, daß Christus sich für uns opfere, oder daß er sich uns zu essen gebe?

13. Ob die Messe allein ein Lob- oder Dankopfer oder ob sie auch ein Opfer für die Lebenden und für die Todten bilde?

In der Congregation des folgenden Tages *) wurden einige

*) Allen der Evangelisirg.

Maaßregeln festgesetzt, um mit Ordnung, mit Anstand und mit Schnelligkeit zu Werke zu schreiten. Zuvörderst beschwerte sich der Kardinal von Mantua sehr ernst über das ungeeignete Benehmen einiger, welche, wenn irgend Jemand sich in seiner Rede zu sehr ausdehne, durch Scharren mit den Füßen, ihn zur Abkürzung derselben zu bewegen suchten. Ein solches der Würde der gegenwärtigen heiligen Versammlung so sehr widerstrebendes Verfahren, könne von den Legaten, als von Personen, welche die Person des Pabstes vertraten, unmöglich ferner noch geduldet werden, und sie würden sich sogleich aus der Versammlung entfernen, wenn ein ähnlicher Unfug sich noch einmal ereignen sollte. Dann wurde anbefohlen, daß der Beschleunigung der Sache halber, keine Rede oder Ausführung der Theologen länger als höchstens eine halbe Stunde dauern sollte, und daß, wenn der eine oder der andere diesen gegebenen Termin überschreiten würde, der Ceremonienmeister das Recht habe, ihn zu erinnern, daß er seine Rede beendigen möchte. Die Theologen sollten ihre Ansichten ganz nach der an einem andern Ort bereits erwähnten Ordnung vortragen. Indessen fand die Anordnung, nach welcher die Ausführungen nur höchstens eine halbe Stunde dauern sollten, nicht geringen Widerstand. Einige Prälaten bemerkten nämlich, daß bei einigen Theologen diese Beschränkung weder zweckmäßig noch vortheilhaft sein könne, und daß nicht alle es im gleichen Maaße verdienten, angehört zu werden. Die Legaten wandten dagegen aber ein, daß es denjenigen, welche den Gegenstand in der gegebenen Zeit nicht erschöpfend genug behandeln zu können glaubten, unbenommen bleibe, dasjenige noch schriftlich einzugeben, was sie der Beschränktheit der Zeit halber, mündlich nicht hätten auseinandersetzen können. Die Ausführung der getroffenen Anordnung stieß aber sehr bald auf unübersteigliche Hindernisse. Alphons Salmeron, der erstere unter den päbstlichen Theologen, weigerte sich, sich an eine Zeitbeschränkung zu binden. Wo es sich darum handle, Dekrete im Namen des heiligen Geistes anzufertigen, könne keine andere Zeitabmessung zur Vortragung der Meinungen statt finden, als die, welche der heilige Geist selbst inspirire. Ihm scheine es weit rathsamer, in Angelegenheiten von

so höchst wichtigen Behauptung lieber gar nicht, als mangelhaft zu sprechen. Obgleich die Legaten ihm nun zwar zu verstehen gaben, daß seiner ausgezeichneten Verdienste halber man bei ihm die vorgeschriebenen Gränzen nicht so genau beobachten werde, so erklärte er sich dennoch standhaft gegen eine jede Beschränkung. In der ersten Congregation, in welcher er die berühmte Frage in Anregung brachte, ob Jesus Christus im Abendmahle sich selbst für uns geopfert habe, nahm er denn auch in der That die ganze Zeit der Congregation durch seine Ausführung in Anspruch. Ein gleiches geschah von Franz Torres in der folgenden Congregation. Die Legaten erklärten sich daher in ihrem Berichte nach Rom sehr mißfällig über Salmeron, nicht was seine Person anbetraf, sondern der Nothwendigkeit halber, in welche sein Beispiel sie geführt hatte, den gegebenen Befehl gegen keinen der Theologen in Ausübung bringen zu können, ein Umstand, der eben so nachtheilig für ihre Würde als für die Beschleunigung der Verhandlungen sei. Dem Pabste mußte dieser Umstand ebenfalls mißfallen, um so mehr, da er gewünscht hatte, daß Salmeron als sein erster Theolog allen übrigen auch als Beispiel habe vorleuchten können, weshalb er den Legaten den Auftrag ertheilte, ihm sein Benehmen für die Zukunft zu verweisen; doch bevor dieser Auftrag ihnen zuging, hatten sie schon die Schwierigkeit, diese Gränzen rücksichtlich der Dauer des Vortrages beobachten zu können, eingesehen, weshalb die gegebene Verordnung aufhörte, ohne gleichsam je ins Leben getreten zu sein.

In der erwähnten Congregation vom 20. Juli ward ebenfalls beschlossen, einige Väter zu deputiren, welche die Dekrete über das Dogma anfertigen sollten, so wie auch einige andere, deren Obliegenheit es sei, die Mißbräuche, die rücksichtlich des Meßopfers statt fanden, zu sammeln. Die Wahl dieser Deputirten ward den Legaten von den Vätern überlassen, und sie ließen dieselbe auf Männer aus allen Nationen, die für die angesehensten Theologen galten, fallen, und die ihrer übrigen Kenntnisse halber sich einen besondern Ruf erworben hatten. Einige Väter schlugen vor, die unter Julius III. bereits angefertigten, aber noch nicht publicirten Canones, gegenwärtig zu

publiciren, doch die Mehrzahl wandte dagegen ein, daß in den noch nicht definirten Sachen ein Concilium von einhundert und achtzig Prälaten sich nicht nach demjenigen richten könne, was sechzig Prälaten als zweckmäßig und gut erschienen sei.

Der französische Botschafter Lansac, während er die Königin Regentin von dem Fortgang des Conciliums in Kenntniß setzte [1]), suchte sich zugleich zu entschuldigen, nicht heftiger darauf gedrungen zu haben, daß das neue Beginnen des Conciliums erklärt worden sei, indem er sich überzeugt habe, daß eine solche Erklärung selbst dann nicht würde erlassen worden sein, wenn er auch wirklich seine Drohung, Trient zu verlassen, ins Werk gesetzt hätte, so daß Frankreich statt ein neues Concilium zu haben, gar kein Concilium gehabt haben würde. Die Spanier und Italiener seien weit lieber zur Auflösung des Conciliums, als zur Erklärung des Beginnens eines neuen Conciliums bereit, ja selbst Deutschland wünsche, daß weder ein neues Concilium, noch die Fortsetzung des frühern erklärt werde. Der König von Spanien habe nun zwar nachgelassen die Erklärung der Fortsetzung zu fordern, doch es könne nicht auffallen, daß ihm nicht viel an der wörtlichen Erklärung der Fortsetzung liege, da diese Fortsetzung der That nach bereits begonnen, indem das Concilium mit der Entscheidung jener Dogmen den Anfang gemacht habe, die unter Julius III. seien abgebrochen worden. Er habe dafür gesorgt, daß rücksichtlich des Kelches die in Frankreich bestehenden Gewohnheiten nicht hätten beeinträchtigt werden können. Gegenwärtig würden die Artikel über das Meßopfer verhandelt, die er seinem Berichte beifüge, so daß wenn der König etwas dagegen einzuwenden habe, ihm der betreffende Befehl bei Zeiten ertheilt werde; besonders aber möchte die Königin nicht länger säumen, Prälaten und Theologen nach Trient zu senden, welche im Stande wären das Interesse Frankreichs vertheidigen zu können. Es bestehe eine Verordnung fest, daß über einen jeden Artikel drei von den, von einem jeden Könige an das Concilium gesandten Theologen sprechen müßten, deren Wahl dem Botschafter überlassen bleibe, doch sei es

[1]) Schreiben Lansac's vom 19. 25. und 24. Juli 1562.

ihm nicht möglich, ein solches Recht in Ausübung zu bringen, da er keinen einzigen Theologen zu seiner Disposition habe. Dann übertrieb er beiläufig auch noch sehr wesentlich den Einfluß, welchen der Pabst, besonders über die italienischen Bischöfe, ausübe. Die Spanier hätten Anfangs zwar bedeutende Opposition geleistet, doch auch sie hätten sich nach und nach einschläfern lassen. Der Kaiser habe den Legaten einen Antrag voller Forderungen übergeben lassen, habe später aber das Ganze dem Urtheile der Legaten überlassen, die von Zeit zu Zeit etwas aus dem kaiserlichen Antrage den Vätern zur Untersuchung vorlegten. Er schloß damit, daß wenn nicht bald die französischen Prälaten anlangten, das Interesse Frankreichs immer nur sehr schlecht vertheidigt werden könne, da von den in der Instruction der Botschafter enthaltenen Artikeln, ohne die Unterstützung von Bischöfen, nur sehr wenig oder gar nichts zu erwarten sei.

Wenige Tage später ging dem Botschafter ein Schreiben von der Königin Regentin zu [1]) in welchem ihm eröffnet wurde, daß noch vor Ablauf des Monats September der Kardinal von Lothringen und zwischen dreißig und vierzig Bischöfe und Aebte in Trient anlangen würden, weshalb er die Bäter der Session bis zu deren Ankunft zu verlängern suchen möchte. Ein Schreiben gleichen Inhaltes erhielt auch der Kardinal von Mantua von der Königin. Der Botschafter erklärte demnach den Legaten mündlich und auch schriftlich: „daß der allerchristlichste König wünsche, daß die Entscheidungen dieses Conciliums von den Gegnern der römischen Kirche angenommen würden, da die andern derselben nicht bedürftig wären. Es müsse daher sehr viel zur glücklichen Erreichung des vorgesetzten Zweckes des Conciliums beitragen, wenn auch die Prälaten Frankreichs dieser ehrwürdigen Versammlung beiwohnen könnten. Diese wären bisher durch rechtmäßige, den Legaten selbst nicht unbekannte, und von ihnen gebilligte Hindernisse zurückgehalten worden, würden aber noch vor Ablauf des Monats September in Trient eintreffen, weshalb der Botschafter darauf antragen müsse, daß die Session bis zu deren Ankunft vertagt werde. Dieß würde

1) Vom 23. Juli.

dann auch noch den Nutzen mit sich bringen, daß den Protestanten, um derentwillen das Concilium größtentheils gehalten werde, desto weniger ein Vorwand geliefert werden könne, daß das Concilium seine Operationen zu sehr beschleunigt habe. Damit es nun aber nicht scheine, als wolle der allerchristlichste König, welcher mit dem Kaiser und mit dem katholischen Könige der erste gewesen sei, die Versammlung des Conciliums beim Pabste zu betreiben, die Unthätigkeit desselben, so schlage er vor, daß unterdessen die Sachen über die Disciplin, oder die zwei schwebend gelassenen Artikel über den Gebrauch des Kelches, der auch vom Kaiser verlangt werde, untersucht werden möchten." Diese Erklärung setzte die Legaten in nicht geringe Verlegenheit. Auf der einen Seite konnten sie in Betracht der Befehle des Pabstes zur Beschleunigung der Verhandlungen und der eigenen Würde des Conciliums halber, welches mit dergleichen Versprechungen mehreremale vergeblich hingehalten worden, so wie auch wegen des Nachtheils, der den besondern Kirchen aus der langen Abwesenheit ihrer Hirten erwachsen mußte, keine Verzögerung mehr eintreten lassen; auf der andern Seite aber schien die Forderung höchst billig zu sein, daß eine so wesentliche Anzahl von Prälaten einer so berühmten Nation, an deren Spitze sich ein durch Geburt, Wissenschaft und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneter Kardinal befand, abgewartet werde. Die Legaten forderten daher Zeit zum antworten, nicht um sich über das Ja oder Nein berathen zu können, sondern um die geeignetesten Gründe aufzufinden, durch welche sie das Nein rechtfertigen, und in die sanftesten Formen einkleiden konnten. Sie antworteten, um dem Antrage vollkommen zu entsprechen, schriftlich, wobei sie sich theils der größern Vorsicht halber, theils aber auch um desto eher zu überzeugen, der möglichsten Kürze befliſſen. Der Inhalt ihrer Antwort war folgender: „Das Concilium habe die Bischöfe Frankreichs vor seiner Eröffnung bei zehn Monate vergeblich erwartet und nach der Eröffnung hätten die Väter sechs Monate lang mit der Verhandlung der wichtigeren Gegenstände Anstand genommen. Gegenwärtig aber, da es nun einmal mit diesen wichtigeren Verhandlungen begonnen habe, scheine es in keinem Betracht seiner

Würde zu entsprechen, den Fuß von dem gemachten Schritt wieder zurück zu ziehen. Die Prorogation der Session, welche der Botschafter vorzüglich verlangt habe, könne von den Legaten ohne die Zustimmung der Väter nicht veranlaßt werden, und es müsse daher außer ihrem Bereiche liegen, einige Hoffnungen wegen derselben zu machen."

Diese Antwort war weit entfernt, den Botschafter den Muth verlieren zu lassen. Er schrieb vielmehr an die Königin Regentin, um sie zu bitten, ihm Gewißheit darüber zukommen zu lassen, ob die Ankunft der Prälaten unfehlbar im Monat September erfolgen werde; wenn diesem in der That so wäre, so verspreche er die Verzögerung der bevorstehenden Session auf jeden Fall zu erhalten, obgleich sie von den Legaten sei abgelehnt worden, indem er im schlimmsten Falle zu einer Protestation, daß ohne ein Abwarten der französischen Prälaten die erlassenen Dekrete in Frankreich nicht anerkannt werden würden, seine Zuflucht nehmen werde. Um nun aber die Ankunft der Prälaten zu beschleunigen, sollte der dritte Gesandte du Faur sich selbst nach Paris begeben, um die Sache bei der Königin Regentin zu betreiben. Dieser ward indessen auf seiner Reise durch dringende Familienangelegenheiten abgehalten, sich geraden Weges nach Paris zu begeben, weshalb er seine beiden Collegen in Trient von dieser Abhaltung in Kenntniß setzte, die Berichte, deren Ueberbringer er sein sollte, aber durch einen französischen Edelmann der Königin übersandte. Zugleich begleitete er dieselben [1]) mit einem Schreiben, in welchem er diejenigen Gesinnungen aussprach, die er mündlich der Königin vorzutragen verhindert war, und durch welche er die von ihm bereits gefaßte Meinung, daß er ein heimlicher Anhänger der neuen Lehre sei, die er durch seine feindselige an das Concilium gehaltene Rede veranlaßt hatte, nur noch bestätigte.

Er begann sein Schreiben damit, daß das Concilium nicht im Stande sein könne, den Erwartungen, die man sich von ihm mache, zu entsprechen, nämlich die Meinungsverschiedenhei-

[1]) Dieß geht aus einem im Jahre 1623 erschienenen französischen Buche: Lettres sur le Concile de Trente hervor.

ten in Uebereinstimmung zu bringen, und die Religionsstreitigkeiten auszugleichen. Zwar seien mehrere wohldenkende sowohl italienische als auch spanische Bischöfe auf dem Concilio anwesend, doch die Mehrzahl theile keineswegs ihre Ansichten. Die Legaten hätten sich das Recht, die Vorschläge zu machen vorbehalten, und der einzige Damm, der ihnen noch entgegengestellt zu werden vermöchte, könne nur die Ankunft des Kardinals von Lothringen und der französischen Prälaten bilden. Die über das Meßopfer vorbereiteten Artikel müßten den Protestanten die Thüre für immer verschließen, während es sehr wahrscheinlich gewesen sei, daß man sie hätte vollkommen wieder gewinnen können, ohne die Hauptgrundsätze der katholischen Religion dadurch zu verletzen, wenn man ihnen nämlich einige unbedeutende Zugeständnisse gemacht hätte. Wenn dieses nun aber auch nicht der Fall sein sollte, so würde der Kardinal von Lothringen doch immer sehr wesentlich dazu beitragen können, daß das Werk der Kirchenverbesserung einen guten Ausgang nehme. Die Spanier wären von den besten Absichten beseelt, doch es fehle ihnen an einem Führer, dann befänden sie sich aber auch, in Folge der neuern königlichen Weisungen, fast wie betäubt, so daß ein kräftiges Auftreten von Seiten der französischen Prälaten nothwendiger als je erscheinen müsse. Langten diese Prälaten nun aber nicht bald in Trient an, so könne es den Botschaftern nicht möglich sein, ohne deren Beistand dasjenige von der Synode zu erhalten, was der heiligen Schrift und den Institutionen der ältesten Kirche gemäß sei, ja sie würden kaum dasjenige zu erlangen vermögen, was in den früheren Dekreten, und den ältern von den Päbsten gemachten Canones enthalten sei."

Mehr als die französischen Gesandten schienen die kaiserlichen mit den Verhandlungen des Conciliums zufrieden zu sein. Der Pabst hatte den Legaten seinen Wunsch, den dringenden Anträgen des Kaisers durch die Gestattung des Laienkelches für seine Staaten zu entsprechen, mittheilen lassen. Auch die Legaten ihrer Seits wünschten nicht minder den Anträgen des Kaisers zu genügen, doch sie befürchteten, daß einige Schwierigkeiten von Seiten des Conciliums aufgestellt werden möchten, weshalb sie es für zweckmäßiger erachteten, daß das Concilium ent-

scheide, daß der Laienkelch bei gewissen obwaltenden Umständen und unter gewissen Bedingungen zugestanden werden könne, und daß es dann der Einsicht des Pabstes überlassen bleibe, zu bestimmen, ob diese Umstände, in dem einen oder dem andern Falle, wirklich obwalteten, in Folge welcher dann der Kelch von ihm erlaubt werden könne, und daß er, da er mit einer weit größern und immerwährenden Autorität ausgerüstet sei, auch dafür wache, daß die Bedingungen, unter welchen der Kelch sei zugestanden worden, jederzeit streng beobachtet würden. Wenige Tage später, nachdem die Legaten diese ihre Ansichten dem Pabst durch den Kardinal Borromäus mitgetheilt hatten, erklärte ihnen der Bischof von Fünfkirchen, wie der Kaiser ihm geschrieben habe, daß die Völker nur mit größter Mühe von dem Laienkelch zurückzuhalten wären, eine wie große Anhänglichkeit sie im übrigen auch immer nur an den heiligen Stuhl haben möchten, und es dürften sehr ernste Auftritte zu befürchten sein, wenn die Väter nicht die so nothwendige Nachsicht würden gelten lassen. Nur mit großer Anstrengung sei es dem Könige von Böhmen gelungen, die nothwendige Hülfe von den Ständen gegen die Türken zu erlangen, da das ganze Land ungehalten darüber sei, daß in der letzten Session, wie man doch allgemein gehofft habe, die Angelegenheit rücksichtlich des Laienkelches nicht sei entschieden worden. Nur dadurch habe der König die aufgeregten Gemüther einigermaßen zu besänftigen gewußt, daß er ihnen versprochen habe, daß sowohl er als sein Vater, der Kaiser, alles beim Pabste aufbieten würden, den ersehnten Kelch zu erlangen. Die Legaten theilten ihm die günstigen Absichten des Pabstes mit, verhehlten ihm zugleich aber auch ihre Bedenklichkeiten nicht, die sie rücksichtlich der Verschiedenheit der Ansichten der Väter des Conciliums über diesen Gegenstand hegten, und schlugen ihm den Ausweg vor, den sie, wie wir so eben gesehen haben, dem Pabste hatten vorschlagen lassen. Der Botschafter war nun aber weit entfernt, diesen Ausweg zu billigen, indem er bemerkte, daß jene Völker, welche den Laienkelch so sehnlichst wünschten, in diesem Falle dafür halten müßten, daß das Concilium nicht frei sei, und nicht hinreichende Gewalt besitze, um ihnen die ersehnte Begünstigung zugestehen

zu können; des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß es nur geeignet sein müsse, Verdacht zu erregen, wenn das Concilium, nachdem der Pabst ihm die Sache übertragen habe, dieselbe wieder auf den Pabst zurück zu schieben suche; während das Concilium, des Heils der Religion halber sich bestreben müsse, jeden Verdacht, als suche es sich seiner Kunstgriffe und geschickter Ausflüchte zu bedienen, sehr sorgfältig von sich entfernt zu halten. Man dachte daher auf einen andern Ausweg, nämlich daß der Laienkelch für jene Länder unter dergleichen Bedingungen vom Concilio gefordert würde, welche die Väter für die Erlaubniß desselben stimmen müßten, als z. B. daß die Völker denen derselbe zugestanden werde, gehalten sein sollten, alle Dekrete und Satzungen des gegenwärtigen Conciliums in ihrem ganzen Umfange anzunehmen, zu glauben und zu vertheidigen, was dann die Väter, in Berücksichtigung des wesentlichen Vortheils, welcher der Kirche aus dieser Erlaubniß hervorgehe, so wie auch daß sie durch dieselbe den gegenwärtigen und den zukünftigen Kaiser dem Concilio verbindlich machten, sehr leicht für die Sache würde zu stimmen vermögen. Dieser Vorschlag ward vom Botschafter bereitwillig angenommen. Einige Tage später kehrte auch der Erzbischof von Prag von der verrichteten Krönung des Königs Maximilian zurück, und trug ebenfalls sehr eifrig Namens des Kaisers auf die Gestattung des Laienkelches an, erklärte zugleich aber auch den Legaten, daß der Kaiser in allen übrigen Stücken vollkommen mit den Verhandlungen des Conciliums zufrieden sei.

Achtzehntes Buch.

Die Conferenzen der Theologen hatten am 21. Juli, wie wir 1562.
auch bereits bemerkt haben, ihren Anfang genommen. Es fehlte in ihnen weder an Rednern noch an Richtern, noch an Zuhörern; denn unter andern hatte Alphons Salmeron in der ersten Congregation, die er ganz allein durch seine Rede ausfüllte, alle fünf Legaten, den Kardinal Madrucci, die kaiserlichen, die französischen und die venetianischen Gesandten, einhundert sieben und fünfzig Prälaten, bei einhundert Theologen, und außerdem noch bei vielleicht zwei Tausend andere Personen als Zuhörer. Die andern Theologen trugen ihre Ansichten an den folgenden Tagen vor, alle aber einigten sich dahin, die Messe als ein wahrhaftes Opfer des neuen Bundes anzuerkennen. In der Congregation vom 24. Juli legte Franz Forero aus dem Orden der Dominikaner, Theolog des Königs von Portugal, sowohl die Aehnlichkeit Jesu Christi mit Melchisedech, als auch die Worte, welche Gott beim Propheten Malachias dem jüdischen Volke sagt: „Ich werde keine Gabe aus euerer Hand annehmen. Denn mein Name ist groß unter den Völkern, vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang: und überall soll meinem Namen geopfert, und ihm ein reines Opfer dargebracht werden“[1]) auf eine von der gewöhnlichen Auslegungsart abweichende Weise aus. Auch dasjenige, was Jesus Christus beim letzten Abendmahle den Aposteln

[1]) Malach. 1, 10. 11. Munus non suscipiam de manu vestra. Ab ortu enim solis usque ad occasum, magnum est nomen meum in Gentibus: et in omni loco sacrificatur, et offertur nomini meo oblatio munda.

sagte, sollte nach seiner Ansicht nicht aus dem einfachen Sinn der Worte, wie sie stehen, sondern aus der vollkommen übereinstimmenden Auslegung der Väter hervorgehen, welche, wie er sagte, sie so verstehen, ohne jedoch zu behaupten, daß diese ihre Auslegung eine Glaubenswahrheit bilde. Er wollte hieraus herleiten, daß die Einsetzung der Priester, und die ihnen verliehene Gewalt zu opfern, durch die Tradition, keineswegs aber allein mit der heil. Schrift bewiesen werden könne.

Die übrigen Portugiesen, welche das sichtbare Mißfallen, welches die Rede Forero's erweckt hatte, zu beschwichtigen suchen wollten, boten daher ihre Beredtsamkeit auf, die Ehre ihrer Nation zu retten, indem sie sich bestissen, die gewöhnliche Ansicht zu unterstützen, und die von ihrem Landsmanne aufgestellten Zeugnisse zu widerlegen, doch keineswegs um seine Ansicht zu verdammen, sondern nur um dieselbe zu erklären und zu entschuldigen. Vorzüglich ließ Melchior Cornelius, ebenfalls Theolog des Königs Sebastian von Portugal, es sich angelegen sein, zu beweisen, daß die erwähnte Stelle des Propheten Malachias auch vom zweiten Nicäischen Concilio in seiner vierten Action (Session) im gewöhnlichen Sinne der Auslegung der Kirche verstanden sei, und daß Christus, als Priester nach der Ordnung von Melchisedech, Wein und Brod habe opfern müssen; durch die den Aposteln gesagten Worte aber: „Dieses thut" habe er ihnen den Befehl ertheilt Wein und Brod zu opfern.

Die Theologen hatten sich in allen Artikeln ohne jede Abweichung vereinigt, und es wurden die Deputirten daher mit der Anfertigung der Dekrete und Canones beauftragt. Diese wurden am 8. August den Bischöfen mitgetheilt, damit ein jeder sie für sich selbst erst einzeln untersuchen könne, am 11. August aber wurden sie der Generalversammlung vorgelegt. Zwei Hauptstreitfragen wurden in dieser Versammlung über diese Entwürfe erhoben.

Die erstere wurde sehr bald beseitigt: Ob nämlich den Canones eine Auseinandersetzung der Lehre vorangeschickt werden müsse? Der Erzbischof von Rossano, Johann Baptist Castagna, beantwortete sie verneinend. Dieser Gebrauch stehe in Widerspruch mit allen frühern Concilien. Man möchte besonders jenem

der Apostel nachzuahmen suchen, die sich damit begnügten zu sagen: „Es hat dem heiligen Geist und uns geschienen.“ So geschehe es von weisen Richtern, die ihrem Urtheile keine Gründe hinzufügten, und ein ähnliches Verfahren müßte der Würde des Conciliums auch mehr entsprechen. Die Auseinandersetzung der Lehre müsse zur Ueberzeugung der Ketzer eben so unnütz, da sie meistens in der Tradition begründet sei, die von ihnen verachtet werde, als für die Katholiken überflüssig sein, welche die bei der Messe üblichen Gebräuche nicht in Zweifel stellten, und sie beobachteten, indem sie wohl überzeugt wären, daß sich dieselben im Alterthum und in der Autorität der Kirche begründet befänden. Dieser Ansicht näherten sich einigermaßen die Bischöfe von Chioggia und von Città di Castello. Ersterer bestätigte sie, indem er bemerkte, daß der uralte und lange Besitz jede Beweisführung überflüssig machen müsse. Letzterer führte an, daß zur Zeit des Conciliums unter Julius III. eine ähnliche Auseinandersetzung der Lehre sei angefertigt worden, die später zufälliger Weise aber zur Kunde der Protestanten gelangt sei, welche sie denn mit mehrern Einwürfen begleitet dem Drucke übergeben hätten. Es könne sich gegenwärtig nun aber ereignen, daß diese Einwürfe der Kürze der Zeit und der Kürze der Auseinandersetzung halber nicht vollkommen beseitigt würden, weshalb das Concilium sich der Gefahr aussetze, durch eine solche Auseinandersetzung seinen Definitionen nur eine Stütze zu rauben, statt ihnen eine neue hinzuzufügen. Ganz derselben Ansicht war der Bischof von Fünfkirchen, welcher noch hinzufügte, daß man statt dessen suchen möchte, so vielen Schriftchen, die über diesen Gegenstand bereits verbreitet worden wären, und die oft die grellesten Widersprüche enthielten, Gränzen zu setzen, Schriftchen, die nur geeignet wären, sich auf dem Acker der Kirche als Unkraut des Zankes, oder als leeres Stroh zu bewähren, statt als Blumen der Schönheit dienen zu können. Auf der andern Seite aber forderten der Erzbischof von Zara, die Bischöfe von Sinigaglia von Orense, von Rieti, und Alexander Sforza, Bischof von Parma, dessen wir bei Gelegenheit der Wegführung der französischen Schiffe aus dem Hafen von Civita-Vecchia unter Paul IV. gedacht haben, eine kurze Auseinandersetzung, die allein

nur dafür gelten sollte, die Canones zu erklären, ohne sich auf deren Begründung oder auf die Widerlegung der Ketzerei einzulassen. Die Sache sei nicht mehr neu, sondern es sei bekannt, daß das Concilium in einer andern Zeit Hand an die Erklärung dieser Lehre gelegt habe, wolle es diese Hand nunmehr aber zurückziehen, so könne es scheinen, als fürchte es sich, sich dem Tadel seiner Gegner auszusetzen, oder als sei das Werk unausführbar, oder seine Werkleute seien der Ausführung nicht gewachsen. Das eine sowohl als das andere könne der Kirche nichts weniger als ehrenvoll sein. Dennoch aber müsse man der von den Anhängern der erstern Meinung angeführten Gründe halber sich der Kürze und der Mäßigung zu befleißigen suchen.

Die dritte Meinung erhielt indessen den Vorzug, daß nämlich eine kurze Lehre vorangeschickt werde, welche der Würde des Gegenstandes entspreche, und geeignet sei, die Definitionen zu unterstützen und die Oppositionen zu widerlegen. Diese Meinung ward von Paul Giovio, Bischof von Nocera, aufgestellt, und von den Bischöfen von Capo d'Istria, von Modena und von andern sehr kräftig unterstützt. Es sei unmöglich, daß jede Auseinandersetzung der Lehre eben der von den Anhängern der zweiten Meinung angegebenen Gründe halber ausgelassen werden könne; diese Auseinandersetzung dürfe nun aber auch so kurz nicht sein, damit die Aufstellungen der Gegner nicht als unauflöslich erscheinen möchten. Wenn das Concilium seinen frühern Definitionen eine Auseinandersetzung der Lehre vorangeschickt habe, so müsse dieß bei dem vorliegenden Gegenstande, der von keinem frühern Concilio sei behandelt worden, um so nothwendiger sein, während demselben von so vielen Sekten widersprochen werde. Franz von Gado, Bischof von Lugo in Spanien, fügte hinzu, daß das Concilium eben so sehr verpflichtet sei, den Gläubigen eine Erklärung dessen, was sie glauben sollten, zu geben, als den Seelenhirten und Predigern eine Anweisung zu liefern, nach welcher sie dem Volke die zu glaubenden Artikel verständlich machen könnten. Eine solche Anweisung könne von der Kirche aber niemals besser und bequemer gegeben werden, als durch ein ökumenisches Concilium, wo sich das Vorzüglichste der heiligen Wissenschaften an einem Orte

versammelt hält, wo ein jeder dasjenige, was er weiß, den übrigen mittheilt, und wo der Geist der Wahrheit seinen Beistand leistet. Auf die Gründe von Johann Baptist Castagna, Erzbischofs von Rossano, ward von Peter Camaiano, Bischof von Fiesole, und Diego Covarruvia, Bischof von Ciudad-Rodrigo, geantwortet, daß das Concilium nicht allein die Stelle eines Richters, sondern auch die eines Vaters und Lehrers vertrete, und es müsse die Ketzerei durch die Lehre nicht aber durch das Schwert auszurotten suchen. Der Bischof von Modena pflichtete ihnen in Folge desjenigen, was die Scholastiker im Allgemeinen in Betreff der Vorrede des Lehrers der Sentenzen sagen, bei, daß nämlich auch die Glaubensartikel durch Gründe erklärt und unterstützt werden müßten, nicht als Unterlagen unsers Glaubens, sondern als Vertheidigungsmittel gegen die Anfälle der Ungläubigen. Der Bischof von Capo d'Istria sagte, daß es keine Folge bilden könne, daß das Concilium sich nicht auf den kräftigen Beweis der Traditionen stützen dürfe, indem dieselben von den Protestanten in Abrede gestellt würden. Jener Streitende müsse als ein Thor betrachtet werden, der es aus der Ursache unterlasse, den kräftigsten Beweisgrund anzuführen, weil derselbe von seinem Gegner verachtet werde. Der Bischof von Ciudad-Rodrigo stimmte ihm bei, und bemerkte, daß die Protestanten die Tradition niemals ganz und gar verwerfen könnten, indem sie nur allein mit ihrer Hülfe, die von ihnen als authentisch angenommenen Beweise zu erkennen vermöchten. Woher könnten sie es nämlich wissen, daß das von ihnen angenommene Evangelium ganz dasselbe sei, welches aus der Feder der Evangelisten geflossen, als eben durch die Tradition? Was endlich den von den frühern Synoden beobachteten Gebrauch betraf, so antwortete Julius Magnani, Bischof von Calvi, aus dem Orden der Franziskaner, daß außer dem Beispiele des gegenwärtigen Conciliums in seinen frühern Entscheidungen, auch das Ephesinische bei den dunkelsten Canones eine Auseinandersetzung der Lehre hinzugefügt habe. Alle verlangten aber, daß der vorgelegte Entwurf, der in der That denn auch seinen eigenen Verfassern nicht einmal genügte, verbessert werde, und da schon mehrere gelehrte Werke über diesen Gegenstand geschrie-

den seien, das Werk des Conciliums gleichsam den Schlußstein bilde, durch welchen das Gebäude beendigt werde.

Bei diesen Ausführungen ward die zweite, und ohne allen Vergleich größere Streitfrage aufgeworfen, nämlich ob Jesus Christus sich selbst für uns dem Vater als ein Opfer auch beim letzten Abendmahle, oder nur allein am Kreuze geopfert habe? Man hatte bei Anfertigung der Dekrete über diesen Gegenstand ein Stillschweigen beobachtet, da der Kardinal Seripandi, dem es nicht der Mühe für werth geschienen, eine dergleichen Definition abzufassen, sie absichtlich zu vermeiden gesucht hatte. Es fand sich aber, daß der Gegenstand sich unter den unter Julius III. angefertigten Lehren befand, und Salmeron, der Soto beim Vortragen der Meinungen zum Gegner hatte, hatte die Frage berührt, und sich in einer sehr ausgedehnten Form bejahend über sie ausgesprochen, und zugleich seine Ansichten mehrern Vätern schriftlich mitgetheilt. Einigen schien auch, daß das Altarssakrament auf den Grund, daß Jesus Christus ein Priester nach der Ordnung von Melchisedech war, der nämlich Brod und Wein opferte, kaum als ein Sühnopfer erklärt werden könne, wenn man es unentschieden lasse, ob Jesus Christus je ein Sühnopfer durch Brod und Wein dargebracht habe. Als die Dekrete daher der Versammlung der Väter vorgelegt wurden, gab sich sogleich eine bedeutende Meinungsverschiedenheit über diesen Gegenstand zu erkennen. Wie nun aber die streitigen Punkte ihrer Natur nach weit geeigneter sind, die Aufmerksamkeit des Geistes auf sich zu ziehen, als die bereits entschiedenen, bei welchen der Verstand nicht die angenehme Rolle eines Erfinders übernehmen kann, so suchten sehr viele ihre Gelehrsamkeit und ihre Rednerkünste bei dieser Streitfrage in Uebung zu erhalten, und die Meinungen der Väter theilten sich sehr bald in vier Klassen.

Zur ersten Klasse gehörte der Kardinal Madrucci, Anton von Capova, Erzbischof von Otranto, Johann Baptist Castagna, Erzbischof von Rossano, und sehr viele andere, welche behaupteten, daß Jesus Christus sich selbst für uns beim letzten Abendmahle geopfert habe, und unterstützten diese ihre Ansicht durch Aussprüche der heil. Schrift, durch Zeugnisse der Väter, durch

griechische und lateinische Autoren, und der Erzbischof von Rossano sogar auch noch durch das Interim von Karl V., in welchem es ebenfalls enthalten sei. Johann Anton Pantusa, Bischof von Lettere, betrachtete die an die Apostel und durch sie an alle Priester gerichteten Worte Jesu Christi: „Dieß thut" fast in dem nämlichen Sinne, wie sie von dem portugiesischen Theologen Melchior Cornelius waren genommen worden, und fügte hinzu, daß aus diesen Worten hervorgehe, daß eine der anbefohlenen ganz gleiche Sache bereits verrichtet, und durch diese Worte zur Nachahmung angedeutet worden sei, und suchte diese Behauptung besonders durch das Fürwort „Dieß" zu unterstützen. Denn fuhr er fort, Christus befahl den Aposteln und in ihnen den Priestern nicht nur, daß sie das Altarssakrament blos empfangen, oder es blos consecriren sollten, was nicht hätte hinreichen können, sie zu Priestern zu machen, sondern auch, daß sie für uns und für unsre Schuld opfern sollten, es müßte also natürlich sein, da er ihnen nachzuahmen befahl, daß er selbst ein Sühnopfer darbrachte, und bestärkte diese seine Meinung aus der Lehre des heil. Thomas, nach welcher im Augenblicke der Aussprechung der Consecrationsworte, die Consecration, die Darbringung und das Opfer zugleich von dem Priester geschieht, woraus er schloß, daß alles dieses von Jesu Christo bei Aussprechung jener Worte geschah, indem es sonst unmöglich sei, daß sie eine Wirksamkeit im Munde des Priesters haben könnten, die sie in seinem eigenen Munde nicht hatten.

Ganz dieselbe Ansicht theilte Anastasius Bellay, Bischof von Paris, und fügte noch hinzu, daß der heil. Geist die Gemüther der Väter bewegt habe, diesen Artikel zu beginnen, welcher die Grundlage unsrer Religion und des Opfers Jesu Christi bilde. Das Opfer beim Abendmahle sei ein Opfer gewesen, welches dem am Kreuze vorhergegangen sei. Beim Abendmahle habe das große Opfer begonnen, welches am Kreuze vollendet worden sei, beide Opfer aber hätten ganz denselben Endzweck gehabt. Ja er ging so weit, daß er gestand, daß er in Verlegenheit kommen würde, sich selbst für einen Ketzer zu halten, wenn er anders glauben könnte. Auf solche Weise ist der menschliche Verstand oft mit Dunkelheit umgeben, die er aber, indem er die Zweifel für Gewißheit annimmt, selbst für Sonnenklarheit hält, gleich wie es

den seien, das Werk des Conciliums glei[illegible] denen der Nebel, mit
bilde, durch welchen das Gebäude beend[illegible] [illegible]eldt, während derselbe

Bei diesen Ausführungen ward [illegible], der sich auf den benach-
Vergleich größere Streitfrage o[illegible]
Christus sich selbst für uns de[illegible] von Leiria, sprach zu zwei ver-
letzten Abendmahle, oder [illegible] Gegenstand, wobei er hauptsächlich
Man hatte bei Anfertigun[illegible] Schwierigkeiten, welche dieser An-
ein Stillschweigen beob[illegible] dem Wege zu räumen, und die beson-
es nicht der Mühe fü[illegible] daß das Opfer beim Abendmahl dem Opfer
nition abzufassen, [illegible] zufüge, ganz als wenn Christus sich schon
fand sich aber, [illegible] für das Heil der Menschen dem Vater
lius III. angefer[illegible] Das Opfer Christi in Betracht dessen, was er
beim Vortrag [illegible] sei nur ein Opfer, die Art des Darbringens
Frage berü[illegible] vielerlei gewesen. Denn, wie der heil. Thomas
jahend üb[illegible] das Leiden des Erlösers, obgleich nur ein Leiden, sei
rern V[illegible] schrittweise vorangegangen; ein Schritt sei durch den Ver-
Altars [illegible] von Judas, ein anderer durch den Verkauf, noch ein anderer
nach [illegible] das Geheimniß beim Abendmahle gebildet worden, und so
un[illegible] sei es von einem Schritte zum andern vorgerückt bis zum Tode,
durch welchen es dann sei erfüllt worden. Das Abendmahl habe
also einen Theil des Leidens ausgemacht. Da nun aber den vorher-
gegangenen Verdiensten durch jenes am Kreuze nicht ihr Werth
genommen, sondern nur noch vermehrt werden konnte, so habe sich
Christus dem Vater auch beim Abendmahle opfern, und dann
das Opfer am Kreuze zur höchsten Vollkommenheit bringen
können; und habe auf diese Weise bei seinen frühern Handlungen
verdienend gelebt, und sei dann am Kreuze verdienend
gestorben.

Jacob Giberti von Noguera, Bischof von Aliffe, sagte, daß diese Definition durch die Autorität sehr vieler heiliger Väter hinreichend begründet werde. Das ephesinische Concilium habe ebenfalls durch das Zeugniß der Väter, obgleich dieses Zeugniß damals noch sehr neu gewesen, die beiden Naturen in Jesu Christo bewiesen.

---

[1]) P. III. Quaest. 83, Art. 5. ad 3.

minder kämpften für die in Rede stehende Meinung
onte, Bischof von Nocera, Karl Bovio, Bischof
arcus Laureo aus dem Orden der Dominikaner,
.pagna, Franz Zamora, General der Franzis-
.ego Lainez, General der Gesellschaft Jesu. Letz-
.te, daß die Streitfrage auf Thatsachen beruhe, und
.aher nicht nach Vernunftgründen, sondern nach Zeug-
beurtheilt werden müsse. Mehr als vierzig heilige Väter,
.ohl lateinische als griechische und sowohl neuere als ältere,
von denen einige dem Zeitalter Jesu Christi sehr nahe gelebt
hätten, und daher von der Geschichte sehr wohl unterrichtet sein
könnten, behaupteten, daß er sich selbst für uns beim Abend-
mahle opferte, und ihr Zeugniß verdiene vollkommenen Glauben.
Das Bild von Melchisedech und von seinem Opfer, sei von
Jesu Christo nicht am Kreuze in Erfüllung gebracht worden,
wohl aber beim Abendmahle. Die Worte: „Dieß thut"
würden vom heil. Leo in seiner siebenten Rede über das Abend-
mahl des Herrn, und mit ihm von andern Kirchenlehrern in
der Art verstanden, daß dasjenige verrichtet werden solle, was
Jesus Christus selbst verrichtet habe; wenn Christus beim Abend-
mahle nun aber nicht geopfert, so verrichte die Kirche, indem sie
beim Consecriren das Altarssakrament opfert, eine Sache, die er
selbst nicht verrichtete. Er fuhr fort zu beweisen, daß dieses
Opfer Jesu Christi reinigend gewesen sei. Denn erstens die
Worte des Evangeliums, in welchen wir lesen, daß Jesus Chri-
stus sagt, daß sein Blut für uns vergossen wird, (effundetur)
haben im griechischen Text zugleich auch den Sinn der gegen-
wärtigen Zeit, und er konnte nicht in der gegenwärtigen Zeit
sprechen, wenn dieses sein Opfer nicht ebenfalls für das Heil
der Menschen dargebracht worden wäre. Zweitens aber, wenn,
wie der heilige Paulus an die Hebräer schreibt, die andern Prie-
ster für die Sünden opfern, so mußte dieses um so vielmehr
von Jesu Christo in eben demselben Opfer geschehen, welches er
den niedern Priestern zurückgelassen hat. Alles dieses suchte er
durch die Aussprüche sehr vieler Väter zu beweisen, und führte
zugleich den Unterschied zwischen dem Opfer beim Abendmahle
und jenem am Kreuze an. Zuletzt zog er in Erwägung, daß

den Bewohnern der Thäler zu gehen pflegt, denn der Nebel, mit dem sie sich umhüllt befinden, verborgen bleibt, während derselbe sehr wohl von demjenigen bemerkt wird, der sich auf den benachbarten Bergen befindet.

Caspar von Casale, Bischof von Leiria, sprach zu zwei verschiedenenmalen über diesen Gegenstand, wobei er hauptsächlich es sich angelegen sein ließ die Schwierigkeiten, welche dieser Ansicht sich widersetzten, aus dem Wege zu räumen, und die besonders darin bestanden, daß das Opfer beim Abendmahl dem Opfer am Kreuze Abbruch zufüge, ganz als wenn Christus sich schon vor dem Kreuzesopfer für das Heil der Menschen dem Vater geopfert habe. Das Opfer Christi in Betracht dessen, was er dargebracht habe, sei nur ein Opfer, die Art des Darbringens selbst aber sei vielerlei gewesen. Denn, wie der heil. Thomas lehrt [1]), das Leiden des Erlösers, obgleich nur ein Leiden, sei doch schrittweise vorangegangen; ein Schritt sei durch den Verrath von Judas, ein anderer durch den Verkauf, noch ein anderer durch das Geheimniß beim Abendmahle gebildet worden, und so sei es von einem Schritte zum andern vorgerückt bis zum Tode, durch welchen es dann sei erfüllt worden. Das Abendmahl habe also einen Theil des Leidens ausgemacht. Da nun aber den vorhergegangenen Verdiensten durch jenes am Kreuze nicht ihr Werth genommen, sondern nur noch vermehrt werden konnte, so habe sich Christus dem Vater auch beim Abendmahle opfern, und dann das Opfer am Kreuze zur höchsten Vollkommenheit bringen können; und habe auf diese Weise bei seinen frühern Handlungen verdienend gelebt, und sei dann am Kreuze verdienend gestorben.

Jacob Giberti von Noguera, Bischof von Aliffe, sagte, daß diese Definition durch die Autorität sehr vieler heiliger Väter hinreichend begründet werde. Das ephesinische Concilium habe ebenfalls durch das Zeugniß der Väter, obgleich dieses Zeugniß damals noch sehr neu gewesen, die beiden Naturen in Jesu Christo bewiesen.

---

[1]) P. III. Quaest. 85, Art. 5. ad 3.

Nicht minder kämpften für die in Rede stehende Meinung Peter del Monte, Bischof von Nocera, Karl Bovio, Bischof von Ostuni, Marcus Laureo aus dem Orden der Dominikaner, Bischof von Campagna, Franz Zamora, General der Franziskaner, und Diego Lainez, General der Gesellschaft Jesu. Letzterer bemerkte, daß die Streitfrage auf Thatsachen beruhe, und daß sie daher nicht nach Vernunftgründen, sondern nach Zeugnissen beurtheilt werden müsse. Mehr als vierzig heilige Väter, sowohl lateinische als griechische und sowohl neuere als ältere, von denen einige dem Zeitalter Jesu Christi sehr nahe gelebt hätten, und daher von der Geschichte sehr wohl unterrichtet sein konnten, behaupteten, daß er sich selbst für uns beim Abendmahle opferte, und ihr Zeugniß verdiene vollkommenen Glauben. Das Bild von Melchisedech und von seinem Opfer, sei von Jesu Christo nicht am Kreuze in Erfüllung gebracht worden, wohl aber beim Abendmahle. Die Worte: „Dieß thut" würden vom heil. Leo in seiner siebenten Rede über das Abendmahl des Herrn, und mit ihm von andern Kirchenlehrern in der Art verstanden, daß dasjenige verrichtet werden solle, was Jesus Christus selbst verrichtet habe; wenn Christus beim Abendmahle nun aber nicht geopfert, so verrichte die Kirche, indem sie beim Consecriren das Altarssakrament opfert, eine Sache, die er selbst nicht verrichtete. Er fuhr fort zu beweisen, daß dieses Opfer Jesu Christi reinigend gewesen sei. Denn erstens die Worte des Evangeliums, in welchen wir lesen, daß Jesus Christus sagt, daß sein Blut für uns vergossen wird, (effundetur) haben im griechischen Text zugleich auch den Sinn der gegenwärtigen Zeit, und er konnte nicht in der gegenwärtigen Zeit sprechen, wenn dieses sein Opfer nicht ebenfalls für das Heil der Menschen dargebracht worden wäre. Zweitens aber, wenn, wie der heilige Paulus an die Hebräer schreibt, die andern Priester für die Sünden opfern, so mußte dieses um so vielmehr von Jesu Christo in eben demselben Opfer geschehen, welches er den niedern Priestern zurückgelassen hat. Alles dieses suchte er durch die Aussprüche sehr vieler Väter zu beweisen, und führte zugleich den Unterschied zwischen dem Opfer beim Abendmahle und jenem am Kreuze an. Zuletzt zog er in Erwägung, daß

der Apostel im Allgemeinen die Erhöhung Jesu Christi, und den Lohn, der ihm gegeben wurde, dem Verdienste des Gehorsams zuschreibt, so daß, da Jesus Christus nicht nur im Tode, sondern in allen seinen Handlungen vollkommen gehorsam war, und da seine Erhöhung und sein empfangener Lohn in unserm Heile besteht, so leitete er daraus hervor, daß eine jede Handlung Jesu Christi für uns heilsam gewesen sei, obgleich das Ganze dem Leiden als der letzten Handlung, pflege zugeschrieben zu werden.

Zur zweiten Klasse gehörten die Erzbischöfe von Granada, von Braga, und von Lanciano, welche zwar zugaben, daß der Erlöser beim Abendmahle geopfert habe, doch dieß sei nur lediglich ein eucharistisches Opfer gewesen, nämlich ein Lob- und Dankopfer, nicht aber ein Opfer der Genugthuung und der Reinigung, und auf diese Weise habe er sich selbst bei dieser Veranlassung auch nur aufgeopfert.

Zu ihnen gesellte sich Albrecht Duinio, Bischof von Veglia, der bei Jesu Christo zwei Arten, auf welche er sich dem Vater dargebracht habe, unterschied; die eine nämlich eine allgemeine, deren er sich in allen Handlungen seines Erdenlebens bediente, die andere aber eine besondere, nämlich zur Vergebung unserer Sünden, die aber nur erst am Kreuze statt gefunden habe. Er gab sich hierbei Mühe, seine Meinung durch das Ansehen des heil. Thomas [1]), mehr aber noch durch eine Stelle bei Oecumenius, welche der Kardinal Hosius in seinem Bekenntnisse des katholischen Glaubens angeführt hatte, zu unterstützen.

Mit dieser Ansicht stimmte auch der Bischof von Modena überein, und bemerkte, daß das eucharistische reine Lob- und Dankopfer seiner Natur nach das alleredelste sei, indem es ein Brandopfer (Holocaustum) bilde, welches sich ganz auf die Anbetung Gottes bezieht. Jeder Blutstropfen Jesu Christi sei zur Erlösung der Welt hinreichend gewesen, doch die göttliche Gerechtigkeit habe es so angeordnet, daß, wie die Kirche sagt: der Tod durch den Tod hinweggenommen werde. Dieser Ansicht sei nicht nur Oecumenius, sondern es scheine ihm, daß

[1]) Part. III. Quaest. 4, Art. 9. confer. Quaest. 7, Art. 5.

er darauf schwören könne, daß auch Augustinus ganz derselben Meinung sei.

Der Bischof von Nismes sagte, es sei gewiß, daß das Opfer beim Abendmahle wie alle andern Handlungen des Erlösers, für uns zur Versöhnung verrichtet worden wäre; indessen habe Christus nur vermittelst des Todes am Kreuze die Vergebung für unsere Sünden zu erringen vermocht. Am Kreuze habe er erst den wahren Sieg erfochten, während die frühern Handlungen, um bildlich zu sprechen, nur die Einnahme mehrerer Festungen gebildet hätten, so daß, wenn nach dem Abendmahle und vor dem Kreuzestode einer der Apostel gestorben wäre, er die Himmelsthür noch nicht geöffnet gefunden haben würde.

Ganz diese Ansicht nahm der Bischof von Coimbra als gewiß an.

Die dritte Klasse war der Meinung, daß man im Dekrete sage, daß Jesus Christus sich zwar beim Abendmahle dem Vater geopfert habe, ohne sich aber darauf einzulassen, ob dieses auf diese oder auf jene Weise geschehen; denn da die Sache streitig sei, und durch keine einzige Stelle der heil. Schrift auf eine unumstößliche Weise begründet werde, so dürfe weder Canon noch Dekret darüber erlassen werden, bevor sie nicht ganz genau von den Theologen sei untersucht worden. Dieser Ansicht waren besonders der Bischof von Chioggia, so wie auch der Bischof von Fünfkirchen. Dann schlossen sich aber auch mehrere Väter von der zweiten Klasse derselben an.

Die vierte Klasse endlich ward durch jene Väter gebildet, die sich Mühe gaben, die streitigen Meinungen durch das Vorschlagen von Mittelwegen zu vereinigen. Diese Klasse war daher die getheilteste, indem ein jeder seine eigene Ansicht hatte, welche Ansichten alle vorzutragen weit langweiliger als nützlich sein würde.

Der Erfolg war, daß während Anfangs sehr viele sich gegen die Erklärung des Opfers, welches Jesus Christus von sich selbst beim Abendmahle gemacht hatte, geäußert hatten, sie zuletzt die Meinung ihrer Gegner annahmen, so daß fast alle, und sogar auch diejenigen, welche der Erklärung des Opfers sehr heftig widersprochen hatten, sich zu Gunsten derselben aussprachen.

Darin ging man zu den übrigen Punkten, und besonders zu jenem über das Halten der Messe in der Volkssprache über. Einige sprachen sich zu Gunsten des in Dalmatien bestehenden Gebrauches aus, wo nach Beendigung des lateinischen Evangeliums dasselbe auch in slavonischer Sprache gelesen wird. Die Mehrzahl billigte indessen das Verbot, die Messe in der Muttersprache zu lesen, und dieß aus folgenden drei Gründen:

Der erste Grund bestand darin, daß bei der so großen Verschiedenheit der Sprachen in der Welt, so wie auch bei der Veränderung, welcher alle lebende Sprachen unterworfen sind, eine Sprache nicht selten den Sinn der andern nicht vollkommen auszudrücken fähig ist, weshalb, wenn in verschiedenen Gegenden, oder auch in einer und derselben Gegend aber zu verschiedenen Zeiten, die Messe in verschiedenen Sprachen gehalten werden würde, die Gleichheit des Sinnes, und die Einheit der Kirche unmöglich unverletzt bleiben könnte; man würde fortwährend mit großer Arbeit zu kämpfen haben, und sich von den ermüdendsten Controversen umlagert finden, um die neuen Uebersetzungen und Umarbeitungen zu untersuchen und zu berichtigen, eine Arbeit, die von Zeit zu Zeit in allen Ländern und Sprachen würde vorgenommen werden müssen.

Der zweite Grund bestand darin, daß wenn in jedem Lande eine besondere Messe sein würde, die Mehrzahl der Priester die Messe nicht außer dem Geburtslande würden celebriren können.

Der dritte Grund berücksichtigte die Ketzereien und besonders die neuern, die nach Art derer, welche einen ungegründeten Streit führen, unwissende Richter wünschen, und daher die Menge aufzuwiegeln suchen, damit auch sie ihr Urtheil über die heiligsten Gegenstände ausspreche. Dieserhalb müsse es rathsam sein, daß die heiligen Geheimnisse des Glaubens nicht alle Tage von dem Volkshaufen in seiner Sprache gehört würden, sondern nur dann, wenn sie seiner Fähigkeit angemessen sind, und durch die Auseinandersetzung weiser und kluger Prediger erklärt werden können.

Der Bischof von Nismes erwähnte bei dieser Gelegenheit, daß die Protestanten in seiner Diöces mehrere Güter der Kirche in Besitz genommen hätten, sich aber zur Herausgabe verstehen

hätten verstehen wollen, wenn ihnen einige Bedingungen zugestanden würden, unter welchen die Forderung des Gottesdienstes in der Muttersprache den Hauptrang eingenommen habe.

Der Gebrauch, einige Theile der Messe mit leiser Stimme zu halten, ward allgemein genehmigt, theils der größern Ehrfurcht, welche die göttlichen Dinge aus ihrer Geheimhaltung erhalten, theils aber auch der größern Andacht halber, die durch die Stille genährt wird, welche es bewerkstelligt, daß der Celebrirende und die Gläubigen die gefeierten Geheimnisse mit desto größerer Andacht betrachten könnten.

Zugleich ward die Frage aufgeworfen, ob den Dekreten ein gleiches Ansehen als den Canones verliehen werden sollte. Die Bischöfe von Modena und von Orense beantworteten die Frage verneinend, indem es hinreichend sei, daß diejenigen, welche die Dekrete anfechten würden, für Verwegene zu halten wären, die ein großes Aergerniß dadurch erweckten, ohne daß man sie mit dem Namen Ketzer belegen dürfe. Der Bischof von Rieti hingegen sprach sich bejahend für die Frage aus; indessen kam es über diesen Gegenstand nicht zu einer vollständigen und reifen Berathung.

Zuletzt mißbilligte der Bischof von Orense es noch, daß es den Canones als Glaubensartikel einverleibt werde, daß Jesus Christus die Apostel durch die Worte: „dieß thut zu meinem Angedenken" zu Priestern geweiht habe. Den Concilien stehe es zu, die Wahrheit zu erklären, nicht aber die Auslegung der angeführten Stellen der heiligen Schrift und der Väter vorzuschreiben.

Dieses ungefähr waren die Hauptbemerkungen, die rücksichtlich der vorgeschlagenen Dekrete und Canones erhoben wurden. Man kam dahin überein, daß sie abgekürzt und an einigen Orten noch verbessert würden, wobei darauf Bedacht genommen werden sollte, daß jene Dinge ihnen einverleibt, die allen gefielen, oder diejenigen hinweggenommen würden, die einigen mißfielen, indem es das zweckmäßigste Mittel zur Erhaltung der Eintracht in einer Gemeinde sei, daß ein jeder der Mehrzahl in wichtigen Dingen folge, die Mehrzahl aber die Wünsche des Einzelnen rücksichtlich der Weglassung unwesentlicher Stücke berücksichtige.

Noch war die Streitfrage über das Opfer des Erlösers beim

Abendmahle nicht beseitigt worden, als schon eine andere weit unangenehmere, obgleich minder speculative erhoben wurde. Die kaiserlichen Gesandten nämlich bestanden sehr dringend darauf, daß der Antrag des Kaisers in Betreff des Laienkelches den Vätern vorgelegt werde, weshalb die Legaten es nicht für rathsam hielten, ihren Wünschen noch länger zu widerstehen. Obgleich ihnen nun aber kurz vorher der Pabst durch den Kardinal Borromäus hatte eröffnen lassen, daß, um die Sache zu erleichtern, die Erlaubniß allein auf das Königreich Böhmen zu beschränken sein dürfte, wo der Widerwillen gegen die Communion unter einer Gestalt noch von Alters her sich eingewurzelt befand, so hatten sie doch geantwortet, daß der Kaiser die Erlaubniß für ganz Deutschland und für alle seine Erbstaaten in Anspruch genommen habe, weshalb sie ihn zu beleidigen fürchteten, wenn sie die Sache nur blos für Böhmen vorschlagen würden. So sehr sie rücksichtlich des Laienkelches den Wünschen des Kaisers auch zu entsprechen suchten, so mußten sie dieselben doch auch in einer andern Angelegenheit zurückweisen. Er hatte nämlich dem Nunzius Delfini sein Verlangen geäußert, daß die Entscheidungen über das Meßopfer wenigstens so lange verschoben würden, bis der bevorstehende Reichstag von Frankfurt am Main sei abgehalten worden, auf welchem er den letzten Versuch zu machen gedachte, ob er die Protestanten nicht zur Beiwohnung des Conciliums zu bewegen vermöge. Die Legaten erwiderten aber, daß sie der schon zu sehr verschiedenenmalen angeführten Gründe halber, ohne die Würde des Conciliums zu verletzen, und ohne der Kirche einen großen Nachtheil zuzuziehen, keine fernere Verzögerung mehr eintreten lassen könnten. Sie hätten die Verhandlung der vorliegenden Gegenstände, die bei der Suspension des Conciliums unter Julius III. wären abgebrochen worden, beginnen müssen, um die stillschweigende Fortsetzung des Conciliums dadurch anzudeuten, eine Sache, wozu der Kaiser selbst seine Einwilligung gegeben habe, indessen würden sie sich bestreben, in allen übrigen Stücken den Wünschen des Kaisers zu entsprechen.

Der Kardinal von Mantua erhob in der General-Congregation vom 22. August, in welcher die Angelegenheit wegen des

Laienkelches der Berathung der Väter vorgelegt wurde, die Verdienste, welche sich der Kaiser um die Kirche erworben habe, in glänzenden Formen, weshalb es billig sein müsse, seine Wünsche, insofern die Möglichkeit dieß erlaube, zu erfüllen, um so mehr, da dieselben sich auf die Ruhe und den Frieden der Kirche selbst bezögen, und das Concilium gleichsam durch den Schutz des Kaisers gesichert sei. Dieser letztere Satz ward indessen von einigen getadelt, fast als wenn die Würde des Pabstes dadurch beeinträchtigt werde, und als wenn der Kardinal aus Familienrücksichten sich habe verleiten lassen, zu viel zur Lobeserhebung des Schwiegervaters seines Neffen zu sagen. Im Grunde konnten sich die Worte des Kardinals aber nur auf die Macht des Kaisers und den weltlichen Schutz, welchen er dem Concilio angedeihen ließ, beziehen, da Trient seiner Landeshoheit unterworfen, und von seinen Erblanden gleichsam umgeben war.

Die kaiserlichen Botschafter hatten eine längere und eine kürzere Ausführung angefertigt, und die letztere zugleich mit dem Antrage allen Vätern mitgetheilt. In dieser Ausführung nun ward gesagt: „daß die Böhmen des Verbotes des Concils von Constanz ungeachtet den Gebrauch des Kelches hartnäckig beibehalten hätten, und daß Arme und Reiche, der gemeine Haufen und die höhern Stände, ja auch die öffentlichen Magistratspersonen unbeugsam auf dieser Forderung zu bestehen gesucht hätten, wobei alle angewendeten Mittel, nämlich Ueberredungen und Belehrungen, und auch sogar die Gewalt der Waffen nur fruchtlos geblieben wären. Dieserhalb habe sich auch das Concilium von Basel veranlaßt gefunden, ihnen den Gebrauch des Kelches unter gewissen Bedingungen zu gestatten, und Paul III. so wie auch Julius III. hätten ebenfalls diesen Gebrauch in Folge der ihren Nunzien ertheilten Vollmachten gestattet, obgleich einige zufällige Ereignisse die Ausübung verhindert hätten. Der gegenwärtige Kaiser habe bei dem frohen Ereignisse durch die Fügungen der göttlichen Barmherzigkeit der Rückkehr des Erzbischofs von Prag nach einhundertundvierzig Jahren den Pabst gebeten, ihm die Erlaubniß zu ertheilen, auch diejenigen zum Priesterthume befördern zu können, die unter beiden Gestalten communicirten, und daher Kelchisten (Calixtini)

genannt würden. Der Pabst habe das Gesuch der Berücksichtigung nicht für unwürdig gehalten, zumal da von demselben die Zurückführung dieses ansehnlichen Königreiches zum Schooße der Kirche abhänge; könne, doch er habe die Angelegenheit dem Concilio überwiesen. Der gute Wille des Volkes gehe daraus hervor, daß es bis zum gegenwärtigen Tage nur unverheirathete und von katholischen Bischöfen ordinirte Priester zugelassen habe, und daß es in den öffentlichen Gebeten den Pabst, das heil. Collegium, die Bischöfe und die ganze katholische Kirche einschließe. Gestehe man ihm den Kelch zu, so dürfte es in den übrigen unwesentlichen Dingen, in welchen es ebenfalls von der Kirche abgewichen sei, ein Leichtes sein, es wieder zum wahren Glauben zurückzuführen. Das hartnäckige Bestehen dieses Volkes auf dem Laienkelch dürfe den Vätern nicht auffallend erscheinen, da ja auch selbst einige Gelehrte unter den Katholiken Zweifel darüber geäußert hätten, ob die Communion unter beiden Gestalten mehr Gnade verleihe, als jene unter einer. Es müsse rathsam sein, alle Vorsicht anzuwenden, damit eine zu große Strenge die Böhmen nicht zur lutherischen Religion treibe. Der Laienkelch werde nicht etwa von wenigen Menschen, sondern von einer unzählbaren Menge in Ungarn, in Oesterreich, in Schlesien, in Steiermark und in Kärnthen, so wie auch in Bayern und in andern deutschen Ländern gewünscht. Paul III. habe daher auch allen deutschen Bischöfen die Erlaubniß zur Verreichung der Communion unter beiden Gestalten ertheilt, wenn der eine oder der andere Andachts halber sie verlangen sollte, obgleich diese Erlaubniß einiger Hindernisse halber nicht in Ausübung gebracht worden sei. Das Privilegium des Laienkelches werde nicht etwa für die Ketzer, welche das Ansehen des Conciliums nicht anerkennen, sondern für gehorsame Kinder der katholischen Kirche gefordert, obgleich mit Gewißheit zu erwarten stehe, daß diese Erlaubniß auch sehr viele Protestanten zur Einheit der Kirche wieder zurückführen werde. Auch die beiden Bischöfe, Procuratoren des Klerus von ganz Ungarn, träten Namens ihrer Machtgeber dem gegenwärtigen Antrage bei. In diesem Königreiche fordere man unter Androhungen von Gewaltthätigkeiten die Communion unter beiden Gestalten von den Priestern. Einige

von diesen entfernten sich aus Furcht von der ihrer Seelsorge anvertrauten Gemeinde, während andere den stürmischen Forderungen nachgäben, und dann von den Bischöfen der Uebertretung der Verordnung der Kirche halber vertrieben würden, weshalb zu befürchten stehe, daß das ganze Königreich, wenn ihm der Laienkelch versagt werde, dem Heidenthume entgegen gehe."

Der erste Legat schlug in der schon erwähnten Congregation folgende zwei Artikel vor.

Erstens: Ob der Gebrauch des Kelches, welcher von Kaiserlicher Majestät für das ganze deutsche Reich, und für alle österreichischen Erbstaaten gefordert werde, unter folgenden Bedingungen dürfe zugestanden werden:

Daß ein jeder, welcher unter beiden Gestalten communiciren wolle, mit Herz und Mund die ganze Lehre und alle Gebräuche der katholischen Kirche annehme und bekenne, und allen bereits erlassenen und noch zu erlassenden Dekreten des Conciliums vollkommenen Gehorsam leiste.

Daß die Pfarrer und Prediger der gedachten Nationen glaubten und lehrten, daß die von der Kirche beobachtete Gewohnheit der Communion unter einer Gestalt gut, lobenswerth und würdig sei, beobachtet zu werden, wenn die Kirche nicht von der Beobachtung derselben dispensire.

Daß alle dem Pabste als dem höchsten Oberhaupte der Kirche Gehorsam versprächen.

Daß sie nicht minder auch ihren übrigen Kirchenobern den schuldigen Gehorsam leisteten.

Daß der Laienkelch nur denjenigen erlaubt werde, die ihre Sünden bereut und nach dem Ritus der katholischen Kirche gebeichtet hätten, und daß die Ordinarien die größte Sorge dafür trügen, daß jede gottesräuberische und profane Handlung fern von der Vertheilung des Kelches bleibe.

Zweitens: Ob es den Bischöfen, als Delegirten des heiligen Stuhles, könne erlaubt werden, das fragliche Privilegium in ihren Diöcesen unter den erwähnten Bedingungen zu ertheilen, und die Pfarrer mit der Ausübung desselben zu beauftragen.

Noch bevor in den folgenden Congregationen die Meinungen der Väter konnten eingefordert werden, brachten die Ge-

sandten in Erfahrung, daß bei mehrern Bischöfen der zu große Umfang des Antrages Schwierigkeiten errege, indem derselbe auch Siena und mehrere andere italienische Provinzen, außerdem auch verschiedene Theile von Istrien und von Dalmatien, und auch selbst die Stadt Trient mit umfaßte [1]). Um die Sache also zu erleichtern, ward der Antrag nur allein auf Deutschland und Ungarn beschränkt.

Am Tage vor der Stimmeneinsammlung [2]) hielt der Bischof von Fünfkirchen eine Rede an die Väter, in welcher er die von uns im Allgemeinen angeführten Gründe noch näher auseinandersetzte, und dann fortfuhr: „Es könne nicht zu befürchten stehen, daß der bereits hochbejahrte Kaiser, der nahe daran sei, vor dem Richterstuhl Gottes zu erscheinen, noch eine Sache fordern wolle, von welcher er nicht überzeugt sei, daß sie zur Verherrlichung der göttlichen Majestät gereiche. Auf der andern Seite könne man aber auch nicht annehmen, daß ein so einsichtsvoller Fürst, der in einer so langen Reihe von Jahren das Herrscheramt ausgeübt habe, nicht wissen sollte, was dem Seelenheile seiner Unterthanen ersprießlich sei. Der Kaiser verlange nichts anders, als dasjenige, was die Kirche, für welche er sehr gern bereit sei, auch sein Blut zu vergießen, mit Ehren zugestehen könne. Die Kirche habe das Recht, in willkührlichen und nicht von Gott vorgeschriebenen Dingen ihre Gesetze nach den verschiedenen sich darbietenden Umständen zu verändern. Die Synode von Constanz habe zuerst das Verbot des Laienkelches festgesetzt, welches von dem darauf folgenden Concilio von Basel einigermaßen sei gemildert, von Pius II. aber zu seiner frühern Strenge sei zurückgeführt worden. Paul III. und Julius III. hätten dann die Vollmacht zur Hinwegnahme des Verbotes ertheilt, obgleich dasselbe nicht hinweggenommen worden sei. Unterdessen habe die Kirche den Griechen nicht nur den Gebrauch des Laienkelches, sondern auch noch manche andere von der lateinischen Kirche abweichende Gebräuche erlaubt und dieß mit sehr großer Umsicht und Weisheit, nach dem Beispiele von Moises,

[1]) Acten der Engelsburg vom 27. August 1563.
[2]) Am 27. August.

welcher seinem Volke einige Freiheit der Herzenshärte halber gestatten mußte. Einen einzigen Grund könne man dem Gebrauche des Laienkelches entgegenstellen, nämlich die Gefahr der Verschüttung des Blutes Jesu Christi. Dieser Gefahr müsse die Wachsamkeit der Bischöfe aber vorzubeugen suchen. Obgleich es Jesu Christo, welcher kein Bedenken getragen habe, all sein Blut für das Heil der Menschen zu vergießen, im Grunde nicht so sehr mißfallen könne, wenn aus menschlicher Unvorsichtigkeit irgend eine Verschüttung in diesem heiligen Geheimnisse statt finde, wenn dadurch nur das Heil von einer so unzählbaren Menge von Seelen, die mit eben diesem Blute erlöset worden wären, befördert werde." — So sprach der Bischof für die Zufriedenstellung jener Völker, die nach Art der rasenden Kranken, dem weisen und liebenden Arzte ein Heilmittel nach ihrem eigenen Gutdünken abzwingen wollten.

Es hätte scheinen müssen, daß bei einem Gegenstande, bei welchem es sich nicht um scholastische Spitzfindigkeiten, sondern um eine willkührliche Begünstigung handelte, die von so vielen Ländern gewünscht, und von so vielen Fürsten in Anspruch genommen wurde, keine große Meinungsverschiedenheit hätte statt finden können, und doch ward kaum bei irgend einer andern Verhandlung des Conciliums eine solche Verschiedenheit der Ansichten gefunden.

Der Kardinal Madrucci [1]) bemühte sich zu beweisen, daß die Synode dem Ansuchen des Kaisers entsprechen könne, und auch entsprechen müsse, um ihm nicht die Veranlassung zu liefern, daß er mit Recht sagen könne: „Was konnte ich mehr an meinem Weinberge thun, das ich an ihm nicht gethan hätte?" *) Das Concilium von Basel habe den Laienkelch den Böhmen zugestanden, um sie wieder zum Glauben zurückzuführen, mit noch weit mehr Grund müsse dieses vom Concilio von Trient geschehen, nicht um die Ketzer der Kirche wieder

1) Mehrere der abgelegten Meinungen sind in Argenti's Denkwürdigkeiten des Conciliums, andere aber in den Akten in der Engelsburg enthalten.

*) Is. 5, 4. Quid est quod debui ultra facere vineae meae, et non feci eae?

einzuverleiben, sondern um die Katholiken in ihrem Schooße zu erhalten.

Die Meinung des Kardinals Madrucci ward von den Erzbischöfen von Palermo und von den Bischöfen von Scios, von Chioggia, von Knin, von Leiria und von Modena unterstützt.

Durchaus dagegen sprachen aber die Patriarchen von Jerusalem, von Venedig und von Aquileja, der Erzbischof von Rossano, die Bischöfe von Segovia, von St. Agatha und von Capo d'Istria, so wie der Abt von Preyalle und der General der Jesuiten.

Der Erzbischof von Otranto stimmte für die Genehmigung des Gesuches, doch mit sehr wesentlichen Einschränkungen. Jener von Braga wollte, daß von Seite des Conciliums und von Seiten des Pabstes wenigstens zehn mit Vollmacht versehene Deputirte an die den Laienkelch nachsuchenden Völker gesandt würden, um an Ort und Stelle dasjenige zu verfügen, was sie dem Seelenheile angemessen finden würden. Auch der Bischof von Brescia pflichtete ihm bei, jedoch mit dem Unterschiede, daß dem Pabste die Wahl und die Absendung der Commissarien überlassen werde. Der Erzbischof von Granada erklärte, daß er über die Sache noch nicht reiflich genug habe nachdenken können, und sich daher noch Bedenkzeit ausbitten müsse.

Auffallend im höchsten Grade mußte es aber sein, daß die beiden anwesenden Bischöfe Deutschlands, der eine durch sehr kräftige Gründe, der andere aber stillschweigend sich gegen den Laienkelch erklärten. Letzterer war Hercules Rettinger, Bischof von Lavant, und Procurator des Erzbischofs von Salzburg, welcher Trient beim Beginnen dieser Verhandlungen verließ, und nach seiner nahe gelegenen Diöces zurückkehrte, was in der Art ausgelegt ward, daß er der Nothwendigkeit habe ausweichen wollen, entweder die Gemüther seiner Landsleute, oder sein eigenes Gewissen verletzen zu müssen. Ersterer, Leonhard Haller, Bischof von Philadelphia und Weihbischof von Eichstädt, erklärte aber frei heraus, daß er die Weigerung des Laienkelches für gefährlich, die Erlaubniß aber für höchst nachtheilig halte. Ein Concilium müsse das Gewöhnliche und Allgemeine festzuhalten, das Neue und Besondere aber standhaft zurückzuweisen suchen,

wobei er so viele Stände anzuführen wußte, ganz als wenn die Verfagung des Laienkelches den eifrigsten Wunsch seines Vaterlandes gebildet hätte. Leonhard Haller stand in dem Rufe eines frommen und gewissenhaften Prälaten [1]), sein Zeugniß konnte daher nicht als verdächtig erscheinen, und mußte einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der Väter rücksichtlich des Gesuches der deutschen Nation zurücklassen. Auch Johann Colosvar, Bischof von Csanad, aus dem Orden der Dominikaner, einer der beiden Procuratoren des ungarischen Klerus, war ebenfalls nicht gar günstig für den Laienkelch gestimmt, obgleich er in den Congregationen diese seine Ansicht nicht aussprach.

Mehrere Procuratoren deutscher Bischöfe, welche kurz vorher angelangt waren, durften das Stimmenrecht in den Congregationen nicht ausüben. Der Concilium-Sekretair Massarelli, Bischof von Thelesina, hatte sie zwar in der Congregation vom 20. Juli, in Folge eines Breve's von Paul III., welches das Abstimmungsrecht den Stellvertretern der deutschen Bischöfe zugestand, zur Ablegung ihrer Stimmen zugelassen, indessen ward ihnen dieses für die folgenden Congregationen von den Legaten untersagt, welche die Zurücknahme jenes Breve's [2]) beim Pabste nachsuchten, um jenem Uebelstand, welcher auf dem Concilio von Basel durch die zu große Anzahl von Procuratoren statt gefunden hatte, dadurch vorzubeugen. Dieser Procuratoren halber wurden späterhin aber wieder neue Unterhandlungen eingeleitet, wie wir zu seiner Zeit auch sehen werden. Auch diese deutschen Procuratoren, denen es sonach nicht erlaubt war, ihre Ansichten in öffentlicher Form auseinanderzusetzen, unterließen es nicht, dieselben in Privatversammlungen mit desto größerer Freimüthigkeit zu äußern, die größtentheils alle darauf hinausliefen, daß sie die Erlaubniß des Laienkelches dem Seelenheile Deutschlands keineswegs für angemessen hielten. Nicht minder waren sehr viele Bischöfe der Meinung, daß ein Concilium, wie jenes von Constanz, welches in Deutschland gehalten worden sei, und dem der Kaiser

[1]) Schreiben der Legaten an den Kardinal Borromäus vom 31. August 1562.

[2]) Das Revocations-Breve ward unterm 6. August 1562 erlassen.

in Person, so wie auch sehr viele deutsche Bischöfe und Fürsten beigewohnt hätten, nicht ohne sehr wichtige Gründe den Laienkelch verboten haben könne.

Die merkwürdigste Rede von denen, welche sich der Erlaubniß des Laienkelches widersetzten, ward von Johann Baptist Ostio, Bischof von Rieti gehalten, der im kanonischen Rechte eben so sehr als in der Geschichte bewandert war: „Es sei, sagte er, nicht das Amt des Concilium, von der Beobachtung von Gesetzen zu dispensiren, sondern seine Obliegenheiten erstreckten sich nur dahin, entweder neue Gesetze zu geben, oder bereits bestehende gänzlich aufzuheben; weshalb es denn auch nicht über die gewünschte Dispensation in Betreff des Laienkelches dekretiren, sondern sich höchstens darauf einlassen könne, dem Pabste sein Gutachten und seinen Rath vorzulegen. Das Concilium von Basel habe ebenfalls nicht dispensirt, sondern nur die von dem zu Constanz gegebenen Gesetze bestätigt, und obgleich ersteres sich auf einige Bedingungen mit den Böhmen eingelassen habe, so könne das gegenwärtige Concilium doch nicht auf den Grund dieser Bedingungen verfahren, um welche es sich hier nicht handle, sondern nur auf den Grund der in dem Antrag des Kaisers enthaltenen Artikel. Nicht minder könne es sich nicht um die Frage handeln, ob das Gesetz, durch welches der Laienkelch verboten wird, solle ganz und gar aufgehoben werden, denn da dasselbe erst in der letzten Session anempfohlen und gebilligt worden sei, so müsse es von einer großen Leichtfertigkeit zeugen, wenn man es in der gegenwärtigen schon abschaffen wolle. Das einzige Geschäft des Conciliums in der vorliegenden Angelegenheit beschränke sich also auf den Rath, den es dem Pabste geben könne, und in dieser Hinsicht müsse in Erwägung gezogen werden, daß die menschlichen Constitutionen zwar Dispensationen erlaubten, doch dürfe die von Pabst Gelasius [1]) gegebene Warnung dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß nämlich das Ganze des Gesetzes selbst durch die Dispensation nicht verletzt werde, und sie nicht nachtheilig für jene Theile ausfallen könne, über welche sie sich nicht

[1]) C. Et si illo primo. Quaest. 7.

erstrecke. Vom Anfang der Kirche her sei es im Gebrauche gewesen, die Communion unter einer, oder unter beiden Gestalten zu empfangen, wie aus vielen Vätern hervorgehe, die nestorianische Ketzerei aber habe auf dem ephesinischen Concilio die Veranlassung zum Verbot der zweiten Gestalt geliefert. Die Kirche habe im Allgemeinen jederzeit die Gewohnheit gehabt, nach Umständen entweder dasjenige zu verbieten oder anzubefehlen, dessen Gebrauch früher gleichgültig gewesen sei. Der Kardinal Hosius liefere hievon in einem seiner Werke[2]) zwei Beispiele. Das eine nämlich: als ebenderselbe Nestor gelehrt habe, daß Maria nicht die Mutter Gottes, sondern nur die Mutter Jesu sei, habe das Concilium sogleich befohlen, daß sie die Mutter Gottes genannt werde; das andere aber: daß nach Gratian in einem der tolentinischen Concilien, um dem Irrthume der Donatisten zu begegnen, welche die Taufe wiederholen, es den Katholiken mit der Autorität des heil. Gregors des Großen sei verboten worden, bei der Taufe dreimal einzutauchen, eine Sache, die früher bei diesem Sakramente sei erlaubt gewesen, indem man jeden Anschein von einer wiederholten Taufe habe hinwegnehmen wollen. Die Ebioniten hätten geglaubt, es sei den Christen die Beobachtung der Gebräuche des mosaischen Gesetzes nothwendig, und es sei daher sogleich verordnet worden, um auch den Schein des Gebrauches der ungesäuerten Brode hinwegzunehmen, daß das Meßopfer mit gesäuertem Brode verrichtet werde, wie auch noch heut zu Tage bei den Griechen üblich sei. So hätten auch die Apostel, um nicht mit den Juden übereinzustimmen, statt des Sonnabends, den Sonntag gefeiert, und verordnet, daß das Osterfest nicht vor der Tag- und Nachtgleiche gefeiert werde. Eine ähnliche Thatsache, wie auch andere bereits angeführt hätten, werde von dem heiligen Pabst Leo dem Großen berichtet, und aus seiner vierten Rede über die Fasten entnommen, nämlich daß er, um dem Irrthum der Manichäer entgegen zu arbeiten, welche bei Christo den wahren Leib läugneten, anbefohlen habe, daß auch die Laien mit seinem Blute communiciren sollten. Aus eben diesem Grunde sei diese Verordnung denn

[2]) De expresso Dei verbo.

vielleicht auch unter Strafe des Sacrilegiums[1]) vom Pabst Gelasius I. der kurz nach Leo I. regiert habe, erneuert worden, obgleich dieser Canon auch noch in einem andern Sinn könne ausgelegt werden. Nachdem die Ketzerei der Manichäer aufgehört habe, sei die Freiheit wieder zurückgekehrt, die Laien und Nichtcelebrirende sowohl unter einer als auch unter beiden Gestalten zu communiciren, bis die neue Ketzerei der Böhmen, welche behauptet hätten, daß der Gebrauch des Kelches entschieden durch ein göttliches Recht begründet sei, veranlaßt habe, daß derselbe von dem Concilio von Constanz verboten worden sei. Da gegenwärtig nun aber die Veranlassung des Gesetzes mehr als je fortdauere, so müsse es auch nothwendig sein, daß das Gesetz selbst fort bestehe, ja es müsse unverletzt, und nicht durch eine ihm zuwiderlaufende Dispensation verwundet, fort bestehen bleiben. Eine Dispensation von einem Gesetze könne nach der Meinung der Doktoren[2]) nur da statt finden, wo der Grund oder die Veranlassung des Gesetzes nicht statt finde; in den Gegenden, für welche die Dispensation nachgesucht werde, bestehe die Veranlassung des Gesetzes nun aber nicht nur noch fort, sondern habe sich auch noch sehr wesentlich vermehrt. Denn nach der Ketzerei von Peter von Dresden habe Deutschland während eines Jahrhunderts nicht den Kelch verlangt, und die Unruhen der Böhmen des Kelches halber verabscheut, bis Luther mit andern Irrthümern zugleich auch die Nothwendigkeit des Laienkelches gelehrt, und ebenfalls bei den Katholiken das Begehren desselben ins Leben gerufen habe. Das Beispiel des Conciliums von Basel könne ganz und gar keine Anwendung finden, denn obgleich dieses Concilium noch rechtmäßig gewesen sei, und sich mit Eugen IV. vereinigt befunden habe, als die in Rede stehenden Bedingungen von ihm mit den Böhmen eingegangen wurden, so seien diese Bedingungen von den Böhmen doch nichts weniger als erfüllt worden, indem sie öffentlich dagegen hätten predigen lassen, und von der Nachgiebigkeit des Kaisers Siegesmund sechs der Einheit der Kirche entgegen laufende Artikel hätten zu erhalten gewußt, welche

[1]) Cap. Comperimus, de Consecratione, Dist. 2.
[2]) Ueber das Kapitel Neophitos, Dist. 61.

auch noch unter Pius IV. beobachtet worden wären. Dieser Papst habe den heil. Johannes von Capestrano nach Böhmen gesandt, um die Bekehrung dieses Volkes zu bewirken; späterhin habe er aber auch den Kardinal Nicolaus von Cusa ebenfalls mit diesem Bekehrungsgeschäfte beauftragt, und sein Nachfolger Pius III. habe den Kardinal Ersatini zu ganz derselben Mission verwendet, doch sei alles fruchtlos geblieben. Kein besseres Resultat habe die Nachgiebigkeit Pauls III. nach sich gezogen, bei dessen Nunzien, die er dieserhalb nach Böhmen gesandt, Niemand bis Erlaubniß des Kelches nachgesucht habe. Indessen seien die Vollmachten, welche diese Nunzien gehabt, von den Protestanten dem Druck übergeben und mit Anmerkungen begleitet worden, in welchen sie gesagt, daß die Papisten in dieser Angelegenheit bereits ihren Irrthum anerkannt hätten, weshalb zu hoffen stehe, daß dieß auch in den übrigen Stücken geschehen werde. Dann bleibe auch immer noch der Hauptgrund zu berücksichtigen übrig, welcher die Kirche veranlaßt habe, den Gebrauch des Kelches den Laien vorzuenthalten, nämlich die unvermeidliche Gefahr der Verschüttung des Blutes Jesu Christi. Jenes Mittel aber, welches von einigen sei vorgeschlagen worden, nämlich die Communion durch in Wein getauchtes consecrirtes Brod zu verabreichen, wie dieß auch bei den Griechen gebräuchlich sei, könne nicht statt finden, indem dasselbe durch Julius I. [1]) sei verboten worden, da Jesus Christus eine jede Gestalt den Aposteln besonders verabreicht habe. Auch dürfe der Uebelstand nicht außer Acht gelassen werden, daß wenn der Laienkelch einer Nation zugestanden werde, er bald von mehreren andern in Anspruch genommen werden würde, wie auch schon gegenwärtig das Beispiel der französischen Nation lehre. Er schloß damit, daß aller Grund zu befürchten vorhanden sei, wie auch selbst der Kardinal Hosius in seinem Werkchen über die Messe in der Volkssprache bemerke, daß die Forderung zwei unlautere Absichten in sich enthalte: die eine nämlich, um sich den Schein zu geben, als befänden sie sich in der Gemeinschaft der römischen Kirche, die andere aber, um den Samen der Zwietracht unter die übrigen Katholiken zu streuen.

1) C. Cum omnes, 2c Consecrat. Dist. 2.

Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß der Bischof von Fünfkirchen, um kein Mittel unversucht zu lassen, auch seine Meinung noch als Bischof, als die Reihe ihn traf, vortragen wollte, obgleich er schon als Botschafter den Antrag gemacht und die Väter zur Genehmigung desselben ermahnt hatte. Es war ihm vorgekommen, als hätten einige Väter sich mit zu großer Leidenschaft ausgesprochen, und daß andere von der Sache zur Person übergegangen wären. Der Bischof von Cingoli nämlich, einer der heftigsten Gegner des Laienkelches hatte sich darüber beschwert, daß es den Botschaftern jener Fürsten, die bei der Sache betheiligt wären, erlaubt werde, der Stimmenablegung beizuwohnen, und daß einer von ihnen dem Concilio drohend einen schlechten Ausgang prophezeit habe, wenn der Antrag wegen des Laienkelches zurückgewiesen werden sollte. Der Bischof von Fünfkirchen, nachdem er sich bemüht hatte, alle aufgeworfenen Schwierigkeiten zu beseitigen, beschwerte sich über die Rede des Bischofs von Rieti, der er zwar das gebührende Lob widerfahren ließ, indem er bemerkte, daß sie geeignet sein würde, ihn selbst gegen den Laienkelch einzunehmen, wenn die praktische Erfahrung ihn nicht die Falschheit jener spekulativen Beweisgründe gelehrt hätte. Dann gab er seinen Unwillen über die Bemerkung des Bischofs von Cingoli zu erkennen, der ihn fast zum Zweikampf aufgefordert habe, was er jedoch mit Geduld ertragen wolle, und schloß damit, daß wenn das Concilium bei der Weigerung des Laienkelches beharren sollte, es besser gewesen sein würde, wenn es nie wäre versammelt worden.

Alle sprachen in dieser Angelegenheit mit einer solchen Weitläuftigkeit, daß die Verhandlungen vom 28. August bis 6. September dauerten. Als Hauptschwierigkeiten wurden angeführt: die Gefahr, welche eine jede große Veränderung, die einen allgemeinen Einfluß ausübt, mit sich bringt; die Erfahrung, daß die von dem Concilio von Basel vorgeschriebenen Bedingungen von den Böhmen nicht wären beobachtet worden; die Unordnungen, welche durch die Einführung neuer Gebräuche entstehen müßten, indem die Verschiedenheit immer sehr nachtheilig für die Einheit sei; das Fortbestehen eben derselben Gründe, welche das Concilium von Constanz zur Untersagung des Laienkelches

veranlaßt hätten, und besonders die Gefahr der Verschüttung des Blutes, die Unbequemlichkeit, es aufzubewahren, und es zu entfernten Kranken zu bringen, und der Mangel des Weins in sehr vielen Ländern, so daß wenn das bestehende Gesetz gegenwärtig aufgehoben würde, dieß nothwendig zu dem Schlusse führen müsse, daß entweder das Concilium von Costanz, oder das gegenwärtige der Klugheit zuwider gehandelt habe; der Umstand, daß es unglaublich scheine, daß das heftige Fordern des Kelches eine Folge der Frömmigkeit sei, während es vielmehr das Ansehen habe, als sei der Grund nur in der Neuerungssucht zu suchen; die Besorgniß, daß auch andere Völker, nachdem der Laienkelch einem zugestanden sei, diese männliche Begünstigung in Anspruch nehmen würden; und endlich der gegründete Verdacht, den man hegte, daß die Forderung des Laienkelches nur der Vorbote anderer noch wesentlicher zu verlangender Dispensationen unter andern der der Priesterehe sei, so daß das Zugestehen der gegenwärtig verlangten Begünstigung weit entfernt sein würde, diese Völker zufrieden zu stellen, sondern sie im Gegentheil nur noch kühner in ihren Anträgen machen müsse. Diese Rücksichten auf der einen, und die Hoffnung des Nutzens, so wie die Furcht vor dem, durch den Bischof von Fünfkirchen sehr lebhaft geschilderten Nachtheil auf der andern Seite, kämpften in der Art mit einander, daß die Meinungen, welche die Väter abgelegt hatten, eine so große Verschiedenheit darboten, daß es am Tage nach der Stimmeneinsammlung, und beim Abgange des nach Rom von den Legaten abgefertigten Kuriers [2]) dem Conciliums-Sekretär noch nicht möglich war, ein genaues Verzeichniß der Stimmen zusammen zu stellen. Einige nämlich hatten ihre Meinung in so zweifelhaften Ausdrücken zu erkennen gegeben, daß sie kaum in eine der verschiedenen Kategorien gebracht werden konnten. Die so große Meinungsverschiedenheit der Richter konnte nun aber keineswegs der Nationalverschiedenheit zugeschrieben werden, da die Bischöfe von einer und derselben Nation nichts weniger als in ihren Ansichten übereinstimmten.

2) Schreiben der Legaten an den Kardinal Borromäus vom 7. September 1562.

Es waren aus Frankreich damals nur zwei Bischöfe, nämlich der von Paris und der von Baux, anwesend; von denen der eine für, der andere aber gegen die fragliche Beginstigung stimmte.

Nach einer langen und genauen Untersuchung fand es sich, daß die Meinungen der Väter, die in der Zahl von einhundert und sechs und sechzig den Congregationen beiwohnten, in acht Klassen getheilt werden konnten.[1]) Vierzehn wünschten, daß die Entscheidung noch verzögert werden möchte; acht und dreißig stimmten für die Zurückweisung des Antrages; ein und dreißig billigten den ersten und verwarfen den zweiten Artikel, nämlich stimmten zwar für die Erlaubniß des Laienkelches, wollten aber nicht, daß die Execution den Bischöfen übertragen werde, welche sie lediglich dem Pabste vorbehielten; einige erklärten ihre Ansicht auf keine bestimmte Weise; zehn stimmten gegen die Erlaubniß, unterwarfen ihre Meinung aber jener des Pabstes und dreizehn wünschten die Erlaubniß auf Ungarn und Böhmen beschränkt zu wissen. Es hätte sich also Niemand eine so große Meinungsverschiedenheit vorher einbilden können, als der Erfolg in der That lehrte. Ein ähnliches Ergebniß pflegt aber in der Regel aus allen sowohl practischen als speculativen Streitfragen hervorzugehen, bei welchen sich große Schwierigkeiten von beiden Seiten darbieten, wo dann ein jeder sich das Verdienst erwerben möchte, eine Mittelstraße aufgefunden zu haben, obgleich diese neue Straße nicht selten, statt allen Schwierigkeiten auszuweichen, auf alle stößt.

Die Kaiserlichen wurden durch diesen Erfolg in Erstaunen gesetzt. Verschiedene günstige Umstände hatten ihnen ein so großes Vertrauen eingeflößt, daß sie den glücklichen Ausgang der Sache mit vollkommener Gewißheit annahmen. Mehrere Fürsten hatten sich für den Antrag vereint, der Pabst war demselben sehr günstig, die Legaten unterstützten ihn, der Gegenstand war vollkommen dem Gutachten der Väter überlassen, und konnte die Rechte keines Dritten beeinträchtigen, die Mühe und der Fleiß, welche für den glücklichen Ausgang angewendet wurden, konnten nicht größer sein, und doch war der Erfolg gerade so, wie man ihn hätte erwarten können, wenn ganz die entgegengesetzten Um-

[1]) Acten der Engelsburg.

stände obgewaltet hätten. Zugleich ging den Gelehrten auch noch die Erfahrung daraus hervor, daß unendlich weit mehr von der Autorität, welche in einer einzigen Person ruht, zu erwarten steht, als wenn dieselbe unter Vielen vertheilt sich befindet, da es weit leichter ist, den Verstand eines Einzigen zu überzeugen, und seinen Willen zu bewegen, als dieß bei Vielen der Fall sein kann. Nicht minder konnten die Fürsten aus diesem Beispiele entnehmen, daß die Mehrzahl der Bischöfe ihren Wünschen sehr bereitwillig entsprechen würde, wenn es sich darum handelte, die Episcopalgewalt auf Kosten des päbstlichen Ansehens zu vermehren, daß in allen andern Stücken das Concilium aber minder nachgiebig sei, als der Pabst. Ja die wenigen Meinungen, die sich zu Gunsten des Laienkelches durch ausdrückliche Genehmigung, oder wenigstens durch Nichtverwerfung desselben, indem sie die Sache der Entscheidung des Pabstes unterwarfen, ausgesprochen hatten, hatten diese Stimmung nur aus Rücksicht für den Pabst zu erkennen gegeben.

Die Kaiserlichen glaubten nunmehr, einen andern Weg einschlagen zu müssen. Anfangs hatten sie das ihnen von den Legaten vorgeschlagene Mittel abzulehnen gesucht, nämlich daß das Concilium die Sache der Entscheidung des Pabstes überweise, indem sie es für ehrenvoller hielten, daß der Kelch, gleich wie er von einem Concilio war verboten worden, von einem andern wieder erlaubt werde, wobei sie sich, wie schon gesagt, einen unbezweifelten guten Erfolg versprochen hatten. Dieser Erfolg hatte nun aber ihre Erwartungen getäuscht, weshalb sie sich genöthigt sahen, auf den Anfangs verschmähten Weg einzulenken, wie wir sogleich erwähnen werden.

Der allgemeine Eifer und die große Aufmerksamkeit, welche man in den General-Congregationen der Angelegenheit des Laienkelches widmete, hatte es nicht zu verhindern vermocht, daß die andern Gegenstände in den besondern Congregationen untersucht wurden. Man hatte diese in der Art zubereitet, daß eine allgemeine Genehmigung derselben mit vielem Rechte erwartet werden durfte. Rücksichtlich des Opfers Jesu Christi hatten die Deputirten dasjenige den Dekreten einverleibt, wovon sie wußten, daß es von der Mehrzahl der Väter genehmigt wurde, während sie

das Bestimmte zu verschweigen suchten. Sie sagten, daß der Erlöser unter Brodes- und Weines-Gestalt sich dem Vater als ein Opfer dargebracht habe, doch sprachen sie sich nicht darüber aus, welcher Beschaffenheit dieses Opfer gewesen sei. Die angefertigten Dekrete und Canones wurden der General-Congregation vom 7. September vorgelegt. Anfangs gingen die Entwürfe ohne allen Widerstand durch, doch als die Reihe an den Erzbischof von Granada kam, ward ein sehr heftiger Einspruch von ihm erhoben, obgleich er selbst einer der Deputirten gewesen war, der übrigens aber bei der Anfertigung der Entwürfe schon eine von den übrigen Deputirten abweichende Meinung geäußert hatte. Indessen waren einige der Meinung, daß der von ihm geleistete Widerstand mehr verstellt als wahr sei, indem er die Aufschiebung der Session durch denselben zu bezwecken glaubte, um mit den französischen Bischöfen, bei denen er eine Uebereinstimmung der Ansichten zu finden wähnte, vereint wegen der gewünschten Kirchenverbesserung die erforderlichen Schritte machen zu können. Er verwarf durch eine sehr lange Rede den dritten Canon, der gegenwärtig der zweite ist, in welchem gesagt wird, daß Jesus Christus beim letzten Abendmahle die Apostel durch die Worte: „Dieß thut zu meinem Angedenken“ zu Priestern weihte, und führte hierbei so viele Gegengründe und so viele Zeugnisse von Schriftstellern für seine Ansicht an, daß es bereits den Anschein gewann, als müsse sich die Verhandlung wegen Bestätigung des Dogma's sehr in die Länge ziehen, und folglich die Prorogation der Session mit sich bringen. Doch er fand fast gar keinen Anhang; die Dekrete wurden in einer einzigen Congregation in großer Kürze, und mit einer fast allgemeinen Zustimmung genehmigt.

Der Bischof von Segovia widersprach der Aufstellung, in welcher gesagt wird, daß das Meßopfer nicht blos für die Sünden, sondern auch für andere Bedürfnisse dargebracht wird, indem eine solche Lehre zu manchem Aberglauben Anlaß geben könne. Ihm stimmten fünfundzwanzig Väter bei, indessen beruhigten sie sich sehr bald in einer so geringfügigen Streitsache, da sie sahen, daß alle andern Väter einstimmig der entgegengesetzten Ansicht waren.

Nicht so leicht beruhigte sich der Erzbischof von Granada in seiner von ihm erhobenen Opposition. Er erklärte am Tage nach der Congregation in Gesellschaft des Erzbischofs von Braga, und der Bischöfe von Segovia und von Almeria, den Legaten, daß er und die so eben genannten drei Väter sich im Gewissen verpflichtet fühlten, sich gegen den Canon von der Einsetzung der Priester erklären zu müssen. Der Gegenstand sei nämlich von den Theologen gar nicht, von den Vätern aber nur sehr oberflächlich behandelt worden; einige ansehnliche Prälaten könnten dem Canon ihre Zustimmung nicht geben, und es könne nicht zu wünschen sein, daß diese Nichtübereinstimmung in der feierlichen Session ruchbar werde, weshalb es zweckmäßig sein müsse, den Gegenstand für die folgende Session aufzubewahren, wo über das Sakrament der Priesterweihe verhandelt werde, und wohin derselbe in der That auch gehöre. Auf diese Weise könne über die Sache gehörig nachgedacht werden, und die Entscheidung unter allgemeiner Zustimmung zur Ehre der Eintracht des Conciliums erlassen werden.

Der Kardinal Hosius, welcher in seinen Werken die in diesem Canon enthaltene Ansicht gelehrt hatte, vertheidigte dieselbe mit der größten Ruhe, und beseitigte die Einwürfe der vier spanischen Prälaten; doch waren die andern Legaten gewilligt, dem Antrage unter der Bedingung zu entsprechen, daß die General-Congregation ihre Einwilligung zur Verschiebung des Artikels zur nächsten Session ertheile, indem es ihnen nicht erlaubt sein könne, eine in einer General-Congregation bereits festgesetzte Sache noch abändern zu dürfen. Während die Legaten auf diese Weise die Freiheit des Conciliums achteten, wiesen sie zugleich stillschweigend die Berufung der Prälaten zurück, indem sie die Berufenden an das nämliche Tribunal wieder verwiesen, von welchem, wie sie wähnten, ihnen Unrecht geschehen sei.

Es blieb für die nächste Session nur noch übrig, die Dekrete in Betreff der Disciplin festzusetzen, und die Mißbräuche, die beim Meßopfer statt fanden, zu verbessern. Die Sorge für erstere war dem Kardinal Simonetta übertragen worden, welcher das Ansehen hatte, als wolle er nach Art der alten und vor-

sichtigen Aerzte nur sanfte Arzeneien verschreiben. Es waren Anfangs vierzehn Kapitel vorgeschlagen worden, indessen wurden dieselben später auf eilf zurückgeführt. In zwei Kapiteln waren Gesetze über die Einschränkung der Pensionen enthalten, durch welche angeordnet ward, daß die Bisthümer, welche keine größere Einkünfte als jährlich fünf hundert Dukaten, und die Pfarreien, die nicht mehr als fünfzig Dukaten jährlich hätten, für die Zukunft nicht mit Pensionen mehr beschwert werden könnten. Die Benennung „Pension" hätte nun aber einen höchst widrigen und unangenehmen Klang in den Ohren aller Bischöfe, so daß sie alle sich gegen die Genehmigung der beiden Kapitel sträubten, wiewohl es sich um eine Verminderung derselben handelte. Ja obgleich gesagt ward, daß die Concilien vom Lateran und von Vienne, so wie auch das gegenwärtige unter Paul III. und Julius III. den Gebrauch der Pensionen angenommen und anerkannt hätten, so beruhigten sie sich dennoch nicht, so daß die Sache zu einer gelegeneren Zeit mußte aufgeschoben werden. Da nun aber alle irdischen Dinge aus Gutem und Bösem zusammengesetzt sind, und ein jeder das Uebel des Theiles, der ihm zugefallen ist, empfindet, jenen Theil, den er nicht empfindet aber für besser hält, und ihn daher verlangt und wünscht, so ging es auch hier: der Bischof von Fünfkirchen nämlich wünschte den Gebrauch der Pensionen auch in Deutschland, um verdienstvolle Personen durch dieselben zu unterstützen und zu belohnen, und um den Bischöfen die Gelegenheit des zu großen Luxus zu benehmen.

Das dritte, welches von jenen vierzehn Kapiteln hinweggenommen wurde, bestimmte, daß in Sachen bis fünfundzwanzig Dukaten, das Urtheil in erster Instanz vom dem Ordinarius gefällt werde. Doch mit dieser Bestimmung waren die Bischöfe ebenfalls nicht zufrieden, indem sie forderten, daß der Ordinarius in allen Klagesachen ohne Ausnahme in erster Instanz erkenne. Man dachte darauf, den Gegenstand auf fünfzig Dukaten für die nicht italienischen Provinzen festzusetzen, da diesen der großen Entfernung halber es desto unbequemer sein mußte, dergleichen Sachen in Rom entscheiden zu lassen. Indessen widersetzten sich die Geschäftsträger des abwesenden Botschafters von Spanien

dem ganzen Kapitel, indem die Privilegien des Königreichs Sicilien dadurch beeinträchtigt würden, nach welchen eine jede Klagesache gegen Geistliche nicht außer dem Königreiche entschieden werden könne. Auch dieser Gegenstand ward daher aufgeschoben, eine Aufschiebung, die nur vortheilhaft für die Bischöfe, wie wir zu seiner Zeit sehen werden, ausfiel.

Die Dekrete wurden daher der Zahl nach von vierzehn auf elf vermindert, und um den weiter oben erwähnten Antrag der kaiserlichen Gesandten Namens des Kaisers zu berücksichtigen, wurden auch zwei Punkte aus denselben genommen. Der erste ward dem ersten Kapitel der Reformations-Dekrete einverleibt, während der andere zur Abstellung der Mißbräuche, die rücksichtlich des Meßopfers statt fanden, gehörte. Wir führen den Inhalt dieser Kapitel der Ordnung nach an, in welcher sie gegenwärtig in den Canones und Dekreten des Concilium stehen, nicht aber in jener, nach welcher sie vorgeschlagen wurden.

1. Im ersten Kapitel wurden alle frühern Verordnungen des kanonischen Rechtes in Betreff des anständigen und ehrbaren Lebenswandels der Geistlichen erneuert. Es wurden ihnen Schwelgereien, Tanz, Karten-, Würfel- und jedes andere Spiel, so wie auch die Betreibung weltlicher Geschäfte untersagt, und die Strafe gegen die Uebertreter dem Ermessen des Ordinarius anheim gestellt, wobei auch den Beurtheilten in dergleichen Sachen, die sich auf die Verbesserung der Sitten bezögen, das Rechtsmittel der Appellation untersagt ward.

2. Im zweiten Kapitel wurden die nothwendigen Eigenschaften, welche derjenige besitzen muß, welcher zu einem Bisthume befördert werden soll, vorgeschrieben. Unter andern soll er wenigstens seit sechs Monaten die höhern Weihen empfangen haben, soll von irgend einer Universität das Doktorat der Theologie oder des kanonischen Rechtes seiner Verdienste halber erlangt haben, oder doch wenigstens ein Zeugniß einer Akademie besitzen, daß er geeignet sei, diese Wissenschaften lehren zu können. Dieser letztere Satz ward deshalb hinzugefügt, um nicht jene auszuschließen, die zwar nicht Mangel an Wissenschaften, wohl aber Mangel an Geld leiden, und ihre Studien auf Universitäten vollendet haben, wo das Doktorat mit großen Ausgaben

verbunden ist. Die Ordensgeistlichen sollten ein ähnliches Zeugniß von ihren Obern vorzuweisen verpflichtet sein. Die Bischöfe von Segovia, von Leon, von Osuna, von Lugo und von Lodi verlangten, daß die priesterliche Weihe der Wahl zum Bischofe vorangehen solle, doch es ward von andern dagegen bemerkt, daß von Pabst Innocenz in der Constitution A multis im Titel De aetate et qualitate und von Pabst Urban im Canon Nullus, Distinctio LX nur das Subdiaconat erfordert werde, doch müsse die Subdiaconsweihe der bischöflichen Würde wenigstens um die angegebene Zeit vorausgehen, da es nicht anständig sein könne, daß irgend Jemand zur höchsten kirchlichen Würde befördert werde, dem es kurz vorher noch frei stand, zum weltlichen Stande wieder zurückzukehren. Einige verlangten unbedingt die Doktorwürde beim Bischofe, indem der heilige Paulus an Timotheus schreibe: „Oportet ergo Episcopum esse Doctorem.“ Doch es ward ihnen bewiesen, daß der Apostel nur von einem Bischofe verlange, daß er zum Lehren tüchtig sei, wie das griechische Wort διδακτικόν auch zur Genüge beweise.

3. Um das dritte Kapitel verständlich zu machen, ist zu bemerken nothwendig, daß die Portugiesen und Spanier vorstellten, daß bei ihnen mehrere Präbenden vorhanden wären, deren Inhaber ihre Verpflichtungen zum Gottesdienst sehr häufig vernachlässigten, weshalb sie nur durch Strafen dazu angehalten werden könnten. Einige widersprachen dieser Verpflichtung, indem sie in der Stiftung jener Pfründen nicht ausgesprochen sei, die Mehrzahl der Väter war indessen der Ansicht, daß das ganze Einkommen von dergleichen oft sehr reichbegabten Pfründen nach göttlichem Rechte und nach natürlicher Billigkeit unmöglich ganz zur Bezahlung des sorglosen Müßigganges verwendet werden könne. Das Concilium suchte daher eine Mittelstraße einzuschlagen, indem es den Bischöfen zwar das Recht und die Vollmacht ertheilte, dergleichen Präbendirte zum Dienste der Kirche zuziehen zu können, ohne ihnen die ausdrückliche Verpflichtung aufzulegen, diese ihre Vollmacht in Ausübung bringen zu müssen, sondern es ward ihrem Ermessen überlassen, nach Maaßgabe der sich darbietenden Umstände, sie entweder in An-

wendung zu bringen oder nicht. Man dachte auf eine Kasse für tägliche Vertheilungen. Da man aber in Erwägung zog, daß dergleichen Präbenden sehr unter sich verschiedene Einkünfte lieferten, und daß der Besitzer einer reichen Pfründe viel verlieren und nur wenig gewinnen, wogegen der Besitzer einer armen Pfründe durch den Fleiß eines einzigen Tages mehr zu gewinnen im Stande sei, als er durch die Nachlässigkeit vieler Tage verlieren konnte, so ward beschlossen, daß wo bei solchen Pfründen die täglichen Vertheilungen des dritten Theiles der Einkünfte noch nicht eingesetzt wären, der Bischof sie vorschreiben und einsetzen könne, wobei er nach Willkühr diesen Präbendirten den ihnen zukommenden Dienst vorschreiben sollte. Versäumten sie es nun, an einem Tage diesen ihren Obliegenheiten zu genügen, so sollte die aus der Vertheilung ihnen gebührende Rate, entweder zum Bau oder zur Unterhaltung der Kirche, oder zu sonst immer einem frommen Werke verwendet werden. Wenn nun aber dem einen oder dem andern der Präbendirten in der Kathedral- oder Collegiatstiftskirche weder Jurisdiction, Verwaltung, noch sonst irgend eine Verrichtung, sondern statt dessen außer der Stadt in der Diöces die Seelsorge zustehe, der er selbst obzuliegen wünsche, so soll die Residenz bei jener Kirche, wo er die Seelsorge ausübt, so angerechnet werden, als wohne er jeden Tag in der Kathedral- oder Collegiatstiftskirche dem göttlichen Offizio bei.

4. Ein nicht geringer Unfug ward dadurch veranlaßt, daß mehrere Individuen Pfründen inne hatten, deren Besitzer ihrer Institution nach unauflöslich an den geistlichen Stand geknüpft sein sollten, während diese Pfründeninhaber zwar den Nutzen und die Rechte ihrer Pfründen genießen wollten, sich aber nicht dazu entschließen konnten, der Freiheit, zum weltlichen Stande wieder zurückkehren, und sich verheirathen zu dürfen, zu entsagen. Um diese Freiheit nun einigermaßen zu beschränken, ward im vierten Kapitel anbefohlen, daß für die Zukunft kein Pfründeninhaber das Stimmenrecht im Kapitel sowohl bei den Kathedral- als auch bei den Collegiatstiftskirchen ausüben könne, wenn er wenigstens nicht das Subdiaconat empfangen habe. Diejenigen aber, denen es an gewissen Tagen des Jahres ihres

Amtes halber zustehe, die Messe zu halten, oder das Evangelium oder die Epistel abzusingen, sollten binnen einem Jahre, wenn keine rechtmäßige Hindernisse entgegen stünden, die erforderlichen Weihen empfangen, und den vorgeschriebenen Verpflichtungen persönlich genügen. Auch sollte keine Pfründe mehr verliehen werden als an Personen, welche das erforderliche Alter hätten, und sich im Besitze der übrigen Eigenschaften befänden, um den Verpflichtungen derselben persönlich obliegen zu können.

5. Es fand nicht selten ein nicht unwesentlicher Mißbrauch in Betreff der Dispensationen statt, die oft durch eine unrichtige Darstellung des wahren Sachverhältnisses waren erschlichen worden, wodurch dann das Ansehen der Gesetze geschwächt und die Kirchendisciplin verletzt wurde. Diesen Mißbrauch sollte das fünfte Kapitel abstellen, in welchem gesagt wird, daß alle Dispensationen dem Ordinarius des Bittstellers überwiesen werden sollten, damit er die Wahrheit der angeführten Thatsachen untersuchen könne, und die erlangte Dispensation nur erst dann in Ausübung bringe, wenn er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß sie nicht durch Angabe von falschen, und Verschweigung der wahren Thatsachen erschlichen worden sei.

6. Eine ähnliche Vorsichtsmaaßregel sollte nach Vorschrift des sechsten Kapitels bei Veränderung der letztwilligen Verordnungen statt finden, wobei die Ermahnung hinzugefügt ward, daß diese Veränderung nur in Folge gerechter und nothwendiger Ursachen statt finden könne.

7. Da ein jeder sehr gern geneigt ist, seine eigene Jurisdiction auszudehnen, oft des Ehrgeizes halber, oft aber auch aus Eifer, indem er, überzeugt von der eigenen Rechtschaffenheit, dafür hält, daß er die Gerechtigkeit besser als ein jeder andere zu administriren im Stande sei, so überschritten die höhern Prälaten nicht selten ihre Gränzen, indem sie Sachen im Wege der Appellation zu ihrer Entscheidung beriefen, und dem Ordinarius entzogen. Das siebente Kapitel bestimmte daher, daß die Legaten, die Nunzien, die Primaten und die Metropolitane, an welche vom Urtheile des Ordinarius appellirt zu werden pflegt, verpflichtet sind, die heiligen Constitutionen, besonders aber jene von In-

nocenz IV., welche anfängt: Romana, zu beobachten, indem widrigen Falls das Prozeßverfahren ungültig sein soll.

8. Aus Mangel an wahrer Frömmigkeit sah man sehr oft die frommen Bestimmungen der Verstorbenen von den Administratoren vernachlässigt. Das achte Kapitel trug Sorge dafür, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde, indem es bestimmte, daß die Bischöfe in allen von den Gesetzen erlaubten Fällen die Executoren dieser frommen Bestimmungen, sowohl bei Lebzeiten des Bestimmenden als nach dessen Tode sein sollten. Es sollte ihnen frei stehen, alle dergleichen fromme Stiftungen zu visitiren, wobei sie dafür Sorge tragen sollten, daß sie zur Ehre Gottes, zum Heile der Seelen, und zur Unterstützung und Hülfe der Armen verwendet würden. Auf den Antrag des portugiesischen Botschafters, welcher die Hospitäler und andere ähnliche fromme Stiftungen, die unter dem Schutze seines Königs standen, ausgenommen wissen wollte, bei welchen kein solcher Mißbrauch vorausgesetzt werden könne, der die Wachsamkeit des Bischofs erfordern dürfte, beschränkte sich das Dekret dahin, alle jene Stiftungen auszunehmen, welche sich unter der unmittelbaren Protektion der Könige befänden.

9. Die zum Bau und zur Erhaltung der Kirchen bestimmten Einkünfte waren nicht minder manchen Unterschleifen unterworfen, weshalb das neunte Kapitel verordnete, daß die Administratoren, jedes vielleicht gegen gegenwärtige Verordnung bestehenden Privilegiums ungeachtet, gehalten sein sollten, alle Jahre dem Ordinarius Rechnung abzulegen.

10. Viele durch königliche, kaiserliche oder päbstliche Autorität creirten Notare maßten sich dieserhalb Exemtion von der Jurisdiction des Bischofes in ihrem Amte an, zu dessen Führung sie nicht selten ihrer Unwissenheit halber, oder auch wegen anderer Mängel nichts weniger als geeignet waren. Das zehnte Kapitel unterwarf sie daher dem Examen des Bischofs, welcher sie entweder für immer oder auf eine gewisse Zeit von ihren Amtsverrichtungen in geistlichen Sachen suspendiren konnte.

11. Jene Güter, die keinen gewissen Herrn haben, haben nicht minder auch keinen gewissen Vertheidiger, und sind daher nicht selten den Schmälerungen und dem Betruge unterworfen.

Dieß pflegt in der Regel bei kirchlichen Renten, oder bei andern zu frommen Zwecken bestimmten Einkünften der Fall zu sein. Je mehr eine Sünde durch die Leichtigkeit, mit welcher sie begangen werden kann, und durch den Nutzen, den sie bringt, reizt, oder je mehr sie der Ehre Gottes und der Liebe des Nächsten entgegenläuft, desto nothwendiger muß es sein, die Menschen durch abschreckende Strafen von ihr zurück zu halten. Aus diesem Grunde setzt das eilfte Kapitel fest, daß dergleichen Usurpationen, sie mögen nun durch Gewalt, oder auf irgend eine andere Weise statt finden, mit der Strafe der Excommunikation, von welcher nur der Pabst absolviren könne, und auch nur dann erst, wenn alles wieder zurückerstattet sei, belegt werden sollen. Wenn dem Usurpator über die usurpirten Güter ein Patronatsrecht zusteht, so soll er es durch die statt gefundene Usurpation verlieren; hat aber ein Kleriker zur Usurpation Hülfe geleistet, so soll er seine Pfründen, in deren Besitz er sich befindet, verlieren, und für die Zukunft zum Erwerb anderer Benefizien unfähig sein. Auch soll er von der Ausübung des Ordens suspendirt werden.

Dann wurden die bei dem Meßopfer eingeschlichenen Mißbräuche, die in verschiedenen Gegenden statt fanden, zur Verbesserung vorgeschlagen. Anfangs hatte man neun Kapitel dieserhalb angefertigt, da indessen die Mehrzahl der Väter dafür hielt, daß es der Würde des Conciliums nicht anstehen könne, sich auf solche Kleinigkeiten, die der besondern Obhut eines jeden Bischofes überlassen bleiben müßten, einzulassen, so wurden diese neun Kapitel auf ein einziges in drei Punkte abgetheiltes Dekret beschränkt, von denen der erste über den Geiz, der andere über den Mangel an Ehrfurcht, der dritte aber über den Aberglauben handelte.

In Betreff des Geizes wurden alle Arten von Bezahlungen, Bedingungen und Uebereinkünfte, so wie auch das ungestüme Fordern nicht freiwilliger Stipendien für Messen, gänzlich untersagt. Obgleich nun aber bemerkt ward, daß das gewöhnliche den Celebrirenden zu verabreichende Stipendium nicht für das Meßopfer, sondern nach Ansicht der Scholastiker und Theologen als Beitrag zur Unterhaltung des Priesters erlegt werde, so ward doch von mehreren Vätern darauf angetragen, diese Stipendien für jene Messen, die für zufällig sich darbietende Gelegenheiten

gehalten werden, und nicht an gewisse Orte oder Tage gebunden sind, ganz und gar zu untersagen, doch war die Mehrzahl der entgegengesetzten Meinung.

Um dem Mangel an Ehrfurcht vorzubeugen, ward befohlen, daß die Celebration unbekannten und herumvagirenden Priestern nicht erlaubt werden solle; auch solle nicht zugegeben werden, daß notorisch lasterhafte und verbrecherische Personen der Celebration der heiligen Messe beiwohnen dürften. Es ward davon gesprochen, daß die öffentlichen liederlichen Weibsbilder nach dem Evangelium entfernt werden sollten, indessen hielt man dafür, daß die Ausführung eines solchen Befehles nur zu noch weit größeren Aergernissen Anlaß geben müsse. Da zur Verehrung der Handlung der Ort, an welchem sie verrichtet wird, sehr wesentlich beiträgt, so ward das Celebriren in Privathäusern untersagt, und nur in den zum göttlichen Kultus bestimmten Kirchen und Kapellen, welche der Visitation des Ordinarius unterworfen sind, erlaubt. Diejenigen, welche der Messe beiwohnen, müssen durch die äußere Stellung des Körpers zu erkennen geben, daß sie auch mit der Seele gegenwärtig sind. Bei Musik und Gesang ward jede Art von Ueppigkeit und von Unreinheit streng untersagt. Anfangs wollte man die Musik ganz und gar von der Messe entfernen, doch die Mehrzahl, und besonders die Spanier, empfahlen sie an, indem sie von den ältesten Zeiten her von der Kirche sei angewendet worden, und ein sehr geeignetes Mittel bilde, auf eine sanfte Weise den Gemüthern Gefühle der Frömmigkeit einzuflößen; nur sollte die Art des Gesanges und die Bezeichnung der Worte Gesinnungen der Frömmigkeit verrathen, und der Gesang selbst dazu beitragen, daß die Worte verstanden werden können, nicht aber daß ihr Verstehen dadurch nur verhindert werde. Nicht minder ward auch vorgeschrieben, daß von der Celebration der Messe weltliches Geplauder, Herumgehen in der Kirche, so wie auch Lärmen und Geräusch entfernt gehalten werden sollten, damit in Wahrheit gesagt werden könne, daß das Haus Gottes ein Bethaus sei.

Um den Aberglauben zu verhindern, ward verboten, die Messe außer den gewöhnlichen Stunden zu feiern, und andere Geistliche als die von der Kirche angenommenen bei ihr anzu-

werden, auch sollte nicht eine gewisse bestimmte Zahl von Messen mit einer gewissen bestimmten Zahl von Kerzen gehalten werden können; wobei anbefohlen ward, daß das Volk darüber unterrichtet werden sollte, von welcher Beschaffenheit der Nutzen der Messe sei, und woher er komme. Nicht minder sollte das Volk ermahnt werden, seine eigenen Pfarrkirchen wenigstens des Sonntags und an höhern Feiertagen zu besuchen. Anfangs wollte man jene Messen, die im allgemeinen mit der Benennung der trocknen Messen belegt werden, bei welchen nämlich alle andere Gebräuche und alle andere Gebete mit Ausnahme der Consekration statt finden, ganz und gar verbieten, doch rieth vorzüglich der Bischof von Fünfkirchen zu ihrer Beibehaltung, da bei Schifffahrten und bei andern Umständen, wo es wegen Mangel an heiligen Geräthen nicht möglich sei, das heilige Meßopfer zu feiern, diese sichtbare Darstellung des Opfers sehr viel dazu beitragen muß, die Frömmigkeit in unserm Gemüthe zu erwecken, welches, um sich der Sinne zu entreißen, der feierlichen Vorstellungen bedarf.

Außerdem ward noch hinzugefügt, daß den Ordinarien, als Delegirten des apostolischen Stuhles Freiheit ertheilt werde, dasjenige in dieser Angelegenheit festzusetzen und zu bestimmen, was sie derselben für entsprechend erachten würden, wobei sie auch zur Censur, und zu andern kirchlichen Strafen ihre Zuflucht nehmen sollten, um die Völker zur Beobachtung dessen, was vorgeschrieben worden, zu veranlassen.

Die Reformationsdekrete, die an und für sich selbst schon von keinem großen Gehalte waren, mußten in den Augen derjenigen aber, die von der gegenwärtigen Versammlung gleichsam in wenigen Tagen eine ganz neue Hierarchie und eine Umgestaltung der Kirche erwartet hatten, noch ohne allen Vergleich winziger erscheinen, und dieß um so mehr, nachdem die drei weiter oben erwähnten Kapitel, welche als die vorzüglicheren erschienen, waren hinweggenommen worden, während man die eilf unbedeutenderen gelassen hatte. Es schien, als stehe es dem Concilio nicht an, daß, nachdem es schon seit so vielen Monaten versammelt sei, und noch mehrern Sessionen es noch die ängstlichen

Schritte eines Kindes mache, sondern es müsse sich durch sein Auftreten vielmehr als Mann zu zeigen suchen. Dieß veranlaßte denn auch, daß diese eilf Kapitel in den Congregationen vielmehr einen Gegenstand des Lachens und des Mitleides, als der Untersuchung bildeten. [1]) Sowohl Visconti [2]) als auch die Legaten [3]), und diese mit der größten Freimüthigkeit, glaubten diesen Umstand dem Kardinal Borromäus in ihren Schreiben mittheilen zu müssen, damit der Papst seiner eigenen Ehre halber, ein Gefühl, welches die Herrscher mehr als jedes andere zu beherrschen pflegt, dem Kardinal Simonetta, dem vorzüglichsten Baumeister dieses Gebäudes, doch endlich den Befehl ertheile, das Gebäude von der Erde aufzuführen, damit das Sprüchwort keine Anwendung finden könne: „wer spät giebt, wollte längere Zeit hindurch gar nichts geben." Die nicht italienischen Bischöfe, als diejenigen, die am wenigsten mit dem römischen Hofe zu thun hatten, und daher auch weniger über ihn unterrichtet waren, und mindere Zuneigung für ihn trugen, äußerten sich folglich auch am unbefangensten. Der Bischof von Paris bemerkte, daß die im vorigen Jahre gehaltene Ständeversammlung von Frankreich weit bessere und weit gehaltvollere Verbesserungen der Kirchenzucht veranlaßt habe, als das ökumenische Concilium von Trient, und verglich dann die vom Concilio von Basel eingeführten Verbesserungen unter sehr schneidenden Formen mit den gegenwärtigen. Der Bischof von Segovia äußerte, daß das Concilium jenen Aerzten nachzuahmen suche, welche statt einer wirksamen innern Arzenei, sich damit begnügten, eine oberflächliche äußere Einreibung anzuordnen. Der Bischof von Coimbra in Vereinigung mit dem von Paris war der Meinung, daß die Kirchenverbesserung am Haupte und bei den Gliedern statt finden müsse. Der Bischof von Orense sagte, daß auch der Pabst zur Beobachtung der Gesetze des Conciliums verpflichtet sei, nicht als wenn dem Concilium die Gewalt zustehe, seinem Haupte Gesetze vorzuschreiben, sondern weil das Haupt nach den Gesetzen der

[1]) Dieß geht besonders aus einem Schreiben des Erzbischofs von Zara vom 14. September 1562 hervor.
[2]) Vom 16. September 1562.
[3]) Vom 13. desselben Monats.

Mutter verpflichtet sei, sich nach den übrigen Bildern zu richten, insofern dieß mit seiner vorzüglichsten Eigenschaft als Haupt nämlich nicht in Widerspruch stehe.

Diese und ähnliche Aeußerungen veranlaßten es, daß die Ankunft der französischen Bischöfe, welche der Pabst so sehr hatte zu befördern gesucht, und die von den Legaten war so sehnlichst gewünscht worden, bereits von dem einen sowohl als von den andern gefürchtet wurde, da man sehr wohl voraussehen konnte, daß sie sich mit den spanischen und den übrigen nicht italienischen Bischöfen, um einige Neuerungen zu erzwingen, vereinigen würden. Aus Frankreich und von Antwerpen [1]) waren bereits Nachrichten in Trient eingegangen, daß der Kardinal von Lothringen nicht nur den Laienkelch, sondern auch die Hinwegnahme der Heiligen-Bilder für Frankreich fordern werde. Nicht minder unangenehme Gerüchte waren dem Pabst rücksichtlich der Forderungen dieser Bischöfe zu Ohren gekommen [2]). Mehr aber noch war der Verdacht des Pabstes durch ein Schreiben des Kardinals von Lothringen an den Herzog von Würtemberg, welches dem Pabst zu Händen gekommen war, vermehrt worden. Der Kardinal sagte in diesem Schreiben, daß der königliche Rath rücksichtlich der Protestanten nichts anderes beabsichtigt habe, als die bürgerliche Ruhe zu sichern und das Ansehen des Königs zu erhalten. Zur Begründung dieser Ruhe könne in Deutschland nichts vortheilhafter beitragen, als ein guter Reichstag und eine wirksame Kirchenverbesserung; auch er seiner Seits wünsche sehnlichst einem solchen Reichstage in Deutschland, als Mitglied eines deutschen Fürstenhauses, beiwohnen zu können. Er sagte hinzu, daß das Concilium über das Dogma bis zum nächsten Winter nichts dekretiren werde, wozu er aus allen Kräften beitragen und auch die Mitwirkung der französischen Botschafter in Anspruch nehmen wolle. Im Grunde konnte dieses Schreiben des Kardinals wohl nichts anderes, als eine Folge eines gewissen Ehrgeizes, als Begründer und Beförderer der all-

[1]) Dieß geht aus einem Schreiben von Visconti vom 17. September 1562 an den Kardinal Borromäus hervor.

[2]) Schreiben des Kardinals Borromäus an die Legaten vom 22. August 1562.

gemeinen Ruhe angesehen zu werden, sein, wie der Erfolg denn auch in der That lehrte; dennoch aber mußte dasselbe für jenen Augenblick geeignet sein, wohlgegründete Besorgniß zu erwecken, als suche der Kardinal vereint mit den französischen Prälaten nur schädliche Neuerungen einzuführen, und mußte der Bedenklichkeit Raum geben, daß aus ihrer Ankunft dem Concilio ein neuer Sturm erwachsen werde, statt daß dieselbe ihm als eine Hülfe hätte erscheinen sollen. Selbst der Kardinal Seripandi, ein Mann, der fern von allen menschlichen Rücksichten war, und dessen Blicke gewiß nicht auf irdisches Interesse hingerichtet waren, fing an, dafür zu halten [1]), daß das Concilium bis zur Ankunft der französischen Prälaten seine Verhandlungen entweder gänzlich beendet haben, oder an einen Ort hin verlegt werden müsse, wo der Pabst demselben in eigener Person beizuwohnen vermöge, um durch sein Ansehen den stürmischen Forderungen dieser Bischöfe das Gleichgewicht zu halten, und um lieber mit eigener Hand jenes Wenige zu geben, mit welchem sie sich begnügen würden, wenn es freiwillig gegeben werde, als sich der Gefahr auszusetzen, daß Vieles von ihnen genommen werde. Dann hielt er dem Kardinal Borromäus, dem er diese seine Ansichten mittheilte, noch die Unruhen vor, die er befürchte, wenn die Franzosen Theil an den Verhandlungen des Conciliums nehmen würden, rühmte zugleich aber auch die seltene Energie des Kardinals von Mantua, auf die er seine Hoffnung gesetzt habe, und von der er erwarte, daß es ihr vielleicht gelingen werde, das ungestüme Wesen dieser Prälaten einigermaßen in Schranken zu halten. Bereits habe dieser Kardinal durch die Kraft und Würde, mit welcher er die Anträge des Botschafters von Frankreich auf Verzögerung zurückgewiesen habe, einen Akt, bei welchem er, Seripandi, wünsche, daß das ganze heilige Collegium zugegen gewesen sein möchte, einen Beweis geliefert, daß die Hoffnungen, die er auf ihn setze, vielleicht nicht ganz grundlos sein dürften. Mit dieser Zurückweisung hatte es folgende Bewandtniß gehabt.

---

1) Schreiben Seripandi's an den Kardinal Borromäus vom 6. September 1562.

Der Botschafter hatte den Legaten angezeigt[a]), daß er nunmehr die Gewißheit erhalten habe, daß der Kardinal von Lothringen noch vor Ablauf des Monats Oktober mit bei sechzig Bischöfen, und einigen ausgezeichneten Theologen der Sorbonne in Trient anlangen würde, und dabei Namens des Königs darauf angetragen, daß die Entscheidung des Dogma's für diese so kurze Zeit noch ausgesetzt bleibe, eine Sache, die dem Ganzen keine Verzögerung veranlassen werde, da man unterdessen die Materialien vorbereiten könne, um zu seiner Zeit desto mehr mit einemmale zur Entscheidung zu bringen, wobei er, um die Legaten desto günstiger für seinen Antrag zu stimmen, sich sehr weitläufig darüber ausgelassen hätte, daß der Kardinal und die Bischöfe kämen, um mit ihnen vollkommen vereint zu handeln, und um mit ihnen einen Willen und ein Herz zur Ehre Gottes und zum Wohle der Kirche zu bilden. Die Ansichten der Legaten, und die Befehle, welche sie in dieser Angelegenheit vom Pabste erhalten hatten, stimmten, wie wir auch schon weiter oben bemerkt haben, mit den Ansichten des Botschafters nun aber nichts weniger als überein; ja dasjenige, was er für ein Mittel hielt, um sie zur Verzögerung zu bewegen, war vielmehr nur geeignet, sie zu noch größerer Eile anzutreiben, indem die Nachricht von der Ankunft der französischen Prälaten bei ihnen das Verlangen noch mehr in Anregung brachte, die Entscheidungen vor deren Ankunft zu erlassen. Auch der Pabst ließ sie fortwährend, wiewohl überflüssiger Weise, durch den Kardinal Borromäus zu dieser Beschleunigung ermahnen, so daß es in Rom sogar mißfällig war aufgenommen worden, daß sie der Meinung Gehör gegeben hatten, nach welcher den Canones eine Auseinandersetzung der Lehre solle vorangeschickt werden, da eben diese Auseinandersetzung nur geeignet sein müsse, den schnelleren Gang der Verhandlungen zu verhindern. Es ward daher beschlossen, für die Zukunft diese Auseinandersetzungen wegzulassen, ein Beschluß, der indessen nicht ganz beobachtet wurde. Um den Wünschen des Kaisers zu genügen, waren aus dem mehr-

[a]) Schreiben der Legaten an den Kardinal Borromäus vom 3. desselben Monats.

erwähnten Antrag seiner Botschafter mehrere Punkte entnommen worden, um sie für die nächste Session, in welcher über die beiden Sakramente der Priesterweihe und der Ehe entschieden werden sollte, in Vorschlag zu bringen. Auf diese Weise mußten die französischen Bischöfe beim Ende des Akts, oder wenigstens bei der letzten Scene anlangen. Die Legaten, die mit sich selbst sehr wohl über die dem Botschafter zu gebende abschlägige Antwort einverstanden waren, forderten dennoch die gewöhnliche Bedenkzeit, um sie durch hinlängliche Gründe zu waffnen, und theilten, nachdem dieß geschehen war, ihm diese Antwort durch den Kardinal von Mantua mit. Der Botschafter seiner Seits, welcher den Umfang der vorbereiteten Gegenstände sehr wohl erkannte, und dafür hielt, daß es nicht möglich sein könne, eine solche Menge von Dingen in so kurzer Zeit, als bis zur nächsten Session noch mangelte, zur Reife zu bringen, und daher gleichsam die Nothwendigkeit einer Aussetzung der Session einsah, wie sehr man von Seiten der Legaten diese Nothwendigkeit auch zu verhehlen suchen mochte, gerieth auf den Verdacht, daß man nicht nur keine Verzögerung eintreten lassen wollte, um die Franzosen abzuwarten, sondern daß man eben ihrer bevorstehenden Ankunft halber, die so ungewöhnliche Beschleunigung eintreten ließ, gleichsam als wolle man ihnen als gefürchteten Gegnern zuvorkommen.

Die Legaten ihrer Seits konnten es ebenfalls deutlich wahrnehmen, daß ihr Verfahren dem Botschafter weit unangenehmer war, als er dieß zu erkennen gab. Er glaubte in dieser so großen Beschleunigung etwas Verächtliches für den König von Frankreich und für die französische Nation zu erblicken, und die Legaten befürchteten daher, daß, obgleich er seinen Antrag mit vieler Bescheidenheit und Mäßigung vorgebracht hatte, dieß nur geschehen sei, um desto sicherer zu seinem Zwecke zu gelangen, und daß er zur Protestation seine Zuflucht nehmen werde, sobald er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß seine sanfteren Vorstellungen kein Gehör gefunden hätten, und daß der Protestation die Abreise der Botschafter und mit ihr die Gefahr eines Schisma's folgen könne. Hierzu gesellte sich noch der Umstand, daß die Legaten allen Grund zu haben glaubten, annehmen zu dürfen,

daß kaiserlicher Seits der Antrag Frankreichs auf Verzögerung so lange unterstützt werde, bis der bevorstehende Reichstag von Frankfurt am Main abgehalten worden sei, damit durch die Entscheidungen des Conciliums über das Meßopfer die protestantischen Kurfürsten nicht aufgebracht würden, welche der Kaiser in einer günstigen Stimmung zu erhalten wünschte, um auch auf ihre Stimmen für die Wahl seines Sohnes, des Königs Maximilian, zum römischen König rechnen zu können. Die Legaten hielten es daher für ihre Pflicht, den Pabst von diesen ihren Besorgnissen in Kenntniß zu setzen, damit er dieselben beherzigen, und ihnen erforderlichen Falls noch vor der Session seine Gegenbefehle zukommen lassen könne. Dieser Bericht der Legaten mußte den Pabst aber in Verlegenheit setzen. Er erwog den Nachtheil und die bevorstehenden Gefahren von allen Seiten, und hielt sich dann an das gemäßigtere, als an das minder gewagte Verfahren. Dem zu Folge ließ er den Legaten durch den Kardinal Borromäus [1]) eröffnen, daß obgleich er nicht dafür halte, daß die Ankunft der französischen Prälaten so nahe bevorstehe, so dürfte es doch rathsam sein, denjenigen in Artigkeitsbezeigungen und Rücksichten zuvorzukommen, welche diese nur zu mißbrauchen suchten, um so mehr, da es sich um die Ehre Gottes und um das allgemeine Wohl der Christenheit handle, des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß auch die Wünsche des Kaisers bei der Sache mit interessirt wären, und daß kein großer Nachtheil daraus entstehen könne, wenn die Dekrete über die Messe bis zur nächsten Session verschoben würden, für welche demungeachtet die andern Gegenstände vorbereitet werden könnten, so daß dem Ganzen eigentlich keine Verzögerung daraus erwachse. Er überlasse es also dem Ermessen der Legaten und der Väter, ob sie die gewünschte Aufschiebung statt finden lassen wollten, gegen welche er seiner Seits gar nichts einzuwenden habe.

Diese Antwort langte am 14. September und also drei Tage vor der Session in Trient an, und ward von dem Kardinal von Mantua sogleich dem Karl Visconti, Bischof von Ventimiglia,

[1]) Unter dem 11. September 1562.

mitgetheilt, welcher seine ganze Beredsamkeit aufzubieten suchte, den Legaten diese Verzögerung abzurathen. Sie hielten eine sehr lange Berathschlagung über diesen Gegenstand und kamen endlich dahin überein, die Verzögerung in der That nicht statt finden zu lassen. In ihrem Schreiben an den Kardinal Borromäus sagten sie daher, daß sie die ihnen gemachten Eröffnungen, rücksichtlich der von den französischen und auch von den kaiserlichen Botschaftern gewünschten Verzögerung, mit den frühern Befehlen, die sie erhalten, verglichen hätten, woraus sie das Resultat gezogen, daß es der Wille Sr. Heiligkeit zu sein scheine, daß die Publikation der Dekrete über das Meßopfer ohne sehr dringende Hindernisse nicht aufgeschoben werden dürfe, und daß nur einzig und allein im Falle dieser Hindernisse, der Pabst die in Rede stehende Verzögerung nicht mißbilligen werde. Diese Hindernisse glaubten sie gegenwärtig aber nicht mehr zu erblicken, indem die französischen Gesandten nichts mehr von Drohungen hören ließen, und auch die kaiserlichen sich ruhig zu verhalten schienen. Und in der That, der Bischof von Fünfkirchen hatte all sein Streben auf die Erhaltung des Laienkelches verwendet, und da er sein ganzes Zutrauen auf die Legaten gesetzt, nachdem die Erfahrung ihn gelehrt hatte, daß von den Bischöfen gar nichts zu erwarten sei, so glaubte er der Verzögerung halber es mit ihnen nicht verderben zu dürfen. Er begnügte sich gegenwärtig damit, wozu auch früher der Pabst schon sehr geneigt gewesen war, daß der Laienkelch nur allein für Böhmen zugestanden werde, eine Sache, welche von den Legaten aber nicht war in Vorschlag gebracht worden, indem sie sehr wohl wußten, daß die kaiserlichen Gesandten sich nicht mit ihr begnügen würden. In Betreff Böhmens hatte das Beispiel des Conciliums von Basel nur volle Kraft, und da der Pabst sich selbst dazu verstanden hatte, die Beschränkung der Erlaubniß allein auf Böhmen als einen Ausweg zu bezeichnen, so glaubte der Botschafter mit aller Gewißheit auf die Hülfe der Legaten rechnen zu dürfen. Auch der Kaiser schien sich dabei zu begnügen, wenn die Erlaubniß nur allein auf dieses Land beschränkt werde, da gerade diese Nation am allerdringendsten auf dem Laienkelch bestand. Es ward von einigen behauptet, daß die kaiserlichen Gesandten sich gleich Anfangs damit begnügt haben

würden, wenn ihnen die Erlaubniß für Böhmen wäre zugestanden worden, indessen hätten sie es nach Art der Verkäufer gemacht, die um für eine Sache ihren wahren Werth zu erhalten, einen weit höhern Preis dafür fordern. Ich meines Theils bin aber nicht geneigt zu glauben, daß die Gesandten sich eines solchen so unzweckmäßigen Verfahrens, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, haben in der That bedienen können. Wohl hätte dasselbe bei Forderungen, die ein Fürst an einen andern Fürsten macht, Anwendung finden können, da derjenige, welcher das Größere abgeschlagen hat, sich leicht dazu versteht, das Geringere zu geben, um den Fordernden durch seine Weigerung nicht ganz und gar gegen sich aufzubringen, nicht aber so bei einer moralischen Corporation, welche, nachdem sie die Sache einmal diskutirt hat, durch die von ihr vorgebrachten und von ihr angehörten Gründe sich der Art in ihrem gefaßten Beschluß fixirt, daß sie unbeugsam für jede Mittelstraße bleibt. Und eben ein solches Resultat befürchteten die Legaten, wenn die Angelegenheit noch einmal dem Concilio, obgleich in beschränkterer Form, vorgelegt werde, und nur mit großer Mühe gelang es ihnen, den Gesandten von seinem Antrage zurückzubringen. Sie suchten ihn im Gegentheil zu überreden, daß er den sicheren Weg einschlagen möchte, für welchen auch die Mehrzahl der Väter sich einigermaßen günstig bewiesen habe, nämlich daß die Entscheidung dem Pabste überlassen werde, welcher um so leichter die gewünschte Erlaubniß ertheilen könne, da das Concilium, wenn es dieselbe auch nicht genehmigt, sie doch aber auch nicht gänzlich verworfen, sondern die Sache vielmehr dem Urtheile des Pabstes anheim gestellt habe, während dieser früher die Erlaubniß füglich nicht einmal hätte ertheilen dürfen, ohne sich einem gerechten Tadel auszusetzen, da das Verbot des Laienkelches durch den Beschluß eines Conciliums sei begründet worden, und es daher hätte billig sein müssen, daß der Pabst dieses Verbot auch nur erst in Folge eines Gutachtens eines andern Conciliums aufhebe. Ungern verstand sich der Botschafter zu dieser Ueberweisung, und nur erst dann, nachdem er darauf angetragen hatte, daß die Angelegenheit dem Pabst nicht bloß zur Berücksichtigung überwiesen werde, sondern daß das Concilium ihm auch noch seinen Rath

vorlege, damit sie von ihm berücksichtigt werde. Die Legaten sahen nun zwar voraus, daß die Väter den Vorschlag in der von dem Botschafter gewünschten Form zurückweisen würden, dennoch aber glaubten sie seinen Wünschen Gehör verleihen zu müssen, damit er sich selbst überzeuge, daß der ihm vorgezeichnete Weg der einzige sein könne, zum gewünschten Ziele zu gelangen. Der Vorschlag ward folgendermaßen gestellt: „Das Concilium, in der Ueberzeugung, daß es in der Angelegenheit des nachgesuchten Laienkelches nicht für sich selbst entscheiden könne, überweise dieselbe dem Urtheile des Pabstes, damit er, nachdem er sie noch mit jenem Fleiße, den er für zweckmäßig erachten werde, habe untersuchen lassen, den Laienkelch unter den Bedingungen, die ihm nach seiner Weisheit als heilsam erscheinen würden, um so mehr erlaube, da auch das Concilium für diese Erlaubniß mit seiner Meinung, seinem Rathe und seiner Genehmigung stimme."

Dieser Vorschlag ward den Vätern in der Congregation vom 15. September vorgelegt, doch er hatte vielleicht mit noch größern Hindernissen als der frühere zu kämpfen. Denn ganz jene Gründe, die sich der unbeschränkten Erlaubniß, als einer Einführung von Neuerungen entgegengestellt hatten, mußten auch hier davon abhalten, dem Pabste die Neuerungen anzurathen. Des Umstandes nicht einmal zu gedenken, wie einige Väter bemerkten, daß es eine Kühnheit sei, dem Pabste einen Rath vorzulegen, bevor er denselben einfordere. Als die Meinungen daher gesammelt wurden, fanden sich neunundsechzig Stimmen zu Gunsten des Vorschlages, neunundsiebenzig gegen denselben, und vier zweifelhafte, indessen stellten einige von den günstigen Stimmen so ungünstige Bedingungen auf, daß es beinahe ganz dasselbe sein durfte, als die Sache unbedingt zu verwerfen.

Nachdem der Botschafter dieses so ungünstige Resultat gesehen hatte, überließ er die Sache ganz und gar der Leitung des Kardinals von Mantua, welcher, um das letzte Brett im Schiffbruche zu ergreifen, in aller Eile ein sehr einfaches Dekret entwerfen ließ, in welchem gesagt ward: „daß das Concilium es sich in der vorigen Session vorbehalten habe, über die damals schon in Vorschlag gebrachten, aber nicht entschiedenen Artikel,

nämlich: — ob die Gründe, aus welchen die katholische Kirche sich veranlaßt fühle, die Laien und die nicht celebrirenden Priester nur allein unter der Gestalt des Brodes zu communiciren, der Art fest zu halten seien, daß auf keine Weise der Gebrauch des Kelches erlaubt werden dürfe, und ob im Falle es aus wichtigen Gründen, und in Gemäßheit der christlichen Liebe als zweckmäßig erscheine, diesen Gebrauch irgend einer Nation zu gestatten, dieß unter gewissen Bedingungen, und unter welchen geschehen müsse, — zu einer andern Zeit zu entscheiden, weshalb es gegenwärtig, um für das Seelenheil derer, für welche der Laienkelch sei gefordert worden, auf die beste Weise zu sorgen, beschließe, daß die ganze Angelegenheit dem Pabste zu überweisen sei, welcher nach seiner besondern Klugheit dasjenige verfügen werde, was er dem Wohle der christlichen Republik, und dem Heile der Bittsteller für angemessen erachte."

Dieses Dekret ward den Vätern in der Congregation vom 16. September, welcher der Bischof von Fünfkirchen aber nicht beiwohnte, zur Genehmigung vorgelegt. Der Kardinal von Mantua ließ es nicht an einer Einleitung fehlen, in welcher er den Vätern die Wünsche des Kaisers, und dessen Verdienste um die Kirche und um das Concilium vorhielt, um die Gemüther zu Gunsten des Dekretes zu stimmen, zugleich aber auch hinzufügte, daß sie versichert sein könnten, daß der Pabst alles dasjenige, was in dieser Angelegenheit von ihnen entschieden werde, sehr gut aufnehmen würde. Doch der Vorschlag ward mit dem größten Unwillen aufgenommen. Die Erzbischöfe von Rossano und von Zara drückten ihre Verwunderung aus, daß der Kaiser kein Bedenken trage, dem Concilio die günstige Erklärung für den Laienkelch gleichsam wie mit Gewalt zu entreißen. Caspar Cervantes, Erzbischof von Messina, erklärte, daß die Zudringlichkeit des Kaisers eine Beleidigung für das Concilium enthalte. Der Bischof von Paris wollte lieber an sein Gewissen als an andere Dinge denken, und daher seine Einwilligung zu dem Dekrete nicht geben. Auf ähnliche Weise mißbilligten mehrere andere Bischöfe dasselbe, und der Bischof von Tortosa meinte, daß nach seinem Gewissen zu urtheilen ihm das Dekret mißfalle, obgleich aus menschlichen Rücksichten er sehr gern dasselbe zu billigen

wünsche; der Bischof von Caurik aber sagte, daß er gegen das Dekret protestiren werde, wenn es statt finden sollte, und dann gewilligt sei, das Concilium zu verlassen. Kurz die Beschwerden, die man bei dieser Veranlassung gegen den Kaiser laut werden ließ, begannen bereits in einen Tumult auszuarten, als der Kardinal Sigismonetta noch bei Zeiten erinnerte, daß sich der Kaiser nur darüber beschwere, daß das Concilium, da es jene beiden Artikel aufgeschoben habe, ihm bis jetzt noch keine Antwort auf seinen Antrag ertheilen wolle. Die Väter möchten daher in Ruhe ihre Meinung in der Art erklären, wie sie dieß der Würde des Conciliums und dem Vortheile der Kirche angemessen erachteten. Diese Bemerkung war geeignet, die Ruhe wieder herzustellen, und nachdem die Meinungen waren ausgesprochen worden, fand es sich, daß acht und neunzig Väter für das Dekret, und acht und dreißig gegen dasselbe stimmten.

Noch bevor die Congregation vom 16. September, nämlich die letzte vor der Session, war eröffnet worden, hatte der Erzbischof von Granada den Legaten erklärt, daß sehr viele Väter entschlossen wären, mit einer Kerze in der Congregation zu erscheinen, um dieselbe nicht eher zu verlassen, wenn sie auch die ganze Nacht in derselben verweilen sollten, bevor sie nicht die Suspension jenes Canons erlangt hätten, durch welchen festgesetzt werde, daß Jesus Christus die Priester beim letzten Abendmahle eingesetzt habe, indem sie wünschten, daß dieser Gegenstand dann verhandelt werde, wenn das Sakrament der Priesterweihe zur Sprache komme. Er seiner Seits habe nun zwar diese Kerze ausgeschlagen, doch sei er überzeugt, daß er eine in der Congregation finden werde, wenn er deren ja bedürfen sollte, indem auch er gewilligt sei, die Congregation nicht eher zu verlassen, bis er den gemeinschaftlichen Zweck erreicht habe. Zwar suchten die Legaten alle nur mögliche Beredsamkeit aufzubieten, um ihn von seinem Vorhaben abzuhalten, doch ihre Bemühung blieb fruchtlos; er erklärte im festesten Tone, daß ihn nichts von seinem Entschlusse zurückzubringen vermöchte. Der Kardinal Seripandi wollte dieser Congregation nicht beiwohnen, indem er jederzeit sich gegen die Definition, daß Jesus Christus sich selbst beim Abendmahle geopfert habe, erklärt hatte; ihm schien

die Sache nicht hinreichend durch die heil. Schrift, und durch die Lehren der heiligen Väter begründet, so wie er auch dafür hielt, daß die Väter des Conciliums sie nicht mit dem gehörigen Fleiße untersucht hätten.

Nachdem die minder schwierigen Gegenstände in der Congregation beseitigt worden waren, begann der Erzbischof von Granada den ihm mißfälligen Canon durch eine lange Rede zu widerlegen. Dieser sollte nach seiner Ansicht mit dem Tractat des heil. Dionysius von der himmlischen Hierarchie, und mit den Aussprüchen des heil. Maximus, so wie auch des heil. Johannes Chrysostomus, welche die Institution der priesterlichen Würde den Worten des Erlösers nach der Auferstehung: „Empfanget den heiligen Geist" zuschreiben, in Widerspruch stehen. Doch die Väter, theils von der Anstrengung des Tages schon hinlänglich ermüdet, theils aber auch der ewigen Widersprüche, die gegen die allgemeine Ansicht erhoben wurden, überdrüssig, erklärten fast einstimmig, daß sie bei der einmal gefaßten Meinung verharren wollten. Der Kardinal Hosius glaubte bei dieser Veranlassung einige Worte zur Vertheidigung seiner eigenen Ansicht, die bereits die allgemeine des Conciliums geworden war, anführen zu müssen. Er unterschied demnach zwei Gewalten, die Jesus Christus den Priestern ertheilt habe: die eine über seinen wahren, die andere aber über seinen mystischen Leib, welchen die Gläubigen bilden. Erstere, nämlich die Gewalt zu consekriren, habe er ihnen beim Abendmahle ertheilt, was auch von keinem der ältern Väter in Abrede gestellt werde: letztere Gewalt aber, nämlich jene von Sünden loszusprechen, sei ihnen erst nach der Auferstehung ertheilt worden.

Der Bischof von Tortosa, welcher die Opposition des Erzbischofs von Granada vorhergesehen hatte, war mit dem Vorsatz in der Congregation erschienen, diese Opposition durch das Zeugniß großer Kirchenlehrer zu widerlegen, die von ihm auch angeführt wurden, namentlich aber widerlegte er dieselbe aus dem heil. Thomas von Aquin in seinem vierten Buche von den Sentenzen in der zweiundzwanzigsten Distinction, und im dritten Theile beim ersten Artikel der zweiundachtzigsten Quästion. Eine ähnliche Widerlegung ward von dem Erzbischof von Otranto

und von dem Bischof von Lettere geführt. Doch schon begann die Disputation in Streit und Unordnung auszuarten, als der Kardinal von Mantua noch zur rechten Zeit anbefahl, daß ein jeder der Ordnung nach seine Meinung erkläre. Die Mehrzahl stimmten zu Gunsten des Canons, die Gegner derselben aber, deren Zahl nur sehr beschränkt war, theilten sich in zwei Klassen: einige verwarfen den Canon nicht als unbegründet, sondern als noch nicht hinreichend untersucht, und diese waren der Erzbischof von Braga, die Bischöfe von Segovia, von Almeria, von Orense, von Sinigaglia, von Ostuni, von Leon, von Lerida, von Famagusta, von St. Polo und von Sebenico; andere zweifelten an der Wahrheit des Canons, und dieß waren vorzüglich der Erzbischof von Granada und der Bischof von Modena. Letzterer behauptete, daß der Canon mit der ersten Dekretale des Pabstes Alexander, mit den Aussprüchen des heil. Augustinus, in seinen Untersuchungen über das alte und neue Testament, und des heil. Thomas, in der nämlichen Distinction, die für die entgegenstehende Ansicht von dem Bischofe von Tortosa angeführt werde, in Widerspruch stehe. Bereits war der Tag seit mehr als einer Stunde beendet, die Disputationen aber schienen, je länger sie dauerten, desto heftiger zu werden, weshalb der erste Legat, um der Sache ein Ende zu machen, verordnete, daß die Vertheidiger des Canons, deren Zahl sehr groß war, durch eine einfache Erklärung ihre Ansicht auseinandersetzten, damit die Gegner, deren Zahl nur gering war, ihre Gründe vortragen könnten, um den Versuch zu machen, auch ihre Meinung zu Gunsten des Canons zu gewinnen. Dieß führte zu dem Ergebnisse, daß die Vertheidiger des Canons ein solches Uebergewicht gewannen, daß kaum dreißig dagegen stimmten. Hierauf ermahnte der erste Legat die Väter, daß sie in der bevorstehenden Feierlichkeit sich alle für jene Ansicht vereinigen möchten, die von dem heiligen Geiste, als dem Geiste der Wahrheit, eingegeben sei. Sie möchten die gemeinschaftliche Meinung dieser Versammlung, als der ansehnlichsten auf Erden, anerkennen und verehren, und ihre Ehre dadurch zu erhalten suchen, daß sie dem Volke nicht zu erkennen gäben, daß Zwietracht in ihrer Mitte obwalte, da Zwietracht nur geeignet sein

Der Botschafter hatte den Legaten angezeigt [1]), daß er nunmehr die Gewißheit erhalten habe, daß der Kardinal von Lothringen noch vor Ablauf des Monats Oktober mit bei sechzig Bischöfen, und einigen ausgezeichneten Theologen der Sorbonne in Trient anlangen würde, und dabei Namens des Königs darauf angetragen, daß die Entscheidung des Dogma's für diese so kurze Zeit noch ausgesetzt bleibe, eine Sache, die dem Ganzen keine Verzögerung veranlassen werde, da man unterdessen die Materialien vorbereiten könne, um zu seiner Zeit desto mehr mit einemmale zur Entscheidung zu bringen, wobei er, um die Legaten desto günstiger für seinen Antrag zu stimmen, sich sehr weitläufig darüber ausgelassen hatte, daß der Kardinal und die Bischöfe kämen, um mit ihnen vollkommen vereint zu handeln, und um mit ihnen einen Willen und ein Herz zur Ehre Gottes und zum Wohle der Kirche zu bilden. Die Ansichten der Legaten, und die Befehle, welche sie in dieser Angelegenheit vom Pabste erhalten hatten, stimmten, wie wir auch schon weiter oben bemerkt haben, mit den Ansichten des Botschafters nun aber nichts weniger als überein; ja dasjenige, was er für ein Mittel hielt, um sie zur Verzögerung zu bewegen, war vielmehr nur geeignet, sie zu noch größerer Eile anzutreiben, indem die Nachricht von der Ankunft der französischen Prälaten bei ihnen das Verlangen noch mehr in Anregung brachte, die Entscheidungen vor deren Ankunft zu erlassen. Auch der Pabst ließ sie fortwährend, wiewohl überflüssiger Weise, durch den Kardinal Borromäus zu dieser Beschleunigung ermahnen, so daß es in Rom sogar mißfällig war aufgenommen worden, daß sie der Meinung Gehör gegeben hatten, nach welcher den Canones eine Auseinandersetzung der Lehre solle vorangeschickt werden, da eben diese Auseinandersetzung nur geeignet sein müsse, den schnelleren Gang der Verhandlungen zu verhindern. Es ward daher beschlossen, für die Zukunft diese Auseinandersetzungen wegzulassen, ein Beschluß, der indessen nicht ganz beobachtet wurde. Um den Wünschen des Kaisers zu genügen, waren aus dem mehr-

[1]) Schreiben der Legaten an den Kardinal Borromäus vom 3. Desselben Monats.

erwähnten Antrag seiner Botschafter mehrere Punkte entnommen worden, um sie für die nächste Session, in welcher über die beiden Sakramente der Priesterweihe und der Ehe entschieden werden sollte, in Vorschlag zu bringen. Auf diese Weise mußten die französischen Bischöfe beim Ende des Akts, oder wenigstens bei der letzten Scene anlangen. Die Legaten, die mit sich selbst sehr wohl über die dem Botschafter zu gebende abschlägige Antwort einverstanden waren, forderten dennoch die gewöhnliche Bedenkzeit, um sie durch hinlängliche Gründe zu waffnen, und theilten, nachdem dieß geschehen war, ihm diese Antwort durch den Kardinal von Mantua mit. Der Botschafter seiner Seits, welcher den Umfang der vorbereiteten Gegenstände sehr wohl erkannte, und dafür hielt, daß es nicht möglich sein könne, eine solche Menge von Dingen in so kurzer Zeit, als bis zur nächsten Session noch mangelte, zur Reife zu bringen, und daher gleichsam die Nothwendigkeit einer Aussetzung der Session einsah, wie sehr man von Seiten der Legaten diese Nothwendigkeit auch zu verhehlen suchen mochte, gerieth auf den Verdacht, daß man nicht nur keine Verzögerung eintreten lassen wollte, um die Franzosen abzuwarten, sondern daß man eben ihrer bevorstehenden Ankunft halber, die so ungewöhnliche Beschleunigung eintreten ließ, gleichsam als wolle man ihnen als gefürchteten Gegnern zuvorkommen.

Die Legaten ihrer Seits konnten es ebenfalls deutlich wahrnehmen, daß ihr Verfahren dem Botschafter weit unangenehmer war, als er dieß zu erkennen gab. Er glaubte in dieser so großen Beschleunigung etwas Verächtliches für den König von Frankreich und für die französische Nation zu erblicken, und die Legaten befürchteten daher, daß, obgleich er seinen Antrag mit vieler Bescheidenheit und Mäßigung vorgebracht hatte, dieß nur geschehen sei, um desto sicherer zu seinem Zwecke zu gelangen, und daß er zur Protestation seine Zuflucht nehmen werde, sobald er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß seine sanfteren Vorstellungen kein Gehör gefunden hätten, und daß der Protestation die Abreise der Botschafter und mit ihr die Gefahr eines Schisma's folgen könne. Hierzu gesellte sich noch der Umstand, daß die Legaten allen Grund zu haben glaubten, annehmen zu dürfen,

daß kaiserlicher Seits der Antrag Frankreichs auf Verzögerung so lange unterstützt werde, bis der bevorstehende Reichstag von Frankfurt am Main abgehalten worden sei, damit durch die Entscheidungen des Conciliums über das Meßopfer die protestantischen Kurfürsten nicht aufgebracht würden, welche der Kaiser in einer günstigen Stimmung zu erhalten wünschte, um auch auf ihre Stimmen für die Wahl seines Sohnes, des Königs Maximilian, zum römischen König rechnen zu können. Die Legaten hielten es daher für ihre Pflicht, den Pabst von diesen ihren Besorgnissen in Kenntniß zu setzen, damit er dieselben beherzigen, und ihnen erforderlichen Falls noch vor der Session seine Gegenbefehle zukommen lassen könne. Dieser Bericht der Legaten mußte den Pabst aber in Verlegenheit setzen. Er erwog den Nachtheil und die bevorstehenden Gefahren von allen Seiten, und hielt sich dann an das gemäßigtere, als an das minder gewagte Verfahren. Dem zu Folge ließ er den Legaten durch den Kardinal Borromäus [1]) eröffnen, daß obgleich er nicht dafür halte, daß die Ankunft der französischen Prälaten so nahe bevorstehe, so dürfte es doch rathsam sein, denjenigen in Artigkeitsbezeigungen und Rücksichten zuvorzukommen, welche diese nur zu mißbrauchen suchten, um so mehr, da es sich um die Ehre Gottes und um das allgemeine Wohl der Christenheit handle, des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß auch die Wünsche des Kaisers bei der Sache mit interessirt wären, und daß kein großer Nachtheil daraus entstehen könne, wenn die Dekrete über die Messe bis zur nächsten Session verschoben würden, für welche demungeachtet die andern Gegenstände vorbereitet werden könnten, so daß dem Ganzen eigentlich keine Verzögerung daraus erwachse. Er überlasse es also dem Ermessen der Legaten und der Väter, ob sie die gewünschte Aufschiebung statt finden lassen wollten, gegen welche er seiner Seits gar nichts einzuwenden habe.

Diese Antwort langte am 14. September und also drei Tage vor der Session in Trient an, und ward von dem Kardinal von Mantua sogleich dem Karl Visconti, Bischof von Ventimiglia,

[1]) Unter dem 11. September 1562.

mitgetheilt, welcher seine ganze Beredsamkeit aufzubieten suchte, den Legaten diese Verzögerung abzurathen. Sie hielten eine sehr lange Berathschlagung über diesen Gegenstand und kamen endlich dahin überein, die Verzögerung in der That nicht statt finden zu lassen. In ihrem Schreiben an den Kardinal Borromäus sagten sie daher, daß sie die ihnen gemachten Eröffnungen, rücksichtlich der von den französischen und auch von den kaiserlichen Botschaftern gewünschten Verzögerung, mit den frühern Befehlen, die sie erhalten, verglichen hätten, woraus sie das Resultat gezogen, daß es der Wille Sr. Heiligkeit zu sein scheine, daß die Publikation der Dekrete über das Meßopfer ohne sehr dringende Hindernisse nicht aufgeschoben werden dürfe, und daß nur einzig und allein im Falle dieser Hindernisse, der Pabst die in Rede stehende Verzögerung nicht mißbilligen werde. Diese Hindernisse glaubten sie gegenwärtig aber nicht mehr zu erblicken, indem die französischen Gesandten nichts mehr von Drohungen hören ließen, und auch die kaiserlichen sich ruhig zu verhalten schienen. Und in der That, der Bischof von Fünfkirchen hatte all sein Streben auf die Erhaltung des Laienkelches verwendet, und da er sein ganzes Zutrauen auf die Legaten gesetzt, nachdem die Erfahrung ihn gelehrt hatte, daß von den Bischöfen gar nichts zu erwarten sei, so glaubte er der Verzögerung halber es mit ihnen nicht verderben zu dürfen. Er begnügte sich gegenwärtig damit, wozu auch früher der Pabst schon sehr geneigt gewesen war, daß der Laienkelch nur allein für Böhmen zugestanden werde, eine Sache, welche von den Legaten aber nicht war in Vorschlag gebracht worden, indem sie sehr wohl wußten, daß die kaiserlichen Gesandten sich nicht mit ihr begnügen würden. In Betreff Böhmens hatte das Beispiel des Conciliums von Basel nur volle Kraft, und da der Pabst sich selbst dazu verstanden hatte, die Beschränkung der Erlaubniß allein auf Böhmen als einen Ausweg zu bezeichnen, so glaubte der Botschafter mit aller Gewißheit auf die Hülfe der Legaten rechnen zu dürfen. Auch der Kaiser schien sich dabei zu begnügen, wenn die Erlaubniß nur allein auf dieses Land beschränkt werde, da gerade diese Nation am allerdringendsten auf dem Laienkelch bestand. Es ward von einigen behauptet, daß die kaiserlichen Gesandten sich gleich Anfangs damit begnügt haben

würden, wenn ihnen die Erlaubniß für Böhmen wäre zugestanden worden, indessen hätten sie es nach Art der Verkäufer gemacht, die um für eine Sache ihren wahren Werth zu erhalten, einen weit höhern Preis dafür fordern. Ich meines Theils bin aber nicht geneigt zu glauben, daß die Gesandten sich eines solchen so unzweckmäßigen Verfahrens, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, haben in der That bedienen können. Wohl hätte dasselbe bei Forderungen, die ein Fürst an einen andern Fürsten macht, Anwendung finden können, da derjenige, welcher das Größere abgeschlagen hat, sich leicht dazu versteht, das Geringere zu geben, um den Fordernden durch seine Weigerung nicht ganz und gar gegen sich aufzubringen, nicht aber so bei einer moralischen Corporation, welche, nachdem sie die Sache einmal diskutirt hat, durch die von ihr vorgebrachten und von ihr angehörten Gründe sich der Art in ihrem gefaßten Beschluß fixirt, daß sie unbeugsam für jede Mittelstraße bleibt. Und eben ein solches Resultat befürchteten die Legaten, wenn die Angelegenheit noch einmal dem Concilio, obgleich in beschränkterer Form, vorgelegt werde, und nur mit großer Mühe gelang es ihnen, den Gesandten von seinem Antrage zurückzubringen. Sie suchten ihn im Gegentheil zu überreden, daß er den sicheren Weg einschlagen möchte, für welchen auch die Mehrzahl der Väter sich einigermaßen günstig bewiesen habe, nämlich daß die Entscheidung dem Pabste überlassen werde, welcher um so leichter die gewünschte Erlaubniß ertheilen könne, da das Concilium, wenn es dieselbe auch nicht genehmigt, sie doch aber auch nicht gänzlich verworfen, sondern die Sache vielmehr dem Urtheile des Pabstes anheim gestellt habe, während dieser früher die Erlaubniß füglich nicht einmal hätte ertheilen dürfen, ohne sich einem gerechten Tadel auszusetzen, da das Verbot des Laienkelches durch den Beschluß eines Conciliums sei begründet worden, und es daher hätte billig sein müssen, daß der Pabst dieses Verbot auch nur erst in Folge eines Gutachtens eines andern Conciliums aufhebe. Ungern verstand sich der Botschafter zu dieser Ueberweisung, und nur erst dann, nachdem er darauf angetragen hatte, daß die Angelegenheit dem Pabst nicht bloß zur Berücksichtigung überwiesen werde, sondern daß das Concilium ihm auch noch seinen Rath

vorlege, damit sie von ihm berücksichtigt werde. Die Legaten sahen nun zwar voraus, daß die Väter den Vorschlag in der von dem Botschafter gewünschten Form zurückweisen würden, dennoch aber glaubten sie seinen Wünschen Gehör verleihen zu müssen, damit er sich selbst überzeuge, daß der ihm vorgezeichnete Weg der einzige sein könne, zum gewünschten Ziele zu gelangen. Der Vorschlag ward folgendermaßen gestellt: „Das Concilium, in der Ueberzeugung, daß es in der Angelegenheit des nachgesuchten Laienkelches nicht für sich selbst entscheiden könne, überweise dieselbe dem Urtheile des Pabstes, damit er, nachdem er sie noch mit jenem Fleiße, den er für zweckmäßig erachten werde, habe untersuchen lassen, den Laienkelch unter den Bedingungen, die ihm nach seiner Weisheit als heilsam erscheinen würden, um so mehr erlaube, da auch das Concilium für diese Erlaubniß mit seiner Meinung, seinem Rathe und seiner Genehmigung stimme."

Dieser Vorschlag ward den Vätern in der Congregation vom 15. September vorgelegt, doch er hatte vielleicht mit noch größern Hindernissen als der frühere zu kämpfen. Denn ganz jene Gründe, die sich der unbeschränkten Erlaubniß, als einer Einführung von Neuerungen entgegengestellt hatten, mußten auch hier davon abhalten, dem Pabste die Neuerungen anzurathen. Des Umstandes nicht einmal zu gedenken, wie einige Väter bemerkten, daß es eine Kühnheit sei, dem Pabste einen Rath vorzulegen, bevor er denselben einfordere. Als die Meinungen daher gesammelt wurden, fanden sich neunundsechzig Stimmen zu Gunsten des Vorschlages, neunundsiebenzig gegen denselben, und vier zweifelhafte, indessen stellten einige von den günstigen Stimmen so ungünstige Bedingungen auf, daß es beinahe ganz dasselbe sein durfte, als die Sache unbedingt zu verwerfen.

Nachdem der Botschafter dieses so ungünstige Resultat gesehen hatte, überließ er die Sache ganz und gar der Leitung des Kardinals von Mantua, welcher, um das letzte Brett im Schiffbruche zu ergreifen, in aller Eile ein sehr einfaches Dekret entwerfen ließ, in welchem gesagt ward: „daß das Concilium es sich in der vorigen Session vorbehalten habe, über die damals schon in Vorschlag gebrachten, aber nicht entschiedenen Artikel,

nämlich: — ob die Gründe, aus welchen die katholische Kirche sich veranlaßt fühle, die Laien und die nicht celebrirenden Priester nur allein unter der Gestalt des Brodes zu communiciren, der Art fest zu halten seien, daß auf keine Weise der Gebrauch des Kelches erlaubt werden dürfe, und ob im Falle es aus wichtigen Gründen, und in Gemäßheit der christlichen Liebe als zweckmäßig erscheine, diesen Gebrauch irgend einer Nation zu gestatten, dieß unter gewissen Bedingungen, und unter welchen geschehen müsse, — zu einer andern Zeit zu entscheiden, weshalb es gegenwärtig, um für das Seelenheil derer, für welche der Laienkelch sei gefordert worden, auf die beste Weise zu sorgen, beschließe, daß die ganze Angelegenheit dem Pabste zu überweisen sei, welcher nach seiner besondern Klugheit dasjenige verfügen werde, was er dem Wohle der christlichen Republik, und dem Heile der Bittsteller für angemessen erachte."

Dieses Dekret ward den Vätern in der Congregation vom 16. September, welcher der Bischof von Fünfkirchen aber nicht beiwohnte, zur Genehmigung vorgelegt. Der Kardinal von Mantua ließ es nicht an einer Einleitung fehlen, in welcher er den Vätern die Wünsche des Kaisers, und dessen Verdienste um die Kirche und um das Concilium vorhielt, um die Gemüther zu Gunsten des Dekretes zu stimmen, zugleich aber auch hinzufügte, daß sie versichert sein könnten, daß der Pabst alles dasjenige, was in dieser Angelegenheit von ihnen entschieden werde, sehr gut aufnehmen würde. Doch der Vorschlag ward mit dem größten Unwillen aufgenommen. Die Erzbischöfe von Rossano und von Zara drückten ihre Verwunderung aus, daß der Kaiser kein Bedenken trage, dem Concilio die günstige Erklärung für den Laienkelch gleichsam wie mit Gewalt zu entreißen. Caspar Cervantes, Erzbischof von Messina, erklärte, daß die Zudringlichkeit des Kaisers eine Beleidigung für das Concilium enthalte. Der Bischof von Paris wollte lieber an sein Gewissen als an andere Dinge denken, und daher seine Einwilligung zu dem Dekrete nicht geben. Auf ähnliche Weise mißbilligten mehrere andere Bischöfe dasselbe, und der Bischof von Tortosa meinte, daß nach seinem Gewissen zu urtheilen ihm das Dekret mißfalle, obgleich aus menschlichen Rücksichten er sehr gern dasselbe zu billigen

wünsche; der Bischof von Caurki aber sagte, daß er gegen das Dekret protestiren werde, wenn es statt finden sollte, und dann gewilligt sei, das Concilium zu verlassen. Kurz die Beschwerden, die man bei dieser Veranlassung gegen den Kaiser laut werden ließ, begannen bereits in einen Tumult auszuarten, als der Kardinal Simonetta noch bei Zeiten erinnerte, daß sich der Kaiser nur darüber beschwere, daß das Concilium, da es jene beiden Artikel aufgeschoben habe, ihm bis jetzt noch keine Antwort auf seinen Antrag ertheilen wolle. Die Väter möchten daher in Ruhe ihre Meinung in der Art erklären, wie sie dieß der Würde des Conciliums und dem Vortheile der Kirche angemessen erachteten. Diese Bemerkung war geeignet, die Ruhe wieder herzustellen, und nachdem die Meinungen waren ausgesprochen worden, fand es sich, daß acht und neunzig Väter für das Dekret, und acht und dreißig gegen dasselbe stimmten.

Noch bevor die Congregation vom 16. September, nämlich die letzte vor der Session, war eröffnet worden, hatte der Erzbischof von Granada den Legaten erklärt, daß sehr viele Väter entschlossen wären, mit einer Kerze in der Congregation zu erscheinen, um dieselbe nicht eher zu verlassen, wenn sie auch die ganze Nacht in derselben verweilen sollten, bevor sie nicht die Suspension jenes Canons erlangt hätten, durch welchen festgesetzt werde, daß Jesus Christus die Priester beim letzten Abendmahle eingesetzt habe, indem sie wünschten, daß dieser Gegenstand dann verhandelt werde, wenn das Sakrament der Priesterweihe zur Sprache komme. Er seiner Seits habe nun zwar diese Kerze ausgeschlagen, doch sei er überzeugt, daß er eine in der Congregation finden werde, wenn er deren ja bedürfen sollte, indem auch er gewilligt sei, die Congregation nicht eher zu verlassen, bis er den gemeinschaftlichen Zweck erreicht habe. Zwar suchten die Legaten alle nur mögliche Beredsamkeit aufzubieten, um ihn von seinem Vorhaben abzuhalten, doch ihre Bemühung blieb fruchtlos; er erklärte im festesten Tone, daß ihn nichts von seinem Entschlusse zurückzubringen vermöchte. Der Kardinal Seripandi wollte dieser Congregation nicht beiwohnen, indem er jederzeit sich gegen die Definition, daß Jesus Christus sich selbst beim Abendmahle geopfert habe, erklärt hatte; ihm schien

die Sache nicht hinreichend durch die heil. Schrift, und durch die Lehren der heiligen Väter begründet, so wie er auch dafür hielt, daß die Väter des Conciliums sie nicht mit dem gehörigen Fleiße untersucht hätten.

Nachdem die minder schwierigen Gegenstände in der Congregation beseitigt worden waren, begann der Erzbischof von Granada den ihm mißfälligen Canon durch eine lange Rede zu widerlegen. Dieser sollte nach seiner Ansicht mit dem Tractat des heil. Dionysius von der himmlischen Hierarchie, und mit den Aussprüchen des heil. Maximus, so wie auch des heil. Johannes Chrysostomus, welche die Institution der priesterlichen Würde den Worten des Erlösers nach der Auferstehung: „Empfanget den heiligen Geist" zuschreiben, in Widerspruch stehen. Doch die Väter, theils von der Anstrengung des Tages schon hinlänglich ermüdet, theils aber auch der ewigen Widersprüche, die gegen die allgemeine Ansicht erhoben wurden, überdrüssig, erklärten fast einstimmig, daß sie bei der einmal gefaßten Meinung verharren wollten. Der Kardinal Hosius glaubte bei dieser Veranlassung einige Worte zur Vertheidigung seiner eigenen Ansicht, die bereits die allgemeine des Conciliums geworden war, anführen zu müssen. Er unterschied demnach zwei Gewalten, die Jesus Christus den Priestern ertheilt habe: die eine über seinen wahren, die andere aber über seinen mystischen Leib, welchen die Gläubigen bilden. Erstere, nämlich die Gewalt zu consekriren, habe er ihnen beim Abendmahle ertheilt, was auch von keinem der ältern Väter in Abrede gestellt werde: letztere Gewalt aber, nämlich jene von Sünden loszusprechen, sei ihnen erst nach der Auferstehung ertheilt worden.

Der Bischof von Tortosa, welcher die Opposition des Erzbischofs von Granada vorhergesehen hatte, war mit dem Vorsatz in der Congregation erschienen, diese Opposition durch das Zeugniß großer Kirchenlehrer zu widerlegen, die von ihm auch angeführt wurden, namentlich aber widerlegte er dieselbe aus dem heil. Thomas von Aquin in seinem vierten Buche von den Sentenzen in der zweiundzwanzigsten Distinction, und im dritten Theile beim ersten Artikel der zweiundachtzigsten Quästion. Eine ähnliche Widerlegung ward von dem Erzbischof von Otranto,

und von dem Bischof von Lettere geführt. Doch schon begann die Disputation in Streit und Unordnung auszuarten, als der Kardinal von Mantua noch zur rechten Zeit anbefahl, daß ein jeder der Ordnung nach seine Meinung erkläre. Die Mehrzahl stimmten zu Gunsten des Canons, die Gegner derselben aber, deren Zahl nur sehr beschränkt war, theilten sich in zwei Klassen: einige verwarfen den Canon nicht als unbegründet, sondern als noch nicht hinreichend untersucht, und diese waren der Erzbischof von Braga, die Bischöfe von Segovia, von Almeria, von Orense, von Sinigaglia, von Ostuni, von Leon, von Lerida, von Famagusta, von St. Polo und von Sebenico; andere zweifelten an der Wahrheit des Canons, und dieß waren vorzüglich der Erzbischof von Granada und der Bischof von Modena. Letzterer behauptete, daß der Canon mit der ersten Dekretale des Pabstes Alexander, mit den Aussprüchen des heil. Augustinus, in seinen Untersuchungen über das alte und neue Testament, und des heil. Thomas, in der nämlichen Distinction, die für die entgegenstehende Ansicht von dem Bischofe von Tortosa angeführt werde, in Widerspruch stehe. Bereits war der Tag seit mehr als einer Stunde beendet, die Disputationen aber schienen, je länger sie dauerten, desto heftiger zu werden, weshalb der erste Legat, um der Sache ein Ende zu machen, verordnete, daß die Vertheidiger des Canons, deren Zahl sehr groß war, durch eine einfache Erklärung ihre Ansicht auseinandersetzten, damit die Gegner, deren Zahl nur gering war, ihre Gründe vortragen könnten, um den Versuch zu machen, auch ihre Meinung zu Gunsten des Canons zu gewinnen. Dieß führte zu dem Ergebnisse, daß die Vertheidiger des Canons ein solches Uebergewicht gewannen, daß kaum dreißig dagegen stimmten. Hierauf ermahnte der erste Legat die Väter, daß sie in der bevorstehenden Feierlichkeit sich alle für jene Ansicht vereinigen möchten, die von dem heiligen Geiste, als dem Geiste der Wahrheit, eingegeben sei. Sie möchten die gemeinschaftliche Meinung dieser Versammlung, als der ansehnlichsten auf Erden, anerkennen und verehren, und ihre Ehre dadurch zu erhalten suchen, daß sie dem Volke nicht zu erkennen gäben, daß Zwietracht in ihrer Mitte obwalte, da Zwietracht nur geeignet sein

könne, die Würde des Conciliums zu vermindern, indem jene Gemüther, von denen bei keinem ein Irrthum herrsche, auch nothwendig übereinstimmen müßten, weshalb diese Zwietracht, wenn sie auch das Urtheil keinem Zweifel unterwerfen könne, doch ohne allen Zweifel das Mangelhafte der Richter an den Tag legen müsse.

Am 17. September ward die Session gehalten. Das Hochamt hielt der Bischof von Otranto, die lateinische Predigt aber der oft erwähnte Karl Visconti, Bischof von Ventimiglia, die der hohen Frömmigkeit und heiligen Salbung, die aus ihr hervorleuchteten, und ihrer rhetorischen Eleganz halber, sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen hatte. Als die Dekrete vorgelesen wurden, fand sich bei der Stimmenablegung nicht jene Uebereinstimmung, welche die Legaten gewünscht und erwartet hatten. Aber auch in diesem Umstand war der Finger Gottes zu erkennen, damit nämlich diese unbeugsame Nichtübereinstimmung der Meinungen, selbst von Seiten jener Bischöfe, die für die größten Anhänger des Römischen Hofes galten, der Gegenwart und der Nachwelt die Freiheit, mit welcher die Richter ihre Meinungen aussprachen, und die Aufrichtigkeit der Urtheile, bekunden sollte. In Betreff des Dogmas widersprachen zuvörderst einige Väter jenen beiden Artikeln, über welche so oft in den Congregationen war disputirt worden, nämlich über die Einsetzung der Priester beim Abendmahle, und über das Opfer, welches Jesus Christus bei demselben von sich selbst dargebracht. Dem letztern Artikel widersprachen nur der Erzbischof von Granada und der Bischof von Veglia, dem erstern aber widersprachen außer ihnen auch noch die Bischöfe von Segovia, von Orense, von Ostuni und von Sinigaglia.

Von den vier erstern ward der Artikel als zweifelhaft und als mit den Aussprüchen sehr vieler ältern Väter in Widerspruch stehend, gemißbilligt, während die beiden letztern nur gegen ihn einwandten, daß er nicht hinreichend von den Theologen sei untersucht worden. Der Bischof von Segovia blieb nicht minder auch bei seiner Meinung, daß die Messe nicht für andere menschliche Bedürfnisse als zur Genugthuung für die Sünden könne dargebracht werden, indem nirgends gesagt werde, daß

Jesus Christus für diese Bedürfnisse im Opfer am Kreuze gestorben sei, dem das Meßopfer nachfolge. Außerdem wurden noch einige andere Bemerkungen über das Dogma gemacht, die aber so unwesentlich waren, daß sie nicht der Erwähnung verdienen.

In Betreff der Abstellung der Mißbräuche, die bei Celebration der Messe statt fanden, ward nur ein einziger Einspruch erhoben, rücksichtlich der Disciplinar-Gesetze aber wurden von fünf Vätern einige unbedeutende Einwendungen gemacht. Ohne allen Vergleich größer war die Nichtübereinstimmung rücksichtlich der Ueberweisung der Angelegenheit des Laienkelches an den Pabst, da bei vierzig Väter derselben widersprachen. Einige von diesen widersetzten sich der Ueberweisung an und für sich selbst zwar nicht, wünschten aber, daß dieß nicht vermittelst eines Dekretes, sondern nur durch ein Schreiben an den Pabst geschehen möge. Zwei oder drei Bischöfe trugen darauf an, daß wenn der Pabst zufällig den Gebrauch des Laienkelches zugestehen sollte, er ausdrücklich erklären möge, daß dieß in Folge der höchsten Gewalt, die er von Jesu Christo erhalten habe, geschehe. Der Weihbischof von Eichstädt erklärte, daß ihm das Dekret gefalle, wenn es nämlich den Beifall der Mehrzahl der Väter habe; eine gleiche Erklärung ward von dem General der Jesuiten gemacht, welcher noch hinzufügte, daß es ihm keinesweges aber für seine Person gefalle, und ausdrücklich bemerkte, daß wenn das Dekret sollte genehmigt werden, es zweckmäßig sein müsse, den Pabst wissen zu lassen, daß das Concilium keinesweges gewagt habe, Seiner Heiligkeit einen Rath für diese Dispensation zu ertheilen.

Das letzte Dekret war, wie gewöhnlich jenes, welches die nächste Session, in welcher über die Sakramente der Priesterweihe und der Ehe verhandelt werden sollte, auf den 12. November ansetzte. Es ward ganz vollkommen einstimmig angenommen, war aber seiner Wirkung nach das wandelbarste von allen, indem es achtmal durch verschiedene Prorogationen, wie wir aus dem Verfolg der Geschichte sehen werden, verändert ward.

In eben dieser Session ward den Vätern ein Schreiben [1])

[1]) Vom 29. August 1562.

des Kardinals Amulio an die Legaten vorgelesen, in welchem er ihnen im Auftrag des Pabstes eröffnete, daß im letzten Consistorio Abdisu, aus dem Orden des heiligen Antonius des Eremiten, zum Patriarchen des östlichen Assyriens am Flusse Tigris, nachdem er von dem Klerus und dem Volke gewählt worden, präconisirt worden sei. Er sei ein mit gehörigen Wissenschaften ausgerüsteter Prälat, der der edelsten und reichsten Familie seines Volkes angehöre, und der unter namenlosen Beschwerden, Gefahren und Unbequemlichkeiten, ja unter grausamen Mißhandlungen und Schlägen, die er von den Türken habe erdulden müssen, sich nach Rom begeben habe, um am Grabe der Apostelfürsten, und des Völkerlehrers seine Andacht zu verrichten, dem Statthalter Jesu Christi seine Unterwürfigkeit zu bezeigen, sich in dem Glauben der Römischen Kirche zu unterrichten, und um vom heiligen Stuhle in seiner Patriarchenwürde bestätigt zu werden. Nachdem er mehrere Monate in Rom verweilt, habe er dem Römischen Pabst als dem allgemeinen sichtbaren Oberhaupte der ganzen Christenheit Gehorsam geschworen [1]) und zugleich auch die Beobachtung aller frühern Concilien, sowie auch des gegenwärtigen Tridentinischen gelobt. Es wurden die betreffenden authentischen Dokumente über diese Handlung beigefügt. Gern würde der Patriarch dem Concilio in Person beigewohnt haben, hätten ihn nicht die Bedürfnisse seines Volkes und seiner Heerde zur baldigen Rückkehr antreiben müssen. Dieses sein Volk bestehe aus ungefähr zwei mal hundert Tausend Seelen, die theils der türkischen, theils aber auch der persischen Herrschaft unterworfen wären. Der Kardinal, welcher, wie gesagt, im Auftrage des Pabstes das Glaubensbekenntniß des Patriarchen, und die Unterwürfigkeits-Akte, durch welche er den Entscheidungen des Conciliums Gehorsam versprach, dem Concilio übersenden mußte, fügte noch für sich hinzu, daß der Patriarch auf die Frage, welche heiligen Bücher er in seiner Kirche habe, und welche heiligen Gebräuche in derselben beobachtet würden, ganz die Bücher der heiligen Schrift, wie sie von der katholischen Kirche anerkannt, und auch jene, welche von einigen Ketzern verworfen würden,

[1]) Am 7. März 1562.

hergezählt, und ganz die von der katholischen Kirche beobachteten Sakramente, mit unwesentlichen Abweichungen angegeben habe. Besonders aber habe er der Ohrenbeichte, und der Verehrung der heiligen Reliquien und Bilder gedacht; ein Umstand, welcher ebenfalls gegen die Behauptungen der neuern Ketzer zu zeugen vermöge, welche sowohl die Ohrenbeichte als auch die Verehrung der Reliquien und der Bilder als neuere Erfindungen bezeichnen wollten, da es doch keinem Zweifel unterworfen sein könne, daß diese Völkerstämme, die bisher kaum dem Namen nach bekannt gewesen wären, diesen ihren Glauben aus keiner andern Quelle als aus den Lehren und Predigten der heiligen Apostel Thomas und Thaddäus und des heil. Evangelisten Marcus deren Schüler, geschöpft haben könnten. Nachdem die betreffenden Dokumente waren vorgelesen worden, aus denen hervorging, daß mehrere Kirchen in Indien als der Jurisdiction des Patriarchen unterworfen, angenommen wurden, glaubte der portugiesische Botschafter protestiren zu müssen, daß die Rechte des Erzbischofs von Goa nicht beeinträchtigt werden dürften, der allein nur der Primas von ganz Indien sei.

Die Legaten konnten die Freude, welche ihnen die glücklich abgehaltene Session verursachte, nicht lange genießen, da die Anträge der kaiserlichen und französischen Gesandten ihnen dieselbe sehr bald zu verbittern wußten. Die französischen Gesandten erklärten, daß ihnen durch einen Courier der Befehl von der allerchristlichsten Majestät zugegangen sei, nach welchem sie die nunmehr bereits abgehaltene Session zu verzögern suchen sollten. In dem königlichen Schreiben [1]), welches die Gesandten den Legaten mittheilten, ward gesagt: „daß dem Könige die Verhandlungen des Conciliums bis zur letzten Session vom 16. Juli zugegangen wären, aus welchen er besonders entnommen habe, daß sich dasselbe die Entscheidung über den Laienkelch, sowie auch in Betreff der Artikel über das Meßopfer, noch vorbehalten. Er könne daher nur annehmen, daß es eine Verläumdung sei, was von Einigen behauptet werde, daß nämlich die Väter die Ent-

[1]) Schreiben des Königs von Frankreich an seine Botschafter vom 12. September 1562.

scheidungen über das Dogma zu übereilen suchten, während sie die Verhandlungen wegen der Kirchenverbesserung entweder ganz versäumten, oder doch nur sehr langsam betrieben. Dennoch habe er dafür erachtet, daß des Wohles seines Reiches halber, in welchem ohne zweckmäßige Vorkehrungen die Katholiken nicht mehr beim alten Glauben erhalten werden könnten, die Botschafter folgende Sachen dem Concilio zur Erwägung vortragen möchten."

„Seit dreißig Jahren seien alle gegen die Ketzer angewendeten Strafen fruchtlos geblieben, man habe daher geglaubt, daß nur ein allgemeines Concilium dem Uebel abzuhelfen vermöge. Bisher hätten die französischen Prälaten, der innern bürgerlichen Unruhen und Kriege halber, sich nicht auf das Concilium hinbegeben können. Um nun aber zu dem gewünschten Endzweck zu gelangen, müsse es nothwendig sein, daß das Concilium Anfangs zu keiner Handlung schreite, welche die Getrennten nur noch mehr zu erbittern geeignet sein müsse, sondern daß es diese vielmehr freundschaftlich einlade, und daß sie, wenn sie erscheinen sollten, dann von den Vätern als Söhne behandelt würden. Nur dieß könne der einzige Weg sein, der zu ihrer Bekehrung zu führen vermöchte. Die gegenwärtige so eifrige Untersuchung des Dogmas scheine nicht nur vollkommen überflüssig, sondern für die Katholiken auch ganz unnöthig, indem diese standhaft bei der Lehre der Kirche verharrten, während den Protestanten nur ein Grund dadurch geliefert werden müsse, sich zu beschweren, daß man sie bereits verdammt, noch bevor man sie angehört habe, und daß sie also nur neue Bücher zu ihrer Vertheidigung ausbreiten würden. Zweckmäßiger müsse es dagegen sein, wenn die Väter ihre Zeit und ihren Fleiß auf das Werk der Kirchenverbesserung, das von allen gewünscht werde, und allen angenehm sei, verwenden würden. Indessen wolle der König diese seinen Gesandten ertheilte Instruction, und sich selbst, dem weisen und frommen Urtheile der Synode unterwerfen." Dann fuhr das Schreiben fort, die Aufschiebung der Session, oder zum wenigsten eine Verzögerung der Publication der Dekrete über das Meßopfer bis Ende des Monats Octobers, zu welcher Zeit die französischen Prälaten anlangen würden, zu fordern, unterdessen aber

möchte das Concilium allen Fleiß zur Verbesserung der so sehr verfallenen Kirchenzucht verwenden. Da sich nun aber das Gerücht verbreitet habe, daß das Concilium in einigen Stücken von dem Gebrauche der ältern Concilien abgewichen sei, auf welchen es den Fürsten und ihren Botschaftern jederzeit sei erlaubt gewesen, die Gewohnheiten und die Bedürfnisse ihrer Länder auseinanderzusetzen, so müsse der König darauf antragen, daß dieses alte Recht unverletzt erhalten werde, und daß, im Falle irgend etwas dagegen sollte geschehen sein, dieses sofort zurückgenommen werde. Die Gesandten fügten hinzu, daß auch die Königin Regentin dieserhalb an den Pabst geschrieben habe; da nun aber der Auftrag wegen Verzögerung der Session zu spät angelangt sei, und rücksichtlich dessen, was bereits geschehen, nichts mehr abgeändert werden könne, so müsse sich ihr gegenwärtiger Antrag allein dahin beschränken, daß alle Verhandlungen über die beiden Sakramente der Priesterweihe und der Ehe bis Anfang des Monats November aufgeschoben würden, oder daß wenigstens die Discussion allein auf das Sakrament der Priesterweihe beschränkt werde. Wolle man indessen über beide Sakramente durchaus verhandeln, so möchte dieß in der Art geschehen, daß für einen, oder für zwei Tage von den Theologen über das Dogma disputirt werde, und dann abwechselnd die Väter über die Disciplin verhandelten. Bei dieser Veranlassung beschwerten sich die Botschafter zugleich auch noch, daß die Artikel über die Kirchenverbesserung den Vätern so spät mitgetheilt würden, daß es an Zeit mangeln müsse, über dieselben reiflich verhandeln zu können. Ueberdieß trugen sie darauf an, daß für die Zukunft diese Artikel, bevor sie vorgeschlagen würden, ihnen mitgetheilt werden möchten, damit sie im Stande wären, dasjenige vortragen zu können, was sie entweder dem besondern Nutzen ihres Landes, oder dem allgemeinen der ganzen Christenheit für entsprechend hielten.

Der Bischof von Fünfkirchen wiederhalte in seinem Antrage mit Ausnahme dessen, was sich auf die besondere Ankunft der französischen Prälaten bezog, fast wörtlich den Antrag der französischen Gesandten, und zeigte außerdem den Legaten noch ein Schreiben des Kaisers vor, in welchem gesagt ward, daß der Pabst dem Kaiserlichen Botschafter in Rom versprochen habe,

daß er eine ganz vollkommene Kirchenverbesserung statt finden lassen wolle; dann trug er darauf an, daß jener Antrag des Kaisers, dessen wir schon mehreremale erwähnt haben, entweder durch die Legaten seinem ganzen Inhalte nach dem Concilio vorgetragen werden möchte, oder daß sie den Botschaftern dieß zu thun erlauben möchten. Zuletzt äußerte er noch, daß es nothwendig sei, um eine gute Wirkung des Conciliums zu erlangen, daß die Stimmen nicht nach der Zahl der Köpfe, sondern nach der Zahl der verschiedenen Nationen gerechnet würden.

Die Legaten erwiderten mit kurzen Worten, daß die aufgestellten Forderungen als unbillig erschienen, indessen würden sie dieselben einzeln, und nachdem sie reiflich hätten darüber nachdenken können, beantworten. Nur so viel müßten sie bereits gegenwärtig bemerken, daß in jenem Antrage sehr viele Punkte enthalten wären, die es nicht verdienten, dem Concilio vorgetragen zu werden, als z. B. die Priesterehe, der ruhige Besitz der Kirchengüter, in welchem deren Usurpatoren zu lassen, und die Administration der Sakramente, die den Ketzern beim Mangel an Katholiken überlassen werden sollte. Solche Forderungen könnten unmöglich von dem Concilio zugestanden werden, während der glorreiche Name Seiner Kaiserlichen Majestät durch sie der Welt nur verächtlich, dem Concilio aber verhaßt gemacht werden müsse. Der Botschafter entgegnete, daß obgleich die Legaten die Zurückweisung dieser und anderer Forderungen, als wie z. B. die Beschränkung der Zahl der Kardinäle auf sechsundzwanzig, vorhersehen könnten, so müsse es doch die dem Kaiser gebührende Ehrfurcht erfordern, daß sie dieselben den Vätern vorlegten.

Aus allem diesem glaubten die Legaten entnehmen zu können, daß den kaiserlichen Botschaftern sowohl als den französischen mehr daran gelegen war, die Sache in die Länge zu ziehen, als die Kirchenverbesserung zu bezwecken, gleichsam als wollten ihre Fürsten sich des Conciliums zu einer immerwährend geladenen Kanone bedienen, um desto vortheilhafter mit ihren ungehorsamen Unterthanen unterhandeln zu können. Unterdessen benachrichtigten sie den Kardinal Borromäus von den Anträgen der Gesandten, und ließen dann sowohl den kaiserlichen als auch den fran-

zösischen Botschaftern die Antwort durch Philipp Musotti, Sekretair des Kardinals Seripandi, ertheilen. Den französischen ließen sie sagen, daß am folgenden Tage die Theologen mit den Disputationen über das Sakrament der Priesterweihe beginnen, und daß sie, wenn sie damit fertig, zu den Verhandlungen über die Verbesserungen, die rücksichtlich dieses Sakraments eingeführt werden müßten, übergehen würden. Beide Gegenstände würden nothwendig so viele Zeit ausfüllen, als zur Ankunft der französischen Prälaten erforderlich sei. Die Legaten würden nicht ermangeln, die Reformationsartikel, bevor diese den Vätern vorgelegt würden, den Botschaftern mitzutheilen, damit sie dasjenige, was sie entweder ihrer eigenen Ansicht nach, oder in Folge der Befehle ihres Fürsten, für zweckmäßig erachteten, vortragen könnten; indessen möchten die Botschafter die Gefälligkeit haben, ihnen jene Punkte, die sie der Berücksichtigung für würdig hielten, so wie nicht minder dasjenige, was sie ihnen aus der königlichen Instruktion vorgelesen, schriftlich mitzutheilen, damit sie im Stande wären, dasselbe desto genauer in Erwägung ziehen zu können.

Die Botschafter erwiderten, daß sie gegen den ihnen mitgetheilten Gang der Verhandlungen nichts einzuwenden hätten, nur müßten sie bemerken, daß derselbe in der Art geleitet werden möge, daß die französischen Bischöfe, wenn sie anlangten, das Werk nicht schon beendet fänden, als dessen Mitarbeiter sie gekommen wären. Die königliche Instruktion hätten sie bereits ihrem ganzen Inhalte nach den Legaten abschriftlich mitgetheilt; rücksichtlich der Verbesserung der Kirchendisciplin, hätten sie nichts besonderes vorzuschlagen, sondern verließen sich lediglich auf den Eifer und auf die Einsicht der Väter, dann könnten sie sich aber auch über diesen Gegenstand vor Ankunft der französischen Prälaten nicht aussprechen. Das einzige, was sie zu bemerken für nothwendig erachteten, bestehe darin, daß die Verordnungen der ältern Concilien beobachtet oder wieder ins Leben zurückgerufen werden möchten. Dann müßten sie sich aber auch noch erlauben, die Legaten um die Berücksichtigung des kaiserlichen Antrages zu bitten, indem sie den allgemeinen Auftrag erhalten hätten, die Anträge aller fremden Botschafter, besonders

aber der kaiserlichen, wenn diese in der Billigkeit begründet wären, zu unterstützen.

Fast ganz die nämliche Antwort ward den kaiserlichen Gesandten von den Legaten durch Musotti ertheilt, doch ward diese Antwort sehr unwillig von ihnen aufgenommen, indem sie bemerkten, daß sie geglaubt hätten, die Legaten würden den Wünschen des Kaisers, um Verzögerung der Entscheidung über das Dogma, mehr Rücksichten widerfahren lassen, um so mehr, da die bevorstehende Ankunft vieler französischer, deutscher und auch polnischer Bischöfe, diese Verzögerung hätte nothwendig machen müssen.

Hierauf schrieben die Legaten an den Kardinal Borromäus [1]), daß sich weder die Kaiserlichen noch die Franzosen beruhen würden, bis nicht einige Punkte aus dem Antrage des Kaisers und aus der Ständeversammlung von Poissy in Frankreich vorgeschlagen und festgesetzt würden. Sowohl von den einen als von den andern würden die bisher zur Verbesserung vorgeschlagenen Punkte nur verlacht, und als eines solchen Concliums für unwürdig betrachtet. Es könne kein besseres Mittel geben, um die Verläumder, welche in Abrede stellten, daß der Pabst im Ernste eine Kirchenverbesserung wolle, zum Schweigen zu bringen, als daß Seine Heiligkeit den Inhalt des kaiserlichen Antrages und der Artikel der Ständeversammlung von Poissy genau untersuche, dasjenige, was der päbstlichen Autorität für nachtheilig erscheine, so wie auch jene Stücke, deren wir so eben gedacht haben, welche zu fordern die Protestanten kaum wagen würden, hinwegnehme, und daß dann alle übrigen zugestanden würden, wodurch nicht nur den Forderungen jener Fürsten und jener Länder, sondern auch den Wünschen der ganzen Christenheit Genüge geschehe. Auf diese Weise werde sich der Pabst die größte Ehre und den größten Ruhm auf Erden erwerben, indem er, in so fern dieß bei ihm gestanden, die Kirche zu reformiren und wieder zu vereinigen gesucht habe. Es sei aber nothwendig, daß jene Artikel, welche zugestanden werden sollten, bei Zeiten gesandt würden, damit sie theils den Gang der Verhandlungen darnach einzurichten vermöchten, theils aber auch versprochenermaßen die Vor-

[1]) Schreiben der Legaten an den Kardinal Borromäus vom 24. September 1562.

schläge den Gesandten, bevor sie dieselben in die Congregationen brächten, mittheilen könnten. Dieses Schreiben mußte einem frühern[1]), in welchem sie dem Kardinal Borromäus mehrere von den Vätern im Allgemeinen gewünschten Artikel, welche zur Reformation in Vorschlag gebracht werden möchten, mitgetheilt hatten, nur noch eine um so größere Wirksamkeit verleihen. Zugleich hatten sie hinzugefügt, daß sie zwar den Vätern eröffnet hätten, wie der Pabst die Absicht habe, von selbst die Hindernisse der Residenz aus dem Wege zu räumen, weshalb es überflüssig sei, daß das Concilium sich damit befasse, indessen scheine es, daß allgemein der Wunsch gehegt werde, daß auch das Concilium diesen Gegenstand noch ferner seinen Verhandlungen unterwerfe.

Der Pabst, obgleich er die Absicht gehabt hatte, so manche Dinge mit eigener Hand zu verrichten, um dadurch die Gefahr zu beseitigen, daß die Gränzen des Billigen überschritten würden, was leicht der Fall hätte sein können, wenn das Concilium bei einer stürmischen Verhandlung Hand an das Werk gelegt hätte, mußte aus den Berichten der Legaten entnehmen, daß entweder die Reformation in der That allgemein vom Concilio gewünscht werde, oder daß dieser Wunsch nur als Vorwand dienen solle, um alle nur möglichen Zugeständnisse von ihm zu erhalten. Er beschloß daher, die Eifrigen zu beruhen, und die Politiker zugleich zu entwaffnen, und ließ den Legaten durch verschiedene von dem Kardinal Borromäus theils an alle gemeinschaftlich, theils aber auch an den Kardinal von Mantua besonders gerichtete Schreiben in seinem Namen eröffnen:[2]) Daß der Verzögerung halber nur erst gegenwärtig der französische Botschafter in Rom, Bischof von Auxerre, einige Anträge gemacht habe. Er habe ihm zur Antwort ertheilt, daß das Concilium frei sei, und daß der König von Frankreich daher seine desfallsigen Anträge an das Concilium machen lassen müsse. Indessen sei es sein Wille, daß die Legaten ernst und in Eile die Definitionen des Dogma's, und die Reformationsdekrete betreiben ließen, wie dieß der Ehre Gottes ent-

[1]) Vom 22. desselben Monats.
[2]) Die Schreiben sind vom 30. September bis zum 12. Oktober 1562.

sprechen müsse, und nach so manchen unnützen Verzögerungen sich gebühre. Er habe den Antrag des Kaisers, und die Verordnungen der Ständeversammlung von Poissy mit Aufmerksamkeit untersucht, und es scheine ihm, daß der Inhalt mit Ausnahme dessen, was von den Legaten in ihrem Schreiben sei erwähnt worden, zugestanden werden könne. Um den Wünschen jener Fürsten und jener Nationen nun aber zu entsprechen, sei er noch weiter gegangen, als sie, die Legaten, ihm angerathen hätten, wie sie aus dem Inhalte einer besondern Schrift, die er ihnen übersenden lasse, entnehmen würden. Sollten die Botschafter sich dennoch aber noch nicht begnügen, so ertheile er ihnen, besonders aber dem Kardinal von Mantua, Vollmacht auch die vorgezeichneten Gränzen zu überschreiten, wenn dieß nämlich ohne den Untergang des heiligen Stuhles geschehen könne. Wenn die kaiserlichen Gesandten noch ferner darauf bestehen sollten, daß der Antrag des Kaisers in einer Generalversammlung vorgelesen werde, so möchten sie diesem Antrage nur immerhin entsprechen, doch nicht in der Art, daß der ganze Inhalt in Vorschlag gebracht werde, sondern nur, um ihn zur Kenntniß des Conciliums zu bringen, damit Bischöfe aus verschiedenen Nationen deputirt würden, die ihn untersuchten, und dasjenige auszögen, was ihnen als des Vorschlagens würdig erscheinen werde. Auch rücksichtlich jener Reformationspunkte, welche die Legaten ihm hatten vorlegen lassen, und die allgemein von den Vätern gewünscht würden, ertheilte er ihnen die gewünschte Antwort, und dem Kardinal von Mantua die Vollmacht, die ihnen vorgezeichneten Gränzen nach Befinden der Umstände zu überschreiten. Auf diesen Legaten, fügte er hinzu, habe er in dieser Angelegenheit sein besonderes Zutrauen gesetzt, nur müsse er ihm im allgemeinen die Würde und das Ansehen des heiligen Stuhles, und die baldige Beendigung der gegenwärtigen heiligen Unternehmung anempfehlen. Außerdem schrieb der Pabst eigenhändig an den Kardinal Simonetta [1]) und nachdem er dessen und den Eifer der andern Legaten im Allgemeinen gelobt hatte, fügte er hinzu: „Im Uebrigen verrichtet dasjenige, was Euch am zweckmäßigsten dünkt, ich meiner

[1]) Vom 3. Oktober.

Seits werde nie ermangeln, demjenigen pünktlich nachzukommen, was der Ehre Gottes und dem allgemeinen Wohle für angemessen erachtet wird. Wenn der Artikel von der Residenz nicht ohne großen Streit beseitigt werden kann, so muß derselbe mir überwiesen werden, denn quocunque jure sit residentia, so werde ich es zu veranlassen wissen, daß jeder, selbst auch die Kardinäle nicht ausgenommen, residirt. Was den Antrag des Kaisers anbelangt, so billige ich es, daß derselbe den Vätern vorgelesen werde, doch muß zugleich aber auch das Schreiben Seiner kaiserlichen Majestät mit vorgelesen werden," und schloß damit: „Ich ermahne Euch, daß Ihr standhaft in dieser heiligen Unternehmung verharrt, deren guten Erfolg ich nächst Gott, Euch und vorzüglich dem Kardinal von Mantua werde zu verdanken haben."

Wenige Wochen später schrieb der Kardinal Borromäus den Legaten:[1]) „Die Anmerkungen, die bei einigen Artikeln über die Reformation gemacht worden sind, sollen nur dazu dienen, um die Ansicht Seiner Heiligkeit zu erkennen zu geben, indem Dieselben die ganze Angelegenheit Eurer Einsicht und Klugheit überlassen, und überzeugt sind, daß Ihr dieselbe zur gemeinschaftlichen Zufriedenheit und Heiligung leiten werdet." Die Legaten, froh über den Inhalt der erhaltenen Antworten, schritten eilig, jedoch unter Geheimhaltung der erhaltenen ausgedehnten Vollmachten, ans Werk. Es war nicht nothwendig, den ganzen Inhalt des kaiserlichen Antrages in einer Generalcongregation vorlesen zu lassen, so wie es auch nicht nothwendig war, zur Untersuchung desselben die Deputirten aus den Bischöfen verschiedener Nationen zu wählen, sondern geräuschlos ward die oberste Leitung dieser Untersuchung dem Kardinal Simonetta anvertraut, und ihm als Gehülfen der Erzbischof von Rossano, Johann Baptist Castagna (später, wie schon an einem andern Orte ist bemerkt worden, Urban VII.), der Bischof von Vegüa, Hugo Boncompagni (spä-

[1]) Schreiben des Kardinals Borromäus vom 14. November 1562.

ter Gregor XIII.), der Auditor der römischen Rota, Paleotti, und der Consistorial-Advocat Castelli zugeordnet. Nach ernsten Erwägungen, und nach sehr reiflichen Untersuchungen waren die Legaten im Stande, den Botschaftern und den Vätern die Vorschläge rücksichtlich der so sehr ersehnten, oder wenigstens der so dringend verlangten Reformation mitzutheilen.

Je mehr Hindernisse die Botschafter der Entscheidung der Dogmen entgegen zu stellen suchten, indem sie nämlich die Väter zu andern Arbeiten antrieben, damit das Dogma von ihnen versäumt werden müsse, desto mehr Fleiß wandten die Legaten zur Beschleunigung dieser Entscheidung an, indem sie wohl einsahen, daß ohne dieselbe das Ende des Conciliums nur als ein gewaltsamer Tod betrachtet werden könne. Noch am nämlichen Tage, an welchem die Botschafter die Verzögerung nachgesucht hatten, hatten die Legaten den Theologen [1]) sieben Artikel der Neuerer über das Sakrament der Priesterweihe zur Untersuchung überwiesen; sie bestanden in folgenden:

1. Die Priesterweihe (Ordo) ist kein Sakrament, sondern nur ein gewisser Gebrauch, die Diener des göttlichen Wortes und der Sakramente zu erwählen und einzusetzen.

2. Die Priesterweihe ist nicht nur kein Sakrament, sondern eine menschliche Erdichtung, die nur von Leuten, die in den geistlichen Dingen nicht erfahren waren, ist erfunden worden.

3. Die Priesterweihe ist nicht ein einziges Sakrament, und die niedern und mittlern Weihen streben nicht als Stufenfolgen zum Presbyterat.

4. Es giebt keine kirchliche Hierarchie, sondern alle Christen sind gleicher Weise Priester. Zur Anwendung und zur Ausübung ist aber die Berufung von Seiten der Obrigkeit und die Einwilligung des Volkes erforderlich, und wer bereits Priester war, kann in den Stand eines Laien wieder zurückkehren.

5. Es giebt im Neuen Testamente kein sichtbares und äußeres Priesterthum, noch irgend eine geistliche Gewalt, den Leib und das Blut des Herrn zu consekriren, und von Sünden vor Gott loszusprechen, sondern nur allein das Amt und das Mi-

[1]) Am 18. September, nach den Akten der Engelsburg.

nisterium, das Evangelium zu predigen; diejenigen aber, die nicht predigen, sind nicht Priester.

6. Die Salbung ist bei Verleihung der Weihen nicht nur nicht erforderlich, sondern auch schädlich und verachtungswürdig; eben so auch alle andere Ceremonien: Durch die Weihe wird der heilige Geist nicht ertheilt, und mit Unrecht sagen die Bischöfe daher bei der Ordination: „Empfanget den heiligen Geist."

7. Die Bischöfe sind nicht mehr als die Priester, und haben keine Gewalt zu ordiniren; oder wenn sie dieselbe haben, so haben sie solche mit den Priestern gemeinschaftlich. Die von ihnen ohne Zustimmung des Volkes verrichteten Weihen sind ungültig.

Der Kürze halber, welche nicht nur die Zeit erspart, sondern auch geeignet ist, die Hindernisse zu vermeiden, und daher einen günstigen Fortgang in den Geschäftsverhandlungen verspricht, wurden zwei Vorsichtsmaaßregeln getroffen. Die eine, daß nicht alle Theologen über alle Artikel sprechen sollten, sondern daß die Disputirenden sich in sechs Klassen theilten, von denen eine jede aus allen verschiedenen Theologen zusammengesetzt sei, nämlich aus päbstlichen, und aus denen, die von andern Fürsten gesandt waren, aus Weltgeistlichen und aus Ordensgeistlichen, aus Italienern und Nichtitalienern, und daß jede Klasse dann die ihr überwiesenen Artikel ihrem besonderen Fleiße unterwerfe. Die andere aber war, daß der frühere Befehl, nach welchem jeder Redner nur eine halbe Stunde für seine Rede in Anspruch nehmen könne, eine Zeit die für hinreichend erachtet wurde, das Nothwendige vorbringen zu können, wenn nämlich alles Unnütze weggelassen werde, wieder ins Leben gerufen wurde. Zur Erneuerung dieses Befehles hatte die Präsidenten vorzüglich die Antwort des Pabstes veranlaßt, welcher die baldige Beendigung des Concilums dringend wünschte, und sich daher beschwert hatte, daß seine Theologen am allererstenen jene Verordnungen übertreten hätten, die zu dem von ihm gewünschten Zwecke gereichten. Aber auch diesesmal lehrte es die Erfahrung, daß eine solche Verordnung leichter gegeben als ausgeübt werden konnte. Die Redner entschlossen sich nur

höchst ungern dazu, ihren Fleiß in Stillschweigen zu vergraben, und ihre Reden, so zu sagen mit der Uhr in der Hand zu halten, während auch die Präsidenten, als man zum Werke schritt, es nicht wagen zu dürfen glaubten, aus Ueberdruß oder des Wunsches der Eile halber, den Eifer, mit welchem die Definitionen der göttlichen Mysterien untersucht wurden, zu unterbrechen.

Die erste allgemeine Congregation der Theologen ward am 23. September gehalten. Ihr wohnten die Legaten, die kaiserlichen, die französischen, der portugiesische, die venetianischen, und der schweizerische Gesandte, so wie drei Patriarchen, achtzehn Erzbischöfe, einhundert und sechsundvierzig Bischöfe, zwei Aebte, fünf Ordensgenerale, vierundachtzig Theologen und außerdem noch mehrere angesehene Gelehrte, und mehrere Edelleute und Privatpersonen bei. Ueber die drei erstern Artikel, welche der Untersuchung der ersten Klasse anvertraut worden waren, sprachen die Theologen dieser Klasse, nämlich Alphons Salmeron, päbstlicher, Ferdinand von Bellosiglio, königlich spanischer, und Diego Payna, königlich portugiesischer Theolog, ersterer, wie schon mehreremale erwähnt, aus der Gesellschaft Jesu, beide letztere aber Weltgeistliche. Salmeron machte den Anfang. Nach ihm seien das Opfer und das Priesterthum nicht nur unter sich verwandt, sondern auch unzertrennbar, weshalb es auch billig sein müsse, daß der Lehre über das eine die Lehre über das andere folge. Luther habe es geläugnet, daß die Priesterweihe ein Sakrament sei, um die Kirche desto besser bekämpfen zu können. Die Benennung „Ordo“ werde zu verschiedenen Bezeichnungen angewandt: bald bedeute sie eine Anordnung der Dinge, wie dieß beim heiligen Augustinus in seinem neunzehnten Buche von der Stadt Gottes der Fall sei; bald einen höhern Rang in der Kirche, wie wir vom Diaconat das Presbyterat, und von diesem die bischöfliche Würde unterscheiden; bald eine Ceremonie, durch welche eine gewisse Gewalt in der Kirche selbst verliehen wird, wie sie von dem Lehrer der Sentenzen definirt wird. Der Orden (Ordo) in diesem letztern Sinne, sei ein Sakrament, im Gegensatze zu der Behauptung, die im ersten Artikel aufgestellt werde. Jesus Christus habe dieses Sakrament nun eingesetzt, wie die heiligen Väter dieß

lehrten und wie in der letztern Session aus den Worten Jesu Christi beim heiligen Evangelisten Lucas in seinem zweiundzwanzigsten Kapitel: *) „Dieß thut zu meinem Angedenken" auch feierlich sei erklärt worden. Durch diese Worte habe sich der Herr, nach der Ansicht des Kardinals von Gaeta, einer besondern Ceremonie bedient. Noch eine andere Gewalt habe der Erlöser den Aposteln und in ihnen den Priestern verliehen, eine Gewalt, deren der heilige Johannes in seinem zwanzigsten Kapitel **) gedenke, bei deren Verleihung er ihnen, unter Anwendung einer besondern Ceremonie, indem er sie nämlich anhauchte, einen neuen Charakter, wie auch der heilige Augustinus der Meinung sei, eingedrückt habe; diese letztere Gewalt erstrecke sich auf den mystischen, während die erstere sich auf den wahren Leib Jesu Christi erstrecke. Endlich als er dasjenige mit ihnen verrichtete, was der heilige Lucas in seinem letztern Kapitel ***) berichtet, wo er sie nämlich hinaus nach Bethanien geführt, seine Hände aufgehoben und sie gesegnet habe, habe er sie zu Bischöfen consekrirt, eine Ansicht, die ebenfalls der heilige Augustinus und nach ihm der Augustiner Clemens im achten Buche seiner apostolischen Constitutionen theile. Und in der That, da Jesus Christus sie damals aussandte, um das Evangelium zu predigen, mußte es billig sein, daß er ihnen eine neue Autorität verlieh, welches die bischöfliche sei. Deshalb werde auch noch gegenwärtig den Bischöfen bei ihrer Consekration gesagt: „Gehet hin und predigt." Dann sei es auch nothwendig gewesen, daß da Jesus Christus gesegnet habe, er auch einige Gnade dabei verliehen haben müsse, zumal dieß unter Aufhebung der Hände geschehen. Nicht minder gehe es aus dem sechsten Kapitel der Apostelgeschichte hervor, daß das Diaconat ein Sakrament sei. Hier werde gesagt: „Es ziemt sich nicht, daß wir das Wort Gottes hintansetzen" und dann folge die Ordination des Diacons durch Gebet und Auflegung der Hände, wodurch die innere Gnade verliehen worden, wie aus dem Beispiele des heil. Ste-

*) Vers 19.
**) Vers 22.
***) Vers 50.

phanus hervorgehe, von dem gesagt werde, daß er voll des heiligen Geistes gewesen und daß er gepredigt habe. Dieß ward durch mehrere Aussprüche des heiligen Paulus an Timotheus und Titus von ihm bekräftigt. Die Diaconen seien nicht eingesetzt worden, wie von den Neuerern behauptet werde, um an dem irdischen, sondern um an dem himmlischen Tisch zu dienen, denn um ersteres zu verrichten habe es nicht nothwendig sein können, daß die Ordinirenden gefastet und ihnen die Hände aufgelegt hätten, damit sie voll des heiligen Geistes würden Jene Diaconen seien daher zu Dienern des Altarssakramentes erwählt worden, was auch von Clemens, Evarist, dem Martyrer Ignatius, Cyprianus, Hieronymus, vom Concilio zu Neocäsarea und von Beda so erklärt werde. Zwar werde in einigen Canones des sechsten Conciliums von ihrer Einsetzung gesagt, daß sie an dem Tisch der Wittwen hätten dienen sollen, doch diese Canones seien von der Kirche nicht angenommen worden. Ganz dasselbe führte er rücksichtlich der bischöflichen Würde an; denn ein ähnliches Fasten und ein ähnliches Händeauflegen werde in der Apostelgeschichte gelesen [1]), daß es bei den Aposteln Paulus und Barnabas stattgefunden habe, die dann in den verschiedenen Städten Priester eingesetzt hätten, welches eine Amtsverrichtung der Bischöfe sei. Er bewies, daß die Priesterweihe ein Sakrament sei, indem er die Worte des heiligen Paulus an Timotheus [2]) anführte: „Vernachlässige nicht die Gnade, die in dir ist, welche dir ist gegeben worden unter Händeauflegung der Presbyter" und an einer andern Stelle [3]): „Lege Niemanden zu voreilig die Hände auf," und bestärkte das Gesagte durch die Traditionen, durch die Aussprüche des vierten karthagenensischen, des florentinischen und des tridentinischen Conciliums unter Paul III., so wie der Päbste Clemens I., Innocenz I., Gregor I. und Innocenz III. und der heiligen Väter Dionysius, Augustinus und Hieronymus.

Dann bewies er durch mehrere Zeugnisse, daß bei der Or-

1) 13, 3.
2) I. 4, 14.
3) I. 5, 22.

dination ein Character eingedrückt werde. Um darzuthun, daß die Priesterweihe nicht in einer einfachen Wahl der Diener des Wortes Gottes bestehe, wie im ersten Artikel behauptet ward, oder eine menschliche Erdichtung, wie der zweite Artikel sagte, sondern ein wirkliches Sakrament und ein durch die göttliche Gewalt der Kirche eingedrückter Charakter sei, ging er zu dem vierten Artikel über, und widerlegte die Behauptung, daß die Priester und die Diaconen von der weltlichen Obrigkeit können eingesetzt werden, indem ihre Gewalt eine übernatürliche sei, und zum Amte des Weidens, welches dem heiligen Petrus übertragen wurde, gehöre. Diese Einsetzungen von der weltlichen Obrigkeit seien von dem achten allgemeinen Concilio, so wie von dem Lateranensischen und dem Florentinischen verboten worden, und wenn das Volk das eine oder das andere mal eine solche Wahl habe vornehmen können, so sei dieß nur aus besonderer apostolischer Begünstigung ihm erlaubt worden, und habe vielmehr nur dazu gedient, ein Zeugniß über den zu wählenden Kandidaten abzulegen, doch sei jederzeit die Bestätigung dieser Wahl von Seiten der Kirche nothwendig gewesen.

Die Theologen der ersten Klasse sprachen zwei Tage lang; am dritten Tage kam die Reihe an die zweite Klasse, bei welcher Peter Soto aus dem Orden der Dominikaner, gleichfalls päbstlicher Theolog, den Anfang machte. Er sprach über den dritten und vierten Artikel, und bewies sowohl aus der heiligen Schrift, als durch die Aussprüche der heiligen Väter das Bestehen einer Hierarchie in der Kirche. Dann ging er zu dem fünften Artikel über, wo er aus mehreren Stellen des heil. Ambrosius und des heil. Cyprianus und aus dem Nicäischen Concilio bewies, daß in der Kirche ein äußeres und sichtbares Priesterthum vorhanden sei. Um den dritten Grad der Hierarchie zu beweisen, bemerkte er, daß die niedern Verrichtungen in der Kirche, obgleich sie in gewisser Beziehung von allen Christen können verrichtet werden, dennoch aber nicht von allen auf die rechtmäßigste und geeigneteste Weise der That nach verrichtet würden. Auch zu den allerniedrigsten Verrichtungen in der Kirche sei im strengsten Sinne eine übernatürliche Gewalt erforderlich, die nur denjenigen verliehen werde, die sich dem kirchlichen Für-

stenthume einverleibt befinden. Dieserhalb sei denn auch der heutige Gebrauch, daß die untersten Verrichtungen in der Kirche nur von Laien ausgeübt würden, keinesweges lobenswerth, und nicht dem Beispiele der ältesten Kirche gemäß. Aus diesem Grunde habe der Pabst Cajus ein Gesetz gegeben, daß Niemand zur bischöflichen Würde befördert werden könne, wer nicht durch alle Grade bis zu derselben emporgestiegen sei, und Pabst Siricius habe aus eben dem Grunde die Interstizien anbefohlen, die zwischen der Verleihung eines jeden Ordens beobachtet werden sollten. Um die in eben diesem Artikel aufgestellte Behauptung, daß das Priesterthum nichts anders sei, als ein Amt und Ministerium, das Evangelium zu predigen, zurückzuweisen, bewies er, daß nach dem Ausspruche des Apostels Paulus: „Der Herr hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern zu predigen", das Predigtamt im strengen Sinne nicht den einfachen Priestern, sondern allein den Bischöfen zustehe. Ja Jesus Christus schreibe sich selbst das Predigtamt zu, indem er sage: „Auch den andern Städten muß ich das Evangelium verkündigen, denn dazu bin ich gesandt worden."[1]) Deshalb habe denn auch das Calcedonensische Concilium anbefohlen, daß die Bischöfe sich der häuslichen Beschäftigungen enthalten, und dem Predigtamte obliegen sollten. Dieß könne nun aber keinesweges eine Folge bilden, wie der letzte Theil des Artikels von den Priestern sage, daß derjenige, der nicht predige, indem ihm Gott nicht die Gabe des Predigers verliehen habe, aufhöre, Bischof zu sein. Es gelte gegen diese Behauptung das Beispiel von Valerius, Bischof von Hyppon.

Indem er zum vierten Artikel zurückkehrte, widerlegte er den zweiten Theil desselben, daß die Gewalt der Weihe von dem Volke, oder der weltlichen Obrigkeit verliehen werden könne. Diese Gewalt sei rein übernatürlich, und könne daher nur denjenigen ertheilt werden, die von der Kirche dazu sind ordinirt worden. Indessen sei nach den ältesten Institutionen die Wahl von Seiten des Volkes nothwendig gewesen, wie aus der vierten

[1]) Luc. 4, 43.

Epistel des heil. Cyprianus im ersten Buche, und aus der apostolischen Tradition hervorgehe, aber auch der Klerus habe sich mit dem Volke vereint, damit die Wahl von Seiten der ganzen christlichen Gemeinde geschehe. In diesem Sinne hätten denn auch die Apostel gesagt: [1]) „Erwählet sieben Männer unter euch". Dieß sei nun aber nicht blos, wie Salmeron behaupten wolle, nur ein Zeugniß, sondern eine wirkliche Wahl gewesen. Der Pabst könne diese Volkswahl aber ersetzen, und wenn sie auch auf eine apostolische Tradition begründet sei, so seien jene Traditionen, welche sich auf die Regierung der Kirche beziehen, doch veränderlich, während jene, welche die Sakramente zum Gegenstand haben, unveränderlich bleiben müssen. Aus diesem Grunde hätten die Päbste die Volkswahl verändern können, indem sie entweder den Kapiteln, oder auch den Fürsten die Wahl zugestanden hätten.

Der dritten Klasse der Theologen war die Untersuchung der beiden letzten Artikel vorbehalten. Hier bemerkte Melchior Cornelius, Theolog des Königs von Portugal, daß der Inhalt des sechsten Artikels, welcher die Verleihung der Gnade, welche die Weihe mit sich bringe, in Abrede stellte, bereits ein Irrthum von Wiclef, und Anderer, die bei zwei Jahrhunderten vor ihm gelebt hätten, sei, wie aus der sechsundsechzigsten Homilie des heiligen Bernhards hervorgehe. Er lösete dann die von den Irrlehrern geführten Beweise, und befestigte die katholische Lehre durch die Aussprüche des heil. Leo des Großen, des heil. Ambrosius, des Calcedonensischen, des eilften Tolentinischen, und des Florentinischen Conciliums. Ja er behauptete, daß auch die niedern Weihen Sakramente bildeten, und eine Gnade verliehen; sie wären von den Aposteln, aber auf den Befehl Jesu Christi, eingesetzt worden, dessen Wille es gewesen, daß diese Abstufungen in der Kirche sich befänden. Die erste Tonsur bilde indessen keinen Orden, da keine Gewalt durch sie erworben werde. Was nun die Salbung betreffe, welche jener Artikel als unnütz, ja als nachtheilig verwerfe, so werde derselben von dem Pabst Fabianus, und von dem heil. Dionysius gedacht, und Innocenz III. handle

[1]) Apostelgesch. 6, 3.

von derselben in dem Kapitel De sacra unctione. Dann ging er zum letzten Artikel über, und bewies, daß die Bischöfe mehr sind als die Priester. Er antwortete hierbei auf den berühmten Ausspruch des heil. Hieronymus, der von den Irrlehrern zu Gunsten ihrer Behauptung angeführt wird, in welchem der Heilige sagt: daß zwischen den Bischöfen und Priestern kein Unterschied der Natur nach obwalte, sondern nur ein von der Gewohnheit eingeführter Vorzug bestehe, und bemerkte, daß der heilige Hieronymus an verschiedenen andern Stellen ausdrücklich den Vorzug, welcher der bischöflichen Würde in Folge ihrer Einsetzung gebühre, lehre, weshalb jener Ausspruch nach dem Gegenstande, über welchen der Heilige an der fraglichen Stelle spreche, nämlich über die äußere Jurisdiction, die von den Gesetzen der Kirche ist festgesetzt worden, verstanden werden müsse. Er bewies ferner, daß die bischöfliche Consekration eine besondere Weihe bilde, indem der Bischof die besondere Gewalt hat, das Sakrament der Confirmation, und das der Priesterweihe zu administriren, welches Verrichtungen sind, die ihm in Folge der empfangenen Consekration, nicht aber in Folge seiner Jurisdiction zustehen, weshalb er sie auch nicht seinem General-Vicarius übertragen könne. Zuletzt verwarf er noch dasjenige, was Soto gegen die Ansicht Salmerons bemerkt hatte, nämlich, daß in der ältesten Kirche das Volk die Priester und die Bischöfe erwählt, und nicht nur blos ein einfaches Zeugniß abgelegt habe, und stützte diese seine Widerlegung auf die nämliche vierte Epistel des heil. Cyprianus, die Soto zur Begründung seiner Behauptung angeführt hatte.

Nach Cornelius begannen die übrigen Theologen der dritten Klasse ihre Ansichten vorzutragen, während die übrigen drei Klassen das Sakrament der Ehe untersuchen sollten.

Schon glaubten die Legaten das ersehnte Ziel einer langen und beschwerlichen Reise so nahe vor sich zu sehen, daß sie es fast mit den Händen berühren konnten, als sie ganz unerwartet einen so jähen Absturz vor sich erblickten, der ihnen das Voranschreiten hinderte, ohne daß sie ein anderes Mittel hätten zu entdecken vermocht, durch welches sie sich den Weg zu dem gewünschten Ziele bahnen könnten, als dergleichen Widerwärtig-

keiten und Beschwerden, gegen welche die bisher erfahrnen, nur als Leichtigkeiten zu betrachten sein mußten. Zur Zeit des Conciliums unter Julius III. war nämlich im siebenten Artikel der zu verdammenden Irrthümer gesagt worden: „Die Bischöfe sind nach göttlichem Rechte nicht mehr als die Priester"; die Legaten hatten gegenwärtig nun aber, um den Streit über die Residenz nicht von neuem wieder anzufachen, die Worte: „nach göttlichem Rechte" ausgelassen; ein Kunstgriff, den aber einige spanische Bischöfe wahrgenommen hatten, die eben so sehr die Entscheidung der Streitfrage über die Residenz wünschten, als die Legaten sie zu vermeiden suchten. Die Erzbischöfe von Granada, von Braga und Messina, so wie der Bischof von Segovia beschwerten sich daher bei den Legaten, daß man die angegebenen Worte aus dem zu verdammenden Artikel ausgelassen habe, während sie unter Leitung des Kardinal-Legaten Crescenzi demselben wären einverleibt worden. Der Zweck dieser Weglassung sei den Prälaten eben so sehr bekannt, als er ihnen verhaßt und für Jedermann Aergerniß erregend sein müsse, da man die Absicht der Legaten, jede Gelegenheit zur Anregung der Frage über die Residenz ängstlich vermeiden zu wollen, sehr deutlich wahrnehmen könne, und doch wäre das Versprechen von ihnen geleistet worden, daß diese Frage beim Sakrament der Priesterweihe zur Sprache gebracht und entschieden werden solle. Rücksichtlich ihres geleisteten Versprechens erwiderten die Legaten, daß der Erfolg den Bischöfen darthun werde, wie ungerecht ihr Verdacht sei, in Betreff der Veränderung des Artikels aber ertheilten sie eine Antwort, die den Beschwerde führenden Bischöfen als nicht genügend erschien: sie erklärten nämlich, daß die fraglichen Worte aus dem Grunde von ihnen ausgelassen worden seien, da kein Ketzer die göttliche Institution der Bischöfe in Abrede stelle, es müsse also ganz dasselbe sein, als einen Pfeil in die Luft abzuschießen, wenn man nämlich eine Behauptung verdammen wolle, die von Niemanden gemacht werde. Die Bischöfe entgegneten aber, daß es nicht an Behauptungen fehle, von welchen diese verwerfliche Meinung aufgestellt werde. Die Legaten, um Zeit zu gewinnen, kamen daher mit den Bischöfen überein, daß diese Behauptun-

gen aufgesucht und vorgezeigt werden sollten. Bald darauf erschienen eben diese Bischöfe bei dem Kardinal Seripandi, um ihm zu beweisen, daß die neuern Ketzer in der That diesen Irrthum ihren andern Irrthümern rücksichtlich der kirchlichen Hierarchie beigefügt hätten. Der Kardinal entgegnete ihnen, daß die Irrlehrer in den angeführten Stellen nicht in Abrede stellten, daß die bischöfliche Würde von Gott eingesetzt worden sei, sondern sich nur blos bemühten, zu beweisen, daß die gegenwärtigen Bischöfe nicht mehr die wären, von denen die heilige Schrift spreche, indem sie nicht dasjenige verrichteten, was ihnen dort zu verrichten angewiesen werde; es gehe daher aus den eigenen Worten der Irrlehrer hervor, daß die Bischöfe von Gott eingesetzt worden wären. Es müsse also um so mehr aus der gegenwärtigen Forderung der Bischöfe mehr das Verlangen, die Frage über die Residenz wieder in Anregung zu bringen, als der Eifer für die Verdammung der Ketzerei hervorgehen.

Wie sehr die Legaten nun aber auch die Frage über die Residenz zu vermeiden suchen mochten, so sahen sie doch zugleich auch ein, daß ihnen dieß, da die Bischöfe jede sich ihnen nur entfernter Weise darbietende Gelegenheit wahrzunehmen wußten, um dieselbe quer über in den Weg zu reißen, nie gelingen werde, weshalb sie unter Zuziehung einiger vertrauten Prälaten auf einige Auswege dachten, und dieselben in aller Eile dem Kardinal Borromäus mittheilten, damit sie durch ihn die erforderlichen Verhaltungsbefehle vom Pabst erhalten konnten. Es waren ihnen drei Auswege erschienen. Der erste bestand darin, daß die Sache dem Pabste überwiesen werde. Sie sahen voraus, daß sehr viele Bischöfe für diese Ueberweisung stimmen würden, jedoch mit dem Unterschiede, daß, während die einen die Sache auf eine ganz unbedingte Weise dem Pabst überlassen würden, von den andern gefordert werden würde, daß der Pabst die Frage entweder für die eine oder für die andere Meinung entscheide. Dieses würde den Pabst nun veranlaßt haben, dasjenige in eigener Person verrichten zu müssen, was er beim Concilio zu hintertreiben suchte, woraus dann überdieß noch der wesentliche Nachtheil hervorgehen mußte, daß im Falle ihm Gott der Wahrheit gemäß eingeben würde, daß die Residenz

nur durch ein kirchliches Gesetz begründet sei, eine solche Erklärung, die, wäre sie vom Concilio erlassen worden, als sehr wünschenswerth hätte erscheinen müssen, als von ihm erlassen, dem heil. Stuhle weder zur Ehre hätte gereichen, noch den Beifall der Gläubigen hätte erhalten können. Im Falle nun aber auch, daß die Sache unbedingter Weise dem Pabste überwiesen werde, wie dieser auch wünschte, so mußten sich auch hier zwei gleich wichtige Bedenklichkeiten aufdringen: die eine nämlich, daß, da erst kürzlich die Angelegenheit des Laienkelches der Entscheidung des Pabstes sei anheim gestellt worden, es der Welt scheinen müsse, als enthalte sich das Concilium aller wichtigen Entscheidungen, und bilde nur einen Kanal, der eine jede Angelegenheit von größerer Wichtigkeit nach Rom leite. Die andere Bedenklichkeit aber bestand darin, daß diese unbedingte Ueberweisung mit einer Opposition von wenigstens vierzig Bischöfen zu kämpfen haben würde; diese Opposition, obgleich sie bei der Ueberweisung der Angelegenheit des Laienkelches nicht sei berücksichtigt worden, sei indessen von der Art, daß sie im vorliegenden Falle, der Natur der Sache halber, und wegen des großen Aufhebens, welches in der ganzen Christenheit ihrethalben schon gemacht worden sei, in Betracht gezogen werden müsse; des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß, wenn die französischen Bischöfe noch vor der Session, außer welcher kein rechtsgültiges Dekret erlassen werden könnte, anlangten, die Opposition noch bedeutend größer werden müsse.

Als zweiter Ausweg erschien den Legaten, daß eine Constitution über die Residenz dem Concilio vorgeschlagen werde, die mit Androhungen von Strafen für die Nichtresidirenden und mit Verheißungen von Belohnungen und Privilegien für die Residirenden angefüllt sei, so daß Schrecken und Hoffnung die Beobachtung derselben befördern würden. Unter diesen Strafen wollten einige, daß auch bestimmt werden möchte, daß die Nichtresidirenden nicht die Absolution im Gewissen erlangen könnten. Doch es blieb die große Schwierigkeit zu beseitigen übrig, ob zugleich mit der Vorschlagung dieses Gesetzes gesagt werden solle, daß nunmehr die Streitfrage über die Residenz nicht mehr zur Entscheidung gebracht werden würde, da eine solche Erklärung

die Bestätigung des vorgeschlagenen Gesetzes von Seiten des Conciliums kaum hätte erwarten lassen dürfen, ohne die Erklärung aber der Ausweg überflüssig sein mußte, da die so lästige Streitfrage doch immer wieder in Anregung gebracht werden würde.

Der dritte Ausweg endlich bestand darin, daß eine große Anzahl von Bischöfen, nämlich bei einhundert, vereint bei den Legaten darauf antragen sollten, in ihrem Namen das Concilium zu bitten, daß es zur Vermeidung aller Mißhelligkeiten, Unruhen und Weitläufigkeiten, darein willigen möchte, daß die ganze Angelegenheit dem Pabste überwiesen werde, da es weit anständiger erscheinen müsse, wenn dieser Wunsch von einer so großen Zahl von Bischöfen, als wenn er von den Legaten ausgehe. Indessen bot sich auch hier eine nicht unwesentliche Schwierigkeit dar, nämlich daß die übrigen sich nicht in der Zahl dieses großen Ausschusses befindenden Bischöfe ebenfalls eine bedeutende Opposition gegen diese Ueberweisung bilden würden.

Der Pabst ließ die Legaten in aller Eile[1]) dahin bescheiden, daß sie ihn am meisten verbinden könnten, wenn sie in dieser so schwierigen als unangenehmen Angelegenheit, ganz frei nach ihrer eigenen Einsicht verfahren würden. Indessen fügte er hinzu, daß, wenn sie verlangten, daß er seine Ansicht ausspreche, er für den zweiten von ihnen angegebenen Ausweg stimme, nämlich daß sie eine Constitution mit Strafen und Belohnungen vorschlügen, schwieg aber darüber, ob die Bedingung hinzugefügt werden solle, daß die Entscheidung des Dogma's nunmehr nicht mehr erforderlich sei; vielleicht wünschte er, daß diese Bedingung von ihnen gemacht werde, ohne von ihm angerathen zu sein. Doch fügte er hinzu, daß die Unfähigkeit zur Erlangung der Absolution nicht länger dauern könne, als die Uebertretung selbst daure; und daß nur im Falle der hartnäckigen Widerspänstigkeit die Excommunication, von welcher nur der Pabst absolviren könne, statt finden dürfe. Die Legaten möchten daher suchen, daß dieser Vorschlag von der Mehrzahl der Väter angenommen werde, und im Fall

[1]) Durch ein Schreiben des Kardinals Borromäus vom 12. Oktober 1562.

auch von mehrern Einsprüche dagegen erhoben würden, so möchten sie dieselben unberücksichtigt lassen, da es doch immer ohne allen Vergleich schwerer sein müsse, wenn das Concilium den Gegenstand entweder nach der einen oder nach der andern Ansicht entscheiden wollte. Sollten die Legaten nun aber befürchten, daß dieser Vorschlag durchaus nicht angenommen werde, so möchten sie den dritten von ihnen angegebenen Ausweg einzuschlagen suchen, nämlich jene ungefähr einhundert Bischöfe auf dem Wege des Zutrauens dahin stimmen lassen, daß die Sache ihm überwiesen werde. Er sei bereitwillig diese Ueberweisung anzunehmen, doch müsse sie vollkommen unbeschränkt sein, indem er dafür halte, daß es auf jeden Fall weit zweckmäßiger sein müsse, wenn er die Sache entscheide, als wenn dieselbe, bei dem so großen Widerspruch, der dieserhalb bereits statt gefunden habe, von dem Concilio entschieden werde. Es sei nun zwar zu erwarten, daß auch gegen diese Ueberweisung sehr bedeutende Einwendungen gemacht werden würden, doch sollten die Legaten sich dadurch nicht abschrecken lassen, da es unmöglich sein müsse, daß eine so sehr bestrittene Frage, bei der Verschiedenheit der menschlichen Ansichten, ganz in aller Eintracht könne beseitigt werden. Auch möchten sie sich wenig darum kümmern, was vielleicht von den fremden Gesandten, oder von andern gesagt werde, da jedes unbefangene Gemüth sehr leicht müsse einsehen können, daß er, wenn er die Ueberweisung dieses Gegenstandes, so wie jenes in Betreff des Laienkelches angenommen habe, nichts anderes dadurch gewinne, als daß er den Frieden und die Ruhe des Conciliums befördere. Werde ihm also die Entscheidung der Sache überwiesen, so werde er dergleichen Maaßregeln zu treffen wissen, welche die Beobachtung der Residenz gewiß zur Folge haben würden. Er schloß damit, daß er alles Gesagten ungeachtet wünsche, daß die Legaten mit der größten Freiheit ihrem eigenen Urtheile folgen möchten.

Während die Legaten nicht ohne große Besorgniß der Ankunft der französischen Bischöfe entgegen sahen, da sie voraussehen konnten, daß die Oppositionspartei dadurch nur noch verstärkt werden müsse, wurden sie auch durch die Rangstreitigkeiten zwischen dem schweizerischen und bayerischen Gesandten in eine nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Letzterer war längere Zeit hindurch

abwesend gewesen, und wünschte einigemale den öffentlichen Feierlichkeiten beiwohnen zu können, während ersterer diesen bisher ohne alle Störung hatte beiwohnen können. Nur mit Mühe konnten die Legaten es von dem schweizerischen Gesandten erlangen, daß er sich einigemale der Beiwohnung der Feierlichkeiten enthielt; damit war die Schwierigkeit aber noch keineswegs beseitigt, indem dieser Gesandte sich nie dazu verstehen wollte, ausdrücklich zu versprechen, daß er der einen oder der andern Feierlichkeit nicht beiwohnen wolle, weshalb die Legaten bei jeder feierlichen General-Congregation sich in Sorgen befanden, daß unangenehme Rangstreitigkeiten statt finden würden. Es blieb also das einzige Mittel übrig, daß die Legaten unter Mitwirkung der österreichischen Botschafter beide Gesandten dahin zu stimmen suchten, sich beide der Beiwohnung der Feierlichkeiten zu enthalten, wobei sie ihnen zugleich erklärten, daß wenn sie sich diesen Vorschlag nicht gefallen lassen würden, sie bereits den Befehl erhalten hätten, welchem von ihnen sie den Vorrang zuerkennen sollten, eine Sache, der sie sich aber nur sehr ungern unterzögen, da dieselbe vielleicht die Abreise des Unterliegenden zur Folge haben könne.

Auch von Seiten des Königs von Polen, Siegmund August, langte um diese Zeit in der Person Valentins Herbutus, Bischofs von Premislaw, ein Botschafter beim Concilio an[1]). Er ward mit den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen, und nahm seine Wohnung bei dem Kardinal Hosius, da beide derselben Nation angehörten. In der General-Congregation, in welcher er von den Legaten empfangen ward, überreichte er statt des gewöhnlichen Mandates nur ein königliches Beglaubigungsschreiben, erwähnte in seiner Antrittsrede aber gar nichts von der noch nicht erfolgten Ankunft der polnischen Bischöfe, deren Entschuldigung man von ihm erwartet hatte. Die Legaten hatten in Erfahrung gebracht, daß auf einem in Polen bevorstehenden Landtage Religionsangelegenheiten verhandelt werden sollten, und sie glaubten daher bei dieser Veranlassung den König durch ein besonderes Schreiben von einem solchen Unternehmen bei offenem

[1]) Am 14. Oktober 1562.

Concilio abrathen zu müssen, da dasselbe ihm und Polen nur zur größten Unehre gereichen müsse.

Nachdem die Congregationen der Theologen ihr Ende erreicht hatten, ward die Anfertigung der Canones und Dekrete nach den von den Theologen ausgesprochenen Meinungen, einigen Vätern übertragen. Diese waren: Der Erzbischof von Zara, der Bischof von Reggio, der Bischof von Leon, der Bischof von Viviers, der Bischof von Coimbra und der Bischof von Csanad, so wie der General der Serviten und der General der Jesuiten. Am 9. Oktober wurden die Entwürfe der Canones und Dekrete den Vätern mitgetheilt, um dann in den General-Congregationen untersucht werden zu können. Doch sie hatten mit unzähligen, und mit ohne allen Vergleich größern Schwierigkeiten und Einwürfen zu kämpfen, als dieß bei irgend einem der frühern Gegenstände der Fall gewesen war. Die vorzüglichste Schwierigkeit wurde zuvörderst von dem Erzbischofe von Granada erhoben. Er bemerkte, daß diesen Canones eine sehr nothwendige Definition mangle, die bereits schon unter Julius III. sei vorbereitet worden, daß nämlich die Bischöfe nach göttlichem Rechte seien eingesetzt worden, und daß sie nach eben diesem Rechte den Vorrang vor den Priestern einnähmen. Seine Bemerkung ward von den Erzbischöfen von Zara und von Braga, so wie von den Bischöfen von Segovia, von Tortosa und von Veglia unterstützt, während außer dem Kardinal Hosius, die Bischöfe von Vercelli und von Nicastro (letzterer war Johann Anton Fachinetti, der neun und zwanzig Jahre später den Stuhl des heil. Petrus als Innocenz IX. bestieg) von derselben abzurathen suchten. Die Bischöfe von Leon, von Ostuni, von Viviers, von Città di Castello, und von Orvieto erwähnten, daß die Erklärung, die Bischöfe seien göttlichen Rechtens, dem Pabste nichts weniger als nachtheilig sein könne, indem dieß in Bezug auf die Gewalt des Ordens, welche von Gott kommt, nicht aber in Bezug auf die Jurisdiction verstanden werden müsse. Andere hingegen unterwarfen nur dasjenige, was in den Dekreten und Canones gesagt, nicht aber dasjenige, was nicht gesagt worden war, ihren Bemerkungen, und nahmen daher von der von dem Erzbischofe von Granada aufgeworfenen Schwierigkeit gar keine Notiz. Es legten einhundert und einundachtzig

Väter ihre Meinungen ab, von denen vierundfünfzig die Hinzufügung der fraglichen Definition forderten, wenige aber in zweifelhaften Ausdrücken sprachen.

Von allen zeichnete sich bei dieser Meinungsablegung die Rede des Generals der Jesuiten aus, die in der General-Congregation vom 20. Oktober von ihm gehalten wurde, und ohne allen Zweifel den inhaltreichsten und merkwürdigsten Reden, die auf dem Concilio während seiner ganzen Dauer gehalten wurden, zur Seite gesetzt werden kann. Er erklärte zuvörderst, daß er vier Dinge vorzutragen beabsichtige; nämlich erstens einiges Licht auf die vorliegende Streitfrage zu werfen, zweitens seine Ansicht über dieselbe mitzutheilen, drittens die von den Anhängern der entgegenstehenden Meinung angeführten Beweise zu widerlegen, und dann viertens seine eigene Ansicht durch Gründe zu unterstützen, und fügte hinzu, daß ihn mehrere von dieser Unternehmung abzuhalten gesucht hätten, damit er sich nicht der Gefahr aussetze, als ein Schmeichler des Pabstes allgemein getadelt zu werden. Diese Rücksicht könne nun aber nicht hinreichen, ihn von der Vertheidigung der Wahrheit abzuhalten. Er rufe Gott, den Richter der Lebendigen und Todten, zum Zeugen an, daß er nur so spreche, wie sein Gewissen es ihm eingebe, daß es ihm noch zu keiner Zeit eingefallen sei, auch nur ein Wort in der Absicht hervorzubringen, um dadurch zu schmeicheln, und daß gleich wie er bisher zu drei verschiedenenmalen, wo er dem Concilio beiwohne, nämlich unter Paul III., Julius III. und gegenwärtig unter Pius IV., seine Ansicht bei jeder Veranlassung ohne alle menschliche Rücksicht ausgesprochen habe, er diesem seinem Grundsatze auch für die Zukunft treu zu bleiben gedenke. Was könne ihn aber auch wohl veranlassen, eine andere Sprache, als die des Gewissens zu sprechen, da er auf Erden nichts suche, nichts hoffe, zugleich aber auch nichts fürchte. In Betreff der Streitfrage sagte er: daß nur dasjenige göttlichen Rechtens zu nennen sei, was unmittelbar von Gott komme, nicht aber jenes, was durch Mittelspersonen geschehe. Zwar gehe im Grunde genommen ein jedes Gesetz, nach dem Ausspruche der Weisheit: „durch mich herrschen die Könige, und die Mächtigen verordnen durch mich die gerechten Sachen," von

Gott aus, dennoch aber könne nicht ein jedes Gesetz göttlichen Rechtens genannt werden. Aber nicht nur ein jedes Gesetz, sondern auch eine jede Wahrheit gehe, wie der heil. Ambrosius sage, von dem heil. Geiste aus, und dieß bilde nun aber keine Folge, daß eine jede Wahrheit göttlichen Rechtens sei. Es sei nicht nothwendig, daß ein jedes Gesetz, welches göttlichen Rechtens sei, in der heiligen Schrift enthalten sein müsse, so wie auf der andern Seite aber auch eine jede in der heil. Schrift enthaltene Vorschrift dadurch, daß sie in der heil. Schrift enthalten sei, nicht göttlichen Rechtens werde. Ersteres gehe aus der Materie und aus der Form der Sakramente hervor, die nicht alle in der heil. Schrift ausgedrückt, und dennoch göttlichen Rechtens wären; letzteres aber erhelle aus dem im fünfzehnten Kapitel der Apostelgeschichte enthaltenen Verbote des Genusses des Blutes und des Erstickten, welches doch nicht als göttlichen Rechtens betrachtet werden könne, indem es, wenn dem so wäre, auch noch gegenwärtig fortdauern müsse. Nicht minder könne es nicht als eine göttliche Vorschrift betrachtet werden, wenn der heil. Paulus sage, daß der Bischof eines Weibes Mann gewesen sein solle, und daß die Weiber ihr Haupt verschleiert tragen müßten. Gleichwie die heilige Schrift, und auch die Väter Gott sehr viele Handlungen zuschreiben, die nur mittelbar von ihm verrichtet werden, wie z. B. der Psalmist sage, daß er dem Vieh sein Futter gebe, so werden ihm auch mehrere Verordnungen zugeschrieben, die nicht unmittelbar von ihm ausgehen, und deshalb nicht als göttlichen Rechtens zu betrachten sind. Nur in diesem Sinne könne der heil. Basilius die Fasten ein göttliches Gebot nennen, indem Gott im Allgemeinen die Abtödtung des Fleisches befohlen habe, und der Apostel [a]) könne nur in diesem Sinne sagen: „Keiner darf sich diese Würde selbst herausnehmen, sondern er muß von Gott dazu berufen sein wie Aaron," indem Gott nicht selbst, sondern nur durch die Menschen wähle. Auf der andern Seite aber würden oft einige Dinge dem einen oder dem andern Sterblichen zugeschrieben, obgleich sie unmittelbar von Gott herrührten, während diese Sterblichen nur die Mittelspersonen bildeten. So

[a]) Hebr. 5, 4.

werde z. B. gesagt: „das Gesetz Moisis," worunter aber nur die durch Moises eingeführte Ceremonie verstanden werden könne, die Moral aber werde das Gesetz Gottes genannt, indem sie von Gott ohne Mittelsperson gekommen sei, und doch sei Gott sowohl von dem einen als von der andern der Urheber. Dieses vorangeschickt dürfte die Regel angenommen werden können, daß jene Verordnungen, welche nach dem Willen Gottes unveränderlich sein sollten, von ihm selbst gegeben worden, während die veränderlichen nur durch Andere ertheilt wurden, und das Evangelium enthalte daher unveränderliche Gesetze, indem es unmittelbar von Jesu Christo herkomme.

Er unterschied eine zwiefache Gewalt unter den Menschen, eine bürgerliche nämlich, deren Zweck die öffentliche Ruhe, und der moralische Zustand der Menschen bilde, und eine geistliche, die ganz auf die Heiligung der Seelen gerichtet sei. Letztere sei von zwiefacher Beschaffenheit, nämlich sie bezwecke diese Heiligung erstens unmittelbar durch die Wirkung der Sakramente, zweitens aber durch Excommunicationen und andere Constitutionen. Ersterer Beschaffenheit sei die Ordensgewalt (Potestas Ordinis), welche durch die Consecration ertheilt werde, deren Gegenstand die Administration der Sakramente bilde; letzterer aber sei die Jurisdictionsgewalt (Potestas Jurisdictionis), die nicht bei der Consecration verliehen, sondern nur als eine einfache Commission ertheilt werde. Dieserhalb könne sie denn auch nicht nur niedern Klerikern, sondern sogar auch Laien übertragen werden. Die Ordens- sowohl als die Jurisdictionsgewalt aber kämen vom Himmel und hätten den Himmel zum Ziel, beide seien aber rücksichtlich ihrer Eigenschaften von einander unterschieden. Erstere werde zwar nicht auf eine in die Sinne fallende Weise eingedrückt, doch werde sie durch gewisse von Gott bestimmte und vorgeschriebene Gebräuche ertheilt, während letztere auf eine rein menschliche Weise und nach Willkühr des vorgesetzten menschlichen Willens mitgetheilt werde. Bei jener übe der Mensch nur ein nacktes Ministerium aus, da die Wirkung von Gott hervorgebracht werde, bei dieser hingegen werde Autorität und Herrschaft von ihm ausgeübt, und er sei daher die unmittelbare Ursache der durch ihn hervorgebrachten untergeordneten Gewalt.

Von erstrer, als von der unveränderlichen Gewalt, sei keine menschliche Macht die Wirkung zu hintertreiben hinreichend, obwohl sie den erlaubten Gebrauch verbieten könne; letztere aber, als die veränderliche Gewalt, könne von einem andern Menschen verhindert werden.

Nachdem er sonach die allgemeine Regel festgesetzt hatte, ging er zum zweiten Theil über, nämlich um seine eigene Ansicht zu erklären. Er behauptete demnach, daß die bischöfliche Ordensgewalt bei allen mit dieser Würde bekleideten Individuen unmittelbar von Gott, die Jurisdictionsgewalt aber ebenfalls unmittelbar von Gott, jedoch nur im Allgemeinen komme. Sie komme von Gott bei dem heil. Petrus und bei seinen Nachfolgern, und auch, wie er dafür halte, eines besondern Privilegiums halber, ihrer Personen nach, bei den übrigen Aposteln, während sie bei allen übrigen Bischöfen von Gott durch den Pabst als dazwischen gestellte Mittelsperson ausgehe. Beim Pabst sei die Jurisdiction unveränderlich, so wie sie dieß auch bei den Aposteln war; bei den Bischöfen könne sie aber gegründeter Ursachen halber vom Pabste verändert werden. Dann ging er zum dritten Theile über, um nämlich die seiner Meinung entgegenstehenden Beweise zu widerlegen. Es werde von einigen eingewendet, daß die Worte Jesu Christi: „Weide meine Schafe" von dem heil. Basilius, so wie auch von dem heil. Ambrosius in der Art verstanden würden, als wären sie nicht allein an den heil. Petrus, sondern zugleich auch an alle Apostel und in ihnen an alle Bischöfe gerichtet gewesen, weshalb alle ihre Jurisdictionsgewalt unmittelbar von Jesu Christo erhielten. Er antwortete auf diese Bemerkung, daß es vollkommen gegründet sei, daß diese Worte an alle Apostel gerichtet waren, nicht aber in allen, sondern allein in Petrus, welcher, da er die ganze Heerde nicht für sich selbst allein weiden konnte, zu diesem Werke die übrigen Apostel verwenden sollte. Wolle man sie auf eine andere Weise auslegen, so müsse dieß zu einer Ketzerei führen, denn da Kraft dieser Worte Jurisdiction über diejenigen, die geweidet werden sollten, verliehen wurde, und da diese Worte einen allgemeinen Sinn hatten, der sich über alle Schafe Jesu Christi, deren eines auch der heil. Petrus war, erstreckte, so müßte daraus folgen,

wären sie unmittelbar allen Aposteln gesagt worden, daß sie auch Petrus weiden sollten, und daß er also ihr Unterthan gewesen sei. Eine ähnliche Opposition werde aus den Worten Jesu Christi: „Was ihr binden werdet" ꝛc. und „Wem ihr die Sünden erlasset" ꝛc., die doch gewiß an alle Apostel und in ihnen an ihre Nachfolger gerichtet wurden, hergeleitet. Dieß sei indessen nicht im Stande, ein Hinderniß zu bilden, da in ihnen nur die Ordensgewalt, rücksichtlich der sakramentalischen Absolution, nicht aber die äußere Jurisdiction ertheilt ward. Dieserhalb sage denn auch der heil. Thomas von Aquino, daß die Schlüssel und ihre Gewalt, nämlich die der Jurisdiction, dem heil. Petrus gegeben wurden, und daß sie von ihm auf die andern übergingen. Dann sei Petrus, als Jesus Christus die Worte: „Was ihr binden werdet" an die Apostel gerichtet habe, auch noch nicht als Haupt der Kirche eingesetzt worden, welches erst später durch die Worte: „Weide meine Schafe" geschehen sei, und es könne nicht wahrscheinlich sein, daß Jesus Christus eine Kirche und eine mit Jurisdiction versehene Hierarchie in mehrern Mitgliedern habe gründen wollen, ohne ein Oberhaupt zu bestimmen. Nicht minder werde von den Anhängern der entgegenstehenden Meinung gesagt, daß, da die Apostel ihre Jurisdiction unmittelbar von Jesu Christo erhalten hätten, daraus folge, daß dieß auch bei ihren Nachfolgern, den Bischöfen, der Fall sein müsse. Dieser Schluß sei nun aber eben so gehaltlos als wenn man sagen wollte: Adam erhielt seinen Leib unmittelbar von Gott, und dieß ist daher auch bei den Menschen seinen Nachfolgern der Fall. Die Bischöfe seien nicht in allen Stücken Nachfolger der Apostel, dieß gehe selbst aus der Materie hervor; denn obgleich die Bischöfe von Antiochien, als die Nachfolger des heil. Petrus, und die von Ephesus als die des heil. Johannes zu betrachten, so erkenne doch Niemand in ihnen jene Fülle der Jurisdiction an, die bei dem heil. Petrus und bei dem heil. Johannes angetroffen ward. Die Bischöfe seien nur in der Ordensgewalt als Nachfolger der Apostel zu betrachten, während der Pabst in allen Stücken, und auch in der ganzen Fülle der Jurisdictionsgewalt der Nachfolger des heil. Petrus sei, die er dann den niedern Bischöfen mittheile. Nur allein der Pabst sei der Generalvicar Gottes, und nur allein

er beziehe seine Jurisdiction unmittelbar von Gott, die andern Bischöfe alle bezögen sie von ihm. Jene Schriftstellen, aus welchen hervorzugehen scheine, als habe Gott den Bischöfen unmittelbar ihre Jurisdiction verliehen, als z. B. die Worte des Apostels an die Epheser[1]): „Er bestellte in der Kirche Hirten," und in der Apostelgeschichte[2]), daß der heilige Geist die Bischöfe bestellt habe, die Kirche Gottes zu leiten, so wie die Parabel vom getreuen und klugen Knechte, den der Herr über sein Haus gesetzt habe, eine Parabel, die auf die Bischöfe bezogen werde, da bei der Consecration die Worte: „Er sei ein treuer und kluger Knecht, den Du, o Herr, über dein Haus setzest" dem consecrirten Bischofe gesagt würden, könnten hier, nach dem bereits Vorangeschickten, keine Anwendung finden, da keine von diesen Schriftstellen in der That dasjenige zu beweisen fähig sei, was man durch sie zu beweisen suche. Rücksichtlich der erstern müsse er bemerken, daß Gott die Hirten (Pastores) eben so eingesetzt habe, wie alle andere Dinge von ihm seien eingesetzt worden, nämlich entweder durch sich selbst, oder durch eine Mittelsperson; auf gleiche Weise werde mit allem Rechte gesagt, daß er auch die Fürsten und die weltlichen Obrigkeiten eingesetzt habe. Was die zweite Schriftstelle anbelange, so müsse er fragen: ob der heilige Geist die Bischöfe mit eigener Hand auf ihre bischöflichen Sitze geführt habe? Doch gewiß nicht, sondern sie seien durch die Wahl des Volkes auf den bischöflichen Stuhl gesetzt, und durch den Consecrirenden zu Bischöfen gemacht worden. Es könne also nicht von einer unmittelbaren Einsetzung die Rede hier sein. Rücksichtlich der dritten Stelle endlich könne der Beweis weder aus der nackten Parabel, noch aus ihrer Bedeutung geführt werden. Nicht aus der nackten Parabel, da in ihr nicht von Gott, sondern nur von einem Hausvater die Rede sei, aber auch nicht aus ihrer Bedeutung, da es derselben genüge, daß Gott den Bischof über sein Haus eingesetzt habe, ohne darauf einzugehen, ob dieß auf eine mittel- oder unmittelbare Weise geschehen sei.

---

1) Cap. 4. Vers 11.
2) Cap. 20. Vers 28.

Auf gleiche Weise widerlegte er die Anwendung ähnlicher Schriftstellen. Zu einer von diesen gehörte jene, in welcher Jesus Christus die Bischöfe Hirten nennt, und sagt, daß der gute Hirt sein Leben für die Schaafe läßt, und sie bei ihrem Namen aus dem Schaafstall ruft. Wenn die Bischöfe Hirten sind, werde nun eingewendet, so müßten sie auch weiden, und folglich auch Jurisdiction besitzen, doch er bemerkte dagegen, daß hieraus keineswegs zu folgern sei, daß sie diese Jurisdiction unmittelbar von Gott erhalten hätten. Auch die Aussprüche verschiedener Väter, nach welchen die Bischöfe und deren Gewalt unmittelbar von Gott sein sollten, wurden von ihm widerlegt. Zuvörderst bemerkte er, daß keiner der Väter sich ausdrücklich des Wortes „unmittelbar" oder eines gleichbedeutenden bediene, während im Gegentheil sehr viele Väter ausdrücklich lehrten, daß die Jurisdiction der Bischöfe vom Pabst ausgehe. Sei diesem nun aber so, so müsse er eben so schließen als der Kardinal Bessarion auf dem Florentinischen Concilio gegen die Griechen schloß, indem er sagte: die heiligen und erleuchteten lateinischen Väter schreiben, daß der heilige Geist von dem Vater und von dem Sohne ausgehe; wollen wir vielleicht das Anathema über sie aussprechen? Gewiß nicht: nicht minder dürfen wir es aber auch nicht über die griechischen Väter aussprechen, welche schreiben, daß der heilige Geist vom Vater ausgeht, ohne des Sohnes zu gedenken. Wenn wir also weder das eine noch das andere wollen, so halten wir uns an jene Auslegung, die allein nur fähig ist, alle zu sichern, indem sie alle in Uebereinstimmung bringt, und sagen, daß die Griechen den Sohn nicht haben auszuschließen gedacht, sondern daß sie vielmehr haben bezeichnen wollen, daß der heilige Geist vom Vater auch durch den Sohn ausgehe. Ganz derselbe Schluß findet im vorliegenden Falle, fuhr der General fort, ebenfalls Anwendung; einige Väter nämlich sagen, daß die Jurisdiction der Bischöfe von Gott, andere aber, daß sie vom Pabst sei. Wir müssen daher nun entweder bekennen, daß sie sich unter sich in Widerspruch befinden, und daß eine bedeutende Anzahl von ihnen in einem Artikel von so großer Wichtigkeit in Betreff der kirchlichen Hierarchie irre, eine Meinung, die weder wahrschein-

lich noch fromm ist, oder um sie in Uebereinstimmung zu bringen, und um Wahrheit in dem Ausspruche der einen sowohl als in dem der andern zu erkennen, ist es nothwendig, sie alle dahin auszulegen, daß die Bischöfe durch den Pabst von Gott sind. Er schloß seine Rede, welche allein die ganze Congregation ausgefüllt hatte, damit, daß er sagte: die Worte, „Weide meine Schaafe", seien entweder allein an den heil. Petrus und an seine Nachfolger gerichtet gewesen, in welchem Falle es offen zu Tage liege, daß diesen Nachfolgern die ganze Fülle der Jurisdiction in der ganzen Kirche zustehe, weshalb dieses die Quelle sei, aus welcher alle schöpfen müßten, oder der Erlöser habe sie an alle Bischöfe gerichtet, womit aber auch der Grund der von den Anhängern der entgegenstehenden Meinung als nothwendig anerkannt werde, daß nämlich die ganze Materie dieser Jurisdiction von Jesu Christo dem Pabste unterworfen sei, und daß er sie den besondern Bischöfen mittheilen müsse, über den Haufen geworfen werde, und mit ihm zugleich der Stützpunkt der Monarchie und der Einheit der kirchlichen Hierarchie wegfalle.

Dieses ungefähr war der Inhalt der Rede von Diego Lainez, welcher er durch das Feuer, und durch die magische Kraft seiner Beredtsamkeit den Beifall aller Väter zu verschaffen wußte, obgleich es ihr nicht gelang, die Meinungen aller für sich zu gewinnen.

Die Länge, welche diese und andere Meinungsverschiedenheiten mit sich brachten, veranlaßten den Kardinal von Altemps, beim Pabst die Erlaubniß nachzusuchen, sich nach seinem Bisthume Constanz hinbegeben zu dürfen. Er verließ Trient daher mit Ende des Monats October, und ward zugleich von seinen Verpflichtungen als Legat entbunden, da die Erfahrung gelehrt hatte, daß weder der Umstand, daß er der deutschen Nation angehörte, diese nach dem Concilio hatte hinzuziehen vermögen, noch sein Alter die gehörigen Kenntnisse und Erfahrungen haben konnte, daß er mit Nutzen dem hohen Amte eines Legaten des Conciliums hätte zu entsprechen vermocht. Zwar hatte der Pabst Anfangs die Absicht, statt seiner die Kardinäle de la Bourdaisière und Navagero als Legaten an das Concilium zu senden,

die, wie wir weiter oben gesehen haben, bereits vor einigen Monaten zu diesem Amte von ihm waren bestimmt worden. Zu jenen Rücksichten, die damals für die Wahl des erstern obgewaltet hatten, gesellte sich gegenwärtig auch noch der Umstand, daß der Pabst glaubte, durch ihn einen wesentlichen Einfluß auf die französischen Bischöfe auszuüben, und sonach dem Kardinal von Lothringen ein Gegengewicht in der Wagschale des Einflusses zu halten; indessen gab er dieses Vorhaben auf den Rath der Legaten auf, welche ihm vorstellten, daß de la Bourdaisière sich niemals im Einflusse auf jene Prälaten mit dem Kardinal von Lothringen würde zu messen vermögen, dieser sei nämlich ein Fürst von Geburt, was bei jenen Prälaten sehr in Anschlag komme, sei mit aller Gelehrsamkeit ausgerüstet, und werde ausdrücklich vom Könige von Frankreich als Chef der französischen Bischöfe gesandt, weshalb die Legation des Kardinals de la Bourdaisière vielleicht nur die Wirkung hervorbringen könne, daß der Kardinal von Lothringen, unwillig über das ihm gestellte Gegengewicht, alle seine Kräfte aufbieten würde, um durch Thatsachen zu beweisen, daß de la Bourdaisière nicht hinreichend sei, ihm das Gleichgewicht zu halten. Auch für die Legation des Kardinals Navagero waren die Legaten nicht am besten gestimmt, da es ihnen schien, als halte der Pabst sie nicht für zureichend, und dem Geschäfte vollkommen gewachsen, indem er ihnen neue Collegen hinzufügen wollte, um so mehr, da durch den Abgang des Kardinals von Altemps der Geschäftsgang eben nicht viel verloren hatte. Es fand daher die Legation dieses Kardinals ebenfalls für jetzt nicht statt.

In der am 20. October gehaltenen Congregation hatten die Legaten, da um die Hauptstreitfrage eine so große Verschiedenheit der Meinungen obwaltete, und da so viele Abänderungen gefordert wurden, den frühern Compilatoren der Dekrete und Canones noch vier neue Gehülfen hinzugefügt; diese waren: die Erzbischöfe von Rossano, und von Lanciano, so wie die Bischöfe von Modena und von Chioggia. Es ist kaum glaublich, mit welcher ungeheuren Genauigkeit fast ein jedes einzelne Wörtchen besonders des siebenten Canons gleichsam abgewogen wurde, wobei mit der größten Sorgfalt dergleichen Ausdrücke gesucht

wurden, die das Dogma seinem ganzen Inhalte nach definiren mußten, ohne selbst auch den allerleidenschaftlichsten Gemüthern einen Haltpunkt zu einer vom wahren Glauben abweichenden Erklärung und Auslegung liefern zu können. Man brachte eine neue Form des Canons zu Stande, als diese aber den spanischen Bischöfen am Abend des 28. Octobers zuvor von den Legaten mitgetheilt ward, damit sie in der Congregation des folgenden Tages dem ganzen Concilio zur Genehmigung vorgelegt werden konnte, ward sie wiederholt von den Spaniern verworfen. Anfangs faßten die Legaten den Entschluß, den Entwurf, des Widerstandes der spanischen Bischöfe ungeachtet, dennoch der General-Congregation vorzulegen, und denselben dann nach Stimmenmehrheit feststetzen zu lassen, als am Morgen der Congregation mehrere spanische Bischöfe bei den Legaten erschienen, um ihre Ansichten über diesen Canon auseinander zu setzen. Unter diesen zeichneten sich der Erzbischof von Granada und der Bischof von Segovia durch das Feuer, mit welchem sie sprachen, ganz besonders aus. Sie müßten Gerechtigkeit fordern, daß der Canon in der Art gestellt werde, wie er unter Julius III. sei vorbereitet worden, und daß während das Concilium über das Sakrament der Priesterweihe, und über die Hierarchie handle, jene Vorzüge nicht verschwiegen würden, die Jesus Christus der bischöflichen Würde, der höchsten der heiligen Weihen und der vorzüglichsten in der Hierarchie, verliehen habe. Sollte ihnen diese Gerechtigkeit aber geweigert werden, so könnte ihnen nur übrig bleiben, sich bei dem Könige von Spanien und bei den andern Fürsten zu beschweren, und sich dann der Beiwohnung der Congregationen zu enthalten. Sie könnten es nicht mit Stillschweigen übergehen, daß sie es für eine große Beleidigung ansehen müßten, daß von einigen behauptet werde, daß sie nur sehr wenig Anhänglichkeit an den heil. Stuhl hätten. In dieser Anhänglichkeit könnten sie Niemanden nach, und um einen Beweis davon an den Tag zu legen, wären sie sehr gern dazu bereit, daß in dem Canon gesagt würde, daß die Bischöfe nach göttlichem Rechte zum Concilium [illegible] vom Pabst verpflichtet wären. Die Legaten hielten es nicht für rathsam, da sie deutlich wahrnahmen, [illegible] ob alle Leidenschaften bei den Spaniern auf-

geregt waren, sich in weitläuftige Disputationen mit ihnen einzulassen, weshalb der Kardinal von Mantua nur ganz im allgemeinen erwiderte, daß er und seine Collegen nicht ermangeln würden, ihren Wünschen, in so fern dieß nur irgend möglich sein könne, auch für die Zukunft zu entsprechen, wie sie glaubten, dieselben bisher jederzeit berücksichtigt zu haben. Zugleich nahm er die Gelegenheit wahr, um sie auf eine freundschaftliche und liebevolle Art zu ermahnen, sich der Ruhe und der Eintracht halber der Ansicht der überwiegenden Mehrzahl zu unterwerfen, eine Unterwerfung, die jeder gute Prälat dem Dienste der Kirche, und jeder gute Bürger in politischer Hinsicht dem Wohle des Vaterlandes schuldig sei.

Diese Art von Protestation mußte indessen geeignet sein, die Legaten in eine nicht geringe Verlegenheit zu setzen. Zwar war dieselbe nicht von allen Bischöfen der spanischen Nation unterstützt, von denen einige, wie ihnen nicht fremd war, der ganz entgegengesetzten Meinung waren, doch war aller Grund zu befürchten vorhanden, daß sich die ankommenden französischen, und auch mehrere italienische Bischöfe in einem Artikel, welcher den Vortheil des ganzen Episcopats so unverkennbar betraf, mit den Unzufriedenen vereinigen würden, was dann die allernachtheiligsten Folgen mit sich bringen, ja sogar zur Auflösung des Conciliums selbst führen konnte. Von dergleichen Bedenklichkeiten fühlten die Legaten sich beängstigt, als am folgenden Morgen bei vierzig italienische Prälaten, an deren Spitze sich die Patriarchen von Jerusalem, von Aquileja und von Venedig nebst mehreren Erzbischöfen befanden, bei ihnen erschienen, und darauf antrugen, daß rücksichtlich des siebenten Canons nichts verändert werde, wie sie erfahren hätten, daß die Spanier verlangten. Es könne sich nicht gebühren, daß die Mehrzahl der Minderzahl weiche, zumal da es sich um einen Artikel handle, welcher das Ansehen des Pabstes betreffe, welches in seiner ganzen Gewißheit müsse erhalten und keinen zweifelhaften Disputationen könne unterworfen werden. Nicht minder baten diese Prälaten, daß die Legaten keine Rücksichten, sei es auch für wen es immer nur wolle, mehr gelten lassen möchten, um die Verhandlungen des Conciliums zu verzögern, da dessen schleu-

nige Beendigung sowohl des Wohles der allgemeinen Kirche halber, durch die Publication der Dekrete, als auch wegen der besondern Kirchen, um einer jeden ihren Bischof wieder zurückzustatten, dringend nothwendig sein müsse. Dieser letztere Antrag mußte die Legaten einigermaßen überraschen, indem es ihnen schien, daß sie mit solcher Eile zu Werke geschritten, die eine jede Antreibung überflüssig machen mußte. Der Kardinal von Mantua dankte im Namen der übrigen Legaten den Prälaten für ihren in dem ersten Theil ihres Antrages geäußerten Wunsch, der ganz mit dem der Legaten übereinstimme, und fügte hinzu, daß ohne die allerreiflichste Ueberlegung nichts an dem Canon verändert werden würde. Was nun aber den zweiten Theil des Antrages anbelangte, so werde auch von den Legaten die Nothwendigkeit der Beschleunigung anerkannt, indessen hätten die bekannten Schwierigkeiten, die rücksichtlich des siebenten Canons erhoben worden wären, eine Verzögerung von einigen Tagen mit sich bringen müssen, die aber ebenfalls zur Beschleunigung gedient habe. Denn hätte man nicht gesucht, eine Form aufzufinden, die allen als annehmbar erscheinen könne, so würde man sich der Gefahr ausgesetzt haben, entweder die bevorstehende Session zu verlängern, oder den ganzen Nutzen, den die Christenheit von dem gegenwärtigen Concilio mit so vielem Rechte erwarte, durch Mißhelligkeiten zu hintertreiben.

Die Forderung der italienischen Prälaten, die im Grunde ganz dasselbe sagen wollte, als ein Vorwurf, daß zu viel Nachsicht gegen die Spanier statt finde, mußte die Legaten, wenigstens für den Augenblick abhalten, den letztern einen neuen Canonsentwurf mitzutheilen, um ihn dann mit ihrer Einwilligung versehen, der General-Congregation vorzulegen, indem sie es vorzogen, daß der Entwurf von der ganzen Versammlung, als von dem rechtmäßigen Tribunale, zurückgewiesen werde, als sich der Censur jener wenigen Prälaten, die keine größere Autorität, wohl aber größere Kühnheit als die übrigen besaßen, zu unterwerfen. Sie änderten aber sehr bald ihre Ansicht, weil sie dafür hielten, daß jener der ehrenvollste Sieg sei, welcher dem öffentlichen Wohle am meisten entspreche, nämlich im vorliegenden Falle der glückliche Erfolg der Unternehmung mit allgemeiner Zustimmung,

welche ihn um so vortheilhafter und dauerhafter machen mußte. Der Erzbischof von Lanciano und der Bischof von Modena hatten den Legaten Namens der spanischen Prälaten einen Canonsentwurf vorgelegt, welcher, obgleich er einigermaßen dunkel war, doch von den Spaniern auf eine rechtmäßige Weise ausgelegt wurde. Sie suchten also mit Hülfe des Auditors der römischen Rota, Paleotti, denselben in der Art zu verdeutlichen, daß sie dasjenige mit Worten in ihm ausdrückten, was die Spanier dem Sinne nach in ihm verstehen wollten, und nachdem dieß von ihnen geschehen war, versuchten sie es, die italienischen Prälaten durch den Erzbischof von Rossano, und den General der Jesuiten für die Annahme dieses Entwurfes stimmen zu lassen. Nachdem sie der Zustimmung der Italiener gewiß waren, wollten sie ihn den Spaniern in seiner verdeutlichteren Form wieder vorlegen lassen. Der Inhalt dieses Entwurfes wird von verschiedenen auf verschiedene Weise angegeben, wir halten uns aber an die von dem Auditor der römischen Rota geführten Akten, und führen ihn so an, wie wir ihn in denselben verzeichnet finden. „Es soll mit dem Anathem belegt werden, wer behauptet, daß die Episcopal-Gewalt, zu ordiniren, zu confirmiren und zu lehren, nicht göttlichen Rechtens sei, oder daß die Gewalt der Jurisdiction, welche die Bischöfe haben, nicht von Jesu Christo in dem römischen Pabst, seinem Vicarius, gegeben sei, welche Gewalt dann von ihm auf die Bischöfe übergehe, wenn sie als Theilnehmer der Beschwerden sind aufgenommen worden, so wie auch, wer behauptet, daß die Bischöfe nicht mehr seien, als die Priester." Die Italiener ergaben sich aber nicht so bald, als die Legaten dieß vielleicht vermuthet hatten. Einige weil sie es nur mit Neid und Mißfallen wahrnahmen, daß so viele Rücksichten für die Forderungen der Spanier angewendet wurden; andere indem sie glaubten, der erstere Theil des Canons sei zu freigebig, der letztere aber zu karg in Betreff der Episcopal-Gewalt, noch andere aber, indem sie vielleicht Zank und Streit wünschten, um sich dann durch die Vertheidigung der Rechte des heil. Stuhles Ruhm und Verdienst

erwerben zu können. Die weiseſten und einſichtsvolleſten erkannten indeſſen, daß der wahre Vortheil deſſen, der ſich im friedlichen und langen Beſitz befindet, darin beſtehen muß, jeden Streit ſorgfältig zu vermeiden zu ſuchen. Deshalb fiel denn auch die allgemeine Antwort der italieniſchen Prälaten endlich dahin aus, daß man ſuchen möchte, die ſpaniſchen Prälaten zufrieden zu ſtellen, wenn ſie ſich nämlich mit dem vorgeſchlagenen Entwurfe begnügen würden. Doch die Spanier waren nicht geneigt, den Entwurf in dieſer von den Legaten ihm gegebenen Form anzunehmen, beſonders widerſetzte ſich der Erzbiſchof von Granada den Worten: „Theilnehmer der Beſchwerden," und bemerkte zugleich auch noch, daß es nicht ausgemacht ſei, ob die Biſchöfe von dem Pabſt ſeien aufgenommen worden.

Der Kardinal Seripandi war Krankheitshalber verhindert worden, den letztern Verſammlungen beizuwohnen, und hatte daher von dem ſo eben erwähnten Entwurfe bisher keine Kunde erhalten. Er mißbilligte denſelben vollkommen, indem er ihn für verfänglich, und unrichtigen Auslegungen unterworfen hielt, eine Sache, welche das Concilium aus allen Kräften zu vermeiden ſuchen müſſe. Er ward daher folgendergeſtalt umgeändert: „Es werde mit dem Anathem belegt, wer behauptet: daß von Jeſu Chriſto nicht eingeſetzt worden ſei, daß in der katholiſchen Kirche ſich Biſchöfe befinden ſollen; und daß ſie, wenn ſie von dem römiſchen Pabſt, ſeinem Vicarius auf Erden, als Theilnehmer der Beſchwerden ſind aufgenommen worden, nicht wahre und rechtmäßige Biſchöfe, und Obern der Prieſter ſind, und daß ſie nicht ganz dieſelbe Gewalt beſitzen, die ſie bis auf dieſe Zeiten gehabt haben. Ueber dieſen neuen Entwurf wurden die Meinungen mit eben ſo großer Genauigkeit als Weitläuftigkeit von den Vätern vorgetragen; der Erzbiſchof von Granada blieb aber bei ſeiner einmal geäußerten Anſicht, daß die Biſchöfe nicht zu Theilnehmern der Beſchwerden vom Pabſte aufgenommen, und daß ſie Vicarien Jeſu Chriſti nicht aber des Pabſtes wären; eine Aeußerung, auf welche aber von den Erzbiſchöfen von Lanciano, und von Taranto, Marc-Anton Colonna, an welche nach

dem Erzbischofe die Reihe kam, auf Veranlassung der Legaten gehörig geantwortet ward.

Anfangs hatten die Spanier nur einen sehr geringen Anhang, doch derselbe nahm sehr bald zu, indem von dem Erzbischofe von Granada, so wie auch von dem Erzbischofe von Palermo, der als Bischof von Monopoli dem Concilio unter Julius III. beigewohnt hatte, und von dem Bischofe von Segovia behauptet ward, daß der fragliche Artikel nicht nur in der Art, wie er von dem spanischen Prälaten gegenwärtig verlangt werde, damals von den Compilatoren der Canones sei gestellt, sondern auch von den Prälaten in einer General-Congregation sei genehmigt worden, so daß nur noch die Publikation in einer Session gemangelt habe. Es müsse daher unbillig sein, wenn man gegenwärtig dasjenige den Bischöfen zu entziehen gedenke, was man ihnen damals zuerkannt habe. Dieser Umstand mußte geeignet sein, den Anhang der Spanier sehr wesentlich zu vermehren, indem das Ansehen der unter Julius III. versammelten Väter zu ihren Gunsten sprach, weshalb den Legaten alles daran gelegen sein mußte, den Grund oder Ungrund der Behauptung jener drei Prälaten näher untersuchen zu lassen, während man dieselbe bisher ohne alle Nachforschung als unbedingt für wahr angenommen hatte. Es ging nun hier aber gerade so, wie es mitunter in den Schulen der Philosophie zu gehen pflegt, wo man sich lange damit abgemüht hat, die auf irgend eine erzählte Erfahrung gegründeten Schlußfolgen zu lösen, endlich erfährt, daß die Erzählung selbst ungegründet war. Der Bischof von Thelesina nämlich, der, wie wir gesehen haben, auch unter Julius III. die Stelle eines Sekretairs des Conciliums bekleidet hatte, fand in den Conciliums-Akten, daß der fragliche Canon nicht einmal von den Vätern war untersucht, geschweige genehmigt worden.

Das Wahre an der Sache war folgendes: Nach der vierten Session unter Julius III., die am 3. December 1551 statt fand, war den Theologen unter andern auch die Untersuchung des folgenden Artikels übertragen worden: „Die Bischöfe sind nicht nach göttlichen Rechten eingesetzt worden, sind nicht mehr als die Priester, und haben kein Recht

zu ordiniren; wenn sie es aber haben, so haben sie es nur mit den Priestern gemeinschaftlich, und die von ihnen verrichteten Ordinationen ohne die Einwilligung des Volkes, sind ungültig." Nachdem dieser Artikel von den Theologen war untersucht worden, ward am 29. December ein Entwurf der Lehre über diesen Gegenstand den Vätern vorgelegt, und mehrere Tage hindurch über denselben disputirt. Am 14. Januar 1552 wurden achtzehn Väter erwählt, welche den Entwurf reformiren und zugleich die Canones anfertigen sollten. Von diesen achtzehn Vätern waren noch gegenwärtig drei auf dem Concilio anwesend, nämlich der Erzbischof von Granada, der Bischof von Chioggia, und der Erzbischof von Palermo damals Bischof von Monopoli. Diese Deputirten theilten am 18. Januar den übrigen Vätern den von ihnen angefertigten Entwurf der Canones mit, von denen einer den vorhin erwähnten Canon verdammte. Am 20. und 21. legten sie den Vätern den Entwurf der Dekrete vor, in welchen gesagt ward, daß die Bischöfe durch göttliche Verordnung eingesetzt worden seien, wobei zugleich jedermann verdammt ward, welcher ihnen eine menschliche Einsetzung zuschreibe. Doch weder Dekret noch Canon konnten festgesetzt, ja nicht einmal konnten die Meinungen der Väter über ihren Inhalt eingesammelt werden, da die würtembergischen und sächsischen Gesandten eine Verzögerung der Sache bis zur Ankunft ihrer Theologen nachsuchten. Am 25. Januar ward daher die fünfte Session gehalten, in welcher die Publikation der Dekrete prorogirt ward, die später dann aber nicht mehr statt fand.

Während die Väter des Conciliums auf Feststellung des Dogma's, und auf Verbesserung der verfallenen Kirchenzucht allen nur möglichen Fleiß verwendeten, blieb seiner Seits auch der Pabst nicht müßig. Um das Concilium sowohl als die ganze Christenheit zufrieden zu stellen, waren zwei Dinge dringend nothwendig: die Reformation des römischen Hofes, und die Maßregeln rücksichtlich der Residenz. Rücksichtlich der erstern waren von Paul III. und von seinen Nachfolgern sehr weise Constitutionen erlassen worden, welche nach und nach nicht weniger veraltete Mißbräuche hinweggeräumt hatten, die sich, wie es zu

gehen pflegt, theils aus Nachlässigkeit, theils aber auch aus Nachsicht hatten einzuschleichen vermocht. Es blieb aber noch ein sehr wichtiges Werk, oder vielmehr das allerwichtigste, von dessen Rechtlichkeit die andern alle abhängen, zu verbessern übrig, nämlich die Pabstwahl. Diese, welche das am besten geordnete von allen menschlichen Werken sein sollte, mußte daher auch billigermaßen als die schwierigste Unternehmung erscheinen, die von der menschlichen Vorsicht geordnet werden konnte. Alle übrigen Gesetze empfangen Kraft von dem Arm des Executors, welcher über diejenigen herrscht, welche von den Gesetzen verpflichtet werden; hier sollten auf der einen Seite denjenigen Gesetze vorgeschrieben werden, die zur Zeit der Beobachtung derselben keinen Obern mehr anerkannten. Auf der andern aber lassen der Zauber der Privatleidenschaften, und menschliche Rücksichten, oft dasjenige als erlaubt erscheinen, was dem eigenen Zwecke entspricht. Julius III. hatte es bereits nach langer und reiflicher Berathung seine Sorge sein lassen, eine Bulle zur Reformation des Conclave's zu entwerfen, doch er starb, bevor sie durch ihre feierliche Publikation in Wirksamkeit treten konnte. Diese Publikation ward von Pius IV. nunmehr veranlaßt. Er ließ den Legaten die Bulle mittheilen, und ihnen die Versicherung geben, daß er noch mehrere andere zur Verbesserung des Hofes in Bereitschaft hatte; zugleich ließ er ihnen aber auch seinen Wunsch eröffnen, daß sie die Bulle einstweilen noch nicht zur allgemeinen Kenntniß bringen möchten.

Zur nämlichen Zeit, als der Pabst durch die Publikation dieser Bulle den Wünschen der ganzen Christenheit zu entsprechen suchte, beeilten sich die Legaten, den Forderungen des Conciliums in Betreff der Residenz zu genügen. Sie hatten den Dekretsentwurf zuvor dem Pabst vorlegen lassen, und dessen Genehmigung eingeholt, und schritten dann zur Vorlegung desselben in einer Generalcongregation [1]) obgleich die Streitfrage über den siebenten Canon noch in voller Gährung sich befand, indem ihnen sehr vieles daran liegen mußte, die Sache noch vor Ankunft der französischen Prälaten, wenn auch nicht zu beendigen, doch we-

[1]) Am 6. November 1562.

nigstens eingeleitet zu haben. Der Kardinal von Mantua suchte die Väter durch eine Rede folgenden Inhaltes auf das Dekret vorzubereiten.

„Ein Schuldner dürfe, wenn der Zahlungstermin herangerückt sei, keine neue Frist mehr nachsuchen, wenn er sich nämlich im Stande befinde, die Zahlung zu leisten. Die Legaten wären dem Concilio die Entscheidung des Artikels von der Residenz schuldig, und da nunmehr der Zahlungstermin, der nämlich versprochenermaßen bei der Verhandlung über das Sakrament der Priesterweihe habe statt finden sollen, herangerückt sei, so hielten sie es für ihre Pflicht, die schuldige Zahlung, ohne fernere Frist, zu leisten. Indessen finde er es nothwendig zwei Sachen zu bemerken, die eine nämlich sei eine Erinnerung, die andere aber eine Bitte: Was erstere anbelange, so sei in der General-Congregation vom 11. März der Vorschlag gemacht worden, ein Mittel aufzufinden, welches geeignet sei, die Bischöfe zur Beobachtung der Residenz zu veranlassen, von welcher die Ordnung in der Kirche abhänge. Dieser Vorschlag habe einige Väter, er wisse nicht wie, auf die von den Legaten keineswegs in Anregung gebrachte Streitfrage, wessen Rechtens die Verpflichtung zur Residenz sei, geführt. Um dem Aergernisse, welches, da die Sache sehr bald in ein völliges Gezänk ausgeartet sei, habe statt finden müssen, ein Ende zu machen, hätten die Legaten die Streitfrage damals abgebrochen, und sie bis jetzt aufbewahrt. Gegenwärtig werde den Vätern ein Dekret vorgelegt, welches eine Nachahmung der frühern Concilien sei, in welchem die Bischöfe zur Beobachtung der Residenz durch Belohnungen eingeladen, und durch Strafen angehalten würden. Dieß scheine das allerwirksamste, und seinem Zwecke am meisten entsprechende Mittel, was überdieß auch noch weit sicherer sein müsse, als sich der Gefahr auszusetzen, daß die frühern Streitigkeiten wieder erneuert werden könnten. Dieses Mittel werde sowohl vom Kaiser, als auch vom Könige von Spanien gebilligt, während alle Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, annehmen zu dürfen, daß auch der König von Frankreich es billigen werde, da sein hier gegenwärtiger Botschafter ausdrücklich erklärt habe, daß ihm nichts daran liege, ob die Residenz dieses oder jenes Rechtens

anerkannt werde, indem es genügen könne, wenn dieselbe nur beobachtet werde. Alle möchten das Dekret, welches der Conciliumssekretär vorlesen werde, anhören; es sei die Pflicht der Legaten, dasselbe vorzuschlagen, den Vätern stehe es aber zu, über dasselbe zu urtheilen. Rücksichtlich dieses Urtheils finde dasjenige statt, was er sich vorbehalten habe, ihnen als eine Bitte vorzutragen. Sie möchten nämlich vor Augen haben, daß sie das Licht der Welt, welches von Gott auf den Berg und auf den Leuchter der Kirche gestellt sei, bildeten, und daher mit dem Ansehen der heiligen Schrift und der Väter, nicht aber durch Ausbrüche von Zorn und mit Beleidigungen disputiren."

Hierauf ward das Dekret von dem Conciliumssekretair vorgelesen, damit die Väter ihre Meinung über dasselbe ablegen konnten; da der Inhalt jedoch noch so manchen Veränderungen unterworfen war, so verschieben wir dessen Mittheilung bis zu einer gelegeneren Zeit.

Die Ankunft des Kardinals von Lothringen und der französischen Bischöfe stand nahe bevor, weshalb von Seite des französischen Botschafters auf eine kurze Aufschiebung der Session angetragen ward. Die Legaten waren einer doppelten Ursache halber nicht abgeneigt, seinen Wünschen zu entsprechen, einmal weil ihnen der Pabst anbefohlen hatte, eine Verzögerung von zehn bis zwölf Tagen statt finden zu lassen, im Falle sie vorhersehen könnten, daß die Bischöfe in dieser Zeit anlangen würden, dann aber, indem die rücksichtlich des siebenten Canons entstandenen Schwierigkeiten die Verhandlungen über denselben in der Art in die Länge gezogen hatten, daß die andern für die Session vorbereiteten Gegenstände noch nicht zu ihrer vollkommenen Reife gediehen waren. Der Kardinal von Mantua schlug daher in der Generalcongregation vom 9. November die von den französischen Botschaftern gewünschte Prorogation von vierzehn Tagen vor, da die nahe bevorstehende Ankunft der französischen Bischöfe, an deren Spitze sich der Kardinal von Lothringen befinde, dessen Gelehrsamkeit, Verstand und Würde allbekannt wären, eine solche Verzögerung verdienen müßten; des Umstandes nicht einmal zu gedenken, daß die vielen Streitigkeiten und Uneinigkeiten, die in den letzten Congregationen vorgefallen wären, die allen bekannt

sein müßten, und deren er ohne großes Mißbehagen nicht Erwähnung machen könne, es auch veranlaßt hätten, daß die für die nächste Session bestimmten Gegenstände noch nicht zur vollkommenen Reife hätten gedeihen können. Alle Väter stimmten hierauf für die Prorogation, ja einigen erschien die angesetzte Zeit von vierzehn Tagen sogar zu beschränkt.

Kaum war aber die Session prorogirt worden, als auch schon, sonderbar genug, ein Gegenbefehl vom Pabste einging, nach welchem die Prorogation nicht statt finden, sondern am festgesetzten Tage, und also noch wo möglich vor Ankunft des Kardinals von Lothringen und der französischen Prälaten, abgehalten werden sollte. Es waren dem Pabste nämlich so manche Gerüchte von gefährlichen Neuerungen, welche besonders dieser Kardinal beabsichtigen sollte, und von heterodoxen Forderungen, die er an das Concilium machen würde, hinterbracht worden, ja daß Frankreich die Absicht hege, im Falle der Pabst bei offenem Concilio mit Tod abgehen sollte, die neue Pabstwahl durch das Concilium verrichten zu lassen, um dem auf diese Weise erwählten Pabst alle beliebigen Gesetze vorschreiben zu können, daß er geglaubt hatte, sich zu dem so unangenehmen Schritt entschließen zu müssen, lieber seinen eigenen Ruf aufs Spiel zu setzen, als das allgemeine Wohl der Kirche so dringenden Gefahren auszusetzen. Er hielt es für ein geringeres Uebel, zu einem eben so gewagten, als auch an sich selbst tadelnswerthen Mittel seine Zuflucht zu nehmen, um die Beschleunigung des Conciliums dadurch sehr wesentlich zu befördern, als durch die versprochene, und folglich schuldige Verzögerung gleichsam die Hand zu bieten, daß der von den Alpen sich herunterstürzende Strom, wie man von jenen Prälaten befürchtete, das ganze Ansehen des heiligen Stuhles in seinen Grundfesten erschüttern, und die Rechte des heiligen Collegiums zu Boden werfen könne. Zwar sah er sehr wohl ein, daß wenn es ihm auch gelingen würde die gegenwärtige Session der so gefürchteten nachtheiligen Einwirkung jenes Kardinals und der ihn begleitenden Bischöfe zu entziehen, ihnen doch immer noch ein großer Wirkungskreis bei den folgenden Verhandlungen des Conciliums offen bleiben mußte, dennoch aber hielt er dafür, daß schon sehr viel gewonnen

sein müsse, wenn die beiden streitigsten Artikel, nämlich jener über die Residenz, so wie der über die Einsetzung der Bischöfe, vor ihrer Ankunft so zu sagen in den Hafen der Sicherheit gebracht worden wären. Doch dieser Gegenbefehl langte glücklicher Weise zu spät an, da schon am Tage vorher die Session prorogirt worden war. Ich sage glücklicher Weise, indem der Pabst und das Concilium durch dieses verspätete Anlangen vor einem sehr großen Mackel gesichert wurden. Denn das Concilium, als ein ökumenisches, welches alle Nationen zu seiner Bewohnung eingeladen hatte, mußte fast im offenbaren Widerspruch mit sich selbst stehen, wenn es, während eine so bedeutende Anzahl von Bischöfen einer der größten christlichen Nationen, gleichsam schon vor den Stadtthoren stand, noch am Tage vor ihrer Ankunft, eine so wichtige Session hätte halten wollen, was beiläufig auch noch gegen diese Bischöfe, sowohl als gegen die ganze französische Nation, die allerschlechteste Meinung hätte verrathen müssen. Obgleich die Legaten nun in ihrem Berichte bedauerten, daß ihnen der Gegenbefehl zu spät zugegangen sei, so dürfte es wohl noch wahrscheinlicher sein, daß sie im Herzen die größte Freude über diese glückliche Verspätung empfanden. —

Es wurden lange Berathungen über die Empfangsceremonien des Kardinals und seiner Bischöfe gehalten. Endlich kamen die Legaten dahin überein, ihnen eine bedeutende Anzahl von Bischöfen nebst den Hausbeamten der Legaten eine Stunde Weges entgegen zu senden, sie selbst aber ritten ihnen bis vor das Stadtthor in Reisekleidern entgegen. Die beiden ersten Legaten nahmen den Kardinal von Lothringen in ihre Mitte, obgleich er diesen Ehrenposten Anfangs aus allen Kräften abzulehnen suchte; die andern beiden Legaten und der Kardinal Madrucci folgten ihnen, nach diesen aber ritten die geistlichen Botschafter des Kaisers und des Königs von Polen, so wie einhundertunddreißig Bischöfe, da mehrere aus dem Grunde fehlten, weil die Ankunft etwas früher erfolgt war, als man dieß erwartet hatte. Vor dem Zuge her ritten die weltlichen Gesandten von Venedig, von Frankreich und von Florenz. Mit dem Kardinal von Lothringen langten vierzehn Bischöfe, drei Aebte, und achtzehn Theologen, größtentheils der Sorbonne, an.

OOK SLIP.

THE CATHEDRAL LIBRARY
(CENTRAL LIBRARY)
36 Amsterdam Ave., New York City
DO NOT SOIL OR LOSE THIS SLIP.
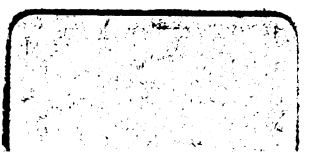
DEC 2 1936